This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

943.71
P153

Geſchichte von Böhmen.

Fünfter Band. Zweite Abtheilung.

Geſchichte

von

Böhmen.

Größtentheils

nach Urkunden und Handſchriften.

Von

Franz Palacký.

Fünfter Band.

Das Zeitalter der Jagelloniden.

Zweite Abtheilung.

König Wladiſlaw II und König Ludwig I

von 1500 bis 1526.

Prag.

In Commiſſion bei Friedrich Tempſky.

1867.

340342

STANFORD LIBRARY

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne.

Ich übergebe dem geehrten Publicum dieſen Theil der Geſchichte Böhmens, der von 1500 bis 1526 reicht, mit dem Bemerken, daß ich mit dem Tode K. Ludwigs und dem Ende des Jagelloniſchen Zeitalters meine hiſtoriſche Erzählung ſchließe, — wie ich Solches bereits in der Vorrede zur erſten Abtheilung dieſes Bandes in vorhinein angezeigt habe. Noch weiter in der Darſtellung der politiſchen, zum Theil ſehr veränderten, Zuſtände und Ereigniſſe vorzuſchreiten, wehrt mir theils mein vorgerücktes Alter und die Abnahme der Kräfte, theils die Rückſicht auf die Sache ſelbſt und auf den für unſer Volk daraus anzuhoffenden Gewinn.

Möge es mir geſtattet ſein, mich mit einigen Worten darüber zu erklären, warum ich das Werk, das ich vorzugsweiſe ein Werk meines ganzen Lebens nennen darf, mit dem J. 1526 unvollendet abbrechen muß.

Die alten Böhmen, ein an Zahl nicht anſehnliches Volk, hatten ſich für ſich allein, und wohl vorzeitig, an eine große Aufgabe gewagt: an die Emancipation des Menſchengeiſtes von der mittelalterlichen Autorität, indem ſie das Recht der freien Forſchung und Ueberzeugung in Sachen des Glaubens und der

Religion in Anſpruch nahmen. Sie wurden dadurch in zwei große und verhängnißvolle Kriege verwickelt, wie die Welt dergleichen noch nie geſehen hatte: Kriege um Intereſſen und Güter des Geiſtes. In dem erſten, dem ſogenannten Huſſitenkriege, gelang es ihnen auf faſt wunderthätige Weiſe über die ganze übrige Chriſtenheit den Sieg zu erringen und derſelben eine Anerkennung der Berechtigung einer anderen Ueberzeugung abzunöthigen: aber der böhmiſche Name wurde deshalb dem Haß und der Verachtung der Völker preisgegeben. Der zweite Krieg, der dreißigjährige, führte ihnen zwar auch Bundesgenoſſen zu: gleichwohl wurden ſie der Art beſiegt und niedergeworfen, daß unter den unerhörten Schlägen und Leiden, die ſie trafen, drei Viertheile des Volkes untergingen, und der Reſt nur unter der Bedingung Schonung fand, daß er nicht nur von den Beſtrebungen der Vorfahren ſich losſagte, ſondern ſie auch verdammte. Von da an gewann die Anſicht die Oberhand, daß die Entwicklung Böhmens im XV und XVI Jahrhunderte eine Verirrung geweſen, die man zu bedauern und deren man ſich zu ſchämen habe. Eine allgemeine erbarmungsloſe Reaction vernichtete faſt alle Denkmäler des Geiſtes jener Epoche; alle Schriften aus dieſer Zeit galten als ein gefährliches Gift, und wurden deshalb mehr als ein Jahrhundert lang überall fleißig aufgeſucht, um verbrannt zu werden; was zufällig dem Fanatismus nicht zum Opfer fiel, ging häufig durch Unverſtand und ſtumpfe Gleichgiltigkeit der Nachkommen zu Grunde. Ja bei dem

Ueberwiegen der Ansicht, daß es besser sei, jene Ereignisse der Vorzeit im Meer der Vergessenheit zu begraben, als damit die tiefe Geisterruhe der späteren Generationen zu stören, konnte selbst das Suchen und Forschen nach jenen Denkmälern nicht umhin, den Verdacht unruhigen Geistes und der Unloyalität zu erregen. Ob unter solchen Umständen die böhmische Geschichtforschung aufblühen konnte, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Als ich mich vor nunmehr vierzig Jahren, auf Veranlassung des hohen böhmischen Landtags, der Aufgabe der böhmischen Historiographie unterzog, konnte ich daher, wiewohl kein Neuling mehr auf diesem Gebiete, dennoch nicht alle die Schwierigkeiten und Hindernisse voraussehen, die meiner harrten. Unser Volk hatte selbst in der Zeit seines tiefsten Verfalls nicht aufgehört, nach einer Kenntniß der Geschichte seiner Vorzeit sich zu sehnen, indem es zu ihr, gleichwie zu dem heiligen Anker bei drohendem Untergange, seine Blicke richtete. Daher fanden sich jederzeit Patrioten, welche ihre Studien auf das Gebiet der böhmischen Geschichte lenkten: sie mußten sie aber, während der Herrschaft der k. k. Censur, entweder auf Zeitalter und Ereignisse beschränken, welche an sich nicht bedenklich schienen, oder aber eine Auffassung kundgeben, welche a priori alle früheren nationalen Aspirationen verdammte. Es ist nicht unbekannt, welche Verfolgungen auf dieser Bahn selbst ein patriotisch gesinnter Jesuit, Bohuslaw Balbin, zu erdulden hatte. Im vorigen Jahrhunderte ragten

durch ihre Verdienſte um die böhmiſche Geſchichtforſchung, namentlich der älteren Zeitperiode, Dobner, Pelzel und Dobrowſký hervor: was ich um ſo dankbarer anerkenne und preiſe, je mehr ſie mir wenigſtens einen Theil dieſer Aufgabe erleichterten. Im Ganzen war jedoch, als ich mich dieſer Aufgabe unterzog, nicht einmal das Material beiſammen, welches, ſoll die Geſchichte nur einigermaßen den Anforderungen unſerer Zeit entſprechen, ſchlechterdings nicht entbehrt werden kann. Eigentliche wahre Quellen unſerer Geſchichte waren nur wenige bekannt, die alten ſchriftlichen Denkmäler, welche der Vernichtungswuth früherer Zeiten entgangen waren, lagen großentheils unbeachtet und verborgen in einheimiſchen und auswärtigen Bibliotheken und Archiven, zu einem böhmiſchen Diplomatar war nur durch Pelzels Fleiß ein ſehr beſcheidener Anfang geſchehen. Selbſt für die älteſte vorhuſſitiſche Periode, wiewohl für ſie verhältnißmäßig am beſten vorgeſorgt war, fehlte die nöthige wiſſenſchaftliche Grundlage, und ſo war ich genöthigt, einige Jahre mit dem Studium z. B. der alten böhmiſchen Topographie, der Zupenverfaſſung u. dgl. zuzubringen. Bezüglich der Huſſiten-Epoche und der ſpäteren Zeit wiſſen die freundlichen Leſer ſelbſt, wie oft ich mich über die Lückenhaftigkeit unſeres Wiſſens habe beklagen müſſen, da die Armuth der Quellen, beſonders der heimiſchen, in gleichem Verhältniß mit der Bedeutung und Wichtigkeit der Ereigniſſe zunahm. Ich kann nicht über unſere Vorfahren Klage führen, daß ſie uns wenige Ueberlieferungen hinterlaſſen hätten, da

es mir bekannt ist, wie solche lange Zeit hindurch, und selbst noch bei meinen Lebzeiten, massenhaft und absichtlich vernichtet wurden.

Ich brachte demnach die meiste Zeit mit dem Aufsuchen und Sammeln der noch übrig gebliebenen alten schriftlichen Denkmäler zu, um so mehr, als ich solche Arbeit von Anfang her, und viele Jahre hindurch, persönlich und allein verrichten mußte. Ich kann mit gutem Gewissen sagen, daß ich es an Fleiß nie mangeln ließ, so wie ich auch fernerhin, so weit mir Gott noch Leben und Gesundheit schenkt, in gleicher Arbeit emsig fortzufahren gedenke.

Mein Werk ist mit dem Jahre 1526 wohl abgeschlossen, aber noch keineswegs vollendet, und Gott allein weiß, ob die Tage meines Lebens zu der mir noch erübrigenden Arbeit hinreichen werden. Ich habe mich, zumal seit dem Jahre 1848, verpflichtet gehalten, es in beiden Landessprachen herauszugeben, und noch immer habe ich im böhmischen Texte die Lücke von 1253 bis 1403 auszufüllen. Aber auch in den bisher publicirten Bänden allen finde ich viele Mängel und Unvollkommenheiten, die ich nach Möglichkeit zu beseitigen wünsche, bevor ich in das Jenseits berufen werde. Selbst das letzte Buch (1516—1526) sollte nach meiner ursprünglichen Absicht mit einer Darstellung der inneren staatsrechtlichen und socialen Zustände Böhmens im Jagellonischen Zeitalter schließen, mit einigen statistischen Angaben, einer Schilderung des geistigen und wissenschaftlichen Lebens, der hervorragenden

Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur und der schönen Kunst, ja selbst der genealogischen Verhältnisse einiger Geschlechter, welche eine wichtigere Stellung im Lande eingenommen hatten. Daß Solches nicht der Fall ist und daß ich von Allem dem nichts gebe, geschah hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Herausgabe dieses Bandes sich dadurch zu sehr in die Länge gezogen und derselbe einen übermäßigen Umfang erhalten hätte. Ich beschloß deshalb, mit Rücksicht darauf, daß auch für die vorhussitische Zeit (1253 – 1403) eine derartige Schilderung größtentheils noch fehlt, solche Arbeit in ein Ganzes zusammenzufassen und seiner Zeit in einem Zuge alle Veränderungen darzustellen, welche im Ablauf von fast drei Jahrhunderten (1253—1526) sowohl in der Verfassung und Verwaltung, als auch in den sittlichen, rechtlichen und socialen Verhältnissen des böhmischen Volkes sich ereignet haben, soweit das zum Verständniß der Geschichte nöthig und noch nicht geliefert worden ist. Dies alles soll einen Supplementband zu meiner Geschichte von Böhmen bilden, zu dessen Abfassung mehrere Jahre nöthig sein werden, so daß ich noch nicht im Stande bin, seine Veröffentlichung in bestimmter Zeit zuzusagen.

Nunmehr gedenke ich vor Allem den Theil meines Werkes zu überarbeiten, der die Hussitenperiode (1403—1439) umfaßt: nicht nur weil dieser Abschnitt im Buchhandel seit vielen Jahren gänzlich vergriffen ist, sondern auch weil ich für diese Zeit das meiste neue Material vorräthig habe, und weil an einer besseren

Bearbeitung und Schilderung dieſer Periode, als des Gipfelpunctes der böhmiſchen Geſchichte, am meiſten gelegen iſt. Dann erſt will ich mich der Zeit Přemyſl Otakars II und Kaiſer Karls IV zuwenden, wo ich verhältnißmäßig weniger Neues hinzuzufügen habe. Doch auch allen übrigen Theilen meines Werkes ſoll ſeiner Zeit manche nicht unbedeutende Ergänzung und Verbeſſerung zu Theil werden, um den Gang der Ereigniſſe in reicheres und richtigeres Licht zu ſtellen.

Ich muß jedoch den freundlichen Leſer beruhigen: wenn ich für die Zukunft mehr Wahrheit in Ausſicht ſtelle, ſo verurtheile ich meine bisherigen Darſtellungen nicht ſelbſt als unwahr. Allen meinen Leſern wird mein Vorgehen in der geſchichtlichen Erzählung ſchon bekannt ſein, daß ich mich nie weiter gewagt habe, als beſtimmte hiſtoriſche Ueberlieferungen, kritiſch gewürdigt, zu gehen erlaubten, daß ich bloßen Combinationen und Muthmaßungen nie die Zügel ſchießen ließ, ſondern es gewöhnlich vorzog, die Mängel meines Wiſſens einzugeſtehen. Alles was ich alſo poſitiv als Thatſachen berichtet habe, wird wohl niemand umſtoßen, ſondern es wird auch in Zukunft ſeine Giltigkeit behalten. Aber wie in allen menſchlichen Dingen, ſo gilt auch in der Geſchichte das Geſetz des Fortſchrittes. Einerſeits bringt der Fleiß der Forſcher je weiter je mehr neue Quellen zu Tage, anderſeits gewinnt des Menſchen Blick einen immer weiteren und klareren Horizont, je größer das von ihm durchforſchte Gebiet iſt, und ſo wie neue Ereigniſſe aus älteren ihre Erklärung finden, ſo treten auch die alten

häufig durch neuere in ein helleres Licht. Auch ich habe auf meiner langen Fahrt durch die Gefilde der böhmischen Geſchichte neue Geſichtspuncte und einen richtigeren Einblick in manche Erſcheinungen gewonnen, die ſich früher der Aufmerkſamkeit entzogen hatten, oder die ich nicht gehörig zu würdigen wußte, ſo lange das Auge im Beobachten nicht die nöthige Uebung erlangt hatte. Ich ſchäme mich nicht zu bekennen, daß ich ſelbſt im Alter jeden Tag etwas zulerne. Daher hege ich auch die Ueberzeugung, daß ich meinem Volke und deſſen Geſchichte einen beſſeren Dienſt leiſte, wenn ich zu den ſchon einmal durchforſchten Gebieten mit geübterem Auge zurückkehre, als wenn ich noch weiter vorwärts dringen wollte, während ich weiß, daß mich der Tod jedenfalls ereilt, bevor ich ans Ziel gelangen könnte.

Möge demnach eine andere rüſtigere Kraft die begonnene Arbeit weiter fördern und das Werk dem erſehnten Ziele zuführen. Sie wird mit anderen aber nicht geringeren Schwierigkeiten als ich zu kämpfen haben. Ich wünſche nur aus tiefſter Seele und flehe zu Gott darum, daß mein geliebtes und mehr als andere ſchwer geprüftes Volk bald in den Fall komme, einen treuen Spiegel ſeiner geſammten Vergangenheit vor ſich zu haben, um ſich in ſeiner weſentlichen Geſtalt zu erkennen, zu orientiren und zu feſtigen, damit es ſtets die Bahnen der Wahrheit und Gerechtigkeit wandle, und im Glück niemals übermüthig, im Unglücke niemals kleinmüthig werde.

Prag am 26 November 1867.

Franz Palacky.

Inhalts-Ueberſicht.

Zwölftes Buch.

König Wladiſlaws II Regierung von 1500 bis 1516.

Erſtes Capitel.

Seite

Erſtes Sachfälligwerden des Bürgerſtandes.

(J. 1500—1502) 3

Regſamkeit des Volkes und Wladiſlaw's Schwäche. Die Beſtrebungen des Adels und die Bedeutung der ſtädtiſchen Oppoſition. Der Städtebund und deſſen Erklärung auf dem St. Hieronymuslandtage; des Königs Rüge und der Städte Antwort. Regiſtrirung des Landesarchivs; inhaltsloſe Landtage. Der König rüſtet ſich zum Kriege mit den Türken. Tod des Königs Johann Albrecht von Polen; Verleihung der Fürſtenthümer Glogau und Troppau und Verkauf von Glatz. Der große Rechtsſtreit unter den Ständen und Viktorin von Wšehrd. Inhalt der beiderſeitigen Klagen und Antworten. König Wladiſlaws Ankunft in Böhmen. Verhandlungen auf dem Landtage vom 21 Februar 1502. Neuer vergeblicher Verſuch zur Einigung der Utraquiſten mit der römiſchen Kirche. Kopfſteuer zum Türkenkrieg und Zählung der Bevölkerung Böhmens. Des Königs Urtheilsſpruch zwiſchen den Ständen und Zurücknahme desſelben. Aufregung und Entſchloſſenheit der Städte. Neue Ausſöhnungsverſuche und ſchließlicher Bruch.

Zweites Capitel.

Händel in Religions- und Lehensangelegenheiten.

(J. 1502—1506) 57

Friede wider Willen, die Reiterſchaaren. Des Königs Hochzeit. Krieg mit den Türken. Die neuen Landesbeamten und Albrecht von Kolowrat. Uebergriffe der Herren Schlick. Der Tag von Ofen. Sieg des Fanatismus und neuer Zwieſpalt im Lande.

Seite

Das Mandat gegen die böhmiſchen Brüder und zwieträchtige Landtage. Berufung der Brüder nach Prag. Der Biſchof von Sidon in Prag. Kämpfe zwiſchen den Herren Schlick und den Elbognern. Verurtheilung der erſtern. Vaſallenverhältniſſe, Krieg in Baiern und ruhmvolle Niederlage der Böhmen. Sigmund Prinz von Polen in Schleſien und der Lauſitz. Gährung unter den Ständen und Zdeněk Lew von Rožmital. Bündniſſe der Parteien in Mähren und Böhmen. Georg Wšerubský von Gutſtein. Entſcheidung des Landtages bezüglich des Vergleiches zwiſchen den Herren Schlick und den Vaſallen und Bürgern von Elbogen. Leiden und Tod des Biſchofs von Sidon.

Drittes Capitel.

Ein königlicher Erbe; die Städte zum zweiten Mal ſachfällig.

(J. 1506—1509) 112

Ungariſche Zuſtände und Beſtrebungen der Partei Zapolya's. Wirren in Ungarn und Kaiſer Maximilian's Einmiſchung in dieſelben. Geheime Verträge und Krieg mit ihm. Geburt des königlichen Prinzen Ludwig und Tod der Königin Anna. Unterhandlungen über das Erbrecht Ludwigs in Ungarn und Böhmen. Die unruhigen Herren von Gutſtein; Schwierigkeiten mit dem Pfalzgrafen. Uebergriffe und Uneinigkeit der Städte. Erweiterung der Macht des Kanzlers; ſein Bund mit den Städten und neue Decrete gegen die Brüder und Juden. Gewaltthaten des Georg Kopidlanſký. Bundbrief und Manifeſt des Adels und Antwort der Städte darauf. Theilweiſe Entſcheidung der ſtändiſchen Streitigkeiten. Streit unter den höchſten Landesbeamten. Der denkwürdige Jakobilandtag und deſſen Beſchlüſſe. Des Königs Ankunft in Prag und Krönung des Kindes Ludwig. Der König als Schiedsrichter zwiſchen dem Kanzler und den Landrichtern; ſeine zweite Entſcheidung zwiſchen den Ständen und zwiſchen der Alt- und Neuſtadt Prags. Aufruhr gegen die Ungarn auf der Kleinſeite.

Viertes Capitel.

Die Rechte der böhmiſchen Krone.

(J. 1509—1512) 173

Auswärtige Angelegenheiten; die Lehensleute der böhmiſchen Krone, der Pfalzgraf Ludwig und der Herzog Georg von Sachſen empfangen ihre Lehen in Prag. Böhmiſche Landtagsordnung. Ver-

Seite

gleich zwiſchen den Pragern und Kopidlanſký. Proceß der Gebrüder von Gutſtein und Verluſt ihrer Güter. Revers des Königs bezüglich der Krongüter und der Erziehung ſeiner Kinder. Landtag in Kuttenberg. Der König in Mähren. Verſuch in den königlichen Städten das Kammergericht einzuführen. Die Schulden des Königs und Bürgſchaft der Landesverweſer für dieſelben. Der Gallilandtag im J. 1510. Der König in Breslau und Streitigkeiten mit Ungarn. Neue Parteibildungen. Wiedererwachen des Religeonsſtreites und Beilegung desſelben. Die Prager Univerſität und die böhmiſchen Brüder. Verlängerung des Religionsfriedens zwiſchen den Katholiken und Utraquiſten. Neues Zerwürfniß der Stände.

Fünftes Capitel.

Der Streit der Stände und Herzog Bartholomäus.

(J. 1512—1514) 227

Neue Anregung des Streites durch die Städte. Johann Hlawſa. Herr Lew als oberſter Landesverweſer. St Katharinenlandtag und die Verträge in Glatz. Herzog Bartholomäus und die Breslauer. Vergebliche Verhandlungen unter den Ständen. Der Vertrag der Städte mit dem Herzog Bartholomäus. Zuſammenkünfte in den Kreiſen, Anfruhr der Melniker, Befeſtigung der Prager Burg. Zuſammenkunft und Manifeſt der Städte; Reden des Herzogs Bartholomäus. König Wladiſlaw unter Bedingungen für die Städte gewonnen. Landtag in Kolin und die Belagerung von Skály (Stein). Schwierigkeiten von Seiten der Gemeinden. Stürmiſche Scenen vor dem Könige in Dotis und in Ofen. Perſönliche Verhältniſſe. Neue Landtagsverhandlungen und abermalige Erfolgloſigkeit derſelben.

Sechſtes Capitel.

Ende der Regierung König Wladiſlaws II.

(J. 1514—1516) 290

Einfluß des Herzogs Bartholomäus und der Herren Rendl und Procek; Ladiſlaus von Boſkowic. Schreiben der Prager und des Herrn Lew an den König von Polen und deſſen Antwort. Der Kurutzenkrieg in Ungarn und der Beiſtand des Herzogs Bartholomäus. Verſammlung des Adels und Vergleich in Kuttenberg. Landtag zu Maria Magdalena. Hinrichtung der Schöppen Wilémek und Hawlíček in Prag. Böhmiſches Lager bei Ofen. Die böhmiſchen Herren gegen den Herzog Bartholomäus

Seite

Das Mandat gegen die böhmiſchen Brüder und zwieträchtige Landtage. Berufung der Brüder nach Prag. Der Biſchof von Sidon in Prag. Kämpfe zwiſchen den Herren Schlick und den Elbognern. Verurtheilung der erſtern. Vaſallenverhältniſſe, Krieg in Baiern und ruhmvolle Niederlage der Böhmen. Sigmund Prinz von Polen in Schleſien und der Lauſitz. Gährung unter den Ständen und Zdeněk Lew von Rožmital. Bündniſſe der Parteien in Mähren und Böhmen. Georg Wšerubský von Gutſtein. Entſcheidung des Landtages bezüglich des Vergleiches zwiſchen den Herren Schlick und den Vaſallen und Bürgern von Elbogen. Leiden und Tod des Biſchofs von Sidon.

Drittes Capitel.

Ein königlicher Erbe; die Städte zum zweiten Mal ſachfällig.

(J. 1506—1509) 112

Ungariſche Zuſtände und Beſtrebungen der Partei Zapolya's. Wirren in Ungarn und Kaiſer Maximilian's Einmiſchung in dieſelben. Geheime Verträge und Krieg mit ihm. Geburt des königlichen Prinzen Ludwig und Tod der Königin Anna. Unterhandlungen über das Erbrecht Ludwigs in Ungarn und Böhmen. Die unruhigen Herren von Gutſtein; Schwierigkeiten mit dem Pfalzgrafen. Uebergriffe und Uneinigkeit der Städte. Erweiterung der Macht des Kanzlers; ſein Bund mit den Städten und neue Decrete gegen die Brüder und Juden. Gewaltthaten des Georg Kopidlanſký. Bundbrief und Manifeſt des Adels und Antwort der Städte darauf. Theilweiſe Entſcheidung der ſtändiſchen Streitigkeiten. Streit unter den höchſten Landesbeamten. Der denkwürdige Jakobilandtag und deſſen Beſchlüſſe. Des Königs Ankunft in Prag und Krönung des Kindes Ludwig. Der König als Schiedsrichter zwiſchen dem Kanzler und den Landrichtern; ſeine zweite Entſcheidung zwiſchen den Ständen und zwiſchen der Alt- und Neuſtadt Prags. Aufruhr gegen die Ungarn auf der Kleinſeite.

Viertes Capitel.

Die Rechte der böhmiſchen Krone.

(J. 1509—1512) 173

Auswärtige Angelegenheiten; die Lehensleute der böhmiſchen Krone, der Pfalzgraf Ludwig und der Herzog Georg von Sachſen empfangen ihre Lehen in Prag. Böhmiſche Landtagsordnung. Ver-

Seite

gleich zwiſchen den Pragern und Kopidlanſký. Proceß der Gebrüder von Gutſtein und Verluſt ihrer Güter. Revers des Königs bezüglich der Krongüter und der Erziehung ſeiner Kinder. Landtag in Kuttenberg. Der König in Mähren. Verſuch in den königlichen Städten das Kammergericht einzuführen. Die Schulden des Königs und Bürgſchaft der Landesverweſer für dieſelben. Der Gallilandtag im J. 1510. Der König in Breslau und Streitigkeiten mit Ungarn. Neue Parteibildungen. Wiedererwachen des Religeonsſtreites und Beilegung desſelben. Die Prager Univerſität und die böhmiſchen Brüder. Verlängerung des Religionsfriedens zwiſchen den Katholiken und Utraquiſten. Neues Zerwürfniß der Stände.

Fünftes Capitel.

Der Streit der Stände und Herzog Bartholomäus.

(J. 1512—1514) 227

Neue Anregung des Streites durch die Städte. Johann Hlawſa. Herr Lew als oberſter Landesverweſer. St Katharinenlandtag und die Verträge in Glatz. Herzog Bartholomäus und die Breslauer. Vergebliche Verhandlungen unter den Ständen. Der Vertrag der Städte mit dem Herzog Bartholomäus. Zuſammenkünfte in den Kreiſen, Aufruhr der Melniker, Befeſtigung der Prager Burg. Zuſammenkunft und Manifeſt der Städte; Reden des Herzogs Bartholomäus. König Wladiſlaw unter Bedingungen für die Städte gewonnen. Landtag in Kolin und die Belagerung von Skály (Stein). Schwierigkeiten von Seiten der Gemeinden. Stürmiſche Scenen vor dem Könige in Dotis und in Ofen. Perſönliche Verhältniſſe. Neue Landtagsverhandlungen und abermalige Erfolgloſigkeit derſelben.

Sechſtes Capitel.

Ende der Regierung König Wladiſlaws II.

(J. 1514—1516) 290

Einfluß des Herzogs Bartholomäus und der Herren Rendl und Procek; Ladiſlaus von Boſkowic. Schreiben der Prager und des Herrn Lew an den König von Polen und deſſen Antwort. Der Kurutzenkrieg in Ungarn und der Beiſtand des Herzogs Bartholomäus. Verſammlung des Adels und Vergleich in Kuttenberg. Landtag zu Maria Magdalena. Hinrichtung der Schöppen Wilémek und Hawlíček in Prag. Böhmiſches Lager bei Ofen. Die böhmiſchen Herren gegen den Herzog Bartholomäus

Seite
und Rendl. Kaiser Maximilian und König Sigmund. Die letzte Ofner Zusammenkunft. Die Herren Kostka und Rendl als Landesbeamte. Tod des Herzogs Bartholomäus. Pfingstlandtag in Prag und der Herzog Karl. Große Zusammenkunft der Herrscher in Wien und Verlobung von Ludwig und Anna. Fruchtlose Landtage in Böhmen. Tod König Wladislaws und sein letzter Wille.

Dreizehntes Buch.

Regierung K. Ludwigs I von 1516—1526.

Erstes Capitel.

Der St. Wenzelsvertrag.

(J. 1516—1518) 345
Weiterer Verfall der Macht und Einigkeit Böhmens. Eitle Einigungsversuche und neue Parteizwistigkeiten. Unterhandlung mit Kaiser Maximilian. Wilhelm von Pernstein, der Tag von Beneschau und die Berathungen der Städte. Anerkennung des Kaisers und des Königs von Polen als Vormünder des Königs Ludwig. Resultatloser Landtag. Heinrich Bohnický. Fehde des Hynek Boček von Kunstat mit Burian Trčka. Feldzug des Herrn Lew gegen die Bauern. Glückliche Beruhigung des Landes durch den St. Wenzelsvertrag und der Landtag zu St. Katharina. Der Tag von Glatz. Zwiespalt wegen der königlichen Sanction. Schließliche Berechnung der Schulden nach König Wladislaw.

Zweites Capitel.

Des Königs Minderjährigkeit. Neue Verwickelungen und Conflicte.

J. 1518—1521) 384
Allgemeiner Zustand der Dinge. Einigung der Prager Gemeinden. Ungarische Zustände. Wo der König den Eid leisten sollte. Wilhelm von Pernstein in dem Streite der Böhmen mit den Mährern. Die böhmischen Gesandten in Ofen. Wahl des römischen Königs. Časlauer Kreisverwaltung. Streit mit den Ungarn über die Reise des Königs nach Böhmen. Neues Erwachen der religiösen Wirren. Zwist der Stände untereinander über die Steuern. Die Herren Schlick und die Joachimsthaler Groschen. Unter-

Seite

geschobener Landtagsbeschluß. Die Pest in Böhmen, als Hinderniß für des Königs Ankunft daselbst. Zwistigkeiten zwischen den Städten und der Ritterschaft; Peter Suda und die Eroberung von Janowic. Streit über die Vollziehung der Landrechtssprüche. Albrecht Rendl †. König Ludwig und die Prager. Soliman I in Ungarn, Verlust von Sabac und Belgrad; verspätete Hilfe der Böhmen. Zunahme der religiösen Wirren.

Drittes Capitel.

König Ludwig in Prag. Restauration der königlichen Macht.

(J. 1521—1523) 445

Verlangen nach Restaurirung der königlichen Macht. Die Herren Zdeněk Lew und Peter von Rosenberg. Abneigung zwischen den Böhmen und den Ungarn. Des Königs Ankunft in Böhmen. Seine ausländischen Rathgeber. Differenzen zwischen dem Könige und den Ständen. Eid des Königs. Krönung der Königin Marie. Des Königs Hofhaltung in Böhmen und Unzufriedenheit des Königs Sigmund. Die Gemeinde von Schweidnitz und der Rechtsstreit mit den Schlesiern. Denkschrift der Städte. Gesandtschaft des Jakob Piso beim König Sigmund. Wendung in den böhmischen Angelegenheiten. Entlassung aller Landesbeamten. Erneuerung der königlichen Macht. Herzog Karl von Münsterberg und die neuen Landesbeamten. Revision der Landesordnung. Herr Lew in Ungnade; Fürsprache König Sigmunds. Des Königs Rückreise über Kuttenberg und Mähren. Große Erhebung von Steuern in Böhmen.

Viertes Capitel.

Siegreiche Reaction.

(J. 1523—1525) 498

Schwäche der Restauration; Zunahme der religiösen Streitigkeiten. Utraquistische Landtage. Versammlungen in Sedlčan und in Wiener-Neustadt. Luther und die Böhmen; sein Streit mit Lukas und der böhmischen Brüderunität. Gallus Cahera, der verrätherische Administrator der Utraquisten. M. Paśek als Primas, und Beginn der Reaction in Prag. Der ungarische Einfluß in Böhmen und der Kanzler Ladislaus Salkan. Der St. Margarethenlandtag. Drei Häupter der Reaction; große Bewegung in Prag. Sieg des M. Paśek, und Haltlosigkeit des Herzogs Karl. Verbannung der vorgeschrittenen Utraquisten aus

Seite

Prag. St. Andreaslandtag. Herr Lew wieder Oberſtburggraf; ſein Streit mit den Herren von Roſenberg. Vereinbarung der Katholiken und Kelchner auf Grundlage der Basler Compactaten. Die denſelben in den Weg gelegten Hinderniſſe. Ausländiſche Ereigniſſe. Ende des deutſchen Ritterordens in Preußen.

Fünftes Capitel.

Wachſende Unruhen; trauriges Ende des Königs.

(J. 1525 u. 1526) 544

Wirren und Unruhen in Ungarn. Große Geſandtſchaft der Böhmen nach Ofen und vergebliche Unterhandlungen mit dem päpſtlichen Legaten. Stürmiſcher Landtag in Hatvan. Johann Hlawſa beim König. Erſter Landtag in Kolin. Uebermuth des Heinrich von Roſenberg. Zweiter Landtag in Kolin. Neuer Umſturz in Ungarn. Soliman I zieht gegen die Ungarn; Läſſigkeit derſelben. Der König ruft die Böhmen zu Hilfe; Herrn Lew's verſteckter Widerſtand. Verrätheriſche Abſichten der Zapolya's. Ludwig verläßt Ofen. Die Böhmen, welche bei ihm waren. Des Königs Worte in Tolna und Mangel an Organiſation im Heere. Schlacht bei Mohacs und Tod König Ludwigs. Die Nachricht davon in Prag. Solimans Benehmen. Auffindung und Begräbniß der königlichen Leiche. Schlußbetrachtungen.

Zwölftes Buch.

Wladislaw II Regierung

(1500—1516).

Erſtes Capitel.

Erſtes Sachfälligwerden des Bürgerſtandes.

Regſamkeit des Volkes und Wladiſlaw's Schwäche. Die Beſtrebungen des Adels und die Bedeutung der ſtädtiſchen Oppoſition. Der Städte-Bund und deſſen Erklärung auf dem Skt. Hieronymuslandtage; des Königs Rüge und der Städte Antwort. Regiſtrirung des Landesarchivs; inhaltsloſe Landtage. Der König rüſtet ſich zum Kriege mit den Türken. Tod des Königs Johann Albrecht von Polen; Verleihung der Fürſtenthümer Glogau und Troppau und Verkauf von Glatz. Der große Rechtsſtreit unter den Ständen und Viktorin von Wöehrd. Inhalt der beiderſeitigen Klagen und Antworten. König Wladiſlaws Ankunft in Böhmen; Verhandlungen auf dem Landtage vom 21 Februar 1502. Neuer vergeblicher Verſuch zur Einigung der Utraquiſten mit der römiſchen Kirche. Kopfſteuer zum Türkenkrieg und Zählung der Bevölkerung Böhmens. Des Königs Urtheilsſpruch zwiſchen den Ständen und Zurücknahme desſelben. Aufregung und Entſchloſſenheit der Städte. Neue Ausſöhnungsverſuche und ſchließlicher Bruch.

(1500—1502.)

Die Geſchichte Böhmens nnter der Regierung des 1500
Jagelloniden Wladiſlaw geſtaltet ſich je weiter deſto trüber und unerfreulicher. Obgleich das Volk, Dank ſeinen Vorfahren, die dem böhmiſchen Namen im Kriege Achtung und Ruhm verſchafft hatten, ſich von Seiten ſeiner Nachbarn eines vollkommenen und beſtändigen Friedens erfreute, verlor das Königreich Böhmen doch ſeine Stelle unter den europäiſchen Mächten, und in dem Areopag der chriſtlichen Fürſten hörte man die Stimme ſeiner Herrſcher ſo wenig, als ob es

1500 gar nicht mehr existirte; ja selbst der Bestand der einst glorreichen böhmischen Krone fing an dem Zweifel zu verfallen, indem es strittig wurde, ob Mähren, Schlesien und die Lausitze noch zu ihr oder zum ungarischen Reiche gerechnet werden sollten; und im Innern des Landes bot das Staatsleben durchgehends nur ein Bild der Zerrissenheit, Anarchie und Ohnmacht. Der Hader der Stände unter einander über ihre politischen Rechte gefährdete die Freiheit nicht minder wie die Ordnung. Die strittige legislative Macht erlangte nicht überall Anerkennung, Klagen wurden laut über die Parteilichkeit und die Uebergriffe der Gerichte, Widersetzlichkeit nahm in allen Kreisen der Gesellschaft überhand und die exekutive Macht, die mit endlosen finanziellen Nöthen zu kämpfen hatte, wurde selbst für die nächsten und dringendsten Erfordernisse unzureichend. Und doch kann man nicht sagen, daß das Volk selbst seinem Verfall entgegenging. Wenigstens wuchs die geistige Thätigkeit und Bildung unleugbar in allen Schichten desselben; das sehr rege Gefühl für Ehre ersetzte mitunter den Mangel an sittlichem Gehalt, alle Künste des Friedens gediehen von Jahr zu Jahr mehr, Ackerbau, Gewerbe und Handel fingen an zu blühen, wie vor den Religionskriegen, der zunehmende Luxus unter der Bevölkerung zeugte von dem Wachsthum des Wohlstandes, ja auch in der Literatur und den schönen Künsten überrascht uns jene Zeit durch ihre Produktivität und theilweise auch durch die Gelungenheit derselben. Freilich gesellten sich zu diesen Fortschritten häufig Ueppigkeit der Sitten, Muthwille und Zügellosigkeit; die wilde Energie Einzelner suchte oft ihre Befriedigung in Trotz und Gewalt, der Widerstand gegen das Gesetz wurde fast zu einer alltäglichen Erscheinung und der gewaltige Ausbruch von Privat-Leidenschaften erschütterte nicht selten das ganze Staatsgebäude. Das wenigstens zeugt nicht von einer Entkräftung, Verkommenheit und dem Verfall der Nation im Allgemeinen, sondern

beweiſt eher, daß man die lebensfriſchen Kräfte zum allge- 1500
meinen Wohl, zum Ruhm und zur Macht des Vaterlandes hätte verwenden und beeinfluſſen können, wenn nur ein weiſer und kraftvoller Mann am Staatsruder geſtanden wäre, der da verſtanden hätte, zu einem gemeinſchaftlichen edlen Ziel zu ſteuern.

Wladiſlaw war leider einer derartigen Aufgabe gar nicht gewachſen. Freilich wurden auch ihm, wie allen Machthabern zu ihren Lebzeiten, genug Lobpreiſungen zu Theil, die nicht aufhören konnten ſeine Friedensliebe, Güte und Rechtlichkeit zu verherrlichen; und es läßt ſich nicht leugnen, daß er ein ziemlich verſtändiger, gebildeter und wohldenkender Mann war, das allgemeine Wohl aufrichtig liebend und von keinen ſelbſtſüchtigen Leidenſchaften befleckt. Aber dieſe Tugenden, welche jedem Privatmanne, ja auch einem konſtitutionellen Monarchen unſrer Tage, zur Ehre und Zierde gereicht hätten, wurden zu ſeiner Zeit und in ſeiner Stellung faſt zu ſchädlichen Gebrechen. Das Ungeſtüm der Leidenſchaften im Volke poſtulirte bei den Herrſchern vor allen Dingen perſönliche Tüchtigkeit, ſo lange in der Geſellſchaft noch nicht jene künſtlichen Schranken und Zäume vorhanden waren, die der moderne Staatsorganismus in großer Menge darbietet; auf einem mittelalterlichen Throne ſchlug übermäßige Weichheit des Herzens und Nachgiebigkeit überall nur zum Unglück aus. Man vermißte auch in Wladiſlaw's Seele jeden feurigen Aufſchwung, ja ſelbſt Empfänglichkeit für jene Ideen, durch die das Leben der Völker veredelt und gehoben wird. Dabei ſchien er überaus häufig zu vergeſſen, daß Macht und Recht des Herrſchers nicht ſchlechthin ſein perſönliches Eigenthum ſeien, mit denen er nach Belieben ſchalten, ſie vergrößern und verringern könne, ſondern daß ſie ihm ein von Gott und dem Volke anvertrautes Gut waren, das er zum allgemeinen Beſten im rechten Maaße wahren und genießen ſolle.

1500 Sein Hauptfehler aber war, daß er unlauteren und zudringlichen Reden nicht zu widerſtehen wußte und daß geheime Denunciationen immer einen großen Einfluß auf ihn hatten; oder daß, wie Wilhelm von Pernſtein ſich ausdrückte, „Jedermann durch anhaltendes Reden ihn bewältigte, ſein eigener Schaden ihm nie zu Herzen ging, er für ſein Wohl wenig ſorgte, aber mit bübiſchen Lügen ſich füttern ließ.“ [1] Da er zugleich weder zu berechnen noch hauszuhalten verſtand, verſchwendete er leichtſinnig ſeine königlichen Einkünfte und gerieth deshalb ſtets in endloſe Geldverlegenheiten. Zwar war er ſich ſeiner Schwäche wohl bewußt und daß dieſelbe von vielen gemißbraucht wurde, aber da er zu Niemandem ſo viel Zutrauen und Liebe hatte, um ſich von ihm leiten oder vertreten zu laſſen, und es ihm an Muth gebrach, böſen Heuchlern offen entgegenzutreten, ſo ſchlug er oft krumme Wege ein und gebrauchte Mittel, die er ſelbſt nicht billigen konnte. [2] Wenn mächtige und leidenſchaftliche Parteien ihn mit allen Mitteln jede für ſich zu gewinnen ſuchten und ihm ihre Gründe und Beſchwerden auseinander ſetzten, ſoll bei ihm in ſeiner Verlegenheit nicht ſelten ihre Macht mehr als ihr Recht maßgebend geweſen ſein und er ſich demgemäß ſchlau genug benommen haben; [3] nicht unerhört war es, wenn er keinen an-

1) Ein andrer böhmiſcher Edelmann ſprach denſelben Gedanken folgendermaßen aus: „er pickte wie eine Taube alles auf, was man vor ihn hinſtreute.“

2) Princeps ipse moderatissimus justissimusque est: sed cogitur interdum magis ex aliorum sententia, quam sua, res agere, dumque unam injustitiae partem cavet, quod non infert injuriam, in alteram interdum metu seditionum labitur, quod ab his, a quibus potest, injuriam non propulsat — ſo ſchrieb Bohuslaw von Lobkowitz, ſein damaliger Höfling, von Ofen am 1 Aug. 1502. (Epistol. lib. II, 95.)

3) Radslaw Berkowſky von Ševičow, Sekretär des Königs im Jahre 1512, ſchrieb an Herrn Peter von Roſenberg (dd. Ofen 27 Nov. 1512) über ſeinen König, unter andern vertraulichen Mittheilungen,

dern Ausweg mehr ſah, daß er beiden Widerſachern, jedem 1500
für ſich, Recht gab, ohne auf eigene Conſequenz viel Bedacht zu nehmen. Bei allem dem wird verſichert, daß er in ſeinem Herzen nicht leicht einer Trauer ſich hingab, ſondern meiſt fröhlichen Sinnes zu ſein pflegte, ſelbſt auch wenn die Hofleute über täglichen Mangel bei ſeiner königlichen Tafel klagten. So weit es bekannt iſt, hatte er keine beſonderen Neigungen und Leidenſchaften, nicht einmal bei den Frauen ſuchte er nach Erholung oder Zerſtreuung. Man konnte ihn nicht der Trägheit beſchuldigen, allein er zeichnete ſich auch nicht durch Thätigkeit aus, obgleich er die Gewohnheit hatte, ſich um allerlei Geringfügiges bei ſeinen Unterthanen zu kümmern; nur der Jagd gab er ſich nach dem Beiſpiele ſeines Vaters mit etwas mehr Luſt hin. Mit einem Wort, Wladiſlaw war beſſer als Menſch, denn als Herrſcher, und paßte nicht für die Stellung, die das Schickſal ihm angewieſen. Wenn man bedenkt, von welch kräftigen und gewaltigen Männern er auf ſeinen Thronen umgeben war und wie ſehr ſeine meiſten Räthe an Verſtand und Erfahrung, Redegabe, Willenskraft und ſchrankenloſer Leidenſchaftlichkeit hervorragten, ſo begreift man leicht, daß Wladislaw in ihren Händen zum bloßen Werkzeug und ſo zu ſagen zu einem Spielball herabſinken mußte, und wie endloſe Ränke von Parteien und Perſonen endlich, wenn nicht der einzige, doch der vornehmſte Hebel der böhmiſchen Geſchichte wurden.

Je ſpäter unter den ſlawiſchen Völkern, nach jahrhundertlangem Ringen, die römiſchen und deutſchen Rechtsanſchauungen von Unterſchieden zwiſchen den Stämmen und Claſſen der Eroberer und der Unterjochten zum definitiven Siege

folgende Worte: „Ich erſchrecke einigermaßen über den Charakter meines Herrn; denn Se. Maj. hat die Gewohnheit es mit der Partei zu halten, welche ihm die ſtärkere zu ſein ſcheint.“ (Orig. im Wittingauer Archiv.)

1500 gelangten, um ſo haſtiger und nachdrücklicher geſchah ihre ſchließliche allgemeine Durchführung. Der Zeitgeiſt und die Richtung jener Tage waren das gerade Gegentheil der Beſtrebungen unſres Jahrhunderts. Wie unſere Zeit an der Aufhebung aller ſtändiſchen Unterſchiede und Privilegien, an der Geltendmachung der gleichen Rechte für Alle, oder der Gleichheit Aller vor dem Geſetze arbeitet: ſo bemühte ſich Wladiſlaw's Zeitalter im Gegentheil eine immer größere Spaltung und Abtrennung der Stände und Schärfung ihrer Unterſchiede und Rechte herbeizuführen. Gleich einer anſteckenden Krankheit bemächtigte ſich aller Gemüther das gierige Verlangen nach Vorrang oder Vorzug vor den Andern; weniger in Bezug auf Tüchtigkeit, Bildung und geiſtige Regſamkeit, ja ſogar weniger auf wirklichen Macht- und Rechtsgenuß, als vielmehr auf conventionelle Verhältniſſe, auf bloße Abzeichen und Titel; Anſprüche in dieſer Hinſicht, die in unſerer Zeit lächerlich erſcheinen würden, ſah man in jenen Tagen als höchſt wichtig und weſentlich an, ſo daß man es ihrethalben ſogar auf Blutvergießen ankommen ließ. Obgleich aber ein Einfluß der weſtlichen Völker ſeit Jahrhunderten, ſo weit die Geſchichte reicht, nicht aufgehört hatte, auf die böhmiſche Nation zu wirken: ſo hatte die letztere dennoch erſt jetzt, wenn man ſo ſagen darf, ſich gänzlich „verweſtlicht" (occidentaliſirt) oder mit dem Geiſt und den Ideen der weſtlichen, nicht ſlawiſchen Völker identificirt; und als ob ſie die Verſäumniß bedauere, betrieb ſie den Wechſel jetzt um ſo eifriger. Die Hauptaufgabe dabei, die allmälige Verſetzung der großen Maſſe des Landvolks in erbliche Unterthänigkeit und Hörigkeit, war endlich gelungen; der, wenn auch häufige und verzweifelte, doch immer nur vereinzelte Widerſtand dagegen hatte ſich als unzureichend erwieſen. Das böhmiſche Volk beſtand bereits oder ſollte doch beſtehen, aus bloßen Herren einer- und Knechten andrerſeits. Das Einzige, was

noch entgegenſtand, war der Bürgerſtand, der ſich zwar ur- 1500
ſprünglich unter dem Schilde des römiſchen und deutſchen Rechtes gebildet, aber im Laufe der letzten hundert Jahre bereits vollkommen nationaliſirt hatte. Doch auch bei ihm machte ſich ſchon der Kaſtengeiſt und damit die feudale mehr als die demokratiſche Richtung geltend.

Im Vordergrunde aller öffentlichen wie Privat-Geſchäfte ſtand daher fortan der Streit zwiſchen dem Adel und den Städten, der durch die im Laufe des J. 1500 herausgegebene ſogenannte Wladiſlawiſche Landesordnung eine beſtimmtere Geſtalt und neues Leben erhielt. Der Herren- und Ritterſtand hatten in dieſem Geſetzbuch des längern auseinandergeſetzt, was ſie als Recht und Gerechtigkeit in Böhmen angeſehen wiſſen wollten; ſie handelten nur im Geiſte ihres Zeitalters, wenn ſie die Rechte der Städte ſo viel als möglich zu vertuſchen, zu beſchränken oder gar zu unterdrücken ſuchten. Ihnen galt als Hauptgrundſatz, daß nur die Herren und Ritter freie Leute, die anderen Klaſſen der Bevölkerung aber zur Dienſtbarkeit beſtimmt waren und keine angebornen, ſondern nur ihnen aus Gnade zugeſtandenen Rechte genoßen. Nach den Anſichten des böhmiſchen Adels jener Zeit waren die Bewohner der königlichen Städte gerade ſo Unterthanen und Hörige des Königs, wie die der Herren-Städte und Städtchen die ihrigen. Demgemäß war alſo der König nicht ſowohl der Herr als vielmehr der Chorführer des Adels, der primus inter pares, und konnte und ſollte demnach mit ſeinen Angehörigen eben ſo verfahren, wie ſie mit den ihrigen. Mehr als ein Mal wurde es ausgeſprochen, daß die den Städten von den alten Königen von Böhmen verliehenen Privilegien, wenn ſie die Freiheiten des Adels beeinträchtigten, keine geſetzliche Giltigkeit hatten. Sollten dieſe Anſichten zur Wirklichkeit werden, ſo mußte in Böhmen endlich dasſelbe eintreten, was man ſchon ſeit langem

1500 im deutſchen Reich bemerkte: allgemeine Decentraliſation, Theilung der einheitlichen Staatsmacht in unzählige bald größere bald kleinere, aber von einander unabhängige und gleich berechtigte Gewalten, oder mit einem Worte, Verwandlung des Staates in einen bloßen Staatenbund; der König von Böhmen ſollte den böhmiſchen Herren und Rittern gegenüber etwa Dasſelbe werden, was der Kaiſer den deutſchen Fürſten war. Darum kam dem Widerſtand der Städte und den daraus entſtandenen Kämpfen eine wahre, ja eine noch bedeutendere Wichtigkeit zu, als es den Zeitgenoſſen ſelbſt ſcheinen mochte. Schade, Jammerſchade, daß von ihren intereſſanten Einzelheiten und Phaſen der Nachwelt nichts Zuſammenhängendes und Ueberſichtliches überliefert worden iſt; wir beſitzen darüber nichts als zerſtreute und loſe Aufzeichnungen, gewechſelte Streitſchriften, einzelne Verläſſe und Verwilligungen, die ſich von Zeit zu Zeit ergeben und nur durch Zufall erhalten haben, ſo daß man über den Verlauf der Dinge oft nur muthmaßlich urtheilen kann; ſogar die Hauptperſonen, welche auf beiden Seiten das Wort in dieſen Angelegenheiten führten, ſind uns unbekannt. Darum kann auch unſere ganze Erzählung nur das Gepräge des Mangelhaften und Fragmentariſchen an ſich tragen.

Unter den Urkunden des Stadtarchivs von Kuttenberg fanden wir ein wichtiges, leider aber nicht vollſtändiges und undatirtes Document, welches aber gerade aus dieſer Zeit, gleich nach der Herausgabe der Landesordnung zu ſtammen ſcheint: es iſt dies ein „einheitliches, wahres, aufrichtiges und chriſtliches Bündniß“ aller königlichen Städte Böhmens zu einer politiſchen Einheit. Die Städte erſcheinen da mit ihren Namen in folgender Reihenfolge: die Alt- und Neuſtadt Prags, Kuttenberg, Königgrätz, Saaz, Pilſen, Leitmeritz, Kaurim, Budweis, Laun, Klattau, Chrudim, Tabor, Časlau, Nimburg, Mies, Taus, Schüttenhofen, Hohenmauth, Brüx,

Kaaden, Außig an der Elbe, Jaromiř, Hof, Pisek, Wodňan, 1500
Böhmisch-Brod, Neu-Kolin, Melnik, Schlan, Beraun und Polička, im Ganzen 32 Gemeinden.[4] Alle diese Gemeinden verwahrten sich zuerst auf das feierlichste dagegen, daß sie mit ihrem Bündniß nichts gegen den König ihren gnädigen Herrn vorhätten, dem sie alle Treue und Unterthänigkeit zu bewahren gedächten, und verpflichteten sich: „wenn irgend ein anderer Sterblicher etwas gegen die Freiheiten, Rechte, althergebrachten Ordnungen und Gebräuche unser aller Städte oder nur einer von uns zu unternehmen wagen sollte oder wollte, oder uns willkürlich unterdrücken, oder zu etwas ungewöhnlichem zwingen, so wollen wir einander in dieser Beziehung nicht verlassen noch die Bedeutung solches Vorgangs geringachten, sondern wollen uns gegenseitig mit Rath und Hilfe beistehen, uns nicht von einander trennen, einander nicht verlassen und dabei weder Gut noch Blut schonen; dagegen soll weder der Glaube noch irgend etwas anderes ein Hinderniß abgeben. Und wenn die Nothwendigkeit eintreten sollte, daß wir ein Heer sammeln und eine gewisse Anzahl

4) In der von Paul Mikšowic um das J. 1600 verfaßten Chronik der Stadt Laun wird erzählt: „Im J. 1490, als König Wladislaw nach Ungarn reiste, bestimmte er die Reihenfolge der böhmischen Städte also: a) Rechts: Altstadt Prag, Neustadt, Leitmeritz, Saaz, Laun, Klattau, Schlan, Beraun, Taus, Mies, Budweis, Pilsen; zum Schluß Tabor und Pisek; b) Links: Königgrätz, Chrudim, Jaromiř, Hof, Polička, Nimburg, Kaurim, Melnik, Brod, Časlau, Außig; im Anschluß Wodňan, Brüx, Schüttenhofen." (MS.) Aus uns unbekannten Gründen sind hier Kuttenberg, Hohenmauth, Kaaden und Kolin ausgelassen. Andere früher oder später königliche Städte befanden sich um die Zeit im Pfandbesitze einiger Herren, Jungbunzlau gehörte der Frau Johanna von Krajek, Bydžow den Herren von Wartemberg, Deutschbrod dem Ritter Trčka, Ellbogen den Herren Schlik u. s. w. Die Stadt Rokycan hatte sich schon im J. 1498 von den Herren von Schwamberg zu Handen des Königs losgekauft, wurde aber noch nicht den königlichen Städten beigezählt.

1500 von Leuten aus den Städten ſtellen, nehmen wir nur die Herren von Kuttenberg davon aus, die von Alters her das Privilegium haben, zum Kriege keine Leute ſtellen zu müſſen, da man deren in Kuttenberg immer eine Menge braucht, damit die Gruben und Bergwerke nicht zu unſerm und der ganzen Krone Schaden verlaſſen werden: aber in anderer Weiſe dürfen ſie uns durchaus nicht verlaſſen, ſondern wie ihre Vorfahren mit uns und zu uns ſtehen, und wenn der Herr unſer Gott des Königs Majeſtät nicht mit dem Tode verſchonen ſollte, dürfen ſie ſich mit ihrer Stadt zu Niemandem anderem wenden als zu uns und wir hinwieder dürfen ſie auch in keiner Weiſe verlaſſen. Ebenſo verpflichten wir uns auch auf Ehre und Glauben, daß kein Bürger einen andern vor das Landrecht noch vor das Kammergericht laden ſoll, außer wegen freier Erbgüter und entlaufener Leute und Geſindes: wer dennoch eine Vorladung erläßt, dem wird befohlen ſich aus der Stadt auszuverkaufen und er darf in keine andere Stadt aufgenommen werden. Ferner geloben wir uns, daß wenn Jemand von uns oder unter uns wegen irgend einer Sache, von wem immer vorgeladen werden ſollte, er nicht genöthigt ſei, ſich einer ſolchen Vorladung zu ſtellen; und was immer für ein Nachtheil deswegen für ihn entſtehen ſollte, ſo ſind wir Alle gehalten ihm darin beizuſtehen und ihn zu ſchützen. Dabei werden aber ausdrücklich alle Vorladungen ausgenommen, welche dieſem unſerm gemeinſchaftlichen Vertrage vorangegangen ſind." Der Reſt dieſes Schriftſtückes hat ſich nicht erhalten.

Gleich auf dem erſten Landtage, welcher nach der Herausgabe der Wladiſlawiſchen Landesordnung von dem König
30 am Skt. Hieronymustage (30 Sept.) auf die Prager Burg
Sept. berufen war, geriethen die Stände in ſtümiſchen Hader und Streit mit einander. Als das neugedruckte Buch zum erſten Male als Beſchluß und Verfaſſung des Landes vorgeleſen

wurde, legten die Städte einstimmigen und energischen Protest 1500
ein, daß sie es nie als Landesverfassung anerkennen noch annehmen, noch sich danach richten würden: indem darin vieles zum Abbruch der Ehren und Rechte der Städte festgesetzt, und dagegen ausgelassen sei, was ihnen zum Vortheil gereiche; die Städte seien auch ein „freier und hochgestellter" Stand des Königreichs Böhmen; sie seien nicht zur Zusammenstellung, Berichtigung und Beschlußfassung bezüglich jener Verfassung zugezogen worden; solle sie wirklich als des Landes Beschluß und Recht gelten, so solle der dritte Stand und seine Stimme frei und bequem dabei mitwirken können, „damit was uns nnd unsern Stand betrifft, auch verzeichnet und was unsern Rechten und Freiheiten abträglich ist, verbessert werde; kann dies nicht sein, so soll in die Gedenkbücher der Landtafel eingetragen werden, daß nur auf den Herren- und Ritterstand diese neuen Gesetze sich beziehen, keineswegs aber auf die Städte." Auf demselben Landtage erklärten auch die Städte laut, daß sie künftighin den Vorladungen des Landrechts nicht folgen werden, außer wo es sich um freie Erbgüter, das Gesinde oder entlaufene Leute handle, wie dies schon früher beschlossen worden.

Nach Peter von Rosenberg's Resignation als Landeshauptmann, hatte der König bei der Landesregierung in Böhmen keinen eigentlichen Vertreter seiner Person; Herr von Rosenberg hätte zwar unter gewissen Bedingungen dies Amt gern wieder übernommen, aber bei den Unterhandlungen darüber sprach sich die Mehrheit der Landherren gegen ihn und überhaupt gegen das Bedürfniß eines königlichen Landeshauptmanns aus, besonders da die Stelle eines Vorsitzers beim Kammergerichte an des Königs statt mit dem obersten Landeshofmeister Wilhelm von Pernstein bereits besetzt war. Wegen der Art, wie ihnen auf dem Skt. Hieronymuslandtage von den Städten begegnet wurde, wandten sich der Herren-

1500 und Ritterstand direct an den König, und zwar mehr in der Form eines Vorwurfes als einer Klage; sie setzten weitläufig „die spöttischen und leichtfertigen Reden" der Städte auseinander, erklärten sie als eine ihnen widerfahrene Geringschätzung und Beleidigung, und verlangten, er möchte das „durch eine gerechte Verurtheilung seiner Unterthanen und Tributpflichtigen" wieder gut machen. [5]

Der König ließ sich dadurch bewegen, ein sehr ungnädiges Schreiben an alle seine Städte in Böhmen zu erlassen. Er setzte sie anläßlich der auf dem letzten Landtage geführten Sprache streng zur Rede, daß sie sich von dem Beschluß und der Landesordnung des ganzen Königreichs absondern wollten und damit den Eid brächen, den sie bei seiner Anwesenheit abgelegt hätten, nicht allein dem Gesetze zu gehorchen, sondern ihm auch bei allen Gegnern Geltung zu verschaffen. Sollten sie sich irgend in der Landesordnung in ihrem Recht gedrückt fühlen, so hätten sie sich zuerst an ihn wenden und von ihm eine Besserung erwarten sollen. Er befahl ihnen, den Gerichten Folge zu leisten, sonst müsse er bei ihrer Contumazirung behilflich sein, und sie als Leute bestrafen, die da ihre Eide und Treue Gott und ihrem erblichen König und Herrn zu halten vergessen hätten. Er fügte hinzu, daß dieses widersetzliche Beginnen nicht von ihnen allen, sondern nur von einigen Vorwitzigen unter ihnen herrühre, die er so zu strafen drohte, daß sie nicht allein für die einheimischen, sondern auch für die Bewohner der umliegenden Länder zur Warnung dienen sollten. Zuletzt befahl er, sie sollten geeignete Leute aus ihrer Mitte zum 6 Januar 1501 nach Prag senden, um mit den Herren nnd Rittern über die Aufrechthaltung

5) Manuskript im Kreuzherrenkloster in Prag sign. D. 67. MS. des altstädter früher neustädter Archivs, ebendaselbst, Bl. 127 u. ff. Briefe im Archiv zu Wittingau u. s. w.

von Wohlwollen, Frieden und Eintracht in den Punkten zu 1500
verhandeln, die ihnen vorgehalten werden sollten.

Die Städte antworteten darauf in einem längern, nach gemeinschaftlichem Uebereinkommen in Prag am 12 Januar 1501 1501 verfaßten Schreiben. In demselben schilderten sie, wie 12 Jan. man von Tag zu Tag neue Dinge zu ihrem Schaden und Nachtheil auszusinnen sich bemühe; und „wie wir wegen unsrer Leutseligkeit, Nachgiebigkeit und schweigenden Duldsamkeit von dem Herren- und Ritterstande fast schon aus allen unseren städtischen Gewerben und Handelsgeschäften gedrängt worden sind, so schmälern und brechen sie ohne Unterlaß auch alle Rechte und Gerechtsame, die uns von frühern böhmischen Königen verliehen und geschenkt worden sind; ließen wir uns nun einfach dieselben entreißen, so verdienten wir nicht allein den uns allgemein zuerkannten Titel der „Weisen und Vorsichtigen“ nicht, sondern wir würden auch wenig Dankbarkeit für die von unsern Königen und Herren erhaltenen Wohlthaten beweisen. Zu dem Herren- und Ritterstande habe man auf dem letzten Landtage nach gemeinschaftlicher Uebereinstimmung und einhelligem Beschluße nicht eigensinnig und keck, sondern aus dringender Noth mit allem Ernste gesprochen. Es sei dies in aller Höflichkeit geschehen und nach vorausgeschickter Verwahrung, daß man dem Recht nicht nahetreten, noch auch irgendwie dagegen handeln wolle, was je von Seite der Städte bewilligt oder versprochen worden sei, oder wozu sie sich je verpflichtet hätten. Eben damit das Landrecht nicht an seinem Ansehen eine Einbuße oder eine Schmälerung erleide, seien sie zu einer Erklärung und zu der Forderung gezwungen gewesen, daß man gegen sie keine anderen Vorladungen erlasse, als welche den freien Grundbesitz, das Gesinde oder entlaufene Unterthanen betreffen. Die Herren und Ritter ließen es zu, daß man die Städte auch wegen Zusagen, wegen anvertrauten Gutes, Schulden, Testamenten, Verletzung

1501 von Verträgen, wegen Zank und Hader, und anderer bisher von den Stadtgerichten entſchiedenen Streitigkeiten belange, ja ſelbſt wegen ſo geringfügiger Sachen, welche die Städte ſelbſt auf dem Rathhauſe nicht entſcheiden, ſondern die ſie den Stadtrichtern zur Entſcheidung überlaſſen, (wie z. B. in Streitigkeiten über Pferde, Betten, Schulden im Betrage von 70 Meißner Groſchen,) ſeien die Bürger vor das Gericht der Herren und Ritter geladen worden. Sie hätten nicht die Abſicht gehabt, den König mit ſo geringfügigen Angelegenheiten zu behelligen, da ſie wohl wüßten, wie ſehr derſelbe durch große Sorgen und Mühen, nicht nur um ſeiner Unterthanen, ſondern um der ganzen Chriſtenheit willen belaſtet ſei; ſie hätten von dieſen Angelegenheiten dort verhandelt, wo der Ort dafür ſei, nämlich auf dem Landtage. Es ſei ihnen Niemand unter ihnen bekannt, der zu etwas rathen möchte, was Böhmen in irgend einer Weiſe zur Unehre oder zum Schaden gereichen könnte; Jedermann ſei verpflichtet, im Intereſſe des allgemeinen Wohles das Wort zu ergreifen, doch nicht Jeder ſei dazu fähig: wenn nun der, der fähig iſt, die Ungnade des Königs dafür zu befürchten hätte, wer würde es dann noch wagen, auf den Landtag zu gehen und das Wort zu begehren? Der König möge ſich doch erinnern, wie häufig Klagen an ihn gelangt ſeien, von deren Ungrund er ſich ſpäter ſelbſt überzeugt habe. Sie würden nicht müde zu hoffen, daß der König, ihr gnädiger Herr, weder ihre Erniedrigung, noch ihren Untergang wolle, ſondern daß er lieber ein Mehrer und Beſchützer ihrer Rechte ſein würde, wie er dies beim Beginn ſeiner Regierung verſprochen habe. Schließlich berichten ſie dem König bezüglich der Zuſammenkunft, die
6 Jan. am vergangenen Dreikönigsfeſte ſtattfand, daß die Städte nach der Mahnung Sr. Majeſtät tüchtige Männer aus ihrer Mitte zu den Vergleichsverhandlungen abgeſchickt hätten, „denn gern hätten wir in dieſer Angelegenheit mit den Herren und

Rittern, von denen sich nur wenige einfanden, verhandelt, 1501
aber diese beiden Stände hielten an ihrem Standpunkte fest und wollten sich in keinerlei Verhandlungen mit uns einlassen; und da wir von unsern Gemeinden den Auftrag hatten, die Verhandlungen nur auf jene Punkte auszudehnen, um derentwillen Ew. königl. Majestät die Zusammenkunft anberaumt hatte, so haben auch wir nicht weiter mit ihnen verhandelt und sind abgereist." Deshalb baten sie endlich den König mit aller Unterthänigkeit und Inständigkeit, er möge falschen Berichten über sie kein Gehör schenken und den Herren und Rittern beim Landrecht und Kammergericht schreiben, sie sollten die Städte mit den erwähnten geringfügigen Vorladungen, die gegen die Verfassung und die Beschlüsse des Landes lauten, nicht beschweren, bevor Se. königl. Gn. darüber zwischen den Parteien eine gerechte Entscheidung treffe.[6]

Während die Städte sich in dieser Weise aussprachen und zur beharrlichen Ausdauer ermunterten, blieben die Herren und Ritter auch nicht unthätig. Schon auf demselben Skt. Hieronymuslandtage wählten sie aus ihrer Mitte eine Commission zur Durchsicht und Registrirung aller auf Karlstein aufbewahrten Urkunden und Landesprivilegien. Mitglieder dieser Commission waren der Oberstlandhofmeister Wilhelm von Pernstein, der Oberstlandrichter Půta Švihowský von Riesenberg, der oberste Kanzler Johann von Schellenberg, der königliche Hofmeister Albrecht von Kolowrat, die Herren Bohuslaw Hassenstein von Lobkowitz und Viktorin Křinecký von Ronow, ferner die Ritter Albrecht Reudl von Auschawa, königl. Prokurator, Zdeněk Malowec auf Winterberg und Johann von Dubeč auf Pruhonic; wie ersichtlich ist, waren

6) Das ganze ausführliche Schreiben findet sich in einer Handschrift des Prager Stadtarchivs, die ehemals der Neustadt angehörte, Blatt 127.

1501 dies Personen, welche damals an literarischer Bildung über die übrigen Stände hervorragten. Diese ließen mit Zustimmung des Königs am 9 December 1500 alle bei den Landeskleinodien aufbewahrten Urkunden von Karlstein nach Prag überführen; dieselben wurden darauf von dem gelehrten Mathäus von Chlumčan registrirt und auch zum größern Theil von einigen Schreibern kopirt.[7] Die Veranlassung zu dieser ungewöhnlich fleißigen Durchforschung aller Urkunden und Landesrechte gab nicht einzig und allein, und wie wir vermuthen auch nicht hauptsächlich, das Bedürfniß, Material zu einer gründlichen Polemik gegen die Städte zur Hand zu haben: man forschte vielmehr am meisten nach den zahlreichen Herrschaften und Schlössern, welche theils in den böhmischen Nebenländern, theils und vorzüglich im deutschen Reiche selbst als Lehen zur Krone Böhmen gehörten, damit die Rechte der letzteren nicht stillschweigend zu Grunde gingen; gleichzeitige Ereignisse belehren uns, daß der Gedanke bei dem König die Anwartschaft auf derartige außerhalb des Landes gelegene Herrschaften und Fürstenthümer zu erwerben, bei den großen böhmischen Herren nichts Ungewöhnliches war.

Bezüglich des ständischen Rechtsstreits schrieb Wladislaw
29 Jan. am 29 Januar, noch bevor er das obenerwähnte Schreiben der Städte erhalten hatte, an die letzteren in folgender Weise: „Es ist euch nicht unbekannt, wie die für das Königreich Böhmen sehr nützlichen Verhandlungen in Preßburg (1499) in Unsrer Gegenwart und mit Unsrer Bewilligung von allen Ständen des Königreiches zu Ende geführt wurden; auf dem darauf in den Fastenquatembern (11 März 1500) ob dem

7) Die Arbeit des Mathäus von Chlumčan hat sich in einigen gleichzeitigen Abschriften erhalten. Ueber diese Angelegenheit berichtet auch einer der Kopisten, Bernhard von Tunzling an den Herzog Albrecht von Baiern (dd. 14 Febr. 1501. Original im königl. bairischen Archiv.)

Prager Schlosse abgehaltenen allgemeinen Landtage wurden 1501
die gefaßten Beschlüsse vorgelesen und erwogen und zu den-
selben das Nothwendige hinzugefügt.[8] Es ist deshalb Unser
fester Entschluß, daß das Beschlossene unverrückt beobachtet
werde. Da Uns jedoch die Nachricht zukömmt, es scheine
Einigen, daß mehrere Beschlüsse einer Aenderung bedürfen,
und Wir nicht wünschen, daß irgend eine Irrung fortbestehe,
so schreiben Wir einen allgemeinen Landtag auf das Prager
Schloß auf Freitag nach den nächsten Quatembern aus
(5 März) und befehlen euch, daß ihr diesen Landtag an den 5 März
Markttagen der Gewohnheit gemäß ausruft, damit Arme und
Reiche ihn besuchen mögen; auch befehlen Wir, daß ihr aus
eurer Mitte gewisse Personen zu demselben absendet. Dort
möge dann insgemein fleißig erwogen werden, ob etwas zu
ändern sei; und wenn das der Fall ist, möge es geändert
und das Richtige endgiltig beschlossen werden: denn das
wollen Wir schlechterdings nicht mehr, daß um dieser Ange-
legenheit willen noch weiter Landtage gehalten und die Leute
zu unnöthigen Ausgaben verleitet würden. Und sollte es
geschehen, daß einzelne Personen aus den verschiedenen Stän-
den sich zu diesem Landtage nicht einfinden würden, so wollen
Wir im Sinne des Gesetzes, daß die, welche sich auf dem
Landtage einfinden, die Macht haben sollen, endgiltige Be-
schlüsse zu fassen. Versäumt Jemand zu kommen und die
Verhandlungen werden ohne ihn zu Ende geführt, so hat er
dies Niemandem, als sich selbst zur Last zu legen. Was
noch weiter auf diesem Landtage die gemeinschaftlichen In-
teressen Berührendes und Wichtiges zur Verhandlung kommen
soll, das werden Wir durch die Räthe und Boten, die Wir

8) Welche Aenderungen auf dem Landtage vom 11 März 1500 zum Nachtheile der städtischen Rechte und Freiheiten getroffen worden sind, haben wir bereits im vorigen Bande auf S. 465—470 erzählt. Vergl. auch Landesordnung §. 235.

1501 an den Landtag absenden, euch mittheilen." Aus diesem Briefe, der wahrscheinlich in gleichlautender Fassung auch an die Herren und Ritter abgeschickt wurde, ist deutlich ersichtlich, daß Wladislaw sich der Meinung hingab, der Streit zwischen den Ständen könne durch einige Aenderungen an den früher gefaßten Beschlüssen beigelegt werden, und daß er sonach keine Ahnung von der tiefen Bedeutung desselben hatte und von den Schwierigkeiten, die sich seiner endlichen Lösung in den Weg stellten. Als er bald darauf das erwähnte Schreiben
2 Febr. der Städte erhielt, antwortete er am 2 Febr., daß nach seiner Meinung die Städte auf dem Skt. Hieronymuslandtage ihre Forderungen mit anderen Worten und zwar solchen, die weder für die Gerichte noch für die Herren und Ritter verletzend wären, hätten mittheilen sollen; denn die Herabwürdigung des Landrechtes unter was immer für einer Form müsse mit aller Macht gehindert werden. Seinen Abgesandten zu dem neuen Landtage (5 März) Johann. von Schellenberg und Albrecht von Kolowrat habe er befohlen, in seinem Namen zwischen den Ständen zu vermitteln, und er selbst führte einige Vermittlungsvorschläge an, deren sie sich nach seiner Meinung bedienen sollten. Schließlich sprach er die Hoffnung aus, daß die Städte nachgiebig sein würden. „Sollten diese Mittel aus irgend welcher Ursache nicht ausreichen, so solle alles so bleiben, wie die Einlagen in der Landtafel festsetzen, und zwar bis zu Unsrer Entscheidung zwischen den Parteien." [9]

5 März Der Landtag vom 5 März war nicht zahlreich besucht, es hieß, er sei nicht genugsam verlautbart worden. Deshalb wurden nur einige minder wichtige Gegenstände auf demselben erledigt und der König schrieb einen neuen Landtag nach Prag auf den 20 April aus. So weit wir von den Verhand-

9) Das Schreiben des Königs dd. 29 Jänner 1501 ist im Archiv von Kuttenberg, das dd. 2 Febr. in dem schon erwähnten Manuskript des Prager Stadtarchivs.

lungen unterrichtet sind, beschlossen die Herren und Ritter auf dem ersteren Landtage am 13 März und ließen den Beschluß in die Gedenkbücher der Landtafel eintragen, daß freie Landgüter künftighin den Kuttenbergern wie den Pragern ohne Relation, d. i. ohne besondere königl. Ermächtigung in die Landtafel eingetragen werden könnten; dieser wenigstens den Kuttenbergern eingeräumten Concession stand wiederum ein anderer Beschluß bezüglich des Kammergerichts entgegen. Demnach sollten nur die Herren- und Ritterstandspersonen, wenn sie zur Ablegung eines Zeugnisses vor das Gericht berufen würden, berechtigt sein, dasselbe schriftlich auf Treu und Glauben abzulegen, alle andern Leute aber sollten, wie beim Landrecht, nur mündlich Zeugniß ablegen dürfen. Auf dem zweiten Landtage am 27 April beschloß der Herrenstand mit Wissen und Zustimmung des Ritterstandes eine neue Ordnung bezüglich des Vorrangs der alten Herrengeschlechter vor den neuen, und fügte hinzu, „daß er künftighin Niemanden als Mitglied des Herrenstandes annehmen wolle, wenn derselbe nicht bis zum vierten Gliede seine ritterliche (Wladyken) Abkunft nachgewiesen und seine Ehre makellos erhalten habe." Der große Streit mit den Städten ließ sich aber weder auf diesem noch den folgenden Landtagen durch irgend welche Mittel ausgleichen. Der König befahl den Städten bereits am 4 Juli, sie sollten alle schriftlichen Beweise ihres Rechtes bereit halten, da er nach seiner Ankunft im Lande so rasch wie möglich zwischen ihnen und den Herren und Rittern einen freundschaftlichen Ausgleich herbeiführen und, sollte dies unmöglich sein, den Streit durch ein gerechtes Urtheil enden wolle. [10]

1501 13 März 27 April 4 Juli

10) Schreiben Wilhelms von Pernstein über das Kammergericht an die Stände des Kaurimer Kreises dd. 19 März 1501 in einem Manuskripte der Fürstenberg'schen Bibliothek. Der Beschluß über die Geschlechter vom 27 April im Talmberger Codex Bl. 215 und

1501 Indessen waren es andere Sorgen, welche um diese Zeit das Gemüth des Königs vorzugsweise beschäftigten; er bereitete sich vor, die Türken mit Krieg zu überziehen. Obwohl der regierende Sultan Bajazet II weniger kriegslustig war als seine Vorgänger und Nachfolger, und obwohl er mit allen christlichen Mächten in Frieden leben wollte, so war es doch nicht möglich, Krieg und Blutvergießen zu vermeiden, theils wegen der Zügellosigkeit der beiderseitigen Grenzbewohner, theils wegen eigenthümlicher Verhältnisse unter den christlichen Herrschern selbst. Insbesondere bot der Fall der Festung Lepanto im korinthischen Meerbusen (1499) und der Stadt Modon (1500) dem Papste Alexander VI Veranlassung, die ganze Christenheit in die Waffen zu rufen: überall eiferte man für einen Türkenkrieg, obgleich von wirklichem Ernst dabei wenig zu sehen war. Der vorgeschützte Eifer diente als Maske, den Einen, um neue Steuern und Subsidien erlangen zu können, den Andern zur Durchführung näher gelegener Anschläge. Der französische König Ludwig XII erneuerte durch seine Abgesandten in Ofen am 14 Juli 1500 die alten freundschaftlichen Verträge zwischen den Königreichen Frankreich, Ungarn, Böhmen und Polen, und zwar gegen die Anstrengungen des Papstes und der Venetianer, welche den Abschluß des Bündnisses zu vereiteln suchten. Das Bündniß lautete hauptsächlich gegen die Türken, war aber fast unverkennbar gegen Kaiser Maximilian I und das deutsche Reich gerichtet.[11] Als darauf auch ein Vertrag zwischen Ludwig XII und Venedig abgeschlossen wurde, faßte Alexander VI einen

im Archiv zu Wittingau. Das königliche Schreiben vom 4 Juli im Kuttenberger Archiv.

11) Der Vertrag vom 14 Juli 1500 ist gedruckt bei Dumont, Dogiel u. Katona; von den Bemühungen des Papstes und der Venetianer gegen denselben, gab der Kanzler Johann von Schellenberg Petern von Rosenberg Nachricht. (Wittingauer Archiv.)

großartigen Plan: er wollte einen dreifachen Angriff gegen 1501
die Türken in Scene ſetzen, zu Lande zwei und zwar den einen von Wladiſlaw, den andern von Maximilian; der dritte zu Waſſer ſollte von den Königen von Frankreich und Spanien und von den Venetianern unternommen werden. Er ſelbſt verſprach ſich an dem dritten perſönlich mit den Cardinälen zu betheiligen, wofern der König von Frankreich auch perſönlich an demſelben Theil nehmen würde. Da nach ſeiner eigenen Einſicht der Antheil Wladiſlaws am Kriege der entſcheidende war, ſandte er zu ihm am 18 Nov. 1500 den Kardinal Peter von Rhegium (Reggio) und bot ihm, außer den Erträgniſſen aus dem damaligen Jubiläum und aus der Kreuzzugsſteuer, welche damals in Wladiſlaws Ländern ausgeſchrieben wurde, noch während dreier Jahre Subſidien im Betrage von jährlich 40.000 Dukaten aus der eigenen Kammer und von den Venetianern von 100.000 Dukaten. Wladiſlaw erklärte ſeine Bereitwilligkeit, verlangte aber eine doppelte Garantie, 1) daß die Subſidien wirklich gezahlt würden, weil es bisher diesfalls ſtets nur bei Verſprechungen geblieben ſei, und 2) daß ſeine Verbündeten im Kampfe ausharren, damit, wenn er den Krieg beginne, er nicht von ihnen verlaſſen werde.[12] Das erklärt die Worte, welche König Wladiſlaw bei der Ausſchreibung eines böhmiſchen Landtags den Ständen am 10 März 1501 ſchrieb: „Wir werden vielfach 10 März
von dem heiligen Vater und einigen chriſtlichen Königen ermahnt, Krieg gegen den Türken zu beginnen, und Alle verſprechen uns nach Möglichkeit zu unterſtützen. Obwohl wir nun ſehr geneigt ſind einen ſolchen Krieg mit Gottes Hilfe für das Wohl der ganzen Chriſtenheit zu unternehmen, ſo wollten wir doch nicht einen endgültigen Beſchluß faſſen, ſo

12) Aug. Theiner histor. monum. hung. II, 547—552. it. monum. Poloniae III, 269—276.

1501 lange wir nicht euere Meinung und die anderer unserer Unterthanen, die zur böhmischen Krone gehören, vernehmen. Aus diesem Grunde beschloßen wir nach Olmütz zu reisen, wohin
4 April wir einen Tag auf den Palmsonntag (4 April) anberaumt haben und wünschen, daß ihr zu demselben aus eurer Mitte eine so zahlreiche Deputation als möglich mit gehöriger Vollmacht absendet. Wir hatten gehört, daß der verflossene Landtag nicht gehörig bekannt gemacht wurde und daß deshalb viele weggeblieben waren, daher berufen wir einen anderen Landtag" u. s. w. „Und auf diesem Landtage soll auch von den Ausländern, den Kreisrechtspflegern, dem Münzwesen und allen andern Angelegenheiten, welche auf dem vorigen Landtage nicht erledigt wurden, verhandelt werden." Im Laufe des Sommers wurden darauf noch mehrere Landtage ausgeschrieben, doch haben wir keine nähere Kenntniß von ihnen; der König selbst versprach nach Böhmen zu kommen,
25 Juli zuerst zu Jakobi (25 Juli,) dann zum Skt. Andreastage
30 Nov. (30 Nov.), da er aber beide Male nicht kam, so blieb in diesem Jahre alles unentschieden. [13]

Die Haupturſache dieſer Verzögerungen ist ohne Zweifel in dem plötzlichen Tode des Königs Johann Albrecht von
17 Juni Polen zu suchen; derselbe starb am 17 Juni. König Wladislaw hatte viel mit den Wahlumtrieben in Polen, wo sich drei Parteien bildeten, zu thun: die eine wollte seinen jüngsten Bruder Sigismund, die andere den lithauischen Großfürsten Alexander, die dritte Wladislaw selbst wählen. Der Letztere ließ sich jedoch wie vor 9 Jahren nicht sowohl durch die Wünsche seiner noch lebenden Mutter Elisabeth von Oesterreich, sondern mehr noch durch seine geringe Eignung für große und schwierige Aufgaben bestimmen, und wirkte bei den

13) Das königliche Schreiben dd. 2 März u. 4 Juli im Kuttenberger Archiv.

Polen ſelbſt für ſeinen Bruder Alexander, hauptſächlich wie 1501
es heißt deshalb, damit das Großfürſtenthum Lithauen wieder
mit der Krone Polen vereinigt werde. In der That wurde
Alexander gewählt und am 12 Dec. gekrönt. Um hiefür 12
ſeinen jüngſten und liebſten Bruder Sigismund, dem er ſchon Dec.
im J. 1497 auf dem Preßburger Landtag vergeblich das
Markgrafenthum Mähren übertragen wollte, und dem er
deshalb mit Bewilligung der böhmiſchen Stände am 27 Nov.
1499 das Herzogthum Glogau mit allem Zugehör verſchrie-
ben hatte, zu beruhigen und zu verſorgen, überließ er ihm
jetzt vermöge einer Verſchreibung zu Ofen am 8 Dec. auch
das Herzogthum Troppau, das er ſelbſt von Johann Corvin
durch Tauſch für an ihn in Ungarn heimgefallene Güter er-
worben hatte. Bei der Ertheilung dieſer zwei Herzogthümer
trat der Unterſchied ein, daß er das erſte, weil umgeben von
böhmiſchen Ständen, vermöge ſeiner Machtvollkommenheit als
König von Böhmen vergab (obgleich in etwas dunkeln Aus-
drücken), Troppau dagegen ausdrücklich als König von Ungarn
verſchrieb und ſich dabei auf die alten Verträge von Olmütz
berief. Er behielt ſich das Anrecht auf dieſes Herzogthum
vor, im Falle ſein Bruder Sigismund den polniſchen Thron
beſteigen ſollte.[14] Johann Corvin, jetzt Ban von Kroatien
und Slavonien, behielt nichtsdeſtoweniger den Titel eines
Herzogs von Troppau bis an ſeinen Tod († 1504). Der
frühere Herzog von Troppau, Viktorin, Sohn des Königs
Georg, ſtarb ruhmlos am 30 Aug. 1500 auf dem Schloß von
Teſchen bei ſeinem Schwiegerſohn dem Herzog Kaſimir. Ueber
Viktorins Sohn Herzog Bartholomäus werden wir ſeiner
Zeit umſtändlicher zu ſprechen haben.

14) Die königliche Verſchreibung von Glogau dd. Preßburg 27 Nov. 1499 befindet ſich im Gubernialarchiv von Prag, die von Troppau dd. Ofen 8 Dec. 1501 in Dogiel Cod. dipl. polon. I, 2. Seite 546. Katona XVIII, 304.

1501 Da auch die übrigen Herzoge von Münſterberg Albrecht, Georg und Karl, die Söhne des am 24 Juli 1498 verſtorbenen Herzogs Heinrich wegen großer, vom Vater überkommener Schulden in dieſem Jahre genöthigt wurden, ihren ganzen Beſitz in Böhmen zu verkaufen, ſo wurde dies von den eifrigeren Utraquiſten als göttliche Strafe für ihren Abfall vom Kelche angeſehen. Zuerſt boten ſie die Grafſchaft Glatz dem Könige Wladiſlaw zum Kaufe an, dieſer antwortete
20 Jan. ihnen jedoch am 20 Januar, daß, „da er einige wichtige Angelegenheiten, zu denen er große Geldſummen brauchen werde, vor ſich habe," er ſich in einen Kauf mit ihnen nicht einlaſſen könne. Dann boten ſie die Grafſchaft einigen böhmiſchen Baronen an, dieſe aber, heißt es, „ſahen nur auf ihren Vortheil, kannten die Noth der Fürſten" und wollten ſie allzuſehr drücken. Schließlich einigten ſich die Herzoge über den Kauf mit dem öſterreichiſchen Herrn Heinrich von Stettenberg, der dem alten Geſchlechte der Herren Pruſchenke angehörte. Dieſer Herr, ein jüngerer Bruder Sigismunds, des ehemaligen Hofmarſchalls beim Kaiſer Friedrich, hatte bereits im J. 1483 Eliſabeth, eine Tochter des Herrn Johann von Roſenberg, geheirathet; ſeit dem J. 1490 beſaß er nach Wenzel Wlček von Čenow die Burg Helfenburg, ſpäter kam er auch in den Beſitz der Burg Rieſenberg in Böhmen, aber von den Ständen war er noch nicht auf dem Landtag als Landſtand angenommen worden. Deshalb ſandten die Bei-
2 Juni ſitzer des Landrechtes an die Herzoge am 2 Juni eine mit dem Landesſiegel verſehene Abſchrift eines Artikels der Landtafel, der von den Strafen handelte, die für den Verkauf von Gütern an Ausländer beſtimmt waren, und verlangten ſtreng, daß Glatz nicht abgetreten werde. Die Herzoge er-
13 Juli wiederten aus Frankſtein am 13 Juli, daß ſie nach langen Verhandlungen erſt dann den Kauf abgeſchloſſen hätten, nachdem Ulrich, der älteſte Sohn des Herrn Heinrich, perſönlich

in die Hände des Königs Wladislaw den Eid der Treue ge- 1501
leistet und von diesem als Unterthan und böhmischer „Herr“
angenommen worden sei, es finde sich darüber die nöthige
Aufzeichnung in der Landtafel. Der endliche Abschluß des
Verkaufes ging jedoch erst am 16 Aug. 1501 in Glatz vor 16
sich. Obwohl damit noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt Aug.
wurden, und Herr Peter von Rosenberg noch im J. 1502
die Grafschaft Glatz zu Handen seines Vetters verwaltete,
wurde dieselbe doch im J. 1502 im Verein mit Helfenburg
und Riesenberg dem Herrn Ulrich in die Landtafel als Al-
lodialgut eingetragen; darauf wurde ihm die Grafschaft selbst
am 18 März als Lehen verliehen. Die Herren Pruschenken
pflegten sich von da an Grafen von Hardeck und Machland [15]
zu nennen.

Der große Rechtsstreit unter den Ständen gewann um 1502
so mehr an Umfang und Bedeutung, je länger Wladislaw
mit seiner Ankunft in Böhmen zögerte. Beide Parteien, der
Adel und die Städte, rüsteten sich schon seit lange zu der
entscheidenden Proceßführung, und obwohl wir nicht im Detail
alle Vorbereitungen aufzählen können, so ist schon das be-
zeichnend genug, daß man auf beiden Seiten gemeinsame Be-
rathungen pflog, sich mit dem Studium des alten böhmischen
Rechtes beschäftigte und eifrig nach dem dem Richter im ei-
genen Interesse vorzulegenden Material forschte, ja daß auf-
gewecktere Köpfe sich auch besonderen Studien darüber hin-
gaben. Der Herren- und Ritterstand hatten dabei den Vor-
theil, im ausschließlichen Besitze der Hauptquelle, des eigen-
lichen Schatzes, ja des Palladiums alles böhmischen Rechtes,
nämlich der Landtafel zu sein; auch zum Landesarchive,

15) Die Schreiben vom 20 Jänner u. 13 Juli 1501 sind im Archive zu Kuttenberg, das vom 17 Sept. in dem von Wittingau. Die Urkunden dd. 1502 den 16 Februar u. 11 März im königlich böhmischen Archive, dd. 18 März im k. k. geheimen Staatsarchive.

1502 das in Karlstein aufbewahrt wurde, hatten die Städte keinerlei Zutritt; und doch konnte nur der, welcher in diesen beiden Hauptniederlagen des heimischen Rechtes vollkommen Bescheid wußte, bei diesem Rechtshandel ein gewichtiges Wort führen. Darum kann man die Unruhe und Besorgniß wohl begreifen, die unter den vornehmsten böhmischen Adeligen bei dem Gerüchte entstand, daß der zu seiner Zeit ausgezeichnetste Kenner des böhmischen Rechtes, Magister Viktorin Cornelius von Wšehrd, im Begriffe war, im Interesse der Städte gegen einige Artikel der Landesordnung von 1500 zu schreiben. Dieser aus der königl. Stadt Chrudim gebürtige Mann hatte sich, wie durch eigene Tüchtigkeit, so auch durch die besondere Unterstützung der Herren Kostka von Postupitz bis zu dem wichtigen Posten eines Vicelandschreibers des Königreichs Böhmen emporgeschwungen (1493), hatte als solcher vier Jahre lang die Landtafel verwaltet und eine Kenntniß ihres Gesammtinhaltes sich erworben, wie sie außer ihm Niemand besaß, bis ihn (im Jahre 1497) die vornehmsten Barone wieder vom Amte verdrängten, weil er sich der Richtung, die sie zur Schmälerung der Rechte der niederen Volksklassen einschlugen, widersetzte. Die Herren Kostka ließen sich's nun auf das dringendste angelegen sein, den Mag. Viktorin von seinem gefahrdrohenden Vorhaben abzubringen[16] — und es

16) Herr Zdeněk Kostka von Postupitz, Herr auf Neuschloß im Chrudimer Kreise, spricht in einem am 25 Jänner 1502 an den M. Viktorin gerichteten längeren Briefe, folgendermaßen: „Ich habe gehört, daß Du einige Schriften gegen diese Vereinbarung und gedruckte Landesordnung herausgiebst, wiewohl ich keine zu sehen bekam. Was ich aber höre, darnach scheint mir das, was Du thust, Dir nicht zum Vortheil, sondern zum Schaden zu gereichen; auch kömmt es nicht von Dir, sondern durch Dich. Ich bitte Dich, was soll das bedeuten, daß man seinem Feinde in Ewigkeit nicht trauen dürfe? Wer und wo auf der Welt sind diese Feinde? Ich weiß, daß Du häufig darüber liest, schreibe mir auch darüber. Gelingt es Dir, gut; strauchelst Du aber, so wird man Dir nicht

iſt zu bedauern, daß ihnen dies gelang. Es unterliegt keinem 1502
Zweifel, daß er nicht nur zum Vortheil der Städte, ſondern im Intereſſe der hiſtoriſchen Wahrheit, ein treueres Bild der ehemaligen Rechtszuſtände entworfen hätte, als wir aus den ſpäteren Plaidoyers von Seite der Städte entnehmen können. In den ſchriftlichen „Klagen und Erwiederungen," die von beiden Parteien an den König Wladiſlaw gerichtet wurden, und die uns, wenn auch nicht ganz vollſtändig, ſo doch ziemlich umſtändlich bekannt ſind, bietet ſich unſerem Auge faſt der geſammte ſociale Organismus dar, wie er ſich im Laufe der zuletzt verfloſſenen Jahrhunderte herausgebildet hatte. Es iſt nicht zu verkennen, daß, obgleich beide Parteien ſehr unvollſtändige und von geringer Kenntniß der Sache, um die es ſich handelte, zeugende Beweiſe vorbrachten, die Städte beſonders weit hinter ihrem Zweck und hinter der Wahrheit zurückgeblieben waren. Uebrigens muß bemerkt werden, daß die Streitfragen des J. 1502 im Weſentlichen dieſelben waren, welche wir bereits bei der Geſchichte des J. 1484 kennen gelernt haben; ein Unterſchied zeigte ſich nur im größeren Ernſt und in ſyſtematiſcherer Gründlichkeit, mit der jetzt von beiden Seiten vorgegangen wurde.

Wir wollen ſo kurz als möglich den Inhalt der erwähnten Klagen und Entgegnungen auseinanderſetzen.

helfen, ſondern Du kömmſt vollends zum Fall. Es iſt nichts ſonderbarer, als daß Du Dich beeilſt, jenen Böſes zuzufügen, die Dir Gutes gethan haben, und auch bezüglich unſerer (der Herren Koſtka) weiß ich nicht, ob Du einſiehſt, daß Du uns ſchadeſt, obwohl Du weißt und Dich erinnerſt, daß wir Dir Gutes gethan haben. Mein Lieber, kannſt Du, ſo halte ein; ſo möchte ich Dir rathen, wenn Du mich hören wollteſt. Den Reſt aber trachte ſelbſt zu verſtehen. Das Land wird einig werden, ich fürchte, daß das Spiel nicht auf Deine Koſten geſpielt werde" u. ſ. w. (Dieſes Schreiben wurde von den Herren Koſtka Herrn Johann von Schellenberg, und von dieſem Herrn Peter von Roſenberg mitgetheilt. Witting. Archiv.)

1502 1) Die erste und vornehmste Klage der Städte gegen die Herren und Ritter bestand darin, daß sie die letzteren beschuldigten, sie um die Freiheit der dritten Stimme bringen zu wollen. Denn sie schließen sich (so klagten die Städte) auf den Landtägen ab, berathen sich untereinander allein, beschließen dann mancherlei und fordern die Städte auf, dem gefaßten Beschlusse nachzukommen. Zum Beweise, daß ihnen die dritte Stimme seit langer Zeit gehöre, beriefen sich die Bürger auf die in Karlstein aufbewahrten Urkunden, auf die in der Landtafel eingetragenen Landtagsbeschlüsse des Königreichs Böhmen, auf die bei der Wahl böhmischer Könige übliche Gewohnheit und endlich auf den Landtagsbeschluß des J. 1497, die Wahl des Königs betreffend.

In der Entgegnung auf diesen Artikel erwiederten die Herren und Ritter, daß die Städte auf keine Weise ihr Recht auf die dritte Stimme nachgewiesen hätten; der Stand der Städte hätte kein freies Stimmrecht, denn er selbst sei kein freier Stand, da die Städte der königlichen Kammer zinspflichtig seien. Was die Herren und Ritter mit dem Könige ihrem Herrn zu Recht bestimmen, dem sollen die Städte einfach nachkommen, und sowie die Herren zu keinerlei Beschlüssen die Zustimmung ihrer Unterthanen benöthigen, so noch weniger der König die seiner Städte, denn die Städte seien dem Könige in Allem zum Gehorsam verpflichtet. Zum Beweise führten sie verschiedene Urkunden an, in denen der Städte keine Erwähnung geschah; sie fingen mit dem J. 1216 an (in dem es allerdings noch keinen Bürgerstand in Böhmen gab) und gingen bis zum J. 1484, in welchem der königliche Rath eine den Städten ungünstige Entscheidung traf, deren wir am gehörigen Orte bereits Erwähnung gethan haben.

2) Im zweiten Artikel klagten die Städte gegen die Herren und Ritter wegen Gewerbsstörung, indem sie auf ihren Gütern Malzdarren bauten und Bier brauten, nicht

blos zum eigenen Gebrauche, sondern auch zum Verkauf, ob- 1502
wohl sie zu diesem Handels- und Gewerbsartikel keinerlei Concession aufweisen könnten. Auch hinderten sie die Städte an der Ausfuhr des Bieres auf die adeligen Güter, ihren Unterthanen erlaubten sie nicht einmal Getreide in die Städte zu führen, sondern gestatteten lieber den Aufkauf desselben durch Fremde in den Dörfern. Zum Beweise ihres ausschließlichen Rechtes führten die Städte hauptsächlich ihre alte Begnadung mit dem sogenannten Meilenrechte an.

Dagegen wurde erwiedert: Da wir Herren und Ritter frei sind, so können wir mit Ehren unsere Freiheit zu jedwedem Nutzen verwerthen; wir werden auch nie im Genuß unserer Güter durch irgend welche königliche Privilegien und Vergabungen beschränkt. Die in dieser Angelegenheit ergangenen Verbote betrafen nur die Bauern, nicht aber die höheren Stände. Zum Beweise beriefen sich die Herren auf die landrechtliche Entscheidung, welche im J. 1493 zwischen den Chrudimern und den Rittern Šarowec getroffen wurde. (S. an der betreffenden Stelle.)

3) Bezüglich der Landtafeleinlagen klagten die Städte, daß die Herren und Ritter sie alle mit Ausnahme von Prag und Kuttenberg an der Eintragung freier Landgüter in die Landtafel hinderten, sei es, daß die Güter von der Gemeinde oder einer Privatperson oder von einer Stiftung gekauft werden. Und zwar selbst in dem Falle, daß der König seine besondere Bewilligung zum Kaufe gegeben, halte der Adel seinen Widerstand aufrecht, so lange er selbst nicht bei dem vollen Landrecht seine Zustimmung gegeben. Dadurch werde aber nicht nur den Städten, sondern auch der königlichen Macht nahe getreten.

Entgegnung: Die Landtafel gehört dem Herren- und Ritterstande an, der sich derselben seit ihrer Begründung frei und ohne Hinderniß bedient. Inwiefern die Städte Zutritt

1502 zur Landtafel haben, darüber geben sowohl die alten, wie die unter König Wladislaw erflossenen Landtagsbeschlüsse, deren Aufrechthaltung der Adel wünsche, Aufschluß.

4) Bezüglich der Vorladungen zu den Landrechten und zum Kammergericht: Die Prager und andere Städte beschuldigten den Herren- und Ritterstand, daß derselbe trotz ihrer Rechte und Freiheiten sie um allerlei geringfügiger Dinge willen bald vor das Landrecht, bald vor das Kammergericht vorlade, während doch die Städte um keiner andern Ursache willen, als wo es sich um freie Landgüter, das Gesinde und entlaufene Unterthanen handle, vor ein anderes Gericht gezogen werden sollen, sonst sei jeder Bürger nur vor den Bürgermeister und die Rathsherren vorzuladen. [17]

Entgegnung: Die Herren und Ritter beweisen mit zahlreichen Beispielen aus der Landtafel, daß sowohl die Vorfahren der Kläger, wie diese selbst, stets den adeligen Gerichtsvorladungen folgten, sich dabei verantworteten, Urtheile über sich ergehen ließen, daß sie gegen einander selbst Vorladungen erließen, und ihren Contumacirungen Statt und Folge gegeben zu werden pflegte. Außerdem erwähnen sie den Landtagsbeschluß vom J. 1497, daß bezüglich aller Angelegenheiten

17) Die alten Annalisten S. 258 geben zu diesem Artikel nachstehende Illustration: „Häufig geschah den Städten Folgendes, daß ein Junkerlein in die Stadt kam und einem Bürger gleichsam aus Scherz einen Stoß gab. Erwiederte dieser denselben und war kein Bürger oder sonst Jemand, der ihnen zusah, zugegen, so freute sich das Junkerlein über diese Abwesenheit von Zeugen und klagte den Bürger wegen einer Gewaltthat: Da hieß es, jetzt fahre aufs Prager Schloß, zehre dein Geld auf, versäume deine Geschäfte zu Hause und begieb dich auf gefahrvolle Reisen, so lange der Streit nicht zu Ende ist, ein Jahr und darüber, zahle den Advokaten und hast du keine Zeugen und kannst du nicht obsiegen, so zahle, was die Herren für gut finden. Ein saubers Urtheil das, dulde und bezahle ein Kopfstück, und dann wirst du noch auf Schadenersatz geklagt, außer, du vergleichst dich mit ihm."

und Besitzungen, welche schoßbar waren und vor das Stadt- 1502
gericht gehörten, Niemand Vorladungen vor das Landrecht erlassen durfte.

5) Die Städte beklagen sich, daß die Herren und Ritter ihre Rechte und königlichen Vergabungen, so oft die Städte sich auf dieselben berufen, für leicht und ungültig erklären, indem sie sagen, daß der König sie ohne Wissen und Zustimmung der Herren- und Ritterschaft gar nicht habe ertheilen können; sie bitten den König diese Angelegenheit seinem Versprechen gemäß so zu ordnen, daß jede Stadt im Genusse ihrer Rechte, Freiheiten, Statuten und altherkömmlichen guten Gebräuche erhalten bleibe.

Gegen diesen Artikel ist keine Entgegnung vorgelegt worden.

6) Die Herren errichten auf ihren Gütern viele neue Wirthshäuser, in denen von den Wirthen oft Diebe beherbergt werden; und greift eine Stadt, die im Besitz der peinlichen Gerichtsbarkeit ist, einen solchen Wirth oder den Verbrecher, so klagt der Herr des Wirthshauses sie gleich der Gewalt an und bedroht sie.

Entgegnung: Bezüglich der Errichtung neuer Wirthshäuser haben wir einen Landesbeschluß, dem auch die Städte beigetreten sind; an diesem halten wir fest.

7) Auf den Herren- und Rittergütern entsteht eine überaus große Anzahl von neuen Städtchen und Marktflecken, zum Nachtheil der königlichen Städte, die bereits nicht mehr so viel Zufuhr erhalten wie früher.

Entgegnung: Das geht die königliche Macht mehr an, als die Herren und Ritter; leidet jemand Schaden durch eine königliche Vergabung, so steht ihm der Rechtsweg offen.

8) Ebenso werden auf den Herren- und Rittergütern viele neue Zölle zu Wasser und zu Lande erhoben; zu un-

1502 ferer nicht geringen Belästigung und gegen alle frühern Verordnungen.

Entgegnung: Die Städte selbst handeln ebenso, da sie die Zölle erhöhen; und sollten sie von irgend jemanden über Gebühr bedrückt worden sein, so sind ja die Gesetze und Gerichte auch für sie da, um ihnen Genugthuung zu leisten.

9) (Collision der städtischen peinlichen Gerichtsbarkeit mit der des Landes.) Die Städte, die sich im Besitz der peinlichen Gerichtsbarkeit befinden, klagen, daß so oft ein Verbrecher bei ihrem Gerichte ein Geständniß gegen irgend einen Adeligen ablegt, ihnen die Herren bereits die Ausführung des Urtheils wehren und verlangen, daß dieser Verbrecher vor das höhere Gericht auf die Prager Burg gestellt werde. Das ist den Städten schon deshalb schwer und unerträglich, weil sie auf der Reise mit solchem Verbrecher von andern Räubern Gefahr laufen und deshalb viel Mühe, Auslagen und Verluste erleiden müssen. Auch geschieht es häufig, daß wenn ein Dieb in einer oder der andern Stadt gefaßt und festgesetzt worden ist, die Herren und Ritter ihn für ihren Diener erklären, seine Auslieferung verlangen und Drohungen ausstoßen.

Entgegnung: „Zwischen unserm Stande und dem der Städte ist ein großer Unterschied: denn wir unterstehen in keiner Weise ihrem Gerichte, aber sie dem unsern in allem; so war es früher und so ist es jetzt; und uns scheint es, daß Jedermann verpflichtet sei, jeglichen Verbrecher dem Gerichte Sr. königl. Gnaden auszuliefern."

10) Die Herren und Ritter, die Gerichtsbeisitzer sind, wollen keine schriftliche Zeugnißablegung von den Bürgern, die mit dem städtischen Siegel versehen ist, annehmen, obgleich sie dies früher durch viele Jahre gethan und darnach ihr Urtheil gefällt haben: jetzt sind wir schon genöthigt per-

ſönlich bei dem Gerichte zu ſchwören (unter für die Städte 1502
demüthigenden Gebräuchen).

Entgegnung: Die Städte werden nur bei der althergebrachten Gewohnheit belaſſen; und ſo wie wir Herren und Ritter, die wir doch die höchſtgeſtellten Stände ſind, perſönlich bei Gericht erſcheinen, ſo ſollen auch die Städte ſich demgemäß benehmen.

11) Wenn irgend eine Waiſe, beſonders weiblichen Geſchlechtes, oder eine Bäuerin eines Herrn oder Ritters, nachdem ſie ihren Grundbeſitz ihrem Herrn überlaſſen und mit einem Stellvertreter beſetzt hat, in eine Stadt heirathet und eine ordentliche Ehe ſchließt, greifen die Herren und Ritter ſeit Kurzem häufig nach ſolchen Perſonen und verlangen deren Auslieferung von ihren Ehemännern, und deshalb werden wir Städte ſelbſt geklagt und erleiden hiebei bedeutenden Zeitverluſt und Schaden; und doch iſt eine derartige Trennung des Ehebunds gegen Gott und alle menſchliche Vernunft und Gerechtigkeit.

Darauf gaben die Herren und Ritter keine Antwort, indem ſie erklärten, darüber ſchon einen Landrechtsbeſchluß zu haben, nach dem ſie ſich richten wollten.

12) Die Herren und Ritter, die im Beſitze von Häuſern in Prag oder andern Städten ſind, laſſen dieſe nicht ausbeſſern, ſondern ſie den Städten zur Schmach veröden und verfallen, auch leiſten ſie für dieſelben nicht jene Abgaben, welche ſie der Gemeinde oder dem Kirchſpiel zu leiſten verpflichtet ſind.

Entgegnung: Dieſe Klage betrifft nicht die geſammten Stände, ſondern nur einzelne Mitglieder derſelben; wer von ihnen ſein Recht überſchreitet, kann und ſoll vor Gericht belangt werden.

13) Endlich wiederholen die Städte ihren ſchon früher erhobenen Proteſt gegen die neu verfaßten Geſetze (die Lan-

1502 desordnung vom J. 1500) und verlangen ihre Aufhebung, da es in denselben auf die Schmälerung der Rechte und Privilegien, so wie auch der Ehre der Städte abgesehen sei, und da sie verfaßt und herausgegeben worden seien ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung als dritter Stimme.

In der Antwort wurde dieser Artikel mit Stillschweigen übergangen.

Gegen diese dreizehn Klage-Artikel von durchwegs politischer Richtung und Bedeutung legten die Herren und Ritter auch ihre Klagen gegen die Städte in 16 Artikeln ein, die aber mehr polizeilichen als politischen Inhalts waren: 1) daß die Städte von den Waaren, welche von den Herren und Rittern zur Stadt geschickt werden, nicht nur an den Thoren, sondern auch auf den Marktplätzen Zölle erheben, ja auch von den unterthänigen Leuten fordern sie Zölle und ungebührliche Marktgelder; 2) daß sie nicht Leute unterhalten, die sich mit Abfangen der Verbrecher beschäftigen oder diesen wehren; 3) daß einige Städte im Besitze landtäflicher Güter sich befinden, die in der Landtafel nicht eingetragen sind; 4) daß sie den Adeligen keine Häuser in den Städten verschreiben wollen; 5) wenn Personen des Herren- oder Ritterstandes sich in einer Stadt schlagen, wollen die Städte sie festsetzen und bestrafen, obgleich ihnen solches gar nicht gebühre; 6) nachdem sie armen adeligen Unterthanen Kredit gegeben, suchen sie vermöglichere dafür in Haft zu bringen; 7) daß bei den städtischen Gerichten die Streitsachen vor drei bis vier Jahren nie erledigt würden; 8) daß sie in den Städten keine Satzungen (Taxen) haben, aber daß Jeder verkauft, für so viel als er will; 9) auf ihren Märkten kaufen sie alle Sachen für die Gemeinde auf und schließen die Märkte willkürlich; 10) das Malz lassen sie nicht aus der Stadt ausführen; 11) daß die Prager Gastweine nach Prag nicht zu führen erlauben und daß sie die Weine verschieden zubereiten

und verderben; 12) daß sie auf den Flüssen die Wehrdurch- 1502
gänge verschließen, so daß die Leute mit Holz und Schiffen nicht bequem durch können; 13) Wolle erlauben sie Niemandem anderem zu kaufen als den Tuchmachermeistern; 14) wenn ein Herr in einer Stadt seinen Hörigen ermittelt, lassen sie ihn auf verschiedenfache Weise entkommen; 15) bei den Stadtgerichten dulden sie weiter keine ritterlichen Beisitzer; 16) viele, welche in den Städten leben und landtäfliche Güter besitzen und dem Ritterstande angehörten, wenden sich jetzt gegen uns, unsern Stand und unsere Freiheiten, deshalb möge man ihnen ihre Güter nehmen und sie für das allgemeine Wohl verwenden.

Ihre Antwort auf diese Artikel verfaßten die Städte auch: da sie aber von geringerer Bedeutung und auch nicht vollständig erhalten ist, so übergehen wir sie hier mit Stillschweigen.

König Wladislaw, der lang herbeigewünschte und sehnsüchtig erwartete, kam endlich im strengsten Winter nach Böhmen; den 25 Jänner traf er in Kuttenberg, den 29 in 29
Prag ein; wie er sagte, erschien er nur auf kurze Zeit, um Jän.
den für das Königreich sehr schädlichen und von Tag zu Tag gefahrdrohenderen Streitigkeiten zwischen den Ständen Einhalt zu thun und sie zu schlichten: denn es standen ihm in Ungarn „sehr wichtige Angelegenheiten bevor, die nicht allein ihn, sondern die ganze Christenheit berührten," d. i. der bereits erklärte Krieg gegen die Türken und zugleich die bisher noch geheimen Unterhandlungen über seine Heirath. Die entzweiten Stände, der Adel wie die Städte, bewillkommten ihn festlich um die Wette und suchte einer vor dem andern die Gunst des künftigen Richters zu gewinnen; einige der ersten Herren des Landes waren ihm bis Olmütz entgegen gefahren (wo er am 20 Jänner eintraf). Er berief gleich seinen gesammten Rath zu sich und schrieb einen all-

1502 gemeinen Landtag auf den 21 Februar auf die Prager Burg
11 aus. Den 11 Febr. setzte er neue Schöppen in den Prager
Febr. Städten ein und am 17 Febr. bestätigte er den Herren ihren
17 Febr. (auf dem Landtag vom 27 April 1501 gefaßten) Beschluß von dem Vorrang der alten Herrengeschlechter vor den neuen; in demselben Sinne entschied er auch später (23 März), daß wenn ein ausländischer Graf in das Königreich einwandere und ein Gut in demselben erstehe, er sich mit seinem Grafentitel nicht über die böhmischen Herren erheben dürfe, sondern nach seinen Altersjahren seinen Platz unter ihnen einnehmen solle. [18]

Ueber die nachfolgenden Verhandlungen des wichtigen
21 Landtags vom 21 Febr. ist uns nur wenig bekannt. Zuerst
Febr. dauerte die Verlesung der neuen Landesordnung wieder durch einige Tage, sie geschah im Beisein des Königs, [19] aller Beisitzer des Land- und Kammergerichtes und je sechs aus dem Herren- nnd Ritterstande gewählter Personen für jeden Kreis; nur von dem Bürgerstande war niemand zugegen.
24 Schon am 24 Febr. wurde in die Gedenkbücher der Landtafel
Febr. der Beschluß eingetragen, der eine neue und schließliche Sanktion dieser Landesordnung enthielt: denn da hat bereits „des Königs Majestät vorerst mit seiner Kammer, seinen Städten, Klöstern, Lehen, Schlössern und aller seiner Macht mit seinem königlichen Worte für sich und alle künftigen Könige von Böhmen zu geloben geruht, das Gesetz gegen Jeden zu schützen und zu schirmen, der sich dem Gericht nicht stellen, dem

18) Die Originalurkunde darüber befindet sich im k. k. Kronarchive in Prag. (Da dieser königl. Erlaß später auch von K. Ferdinand II ausdrücklich bestätigt wurde, so behielt er bis zur Neuzeit (1848) gesetzliche Geltung.)

19) Recognoscebantur leges Rendli, rege omnibus diebus recognitoribus anxie assidente, — so schreibt der damalige Dekan der philosophischen Fakultät, Georg Sowka von Chrudim. (Monum. histor. universit. Prag. II, 193.)

Richterſpruch der Herren nicht fügen und Recht erleiden 1502
wolle;“ ein ſolcher ſolle ſeine Ehre vor dem Könige und dem Lande verlieren und der Oberſtburggraf von Prag ſolle die ganze Macht des Landes gegen ihn aufbieten. „Ferner ſollen dieſe Bücher (die Landesordnung) auf Pergament niedergeſchrieben und Abſchriften von ihnen nicht anders gemacht werden, als von den andern Landtafelbüchern; ſie ſollen auch gedruckt und verkauft werden, damit ſich jeder, arm und reich, nach ihnen zu richten wiſſe. Und keine Landrechtsentſcheidungen, die man in der Landtafel auffinden würde, dürften gegen dieſe Bücher geltend gemacht werden, noch dürfte man ſich gegen ſie darauf beziehen; nur das, was in dieſen Büchern als Ordnung und Geſetz aufgeſtellt iſt, ſoll bei allen Ständen und einzelnen Perſonen zu Recht beſtehen.“ [20] Mit dieſem Beſchluß und des Königs Zuſtimmung zu demſelben war eigentlich ſchon der ganze ſtändiſche Streit zu Gunſten der Herren und Ritter entſchieden; die Städte waren wirklich von der dritten Stimme ausgeſchloſſen worden, da der König für ſie als ſeine Kammer zugeſtimmt hatte, und ſie mußten ſich von nun an ohne Ausnahme allen und jeden Sprüchen des Herren- und Ritterſtandes unterwerfen. Es wurde zwar noch emſig über die von uns bereits dargelegten Klagen und Entgegnungen weiter verhandelt und der König redete lange, wiewohl vergeblich, allen Ständen zu, vor allen Dingen zu verſuchen, ſich untereinander freundſchaftlich zu verſöhnen und zu vergleichen, — „gerade ſo, als ob der Wolf ſich mit den Schafen vergleichen ſolle,“ bemerkte dazu der Freund der Städte, der alte Annaliſt.

Unterdeſſen wurden auf dieſem Landtage noch andere Zerwürfniſſe, alte und neue, zur Sprache gebracht und beſonders der nicht endenwollende kirchliche Streit zwiſchen der

20) Archiv český, V, 262—3.

1502 katholischen und utraquistischen Partei. Der Papst Alexander VI hatte in seiner am 4 Febr. 1500 in Rom erlassenen Bulle den Dominikaner Heinrich Institoris zum Censor aller in Böhmen und Mähren von wem immer zum Druck und Verkauf herausgegebenen Bücher eingesetzt und strenge befohlen, daß alle ketzerischen Bücher verbrannt würden. Dieser Censor ließ sich in Olmütz nieder und gab dort in den J. 1501 und 1502 polemische Schriften heraus, die die Utraquisten nicht wenig reizten.[21] Wieder hatte darauf jene Partei der Utraquisten in Prag, welche schon vom J. 1493 irgend eine endliche Verständigung mit der römischen Curie anzubahnen versuchte, die Anwesenheit des päpstlichen Legaten in Ofen im J. 1501, Peter von Reggio benützt, um die unterbrochenen Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Ueber die Schritte, die sie that, ist uns nur wenig bekannt. Daher verbreitete sich wieder das Gerücht, daß die Böhmen sich endlich mit der römischen Kirche versöhnen und sich derselben unterordnen würden.[22] Es versteht sich, daß die Mehrheit

21) Sein Sanctae Romanae ecclesiae defensionis clypeus wurde in Olmütz zwei Mal gedruckt im J. 1501 u. 1502.

22) Zur Beleuchtung dieser Angelegenheit geben wir hier eine gleichzeitige Erzählung wieder: „Im J. 1502 am 13 Febr. kamen auf den Jahrmarkt nach Brünn zahlreiche Gäste, Deutsche und Böhmen. In ein Gasthaus, wo Böhmen wohnten, kamen darauf auch Priester und Cleriker zum Wein: und dort spielten die Einen mit Würfeln, die Andern buhlten und wieder Andere trieben Kurzweil nach ihrer Gewohnheit. Und als sie darauf an den Tisch kamen, wo die Böhmen saßen, zeigten sie sich gegen sie sehr freundlich und sprachen also: „Nun, ihr Herren Böhmen! schlagt euch gutwillig zu uns und seid fröhlich; denn es naht bereits die Zeit, wo ihr aus eurem schlechten Ruf herauskommen sollt, in dem ihr mit euren Vorfahren schon so lange Jahre steht; denn eure geistlichen Führer haben sich recht hübsch mit dem von unserm heiligsten Vater nach Ofen abgesandten Legaten begegnet; darum ist auch der König jetzt nach Prag gekommen und hat einen allgemeinen Landtag angeordnet, damit das zu Ende geführt werde,

der Utraquiſten von einem ſolchen Gedanken noch immer weit 1502
entfernt war. Noch auf dem Landtage vom 3 März, wo 3 März
ſich ihre erſten Häupter, Herren, Ritter und Städte mit ihren Geiſtlichen und Magiſtern auf dem altſtädter Rathhauſe in Prag verſammelt hatten, verfaßten und übergaben ſie dem Könige eine Denkſchrift über die Art, in der man, nach ihrem Dafürhalten, mit dem Papſte und den katholiſchen Ständen über eine kirchliche Einigung unterhandeln ſollte. Dieſe Schrift beleuchtet die Rechtsverhältniſſe und Streitpunkte, die zwiſchen der römiſchen und kalixtiniſchen Kirche als Folgen der Basler Kompaktaten beſtanden, in einer beſtimmteren, wahrheitgetreueren und klareren Weiſe, als es in irgend einer aus der alten Zeit uns überlieferten Urkunde der Fall iſt. Darum ſcheint es uns am Platze zu ſein, hier den vollen Inhalt ihrer Artikel wieder zu geben.

1) Da zur Vollendung der Kompaktaten vom Basler Concil Zuſchriften herausgegeben werden ſollten, an die benachbarten und heimiſchen Fürſten, Biſchöfe, Prälaten und

was bereits beſprochen worden iſt. Und wirklich, ihr habt noch Gott zu danken, daß ſich der heilige Vater nach einer ſolchen Vergangenheit noch ſo gnädig erweiſt; und wir gönnen es euch und euren Prieſtern herzlich, daß ihr euch noch bei Zeiten beſonnen habt und daß ihr ſo Gott will ſchon in unſere Gemeinſchaft als Söhne unſerer heiligen Kirche aufgenommen werdet." Dieſe und ähnliche Reden führten ſie und die Böhmen antworteten ihnen darauf mit halben Worten, wie es eben anging. Als ſie aber von ihnen weggingen und ſie unter einander darüber redeten, fingen ſie ſich an zu wundern über die Zuthunlichkeit derjenigen, welche ſonſt kaum mit ihnen ſprechen wollten. Als ſie nun einen von ihnen, der wie entſetzt und halbtodt daſaß, zu ſich bringen wollten, brüllte dieſer in ſich auf und ſagte ſchmerzlich ſeufzend: „O ewiger Gott! was haben wir ſündige Böhmen erlebt!" und fing ſo an zu jammern, bis er faſt alle zum Jammer bewog u. ſ. w. (daß das einſt ſiegreiche und berühmte huſſitiſche Bekenntniß nach ſeinem Dafürhalten jetzt ein ſo elendes und ſchmähliches Ende nehmen ſollte.) (Archiv der Brüderunität, VI, 108.)

1502 andern Herren, des Inhalts, daß sie die Böhmen und Mähren, welche das Abendmahl unter beiderlei Gestalten annehmen, und annehmen werden, für wahre und treue Brüder und Söhne der heiligen Mutter Kirche halten und ansehen, sie nicht schmähen und verketzern, sondern christliche Liebe und Frieden zu ihnen halten sollen: so verlangen wir, daß der heilige Vater der Papst solche Schriften erlasse.

2) „Der Erzbischof von Prag mit seinen Bischöfen von Leitomischl und Olmütz sollen den Kompaktaten gemäß selbst den Leuten, welche fromm nach dem Leibe und Blute des Herren verlangen, das Abendmahl unter beiden Gestalten verabreichen, so wie Cleriker, die geneigt sind, das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen, ohne jeglichen Widerspruch und Weigerung zu Priestern weihen und andern ihnen unterstehenden Priestern befehlen, das Abendmahl zu reichen, wie es vorgeschrieben ist, und darauf sehen, daß das danach verlangende Volk nicht verabsäumt werde. Wie es dann die Kompaktaten des längern auseinandersetzen."

3) Der obenerwähnte Erzbischof und die Bischöfe sollen gewählt werden, gemäß den Freiheiten und althergebrachten Gebräuchen des Königreichs Böhmen und des Markgrafenthums Mähren.

4) „Wir Böhmen und Mährer, die wir vom heiligen Vater obgedachte Artikel um der Eintracht, des Friedens und der guten christlichen Einheit willen verlangen, sollen und wollen ihm hinwieder den gebührenden Gehorsam, nach Art der gesammten Christenheit, mit folgenden Worten leisten: Wir geloben dem heiligen Vater und der wahren heiligen Mutter Kirche, unsern Bischöfen und andern ordentlich in ihre Würden eingetretenen Prälaten gebührende Ehrfurcht und ordentlichen Gehorsam, gemäß dem Gesetze Gottes und den Satzungen der heiligen Väter."

5) „Sollten zur Vermittelung dieses heiligen Vorhabens

von wem immer Anſtände wegen einiger Punkte erhoben 1502
werden, welche beim Basler Concil bereits angeführt und durch die heilige Schrift genugſam erhärtet worden ſind, wie die Vertheilung des heiligen Abendmahls an Kinder, das Singen in böhmiſcher Sprache und andere; ſo ſoll durch ſolche Dinge dieſe Vereinigung weder gehindert, noch ganz und gar vereitelt werden, ſondern dieſelben ſollen alſo belaſſen werden, wie ſie zur Zeit der Kompaktaten waren; und wie ſie damals kein Hinderniß bei den Verhandlungen der Kompaktaten und zu deren Schließung und Beſtätigung geweſen ſind, ſo ſollen ſie auch jetzt kein Hinderniß bei ihrer Ausführung und Vollziehung werden."

6) „Wird alſo darüber mit dem heiligen Vater verhandelt und kommen dieſe Verhandlungen zu Ende, ſo werden wir dies mit großem Dank annehmen und uns gern in ordentlichem Gehorſam und gutem Einvernehmen mit der ganzen Chriſtenheit benehmen. Kommen aber dieſe Angelegenheiten nicht zu dem gewünſchten Ende, ſo verlangen wir darin geſichert zu ſein, daß die Verhandlungen der Krone und den Kompaktaten nicht künftig zum Schaden gereichen. Mag etwas vollbracht oder nicht vollbracht werden, die Kompaktaten ſollen auch fürderhin ihre Geltung behalten.

„Da ein neuer Beſchluß dahin geht, daß die gerichtlichen Urtheile und Entſcheidungen nach der Stimmenmehrheit gefaßt werden ſollen, ſo bitten wir inſtändigſt zur Vermeidung künftiger Gefahren und Streitigkeiten, beſonders nach der Abreiſe Eur. königl. Gn. von uns, daß bei den Gerichten Herren und Ritter beider Parteien, der römiſchen wie der unſern, in gleicher Anzahl vertreten ſein ſollen." [23]

23) Eine gleichzeitige Urkunde darüber im Wittingauer Archiv, trägt die Aufſchrift: „Das iſt, was die Ketzer von des Königs Majeſtät auf dem allgemeinen Landtage verlangt haben" ꝛc. Dieſelbe Schrift befindet ſich im Archiv der Brüderunität, VI, III.

1502 Es iſt ſehr bemerkenswerth, daß ſchon im J. 1502 ſich unter den eifrigſten Kalixtinern eine Anzahl Perſonen des Herren- und Ritterſtandes befanden, welche nicht nur keinen Antheil an dem damals herrſchenden Streit der Stände mit den Städten nahmen, ſondern ſogar den Städten ſich geneigt erwieſen. Die Partei dieſer friedlich geſinnten Edelleute nahm bald durch den Beitritt einiger katholiſchen Herren noch zu; von ihrer Wirkſamkeit werden wir weiter unten berichten. Was die neuen Verſuche einer Verſöhnung mit der römiſchen Kirche betrifft, ſo mußten dieſelben zu nichte werden gleich denen, welche voraus gingen oder noch nachfolgen ſollten; ſobald die Bedingungen veröffentlicht wurden, unter denen die Utraquiſten zum Gehorſam zurückkehren wollten.

Den beſten Erfolg erlangte auf dem Landtage des Königs Forderung um eine Beiſteuer zu dem Kriege gegen die Türken: die Stände wetteiferten untereinander in Bereitwilligkeit, eine allgemeine und ziemlich bedeutende Kopfſteuer zu bewilligen: der Herrenſtand beſteuerte ſeine Mitglieder männlichen und weiblichen Geſchlechts jedweden Alters mit 30 böhmiſchen Groſchen die Perſon; der Ritterſtand mit 14 böhmiſchen Groſchen die Perſonen männlichen und weiblichen Geſchlechts, die alten und die jungen, nur von den Kindern erhoben ſie bloß je 1 Groſchen; von anſäßigen Bürgersleuten beiderlei Geſchlechts wurden 10 Groſchen für den Kopf erhoben, von dem Geſinde 1 Groſchen; die Kaufleute in den Städten mußten von jedem Verkaufsgewölbe ein Schock Groſchen, die Pröbſte, Aebte, Domherren und Pfarrer 15 Groſchen für die Perſon zahlen; Grundbeſitzer und Wirthe ebenſoviel; wer Geld auf Zinſen geliehen hatte, mußte von jedem Schuldſchein auf 100 Schock Groſchen 6 Gr. zahlen; die unterthänigen Leute in den Städten und Dörfern, dann die Prieſter, Cleriker und andere Perſonen geiſtlichen Standes zahlten ſämmtlich 1 Groſchen für den Kopf. Um die Erhebung dieſer Steuer

zu ermöglichen, wurde eine Zählung der Bevölkerung im 1502
ganzen Lande beschlossen, und zwar in folgender Weise: die Herren und Ritter sollten den Kreishauptleuten eine Liste der auf ihren Schlössern und Höfen unmittelbar unter ihnen stehenden Leute überliefern, und dem Bürgermeister und vier Schöppen in jedem ihrer Städte und Städtchen, so wie dem Richter und zwei Schulzen in ihren Dörfern den Befehl geben, bei ihrem Eide die Zahl ihrer Gemeindemitglieder also getreulich aufzuzeichnen, daß in jedem Hause der Hauswirth zuerst, dann alle Bewohner desselben, groß und klein, verzeichnet würden. Die königlichen Städte sollten jede aus ihrer Mitte Leute wählen, die diese Volkszählung vornehmen könnten. Die gesammelten Gelder sollten bei den Kreishauptleuten und auf den Rathhäusern der königlichen Städte liegen, bis ein aus den Ständen gewählter Landesausschuß von 24 Personen (8 aus jedem Stande) sie an sich nehme. „Und diese Mitglieder der drei Stände sollen zuerst dem Könige und darauf dem Lande eidlich geloben, daß sie dies Geld auf nichts anderes verwenden würden, als auf den Sold der Mannschaft, wenn der König persönlich gegen die Türken ziehen würde.“ Alles dies sollte bis zu den kommenden Pfingstfeiertagen beendigt sein.[24] Schade, daß von dieser wie es scheint ziemlich genauen Volkszählung in Böhmen der Nachwelt nicht das geringste Denkmal übrig geblieben ist.

Zu einem um so traurigeren Ende gelangte aber die ernsteste und wichtigste Angelegenheit jener Zeit. Nachdem der König sich lange vergeblich bemüht hatte, den Herren- und Ritterstand auf freundschaftliche Weise mit den Städten

24) Talmbergisches Manuskript Bl. 277 u. fl. Der alte Annalist S. 259) setzt statt 30 oder einem halben Schock Groschen immer einen ungarischen Gulden, d. h. einen jetzigen k. k. Dukaten; es scheint also, daß damals der Dukaten gerechnet wurde zu dreißig böhmischen Groschen.

1502 auszugleichen und dabei auf allen Seiten auf die Halsſtarrigkeit geſtoßen war, kam es zu dem, was man ſchon lange vorausſehen konnte, daß er als bevollmächtigter Schiedsrichter entſcheiden ſollte. Beide Parteien verpflichteten ſich, „das, was Se. Maj. zwiſchen uns als gerecht entſcheidet und als Urtheil ausſpricht, das wollen wir alle annehmen, uns gefallen laſſen, und danach uns richten und unverletzlich halten.“ Wladiſlaw nahm das Richteramt mit folgenden Worten an: „wir ſind hoch verpflichtet, jeden bei ſeinen Rechten und Freiheiten zu erhalten: davon werden wir weder dem einen etwas nehmen, noch dem andern geben.“ Dienſtag nach Pfingſten,
22 März den 22 März, fällte er ſeinen verhängnißvollen Richterſpruch, deſſen weſentlicher Inhalt folgender war:

1) Ueber die Stimme der Städte auf den Landtagen. Der Herren- und Ritterſtand auf den Landtagen über ihre Rechte berathend, können dies wohl thun, ſich abſchließen, entſcheiden und beſchließen ohne Zuthun der Städte, wie es ihnen gefällt; und was ſie an ihren Rechten mehren oder mindern, das ſoll auch für die Städte in Betreff ihres freien Landbeſitzes bindend ſein. Bei der Wahl des Königs ſollen die Prager und andere Städte frei die dritte Stimme nach den Herren und Rittern haben, ebenſo wenn es gilt für die Bedürfniſſe des Königs und des Landes ein Heer aus dem Lande zu ſenden oder Steuern zu bewilligen; der König kann übrigens künftig nicht bloß auf dem altſtädter Rathhauſe in Prag, ſondern an jedem Orte gewählt werden, über den ſich alle drei Stände einigen.

2) Die Herren und Ritter belaſſen wir bei ihrer alten Freiheit, ſie können Bier brauen und Malz dörren für ihren eigenen Bedarf und zu ihrem Vortheil, auch ſollen ſie auf ihren Schlöſſern und Burgen Handwerker haben zu ihrem Gebrauch. Was das Bierbrauen anbetrifft, ſo ſollen die Städte ihre Privilegien nach dem Ausſpruch des Königs

Georg behalten, nach welchem die Bauern in dem Umkreis 1502
einer Meile um die Stadt Bier weder brauen noch schenken dürfen.

3) Den Städten sollen keine Eintragungen in die Landtafel gemacht werden; es sei denn mit unsrer oder der künftigen Könige von Böhmen Bewilligung; den Pragern und Kuttenbergern sollen indessen die Eintragungen ohne Relatoren (d. i. ohne besondere Botschaft des Königs an die Landtafel) geschehen, wie sie dies Recht schon seit lange genießen.

4) Da die Prager und andere Städte seit alter Zeit wegen Ehrenbeleidigungen, Schäden und anderen Dingen vor das Landrecht citirt wurden und sich dessen Urtheil unterwarfen, so soll es auch fürder so bleiben: städtische und Schoß-Angelegenheiten haben die Herren und Ritter nicht zu richten.

5—8) Ueber den fünften und siebenten Artikel ihrer Klageschrift erhielten die Städte gar keinen Entscheid; bezüglich der neuen Wirthshäuser und Zölle wurden sie auf die jüngsten Vereinbarungen und Gesetze verwiesen.

9) Die Verbrecher, um deren Auslieferung die Städte angesucht würden, sollen sie an das höhere Gericht auf der Prager Burg abliefern; die Auslagen, die sie dabei haben, sollen ihnen jedoch von dem Kläger ersetzt werden.

10) Der neue Beschluß der Herren, die Ablegung der Zeugenschaft bei Gericht betreffend, wird mit geringen Abänderungen lobend anerkannt.

11) Nach dem neuen Landrechtsspruch (1487) können die Herren Jedermann wegen Auslieferung ihrer hörigen Waisen und Weiber, die sich in die Stadt verheirathet haben, gerichtlich belangen, und leistet man keine Folge, sich in ihre Gründe mit der in dem besagten Spruch bestimmten Summe einführen lassen: aber die Weiber sollen immer bei ihren Männern verbleiben.

1502 12) Bezüglich der Herrenhäuser in den Städten, welche schoßpflichtig sind, können die Städte selbst nach ihrem Recht verfahren; wegen freier Häuser sollen sie gegen deren Herren anderswo Recht suchen.

13) Auf den letzten Artikel der städtischen Klageschrift erfolgte kein Entscheid.

Aus dem königlichen Bescheid auf die Klageschrift der Herren und Ritter gegen die Städte heben wir nur zwei der wichtigsten Punkte von politischer Bedeutung hervor: die Artikel 5 und 14, die ganz im Sinne der Herren und Ritter entschieden wurden, indem den Städten alle richterliche Gewalt über den Adel genommen und die Strenge des Gesetzes gegen das hörige Volk noch verschärft wurde.

Gleich bei der Verlesung dieses ausführlichen Richterspruches [25] und noch vor deren Beendigung ließ sich eine lebhafte und bedeutsame Gemüthsbewegung auf beiden Seiten wahrnehmen: die Heiterkeit in den Zügen der Adeligen, der Kummer und Zorn in den Reden und Geberden der Abgesandten der Städte zeigten offen, wo der Sieg und wo die Niederlage war. Die Herren sprachen laut ihr Lob und ihren Dank aus für die Gerechtigkeit: aber die so verurtheilten und in Trauer gestürzten Städte sagten, (wie der alte Annalist erzählt): „lieber König, gebt uns unsere königl. Privilegien zurück, die wir euch zum Beweise unsrer Freiheiten vorgewiesen haben, damit wir nach Hause gehen können;“ und so gingen sie auseinander. Der König, der jetzt merkte, daß es schlimm stand, sagte den Pragern: „Wir geben den Spruch keiner Partei hinaus, sondern behalten ihn bei uns.“ [26]

25) Der ganze Spruch ist (häufig fehlerhaft) in der böhmischen Museal-zeitschrift, 1847, II, 422—440 u. 492—98 nach einer alten Kopie im Archiv zu Kuttenberg, abgedruckt worden.

26) Die alten Annalisten S. 260. Monum. hist. univ. Prag. II, 194—5.

Der König beklagte ſich in der That über die plötzliche Ab- 1502
reiſe der Abgeſandten der Städte in einem Schreiben datirt vom 23 März an die Gemeinde von Kuttenberg, deren Aelteſte gegen ſeinen ausdrücklichen Befehl ſchon Tags zuvor Prag verlaſſen und ihm dadurch eine große Schmach angethan hätten und befahl ſie zu ſtrafen. Die Worte des Annaliſten, daß er ſeinen Spruch zurücknahm, werden auch durch den Umſtand beſtätigt, daß dieſe überaus wichtige Urkunde niemals und Niemandem in gewöhnlicher Kanzleiform herausgegeben, ſondern als bloße Formel ohne Datum und königliche Sanction ſich erhalten hat, obgleich die Herren und Ritter nicht aufhörten, die ordnungsmäßige Vollendung und Herausgabe mit allen Kräften zu betreiben.[27]

Dem Könige konnte zu ſeinem großen Leidweſen nicht verborgen bleiben, daß ſeine Abſichten vereitelt waren; es war ihm nicht nur mißlungen, die Zwiſtigkeiten zu ſchlichten und die Erbitterung der Gemüther zu beſchwichtigen, ſondern er hatte den Streit nur noch geſchärft und bitterer gemacht; der gleichſam ſtumme Abfall der Städte, ſonſt ſeiner getreueſten Stütze, ergriff ihn gewaltig; da er ſich aber weder Rath noch Hilfe wußte, verließ er plötzlich Prag mit ſeinem Gefolge am 31 März ohne Sang und Klang und begab ſich 31
nach Ungarn. Von für einen ſo außergewöhnlichen Stand März
der Dinge nothwendigen Anordnungen weiß man nichts; Böhmen wurde ſich gleichſam ſelbſt überlaſſen; nur in den Kreiſen wurden, wie es ſcheint, neue Hauptleute eingeſetzt.

27) Das Orig. des königl. Schreibens vom 23 März 1502 befindet ſich im Archiv zu Kuttenberg. Im J. 1505 dd. 22 Oktober erreichte der Adel doch die Eintragung des königl. Spruches in die Landtafel: jedoch ohne Datum und andere nöthige kanzleimäßige Formen. (Talmberger MS. I, 370—381.) Vergl. Landesordnung §. 24, Archiv český, V, S. 23.

1502 Die Verurtheilung und Demüthigung der Städte zeigte sich bald als einer jener Schläge, die weder betäuben noch tödten, sondern nur zu neuem und kräftigerem Leben erwecken; das Gefühl des erlittenen Unrechts und ein tiefer Unwille bemächtigte sich aller Gemüther und stählte sie zu neuen Entschlüssen. Vor allem kehrte sich der allgemeine Groll gegen den Haupturheber dieser Vorgänge, den königlichen Prokurator Albrecht Rendl von Ausawa: dieser hatte in der That, sowohl als Verfasser der neuen Landesordnung, wie als Redner bei Gericht, durch die Durchführung des Grundsatzes von der Freiheit des Adels und der Unfreiheit des Bürgerstandes, am meisten zur Niederlage und Demüthigung der Städte beigetragen. Es gab keinen Schimpf, den man seinem Namen nicht beigesellt hätte. So wie der schroffe Doctrinarismus in politischen Dingen selten zweckmäßig zu sein pflegt, so führte er auch hier einen sonst tüchtigen und edlen Mann zu einer bedauerungswürdigen Ausschreitung. Ritter Rendl vergaß, daß die königlichen Städte in Böhmen, obgleich sie der königlichen Kammer zinspflichtig waren, noch eine besondere und selbstständige Kriegsmacht bildeten, deren das Land nicht entrathen konnte, und die der Kriegsmacht des Herren- und Ritterstandes gleich stand, auch keine Ursache hatte, dieselbe zu fürchten und zu scheuen. Sie belehrten bald die ganze Welt, daß sie weder bemüßigt noch gewillt waren, sich den Geboten des Adels zu unterwerfen.

Der ganze Bund der königlichen Städte[28] kam am
2 Mai 2 Mai in Prag zusammen und einigte sich über folgende Artikel: 1) Da die neuen Kreishauptleute ohne Wissen, Willen und Theilnahme der Städte eingesetzt worden sind, so wollen diese sie weder anerkennen, noch ihnen Gehorsam

28) Der alte Annalist erzählt (S. 261), daß sich die Kuttenberger dem Bunde entzogen, wovon jedoch der gefaßte Beschluß (im Museal-Archiv) das Gegentheil bezeugt.

leiſten: ſo lange ſie jedoch auf die Städte keinen Einfluß 1502
nehmen werden, wollen dieſe ihnen kein Hinderniß in den Weg legen. 2) Kein Bürger ſoll einen andern vor das Landrecht oder das Kammergericht vorladen, es ſei denn wegen freien Grundbeſitzes, entlaufener Leute und Dienſtboten; wer anders handelt, ſoll aus allen königlichen Städten ohne Ausnahme verbannt werden. Wird aber Jemand von Perſonen des Herren- oder Ritterſtandes vorgeladen, ſo ſoll er die Prager davon benachrichtigen, die ſein Ausbleiben entſchuldigen werden. Sollte ihm deshalb irgend welche Gewalt angethan werden, ſo verſprechen alle, ſich ſeiner gemeinſchaftlich anzunehmen, und der Gewalt Gewalt entgegen zu ſetzen. 3) Die Kopfſteuer möge dennoch eingeſammelt, jedoch auf dem Rathhauſe einer jeden Stadt niedergelegt werden; zieht der König in eigener Perſon gegen die Türken, ſo möge ſie den Pragern ausgeliefert werden, die mit ihr dem Beſchluß des Landtags gemäß verfahren werden. 4) Sollte einer Stadt irgend etwas wegen des Streites mit dem Herren- und Ritterſtande zuſtoßen, ſo verpflichten ſich alle hoch und theuer, ſo lange derſelbe durch einen allgemeinen Landtag nicht beigelegt iſt, ſich gegenſeitig für ihre Rechte „mit Gut und Blut“ beizuſtehen und mit Rath und That zu unterſtützen gegen Jedermann, den König allein ausgenommen; doch ſoll keine Stadt etwas eigenmächtig gegen Jemanden unternehmen, es ſei denn, ſie hätte ſich zuvor mit den Pragern und anderen Städten benommen. — So bereiteten ſich die Städte zu einem energiſchen Widerſtande vor, ſuchten aber ſorgfältig jeden Anlaß zu Streit und Zuſammenſtoß zu vermeiden.

Es ergaben ſich bald ſprechende Beweiſe einer ungewöhnlich energiſchen Unternehmungsluſt. Grenzſtreitigkeiten mit den Deutſchen, beſonders den Baiern, gehörten in Böhmen ſeit langer Zeit zu den alltäglichen Ereigniſſen; beſonders

1502 die Herren von Gutſtein und der Ritter Herrmann von Janowic ließen ihre Umgebungen kaum zu Ruhe und Frieden kommen. Im Laufe des J. 1502 begannen auch die Prager ſich an den Unternehmungen gegen die Deutſchen zu betheiligen, und es heißt, daß einige von ihnen dem Kaiſer und ſeinen Unterthanen in einem Abſagebriefe nach Freiſtadt in Oeſterreich den Krieg ankündigten, nachdem ſie ſchon zuvor dem Herzog Georg von Baiern und dem Biſchof von Paſſau Schaden zugefügt hatten.[29] Ueber dieſe und andere Ereigniſſe und ihre Urſachen iſt nicht mehr Licht zu erlangen. So viel ſcheint jedoch gewiß zu ſein, daß der Städtebund ſeine Streitmacht, unter der Anführung der Prager, im Laufe dieſes Jahres auf 8000 Bewaffnete gebracht hatte, und man ſprach davon, daß er vorhabe, die Zahl auf 14000 zu erhöhen, um, wohin und gegen wen ſie auch zögen, keinem Schaden und keiner Niederlage ausgeſetzt zu ſein. Ueberhaupt gaben alle Berichte dieſer Zeit, welche dem Herzog Albrecht von Baiern in München aus Böhmen zukamen,[30] zu verſtehen, wie die Macht der Herren und Ritter gegen alle Erwartung in Verfall gerieth, (ſie hätten im ganzen Pilſner Kreiſe kaum 100 gut ausgerüſtete Reiter ins Feld zu ſtellen vermocht), die Städte dagegen mehr und mehr ſich hoben: die friedliebenden Alten müßten überall in den Aemtern einem jüngern, keckern und kriegeriſchen Geſchlechte weichen; in allen Gemüthern nähmen neue Ideen, neue Meinungen und Neigungen oberhand, welche von den Gegnern „Pickhartismus“ geſchimpft wurden, obgleich ſie mit der Religion wahrſcheinlich nichts gemein hatten. Daraus iſt wenigſtens zu erſehen,

29) Peter von Roſenberg ſchrieb dem König Wladiſlaw darüber. (Das Koncept befindet ſich im Archiv zu Wittingau.)

30) Wir fanden ſolche Berichte beſonders im königl. bairiſchen Reichsarchiv im Fascikel „Böhmen und Oberpfalz,“ lit. L, pars XI, aus den J. 1501—1506.

daß die Städte zu allem vorbereitet und entschlossen waren, 1502
wenn ihnen in Folge des Streites und der königlichen Entscheidung irgend welche Gewalt angethan werden sollte.

Nachdem sie sich in einer so geschützten Position befanden, zögerten die Städte nicht, sich neuerdings zu einem Vertrage mit dem Adel bereit zu zeigen. Sie genossen dabei die Vermittlung des obersten Kanzlers Johann von Schellenberg. Die ganzen Unterhandlungen über diese Angelegenheit sind nicht genau bekannt, nur so viel wissen wir, daß die Städte die Rückkehr zum status quo vor dem J. 1500 verlangten, so daß weder die neue Gesetzgebung und Landesordnung noch irgend eine spätere Verfügung in Kraft bleiben sollten. Briefe, die darüber im Monat August zwischen einigen der ersten böhmischen Herren gewechselt wurden, belehren uns, daß die Zahl der Herren und Ritter, die diesem Verlangen beizutreten geneigt waren, ziemlich klein war; die bedeutende Majorität antwortete: „daß es ihnen nicht gut dünke, von diesen Gesetzen zu lassen, da sie von keinen anderen wüßten, zu denen sie Zuflucht nehmen könnten, ohne nach Prag fahren zu müssen; sie hielten diese Gesetze nicht für neu, denn sie wären nichts anderes, als was seit Kaiser Karl bis auf den jetzigen König als Recht gegolten hätte; sie seien der Landtafel entnommen und auch dem Herkommen, das sich im Gedächtnisse der Landtafelbeamten erhalten hätte: so lange sie nicht schriftlich aufgesetzt gewesen, seien die Parteien oft durch fehlerhafte und unrichtige Angaben der Landtafelbeamten zu Schaden gekommen; auch noch andere nothwendige Dinge seien da enthalten, damit die Leute wissen, wonach sich zu richten. Wenn nun dies alles den Städten zu lieb verworfen werden sollte, so könnte ja unserem Herrn die Schande und uns der Schimpf daraus entstehen, als handelten wir aus Furcht also! Auch stellen sich die Leute vor, daß die Prager, wenn sie uns so weit gebracht hätten, vielleicht verlangen würden,

1502 daß wir auch unſere Geſetze niemals ohne ihren Willen beſſern dürften; wie ſie ja auch offen ausgeſprochen haben, daß wir ohne ſie unſere Rechte weder mehren noch mindern dürften ꝛc.[31]

In Folge dieſer Unterhandlungen ſchrieb der König abermals einen allgemeinen Landtag für das Königreich Böh-
11 Nov. men auf den Sct. Martinstag (11 November) aus, damit die Stände untereinander nochmals verſuchen ſollten, zu irgend einem Einverſtändniß und Vergleich zu gelangen. Auch dieſer letzte Verſuch führte jedoch nicht zu dem gewünſchten Ziele. Es iſt uns zwar unbekannt, was da von beiden Parteien geſprochen und vorgeſchlagen wurde: wir kennen nur zwei Erwiderungen, welche den Städten von dem Herren-
14 Nov. und Ritterſtande am 14 und 15 November gegeben und in die Landtafel eingetragen wurden. In der erſten heißt es: „Ihr Herren Prager und Abgeſandten der Städte! Da ihr von uns begehrt habt, daß wir euch bei eueren Rechten und Freiheiten, Gerechtſamen und Nutznießungen erhalten ſollen; ſo antworten wir, daß wir nicht wiſſen, wo, wann und was wir gethan hätten, das gegen euere Rechte und Freiheiten wäre; denn alle früheren Anſtände mit euch ſind durch Se. Gnaden den König endgiltig beigelegt worden. Doch ſagen wir noch immer, wenn ihr außer dem, was zwiſchen uns bereits behoben iſt, noch irgend etwas habt, ſo ſind wir gerne bereit es zu hören und uns mit euch darüber gehörig und freundſchaftlich zu vergleichen, wie mit lieben Freunden."
15 Nov. In der andern Zuſchrift ſtehen dieſe Worte: „Wir wollen euch bei euren Rechten und Gerechtſamen, die euch von Rechtswegen gebühren, gern erhalten, und niemals haben wir ſie

31) Das Schreiben des Bohuš Koſtka von Poſtupic an Johann von Schellenberg (dd. Leitomiſchl 23 Aug. 1502) darüber und andere über dieſe und ähnliche Angelegenheiten befinden ſich im Archiv zu Wittingau.

angetastet: nur laßt uns bei unsern Rechten und Freiheiten 1502
und bei den frühern und jetzigen Rechtsprüchen des Königs, die er zwischen uns gefällt hat. Scheint es euch aber, daß wir euch etwas Widerwärtiges bieten: so wollen wir durch Se. königl. Gnaden mit euch gerne einen Vergleich eingehen. Und wenn ihr, wie ihr sagt, dem Landrechte keine Folge zu leisten gedenket, es handle sich denn um freie Güter, entlaufene Leute und entlaufenes Gesinde, so bitten wir euch, ihr Herren von Prag und Abgeordnete aus den Städten, zu erwägen, was uns nun während der Abwesenheit des Königs die Gesetze bieten: es ist dies Eintracht, Friede, Einigkeit und Liebe. Sollte dies durch euch gestört und vernichtet werden, so würden wir, weiß Gott, euch dies ungern wünschen, die ihr von Alters her in diesem Lande der dritte Stand seid und durch Gelöbnisse gleich uns zur Anerkennung der Gesetze dem König unserm Herrn verpflichtet seid. Wir verlangen von euch, daß ihr dies sowohl um euret- als um unsretwillen nicht thut." [32] Aus diesen Reden ist wenigstens zu ersehen, daß eine widerwärtige Zumuthung nie in ein scheinbar unschuldigeres und liebreicheres Gewand gekleidet werden konnte.

Was für ein Ende jedoch diese Verhandlung nahm, erfahren wir aus dem Beschlusse, welcher am folgenden Tage (15 November) in die Landtafel von den Herren und Rittern 15
eingetragen wurde: „Wollte Jemand mit Gewalt uns ins- Nov.
gesammt oder einen Einzelnen von uns von dem Rechtspruch Sr. königl. Gn. drängen, so sollen wir, der Herren- und Ritterstand, uns zum wechselseitigen Schutze verpflichten, gegen solche Bedränger Hilfe leisten und einander nicht verlassen." Dagegen erklärten die Städte öffentlich, „daß sie künftighin

32) Beide Zuschriften liest man in einem MS. der k. k. Bibliothek in Wien Nr. 5106 auf Bl. 91—92.

1502 die Landtage nicht mehr beſuchen und keinem Beſchluſſe beitreten würden, es ſei denn, daß zuvor ihre Rechte und Freiheiten wieder hergeſtellt würden." [33]

So war ein vollſtändiger Bruch eingetreten, der Streit und Groll unter den Ständen erreichte ſeinen Gipfelpunkt, und es gab keine Hoffnung mehr zum Ausgleich und zur Verſöhnung!

33) Alte Annaliſten S. 262—63; Archiv český, V, 263—64.

Zweites Capitel.

Händel in Religions- und Lehensangelegenheiten.

Friede wider Willen, die Reiterschaaren. Des Königs Hochzeit. Krieg mit den Türken. Die neuen Landesbeamten und Albrecht von Kolowrat. Uebergriffe der Herren Schlick. Der Tag von Ofen. Sieg des Fanatismus und neuer Zwiespalt im Lande. Das Mandat gegen die böhmischen Brüder und zwieträchtige Landtage. Berufung der Brüder nach Prag. Der Bischof von Sidon in Prag. Kämpfe zwischen den Herren Schlick und den Elbognern. Verurtheilung der erstern. Vasallenverhältnisse, Krieg in Baiern und ruhmvolle Niederlage der Böhmen. Sigmund Prinz von Polen in Schlesien und der Lausitz. Gährung unter den Ständen, und Zdeněk Lew von Rožmital. Bündnisse der Parteien in Mähren und Böhmen. Georg Wšerubský von Gutstein. Entscheidung des Landtages bezüglich des Vergleiches zwischen den Herren Schlick und den Vasallen und Bürgern von Elbogen. Leiden und Tod des Bischofs von Sidon.

(1502—1506.)

Der staatswissenschaftliche Lehrsatz, daß die Sitten ein 1502
besseres Schutzmittel der Gesellschaft sind als Gesetze, erhielt in dem Verlaufe der böhmischen Geschichte dieser Zeit eine glänzende Bestätigung. Die gesetzgebende Gewalt war auf Abwege und in einen Zwiespalt gerathen, der naturgemäß zu gewaltsamen Ausbrüchen und blutigen Kämpfen führen mußte: dennoch traten thatsächlich diese Folgen nicht ein. Wir sehen, wie die Parteien zum Kampfe gerüstet, diesen doch sorgfältig vermeiden; ohne Vertrag, ohne geschlossenen

1502 Waffenstillstand erhält sich der Friede durch einige Jahre, weil die kriegerischen Gelüste und Bestrebungen von einer unsichtbaren Macht in Zaum gehalten werden. Die böhmischen Herren hörten bei allen ihren deutschen Ansichten und Neigungen nicht auf, Slawen zu sein: darum mochten sie, um ihre Herrschsucht zu befriedigen, dennoch nicht bis zum Blutvergießen sich entschließen. Die Bürger, die ihre Freiheit gesichert sahen, begnügten sich zeitweilig mit diesem Erfolge. Die gegen einander erbitterten Stände lebten durch längere Zeit friedlich neben einander, gegenseitige Berührungen möglichst vermeidend; sie standen einander gegenüber auf der Wacht, jeder wich aber dem Beginn der Feindseligkeiten aus. Der Adel vermied es, die Städte durch eine schreiende Ausübung und Ausbeutung jener Rechte zu reizen, die ihm von den Städten bestritten wurden. Das Landrecht handelte maßvoll in den Vorladungen des Bürgerstandes. Indem so keine der Parteien zu neuen Streitigkeiten Veranlassung bot, konnte die ganze Staatsmaschine auch ferner den gewohnten Gang gehen und die einigermaßen beruhigten Gemüther kehrten ihre Aufmerksamkeit andern Interessen und Ereignissen zu.

Die Aneignung fremder Gesetze und Einrichtungen konnte nicht ohne Einfluß auf die Sitten der böhmischen Nation bleiben; namentlich gab die vor Kurzem begründete Hörigkeit des Bauernstandes Veranlassung, daß eine bedeutende Anzahl derer, die das harte Loos treffen sollte und die sich nicht gutwillig fügen mochten, scheu wurde und verwilderte. Schon mehreremal hatten wir von den überhandnehmenden Straßenräubereien in diesen Jahren zu berichten und wie auf den Landtagen darüber Klagen geführt wurden, daß die Böhmen, in Nachahmung deutscher Sitte, sogenannten „Reitergesellschaften" sich anschloßen, d. i. berittenen Räuberhaufen,[34] die ihre Räubereien und Gewaltthaten in mili-

34) Ein unzweifelhafter Beweis des deutschen Ursprungs dieser Reiter

türischer Ordnung und Weise da vollbrachten, wo sich nur 1502
immer Gelegenheit dazu bot. Es war dies ein dieser Zeit besonders eigenthümliches Uebel, das sich wie eine epidemische Krankheit über alle Länder der Krone Böhmen verbreitete. Und obwohl die Reiter keine gemeinschaftliche Organisation hatten, wie einst die Brüderrotten zu König Georgs Zeiten, so gab es doch unter ihnen eine Art Solidarität, die darin bestand, daß sie sich wechselseitig vertheidigten und rächten. Die Landesregierung, die selbst eine Parteiregierung geworden war, entbehrte wegen der bekannten Armuth des königlichen Schatzes sowohl der physischen wie auch der moralischen Macht und des nöthigen Ansehens, welche von selbst Achtung gebietend wirken; sie mußte demnach in diesen Jahren mehr als je mit Widerstand und offenem Aufruhr kämpfen, und ihre Kraft reichte kaum aus ihn zu bestrafen, geschweige denn zu unterdrücken.

So wie Wladislaw der erste König Böhmens war, der dauernd in der Fremde wohnte, so sah man auch seine schließliche Heirath im Lande fast wie eine fremde und auswärtige Angelegenheit an. Der 46jährige Bräutigam, der bereits drei Bräute getäuscht hatte, fand, wie es scheint, nicht leicht eine vierte, wenigstens nicht in der Nähe der mächtigeren Throne der Christenheit, die bereit gewesen wäre, ihm ihr Geschick anzuvertrauen; auch benöthigte er noch die Dispens von der letzten Verlobung. Die Bitte um dieselbe begegnete, wegen seiner damaligen Vorbereitungen zum Türkenkrieg, bei Alexander VI keinem großen Widerstande. Er verlobte sich also mit einer aus den weitentfernten Pyrenäenländern stammenden Braut, nämlich mit Anna, Tochter des Grafen

ergibt sich daraus, daß jetzt die Böhmen selbst „gselnryty“ (Gesellenritte) dasjenige nannten, was ihnen zur Hussitenzeit noch einfach eine „Jizda“ (Ritt) hieß, und was wir jetzt wohl eine Razzia nennen würden.

1502 Gaſton von Kendal (1487—1500) und der Katharina von Foix; ſie war von mütterlicher Seite eine Enkelin der Prinzeſſin Marie von Orleans, einer Schweſter Ludwigs XII von Frankreich, an deſſen Hofe ſie auch erzogen worden war.[35] Wladiſlaw berief die böhmiſchen Stände ſchon am
6 Juni 6 Juni 1502 zu ſeiner Hochzeitsfeier mit dem Bemerken, ſeine Braut werde vom franzöſiſchen Könige das Geleite nach Venedig erhalten, wo ſie am Peter- und Paulstage ankommen, dann aber in Ungarn am 10 Auguſt gekrönt wer-
10 Aug. den ſolle. Die Braut verſpätete ſich jedoch mit ihrer Ankunft, und ward ſo in Stuhlweißenburg erſt am 29 September gekrönt, worauf die Hochzeit, wie wir vermuthen, am 6 Oktober in Ofen gefeiert wurde. Die neue Königin wurde nicht ſowohl wegen ihrer Schönheit (ſie ſoll ſehr dick geweſen ſein) gelobt, als wegen ihres vernünftigen Benehmens; denn durch eine kluge Wirthſchaft brachte ſie die Finanzen des Königs in beſſere Ordnung. Wladiſlaw erlangte in ihr ſchließlich einen Rathgeber, dem er volles Vertrauen ſchenkte und ſchenken durfte. Was Böhmen betrifft, ſo war ſie die einzige Königin dieſes Landes, die daſſelbe nie betreten hat.

Der Krieg mit den Türken, der ſo lange und ſo geräuſchvoll vorbereitet worden war, brach endlich im J. 1502 aus, und ward nicht ohne Erfolg geführt; doch haben ſich keine beſtimmten und verläßlichen Nachrichten über denſelben erhalten. Unſer alte Annaliſt erzählt nur ſo viel, daß König Wladiſlaw in dieſem Jahre 8000 der tüchtigſten Janitſcharen niedergeworfen habe; die ungariſchen Geſchichtſchreiber ſprechen

35) D. Anna de Candale, ex regia stirpe Fuxorum oriunda, ſo nannte ſie Wladiſlaw in ſeinen Briefen. Ihre Eltern gehörten beide demſelben Hauſe (de Foix, einer am Fuße der Pyrenäen liegenden Grafſchaft) an; eine Linie des Hauſes führte den Beinamen „von Candale“ d. i. von der engliſchen Grafſchaft Kendal, die ſie einige Zeit im Beſitze hatte.

von einem siegreichen Feldzuge, bald nach der Hochzeit des 1502
Königs, auf dem man bis vor die Stadt Nicopolis in Bulgarien gekommen sei, doch habe man dieselbe nicht erobern können. Als aber die Venetianer mit Bajazet schon am 14 December Frieden schloßen und der Sultan zu Verhandlungen bereit war, verlor Wladislaw die Hoffnung auf weitere Subsidien, und gab den Gedanken auf, die geliebte Gattin zu verlassen und in den Kampf zu ziehen. Die Friedensverhandlungen in Ofen und Konstantinopel waren lange ohne Erfolg, erst als der königliche Feldherr, Johann Tarčai, eine türkische Heeresabtheilung bis zur Vernichtung schlug (bei Jaiza am 2 Juli),[36] suchten die Türken mit mehr Ernst den Frieden, der auch am 20 Aug. 1503 auf 7 Jahre unter für die Christen günstigen Bedingungen abgeschlossen wurde. Wir wissen nicht anzugeben, wie hernach in Böhmen mit der Steuer verfahren wurde, die nur für den Fall war eingesammelt worden, daß der König persönlich ins Feld ziehen sollte.

14 Dec.

2 Juli

1503 20 Aug.

Im Beginn des J. 1503 trat in der Landesregierung in Böhmen eine Aenderung ein, welche wichtige Folgen hatte.

36) Johann von Kunowic, der Neffe des Bischofs Johann Filipec und derzeit königl. Notar, schrieb am 9 Juli 1503 aus Ofen folgende „Zeitung“ nach Böhmen: „Des Königs Maj. sandte den Tarczai János mit ungarischen Hofleuten und einigen anderen Söldnern, deren Zahl sammt den Fußknechten ohngefähr auf 4500 sich belief, um Jaicza zu verproviantiren. Das erfuhr ein türkischer Pascha, und legte sich mit 10,000 Türken unfern von Jaicza auf die Lauer; und als jene mit dem Proviant der Stadt sich näherten, fielen die Türken über sie her. Die Ungarn waren jedoch auch schlagfertig, nahmen den unvermeidlichen Kampf auf und schlugen sie aufs Haupt, so daß ihrer wenige davon kamen. Welche unter den Gefangenen nicht sehr vornehm waren, die ließ Tarczai alle enthaupten; nur nahm er fünfzig und einige der Vornehmsten aus, die stets am kaiserlichen Hofe lebten, und schickte sie Sr. Maj. hieher, die auch in etwa 3 Tagen hier sein werden. Und die Schlacht fand Statt heute vor 8 Tagen.“ (Orig. im Witting. Archiv.)

1503 Johann Jenec von Janowic, der noch von König Georg ernannte oberſte Burggraf von Prag, fühlte endlich im J. 1502 die Laſt ſeines Alters, und nachdem er zuvor dem Kelche untreu geworden, verſtand er ſich dazu, auf das Drängen Heinrichs von Neuhaus dieſem ſeine Stelle abzutreten. Die über dieſen Wechſel erhaltenen Nachrichten belehren uns über die Art, in welcher die Beſetzung der oberſten Aemter im Lande vorgenommen wurde. Der oberſte Kanzler (bereits ſeit 1479) Johann von Schellenberg hatte dabei den meiſten Einfluß; außer dem Herrn von Neuhaus war an einer ſolchen Aenderung Herrn Albrecht Libſteinſký von Kolowrat, einem ſehr ehrgeizigen und als königl. Hofmeiſter von Böhmen bisher wenig beſchäftigten Mann, da der König in Ungarn Hof hielt, am meiſten gelegen. Dieſe beiden Herren wandten ſich mit ihrer Bitte an Herrn von Schellenberg, boten ihm auch eine Rangerhöhung an, und zwar das Amt eines Oberſtlandkämmerers, das bisher der Herr von Neuhaus verſah. Herr von Schellenberg, wohlwiſſend, daß die Herren von Roſenberg dieſem Wechſel geneigt waren, bot ſich als Vermittler hiefür ſowohl beim Könige wie bei ſeinen Freunden an. Die erſten königlichen Räthe im Lande wurden von ihm aufgefordert, ſie möchten in der von ihm vorgeſchlagenen Form bei dem Könige Fürſprache einlegen. Von der einen Seite thaten es die Herren Wok von Roſenberg, Peter Holický, Ladiſlaw von Sternberg und Jetřich Bezdružický von Kolowrat, von der andern Seite Wilhelm von Pernſtein, Peter Bydžowſký von Wartenberg, Zdeněk Lew von Rožmital und Johann Zajimač von Kunſtät; dann die Ritter: Albrecht von Leskowec, Landesunterkämmerer, Nikolaus und Burian Trčka, Georg Karlik von Nežetic und Bohuſlaw Břekowec von Oſtromeč. Der Oberſtlandrichter Puta Švihowſký von Rieſenberg und der Ritter Ottik Kamýcký von Tropčic beſchränkten ihre Fürbitte auf den allei-

nigen Herrn von Neuhaus, da sie des Herrn von Schellen- 1503
berg Gegner waren. Peter von Rosenberg, Bohuš Kostka von Postupic, Johann Špetle von Prudic, Albrecht Rendl von Aušawa und Sigmund von Chmelic fuhren mit den Kandidaten nach Ofen zum Könige, und bemühten sich da persönlich um die Erfüllung ihrer Wünsche.[37] Schon im Monat Januar 1503 war Heinrich von Neuhaus Oberstburggraf, Johann von Schellenberg Oberstlandkämmerer, Albrecht von Kolowrat oberster Kanzler. Der alte Herr von Janowic, der letzte Sprößling seines altberühmten Geschlechtes, wünschte, daß sein Name und Wappen auf den Gatten seiner Schwester Anna, den Ritter Špetle von Prudic, Herrn auf Žleb, übertragen werde. König Wladislaw und Kaiser Maximilian gaben hiezu ihre Zustimmung; doch starb das Geschlecht der Herren Špetle von Janowic auch schon im 16. Jahrhunderte aus.

Die neuen Landesverweser gaben ihrer Wirksamkeit hauptsächlich eine doppelte Richtung: erstens wollten sie die kirchlichen Verhältnisse in Ordnung bringen und das Land von allem Makel der Häresie frei machen, und zweitens den Verband der zahlreichen in- und außerhalb des Landes gelegenen Lehen der Krone Böhmen, welche größtentheils bereits verschwiegen oder vernachlässigt waren, erneuern und befestigen: der Urheber alles dessen, was von oben aus unternommen wurde und die wahre Seele der Regierung war Albrecht von Kolowrat. Es läßt sich nicht läugnen, daß er an der Erhebung und Vermehrung der königlichen Macht im Lande selbst arbeitete; es hieß aber auch, daß er willkürlich und in rücksichtsloser Weise diese Macht ausnützte, indem er beinahe als König sich benahm und in allem in

37) Sieh hierüber im Talmberger MS. Bl. 395—6, dann ein Schreiben im Wittinganer Archiv.

1508 des Königs Namen auch ohne des Königs Wissen handelte. Es fanden sich sogar einige, welche ihm grobe egoistische Zwecke zur Last legten, obwohl nach unserem Dafürhalten nicht ganz mit Recht. In der endlosen Zerrissenheit und Misère aller damaligen öffentlichen Verhältnisse fand sein reformatorischer Geist leider nichts höheres und dringenderes zu thun, als die religiösen Streitigkeiten, die vor 18 Jahren mit Mühe beigelegt worden waren, von neuem ins Leben zu rufen. Bevor wir jedoch von ihnen erzählen, müssen wir noch auch anderer Uebelstände gedenken, die sowohl auf die religiösen Wirren, wie auch auf den endlosen Streit mit den Städten Einfluß übten.

Von den Ausschreitungen der Herren Schlick, und wie sie den Elbogner Kreis, den sie als Lehen der Krone Böhmen zu Pfande besaßen, sich erbunterthänig machen wollten, haben wir bei der Geschichte der J. 1471, 1486 und 1497 ausführlich gesprochen. Das Recht und die Gerechtigkeit waren in ihrer Angelegenheit nicht immer und für Jedermann klar, wenn man die geistige Strömung und Richtung dieser Zeit berücksichtigt, die der Theilung der obersten Gewalt im Lande günstig war. Waren die böhmischen Herren durchwegs dem König gleichgestellt (seine Pairs) und besaßen sie gleich ihm alle Macht und alles Recht über ihre Städte und Unterthanen, so konnte man auch den Herren Schlick nicht ganz Unrecht geben, wenn diese behaupteten, daß die Könige von Böhmen durch die Verpfändung des Elbogner Kreises aller direkten Herrschaft daselbst entsagt hätten, so lange sie die Pfandschaft nicht auslösten. Und in der That dachte der König mehr als einmal an die Auslösung, aber seine ewige Finanznoth ließ einen solchen Entschluß nicht zur Wirklichkeit kommen. Der letzte Ausgleich in dieser Angelegenheit, der sogenannte Kuttenberger Receß vom 21 Juli 1497, hatte keine Beruhigung unter den Parteien zur Folge, insbesondere

nicht zwiſchen dem Herrn Sebaſtian Schlick und den Elbogner 1503
Bürgern; denn die wechſelſeitigen Aufreizungen und Conflicte nahmen täglich zu. Eine gleichzeitige Elbogner Chronik (1471—1504) ſchildert den Herrn Sebaſtian als einen wilden Tyrann, wie ihn nur das Mittelalter erzeugen konnte. Da ihm durch den genannten Receß der Beſitz der Stadtſchlüſſel zuerkannt worden war, ſo ließ er willkürlich die Stadt öffnen und ſelbſt für mehrere Tage ſchließen, um nur die Bürger ſeinem Willen nachgiebiger zu machen. Er bemühte ſich auch, Elbogen um ſeinen Rang als königliche Stadt zu bringen, er beſtritt der Stadt die peinliche Gerichtsbarkeit, wollte ihre Rathsherren ſelbſt ernennen; ohne ſeine Zuſtimmung ſollte Niemand in den Gemeindeverband aufgenommen oder aus demſelben entlaſſen, ja nicht einmal in der Stadt geduldet werden. Von dem Stadtgerichte ſollte die Appellation an ſeine Perſon gehen, ihm ſollten alle Urtheile zur Beſtätigung vorgelegt werden u. ſ. w. Die Gewaltthaten und Rohheiten, mit denen er zum Ziele zu gelangen ſuchte, wollen wir nicht einzeln ſchildern. Wie er mit den Bürgern umging, ſo behandelte ſein Vetter Nikolaus in Falkenau die Ritter und Vaſallen des Elbogner Kreiſes; er erlaubte ſich Eingriffe in die Autonomie des königlichen Lehengerichtes daſelbſt, und verhinderte zuletzt gewaltſam deſſen Sitzungen. Als König Wladiſlaw im J. 1502 bei ſeiner Abreiſe aus Böhmen in den Kreiſen neue Hauptleute ernannte, und dabei für Elbogen den Herrn Heinrich von Plauen beſtimmte, verweigerten die Herren Schlick ihm allen Gehorſam und ſtimmten darin mit den Pragern und den Städten überein. Die Elbogner wieder thaten ihnen zum Trotz, was ſie konnten. Die Herren Schlick ließen am 21 Oktober 1502 abſichtlich eine Baſtion, welche der Stadt zur Vertheidigung diente, durch Feuer vernichten. Die Elbogner bauten ſie wieder auf, und ſchloßen darauf am 14 Dec. 1502 mit den Vaſallen

1503 ihres Kreises schriftlich ein Bündniß zur gegenseitigen Vertheidigung ab, das sie den Herren Schlick bekannt gaben. Die Karlsbader schloßen sich am 3 Januar 1503 demselben auch an.

Es war kein Geheimniß, daß die Herren Schlick die gewaltsame Unterwerfung der Stadt beabsichtigten. Um hierin von dem benachbarten Adel nicht gehindert zu werden, suchten sie sich mit demselben auf alle mögliche Weise zu befreunden; in der That drückten am 20 November 1502 zehn böhmische Herren (darunter Tuma von Koldic, drei Herren von Gutstein, vier Weitmile, Wilhelm von Ilburk u. s. w.) ihre Siegel einem Schreiben bei, in dem sie die Elbogner bedrohten, wofern sie nicht aufhören würden, den Herren Schlick Widerwärtigkeiten zu bereiten. Aber angeborener Uebermuth und ungebändigte Leidenschaft wandten die von dieser Seite drohende Gefahr ab. Auf dem Karlsbader
6 Febr. Schlosse wurde am 6 Februar 1503 eine Hochzeit gefeiert, zu der viel Adel aus der Umgebung geladen war. Am Abend brach unversehens unter den Tänzern ein so heftiger Streit aus, daß die Herren Sebastian Schlick und Sebastian Pflug zum Schwerte griffen und sich wechselseitig verwundeten, wobei auch einige Personen um ihr Leben kamen und die ganze Gesellschaft, mit Blut befleckt, in großer Verwirrung aus einander stob. Auf der Flucht wurden die Herren Hanus und Sebastian Pflug gefangen genommen und nach Elbogen gebracht. Als hievon die Brüder Johann und Wolf von Gutstein, welche sie beredet hatten, bei der Hochzeit zu erscheinen, hörten, beschloßen sie das Schicksal der Gefangenen freiwillig zu theilen. Herr Schlick beschuldigte die Brüder Pflug mörderischer Absichten und befahl den Elbognern, sie in das Thurmgefängniß zu werfen, allein sein Befehl wurde von denselben nicht befolgt. In der Eile vereinten indessen die ältern Brüder von Gutstein, Christoph, Heinrich

und Jetřich (Söhne Burians von Gutstein), ihr Oheim 1503
Georg mit dem Beinamen Wšerubský und Herr Heinrich von
Plauen im Verein mit der Mannschaft der Pfluge eine Schaar
von ungefähr 5000 Bewaffneten, zogen damit am 9 Febr. 9 Febr.
vor Elbogen und bewirkten die Freilassung der Gefangenen.
Beide Parteien verpflichteten sich bei dem Kammergerichte
zum St. Martinstermin (11 Nov. 1503) zu Recht zu stehen.
Um der Klagen willen, mit denen theils die Schlicke, theils
die Elbogner ununterbrochen bald den König, bald die ober-
sten Landesämter belästigten, waren bereits diese beiden Par-
teien zum Reliquienfeste (28 Apr.) dahin vorgeladen. Als 28
aber an diesem Tage die Herren Heinrich, Johann und Wolf April
von Gutstein auf dem Hradschin mit dem Herrn Sebastian
Schlick zusammentrafen, ihn gefangen nehmen wollten und
derselbe vor ihnen sich flüchtete, verlor er seine Tasche mit
den für den Streit nöthigen Dokumenten, worauf dann auch
diese Tagsatzung auf Martini verlegt wurde.

Seit dem Beginne des J. 1503 hatten die Utraquisten unter den obersten Landesbeamten keinen Vertreter; die eifrigen Katholiken, Heinrich von Neuhaus, Půta Švihowský von Riesenberg und Albrecht von Kolowrat übten dagegen ein entschiedenes Uebergewicht in der Regierung aus; die andern zwei Katholiken, der Oberste Hofmeister Wilhelm von Pernstein und der Oberste Kämmerer Johann von Schellenberg, von jeher Männer von verträglicher und gemäßigter Gesinnung, traten je weiter desto mehr in einen entschiedenen Gegensatz zu ihnen. Besonders war es der neue Kanzler, der Sohn des ehemaligen Propstes und Administrators des Prager Erzbisthums Hanuš von Kolowrat († 1483), der sich zu einer Geißel Gottes gegen die Ketzer heranbildete und damit den Dank der Mehrzahl seiner Kollegen sowie seiner neuen Herrscherin einerntete. Die Königin Anna, erzogen in den gewöhnlichen Vorurtheilen gegen die Böhmen, beklagte

1506 ihr Schicksal, so oft ihr zugeredet wurde, in das durch Ketzerei befleckte Land zu reisen, um sich dort krönen zu lassen und damit ein Anrecht auf das Leibgeding der böhmischen Königinnen zu erlangen. Zur Beschwichtigung ihres Gewissens wurde der wie der Stein des Sisyphus immer neu aufgenommene und stets vereitelte Versuch einer Aussöhnung der Utraquisten mit Rom wieder aufgenommen. Was in dieser
5 Juni Angelegenheit auf den am 5 März und am 5 Juni einberufenen Landtagen geschah, ist uns nicht bekannt, wir wissen nur, daß im Monate Juni zum König nach Ofen eine Gesandtschaft abgeschickt wurde, an der von Seite der eifrigen Katholiken Peter von Rosenberg, Půta Švihowský, Albrecht von Kolowrat und Ritter Otik Kamýcký von Tropčic, von Seite der gemäßigten, und mit den Utraquisten verbündeten Katholiken Johann von Schellenberg, Wilhelm von Pernstein, die Herren Kostka und Medek, der königliche Marschall Ritter Wenzel Čéč und der Prokurator Rendl theilnahmen. Gegen die Utraquisten, die noch immer die Uebermacht im Lande hatten und sowohl durch die Kompaktaten wie durch die königliche Capitulation von 1471 und den Vertrag von 1485 geschützt waren, konnten selbst die eifrigsten Katholiken im Rathe des Königs strenge Maßregeln nicht anempfehlen. Es wurde deshalb zur Herbeiführung eines Ausgleiches mit ihnen eine neue Gesandtschaft nach Rom, wir wissen nicht die wievielte, mit der gewöhnlichen Bitte und der gewöhnlichen Erfolglosigkeit, bezüglich der Ernennung eines Erzbischofs nach den Kompaktaten u. s. w., abgeordnet.[38] Aber der neuer-

38) In dem Schreiben an den Landesunterkämmerer Albrecht von Leskowec dd. 1 Sept. 1506 Ofen, sagt der König: „Wir haben stets für die Utraquisten Sorge getragen und auch heute ist dies der Fall, da wir ihnen bei dem heiligen Vater eine annehmbare Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle zu verschaffen suchen; wir haben deshalb eine Gesandtschaft nach Rom an Seine Heiligkeit abgeordnet." — Talmberger MS. Bl. 385 u. flg.

erwachte Fanatismus, der gegen die Utraquiſten nichts unter- 1508
nehmen konnte, warf ſich um ſo heftiger auf die ſogenannten „Pikharten," d. i. die Anhänger der böhmiſchen Brüderunität. Wir bemerkten bereits, daß es zur Gewohnheit geworden war, alles das „pikhartiſch" zu nennen, was im Reiche der Gedanken neu war und der alten Auktorität nicht bloß auf kirchlichem, ſondern auch auf politiſchem Gebiete entgegentrat. Wurde erſt eine allgemeine Bewegung gegen die Pikharten zu Stande gebracht, ſo konnten ſich die Herren der Hoffnung hingeben, ihre Gegner im Bürgerſtande nicht minder zu treffen und zu ſchwächen, wie im Lager der Ketzer. In Ofen brach deshalb lebhafter Streit aus, als vor dem König die Nothwendigkeit auseinandergeſetzt wurde, die Ketzer in Böhmen zu vertilgen, damit dies Land aufhöre, ein Aergerniß und Stein des Anſtoßes für die ganze rechtgläubige Chriſtenheit zu ſein. Wladiſlaw konnte nicht umhin, in peinliche Verlegenheit zu gerathen, als er von ſeinen älteſten und treueſten Räthen, Wilhelm von Pernſtein und Johann von Schellenberg vernahm, daß ſie nicht nur die Verfolgung um des Glaubens willen nicht billigten, ſondern daß ſie entſchloſſen waren, auf ihren Gütern nicht zu geſtatten, daß Jemand ſeines Glaubens wegen gepeinigt oder unterdrückt würde. Es wurde dabei der ganze Einfluß ſeiner in der Schwangerſchaft vorgeſchrittenen Gemahlin, die ihm den lang erſehnten Erben in Kürze verſprach, in Anſpruch genommen; ihr Bündniß mit dem neuen Kanzler und mit dem politiſchen Chef ſeines Volkes und ſeiner Zeit, Peter von Roſenberg, bewirkte zuletzt, daß der Fanatismus ſiegte und der König das Loſungswort zur Verfolgung der böhmiſchen Brüder in Böhmen und Mähren gab. Das zuerſt in Ofen am 5 Juli 5 Juli
herausgegebene Mandat bezog ſich zumeiſt nur auf Prag und die königlichen Städte. Die neue Theorie des Herrn Rendl, daß die Herren über ihre Unterthanen dieſelben Rechte ge-

1503 nößen, wie der König über seine Städte, hatte wenigstens das Gute zur Folge, daß sie die Wirkung des Fanatismus, der von oben ausging, beschränkte und im Zaume hielt. Dafür war der neue Kanzler um so eifriger in der Aussendung der Brandmandate in die königlichen Städte. [39]

Es ist eine bis heute fast allgemein angenommene Meinung, daß Wladislaw wegen seines weichen Gemüthes nur ungern und gleichsam dem Zwange nachgebend, die Verfolgung der böhmischen Brüder begonnen; letztere selbst, nicht

39) Der Gemeinde Kuttenberg sandte Wladislaw im Laufe des J. 1503 nicht weniger als vier Schreiben über die Nothwendigkeit der Verfolgung der Brüder, am 11 Juli, 8 Sept., 8 Nov. und 18 Dec. Das letzte fängt mit den Worten an: „Ehrbare liebe Getreue! Aus unserem ersten Briefe konntet ihr wohl ersehen, daß wir keinem von unsern Unterthanen in seine Herrschaft greifen, mit Ausnahme der Städte und eurer selbst, die ihr von unseren Unterthanen, diejenigen seid, die uns unmittelbar untergeben sind und sich in allem nach unserem Willen und Gebote zu richten verpflichtet sind.“ (Orig. dortselbst.) — Den größern Theil der Nachrichten über die Ofner Verhandlungen entnehmen wir gleichzeitigen Correspondenzen im königl. bair. Archiv in München. Dort lasen wir auch Folgendes: „Der Ritter Otik Kamýcký ließ dem Herzog Albrecht im tiefen Geheimniß wissen, bei den Ofner Verhandlungen sei an den Tag getreten, daß Wilhelm von Pernstein mit Hilfe des Münzmeisters Bohuš Kostka (des damaligen Regenten der königlichen Schlösser), des Rendl und anderer Pikharten sich der Krone von Böhmen für sich oder einen seiner Söhne habe bemächtigen wollen. Der König, von dieser Treulosigkeit heimlich benachrichtigt, habe den Pernstein, Schellenberg und alle mit ihm in Ofen anwesenden Pikharten sogleich enthaupten lassen wollen, wenn ihn nicht die damaligen Zwistigkeiten mit den ungarischen Herren und Prälaten daran gehindert hätten. Er habe aber beschlossen, sobald die Königin niedergekommen sein würde, (was am 23 Juli geschah,) nach Böhmen zu kommen und die ganze Pikharten-Rotte zu vernichten.„ Es ist wohl nicht nöthig, diesen Parteiklatsch ernstlich zu widerlegen, er ist ein Beweis, was für schamlose und freche Denunciationen in jener Zeit in Umlauf gesetzt werden konnten, und wie vorsichtig die Kritik bei der Benützung von Archivnachrichten in einzelnen Fällen sein muß.

hinreichend unterrichtet, ſtützten dieſe Meinung. Da wir 1503
jedoch ſein perſönliches Verhalten vor dem J. 1483 wie nach dem J. 1503 kennen, ſo vermögen wir nicht anders zu urtheilen, als daß die inzwiſchen bewieſene Mäßigung weniger eine Folge eigenen Entſchluſſes als fremden Einfluſſes war, und zwar neben den zwei bereits genannten Herren auch anderer Perſonen. Zum Beweiſe dient uns ſeine Entſchiedenheit und die Dauer ſeines Verfolgungseifers auch dann, als die Urheber der Mandate des J. 1503 lange ſchon im Grabe lagen. Er warf damit in Böhmen einen neuen Samen der Zwietracht und Zerwürfniſſe aus, denn ſeine Befehle begegneten dem Widerſtande und Unwillen einer bedeutenden ſowohl utraquiſtiſchen als katholiſchen Menge. Die böhmiſchen Brüder hatten ſich nicht ſowohl durch ihre Lehre als durch ihr Betragen die Gunſt einiger angeſehenen Mitglieder unter den Edelleuten und Edelfrauen Böhmens erworben; insbeſondere nahmen ſich einige der letzteren ihrer treu an, wie dies auch einſt bezüglich der Huſiten am Hofe Wenzels der Fall geweſen war. Es waren dies neben der Frau Johanna von Krajek und Johanna von Liblic, von denen wir ſchon geſprochen haben, auch die Frau Crescentia Zmrzlik von Swojšin, Herrin auf der Burg Worlik an der Moldau; dieſe nahm ſich in geiſtvoller und energiſcher Weiſe der Brüder in Wort und Schrift an;[40] bald darauf zog auch Fräulein Martha von Boskowic, die einer ſonſt eifrig katho-

40) Im Brüderarchiv zu Herrnhut findet ſich (MS. IV, fol. 161 u. f. w.) ein Brief des Prieſters Johann Bechinka, der bei den Utraquiſten im Anſehen ſtand, an die Frau Crescentia Zmrzlik, voll Schmähungen und Verunglimpfungen gegen die Brüder. Auf Blatt 173 u. flg. lieſt man daſelbſt die Antwort der Frau aus dem J. 1504, hervorragend durch Geiſt und Gemüth, einer edlen Frau wie eines wahren Chriſten würdig. Ließe ſich nachweiſen, daß dieſe Frau den Brief ſelbſt geſchrieben, ſo müßten wir ihr unter den Schriftſtellerinnen einen hohen Platz anweiſen.

1503 lischen Familie angehörte, durch ihre Fürsprache für die Brüder bei König Wladislaw die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Mittlerweile schrieb Wladislaw, um seinen Willen durchzuführen, ohne in die Befugnisse der Herren einen Eingriff zu thun, einen Landtag auf Skt. Hieronymus (30 Sept. 1503) aus, auf dem vor allem über diese Angelegenheit, natürlich in seinem Sinne, verhandelt und beschlossen werden sollte.

Der Landesunterkämmerer Albrecht von Leskowec, dem die oberste Verwaltung der königlichen Städte zustand, gab sich, wiewohl Utraquist, eifrig zur Ausführung der königlichen Mandate her und begann zuerst in Wodňan, dann in Pisek und anderswo die Pikharten festzunehmen und in die Kerker zu werfen. Der oberste Münzmeister Bohus Kostka von Postupic, wiewohl er selbst im Verdacht der Ketzerei stand, säumte doch nicht auch in Kuttenberg strenge gegen jene einzuschreiten, von denen man vermuthete, daß sie der Sekte geneigt waren. Eben so begann Nikolaus Trčka d. j. auf Lichtenburg, bisher eines der Häupter der Utraquisten, an der Verfolgung des verhaßten Pikhartismus eifriger als die Katholiken selbst sich zu betheiligen. Jene, welche ein solches Auftreten nicht lobten, verhielten sich stille, wiewohl ihrer genug waren. Bald jedoch hieß es allgemein, daß die Verfolgung größere Ziele im Auge habe, daß mit Pikharten nur der Anfang und Versuch gemacht werde, und sollte dieser gelingen, die Reihe an die Utraquisten käme. Die Urheber der neuen Ketzerverfolgung hatten allen Grund, als entschiedene Minorität im Volke, das Umsichgreifen einer solchen Meinung ernstlich zu fürchten. Deshalb kam die gesammte eifrige ka-
Sept. tholische Partei Anfangs September in Pilsen zusammen und faßte folgenden Beschluß: „da des Königs Majestät beschlossen hat, die Pikharten in seinen Städten nicht zu dulden, so haben auch wir einander versprochen, sie auf unsern Gütern

nicht zuzulaſſen. Sollten dieſelben oder wer immer neben 1503
ihnen uns mit Gewalt von der heiligen Kirche verdrängen wollen, ſo werden wir uns alle gemeinſchaftlich mit Gut und Blut vertheidigen: ſollten aber die Pikharten einen Angriff auf die Utraquiſten unternehmen, ſo wollen wir die letzteren auch nicht hilflos laſſen; und dieſer Beſchluß ſoll Giltigkeit haben bis zur Ankunft des Königs im Lande und bis zum endlichen Ausgleich zwiſchen den Katholiken und Utraquiſten." Ein ſo ganz unwahrſcheinlicher Vorwand, als ob die Brüder einen gewaltſamen Angriff gegen Jemanden im Sinne hätten,[41] mußte vor der Welt als Grund dienen für den Abſchluß des Bündniſſes; die beigegebenen Worte: „wer immer neben ihnen," ſollten die Herren von Pernſtein und Schellenberg in den Ruf bringen, als ob dieſe daran dächten, die Brüder mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen; die freundſchaftliche Sorge für die Utraquiſten ſollte dieſelben beruhigen und überzeugen, daß man nichts Schlimmes gegen ſie im Schilde führe. Mit dieſer Erklärung kam der Kanzler Albrecht von Kolowrat als Geſandte ſeiner Partei ſchon vor dem Landtage zu den Pragern.

In Folge der Pilſner Zuſammenkunft und Verhandlung brach unter den Ständen am Skt. Hieronymuslandtag ein neuer Zwieſpalt aus. Denn da die Katholiken abſeits ſich beriethen, ſo verſammelten ſich die Utraquiſten auch abgeſondert, und zwar auf dem Altſtädter Rathhaus, und wollten von einer Vereinigung mit den Katholiken, die auf dem Prager Schloſſe tagten, nichts wiſſen. Die Herren von Pern-

41) Die Verläumdung der obſkuren Amoſitenſekte (ſ. hierüber das J. 1495—6), als ob die Brüder nach Art der Taboriten ſich Zizka zum Muſter nehmen wollten, erlangte in dieſer Zeit eine ephemere Bedeutung und diente den Gegnern als willkommenes Zeugniß zur Aufhetzung gegen die Brüder. (Vergl. hiemit den erwähnten Traktat des Prieſters Johann Bechynka.)

1503 stein und Schellenberg kamen zwar auch nach Prag zum Landtag, aber als vermeinte Pikharten hatten sie nicht einmal Zutritt in die Versammlung der katholischen Stände. Als dies die Utraquisten erfuhren, erließen sie an dieselben eine sehr freundliche Einladung, sie möchten mit ihnen auf dem Rathhause an den Berathungen theilnehmen, was auch geschah. Die Berathungen über die Brüder nahmen hier einen stürmischen Charakter an; die einen riethen zur Milde, die andern zur Strenge nach des Königs Befehl. Schließlich wurde durch Stimmenmehrheit bestimmt, daß die Versammlungen derselben überall eingestellt, ihre Kirchen und Versammlungshäuser ihnen weggenommen und zu einem andern Zweck verwendet werden sollten. Zu Neujahr 1504 sollten sich überdies ihre Senioren vor den Baronen, Rittern, Prager Magistern und Priestern stellen, „und zwar nicht zur Disputation, sondern um darüber belehrt zu werden, worin sie sich auf Abwegen befänden;" sollten sie die Belehrung nicht annehmen wollen, so dürften sie von den Herren nicht geduldet, sondern müßten verjagt werden, es sei denn, daß sie dann öffentlich ihren Irrthümern entsagen würden. Ihre Hauptorte waren in Jungbunzlau unter dem Herrn von Schellenberg, in Leitomyschl und Brandeis an der Adler unter den Herren Kostka, in Reichenau (dann in Proßnitz in Mähren und anderswo) unter den Herren von Pernstein. Dieser Beschluß galt also zumeist den genannten Herren, welche sich ihm nur bedingungsweise anschloßen; denn der erste und letzte konnten als Katholiken natürlich die Rechtgläubigkeit ihrer utraquistischen Unterthanen nicht in Schutz nehmen.

Die diesmaligen Landtagsverhandlungen beschränkten sich auf die wechselseitige Zusendung von Botschaften zwischen der Versammlung auf dem Schlosse und jener auf dem Rathhause; beide Parteien überboten einander an Mißtrauen und Höf-

lichkeit. Die Utraquisten sandten zuerst einige der Ihrigen 1608
auf das Schloß, und ließen durch den Ritter Mathias Libal von Radowesic ihre Freude und Dankbarkeit darüber ausdrücken, daß die Katholiken sie ihrer Freundschaft versicherten, eine Versicherung, die gern und vollinhaltlich angenommen werde. Sie fügten jedoch noch die Frage hinzu, ob auch ihre Prälaten und namentlich das Prager Capitel sich ihnen angeschlossen habe? Der Kanzler Albrecht von Kolowrat erwiederte, daß die Herren der katholischen Partei diesmal, wie meist zu Kaiser Sigmunds und wiederholt in späteren Zeiten, „in ihre Stimme die der katholischen Geistlichkeit eingefügt haben;" was die Herren beschlossen hätten, darnach hätte sich diese stets verhalten. Zum Beweis wurde der Beschluß von 1485 angeführt, dessen Giltigkeit die Geistlichkeit nie geläugnet hätte; die angetragene Freundschaft sei aufrichtig gemeint und man werde es auf katholischer Seite gerne sehen, wenn die Utraquisten ihrerseits im Namen ihrer Magister und Priester auch für die letztern gültige Beschlüsse fassen. Diese Antwort war den Utraquisten willkommen: damit jedoch „künftighin wegen eines Mißverständnisses keine Irrung geschehe," stellten sie die Bedingung, daß die Frage wegen Austheilung des Abendmals an Kinder, die nie ein Hinderniß für die Verhandlungen und die Bestätigung der Kompaktaten abgab, auch jetzt bei den gemeinschaftlichen Verhandlungen kein solches abgebe. Bezüglich der Pikharten wurde den auf dem Schlosse tagenden Herren der betreffende Beschluß der Utraquisten mit der Bemerkung mitgetheilt, daß auch die Herren von Pernstein und Schellenberg demselben beigetreten seien. Weiter wurde die Forderung der Utraquisten hinzugefügt, daß die wechselseitigen Streitigkeiten wegen Glaubensbedrückungen stets durch eine gleiche Anzahl von beiden Parteien entnommenen Richtern entschieden werden sollten. Schließlich sollten beide Parteien den König bitten, in Mähren in

1503 dieſen Sachen dieſelbe Ordnung wie in Böhmen einzuführen. Nach dieſen Berathungen kam zuletzt ein Landtagsbeſchluß zu Stande, von dem der eine Theil dem des J. 1485 ziemlich ähnlich war, deſſen anderer Theil außerdem die Unterdrückung und Vernichtung der Pikharten als „böſer im Irrthum befangener und unchriſtlicher Leute" anbefahl. [42]

Der König hatte bereits in ſeinem erſten Schreiben ſowohl dem Prager Capitel als auch dem Adminiſtrator des utraquiſtiſchen Conſiſtoriums M. Paul von Saaz anbefohlen, ſie ſollten ihren Geiſtlichen gebieten, gegen die Pikharten zu predigen und den Leuten anzeigen, daß „ihre Irrthümer der Chriſtenheit viel ſchädlicher ſeien, als der Türke, da ſie von teufliſcher Bosheit erfüllt, weder von Gott noch von den chriſtlichen Sakramenten gut denken und an ihnen feſthalten" ꝛc. Mit ſolchen unklugen Aufreizungen wurde das gemeine Volk von oben herab in vielen Städten und beſonders in Prag in gefährlichem Maße fanatiſirt. Die Aelteſten der Brüdergemeinde verſuchten den ſich gegen ſie zuſammenziehenden Sturm zu beſchwören, wandten ſich unter anderem auch mit demüthigen Bitten an den König und legten ihm in einem umſtändlichen, böhmiſch und lateiniſch verfaßten Traktate Rechenſchaft über ihren Glauben ab; dieſer Traktat wurde ſpäter in Nürnberg durch den Druck veröffentlicht. [43] Doch zeigte Wladiſlaw ſich wieder ebenſo unbeugſam, wie im J. 1480; ja die Beſchlüſſe des Skt. Hieronymuslandtages er-

42) Die Akten über dieſen Landtag befinden ſich im Talmberger MS. I, 388 u. flg. Archiv der Brüdergemeinde VI, Bl. 9 u. flg.

43) Die im J. 1503 gedruckten Exemplare haben ſich nicht erhalten Die älteſte und bekannte Ausgabe iſt in dem Ortuini Gratii Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum, Coloniae, 1535 fol. auf Blatt 81 u. flg. unter der Aufſchrift Professio fidei fratrum Waldensium ad Wladislaum Ung. regem missa. Dieſe nahm auch M. Freher in ſeine Rerum Bohemiae scriptores, Hanoviae, 1602 fol. auf S. 238 u. flg.

regten ſeine Unzufriedenheit, da ſie ihm nicht ſtreng genug 1503
erſchienen. Die Ritter Nikolaus Trčka d. j. und Siegmund
von Chmelic wurden von ihm aus Ofen am 20 December 20
mit beſonderen Inſtruktionen an die Prager geſchickt, als die Dec.
Aelteſten der Brüdergemeinden gerade zu Neujahr ſich den
Prager Magiſtern ſtellen ſollten.

Zwar hatten das utraquiſtiſche Konſiſtorium und die Prager Gemeinden ſchon manchesmal bei dem Könige gegen die Brüder geeifert, damit ihrer Ueberhandnahme Einhalt geſchehen würde; aber weder das eine noch die andern verlangten oder beabſichtigten gegen ſie eine Strenge zu üben, wie ſie gegen Ketzer gewöhnlich war. Darum war der Geiſt, der in den neuen Dekreten des Königs herrſchte, und der zu ſehr an die Manier der römiſchen Inquiſition erinnerte, nicht geeignet, ſie völlig und aufrichtig zu erfreuen. Die utraquiſtiſchen Stände hatten aus ihrer Mitte eine Kommiſſion erleuchteter Männer gebildet, welche zu Neujahr im Verein mit den Magiſtern die Brüder hören und richten ſollten; an ihrer Spitze ſtand Peter Zwiřetický von Wartemberg, Herr auf Bydžow, ein beſonderer Freund der Herren von Pernſtein und von Schellenberg; neben ihm befanden ſich Heinrich Štaſtný von Waldſtein auf Skal, Johann Spetl von Prudic und von Janowic auf Žleb und andere. Die Herren von Pernſtein und von Schellenberg hatten nur unter der Bedingung darein gewilligt, ihre Unterthanen aus der Brüderunität nach Prag zu ſenden, wenn die Prager für die Sicherheit ihrer Perſon haften würden; da ſie dies noch nicht genügend fanden, ſchickten ſie noch zu ihrem Schutze einige ihrer Dienſtmannen aus dem Ritterſtande ab. Die Ahnung irgend eines Unheils wegen der damals herrſchenden allgemeinen Aufregung der Gemüther, fing ſogar die Urheber des bevorſtehenden theologiſchen Geſpräches an zu beunruhigen.

Die gelehrten Häupter der Brüdergemeinde, Lukas von

1503 Prag, Senior der Jungbunzlauer und Lorenz (auch Lorek genannt) Krasonický der Leitomyschler Gemeinde, hatten sich schon am Tage vor Neujahr mit acht andern Brüdern in das Haus der Herren Kostka in der Zeltnergasse[44] begeben, wo sie sich auf theologischen Streit und allenfalls auch auf das Erleiden des Marthyrerthums vorbereiteten. Der zu ihrer Begrüßung von den altstädter Rathsherren und den Magistern der Prager Universität abgesandte M. Johann Pasek ermahnte zu friedlichem und vorsichtigem Benehmen; denn „gleich wie es im Meere Fische verschiedener Art gebe, so seien auch in Prag die Leute absonderlich und von mannigfachen Absichten erfüllt; und es wäre zu besorgen, daß nicht etwas vorkomme, was sich für ihre beiderseitigen Herren als Mißachtung oder Ehrenkränkung darstelle; endlich sollten sich die Brüder am folgenden Tage um eilf Uhr auf dem altstädter Rathhause einfinden." Dieser ganze Vorgang war für das Volk in Prag ein großartiges Ereigniß; endlich sollten sie jene schrecklichen Leute von Angesicht zu Angesicht sehen, von denen das Gerücht ging, daß ein Jeder von ihnen im Stande sei, „es mit zwanzig Priestern im Disput aufzunehmen." Darum füllten sich am Montag, dem Neujahrs-
1504 tage 1504, gleich vom Morgen an die Gasse und der Ring,
1 Jan. durch welche die Brüder auf das Rathhaus gehen mußten, mit einer ungeduldigen und zum größten Theile feindseligen Zuschauermenge. In dem lärmenden Gedränge erhoben sich drohende Stimmen; die Einen schrieen, man solle die Pikharten, wenn sie auf's Rathhaus gingen, erschlagen und zerhacken; die Andern, man solle sie zur Moldau schleppen und in den ausgehauenen Eislöchern ertränken; wieder Andere, man solle sie verbrennen, da sie ja ärger seien als selbst die Teufel. Mittlerweile ließ Herr Nikolaus Trčka, der so eben

44) Jetzt im Besitze der Sacher'schen Erben Nr. C. 595.

in Prag angekommen war, den auf dem Rathhauſe bereits 1504
verſammelten Herren und Magiſtern ſagen, ſie möchten nicht
eher mit den Pikharten beginnen, als bis die Gemeinde von
Prag die Botſchaft gehört hätte, die er ihr vom Könige
bringe. Die beiderlei, einerſeits vom Prager Pöbel, andrer-
ſeits vom Könige drohenden Gefahren erſchreckten die auf
dem Rathhauſe verſammelten Herren und Magiſter, daß ſie
am Ende ihr den Herren von Pernſtein und von Schellen-
berg gegebenes Wort nicht halten und die Unterthanen der-
ſelben nicht an Leben und Freiheit ſchützen könnten; andrer-
ſeits hielt man nicht dafür, daß dem Herrn Trčka das Recht
zuſtehe, ihnen wie ein König zu gebieten. Als darauf die
zum Schutze der Brüder geſandten Ritter den Herren er-
klärten, daß ſie ihre Schutzbefohlenen durchaus nicht vor die
Prager Gemeinde ſtellen könnten, entſchloß ſich die Commiſſion
ſogleich auseinander zu gehen: die Weltlichen begaben ſich in
das Haus des Herrn Peter Bydžowſký und die Prieſter und
Magiſter in ihr Collegium. An dieſe beiden, dem Koſtka'ſchen
Hauſe nahe gelegenen Orte wurden die Brüder ſo geführt,
daß ſie vom Volke nicht erkannt wurden. Bei Herrn Byd-
žowſký führte wieder M. Johann Paſek im Namen und
Auftrag aller Herren das Wort: zuerſt dankte er im Namen
ſeiner Herren den Brüdern, daß ſie ſich wirklich geſtellt; es
erweiſe ſich nun thatſächlich, daß beide Parteien dem genügen
wollten, was am Skt. Hieronymuslandtage beſchloſſen war und
wozu ſie ſich verpflichtet hätten; und da nun alle ihrem Wort
und ihrer Pflicht genügt hätten, ſo wären ſie auch wieder
frei und könnten wieder auseinander gehen; keine Partei
rühme ſich, daß die andre ſich geſcheut hätte ſich zu ſtellen;
was ferner hier wegen unerwarteter Hinderniſſe nicht beendigt
werden konnte, das ſollte ſeiner Zeit beendigt werden. Als
die Brüder darauf in das Haus des Herrn Koſtka zurück-
gekehrt waren, ſagte der tapfere Ritter Libak, den Bruder

1504 Lukas bei der Hand faſſend: „ich muß dich ſchon von hier wie Lot aus Sodom fortführen“ und leitete ihn durch Menſchenhaufen, die nicht wußten, wer ſie ſeien, in den Teyn zum M. Martin von Počatek. Auf die Frage des Lukas, warum er ſo handle? antwortete er: „kümmere dich nicht darum, mag kommen, was da will, ich nehme alles auf mich und du mußt dich jedenfalls vor den Magiſtern ſtellen.“ Und da er dort nur einige Prieſter antraf, ſagte er ihnen: „berichtet dem M. Martin, daß der Bruder Lukas ſich jetzt ſtellt; damit er von uns nicht ſage, daß wir die Kirchen nicht beſuchen, ſind wir jetzt hier geweſen.“ Es iſt ſichtlich, daß es dem Herrn Libak nur darum zu thun war, den Beſchlüſſen des Skt. Hieronymuslandtages formell zu genügen. Die Prager Schöppen waren nun ſehr beſorgt, daß in der Gemeinde kein Aufruhr entſtehe, ſolange die Pikharten ſich in der Stadt befanden und daß ſie wieder gefahrlos abreiſen könnten. Ritter Rendl bot ihnen auch ein Aſyl auf ſeinem Sitze in Roſtok an: aber ſie ſchlugen dies Anerbieten aus und gelangten in der Nacht glücklich aus der Stadt hinaus. So zerrannen große Vorbereitungen und Befürchtungen in nichts und die Unterredung zwiſchen den Prager Magiſtern und den Brüdern fand nicht mehr ſtatt, ſo oft man ſich auch von beiden Seiten bemühte, ſie zu Stande zu bringen; an ihre Stelle traten, wie gewöhnlich, endloſe polemiſche Schriften.[45]

Am darauffolgenden Dienſtag, den zweiten Januar, entledigte ſich Ritter Trčka ſeiner Botſchaft an die Prager mit nicht geringem Verdruß darüber, daß ſie die Pikharten ſchon hatten abfahren laſſen. Er ermahnte im Namen des Königs zur größten Strenge gegen dieſelben, indem der König ſie

45) Alte Chroniſten S. 265—6. Das Archiv der Brüdergemeinde in Herrnhut (MS. Theil VI,) enthält viele Schriften über dieſe Angelegenheiten.

angeblich unter seiner Herrschaft durchaus nicht leiden wolle; 1504
er tadelte die Bürger wegen ihrer „Verbündungen", wobei er ziemlich deutlich auf ihre Freundschaft mit den Herren von Pernstein und von Schellenberg anspielte; diejenigen, welche in Prag ungehörige und unehrerbietige Reden über den König führten, befahl er zu strafen und empfahl endlich, daß Niemand in der Stadt einen andern Herrn anerkenne, als den König selbst. Es war kein Zeichen großer Achtung für diesen reichen Ritter, daß die Gemeinde erklärte, dem König durch einen eigenen Gesandten Antwort zu geben; sein übergroßer Eifer gegen die Pikharten rief in ihnen den Verdacht wach, als ob er bereits ein Abtrünniger des Kelches geworden wäre. Die Schöppen von Prag hatten sich erlaubt, das Schreiben zu lesen, welches die Brüder an den König gesandt und in dem sie ihr Glaubensbekenntniß auseinandergesetzt hatten; und danach schien es vielen, daß die Pikharten nicht so schlimm wären, als ihr Ruf.

Eine besondere Episode in den Verhältnissen der böhmisch-utraquistischen Kirche erregte in Böhmen die Ankunft des Philipp de Novavilla, Bischofs von Sidon in Asien, der aber bisher in der Stadt Modena in Italien gelebt hatte; er war ein bereits bejahrter Greis, von adeliger Abkunft, kleiner aber edler Gestalt und tadellosen Sitten. Wie bei seinem Vorgänger Augustin Lucian wiederholte es sich auch bei ihm, daß er sich, wie er sagte, aus bloßer Sympathie und Mitgefühl über den Druck, den die Böhmen bei der Weihung ihrer Cleriker zu Priestern und andern nothwendigen bischöflichen Funktionen zu erdulden hätten, zu diesem Schritte treiben ließ und eine von allen Seiten gefahrdrohende Reise antrat; denn der Papst Julius II. hatte nicht sobald seine Absicht erfahren, als er sich beeilte, dem König Wladislaw, ja sogar dem Kaiser Maximilian zu schreiben, man möchte ihm die Durchreise nach Böhmen nicht gestatten,

1504 ſondern ſich ſeiner Perſon bemächtigen und ſie ſo lange in Gewahrſam halten, bis es ſich entſcheide, was man weiter mit ihm thun ſolle. Er gelangte jedoch in der Begleitung eines böhmiſchen Jünglings glücklich bis nach Tabor, von wo aus die Prager Herren und Magiſter ihn im feierlichen Zuge am 28 Mai nach Prag zuerſt in die Teinkirche, in der ihm zu Ehren ein feierliches Te deum laudamus geſungen wurde und dann in das große Collegium Carolinum führten. Bald darauf wurde für ihn das Haus auf dem Schmerhof beim altſtädter Rathhauſe gekauft. „Dieſer Biſchof," erzählt der alte Annaliſt, „weihte die Geiſtlichkeit und reichte den neuen Prieſtern ſelbſt das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt, auch die Leute firmte dieſer wohlmeinende Alte. Gott der Herr ſei gelobt dafür!"

Was die Angelegenheiten der Herren Schlick, ſowie der Stadt und des Kreiſes Elbogen betrifft, ſo haben wir ſchon berichtet, wie beide Parteien mit ihrem Proceß an das Kammergericht in Prag gewieſen und dieſer auf den Skt. Martinstag (den 11 Nov. 1503) vertagt worden war. Mittlerweile hatte der König, der von beiden Seiten vielfach angegangen wurde, durch eine Zuſchrift vom 24 Auguſt befohlen, daß dieſer wichtige Proceß an das Landgericht kommen und daſelbſt am 3 Oktober 1503 entſchieden werden ſollte. Wir wiſſen aber, daß wegen des großen Zwieſpalts am Skt. Hieronymuslandtage viele Beiſitzer des Landrechtes nicht nach Prag kamen und daß es deshalb zu einer Sitzung des Landrechtes gar nicht gekommen war. Die Elbogner, die ſich zu dem anberaumten Tage geſtellt hatten, wurden wieder nach Hauſe entlaſſen und als ſie ſich darauf zu Martini beim Kammergericht nicht einfanden, weil ſie dies nicht für nöthig hielten, wurde den Herren Schlick gegen ſie das práwo stané (Contumazrecht) zugeſprochen. Darauf gab König Wladiſlaw, durch den Verlauf der Dinge und die ſteten

Klagen ſichtlich erbittert, am 17 December nicht nur den 1504
Vaſallen und Bürgern von Elbogen und Karlsbad die Erlaubniß, ſich gemeinſchaftlich gegen alles Unrecht und alle Gewalt, die ſie treffe, zu wehren, ſondern er gab ihnen auch ein Drohſchreiben gegen die Herren Schlick, das ſie ihnen ſelbſt zuſtellen ſollten. Eine Deputation von fünf Perſonen, drei Ritter und zwei Bürger, trug am 4 Januar 1504 dies Schreiben auf die Burg von Elbogen zu Herrn Sebaſtian, er weigerte ſich aber es anzunehmen, wenn es ihm nicht durch einen eigenen königlichen Boten zugeſtellt würde, und begann einen Zank mit einem der fünf Abgeordneten, dem Ritter Otto von Sparnek. Durch das Wortgefecht leidenſchaftlich aufgeregt, griff er zum Dolch, den er unter dem Kleide auf der Seite zu tragen pflegte. Sparnek dies ſehend, trat zwar zurück, zog aber ſein Schwert zur Vertheidigung. Da erhob Herr Sebaſtian ein fürchterliches Geſchrei, als ob man ihn morden wolle, und brachte damit nicht bloß ſeine Burgleute in Aufregung, ſondern auch die ganze Stadt, die er eilends zu ſchließen befahl. Sparnek, der entfloh, aber überall geſucht wurde, entging nur dadurch der Gefahr, daß er ſich heimlich von den Stadtmauern herunterließ. Die Bürgerſchaft, die zur Hilfe und zur Beſtrafung des angeblichen Unrechts aufgerufen wurde, verweigerte beides, und beſchloß ſich in Vertheidigungszuſtand zu ſetzen und den Verfolgten zu ſchützen. Beide Theile begannen energiſch zu rüſten. Herr Sebaſtian verlangte und erhielt Hilfe von ſeinem Oheim Nikolaus von Falkenau und von den Herzogen von Sachſen. Schade daß gerade an dieſer Stelle beim Ausbruch des offenen Krieges jenes Licht erliſcht, welches die gleichzeitige Elbogner Chronik auf dieſe Ereigniſſe wirft. [46]

46) Dieſe deutſche Chronik, die vom J. 1471 bis zum J. 1504 reicht und bisher weder herausgegeben noch bekannt iſt, danken wir dem

1504 Bei einer ſolchen Erbitterung der Parteien und bei der Offenkundigkeit ihrer Beſtrebungen liegt nicht viel an den Umſtänden, welche den formellen Ausbruch des Krieges, im-
Jan. gefähr in der Hälfte Januar 1504 herbeiführten. Die Vaſallen und Bürger von Elbogen und Karlsbad ſuchten die Burg zu erſtürmen, von der aus wiederum in die Stadt geſchoſſen wurde. Die Elbogner wandten ſich mit der Bitte um Hilfe auch an die Prager, aber da ſie kein Mitglied des königlichen Städtebundes waren, erhielten ſie dieſelbe nicht. Mit Hilfe der Herzoge von Sachſen und durch das Uebergewicht der Zahl und Stellung ihres Kriegsvolks gelang es den Herren Schlick in den Tagen vor Lichtmeß die Stadt zu erobern und in derſelben an 70 Häuſer zu verbrennen; dabei wurden einige Bürger erſchlagen und ſowohl der Stadt, wie den aufrühreriſchen Vaſallen die Güter weggenommen. Die Ueberwundenen ſäumten nicht, dem Landrechte eine Klage gegen die Herren Schlick mit dem Bedeuten einzureichen, daß dieſe, Fremde herbeirufend, Feuer ins Land geworfen hätten und ſie mit Gewalt aus ihren Gütern drängten. Die Herren Schlick aber, die ſchon zum 28 Februar vorgeladen waren, weigerten ſich nicht nur wegen der Kürze des Termins eine Antwort abzugeben, ſondern gaben zur Erwiederung ſelbſt eine Klage ein, in der ſie die Gegenpartei des Widerſtands und Aufruhrs beſchuldigten. Das Landrecht entſchied alſo, daß beide Parteien, die Herren Schlick ſowohl, als die Vaſallen und Bürger, ohne jede weitere Vorladung, ſich am 4 Juni zum endgültigen Urtheil vor das Landrecht ſtellen ſollten mit allen rechtlichen Beweiſen und keine weitern Aus-

Eifer des Herrn P. A. Schmitt, eines emſigen Forſchers in den böhmiſchen Alterthümern. Leider iſt das alte Exemplar ſchlecht geordnet, unrichtig geſchrieben, einige Blätter fehlen ſogar. Nichtsdeſtoweniger bietet ſie ein lebendiges und intereſſantes Bild der Sitten und des geſellſchaftlichen Lebens unter König Wladiſlaw.

flüchte und Verzögerungen erſinnen ſollten; ſonſt würden ſie 1504
der Strafe verfallen, welche durch Landesbeſchluß auf öffentliche Gewaltthat geſetzt war; zu gleicher Zeit ordnete es jedoch an, daß allen denjenigen, welchen im letzten Kriege Güter, Burgen und Beſitzungen weggenommen wären, dieſelben in ſpäteſtens zwei Wochen zurückerſtattet werden ſollten.

Als der Gerichtstag ſich näherte, ließ Herr Sebaſtian Schlick ſein Nichterſcheinen in Prag durch Krankheit entſchuldigen, dem Könige ſchrieb er jedoch nach Ofen (indem er wieder, wie einſt ſein Vater Hieronymus im J. 1486, auf die unterſchobenen kaiſerlichen bereits durch die Landesordnung (§. 10) für ungültig erklärten Schenkungen anſpielte,) daß es ſich für ihn nicht gehöre, ſich einem Gerichte ihm bei weitem nicht ebenbürtiger Richter zu ſtellen, und verlangte, da er nach ſeiner Erklärung in Böhmen keine Gerechtigkeit erlangen könne, daß er bis zu des Königs Ankunft im Lande wenigſtens den Herzogen von Sachſen zum Schutz empfohlen würde. Der König ſandte den Brief des Herrn Schlick, als offenbaren Beweis ſeines böſen Willens, an die Landrechtsbeiſitzer, welche die angegebene Urſache ſeines Nichterſcheinens für Lüge, die Nichterſtattung der geraubten Güter der Vaſallen und Bürger für Ungehorſam, die Verunglimpfung des Landrechtes für Widerſpänſtigkeit und Empörung erklärend, das Urtheil fällten, daß er wegen alles deſſen der Strafe verfallen ſolle, welche durch die Landesordnung auf die Gewaltthätigkeit geſetzt war, und daß demgemäß dieſe Strafe über ihn verhängt werden ſollte; auch wurde beſtimmt, daß die Vaſallen und Bürger von Elbogen und Karlsbad, die ſich ihrer Ehre gemäß geſtellt hätten, durch die Beſchuldigungen von Seite der Herren Schlick nicht an ihrem guten Rufe gelitten hätten und daß ſie unverweilt in den Beſitz ihrer Güter einzuſetzen ſeien. Der jüngſte Bruder Sebaſtians, Albrecht, der gleich dem Bruder

1504 Quirin (welcher als deutſcher Ordensritter außer Landes ſich befand), keinen Antheil an dem Aufruhr und dem gewaltthätigen Vorgehen hatte, wurde für unſchuldig erklärt.[47]

Wie es gekommen iſt, daß das ſo feierlich publicirte Urtheil des oberſten Gerichtes unbeachtet blieb und daß trotz der häufigen Mahnungen des Königs ein Jahr verfloß, bevor nach der Beſtimmung der Landesordnung der oberſte Burggraf von Prag Heinrich von Neuhaus ſich „mit der geſammten Macht des Landes erhob," um dem Rechte gegen die aufſtändiſchen Schlicke Durchgang zu verſchaffen: das werden wir leichter begreifen, wenn wir auch die anderen Verwicklungen ins Auge faſſen, in die gleichzeitig die öffentlichen Angelegenheiten Böhmens geriethen.

Neben den eitlen Verſuchen, Böhmen von dem Brandmal der Ketzerei zu reinigen, bemühte ſich die Landesregierung am meiſten um die Ordnung der Lehensverhältniſſe. Das Hof- oder Lehensgericht im Königreich Böhmen hatte ſeit König Wladiſlaws Regierung je länger je weniger zu thun; nicht nur entließ der König, der zudringlichen Bitten nicht zu widerſtehen wußte, große im Lande gelegene Güter aus dem Lehensverbande, auch außerhalb der Grenzen Böhmens gerieth eine nicht geringe Zahl von Lehen in Vergeſſenheit. Die Beilegung einer derartigen Unordnung verurſachte im Lande ſelbſt keine beſondere Schwierigkeit, es genügte ein ſtrengerer Befehl an den Hofrichter (es waren dies damals, nach Mareš von Schwamberg, im J. 1503 Zdeněk Lew von Rožmital, 1504 u. flg. Heinrich Krakowſký von Kolowrat), und eine öffentliche Kundmachung an die Beſitzer aller derartiger Güter, daß diejenigen, welche ihrer Lehenspflicht noch nicht genügt hatten, dies in Abweſenheit des Königs zu

47) Alte Annaliſten S. 266. Talmberger Ms. Bl. 303; Gersdorfer Ms. Bl. 268.

ſeinen Handen vor Herrn von Pernſtein bei ſonſtigem Ver- 1504
falle des Lehens thun ſollten. So weit uns bekannt iſt, fand dies keinen Widerſpruch und Ungehorſam.[48] Anders war es jedoch mit den außerhalb des Landes befindlichen Lehen, an denen die böhmiſche Krone beſonders ſeit Kaiſer Karls IV Zeiten und durch die Fürſorge desſelben reicher war, als alle chriſtlichen Reiche. Leider iſt dies noch eine der dunkelſten Partien der böhmiſchen Geſchichte.[49] Von den Verhandlungen, welche in dieſer Beziehung im J. 1503 mit den Herzogen von Sachſen und den Nürnbergern gepflogen wurden, haben wir keine nähere Kenntniß. Die größte Anzahl böhmiſcher Lehen lag in jenen Theilen des heutigen Baiern, welche einſt der Landshuter und den Pfalzgrafen der Neumarkter Linie gehörten. Streitigkeiten wurden ſeit jeher über dieſelben geführt.[50] Die letzten Nachkommen beider Linien ſtarben im Laufe dieſer Jahre aus, der Pfalzgraf Otto im J. 1499, der Herzog Georg von der Landshuter Linie im J. 1503. Ihr Erbe wurde von dem Kurfürſten und Pfalzgrafen Philipp theils für ihn ſelbſt theils für

48) Von den königlichen Befehlen, die diesfalls vom 10 März 1503 bis 7 Jan. 1504 erfloßen, haben wir mehrere zur Hand, in denſelben wird befohlen, den Lehenseid an Wilhelm von Pernſtein zu Handen des Königs zu leiſten; ein neuer Beweis für die Lügenhaftigkeit jenes Klatſches, deſſen wir bei den Ofner Verhandlungen im Juli 1503 erwähnt haben.

49) Die Erforſchung all der zahlreichen Lehensherrſchaften und Lehensgüter der Krone Böhmens im Auslande vom 13. Jahrhundert an bis auf unſere Zeit, wann, wo und wie ſie erworben und benützt wurden und wie ſie verloren gingen, iſt eine wichtige Aufgabe für einen künftigen Forſcher und wird faſt das Leben eines Menſchen in Anſpruch nehmen. Wir konnten wegen zahlreicher noch dringenderer Arbeiten uns nicht gründlicher mit dieſer Aufgabe befaſſen.

50) Vergleiche die Verhandlungen des Egerer Tages im April 1459, des Tauſer Tages im Sept. 1459, des Glogauer Tages im Mai 1462 u. ſ. w.

1504 ſeinen Sohn Georg in Anſpruch genommen. Herzog Georg, ein Schwager des Königs Wladiſlaw ſeit 1475, hatte die letzten Jahre mit Anſtrengung dahin gearbeitet, die Erbſchaft ſeiner Länder ſeiner jüngern Tochter Eliſabeth (die ältere war Nonne), und ihrem vielverheißenden Gemahl, dem genannten Pfalzgrafen Ruprecht zu hinterlaſſen. Um die Hinterlaſſenſchaft bewarben ſich jedoch nicht allein Herzog Albrecht von der Münchner Linie im Namen des ganzen bairiſchen Hauſes, ſondern auch Kaiſer Maximilian im Namen des Reiches; König Wladiſlaw dagegen behauptete, daß die zahlreichen Lehen der Krone Böhmen an ihn als den König von Böhmen heimgefallen wären.

Alle dieſe verſchiedenfachen Prätenſionen hatten den bekannten Landshuter Erbfolgekrieg zur Folge, welcher nach langen erfolgloſen Verhandlungen im Monat April 1504 ausbrach. König Wladiſlaw trat in demſelben nicht zu Gunſten ſeiner Nichte Eliſabeth und ihres jungen Gemahls, ſondern für den Herzog Albrecht auf, von dem er zufolge eines uns unbekannten Vertrags die Anerkennung ſeiner Rechtsanſprüche erwartete. Unter die Propoſitionen des zu Skt. Peter und Paul berufenen Landtags ſtellte Wladiſlaw auch die Forderung „um eine bewaffnete Hilfe für den Herzog Albrecht von Baiern gegen den Pfalzgrafen und ſeinen Sohn, zur Wiedereroberung und Vereinigung jener Schlöſſer mit Böhmen, die unter unſeren Vorfahren der Krone entfremdet und entriſſen worden und nunmehr an uns wieder durch den Tod der Herzoge Georg und Otto rechtmäßig heimgefallen ſind.“ Daſſelbe wiederholte Wladiſlaw bei dem Skt. Wenzelslandtag.[51] Die anderen Bundesgenoſſen und Unterſtützer Albrechts waren, außer dem Kaiſer Maximilian, noch der Markgraf von Brandenburg-Anſpach Friedrich (gleichfalls ein Schwager Wladi-

51) Talmberger Ms. Bl. 391, 415. Gersdorfer Ms. Bl. 338, 350.

ſlaws) mit ſeinen Söhnen Kaſimir und Georg, der Herzog 1504
Erich von Braunſchweig, die Stadt Nürnberg, der Herzog Ulrich von Würtemberg und einige andern Reichsfürſten. Ihrer vereinten Macht konnte der Pfalzgraf nur ſchwer widerſtehen; er beſaß jedoch den Lebensnerv des Krieges, große Schätze nämlich nach den Landshuter Herzogen; mit dieſen gewann er namentlich aus Böhmen eine ſtattliche Anzahl von Kriegern und zwar, ehe die königlichen Mandate im Lande gegen ihn publicirt worden waren. Die Böhmen waren dem jungen Pfalzgrafen Ruprecht auch deshalb geneigt, weil er nicht bloß von tapferem und liebenswürdigem Gemüthe war, ſondern auch geläufig böhmiſch ſprach; er ſelbſt wußte durch Geld den oberſten Kanzler Albrecht von Kolowrat zu gewinnen, auf daß der König gegen ſeine ungehorſamen Unterthanen Nachſicht übe.[52] So geſchah es, daß in dem darauf folgenden Kriege die Böhmen beiden Parteien halfen, insbeſondere den Nürnbergern wider den Pfalzgrafen und umgekehrt, bis die Nürnberger durch ein, wie es hieß, unlauteres und ungerechtes Benehmen ſie ganz von ſich abſtießen.

Nach den bairiſchen Berichten kämpften ſchon am Anfange des Monates Juni an 5000 Mann zu Fuß und 500 Reiter aus Böhmen bei Neumarkt für den Pfalzgrafen; ihre Führer waren zwei Brüder, die Herren Heinrich und Jetrich von Gutſtein, dann Albrecht von Sternberg, Johann von Weitmil und andere. Hinter ihnen zogen noch einige kleinere bewaffnete Haufen, bis endlich am 20 Auguſt ſich 20 Aug.
daſelbſt abermals an 4000 Mann zu Fuß und zu Roß einfanden: einer ihrer erſten Hauptleute war der ſchon genannte Mathias Libak von Radoweſic. Dazwiſchen ſtarb unerwartet 13
der kriegeriſche Pfalzgraf Ruprecht am 13 Auguſt, erſt 24 Jahre Aug.

52) So benachrichtigte Kaiſer Maximilian den Herzog Albrecht von Baiern; ſ. Buchner Geſch. S. 553.

1015 alt; ſeine junge Witwe, Mutter zweier Söhne, verheimlichte lange den Tod des Gatten und war entſchloſſen, den Krieg herzhaft weiter zu führen. Von den zahlloſen Schandthaten, welche in dieſem wie in jedem mittelalterlichen Kriege von den Soldaten beider Parteien an dem armen Volke verübt wurden, wollen wir nicht des Längern reden. Obwohl die Böhmen, was die gewöhnlich im Krieg geübte Raubſucht anlangt, kaum den Deutſchen gleichkamen und ſogar lobend bezüglich ihrer erwähnt wurde, daß ſie bei der Beraubung einer Kirche die Heiligthümer immer unberührt ließen, ſo waren ſie doch der vorzüglichſte Gegenſtand der Klagen, des Haſſes und der Feindſchaft von Seite der Einwohner: wahrſcheinlich trug dazu, neben dem nationalen Haß, auch der ketzeriſche Ruf der Böhmen bei.[53] Es iſt deshalb nicht unwahrſcheinlich, was unſer alter Annaliſt erzählt, daß als die Herzogin Witwe über die Böhmen deutſche Hauptleute ſetzte, dieſe bei der Belagerung der Stadt Sulzbach in derſelben öfters zu Gaſtgelagen ſich einfanden und hiebei einen verrätheriſchen Anſchlag gegen die Böhmen verabredeten, an dem auch die katholiſchen böhmiſchen Hauptleute Heinrich von Gutſtein und Apel Vitzthum einigen Antheil hatten. Indem ſie von Sulzbach aufbrachen, dirigirten ſie das Fußvolk gegen Regensburg, während ſie ſich ſelbſt mit der Reiterei nach Cham wandten. Die deutſchen Hauptleute ſollen die Böhmen geradezu unverſehens in die Arme der feindlichen Hauptmacht geführt haben. Es war dies bei der Stadt Schönberg, nicht weit von Regensburg.

Es folgte nun eine Niederlage, welche für rühmlicher als viele Siege angeſehen werden muß. In offener Feld-

53) Der Papſt ſelbſt, aufgefordert hiezu von Kaiſer Maximilian, befahl der bairiſchen Geiſtlichkeit, daß ſie in ihren Predigten das Volk gegen die böhmiſchen Ketzer aufreizen ſollte. (Raynaldi ad h. a. §. 27—30.)

ſchlacht ſchlugen ſich etwas mehr als 3000 Böhmen gegen 1504
16000 Feinde: denn die deutſchen Truppen des Pfalzgrafen, die mit ihnen gezogen waren, begaben ſich noch vor Beginn der Schlacht auf die Flucht; noch ſchlimmer war der Umſtand, daß die Kanonen, das Schießpulver und die Kugeln von den Hauptleuten abſeits geſchickt worden waren, ſo daß die Böhmen zu ihrer Vertheidigung kaum etwas anderes hatten, als ihre Handwaffe. Nichtsdeſtoweniger dachten ſie weder an Flucht, noch daran, ſich zu ergeben; der tüchtige Ritter Libal, der ſeinem Volke treu geblieben war, beeilte ſich die Wagenburg auf einer Anhöhe zu ordnen und die Krieger in die Schlachtreihe zu ſtellen. Kaiſer Maximilian ließ ihm jedoch nicht genug Zeit zur Sicherung ſeiner Stellung. Der erſte Angriff, unternommen von dem jungen Markgrafen Kaſimir mit 400 Reitern und 8 Haubitzen, wurde von den Böhmen, die mit ihren Schildern gleich einer Mauer gedeckt waren, mit großem Verluſte für die Feinde abgeſchlagen. Aber bei einem ſolchen Mißverhältniß der Zahl und Bewaffnung einem ſo zahlreichen Gegner zu widerſtehen, wurde in die Länge unmöglich. Als bereits die Reihen der Böhmen durchbrochen waren, ſtellten ſich die tapfern Krieger in kleine Haufen zuſammen, deckten ſo wechſelſeitig ihren Rücken, hörten nicht auf ſich zu vertheidigen und wenigſtens ihr Leben theuer zu verkaufen. Der Kaiſer ſelbſt gerieth in große Lebensgefahr; er wurde vom Pferde heruntergeriſſen, und dem Herzog Erich, der ſelbſt verwundet war, ſoll es nur mit Mühe gelungen ſein, ihm das Leben zu retten. Von dem Heldenmuth der Böhmen und der Eitelkeit ſeines Ruhmes zeugten 1600 Leichen derſelben am Schlachtfelde; 700 wurden gefangen, [54]

54) Die Anzahl der Getödteten und Gefangenen geben wir nach dem Herzog Albrecht an, der hievon noch am ſelben Tag nach der Schlacht in einem Schreiben nach Regensburg Nachricht gab. (Buchner S. 557—8. Heinrich Zſchokke bair. Geſchichte I, 396.)

1504 der Rest entkam vom Schlachtfelde, unter ihnen der Ritter Libak. Die Sieger gaben die Größe ihres Verlustes nicht
12 Sept. an. Der Kampf dauerte von Mittag den 12 Sept. bis etwa ein Uhr Nachmittag. So große Tapferkeit und Unerschrockenheit machten selbst auf den Sieger großen Eindruck; der Kaiser Maximilian verbarg seine Bewunderung nicht, und entließ in einer Anwandlung ritterlicher Großmuth alle Gefangenen, indem er sie nur bei Treu und Glauben verpflichtete, sich an bestimmten Tagen wie ehrbare Leute wieder zu stellen. Nachdem sie dies wiederholt gethan und auch schon der Friedensabschluß bevorstand, erwies er ihnen die Gnade, sie ganz ohne Lösegeld freizulassen. Zwei Tage nach der entscheidenden Schlacht folgte die arme Pfalzgräfin Witwe ihrem Gemahl ins Grab nach; der Schrecken über diese Katastrophe soll sie getödtet haben. [55]

Der jüngste Bruder des Königs Wladislaw, Prinz Sigmund von Polen hörte nie auf, die besondere Gunst desselben zu genießen und wurde deshalb von ihm im J. 1502 zum Statthalter in Ober- und Niederschlesien und Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer ernannt.
5 Juni Am 5 Juni 1504 bekam er die Niederlausitz zu eigen und zwar unter denselben Bedingungen wie früher Glogau und Troppau; Ende November desselben Jahres wurde er durch den Kanzler Albrecht von Kolowrat in das Amt eines Vogtes der Oberlausitz oder der Sechsstädte eingeführt Der frühere

55) Außer den bekannten bairischen Quellen bei Oefele und anderswo, und außer den böhmischen Annalisten (S. 269—270,) haben wir auch Acten des böhm. königl. Kammergerichts vom J. 1505 benützt, indem Ritter Libak, von Einigen der Flucht aus der Schlacht beschuldigt, sie wegen Ehrenkränkung vor Gericht belangte. Das Gericht erkannte schließlich, Libak habe „die Wagenburg geordnet, die Leute in die Schlacht geführt und sie befehligt, der Schlacht vom Beginn bis zu Ende beigewohnt und Allem Genüge geleistet, was einem Kriegshauptmann in solchen Umständen obliege."

Vogt Sigmund von Wartenberg mußte auf ſein Amt reſig- 1504
niren.[56] Nach den übereinſtimmenden Nachrichten von verſchiedener Seite war die Verwaltung des Prinzen eine wahre Wohlthat für die genannten Länder; ſeiner klugen und energiſchen Thätigkeit gelang die Zähmung und Unterdrückung der herumſchweifenden Reiterverbindungen; als er jedoch von Jauer nach Bautzen fuhr, um ſich in das Amt eines Vogtes inſtalliren zu laſſen, gerieth er mit dem Kanzler Albrecht ſelbſt in Gefahr, am Wege von 200 Reitern gefangen zu werden.[57] Derſelbe Kanzler Albrecht wurde im Anfange desſelben Jahres nach Breslau geſchickt, und ſchloß dort am
3 Februar 1504 mit Hilfe des Prinzen Sigmund von Polen 3 Febr.
und Kaſimirs von Teſchen den für Schleſien denkwürdigen Vertrag, der nach ihm der Kolowratiſche genannt wurde, und machte damit den bisherigen endloſen Zänkereien zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Macht des Landes ein Ende. Vermöge dieſes Vertrages ſollte künftighin nur jener zum Biſchofe gewählt werden, der in den Ländern der Krone Böhmen geboren war, ebenſo ſollten alle Beneficien und Lehen in Schleſien nur Einheimiſchen und Angehörigen der böhmiſchen Krone ertheilt werden.

Nachdem wir ſo die mannigfachen inneren und äußeren Verhältniſſe Böhmens kennen gelernt haben, werden wir beſſer begreifen können, weshalb die häufig einberufenen böhmiſchen Landtage dieſer Zeit reſultatlos blieben und der Ungehorſam der Herren Schlick ein ganzes Jahr lang geduldet werden mußte. Als ein neuer Landtag am 1 Mai zuſam- 1 Mai
menkam, ließen ſich die Prager und die Abgeordneten der

56) Die Urkunde ddo. 5 Juni 1504 gedruckt, nach Dogiel. ap. Katona XIII, 384—5. Ueber die Landvogtei der Reichsſtädte die Urkunden ddo. 25 Nov. und 5 Dec. 1504 im Bautzner Archiv.

57) Das Schreiben hierüber in des Scultetus Annales Gorl. tom. V ad h. a.

1504 29 Juli In einem Schreiben vom 29 Juli an seine Räthe in Böhmen tadelte Wladislaw ihre Uneinigkeit und wechselseitige Anfeindung mit scharfen Worten: „Wie ihr euch um eurer wechselseitigen Feindschaften und Gehässigkeiten willen verbunden habt, so habt ihr getrachtet mit Hilfe eurer Freunde einander möglichst viel Böses zuzufügen, unsere und des Landes Interessen wurden dabei eher geschädigt als beschützt.“ Um eine Aussöhnung und Einigung zwischen den Gegnern zuwege zu bringen, schickte er zu ihnen mit einer Belehrung den Burggrafen von Karlstein Zdeněk Lew von Rožmital und auf Blatna, und ernannte denselben auch zu seinem Commissär bei dem neuen zum Skt. Wenzelsfeste ausgeschriebenen Landtage, den er hauptsächlich zur Beruhigung der Parteien und zur Bestrafung der Herren Schlick berief.[60] Da inzwischen einer der heftigsten Zeloten, der Oberstlandrichter 20 Juli Půta Švihowský von Riesenberg am 20 Juli mit Tode abgegangen war, so erhob er bald darauf den Zdeněk Lew an dessen Stelle.

Es geschah jetzt zum erstenmal, daß dieser Mann gewissermaßen in den Vordergrund der böhmischen Geschicke gestellt wurde; seine darauf folgende 24jährige Wirksamkeit wurde für unser Vaterland wahrhaft verhängnißvoll. Er war der Sohn des bereits verstorbenen berühmten Herrn Lew von Rožmital, des Bruders der Königin Johanna. Bis zu diesem Zeitpunkt trat er mild und unparteiisch auf, ja es schien, als neige er sich auf die Seite der Pernsteine und Schellenberge: die Zeit änderte ihn jedoch gewaltig, und er wurde ein Nachfolger Půta's nicht bloß im Amte, sondern auch in der Gesinnung.

28 Sept. Wiewohl die Nachrichten, die uns vom Wenzelslandtag erhalten wurden, nur mangelhaft sind, so scheint es doch, als

60) Schreiben von 29 Juli 1504 im Bautzner Ms, ebenso im Talmberger Bl. 414.

ob die Thätigkeit des Herrn Zdeněk Lew nicht ganz und gar 1504
ohne gute Wirkung geblieben sei. Wir wissen nur, daß nicht bloß über die Elbogner Angelegenheit, sondern auch über das große Zerwürfniß zwischen dem Adel und den Städten verhandelt wurde, denn es hat sich nicht nur ein Entschuldigungsschreiben des Herrn Nikolaus Schlick an diesen Landtag, sondern auch ein Memoire der Städte an die höhern Stände über ihre Streitfrage erhalten.[61] Wir wissen auch, daß schließlich der ganze Landtag aus seiner Mitte eine Gesandtschaft an den König nach Ofen abordnete, in der alle Parteien vertreten waren; jedenfalls zeugt dies von einer Wendung zum Bessern. Allerdings konnte an eine völlige Eini-

61) Im Talmb. Ms. findet sich das Schreiben des Nicolaus Schlick auf Bl. 417 und dann auf Bl. 418 heißt es: Diese Artikel verlangten die Städte von den Herren und Rittern: 1) In allen Angelegenheiten, wo es sich um Festsetzung eines neuen Rechtes handelt, oder wo eine Strafe festgesetzt wird, da sollen die Prager und anderen Städte die dritte Stimme genießen. Wo es sich jedoch um Angelegenheiten handelt, die seit Altersher die Herren und Ritter allein verhandelten, in die wollen wir uns nicht einmischen. 2) Was das Brauen des Bieres und das Malzdörren für den Verkauf betrifft, so verlangen wir, daß dies ein Ende nehme. 3) Wir wollen nicht wegen anderer Dinge vor Gericht geladen werden, als wegen solcher, zu denen wir unsere Zustimmung gegeben haben. 4) Was die Abgabe von Zeugnissen betrifft, so wollen wir die Ordnung aufrecht erhalten wissen, die bei der Anwesenheit Seiner königlichen Gnaden (also vor 1490) Geltung hatte. 5) Die verheirateten Waisen weiblichen Geschlechts sowie die Bäuerinnen sollen nicht von ihren Männern getrennt werden. 6) Unsere Gerichte sollen ihr Ansehen behalten, und deshalb die Verbrecher von da nirgendhin ausgeliefert werden. 7) In öffentlichen (ständischen) Acten und bei feierlichen Reden der Landesbeamten soll unser Stand, wie ehedem, ausdrücklich genannt werden. 8) In die Landtafel sollen ohne alle Schwierigkeiten uns Einlagen gemacht werden, wie dies von Altersher der Fall war." Diese Artikel bezeichnen das Stadium, in dem der Streit im J. 1504 sich bewegte.

1504 29 Juli In einem Schreiben vom 29 Juli an seine Räthe in Böhmen tadelte Wladislaw ihre Uneinigkeit und wechselseitige Anfeindung mit scharfen Worten: „Wie ihr euch um eurer wechselseitigen Feindschaften und Gehässigkeiten willen verbunden habt, so habt ihr getrachtet mit Hilfe eurer Freunde einander möglichst viel Böses zuzufügen, unsere und des Landes Interessen wurden dabei eher geschädigt als beschützt.“ Um eine Aussöhnung und Einigung zwischen den Gegnern zuwege zu bringen, schickte er zu ihnen mit einer Belehrung den Burggrafen von Karlstein Zdeněk Lew von Rožmital und auf Blatna, und ernannte denselben auch zu seinem Commissär bei dem neuen zum Skt. Wenzelsfeste ausgeschriebenen Landtage, den er hauptsächlich zur Beruhigung der Parteien und zur Bestrafung der Herren Schlick berief.[60] Da inzwischen einer der heftigsten Zeloten, der Oberstlandrichter 20 Juli Půta Švihowský von Riesenberg am 20 Juli mit Tode abgegangen war, so erhob er bald darauf den Zdeněk Lew an dessen Stelle.

Es geschah jetzt zum erstenmal, daß dieser Mann gewissermaßen in den Vordergrund der böhmischen Geschicke gestellt wurde; seine darauf folgende 24jährige Wirksamkeit wurde für unser Vaterland wahrhaft verhängnißvoll. Er war der Sohn des bereits verstorbenen berühmten Herrn Lew von Rožmital, des Bruders der Königin Johanna. Bis zu diesem Zeitpunkt trat er mild und unparteiisch auf, ja es schien, als neige er sich auf die Seite der Pernsteine und Schellenberge: die Zeit änderte ihn jedoch gewaltig, und er wurde ein Nachfolger Půta's nicht bloß im Amte, sondern auch in der Gesinnung.

28 Sept. Wiewohl die Nachrichten, die uns vom Wenzelslandtag erhalten wurden, nur mangelhaft sind, so scheint es doch, als

60) Schreiben von 29 Juli 1504 im Bautzner Ms, ebenso im Talmberger Bl. 414.

ob die Thätigkeit des Herrn Zdeněk Lew nicht ganz und gar 1504
ohne gute Wirkung geblieben sei. Wir wissen nur, daß nicht bloß über die Elbogner Angelegenheit, sondern auch über das große Zerwürfniß zwischen dem Adel und den Städten verhandelt wurde, denn es hat sich nicht nur ein Entschuldigungsschreiben des Herrn Nikolaus Schlick an diesen Landtag, sondern auch ein Memoire der Städte an die höhern Stände über ihre Streitfrage erhalten.[61] Wir wissen auch, daß schließlich der ganze Landtag aus seiner Mitte eine Gesandtschaft an den König nach Ofen abordnete, in der alle Parteien vertreten waren; jedenfalls zeugt dies von einer Wendung zum Bessern. Allerdings konnte an eine völlige Eini-

61) Im Talmb. Ms. findet sich das Schreiben des Nicolaus Schlick auf Bl. 417 und dann auf Bl. 418 heißt es: Diese Artikel verlangten die Städte von den Herren und Rittern: 1) In allen Angelegenheiten, wo es sich um Festsetzung eines neuen Rechtes handelt, oder wo eine Strafe festgesetzt wird, da sollen die Prager und anderen Städte die dritte Stimme genießen. Wo es sich jedoch um Angelegenheiten handelt, die seit Altersher die Herren und Ritter allein verhandelten, in die wollen wir uns nicht einmischen. 2) Was das Brauen des Bieres und das Malzdörren für den Verkauf betrifft, so verlangen wir, daß dies ein Ende nehme. 3) Wir wollen nicht wegen anderer Dinge vor Gericht geladen werden, als wegen solcher, zu denen wir unsere Zustimmung gegeben haben. 4) Was die Abgabe von Zeugnissen betrifft, so wollen wir die Ordnung aufrecht erhalten wissen, die bei der Anwesenheit Seiner königlichen Gnaden (also vor 1490) Geltung hatte. 5) Die verheirateten Waisen weiblichen Geschlechts sowie die Bäuerinnen sollen nicht von ihren Männern getrennt werden. 6) Unsere Gerichte sollen ihr Ansehen behalten, und deshalb die Verbrecher von da nirgendhin ausgeliefert werden. 7) In öffentlichen (ständischen) Acten und bei feierlichen Reden der Landesbeamten soll unser Stand, wie ehedem, ausdrücklich genannt werden. 8) In die Landtafel sollen ohne alle Schwierigkeiten uns Einlagen gemacht werden, wie dies von Altersher der Fall war." Diese Artikel bezeichnen das Stadium, in dem der Streit im J. 1504 sich bewegte.

1504 gung und Versöhnung der Parteien bei ihrer steten Hartnäckigkeit noch lange nicht gedacht werden.

Die zelotische Bewegung, welche hauptsächlich durch die Wirksamkeit des Kanzlers Kolowrat in Böhmen im J. 1503 angeregt wurde, fand auch in Mähren Anklang und Nachahmung. Der Landeshauptmann dieser Markgrafschaft seit dem J. 1496, Johann von Lomnic und Meseritsch, der bereits im J. 1502 die Utraquisten aus Meseritsch vertrieben hatte und hiefür vom Papste eigens belobt worden war, gehörte in die Zahl der größten religiösen Eiferer im Bereich der Krone Böhmen. Auf Befehl des Königs gab er sich deshalb um so eifriger dazu her, einen Beschluß bei den mährischen
31 Mai Ständen zu erwirken, vermöge dessen sie sich am 31 Mai 1504 (doch fehlten viele an der Gesammtzahl der Stände), verpflichteten: erstens an der christlichen (d. h. katholischen) Religion festzuhalten und sie gegen Jedermann zu vertheidigen, und dann, sobald Gott den König vor dem Tode nicht bewahre, Niemanden Andern als Herrn anzuerkennen, der nicht dem Papste Gehorsam leisten würde. Den Utraquisten, die nicht den pikhartischen Irrthümern anhingen, wurde der Zutritt zu diesem Beschluße freigestellt; der König selbst be-
17 Juni stätigte ihn am 17 Juni in Ofen mit besonders lobender Anerkennung. [62]

Einem ähnlichen, doch etwas umfassenderen Beschluße
1505 traten am 20 Februar 1505 in Prag 20 böhmische Herren
20 Febr. und zwei Ritter bei: neben Peter von Rosenberg, dem Oberstburggrafen Heinrich von Neuhaus, dem Oberstlandrichter Zdeněk Lew von Rožmital und dem Kanzler Albrecht von Kolowrat noch fünf Mitglieder der Familie von Kolowrat, drei der von Sternberg, zwei der von Waldstein, zwei der von Schwamberg u. s. w. Auch sie eiferten zumeist gegen die Pikharten,

[62] Talmberger M. Bl. 294. Alte Annalisten S. 262, 264.

dann gegen jene, die gegen sie bei der Wahl eines neuen 1505.
Königs Gewalt brauchen und überhaupt eine Macht im Lande ausüben wollten, (es war dies wie sichtlich hauptsächlich gegen die Herren von Pernstein und Schellenberg gemeint); schließlich verbanden sie sich noch insbesondere mit Aufbietung von Gut und Blut für alles das einzustehen, was die Majorität unter ihnen beschließen würde.[63] Solche abseitigen Bundesbeschlüsse sind nicht bloß ein Beweis von Uneinigkeit im Volke, sondern auch des Mißtrauens gegen den Willen oder die Fähigkeit der Regierung, dem Gesetze Geltung zu verschaffen. Eigenthümlich hiebei ist nur das, daß die vornehmsten Häupter der Regierung, denen die ganze Staatsverwaltung übertragen war, selbst zu derartigen Mitteln ihre Zuflucht nahmen, und es läßt sich dies nur dadurch erklären, daß sie sich als Minorität im Volke fühlten.

Es war auch thatsächlich zweifelhaft, ob die verfassungsmäßige Regierungsgewalt in Böhmen zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit im Lande, zur Bändigung des Uebermuths und der frevelhaften Ausschreitungen Einzelner ausreichen und ob sie dem Recht Folge und den Gesetzen das gehörige Ansehen verschaffen werde. Zu der Auflehnung der Herren Schlick gesellte sich im J. 1505 ein nicht minder kühner und energischer Aufstand von Seite des Herrn Georg von Gutstein mit dem Beinamen Wšerubský.[64] Wie der Ritter Hermann von Janowic an die bairischen Herzoge, so hatte er an die sächsischen gewisse veraltete Ansprüche, deren Grund und Wesen Niemanden so einleuchtend und klar waren, wie ihm selbst. Nachdem er auf gesetzmäßigem Wege sie nicht durchsetzen konnte, suchte er dies mit Macht und Gewalt zu bewirken. Schon am 27 November

63) Das Original dieses Bündnisses im Wittingauer Archiv.

64) Die Linie der Wšerubr (Wscherauer) Herren von Gutstein stammte von Burian d. j. von Gutstein, Vetter Burians d. ä. auf Nectin ab.

1503 1504 gelang es ihm, im Verein mit einigen Unzufriedenen, durch eine Kriegslist sich der Stadt Bischofswerda zu bemächtigen und von dort 40 der angesehensten Bürger als Geißeln auf seine Burgen nach Böhmen zu bringen, wo sich dieselben ihre Freiheit mit Geld erkaufen mußten. Von der Größe seiner Ausschreitungen zeugt eine Beschwerdeschrift der Stadt Breslau an den König Wladislaw, auf welche dieselbe von Ofen am 1. März 1504 die Antwort erhielt, daß wegen des Streites der Gutsherrn und anderer Einwohner Böhmens mit den sächsischen Herzogen ein Tag in Brüx festgesetzt sei und daß die Herzoge zu allem Billigen sich erboten hätten. Deshalb sei an die obersten Richter in Böhmen, sowie an den Herzog Kasimir und andere Schlesier der Befehl ergangen, dem Georg von Gutstein in seinem gewaltthätigen und rechtlosen Beginnen zu wehren.[65] Da jedoch diese Verhandlungen nicht zur Beruhigung des Herrn Georg führten, so füllte er im J. 1505 dadurch vollends das Maß seiner Gewaltthaten, daß er seine Güter in Böhmen verkaufte und darauf dem Könige und dem Lande Krieg ansagte. Er führte denselben im Verein mit den Brüdern und Rittern von Kaufungen, von denen wir nicht anzugeben wissen, welche Gründe zur Unzufriedenheit sie hatten; am meisten waren ihm aber die schon erwähnten Reiterschaaren behilflich. Diese plünderten und verwüsteten alles, was sie trafen, und brachten ihrem Herrn in kurzer Zeit an 20 Personen adeligen Standes als Gefangene zu. Er selbst spielte den Großmüthigen und gab ihnen allen die Freiheit unter der Bedingung wieder, daß sie sich überall, wohin er sie rufen werde, binnen 40 Tagen stellen würden. Seine räuberischen Züge verursachten in ganz Böhmen soviel Schrecken, daß sich kaum Je-

65) Fabricius Orig. Saxon. lib. VII. Klose docum. Gesch. von Breslau III, 494. Königl. Schreiben ddo. 5 Januar 1504 im Kuttenberger Archiv.

mand traute, ohne bewaffnetes Gefolge ſich vom Orte zu 1505
entfernen und daß die Städtebefeſtigungen überall fleißig ausgebeſſert wurden. [66]

Das vorzüglichſte, mitunter auch das einzige Heilmittel gegen derartige öffentliche Gebrechen war ſtets die Abhaltung von Landtagen. Leider haben wir von dem zum 4 April 4 April
ausgeſchriebenen Landtage keine andere Nachricht, als daß der König zur Verhandlung der zwiſchen dem Herren- und Ritterſtande einerſeits und den Städten andererſeits ausgebrochenen Streitigkeiten an ſeiner Stelle vier Herren, den Peter von Roſenberg, Wilhelm von Pernſtein, Johann von Schellenberg und Albrecht von Kolowrat und eben ſoviel Ritter: Albrecht Leskowec, Nikolaus Trčka d. j., Wenzel Solſký von Sulewic und Otik Kamýcký von Tropčic einſetzte. [67] Man ſieht daraus, daß die Parteien, die ſeit zwei Jahren im Herren- und Ritterſtande gegen einander aufgetreten waren, wieder durch des Königs Bemühung ſich geeinigt und verſöhnt hatten. Der König erkannte wahrſcheinlich und verbeſſerte ſeinen Fehler, daß er nämlich durch ſeinen übergroßen Eifer gegen die Pikharten ſich allzuſehr von jenen leiten ließ, die neben der gereinigten Religion noch näher liegende Zwecke vor Augen hatten. Die Verfolgung der böhmiſchen Brüder beſchränkte ſich in dieſer Zeit darauf, daß es ihnen nicht geſtattet war, öffentlich ihren Gottesdienſt zu halten; nur der einzige Herr Chriſtoph von Schwamberg ließ auf ſeinem Schloß Hayd im Pilſner Kreiſe ſechs Pikharten aus dem Dorfe Aujezd bei Taus verbrennen. [68]

66) Das bezügliche Schreiben im königl. bairiſchen Archiv in München.

67) Das königl. Schreiben ddo. 26 Feb. 1505 im Budweiſer Archiv. Die königliche Vollmacht an die acht Herren ddo. 15 März 1505 gegeben. Orig. im Kronarchiv zu Prag.

68) Geſchichte von den ſchweren Verfolgungen u. ſ. w. Cap. 24.

1505 Die Ernennung der Herren Wilhelm von Pernstein und Johann von Schellenberg unter den königlichen Kommissären gab Hoffnung, daß es diesen Freunden der Prager gelingen könnte, die Städte zur Theilnahme an der Durchführung der Gesetze nach der Landesordnung vermöge des gegebenen Versprechens zu bringen und sie so neben den höhern Ständen bewaffnete Hilfe zur Bändigung der Herren Schlick und des Herrn von Gutstein leisten zu lassen. Es ist unzweifelhaft, daß die Städte hiezu bereit waren, allerdings aber unter der Bedingung, daß ihre bekannten und bestrittenen politischen Forderungen befriedigt würden. Als die Herren und Ritter auf ihrem Widerstande beharrten, entgegneten die Städte: Was ihr ohne unser Zuthun beschlossen habt, mögt ihr auch ohne unsere Hilfe ausführen. Eine Zwangsmacht für sie gab es im Staate noch nicht: und dies hätten vor allem die Herren Rendl bedenken sollen, als sie alle Bürgerlichen für unfreie Leute erklärten.

Es blieb sonach nichts anderes übrig, als daß sich die Herren und Ritter allein zur Bestrafung des frevelnden Widerstandes entschloßen. Das Verzeichniß des Kriegsvolkes und der Wagen, die nach Beschluß des Landtages für den „Elbogner Krieg" ausgerüstet wurden, hat sich erhalten; es ist das erste bekannte Beispiel einer Art von Landesmatrikel, doch ist das Verzeichniß sehr unvollkommen und unvollständig. Nach demselben sollten aufstellen: der oberste Burggraf Heinrich von Neuhaus 200 Mann zu Fuß, 12 Wagen und 8 Reiter, die Herren von Rosenberg 150 Mann zu Fuß und 7 Wagen, die Herren von Schellenberg, von Pernstein und Nikolaus Trčka d. j. jeder 100 Mann zu Fuß und einige Reiter und Wagen; die Herren von Kolowrat zusammen 169 Mann zu Fuß, die Herren von Gutstein 123, die von Schwamberg 110, die von Sternberg 102, die Kostka von Postupic 100, die von Plauen 80, die Švihowský von

Rieſenberg 70, die von Lobkowic 69, die von Weitmil 51, 1506
Herr Zdeněk Lew von Rožmital 50, die Herren Vitzthum 45,
Herr Zaſic 40 Mann zu Fuß u. ſ. w. Aus dem ganzen
Lande bekam man ſo an die 3500 Mann zu Fuß, 200 Wagen
und 150 Reiter. Doch hatte ſpäter der Herr von Plauen, ein
entſchiedener Gegner der Schlicke von altersher, nach verläß-
lichen Nachrichten allein an 1000 Mann Bewaffneter vor
Elbogen ſtehen. [69]

Erſt am 22 Juli begab ſich der Oberſtburggraf Heinrich 22
von Neuhaus mit den edelgebornen „Herren, Rittern und Juli
Edelknechten“ auf den Weg, um Elbogen zu belagern. Die
Belagerung dauerte bis zu Wenceslai (28 Sept.) Vor der 28
Stadt wurde eine Baſtion aufgebaut und von dieſer aus auf Sept.
die Burg, doch ohne ſichtliche Wirkung geſchoſſen. Da die
Eroberung nicht gelingen wollte, und ſich das Bedürfniß einer
ſtärkern Macht geltend machte, ſo ließen ſich die Prager und
anderen Städte erbitten, und leiſteten Hilfe im Verhältniß zu
den Gütern, die für ſie in die Landtafel eingetragen waren; dies
geſchah im halben Auguſt. Nun wurde Schloß und Stadt
Karlsbad von der Landesmacht erobert und dem königlichen
Hauptmann von Pürglitz Georg von Náſilé zur Verwahrung
übergeben. Als darauf in einer zwiſchen den beiden Parteien
geſchlagenen Schlacht, an welcher vier Herren Schlick ſich
perſönlich betheiligten, von Seite der letzteren 70 Mann und
von Seite der andern 20 Mann theils getödtet theils ſchwer
verwundet wurden, fürchteten die Schlicke für den Ausgang,
und erſuchten die Prager um Vermittlung mit der Erklärung,
ſie wollten alles thun, wozu ihnen dieſe rathen würden. Die
Prager brachten dieſen Antrag beim Landtag, der ſich eben
zu Wenceslai verſammelte, vor, und ſtellten gemeinſchaftlich

69) Die erwähnte Aufzählung befindet ſich unter dem Titel: „der El-
bogner Krieg“ im Wittingauer Archiv. Die Nachricht über den
Herrn von Plauen fanden wir in München.

1505 mit demselben die Bedingungen des Friedens fest mit dem Zusatze, daß wofern sie nicht bis zum 4 Oktober angenommen würden, die Städte mit all ihrer Macht gegen die Schlicke zu Feld ziehen würden. Die Bedingungen waren folgende: „Herr Sebastian Schlick tritt Schloß und Stadt Elbogen mit allem Zugehör alsogleich an seine Brüder Albrecht und Quirin ab; zu nächsten Quatembern (4 März 1506) sollen sich alle Herren Schlick, d. i. Herr Wenzel (Senior der Egerer Linie), Herr Nikolaus (Senior der Falkenauer Linie), Herr Kaspar (Senior der Schlackenwerther Linie und Ahnherr der jetzigen Grafen Schlick), dann die Brüder Sebastian, Quirin und Albrecht (von der Elbogner Linie), mit ihren Schwestern in Prag einfinden, und da sollen vor allen drei Ständen die Herren Wenzel, Nikolaus und Sebastian für ihre Ehre und Ansprüche, die andern aber für ihre Güter und Rechte das Wort führen. Ebenso sollen sich bei diesem Landtage die Elbogner Vasallen und Bürger einfinden und in allen ihren Streitigkeiten die Entscheidung der drei Stände annehmen; schon jetzt sollen die Herren Schlick wie ihre Vasallen das wechselseitig Eroberte freigeben, so daß jeder zu seinem Eigenthum wieder gelange und dasselbe fortan friedlich genieße. Wenn Herr Sebastian seinen Brüdern Elbogen abtritt, so soll ihnen auch Karlsbad abgetreten werden. Benehmen sich die Brüder Quirin und Albrecht nicht nach dem Ausspruche des Landtags, so verlieren sie alle ihre Rechte und Antheile. Die Vasallen, die auf Seite der Herren Schlick bisher gestanden waren, sollen in Ruhe gelassen werden.“ Zum besseren Verständniß müssen wir hinzufügen, daß Albrecht Schlick mit seinem Bruder Sebastian schon längere Zeit wegen seines Erbes im Streite lag, Quirin war als Mitglied des deutschen Ordens in Preußen aus dem Lande abwesend.

Mit der hier auseinandergesetzten Instruction wurden die Boten beider Prager Städte nach Saaz zur Verhandlung

mit den Herren Schlick abgefertigt. Da mittlerweile König 1505
Wladislaw einen neuen Landtag auf Martini (11 Nov.) ausschrieb, so wurde nachträglich nach Saaz geschrieben, daß der auf die Fastenquatember angesetzte Tag schon zu Martini um des gleichzeitigen Landtages willen abgehalten werden sollte. Am 15 October gaben die Prager dem Kanzler Ko- 15 Oct.
lowrat nach Melnik schriftliche Nachricht von ihrer Sendung. Sie hatten die Schlicke dahin gebracht, allen vom Lande auferlegten Bedingungen beizutreten und sich hiezu mit Handschlag vor den Saazer Rathsherren zu verpflichten. Dem auf Martini anberaumten Tage aber hatten die Schlicke aus gewichtigen Gründen nicht beitreten können, denn es sei ihnen nicht möglich bis zu diesem Zeitpunkte alle rechtlichen Beweise und Behelfe beisammen zu haben. Herr Sebastian habe jedoch Elbogen bereits seinem Bruder Albrecht abgetreten und dieser habe durch Handschlag versprochen, sich dem Ausspruch des Landtags in allem zu fügen. Das Schreiben an den Kanzler schloßen die Prager mit der Bitte, daß „seine Gnaden dafür sorgen und im Namen des Königs befehlen möge, daß von Seite der Herren, Vasallen und Anderer allem dem Genüge geschehe, was der gemeinschaftliche Beschluß bestimme und umfasse, damit uns, die wir in guter und aufrichtiger Absicht gehandelt und nur den Frieden und das allgemeine Beste vor Augen haben, keine Kränkung widerfahre. [70]

Auch in der Angelegenheit des Georg Wšerubský von Gutstein wurde am 3 October ein Beschluß gefaßt, nach dem 3 Oct.
alle drei Stände darauf bestanden, daß Herr Georg ein Einwohner des Königreichs bleiben solle und alle Gefangenen,

70) Der Landtagsbeschluß ddo. 4 Oct. 1505 findet sich in der Raudnitzer Bibliothek, das Schreiben der Prager ddo. 15 Oct. im Kuttenberger Archiv; andere Schreiben über den Elbogner Krieg im königlich bairischen Archiv in München. Alte Annalisten S. 275.

1505 die er gemacht, so wie alle Unterthanen Seiner königlichen Gnaden freigebe. Das Land solle überdies an die sächsischen Herzoge schreiben und verlangen, daß ihm sein Recht widerfahre und daß der geschehene Schaden von den Herzogen ersetzt werde. Der Herr Kanzler soll mit ihnen alsbald wegen eines Tages zu einer gemeinschaftlichen Berathung hierüber verhandeln, doch so, daß dieser Tag nicht über Sct. Andreas (30 Nov.) hinaus geschoben werde. Bei diesem Tage sollen sich auch die Kaufunger einfinden, und was sie mit Recht von den Herzogen zu fordern haben, das soll ihnen werden. Sollten die Herzoge nicht nachgeben wollen, dann mag weder dem Herrn Georg noch seinen Genossen gewehrt werden, ihr Recht von Böhmen aus oder von wo aus es ihnen gut dünken sollte, mit Gewalt zu suchen. Deshalb soll ihm alsbald freies Geleite gegeben werden und die Herren Ladislaw von Sternberg, Jetřich von Gutstein und Linhart Markwart von Hradek sollen zu Verhandlungen mit ihm abgeordnet werden. Nimmt er diese Vermittlung nicht an, so versprechen sich alle drei Stände gegen ihn und seine Helfershelfer als Landesverwüster unter einander behilflich zu sein unter sonstiger Strafe, die die Landesordnung in dieser Beziehung
18 Oct. festsetzt. Die erwähnten Herren gaben aus Chýš am 18 Oct. den obersten Landesämtern nach Prag die Nachricht, daß sie dem Herrn Georg, seinen Genossen und Dienern freies Geleite auf vier Wochen gegeben. Das Abkommen, das sie mit ihnen geschlossen, würden sie den Herren zu Martini mittheilen; Herr Georg werde sich mit den Seinen mittlerweile ruhig verhalten.[71] Dies ist die letzte Nachricht, die wir über diesen Mann besitzen; und da die Kaufungen nicht aufhörten, unruhig zu sein, während von Georg von Gutstein keine weitere Erwähnung geschieht, so läßt sich nicht anders

71) Das Schreiben hierüber im Kuttenberger Archiv.

annehmen, als daß er bald darauf durch einen Vertrag oder 1506
durch den Tod zur Ruhe gelangte.

Auf dem Faſtenquatember-Landtage (4 März) im J. 1506 wurde nach langen Verhandlungen erſt am 21 März 1506 21 März endgiltig ein Ausgleich zwiſchen den Herren Schlick und den Elbognern geſchloſſen. Seine Hauptbeſtimmungen waren: 1) Die Brüder Sebaſtian, Quirin und Albrecht Schlick ſollen alle ihre Herrſchaften zur ungetheilten Hand beſitzen und genießen. 2) Die Bürger von Elbogen und Karlsbad ſollen zurückkehren und in ihre Beſitzungen wieder eingeſetzt werden. 3) Die genannten Vaſallen und Bürger ſollen ihren Bund auflöſen und die Herren Schlick ihnen alle gewaltſam entriſſenen Güter und Leute längſtens in zwei Wochen zurückſtellen. 4) Dem Heinrich von Plauen ſoll ſein Schloß Grezles von den Herren Schlick unverweilt zurückgegeben werden, wogegen 5) dieſen das Schloß und die Stadt Karlsbad von Georg von Náſilé abgetreten werden wird. 6) Die Rechtſprüche, welche die Ehre einer von beiden Seiten berührten, ſind ſammt und ſonders aufgehoben. 7) Die beiden Parteien ſollen ſammt ihren Bundesgenoſſen das Vorgefallene einander nicht im Böſen gedenken, noch ihre Schäden geltend machen, gleichwie es ihnen weder an der Ehre noch am guten Namen zum Nachtheil gereichen ſoll. 8) Die Abſagebriefe der Herren von Plauen, Gutſtein und Pflug an die Herren Schlick ſollen alle Geltung verlieren, die Gefangenen ohne Säumniß freigelaſſen werden. 9) Der Streit des Mathias Hiſerle von Kodau und des Philipp von Schirnding mit Herrn Nikolaus Schlick ſoll von acht Schiedsrichtern bis zu den nächſten Pfingſten entſchieden werden. 10) Den Vaſallen des Elbogner Kreiſes werden alle Privilegien, welche ihnen König Johann verliehen (als ſie von der Prager Cúda oder dem Landrecht eximirt wurden), und Kaiſer Karl erneuert hat, beſtätigt; die Herren Schlick, die dieſen Kreis

1506 von Kaiſer Sigmund als Pfandſchaft beſitzen, ſind verpflichtet, dieſe Rechte und Privilegien zu achten. 11) Der Eid bei dem Lehensgericht zu Elbogen werde zuerſt dem König Wladiſlaw und hernach „dem Herrn Sebaſtian von Lažan“ [72] als ſeinem Vertreter geleiſtet. 12) Die Elbogner Bürger ſollen in dem Genuſſe des ihnen von Kaiſer Karl IV ertheilten Majeſtätsbriefes belaſſen werden; was den Beſitz der Stadtſchlüſſel betrifft, ſo wird in dieſer Beziehung der Kuttenberger Receß vom J. 1497 beſtätigt. 13) Was die Ernennung der Rathsherren und die Aufnahme fremder Leute in den ſtädtiſchen Verband betrifft, ſo ſollen die Kuttenberger bis zu den nächſten Pfingſten vor dem Landrecht den Beweis herſtellen, daß beides von Altersher ihr Gewohnheitsrecht geweſen. Die Herren Schlick mögen das Gegentheil, wenn ſie können, beweiſen; dies gilt auch von den Karlsbadern. 14) Dieſer Schiedſpruch ſoll für alle künftigen Zeiten Geltung haben u. ſ. w. [73]

Die Parteiung, welche in dieſen Jahren ſchon gleichſam ein Element des böhmiſchen Geiſtes geworden zu ſein ſchien, erhielt neue Nahrung durch die Ankunft und Wirkſamkeit des Biſchofs Philipp von Sidon unter den Utraquiſten. In der erſten Freude über ſeine Ankunft vertrauten ihm die utraquiſtiſchen Stände die Aufſicht über ihre

72) Die Eidesformel iſt ein hinlänglicher Beweis, daß der Grafentitel, den ſich die Herren Schlick auf Grund ihrer fremden Urkunden in dieſer Zeit beizulegen anfingen, in Böhmen von Seite der Landesregierung noch nicht anerkannt wurde. Neben ihnen nannten ſich auch die Herren von Gutſtein, aus ähnlichen Gründen, Grafen, was gleichfalls von der Landesregierung ignorirt wurde.

73) Der Landtagsbeſchluß, betreffend den Ausgleich mit den Herren Schlick, iſt aus den alten Landtagsbüchern (Rothes Gedenkbuch, Nr. 4) in die neuen (Nr. 42, lit. D. 21—25) übertragen worden. Aus einem im Egerer Archiv erhaltenen Schreiben erſehen wir, daß die Elbogner ihren Rechtsanſpruch (Nr. 13) nachträglich bewieſen haben und die Richtigkeit desſelben vom Landrecht anerkannt wurde.

Priesterschaft und die Leitung des Consistoriums. M. Martin 1506
von Počátek, Pfarrer am Teyn und einer der ersten Professoren der Theologie an der Universität, wurde sein aufrichtiger Verehrer und Anhänger und bewirkte durch den Kanzler Albrecht von Kolowrat, daß ihn auch der König (bereits im Juli 1504) als „böhmischen Bischof" und Vorstand des utraquistischen Consistoriums anerkannte. Es dauerte indessen nicht lange, so zeigte sich, daß der Begriff, den der Bischof vom Recht und Regiment der Kirche mitbrachte, nicht mit dem übereinstimmte, was die böhmischen Magister und Priester davon hielten. Namentlich waren die Böhmen, sowohl Geistliche wie Weltliche, der hierarchischen Macht und Herrschaft seit langem entwöhnt; die Bannflüche und Interdikte nannten sie wälsche und deutsche „Streiche," die nicht länger für Böhmen paßten. Bald verbreiteten einige Mißvergnügte unter dem Volke die Ansicht, daß der Glaube der Utraquisten durch solche „Streiche" Gefahr laufe und verderbe; gegen den Bischof bildete sich eine offene Opposition, an deren Spitze der Administrator M. Paul von Saaz und M. Johann Pašek standen. Beide brachten die Prager dazu, das Consistorium aus dem Hause des Bischofs im J. 1505 ins Karolin zu übertragen und mit neuen Räthen zu versehen. Als die Magister auch das Consistorialsiegel heimlich dem Sekretär des Bischofs wegnahmen, mochte der letztere nicht weiter der geistlichen Behörde vorsitzen. Ein offenes Zerwürfniß voll von Aergerniß trat jetzt ein, als (wie es heißt, auf Veranlassung der dem Bischof feindlich gesinnten Partei) ein Kaplan des Teyner Pfarrers M. Martin, vom Stadtrichter mit einer verdächtigen Frauensperson festgenommen und durch die Stadt mit ihr geführt und ins Gefängniß geworfen wurde; es empörten sich nicht bloß der Bischof, sondern auch die Mehrzahl der Stadtpfarrer wegen einer solchen Verhöhnung des geistlichen Standes durch die Laien, und

1506 stellten nach gemeinschaftlichem Beschlusse den Gottesdienst in Prag ein, so daß durch drei Tage sogar kein Geläute in der Stadt ertönte. In Folge dessen erhob sich in der ganzen Stadt nicht bloß gegen den Bischof, sondern auch gegen die Priester ein drohendes Murren: „Ihr besitzt bei uns keine Herrschaft, wie anderswo, ihr bezieht ja für eure Dienste den Lohn von uns.“ Die Magister Paul von Saaz, Wenzel Koranda und Wenzel von Pacow hielten eine Berathung auf dem Altstädter Rathhause und faßten gemeinsam den Beschluß, daß dem Befehle des Bischofs wegen des Interdikts nicht gehorcht werden solle. Er verlangte jetzt nur ein Geleite, um Böhmen wieder verlassen zu können, und als ihm dies verwehrt wurde, wollte er nicht mehr Priester weihen, noch andere bischöfliche Functionen vornehmen. „Er leidet gleich uns die Schmach und den Haß der Menschen, er weint und beklagt sich an jedem Tage, so daß es einem wehe thut, den alten Mann anzusehen,“ so schrieb über ihn M. Martin von
12 Febr. Počatek (am 12 Febr. 1506) an Herrn Heinrich von Neuhaus. Derselbe M. Martin verließ um deswillen die Pfarre am Tein, wo er wegen des Bischofs mancherlei Unbill erdulden mußte, nahm aber auf vieler Bitten die Pfarre bei St. Stephan auf der Neustadt an, hielt dort seine theologischen Vorträge, und nahm auch seinen beschimpften Kaplan wieder zu sich; selbst überzeugt von seiner Unschuld, wollte er auch andere von derselben überzeugen. [74]

19 Juni Erst am 19 Juni 1506 verließ der Bischof Philipp Prag für immer, als die Kuttenberger Rathsherren um ihn kamen und ihn in ihre Stadt mit großen Ehren und Freudenbezeugungen brachten. Obwohl er hier ehrenvoll gehalten wurde, so war ihm der Aufenthalt in Böhmen doch so

74) Alte Annalisten S. 273—5. Das Schreiben ddo. 3 Aug. 1505 im Kreuzherren-Manuskript, ddo. 12 Feb. 1506 im Archiv von Neuhaus.

verleidet, daß er Tag und Nacht auf seine Rückkehr nach 1506
Italien sann; am 16 Nov. Nachts verließ er heimlich Kut- 16
tenberg in wenig zahlreicher Begleitung, und schlug den Rück- Nov.
weg nach seiner Heimat ein. Die Kuttenberger schickten ihm nach, und die Boten trafen ihn in Sobeslau. Sie verlangten da von Herrn Peter von Rosenberg, dem die Stadt gehörte, er möchte ihnen helfen, den Bischof wieder zu gewinnen. Herr Peter erwiederte, sie möchten dies selbst thun, er wolle ihn bei sich nicht behalten, derselbe möge gehen, wohin er wolle. Der arme Bischof ließ sich darauf wieder zur Rück- kehr bewegen und kehrte am 4 December nach Kuttenberg 4 Dec.
zurück. Hier wurde ihm ein neues Haus gekauft und er in demselben anständig bis an seinen Tod († 20 Oct. 1507) gehalten. Er wurde in der Kirche bei St. Jakob begraben, später aber in die Bergknappenkapelle in der Barbarakirche übertragen. [75]

75) Alte Annalisten S. 277, 284. Gedenkbuch des Nicolaus Dačický.

Drittes Capitel.

Ein königlicher Erbe; die Städte zum zweiten Mal sachfällig.

Ungarische Zustände und Bestrebungen der Partei Zapolya's. Wirren in Ungarn und Kaiser Maximilian's Einmischung in dieselben. Geheime Verträge und Krieg mit ihm. Geburt des königlichen Prinzen Ludwig und Tod der Königin Anna. Unterhandlungen über das Erbrecht Ludwigs in Ungarn und Böhmen. Die unruhigen Herren von Gutstein; Schwierigkeiten mit dem Pfalzgrafen. Uebergriffe und Uneinigkeit der Städte. Erweiterung der Macht des Kanzlers; sein Bund mit den Städten und neue Dekrete gegen die Brüder und Juden. Gewaltthaten des Georg Kopidlansky. Bundbrief und Manifest des Adels und Antwort der Städte darauf. Theilweise Entscheidung der ständischen Streitigkeiten. Streit unter den höchsten Landesbeamten. Der denkwürdige Jakobilandtag und dessen Beschlüsse. Des Königs Ankunft in Prag und Krönung des Kindes Ludwig. Der König als Schiedsrichter zwischen dem Kanzler und den Landrichtern; seine zweite Entscheidung zwischen den Ständen und zwischen der Alt- und Neustadt Prags. Aufruhr gegen die Ungarn auf der Kleinseite.

(1506—1509.)

1506 Erweckt das Bild der böhmischen Geschichte im Zeitalter Wladislaws peinliche Gefühle in der Brust des Beobachters, so muß jeder Menschenfreund durch die Schilderung der gleichzeitigen Zustände in Ungarn noch trüber gestimmt werden. Es darf nicht verschwiegen werden, daß jenes patriotische Gefühl, durch welches sich die Böhmen im XV Jahrhunderte vor den benachbarten Völkern ausgezeichnet hatten,

sich nach und nach verlor und mehr und mehr in der Selbstsucht 1506
ganzer Stände oder einzelner Personen unterging: in Ungarn aber scheint es, daß unter Wladislaws Regierung von Patriotismus überhaupt keine Rede sein konnte, daß dies dort eine unbekannte Tugend war. In beiden Ländern traten gleich lebendige Parteikämpfe auf: aber in Böhmen waren noch immer, wenigstens großentheils, geistige Güter die Veranlassung, während in Ungarn überall und durchwegs nur egoistische und materielle Interessen den Impuls dazu gaben. Zwar waren die Bestrebungen des niedern Adels in Ungarn, eine rechtliche Gleichstellung mit den Prälaten und Magnaten zu behaupten, nicht unrühmlich: aber diese beiden Parteien arbeiteten gleich stark auf die Unterwühlung und Verkümmerung der königlichen Macht hin, obgleich sie ihr schon durch die Capitulation vom J. 1490 eine unheilbare Wunde beigebracht hatten; es schien, als fürchteten sie noch immer die Wiederkehr der riesenhaften Macht und Willkür des verstorbenen Mathias. Das widerwärtigste Zeichen jener Zeit war der unvernünftige Luxus der ersten Magnaten und Prälaten, welche um die Wette ihre Macht, ihren Stolz und Reichthum in von Silber, Gold und Edelsteinen glänzenden Gefolgen zur Schau stellten: aber zu Steuern für den Schutz des Vaterlandes, zur anständigen Erhaltung des Hofstaats ihrer Herrschers hatten sie nie Geld und wollten nie eins haben. Sie eiferten außerordentlich gegen jedwede Betheiligung von Ausländern an ihrer Regierung: aber sie selbst suchten sie nicht um des allgemeinen Besten, sondern nur um ihres persönlichen Nutzens willen; sie sollte ihnen die unerschöpfliche Fundgrube für ihre Privatvortheile sein. Das noch im frischen Andenken stehende Beispiel, wie ein Sohn wegen der Verdienste seines Vaters auf den Thron erhoben worden war, und die Hoffnung, daß binnen kurzem wieder eine Königswahl stattfinden würde, bestimmte besonders die Familie des im J. 1499 verstorbenen Palatins

1506 Stefan Zapolya ſich, wie dereinſt die Huniady's, bald den Weg zur höchſten Würde zu bahnen. Der Hof ſeiner Witwe Hedwig, einer Schweſter des Herzogs Kaſimir von Teſchen, und ihrer beiden Söhne Johann und Georg, auf dem einſt berühmten Trentſchiner Schloſſe, zeichnete ſich durch glänzenderen Luxus aus, als der königliche Hof in Ofen; und ſchon ſeit längerer Zeit bildete ſich beſonders unter dem niederen Adel eine bedeutende Partei, welche frevelhaften Hoffnungen zur Stütze und zum Schutze diente. Einer ihrer thätigſten Anhänger war der M. Stephan von Verböcz, — ein ungariſcher Rendl und gefeierter Ausleger des heimiſchen Rechtes, von dem böhmiſchen hauptſächlich dadurch unterſchieden, weil er offen gegen ſeinen König Partei hielt. [76]

Solange die Königin keine Chancen für die Geburt eines Thronerben bot, betrugen ſich die Zapolya's noch ziemlich ſtill und friedlich: als aber ihre Schwangerſchaft ihre Ausſichten für die Zukunft zu trüben begann, fingen ſie an ihre eigene Unruhe durch die Beunruhigung des Volkes entgelten zu laſſen und durch das Schmähen des Königs und alles deſſen, was aus dem Auslande ſtammte, ſich den eitlen Schein des Patriotismus zu geben. Als dem König am 23 Juli eine Tochter, Anna, [77] die nachmalige Gemalin Ferdinands I,

76) Ueber ihn ſchreibt Nic. Istvanfi histor. Hung. l. IV, p. 33: Stephanus Verbecius, regni praetor, eloquens sed factiosus vir, — ut Joannis Zapoliani, comitis Scepusiensis, jam pridem regnum affectantis, ambitioni libidinique viam aperiret etc.

77) Eine Nachricht, die darüber ddo. 24 Juli 1504 aus Ofen an den Egerer Rath geſchrieben wurde, beſagt: „Gestern frue umb achte hat mein allergn. fraw dy Konigin ein tochter geporn, des dy Herren ser erschracken; dan lenger dan yn hundert Jaren hat das lant kein geporn Konig gehabt.“ Dennoch ſoll in allen Kirchen geläutet und das Tedeum geſungen, aus mehr als 50 Geſchützen gefeuert und in Ofen und Peſt Feſtfeuer angezündet worden ſein, und vor dem Könige im Schloſſe ſollen Tänze und

geboren wurde, war der junge Johann Zapolya einer der 1506
ersten, welcher sich ihr als Bräutigam anbot; ebenso suchte er, indem er seinen jüngeren Bruder mit der einzigen Tochter Johann Corvins († den 12 Oktober 1504) verheiratete, sein Haus zum natürlichen Erben des Geschlechts der Huniady zu machen. Seine Partei bemühte sich Wladislaw von ihrem Willen abhängig zu machen und ihn vor dem Volke herabzusetzen; darum drängte sie besonders auf jenen Artikel der Capitulation vom J. 1490, durch welchen die ungarischen Stände gesucht hatten der Krone ihres Landes die Kronländer Böhmens, Mähren, Schlesien und beide Lausitze, einzuverleiben. Der Vergleich von Olmütz im J. 1479 enthielt die Bestimmung, daß, wenn nach Mathias' Tode ein König von Ungarn zugleich König von Böhmen werden sollte, diese Länder ohne jegliche Auslösung der Krone Böhmen zurückgegeben werden sollten. Darum hatten die böhmischen Stände im J. 1490 so viel Opfer gebracht, um ihrem Könige auch zur Krone von Ungarn zu verhelfen; sie bezahlten dieses leider mit dem Verluste der Selbstständigkeit ihres Reiches, welche bis auf den heutigen Tag eine bloße Erinnerung geblieben ist. Aber die Ungarn wollten dies anders verstehen, und Wladislaw benahm sich wie in allen großen Angelegenheiten, so auch hier, kleinlich und zweideutig, und täuschte die Ungarn wie die Böhmen. Der ungarische Landtag vom Monat Mai 1504 verlangte vom König zu wissen, ob die beiden Lausitze ihm ihre Zustimmungsurkunde zum Olmützer Vertrage schon gegeben hätten und ob die Mährer und Schlesier ihm Treue und Gehorsam als König von Ungarn oder von Böhmen geschworen hätten? Wladislaw bestätigte, wie gewöhnlich, alle Landtagsbeschlüsse, auf diese Artikel aber gab er keine Antwort.

Turniere abgehalten und dem Volke Wein in Ueberfluß gezapft worden sein ꝛc. (Orig. arch. Egr.)

1506 Es war allerdings ſchwer, auf die unerhörte Prätenſion, l
die Mährer, Schleſier und Lauſitzer Lehensleute (feudata
des Königreichs Ungarn ſeien, ruhig zu antworten. [78]

Ueber die langjährigen Zwiſtigkeiten und Zerwürfni
welche zwiſchen dem König und den ungariſchen Ständen
der Folge Statt fanden, beſitzen wir keine umſtändlichen u
verläßlichen Nachrichten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß
Königin Anna, eine Frau von energiſchem Geiſte, [79] ſich ni
nur muthig an der Seite ihres Gatten an denſelben betl
ligte, ſondern ſogar den Anſtoß dazu gab und den König
Unnachgiebigkeit ermunterte. Wir haben auch Grund an
nehmen, daß der König und die Königin in dieſen Angeleg
heiten frühzeitig den Rath und Beiſtand des einſt berühm
Biſchofs von Groß-Wardein und Kanzlers unter Mathi

78) Die Artikel 20 und 21 des diesbezüglichen Landtagsbeſchluſſes l
man bei Katona XVIII, 375. Wenn die Ungarn von der Un
werfung Mährens, Schleſiens und der Lauſitz unter die ungari
Krone ſprechen, ſo vergeſſen ſie wohl abſichtlich, daß Math
dieſe Länder nicht mit ſeiner Kriegsmacht erobert hatte, ſond
daß ſie ihm freiwillig von dem ehemaligen böhmiſchen Herr
bunde, der ihn zum König von Böhmen wählte, übergeben w
den waren, und daß jener Herrenbund nie die Abſicht gehabt ha
ſich dem König von Ungarn als ſolchen, oder der ungariſc
Krone zu unterwerfen. Auch vergeſſen die Ungarn hiebei, l
die ungariſchen Stände in Olmütz 1479 einen Revers von
gaben, daß ſie nach des Mathias' Tode nie eine Herrſchaft in l
Ländern der böhmiſchen Krone in Anſpruch zu nehmen berech
ſeien und auch nie in Anſpruch nehmen würden. Vrgl. die G
ſchichte Böhmens zum 30 Sept. 1478. Archiv český, V, 8

79) J. Dubravius ſchreibt über ſie lib. 31: Regina incolumi nem
concessum erat, ut plus quam rex ulla in parte polleret: s
si quando partes regiae suscipiendae erant, praesertim in tu
dis vectigalibus censibusque et arcibus regiis conservandis,
quas proceres invadebant, vilissimo obtruso pretio, ipsa n
nere regis adversus tales fungebatur; brevique insignem t
saurum coacervavit, ac prima reginarum abacum regis ex
lido auro plane regium instruxit etc.

Johann Filipec, ſuchten und erlangten, der jetzt als Barfüßer- 1506
mönch in Breslau lebte. Daß dieſer Streit ein bedenkliches Ausſehen annahm, dafür bürgt die Thatſache, daß im Juni 1505 das Landesaufgebot in Böhmen proklamirt wurde, und daß man rüſtete, um dem König Wladiſlaw gegen die Ungarn zu helfen. Durch die Vermittlung des Bruders des Königs, des Prinzen Siegmund von Polen, wurde Anfang Juli eine Art von Vergleich geſchloſſen, demgemäß Johann Zapolya mit der Königin Anna verſöhnt und wieder zu Gnaden angenommen und dem König geſtattet wurde, ſich auch des Rathes von Ausländern zu bedienen; auch wurde nach Ofen ein Landtag zu Michaeli (29 Sept.) ausgeſchrieben. [80] Unzweifelhaft zielte dieſer Vergleich ſchon darauf, was auf dem erwähnten Landtage erſt beſchloſſen und ausgeführt werden ſollte, nämlich auf die Ausſchließung aller Ausländer von der Wählbarkeit auf den ungariſchen Thron. Denn ſchon am 13 Sep-

80) Der Kanzler Albrecht von Kolowrat ſchrieb (ddo. Liebſtein, 15 Juli 1505) an Peter von Roſenberg: Was die Angelegenheiten unſeres Herren in Ungarn betrifft, — ſo wiſſet, daß mir geſtern ein Schreiben von Sr. Maj. zukam, daß Se. Maj. alle dieſe Anſtände gehörig beigelegt habe, daß auf Michaeli ein großer allgemeiner Landtag in Ofen ſtattfinden ſoll und daß man über das Wohl Sr. Maj. und der Krone getreulich verhandeln will; und wenn Se. Maj. Jemanden aus andern Ländern zu Rathe ziehen will, ſo iſt das Sr. Maj. geſtattet und er kann ihres Rathes ſich erfreuen. Und eine Zuſammenkunft hatten die Horſak jetzt in Hatvan, und die Prälaten und einige Herren waren bei des Königs Maj. in Ofen. Und ich verſtehe wohl, daß der Aufruf uud die Bereitſchaft, welche hier zu Lande für den Dienſt Sr. Maj. getroffen wurde, Se. Maj. gegen Ew. Gn. alle zum Dank bewege; auch hat mir Se. Maj. zu ſchreiben befohlen, daß er ſie hoffentlich nicht nöthig haben werde. Und ſo iſt durch Se. Gn. den Herzog Siegmund der Woiwode mit Ihr. königl. Maj. verſöhnt und in deren Gnaden aufgenommen worden!" (Orig. im Archiv zu Wittingau.) Dadurch erlangt die ungariſche Geſchichte mehr Licht. Vrgl. das königl. Schreiben (ddo. 23 Juli 1505) in M. G. Kovachich Supplementa ad Vestigia comitiorum. II, 331.

1506 tember verkündete der Kaiſer Maximilian ſein Vorhaben, dem König Wladislaw mit bewaffneter Macht gegen „Einige“ in Ungarn beizuſtehen, welche ſich bemühten, „im sein regiment zu nemen“ und zu gleicher Zeit Maximilians Erbrecht auf Ungarn abzuſchaffen.[81] Nichtsdeſtoweniger ließ ſich der ungariſche Landtag in ſeinem Vorhaben nicht irre machen: den elenden Zuſtand des Reiches mit den lebhafteſten Farben ſchildernd, bezeichnete er alle Uebel in demſelben als nur von den Herrſchern, die man aus dem Auslande berief, herrührend und verpflichtete ſich ſchriftlich am 13 Oktober 1505 für den Fall, wenn König Wladiſlaw, „der uns nicht nur gnädig bei unſern Freiheiten erhalten, ſondern noch neue gewährt hat,“ ohne männliche Erben ſtürbe, keinen Fremden irgend eines Volkes, ſondern nur einen gebornen Ungarn auf dem Rakos-Felde und nirgends anders auf den königlichen Stuhl von Ungarn zu wählen, — eine Handlung, die, wie man ſieht, nicht nur alle Anſprüche und Hoffnungen des Hauſes Oeſterreich vernichtete, ſondern die auch bereits einem Wahldekrete für Johann Zapolya ähnlich ſah. Dieſer Landtagsſchluß, welcher beſonders von M. Stephan Verböczy (ihrem muthmaßlichen Verfaſſer) veranlaßt worden war, wurde gleich in hunderterlei Abſchriften im ganzen Lande verbreitet. Um aber dieſer That allen Anſchein von Untreue und Empörung zu nehmen, hatten ſich ſchon Tags zuvor (12 Oct.) einige der erſten Prälaten und Magnaten (unter ihnen Johann Zapolya) zu unveränderlicher Treue und Ergebenheit gegen König Wladiſlaw verpflichtet.[82] Man kann ſich des Gedankens kaum erwehren, daß der König ſowohl als die Stände einander ſchon damals mit bloßem Scheine zu täuſchen ſuchten.

81) Orig. ddo. 13 Sept. 1505 im Archiv zu Wittingau.

82) Der Revers ddo. 12 Oct. iſt gedruckt in G. Pray's historia regum Hung. II, 542. Die Urkunde ddo. 13 Oct. in Pray's Annal. IV, 313, Katona XVIII, 425—435.

Wir erwähnen nebenbei, daß man zu derſelben Zeit 1505
auch in Böhmen über die Wahl eines zukünftigen Königs, aber im entgegengeſetzten Sinne, verhandelte: es ſollte nämlich kein Eingeborner der Länder der böhmiſchen Krone König werden. Dadurch ſollten, wie es ſcheint, im Voraus alle Hoffnungen und Intriguen niedergeſchlagen werden, die ſich an die Perſon des Herrn Peter von Roſenberg einer- und an die des Herrn Wilhelm von Pernſtein andrerſeits knüpften. Doch wurde, ſo viel wir wiſſen, in dieſer Angelegenheit kein Beſchluß gefaßt. [83]

Daß Wladiſlaw im Anfang des J. 1506 von einer 1506
ſchweren Krankheit geängſtigt, ſelbſt an ſein nahes Ende dachte, beweiſt der am 4 Februar den Beamten wie der 4 Febr.
ganzen Gemeinde von Kuttenberg gegebene Befehl, wie ſie ſich zu verhalten hätten, „im Falle uns Gott vor dem Tode nicht bewahren ſollte“ bis zum Regierungsantritt des neuen Königs. [84] Unterdeſſen ließ er ſich aber durch die Vermittlung des Barfüßerbiſchofs Johann Filipec in geheime Unterhandlungen mit dem Kaiſer Maximilian ein, die in Folge der Verabredungen zur engſten und vollkommenſten Freundſchaft führten: am 20 März verlobte der Kaiſer in Wiener Neuſtadt ſeinen Enkel Ferdinand mit der Tochter des Königs, Anna, und ſeine Enkelin Maria mit dem Sohne des Königs, im Falle das zunächſt erwartete Kind ein ſolcher ſein würde.

83) Johann von Lomnic, mähriſcher Landeshauptmann, ſchrieb an Peter von Roſenberg ddo. 13 April 1505: „Ich bitte, wollet ſo gut ſein, mich zu benachrichtigen, ob der Artikel bereits beendigt iſt, daß Niemand aus dem Königreich Böhmen, der Markgrafſchaft Mähren oder dem Fürſtenthum Schleſien zum König gewählt werden könne, denn ich möchte es gerne wiſſen.“ (Orig. im Archiv zu Wittingau.) Dieſer ſelbe Herr verſchwieg dem Herrn von Roſenberg nicht, daß er ihn gerne auf dem böhmiſchen Throne geſehen hätte.

84) Orig. im Archiv zu Kuttenberg.

1506 Wladiſlaw und Anna beſtätigten dies mit einem Reverſe, datirt
27 vom 27 März aus Ofen; Tags darauf, den 28 März, er
März nannte der König den Kaiſer zum Vormund ſeiner Kinder für den Fall, daß er vor der Zeit mit Tode abgehen ſollte.[a] Es iſt kein Wunder, daß Maximilian ſeinem Hauſe das Erbrecht zu ſichern ſuchte, welches er durch den Frieden zu Preßburg 1491 und den Revers vom 7 März 1492 erlangt hatte In welchem Sinne aber Wladiſlaw und ſeine Gemalin ſich in dieſe geheimen Verträge den ungariſchen Ständen zuwider einließen, darüber gerecht zu urtheilen wird erſt dann möglich ſein, wenn die gleichzeitigen Umſtände beſſer und unparteiiſcher beleuchtet ſein werden. In den Urkunden gaben ſie vor allen Dingen die Nothwendigkeit an, in der Vereinigung mit Maximilian mehr Kraft zum Widerſtande gegen die Türken zu erlangen. Auch mochten ſie meinen, daß dem Naturrechte gemäß ihnen die Dispoſitionen für ihre Kinder unabhängig von den Dispoſitionen der Stände über die Krone nach ihrem Tode zuſtänden; und weniger als je konnte man damals von einer gegenſeitigen Liebe und Ergebenheit zwiſchen dem Könige und den Ständen ſprechen.

Ueber die Umſtände, unter welchen Kaiſer Maximilian den Krieg gegen Ungarn im April ankündigte und auch gleich begann, gab Wladiſlaw den böhmiſchen Ständen am 8 Mai folgende Nachricht: „Zum Ausgleich vieler Streitigkeiten und Schwierigkeiten, welche zwiſchen dem römiſchen Könige, uns und unſern Unterthanen im Königreich Ungarn ausgebrochen waren, ſollten wir nach vorhergegangenem Uebereinkommen zwiſchen uns und beſagtem Könige in der nächſten Zeit eine Zuſammenkunft in Oedenburg halten und dieſe Angelegenheiten ordnen. Wir beſchieden daher einige Herren dieſes König-

85) A. F. Kollar Auctar. diplomat. ad Ursini Vélii historiam de bello Pannonico, p. 324. Pray Annal., IV, 319. Johann. Cuspiniani Diarium ap. Freher-Struve, II, 594.

reichs zu uns, damit sie durch ihre Gegenwart uns hälfen, 1506
über diese Sachen zu unterhandeln und einen guten Frieden zu erhalten. Während diese bereits unterwegs waren, hat der römische König, wir wissen nicht von welchem Geiste und Gedanken bewegt, nicht nur uns und unsern Unterthanen in diesem Königreiche und der ungarischen Krone offen Fehde angesagt, sondern auch eine bedeutende Zahl seiner Leute in unser ungarisches Königreich geschickt, die unter unsern Unterthanen feindlich brennen und verwüsten; welche Dinge wir nach so freundschaftlichen Uebereinkünften niemals von ihm erwartet hätten." [86] Die Feinde des Königs streuten in Ungarn den Verdacht aus, als habe Wladislaw selbst Maximilian zum Beginn des Krieges aufgefordert; was aber nach der Ernstlichkeit zu schließen, mit welcher sowohl in Ungarn wie in Böhmen die Rüstungen zur Gegenwehr anbefohlen wurden, einfach nicht wahr zu sein scheint. Das Heer Maximilians zählte 20,000 Bewaffnete, worunter 4000 vom deutschen Reiche bewilligte Hülfstruppen waren: aus Ungarn sollten sich an 40,000 Krieger bei Stuhlweißenburg versammeln, sie ließen aber zum größten Theile auf sich warten, bis der Krieg vorüber war. Ueber die Kämpfe und Schlachten dieser Zeit ist uns nichts bekannt, nur das ist gewiß, daß Maximilian die Städte Preßburg und Oedenburg einnahm und sich durch längere Zeit in Eisenstadt aufhielt. Der Friedensunterhändler zwischen den Herrschern war wieder der Barfüßer-Bischof Johann Filipec; und da dem Einen wie dem Andern bald das zum Kriege nöthige Geld ausging, so wurde bald ein Waffenstillstand auf 4 Wochen geschlossen, und der in Stuhlweißenburg versammelte ungarische Landtag sandte

86) Das Schreiben ddo. 8 Mai 1506 befindet sich im Talmberger MS. I, 429 und im Budweiser Archiv. Vrgl. Alte Annalisten S. 276.

1506 24 Juni darauf am 24 Juni seine Bevollmächtigten zu den Friedensunterhandlungen nach Wien.[87]

Unterdessen gebar die Königin Anna auf der Ofner Burg 1 Juli am 1 Juli einen Sohn, dem zu Ehren des französischen Königs bei der Taufe der Name Ludwig gegeben wurde. Die alten Gerüchte, die doch nur Gerüchte bleiben,[88] daß die Geburt eine frühzeitige war und daß der Neugeborne ohne die Oberhaut auf die Welt kam, dann daß der argwöhnische Johann Zapolya mit Bewilligung der Eltern bei der Geburt zugegen war, um sich von dem Geschlechte des künftigen Erben zu überzeugen, können wir mit Beweisen weder unterstützen noch widerlegen. Um so gewisser ist es leider, daß die Königin nach der Geburt erkrankte und als 26 Juli Wöchnerin am 26 Juli starb. Es war dies ein trauriger und unersetzlicher Verlust nicht nur für den König, sondern auch für seine Unterthanen. Dem König wurde mit ihr der einzige Vertraute, Rath und Führer genommen, der sich mit Energie und Erfolg um seine Rechte und Einkünfte und um die Ordnung bei seinem Hofe bemühte. In seine Gemächer

87) Ueber den Bischof Johann Filipec, als Unterhändler zwischen dem König und dem Kaiser, wurde dem Egerer Rathe am 13 Juni aus Prag Bericht gegeben. (Orig. im Archiv zu Eger.)

88) Ihr erster, wenn auch nicht Urheber, so doch Verbreiter, war der Historiograph Kaiser Rudolfs II, der Venetianer Joh. Mich. Brutus († 1594) in seiner ungarischen Geschichte (MS.), aus welcher G. Pray (in den Annal. IV, p. 322, 334 etc.) einige eben nicht sehr glaubwürdige Auszüge giebt. Andere alte Geschichtschreiber, wie Johann Dubravius († 1553) und Nic. Istvanfi († 1615) erzählen nichts dergleichen. Dubravius, der den König Ludwig schon seit seiner Kindheit persönlich kannte sagt von ihm nur Folgendes: „In hoc tria peculiaria sunt adnotata, cuncta nimis praecocia, quod cito adoleverit, ante tempus barbam emiserit, et vix annum 18 ingressus canos ostenderit“ (lib. 33). Wir meinen, daß er weder die Geschichte von der Anwesenheit Zapolya's bei der Geburt, noch die, daß das Kind ohne Oberhaut auf die Welt kam, verschwiegen hätte, wenn sie auf Wahrheit beruhten.

sich einschließend, hing der Arme seinem Schmerze nach und 1506
seine Herrscherpflichten blieben ihm lange eine beschwerliche
Last. Nichtsdestoweniger bestätigte er urkundlich am 5 August 5 Aug.
den am 19 Juli in Wien geschlossenen Frieden; denn da der
Kaiser die Geburt eines Erben männlichen Geschlechtes er-
fahren hatte, zeigte er sich einem endlichen Ausgleich geneigter,
jedoch nicht ohne sich zuvor jene Rechte zu sichern, derent-
halben er den Krieg begonnen hatte. [89]

Nicht lange nach dem Tode der Königin starb auch der
Bruder des Königs, Alexander, König von Polen, am 19 Au- 19
gust in Wilna; es heißt, daß er zur rechten Zeit starb, ehe Aug.
er noch sein ganzes Königreich verschenkt und verschwendet
hatte. Nach ihm wurde zuerst in Litthauen und darauf auch
in Polen Wladislaws jüngster und nun auch einziger Bruder
Siegmund gewählt, dessen wir schon oft lobend erwähnt ha-
ben, und der durch seine verständige und kraftvolle Thätigkeit
ein Erneuerer der Macht und des Glanzes von Polen wurde.
Die Herzogthümer Glogau und Troppau fielen wieder Wla-
dislaw anheim. Den Glogauer Ständen gab Wladislaw am
26 August 1508 einen Revers, daß sie von nun an bei der
Krone bleiben und Niemandem mehr zu Pfand gegeben wer-
den sollten. Auf Troppau nahm Siegmund ein gewisses Ca-
pital für sich in Anspruch, in dessen Betrag er dies Herzog-
thum, mit Wissen und Bewilligung des Königs Wladislaw,
dem böhmischen Ritter Nikolaus Trčka d. j. auf Lichtenburg
verpfändete; als aber die Stände von Troppau sich weigerten,
diesem als ihrem Herrn sich zu unterwerfen, gab er Troppau
dem Herzog Kasimir von Teschen (1510) als Pfand, worein
wieder weder der König noch die böhmischen Stände willigen
wollten. [90] Zum Vogt der Oberlausitz wurde nach dem

89) Die Urkunden vom 24 Juni, 19 Juli und 5 Aug. sind gedruckt
ap. Pray et Katona l. c.

90) Die Glogauer Urkunde ddo. 26 Aug. 1508 befindet sich im böhm.

1506 Prinzen Siegmund, wieder Siegmund Dčinský von Warten
berg ernannt; zum obersten Hauptmann von Schlesien Her
zog Karl von Münsterberg, König Georgs Enkel.

Wladislaws erste und größte Sorge nach dem Tod
seiner Gattin war, seinen Kindern das Erbrecht zu sichern
Dieses Verlangen begegnete nur in Ungarn wirklichen Schwie
rigkeiten, obwohl der König (wie wenigstens die Stände vo
Böhmen und Mähren sich untereinander beschwerten) sich ge
wöhnlich in allen Dingen nur nach den ungarischen Herre
und Prälaten zu richten pflegte. Zu Ende des J. 1506 wa
eine zahlreiche Deputation aller drei Stände aus Böhmen bei
König in Ofen; auch Wilhelm von Pernstein war in besondere
1507 Angelegenheiten hingefahren;[91] zu Neujahr 1507 folgte au
der Kanzler Kolowrat nach. Alle diese Herren überbrachte
die Bitte des Königs an alle Stände und Gemeinden de

Gubernialarchiv. Die über Troppau in der böhm. Landtafel VI
F. 21 (einst II Wáclawa ze Chwojence, F. 11.) Vergl. Act
Tomiciana I, 74—6. 85.

91) Im Herbste des J. 1506 berief Kaiser Maximilian Wilhelm von
Pernstein zu sich, daß er nach Oesterreich kommen und das Am
eines obersten Hauptmanns dieses Landes zu Handen des Kaiser
übernehmen sollte; in sein böhmisches Landesamt (er war Oberst
landhofmeister) aber sollte er suchen seinen Sohn Adalbert ein
zusetzen, wozu er ihm seine Fürsprache beim König Wladislaw an
bot. Wilhelm von Pernstein war dazu bereit, aber die böhmische
Stände wollten es nicht zugeben, daß ein so junger Mann eine
der höchsten Landesbeamten würde; Wilhelm von Pernstein bega
sich deshalb persönlich zum König und unterhandelte mit ihm
darüber, dieses Mal aber ohne Erfolg. Ueber diese Dinge be
nachrichtigte Břetislaw Švihowský von Riesenberg den Herzo
Albrecht von Baiern ddo. 14 Nov. 1506 und setzte eigenhändig
die Versicherung hinzu: „Das schollt mir Ew. Gnad. eigentlic
glauben, daß also ist.“ (Orig. im königl. bair. Archiv in Mün
chen.) Es läßt sich darin die vermittelnde Hand des Barfüßer-Bi
schofs Johann Filipec, des langjährigen Freundes des Herrn von
Pernstein und zugleich Vertrauten Maximilians, nicht verkennen

Königreichs Böhmen, daß sein Sohn und seine Tochter auf dem künftigen, auf den 24 Febr. 1507 ausgeschriebenen Landtage als Erben der Krone Böhmen angenommen und anerkannt würden. Die böhmischen Stände waren gleich dazu bereit, doch nur in der Weise, daß der Erbprinz Ludwig, obgleich noch ein Säugling, nach Böhmen gebracht und dort ordentlich zum König gekrönt und ihm auch gleich ein eigener königlicher Hofstaat eingerichtet würde. Noch bereitwilliger zu diesem Zwecke zeigten sich die Stände von Mähren; ihr oberster Hauptmann, Johann von Lomnic, forderte die ersten böhmischen Herren in einem Briefe (datirt vom 25 Januar 1507) auf, doch die Gefahr zu erwägen, in welcher der König mit seinen Kindern in Ungarn sich befände (da die Unbereitwilligkeit der ungarischen Stände, Ludwig als Erben anzuerkennen, nur zu sichtlich hervortrat,) und die Aufforderung des Königs nicht abwartend, sich untereinander zu berathen und in so bedeutender Anzahl als möglich zu der nächstbevorstehenden Zusammenkunft zu Georgi (23 April) nach Ofen zu reisen, wodurch sie die dort versammelten Ungarn überreden, ja vielleicht auch zwingen könnten, ihrem Beispiel zum Vortheil der königlichen Erben zu folgen. Etwas Aehnliches trat wirklich ein, als Ludwig auf dem Landtag vom 24 Febr. 1507 nicht nur vorläufig als Erbe der böhmischen Krone anerkannt wurde und man übereinkam, nach Ungarn zu reisen, um ihn zur Krönung abzuholen: als jedoch die Stände zu diesem Zwecke den 26 April nach Ofen abreisten, „wurde mittlerweile nichts daraus und sie kehrten am Dienstag nach Pfingsten (25 Mai) unverrichteter Dinge zurück." Nähere Nachrichten darüber fehlen. Erst am 18 Aug., als der König die ungarischen Stände, welche in seinen Rath aufgenommen waren, in bedeutender Anzahl einberief, versprachen sie seinen Sohn als ihren König anzunehmen und anzuerkennen, verwiesen aber nichtsdestoweniger die endliche Vollziehung dieses Aktes auf

1507 24 Febr. 25 Jan. 26 April 18 Aug.

1507 den künftigen allgemeinen Landtag.[92] Es ist nicht schwer zu errathen, woher in Ungarn die Schwierigkeiten und Anstände in dieser Angelegenheit stammten.

1506 Die Begebenheiten im Innern des böhmischen Reiches bieten im Laufe dieser Jahre bloß Beispiele von ungezügelter Privatleidenschaften und frecher Selbsthilfe, da man auf die gesetzliche Genugthuung nicht warten wollte. Nachdem die Herren Schlick zur Ruhe verwiesen waren, traten durch einige Jahre besonders die Herren von Gutstein oder von Gutenstein, nicht zu ihrem Ruhme, in Excessen jeder Art hervor, mit welchen sie die Landesverwaltung gegen sich herausforderten. Von dem Herrn Georg Wšerubský von Gutstein haben wir bereits gesprochen. Sein Onkel Burian auf Brei

92) Ein Schreiben des Johann von Lomnic darüber (ddo. 25 Jan 1507) befindet sich im Wittinganer Archive; die Schreiben de Andreas Lichtensteiner (Schreibers beim Kanzler Albrecht von Kolowrat) ddo. 6 März und 25 Juni 1507 im königl. bairische Archive in München; in dem letztern heißt es: „Böhmen, Schlesien und Mähren haben in die Krönung der jungen Erben ge williget; aber dy Hungern haben einen Vorlüng auf Versammung und ganzer Stimm des zukunftigen Reichs genommen." — Die Annalisten auf S. 280. — König Wladislaw schrieb ddo. 1 März '1508: „in anni superioris dieta tempore b. Georgi martyris (= Mai 1507), ad quam complures etiam aliorum regnorum nostrorum praelati, barones et proceres convenerant . . . praecipue subditis aliorum regnorum nostrorum ita pa tentibus" oc. (Kovachich Supplem. ad Vestigia comit. Hung II, 344; cf. ibid. ddo. 18 Aug. 1507, pag. 343.) — Bohuslav von Lobkowic schrieb (ddo. Hassenstein, 5 Sept. 1507): „As sumpsisse regium puerum diadema Pannoniae et opes suas e modo firmasse atque stabilivisse vehementer laetor: nam e consilia eorum, qui regnandi gratia divina humanaque jur violanda putant, cessabunt deinceps, et patri jucundissimum erit tantae majestatis insignia, se vivo, in filio spectari qu (Epist. l. IV, 126.) — Vrgl. J. Dubravius lib. 31: — redeun postridie Hungari, — und wieder: subito Hungari mutant vo luntatem oc.

tenstein, der bereits im J. 1465 nicht wenig zu der Empö- 1506
rung des Herrenbundes gegen den König Georg beigetragen, sich aber 1471 wieder von demselben losgesagt hatte, und als Heerführer unter König Wladislaw mehr durch seine Niederlagen als Siege berühmt geworden war, erlangte einerseits durch seine Gemahlin, Gräfin Sidonia von Ortenberg, andererseits durch gute Wirthschaft einen ungeheuern Reichthum und hinterließ seinen fünf Söhnen (um das J. 1494) Christoph, Heinrich, Dietrich, Johann und Wolf (der sechste Burian war vor dem Vater gestorben) viele und bedeutende Herrschaften, Breitenstein, Tachau, Chyš, Rabstein, Petersburg, Žebrak und Točnik, Přibram, Bèla, Štědrý Hradek, Königsberg und Gutstein in Böhmen und außerdem noch bedeutende Güter in Deutschland, besonders der Oberpfalz, die wir nicht einmal vollständig anzugeben und zu zählen wissen.[93] Mit diesen großen Besitzungen erbten seine Söhne auch jenen stolzen, herrschsüchtigen und unruhigen Geist, der überall gezeigt ist, mit dem Schwerte und der Gewalt seinem Willen und Trotz die Bahn zu brechen. Ueber alle ihre Ausschreitungen sind wir freilich nicht genügend unterrichtet. Wir haben bereits ihre persönlichen Beziehungen zu den Herren Schlick im J. 1503 auseinandergesetzt und wie sie im baierischen Kriege 1504 dem Pfalzgrafen beistanden und sich so falsch gegen jene Böhmen betrugen, die bei Schönberg geschlagen wurden. Wegen uns unbekannter Streitigkeiten mit den Herren Schlick wurde Johann von Gutstein vor das Landrecht citirt, und als er die zu seiner Vorladung ausgesandten Landeskämmerer zu mißhandeln befahl, wurde er von dem großen Landrechte zu Pfingsten 1506 zum Verlust

93) Vrgl. Paprocky über den Herrenstand S. 324 und nach ihm Bohuslai Balbini Syntagma histor stirpis comitum de Guttenstein, Pragae 1665 (pag. 15) — eine Schrift ohne historischen Werth und ihres Verfassers kaum würdig.

1506 des Lebens und der Güter verurtheilt. Sein älterer Bruder Heinrich war damals nicht nur aus Böhmen bereits weggezogen, sondern er sagte von seinem Schlosse Schwarzenburg in Bayern den Böhmen alsbald den Krieg an und begann ihn auch sogleich. Im Mai 1506 gelang es ihm zwei Herren von Schwamberg, Bohuslaw und Johann, Brüder des Herrn Christoph auf Hayd, zu fangen, deren Mutter Kunigunde, Tochter weiland Zdeněks von Sternberg, noch am Leben war. [94] Diese angesehenen Herren, seine nahen Verwandten, hielt er nicht nur unbarmherzig auf seinem Schlosse gefangen, sondern er drohte auch öffentlich, daß er sie enthaupten lassen würde, wenn man nicht von der gerichtlichen Verfolgung gegen seinen Bruder Johann ablasse; doch machte er den Antrag, er wolle zu einer friedlichen Unterhandlung nach Pilsen kommen, wenn man ihn mit einem hinreichenden Geleite versehe. Diese Angelegenheit machte sowohl in Böhmen, wie in den umliegenden Ländern nicht wenig Aufsehen. In dem Archiv zu Wittingau kann man noch heutigen Tages die Klagebriefe der beiden gefangenen Brüder an die Mutter und den Bruder lesen, in denen sie kläglich bitten, sie aus einer unerträglichen Kerkerhaft loszukaufen, und sollte es mit ihrem ganzen Erbe sein. Umsonst drang der alte Pfalzgraf Philipp in den Herrn Heinrich, seinen neuen Unterthan, er möchte die Herren von Schwamberg, wenn er sie nicht loslassen wolle, ihm überliefern; der Pfalzgraf fürchtete sich vor den Drohungen des Kaisers Maximilian und vor neuen Streitigkeiten mit den böhmischen Herren, mit denen er noch seit dem J. 1504 wegen rückständigen Soldes und Schadenersatzes zu streiten hatte; auch der Herzog Albrecht von München ließ dem Gewaltmanne drohen, aber alles ohne Erfolg. Die sehr lär-

94) Ueber ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse vergleiche unsere Anmerkung (124) bei dem J. 1478 auf S. 169—170.

menden Verhandlungen bei der Zusammenkunft in Pilsen am 1506
20 Juli führten nicht nur zu keinem Ziele, sondern vermehrten 20
noch den Zorn auf beiden Seiten. Auf die Bitte der böh- Juli
mischen Herren erließ König Wladislaw, so sehr er sich auch in
der Trauer um den Verlust seiner Gattin von den Herrscher-
sorgen fern hielt, doch am 5 Aug. eine Verordnung, nach 5 Aug.
welcher auf den 14 Sept. ein allgemeiner Landtag in Böhmen 14
zusammenberufen wurde, auf welchem man vor allen Dingen Sept.
wegen der gefangenen Herren von Schwamberg verhandeln
sollte. Doch wissen wir von diesem Landtage nur so viel, daß
beschlossen wurde, die Herren von Gutstein doch noch vorerst
vor das Landrecht zu citiren, ehe man mit bewaffneter Macht
gegen sie einschreite; nur einer von den Brüdern, Herr Dietrich,
benahm sich damals rechtlich und tadellos. Endlich verlangte
die öffentliche Stimme im Lande, daß der Krieg gegen den
argen Dränger begonnen würde: nichts destoweniger fand die
Freilassung der gefangenen Brüder erst gegen Ende März
im J. 1507 statt, und das nur, weil sie mit dreizehn tausend
Schock Meißner Groschen losgekauft wurden, welche einige
Herren auf Rechnung des Landes für sie zahlten.[95] Damit
endete der erste Streit mit denen von Gutstein.

Ebenso unzulänglich sind die Nachrichten über ziemlich schwierige Unterhandlungen, welche zu jener Zeit zwischen dem

95) Alte Annalisten 278. Verschiedene Briefe in den Archiven von Wittingau, München, Eger u. s. w. Am 13 Juni 1506 wurde aus Prag geschrieben: „Dy herren von Guthenstein seyn auff den tagk gar ser angereth worden, wass dy ere antrufft, vnd haben dy landherrn eczliche vorschreybung yn der gemeyn auff sy lassen lesen gar schayczlich (scheußlich) . . . Auch haben dy herrn nach her Yan von Gutenstein gesant, er sal vor yn sten zu Pragk den Freytagk nach Corporis Christi darum, dass er dy Kemerer der landtafel ader des rechts hat angryffen vnd peraubt, ader er ist nicht gestanden, darum hat er leyp vnd gut vorfallen, also ist der ausschpruch geschen“ oc.

1506 Könige und den böhmischen Ständen einer- und dem Pfalzgrafen andererseits geführt wurden. Die Ursachen dieser Schwierigkeit lagen hauptsächlich in der Frage über die Lehen der böhmischen Krone, die mit dem Tode des Herzogs Otto im J. 1499 frei geworden waren, ferner in dem Schutze, den die Herren von Gutstein in den Ländern des Pfalzgrafen genossen und endlich, wie bereits erwähnt, in den Forderungen für Kriegsdienste aus dem J. 1504, welche einige böhmische Herren noch immer vergebens anstrengten. Der alte Pfalzgraf Philipp soll eingewilligt haben, sich bezüglich der nach dem Herzog Otto ihm zugefallenen Schlösser dem Ausspruch des Königs Wladislaw selbst zu fügen, später aber suchte er sich auf jegliche Weise diesem zu entziehen. Seine Söhne Ludwig der nachmalige Kurfürst, und Friedrich, Vormund der Waisen nach seinem Bruder Rupprecht, hatten häufige Zusammenkünfte mit den böhmischen Bevollmächtigten, über die Entscheidungen bei denselben ist uns aber nichts Wesentliches bekannt. Erbittert über die endlosen Ausflüchte und Verschiebungen, schrieb König Wladislaw am 29 Juli 1507 eigenhändig an die Herren Peter von Rosenberg und Albrecht von Kolowrat, sie sollten in Böhmen einen offenen und energischen Krieg gegen den Pfalzgrafen proclamiren und beginnen.[96] Dazu kam es jedoch wieder nicht, die Sache verzog sich mit weitern Gesandtschaften und Zusammenkünften noch bis zum J. 1509; wir werden seiner Zeit noch genauer darauf zurückkommen.

Der langjährige große Streit zwischen den Ständen über die Rechte der Städte schwand nie gänzlich aus den Gedanken des Volkes, aber er manifestirte sich durch viele Jahre nur in einzelnen Vorgängen. Das Benehmen der Prager bei den

96) Verschiedene Nachrichten aus den Archiven von Bayern, Wittingau Eger u. s. w.

Elbogner Kriege im J. 1505 hatte den Adel belehrt, daß 1506
bei den allgemeinen Angelegenheiten des Landes der Rath und die Hilfe der Städte ein weſentliches Gewicht hätten, und die Nachgiebigkeit dieſes Standes bei der Niederwerfung des Aufſtandes der Herren Schlik und des Georg Wšerubſky mußte zur Beruhigung der Gemüther wenigſtens einigermaßen beitragen: aber der Beſchluß der Herren über die Giltigkeit des den Städten ungünſtigen königlichen Spruchs (1502) und die Eintragung desſelben (am 22 Oktober 1505) in die Landtafel ohne königliche Sanction, gab neuen Anlaß zur Aufregung beider Parteien.[97] Dieſe Rückſichtsloſigkeit vergalten die Städte durch ein ſtrenges Vorgehen gegen adelige Uebertreter. Die Rechte der Prager Städte ordneten ein raſches Urtheil an über alle auf den Jahrmärkten begangenen Miſſethaten und Vergehungen: ſobald auf dem Rathhauſe der Friede (freid) ausgeläutet und das Zeichen gegeben war, daß die Handelsgeſchäfte beginnen konnten, wurde Jeder am Leben geſtraft, der ſich irgend einen Exceß oder irgend eine Gewaltthat zu Schulden kommen ließ. Bei einem ſolchen Frieden (freid) gerieth am 3 Oct. 1506 der junge Ritter Johann Kopidlan- 3 Oct.
ſky in Streit mit einem andern jungen Edelmanne, dem Johann Zucker von Tamfeld, und erſchlug ihn. Nachdem er darauf gefangen und in den Kerker geworfen war, wurde er ohne Verzug von dem Bürgermeiſter Daniel Rauſch und drei Rathsherren ohne Wiſſen und Beiſtimmung der übrigen Räthe zum Tode verurtheilt; ſie gewährten ihm nicht einmal den flehentlich erbetenen geiſtlichen Beiſtand, ſondern ließen ihn noch am ſelben Abend unter dem Pranger enthaupten.[98] Die Berechtigung zu dieſer That läugnete freilich Niemand:

97) Vrgl. Landesordnung §. 24. S. 23. Talmberger MS. Bl. 370 bis 381.

98) Alte Annaliſten S. 278. Nikolaus Dačický in der böhmiſchen Muſealzeitſchrift 1827, IV, 84. Beleſlawin zum 3 Oct. ꝛc.

1506 aber die Verweigerung des geistlichen Beistandes wurde den Pragern als eine Gewaltthat und Grausamkeit angerechnet, und in dem ganzen Adel befestigte sich die Ueberzeugung, daß dies in der Absicht geschehen sei, ihnen eine Schmach und Beleidigung zuzufügen. Bald darauf trug sich ein ähnlicher Fall zu, der ihnen fast noch näher zu Herzen ging. Herr Johann Bawůrek von Schwamberg, von einer verarmten Seitenlinie des berühmten Geschlechtes, lebte schon seit längerer Zeit mit seinen Nachbarn, den Städten Pilsen und Saaz, in Streit und Fehden, bis er zuletzt ihr öffentlicher und abgesagter Feind wurde und ihnen mit seinen Helfershelfern, wie man sagte, unersetzlichen Schaden zufügte. Deshalb spähten die Pilsner nach ihm, und als sie erfuhren, daß er sich auf der Feste Chřinow (jetzt auf der Herrschaft Bischofteinitz) befinde, schickten sie einige Reiter und Fußvolk dahin
1507 26 Jän. ab, welche in der Nacht vom 25 auf den 26 Januar diese Feste erstiegen und anzündeten und ihn mit noch fünf anderen gefangen nahmen und nach Pilsen brachten. Die Prager und andere Städte wurden berufen, über diesen Widersacher und Beschädiger des Bürgerstandes zu Gericht zu sitzen; er wurde von ihnen „rechtlich befragt" (d. i. auf der Folter), zum Tode verurtheilt und mit zweien seiner Spießgesellen hingerichtet. Für diese That bestrafte König Wladislaw sie nicht nur nicht, sondern er sprach der Stadt Pilsen das ganze, obgleich nicht bedeutende Gut zu, das sie von Herrn Bawůrek erobert hatte und schenkte es ihr zum Ersatz, wie er sagte, für den Schaden, den sie von ihm erlitten.[99] Von der großen Aufregung, die unter dem Herren- und Ritterstande darüber entstand, zeugten gleich die auf dem zu-

99) Alte Annalisten 270—80. Brief des Christoph von Schwamberg ddo. 31 Jan. 1507 im Archiv von Wittingau. Die Urkunde ddo. 25 Mai 1507 im Archiv zu Pilsen. Beckowsky auf S. 982.

nächst darauf folgenden allgemeinen Landtage am 5 März ge- 1507
faßten Beschlüsse, welche alsogleich in die Landtafel einge- 5 März
tragen wurden: „Im Falle die Prager oder irgend welche anderen Städte der böhmischen Krone an irgend eine Person des Herren- oder Ritterstandes ohne Verhör vor dem Landrechte Hand anlegen, so sollen diese beiden Stände sich gegenseitig nicht verlassen, sondern dafür unmittelbar Vergeltung üben." Zu diesem Beschluß bekannten sich namentlich alle hervorragenden Persönlichkeiten beider Stände ohne Unterschied der Parteien. [100]

Nicht weniger, als die angeführten Uebereilungen, schadeten den Städten auch die um diese Zeit entstandenen Zwistigkeiten zwischen der Prager Alt- und Neustadt. Schon seit dem Jahre 1505 hatten die Rathsherren beider Städte, meistens auf Anrathen des Kanzlers der Altstadt, M. Johann Pašek von Wrat, begonnen, sich über die Vereinigung beider Städte zu berathen, so daß innerhalb der Stadtmauern nur eine Gemeinde mit einerlei Obrigkeit und gemeinschaftlichem Vermögen sein sollte. Der daraus hervorgehende Nutzen mußte Jedermann einleuchten, der nicht allen poli-

100) Es waren dies die Herren Lew von Rožmital, Peter von Rosenberg, Wilhelm von Pernstein, der Kanzler Albrecht von Kolowrat, Peter Holický von Sternberg, Georg Bezdružický von Kolowrat, Viktorin Křinecký von Ronow, Johann von Sternberg, Kristof von Schwamberg, Bernhard von Waldstein, Heinrich Švihowský von Riesenberg und Jetřich von Gutstein; von den Rittern gehörten dazu: der Oberstlandschreiber Nikolaus von Hořic auf Pecka, der Unterkämmerer Albrecht von Leskowec, Tobias von Sulewic, Burian Trčka von Lipa, Albrecht Rendl von Aušawa, Georg Karlik von Nežetic, Johann von Klenau, Johann Janowský von Sautic, Lěwa Malowec von Libějowic, Zdeněk Malowec von Cheynow, Diwiš Bohatyňský von Hradek, Radslaw Berkowský von Šebířow, Mathias Libal von Radoweſic und Nikolaus Pecingar von Bydžin. (MS. Landtagsurkunden in der Bibliothek zu Raudnitz. Bl. 10.)

1507 tischen Verstandes bar war; besonders war diese Einigung von Vortheil gegenüber dem gleichfalls geeinigten Adel; sowohl die Rathsherren wie die gebildeteren Bürger lobten, unterstützten und erneuerten diesen Antrag. Aber der in unserem Volke nie erlöschende Geist des Widerspruchs und der Uneinigkeit bemächtigte sich diesmal jenes Theils der neustädter Bevölkerung, welcher sich durch Mangel an Bildung auszeichnete und durch tobendes Geschrei seine alte Beschränktheit an den Tag legte. Stürmische Auftritte darüber bekamen auch Nahrung durch neue Privilegien, welche König Wladislaw im J. 1504 der Neustadt zum Nachtheil der Altstadt ertheilt hatte; es geschah dies, wie wir glauben, auf Veranlassung einiger böhmischer Herren, welche dadurch den Städtebund schwächen wollten. Wegen dieser Privilegien und namentlich wegen eines Jahrmarkts (zu St. Bartholomäi) auf der Neustadt lagen beide Städte miteinander in einem Hader, der sogar zu blutigen Auftritten führen zu wollen schien, wiewohl die ersten Männer auf beiden Seiten soviel wie möglich nach einem gegenseitigen Einverständniß und Frieden trachteten. [101] Die kluge Taktik des böhmischen Adels lähmte durch mehrere Jahre die politische Macht und Wirksamkeit der Städte.

Zwischen dem Herrn Johann, Sohn des verstorbenen Benes von Weitmil, dem Pfandbesitzer der königlichen Herrschaft und Burg Brüx, und zwischen den Bürgern von Brüx brachen im J. 1507 so große Streitigkeiten aus, daß beide Theile sich zum Kriege rüsteten und nach Bündnissen und Streitkräften suchten; jener wandte sich hiebei an den benachbarten Adel, diese an den Städtebund. Schon erwartete man einen Kampf, wie den der Elbogner, indessen trat der oberste Kanzler Albrecht Liebsteinský von Kolowrat im Namen

101) Alte Annalisten S. 270, 272, 276, 277, 282 u. s. w.

des Königs vermittelnd unter ihnen auf und brachte es unter 1507
den Parteien zu einem gütlichen Ausgleich. [102]

Durch Begünstigung von Seite des Königs erlangte der Kanzler um diese Zeit eine erhöhte und außerordentliche Macht; war er auch nicht ausdrücklich zum Statthalter des Königs ernannt worden, so trat er doch so auf, als wäre er es in der That. Urkunden und direkte Zeugnisse darüber fehlen zwar, aber die Thatsache selbst unterliegt keinem Zweifel. Durch den Tod des Oberstburggrafen Heinrich von Neuhaus, der am 17 Januar 1507 durch einen Zufall auf der Jagd verunglückte, und durch den Rücktritt des Oberstlandkämmerers Johann von Schellenberg, der sich zur Ruhe begab, traten verschiedene Umstaltungen in den obersten Landesämtern ein; zum Oberstburggrafen wurde Zdeněk Lew von Rožmital auf Blatna, zum Oberstlandkämmerer Ladislaw von Sternberg auf Bechin, zum Oberstlandrichter Peter Holický von Sternberg auf Leštno befördert. Alle aber überragte der oberste Kanzler an Macht; er benahm sich selbstständig wie ein König und kümmerte sich wenig um seine Kollegen. Der König hatte ihm allein die Oberaufsicht über die Prager Burg, so wie über alle seine Schlösser und Einkünfte übertragen und seinen Getreuen in Böhmen den Befehl ertheilt, vor allem sich nach dem Rathe und Befehl des Kanzlers zu richten. Trotzdem war die Meinung von des letztern eigenmächtigem Vorgehen unter dem Scheine der königlichen Autorität so verbreitet und eingewurzelt, daß Wladislaw sich bewogen fand, die Bürger von Budweis in einem Schreiben vom 11 Nov. 1507 mit nachstehenden Worten zurecht zu weisen: „Wir hören, daß ihr Unsere Briefe mit geringer Achtung empfanget und manche dies unter dem Vorwande thun, als

102) Schreiben darüber, datirt aus Graupen den 25 Juni u. 25 Aug. von dem Schreiber des Kanzlers Andreas Lichtensteiner, befinden sich im Orig. im Münchner Archive.

1507 ob dieſe Briefe nicht von Uns aus Ofen, ſondern von dem oberſten Kanzler, dem wohlgeborenen Albrecht von Kolowrat kämen.“ [103]

Das herriſche Benehmen des Kanzlers konnte nicht anders als ſeine Kollegen die oberſten Landesbeamten beleidigen, ſo daß die perſönlichen Mißhelligkeiten unter ihnen je länger je mehr an Bedeutung gewannen und bald darauf zu Zwieſpalt und Parteiungen führten. Sobald aber neue Parteien entſtanden, mußten die alten, bisher unverſöhnten Parteien durch ſie berührt und mannigfach alterirt werden. Bei dem Herrenſtande fand der Kanzler nur wenig Anhänger, man ſagte von ihnen ſpottweiſe, daß ſie alleſammt leicht auf der Rednerbühne des Landrechtes Platz finden konnten. Soviel uns bekannt iſt, ſtanden zu ihm nur die Herren von Gutſtein, Georg Bezdružický von Kolowrat auf Buštěhrad, Johann Berka von Duba auf Drahobuz und zwei oder drei aus dem Ritterſtande. Gleich wie nun jeder, der ſich ſchwach fühlt, Hilfe ſelbſt bei ſeinen Feinden ſucht, ſo näherte ſich auch der Kanzler Kolowrat mit ſeinen Anhängern je länger je mehr dem Städtebunde, bis er zuletzt mit ihm, wir wiſſen nicht wann, einen Vertrag zur wechſelſeitigen Hilfe und Vertheidigung abſchloß; und damit nicht zufrieden, veranlaßte er auch den König Wladiſlaw, demſelben insgeheim beizutreten,

103) Original im Archiv von Budweis. Ueber die ganze Wirkſamkeit des Kanzlers ſprach ſich Herr Wilhelm von Pernſtein in einem Briefe vom 30 März 1508 in folgender Weiſe aus: „Man wird kaum aus der Geſchichte von zwei bis drei Jahrhunderten einen Fall nachweiſen können, daß bei Lebzeiten eines Königs ein Mann in dieſem Königreiche ſolche Dinge ſich erlaubt und ſo viele Menſchen ſie ſchweigend ertragen hätten. Doch es gibt ein Sprichwort, das da ſagt: ich laſſe Böſes auf Böſes kommen, damit beides ſich zu Grunde richte. Aber ich meine, daß bereits auch die Guten zu leiden haben, und das Ende von all' dem ſteht bei Gott.“ (Kopie im Archiv zu Wittingau.)

ſo daß der Herrſcher ſelbſt gleichſam inkognito an den Par- 1507
teiungen ſeiner Unterthanen Theil nahm. Dieſe gewichtige Thatſache unterliegt keinem Zweifel, obgleich nähere und beſtimmtere Berichte darüber nicht vorliegen.[104] Und da ſich ſo die Gegner befreundeten, ſo war es kein Wunder, wenn ſich dagegen langjährige Freunde entzweiten; ja bald darauf trat Wilhelm von Pernſtein ſelbſt offen gegen die Städte auf.

Die neue Erweiterung ſeiner Macht bethätigte und feierte Albrecht von Kolowrat durch die Publication eines neuen königl. Decrets gegen die böhmiſche Brüderunität, von dem uns zwar weder Datum noch Text bekannt iſt, welches aber durch Strenge und Entſchiedenheit alle vorangegangenen übertraf: denn in demſelben wurden bereits Drohungen und Verweiſe nicht nur gegen die unterthänigen Leute, die als Pikharten bekannt waren, ausgeſprochen, ſondern auch gegen die Herren ſelbſt, welche ſie ſchützten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieſes Decret mit vollem Wiſſen und Beiſtimmen des Königs herausgegeben wurde; aber auch darüber ging die allgemeine Meinung, daß man ſeine Entſtehung nur in dem zelotiſchen Geiſte des Kanzlers und in den Aufſtachelungen des damaligen Secretärs des Königs, Dr. Auguſtin Käſenbrot, Probſten von Olmütz, zu ſuchen hatte. Es hat ſich (im Archiv von Wittingau) ein Proteſt dagegen erhalten, den Wilhelm von Pernſtein am 25 November 1507 aus Neuſtadt (an der Mettau?) erhoben hat und aus dem wir hier einige Worte anführen wollen: „Im Namen Euer königlichen Majeſtät ſind in den Kreiſen offene Mandate herumgetragen worden, in denen Ihr zu befehlen geruhtet, daß Jeder, der ſolche Leute, die ſich Brüder nennen, zu Unterthanen habe, ſie zum

104) Vrgl. die Worte des Herrn Lew, welche er im J. 1513 den Pragern ſchrieb: „obgleich der König ſammt einigen Herren des Landes ſich mit euch verbündet hatte, da er aber das künftige Uebel erkannte“ u. ſ. w. (Alte Annaliſten auf S. 344.)

1507 Tage Johanns des Evangelisten nach der Altstadt Prags ab schicke. Ich weiß, daß Euer Gnaden bekannt ist, daß Gott das Land mit Sterben sehr heimgesucht hat und viele von uns nicht zu Hause sind; da wir uns der Pest wegen nicht versammeln konnten, so thaten wir — eine Anzahl von Personen des Herren- und Ritterstandes, wie auch einige angesehenen Wittwen [105] — einander unsere Meinung kund; denn es handelt sich um wichtige, den Herren- und Ritterstand sowie die Freiheiten des Landes betreffende Angelegenheiten. Viele ersuchten mich Euer königl. Gnaden auf das Schreiben, welches die Stellung der Brüder anordnet, vorläufig Antwort zu geben, bis sie bei dem nächsten Landtage eine gemeinschaftliche Antwort absenden könnten. Nie habt Ihr ein so strenges und mit so schweren Strafen drohendes Schreiben an uns abgeschickt: Euer Gnaden weiß wohl, welche Freiheiten die Herren und Ritter dieses Königreichs genießen und in wie weit es den Königen zusteht, ihnen bezüglich ihrer Besitzungen Befehle zu ertheilen oder sie mit Strafen zu belegen. Mir scheint es, wenn Euer Gnaden bei uns wohnen würde, so würde in diesem Königreich nicht geschehen, was jetzt geschieht; und wenn Euer Gnaden den Beschluß nicht ändert, so hängt es allein von Gottes Gnaden ab, wohin es bei der gegenwärtigen Regierung mit diesem Lande kommen wird." Der hier ausgesprochene Tadel war offen gegen den Kanzler gerichtet. Auch Fräulein Martha von Boskowic, des Ladislaw Schwester, welche sich offen zur Brüder unität bekannte, schrieb an den König wegen der Strenge des Decretes: „Bezüglich des Glaubens darf ich mit den h. Paulus sagen, daß ich mit der Sekte, die man eine ketzerische nennt, meinem Gotte diene. Ich weiß deshalb nicht

105) Ist hier Frau Johanna von Krajek gemeint, so ist dies ein Beweis, daß ihr Gatte, der berühmte Johann von Schellenberg, im Nov. 1507 bereits verstorben war.

womit ich ein ſolches Urtheil, das mich zum Exil oder zum 1507
Tode verdammt, verdienen würde, da ich gern alles, was gut iſt, thun möchte. Was ich aber für Recht halte, davon darf ich Niemanden zu Willen ablaſſen, es ſei denn, daß mir etwas Beſſeres gewieſen würde. Ueberdies gibt es viele Menſchen in jener Unität, die beſſer ſind als ich" u. ſ. w. Bezeichnend iſt die Antwort des Königs vom 15 December 15 Dec.
auf dieſes Schreiben: „Du ſchreibſt uns bezüglich des Pikhartiſchen Lottergezüchtes und beſchuldigſt uns, als thäten wir etwas unziemliches, und als ob wir eine ungerechtfertigte Strenge gegen dasſelbe walten ließen. Wiſſe denn, daß wir das, was wir thun, mehr aus Erbarmen als aus Strenge thun. Denn ſtatt, wie wir eigentlich thun ſollen und wie alle geiſtlichen und weltlichen Geſetze es heiſchen, dieſe elenden und im Wahne befangenen Ketzer zu verbrennen und hinzurichten, eröffnen wir ihnen noch immer einen Gnadenweg, auf daß ſie ſich entweder mit den Katholiken oder mit jenen, die den Leib und das Blut des Herrn unter beiden Geſtalten empfangen, vereinen. Geſchieht dies nicht, ſo wiſſe, daß wir ſie nicht weiter dulden, ſondern ohne alle Gnade wie ein ketzeriſches Lottergezücht im ganzen Lande vernichten wollen. Theile dieſen unſern Brief deinen Genoſſen, die gleich dir (uns) ſchreiben, ebenfalls mit." Noch härter, als der König, ſprach ſich in dieſer Angelegenheit Bohuſlaw von Lobkowitz aus, indem er ſagt: „Ich ſchrecke davor zurück, zu ſchreiben, ja nur daran zu denken, daß ſogar ein Weib an ſolchen Verkehrtheiten Antheil nimmt; denn während der Apoſtel ihr im Tempel zu ſchweigen heißt, erfrecht ſie ſich, dem König in ſolchen Sachen nicht bloß zu ſchreiben, ſondern dieſelben ſogar zu vertheidigen. Des Teufels Geſetz ſcheint zu fordern, daß ohne Zuthun von Frauen keine Ketzerei in der Kirche zum Ausbruche komme. Unſere Martha hätte lieber das Beiſpiel der älteren Martha nachahmen und ſich um

1507. Tage Johannis des Evangelisten nach der Residenz Prags ab schicke. Ich weiß, daß Euer Gnaden bekannt ist, daß Gott das Land mit Sterben sehr heimgesucht hat und viele von uns nicht zu Hause sind; da wir uns der Zeit wegen nicht versammeln konnten, so thaten wir — eine Anzahl von Personen des Herren- und Ritterstandes, wie auch einige angesehenen Bürgen [106] — einander unsere Meinung kund; denn es handelt sich um wichtige, den Herren- und Ritterstand sowie die Freiheiten des Landes betreffende Angelegenheiten. Viele ersuchten mich Euer königl. Gnaden auf das Schreiben, welches die Stellung der Brüder anerbietet, vorläufig Antwort zu geben, bis sie bei dem nächsten Landtage eine gemeinschaftliche Antwort absenden könnten. Nie habt Ihr ein so strenges und mit so schweren Strafen drohendes Schreiben an uns abgeschickt: Euer Gnaden weiß wohl, welche Freiheiten die Herren und Ritter dieses Königreichs genießen und in wie weit es den Königen zusteht, ihnen bezüglich ihrer Besitzungen Befehle zu ertheilen oder sie mit Strafen zu belegen. Mir scheint es, wenn Euer Gnaden bei uns wohnen würde, so würde in diesem Königreich nicht geschehen, was jetzt geschieht; und wenn Euer Gnaden den Beschluß nicht ändert, so hängt es allein von Gottes Gnaden ab, wohin es bei der gegenwärtigen Regierung mit diesem Lande kommen wird." Der hier ausgesprochene Tadel war offen gegen den Kanzler gerichtet. Auch Fräulein Martha von Boskowic, des Ladislaw Schwester, welche sich offen zur Brüderunität bekannte, schrieb an den König wegen der Strenge des Decretes: „Bezüglich des Glaubens darf ich mit dem h. Paulus sagen, daß ich mit der Sekte, die man eine ketzerische nennt, meinem Gotte diene. Ich weiß deshalb nicht

106) Ist hier Frau Johanna von Krajek gemeint, so ist dies ein Beweis, daß ihr Gatte, der berühmte Johann von Schellenberg, im Nov. 1507 bereits verstorben war.

ſchworen. Zum Jahre 1507 erzählt der alte Annaliſt, daß 1507
Montag nach Dreifaltigkeit (31 Mai) die Prager Gemeinde 31
berufen und ihr angezeigt wurde, „es hätten die drei Stände Mai
bei dem Könige in Ofen erwirkt, daß die Juden weder in Böhmen noch Mähren noch Schleſien geduldet werden ſollen. So habe man ihnen überall gekündigt und in Prag den Auftrag gegeben, ſich binnen Jahresfriſt zu entfernen und ihren Beſitz zu verkaufen und nicht länger daſelbſt zu weilen. Wer ſich der Juden annehmen würde, der ſollte gleich ihnen aus der Stadt vertrieben werden.“ Als ſie ſich dann aus Prag zu entfernen begannen, „wurden ſie von den Herrſchaftsbeſitzern in ihren Beſitzungen und Städten aufgenommen. Auf dies hob der König die den Pragern ertheilte Verwilligung auf, und befahl, daß man die Juden im Lande dulden ſolle: aber die Prager Gemeinde wollte nicht nachgeben. Da erwirkte ihnen der Kanzler eine Friſt, daß ſie ohne Beeinträchtigung des königlichen Befehles bis zu deſſen Ankunft ihren Aufenthalt verlängern konnten.“ Es ſcheint, daß auch dies ſpäter in Vergeſſenheit gerieth, als der König am 21 Mai 1508 die Aufſicht über die Prager Juden den beiden Burggrafen Zdeněk Lew und Heinrich Tunkl befahl und ihnen beiden ſo wie dem Kanzler die Strafgelder ſchenkte, zu denen die Juden nach dem Geſetze verurtheilt werden würden. [107]

Das rückſichtsloſe Benehmen der Prager bei der Hinrichtung des Ritters Kopidlanſký und des Herrn von Schwamberg erweiterte noch mehr die alte Kluft zwiſchen den Ständen in Böhmen, und gab dem geſammten Adel Gelegenheit, ſich moraliſch zu kräftigen, indem er laut gegen die Uebergriffe und Anmaſſung der Städte eiferte. Allein der wieder

107) Alte Annaliſten S. 280, 286. Briefe des kön. bair. Archivs (aus dem J. 1502). Weleſlawin zum 31 Mai. Das kön. Schreiben vom 21 Mai 1508 im Orig. im Wittingauer Archiv.

1507 angefachte Haß beschränkte sich nicht auf eifernde Worte. Der Bruder des hingerichteten Johann Kopidlanský, Georg, erhob sich, nicht ohne Aufreizung einiger Adeliger, zu unerhörter Rache: er verschrieb sein Erbe der Mutter und dem Bruder, nahm darauf durch eine schriftliche Erklärung vom 18 Juli seine Entlassung aus dem Landesverbande, wurde ein offener Feind des Landes und that insbesondere den Pragern großen und unsäglichen Schaden. Diese wollten gegen ihn den Rechtsweg betreten: „scheine es ihm (so sagten sie), daß ihm von uns Unrecht geschehen sei, so wollen wir vor Seiner königl. Gnaden zu Recht stehen oder wenn er will, vor den Herren und Rittern, die in den Landrechten sitzen, und zwar ohne vorläufige Vorladung, und uns dem Urtheilsspruch fügen." Er kam darauf unter Zusicherung freien Geleites nach Prag auf den Hradschin, und erklärte sich unter der Bedingung zur Versöhnung mit den Pragern bereit, wenn diese zum Frommen der Seele seines enthaupteten Bruders in Prosik, wo derselbe begraben worden, eine Kaplanei stiften würden. Da jedoch keiner dieser Wege zu Frieden und Einigkeit führte, so dauerten jene schmählichen Vorgänge, deren detaillirte Erzählung das menschliche Gefühl anwidert, noch an zwei Jahre lang. Der fast verthierte Mann gesellte sich einige waghalsige Abenteurer bei, und übertraf durch beispiellose Kühnheit und Grausamkeit alles, was man bisher von Räubern und Reiterschaaren gehört hatte; wie ein Ueberallundnirgends überfiel er die Prager, ihre Freunde und Unterthanen, wo sie sich außerhalb der Stadtmauern blicken ließen, hieb ihnen ohne Barmherzigkeit und Ausnahme Hände, Füsse und Nasen ab, brannte und plünderte Städte und Dörfer und verschwand immer wieder, so oft die öffentliche Macht sich zu seiner Verfolgung anschickte. Es hieß, daß er im Nothfalle bei einigen Adeligen heimlichen Schutz und Unterkommen fand. Das Register der von ihm begangenen

18 Juli

Unthaten ist zu lang und zu einförmig, als daß wir es 1507
hier anführen sollten, man findet es in den alten Annalisten und in der Chronik des Wenzel Hajek von Libočan; statt dessen führen wir hier lieber einige Stellen aus gleichzeitigen Briefen über ihn an. Schon am 17 Aug. 1507 gab Herr 17
Peter von Rosenberg den Pragern nachstehende Warnung: Aug.
„Wisset, daß mir bekannt wurde, der Kopidlanský habe 200 Mann zu Pferde und 100 Mann zu Fuß in Bereitschaft, und trage sich mit der Absicht euch zu schädigen, wenn ihr euch zum St. Bartholomäusjahrmarkt nach Pilsen begeben werdet. Da ihr es nun wisset, so seht euch vor, daß euch kein Schaden geschehe, denn ich würde euch denselben, als meinen guten Freunden, nicht gönnen." Am 18 Sept. 1508 schrieb der Oberstlandrichter Peter Holický von Sternberg demselben Herrn Peter von Rosenberg: „Wisset, daß ihr einen guten Begleiter an dem Kopidlanský hattet, nicht weit von Wottitz rittet ihr in seiner Nähe, er hatte jedoch nicht mehr als 12 Pferde, er selbst saß auf dem 13. Nach der Vesper kam er mir durch Bystřic und trug einen Sperber in der Hand; dann ritt er bei Konopišt vorbei und kam um halb 4 Uhr auf die Nacht unterhalb der Kirche von Beneschau an dem Flusse an. Donnerstag ließen ihn die Prager in den Kostelecer Bergen suchen, er selbst aber kam gegen Abend an dem Thore (von Prag) an, durch das ich mit euch geritten war, und verstümmelte drei Menschen, indem er ihnen die Arme bis an den Ellenbogen abhieb.[108] Was weiter daraus wird, weiß ich nicht, doch ist dies nicht gut gethan." Was Wunder, wenn in dem Munde des gemeinen Volkes ein solcher Mann bald eine halbmythische Figur, eine Art

108) Es geschah dies am 14 Sept. 1508. Vergl. die alten Annalisten S. 290, Z. 777. Das ehemalige „Schweinsthor" war dort, wo es jetzt zum „blinden Thore" auf der Neustadt heißt. Die angeführten Schreiben finden sich im Wittingauer Archiv.

1507 Dämon wurde. Diese Ereignisse vermehrten die endlosen gle
zeitigen Wirrnisse unseres Vaterlandes.

Bei solchen Verhältnissen ist es leicht begreiflich, w
halb der alte Streit der Stände um die politischen Re
von Jahr zu Jahr ein bedenklicheres Aussehen bekam.
sich die Städte eines geheimen Bundes mit dem ober
Kanzler, ja mit dem Könige selbst erfreuten, so konnte
nicht lange währen, daß auch auf der andern Seite der
zusammentrat und die am 5 März 1507 in die Landt
niedergelegte Erklärung so erweiterte, daß ein großer T
des Herren- und Ritterstandes einen Bund zur Vertheidig
ihrer alten und neuen Rechte gegen die Städte abschloß. D
ist der genauere Inhalt dieses Bündnisses nie zur allgemei
Kenntniß gelangt. Wie sehr die wechselseitigen Leidensch
gespannt waren, ist aus einem Ereigniß, das sich zu E
des Jahres 1507 zutrug, ersichtlich. Einige Prager Bür
die vor das Landrecht geladen waren, fanden sich auf
Burg ein; da sie lange nicht zurückkamen, erhoben ihre Frau
in der Stadt ein Geschrei, daß sie ins Gefängniß gewor
worden seien, griffen zu den Waffen und liefen in M
über die Brücke zur Burg, um sie zu befreien. Auf d
Wege stießen sie jedoch mit ihnen zusammen und erkann
so ihren Irrthum. Manche hatten bereits laut von
Nothwendigkeit gesprochen, alle damals in der Stadt geg
wärtigen Edelleute festzunehmen, damit sie als Geißeln
die vermutheten Gefangenen dienen möchten. Bei die
wechselseitigen Erbitterung veröffentlichten im Anfang
1508 J. 1508 die erwähnten Bundesgenossen des Herren- u
Ritterstandes ein Manifest gegen die Prager, das aus
Feder des Herrn Rendl kam und in dem sie erklärten, d
von Rechtswegen Jemand, der seiner Abkunft nach ein H
oder Ritter sei, nirgends anders verurtheilt und bestraft w
den solle, als bei dem Landrecht; sollten demnach die Stä

auf einen Herrn und Ritter mit Gewalt oder nach ihrem 1508
Rechte Hand legen, ſo würden dieſe einander nicht verlaſſen, ſondern eine derartige Handlung vergelten und rächen, wie es ihnen als Liebhabern ihrer Rechte und Freiheiten gezieme. In dem Manifeſt wurde des weitern auseinandergeſetzt, daß das Landrecht ſtets die höchſte Macht und Freiheit genoſſen, und daß die Städte ſelbſt ſich früher ſeiner Auctorität gefügt hätten, nun da es auf der Burg tage, während die Landtafel noch immer im Königshof auf der Altſtadt ſich befinde, ſei die Gefahr aller Perſonen des Herrn- und Ritterſtandes, welche bei der Landtafel etwas zu thun hätten, bei der feindſeligen und tumultuariſchen Stimmung der Stadtbewohner keine geringe. Auch der Hinrichtung des Kopidlanſký und der Drohungen, die dabei zu hören waren, wurde erwähnt [109] und deshalb wurde ein für allemal ein allgemeines und freies Geleite von allen drei Prager Städten verlangt, damit die Herren und Ritter, die etwas in Prag zu thun hätten, ſicher vor den Einwohnern und jedem andern ſein könnten.

Das Verlangen nach einem ſolchen Geleit, ein Beweis des Mißtrauens gegen die Ehrenhaftigkeit der Prager, war in ſeiner Zeit, wo der Sinn für Ehre großentheils das ſittliche Gefühl erſetzen mußte, eine unverholene Beleidigung für dieſelben. In der öffentlichen, am 7 Februar 1508 gegebenen Antwort, welche in das ganze Land verſchickt wurde, erklärten die Prager jenes Manifeſt für einen intriguanten Streich des Herrn Rendl, um auf irgend eine Weiſe dem Gericht zu entgehen, vor das er von ihnen ſelbſt vorgeladen worden ſei. Sie erklärten, daß ſie ſich immer gegen den König und die Stände ſo benommen hätten, wie es rechtſchaffenen Leuten zieme, und daß ſie beſſer dem Geſetze gemäß ſich zu verhalten

109) Ein Bürger ſagte damals zu dem Ritter Zdeněk Malowec: Recht geſchieht euch ihr adeligen Hurenkinder, möchten doch eure Köpfe einer nach dem andern ſpringen!

1508 wüßten, als ihre Ankläger selbst. Was den Kopidlanský betreffe, so hätten sie stets nach einem richterlichen Ausspruch zwischen ihm und sich verlangt und sonach seien sie in keiner Schuld gegen ihn. Sie verlangten schließlich, daß die Herren Ritter und Städte dem verläumderischen Schreiben keinen Glauben beimessen möchten, sondern wie bis dahin, so auch in Zukunft sicher in Prag sich aufhalten und überzeugt sein sollten, daß gleichwie die Prager stets ruhig dem Gesetze gegenüber sich verhalten haben, sie auch ebenso ruhig gegen Jedermann sich verhalten würden, der sie nicht in ihrem Recht angreifen werde. [110]

Das Manifest des Adels, und die darauf gegebene Antwort gaben die Veranlassung, daß der darauf folgende Landtag, wiewohl er nur ein gemeiner (obecný) war, d. i. verbunden mit den Sitzungen des Landrechtes während der Fastenquatember (15 März und flg.), doch über alle Erinnerung stärker besucht wurde. Viele aus dem Adel sahen in den Worten „daß die Prager sich besser dem Gesetze gemäß zu verhalten wüßten als ihre Gegner" eine Beleidigung und verlangten nach Genugthuung. Die Hauptverhandlung am Landtage drehte sich um die Frage, wie den Rechtsprüchen des obersten Landesgerichtes Folge zu verschaffen sei. Die Prager und die Städte überhaupt antworteten, zu einer Erklärung aufgefordert, daß sie jenen Sprüchen Folge leisten wollten, so weit sie hiezu verpflichtet seien. Damit war vornehmlich die Ritterschaft unzufrieden und wollte wissen, ob die Städte die Rechtsprüche so zur Geltung bringen wollten, wie der gemeinsame Beschluß dies bestimmte und wie der König sie

15 März

110) Das erwähnte Manifest fanden wir in einem Ms. des Prager (ehemals des Neustädter) Archivs. Die Antwort der Prager in einem Ms. der Kreuzherrenbibliothek in Prag; ebenso das Schreiben der Prager an die Budweiser (10 Feb. 1508) im Budweiser Archiv.

hiezu verpflichtet hätte, nämlich auf Ehre und Treue? Sie 1509
erwiederten, Niemand dürfe ohne ihre Zustimmung sie bei ihrer Ehre verpflichten. Da nahm die Ritterschaft wieder, den Herren zuvorkommend, das Wort und sagte: da die Herren und Ritter sich bei Ehre und Treue verpflichtet hätten neben dem Könige die Rechtsprüche aufrecht zu halten, so sollten die Städte einer derartigen Verpflichtung nicht entgegentreten: würden die Städte sich so wie die Herren und Ritter verhalten, so würden die letztern ihnen auch wider ihre Gegner helfen. Ein solches Anerbieten schien freundlich und vortheilhaft, besonders in Bezug auf Kopidlanský; in der That gingen die Städte deshalb aus der Landtagsstube hinaus, um sich abseits zu berathen. Ihnen folgten Wilhelm von Pernstein, Peter Holický von Sternberg und einige andere, sie nahmen Theil an den städtischen Verhandlungen, und ihnen gelang es endlich ein Verständniß und eine Vereinbarung in einem der wichtigsten Punkte des langjährigen ständischen Streites, nämlich in dem bezüglich der dritten Stimme auf den Landtagen, zu Wege zu bringen. Am 22 März wurde in die Gedenkqua- 22 März
terne der Landtafel nachstehender Landtagsbeschluß verzeichnet. „Die Prager und die Boten der königlichen Städte haben als dritter Stand dieses Königreichs aus ihrem freien Willen für sich und ihre Nachkommen versprochen, mit den Herren und Rittern die Landrechtssprüche gegen alle Widersacher zu vertheidigen, und zwar unter denselben Strafen, unter denen sich die Herren und Ritter hiezu verpflichtet haben. Dagegen haben die Herren und Ritter, welche während der gegenwärtigen Fasten-Quatember hier anwesend waren, für sich und ihre Nachkommen das Versprechen gegeben, die städtischen Rechte und Gerichte gegen alle und jeden zu vertheidigen, der sich ihnen mit Macht und Gewalt entgegensetzen würde. Sobald die Herren und Ritter über einen Gegenstand verhandeln, sollen die Städte als dritter Stand ihren Freiheiten gemäß

1508 auch dazu gerufen werden, und nichts soll ohne die Städte beschlossen werden, wozu ihre Mitwirkung nöthig ist." Als Verificatoren oder Relatoren eines so wichtigen in die Landtafel einzutragenden Beschlusses sind die Namen folgender Personen verzeichnet: die Herren Ladislaus von Sternberg, Oberstlandkämmerer, Peter Holický von Sternberg, Oberstlandrichter, Zdeněk Lew von Rožmital, Oberstburggraf, Wilhelm von Pernstein, Oberstthofmeister, Albrecht von Kolowrat, oberster Kanzler, Heinrich von Plauen, Georg Bezdružický von Kolowrat, Victorin Křinecký von Ronow, Wilhelm Švihovský von Riesenberg, Christof von Schwamberg und Bernhard von Waldstein; die Ritter Nicolaus von Hořic, Oberstlandschreiber, Burian Trčka, Unterkämmerer, Georg Karlik von Nezetic, Johann von Klenau, Albrecht Rendl von Auschawa, Lienhard Marquard von Hradek, Zdeněk Malowec von Cheynow, Burkhard von Sulewic, Kunat Pešik von Komarow, Johann Janowský von Santic auf Schumberg, Johann Řepa von Neweklow, Mathias Libak von Radowesic und Nicolaus Wančura von Řehnic: im Ganzen je dreizehn Personen aus jedem Stande. [111]

Durch diesen Beschluß war dem Wesen nach der erste und wichtigste Punkt der städtischen Beschwerden erledigt, denn der Adel entsagte dem von dem J. 1479 datirenden Bestreben, die Städte von der Theilnahme an dem wichtigsten politischen Rechte der mitentscheidenden Stimme in der Gesetzgebung des Landes zu verdrängen. Die Einigung beschränkte sich jedoch nur auf diesen Punkt allein und dies nur zeitweise, noch gab es viele andere Gründe zu künftigen

111) Ein Manuskript im Prager Archiv gibt den Text des Beschlusses vom 22 März 1508, freilich sehr fehlerhaft geschrieben. Weitere Nachrichten über den Landtag vom 15 März u. fl. entnahmen wir einem detaillirten Briefe über denselben von Ladislaus von Sternberg an Wilhelm von Pernstein, der sich im Archiv von Wittingau befindet.

Zwistigkeiten und Kämpfen. Jetzt gab auch der Adel, da ein 1508
versöhnlicher Geist einigermaßen zur Geltung gelangt war, die Absicht auf, mit der er zur Landtage gekommen war, nämlich die Prager wegen Ehrenbeleidigung zu klagen.

Im Uebrigen waren die Verhandlungen nicht durchwegs friedlich, sondern endeten mit einem allgemeinen Aergerniß. Zwischen dem Landrecht und den Herren von Gutstein brach ein neuer und unheilbarer Streit aus, dessen Ursachen und Verlauf jedoch nicht genugsam bekannt sind. Wir wissen nur so viel, daß die Herren Schlick bei dem Landrecht gegen Christoph von Gutstein auf Rabstein, den ältesten der Brüder, wegen Gewalt Klage führten, daß derselbe Christoph besonders auf Veranlassung des königlichen Procurators Herrn Rendl in seinem Proceß wegen der Burg Sichrow (die auf der ehemaligen Herrschaft Rabstein lag) durchfiel, und daß die Burg für ein königliches Lehen erklärt wurde, ferner daß derselbe Herr sich am 17 Oct. 1507 schriftlich verpflichtete, die im Lehensverbande zur Krone Böhmen stehende und von ihm an den Bischof von Würzburg verkaufte Burg und Stadt Heidensfeld nach dem Tode des Bischofs zurückzukaufen und in das frühere Lehensverhältniß zurückzubringen. Es ist uns auch bekannt, daß sein jüngerer Bruder Johann von Gutstein am 2 Sept. 1507 den sächsischen Rath Rudolf von Bünau gefangen nahm und festhielt. Alles dies scheint jedoch keine hinreichende Ursache für das Folgende abzugeben. Das Landrecht schickte den Prager Burggrafen Heinrich Tunkel mit einer bedeutenden Anzahl bewaffneter Leute in das auf der Altstadt Prags gelegene Haus des Herrn Christoph, um diesen Herrn, ihren Collegen und königlichen Rath, entweder festzunehmen oder durch ein Versprechen zu verpflichten. Derselbe schrieb darauf überall hin und klagte dem Könige und den Städten, daß ihm solches ohne alle Schuld geschehen sei, er habe deshalb aus dem Landrechte, dem königlichen Rathe und dem

1508 Unterthansverbande austreten müssen und seinem Sohne Albrecht alle Güter in Böhmen übergeben. Werde ihm nicht sein Recht, so werde er dem Kaiser und den benachbarten Fürsten anzeigen, wie ungerecht man in Böhmen vorgehe. Am 27 März sandten seine Brüder, Heinrich, der gegen freies Geleite sich in Prag befand, und Jetřich an den Oberstburggrafen und Oberstlandschreiber überaus schimpfliche und für einige Beisitzer des Landrechtes, insbesondere für Herrn Jaroslaw von Schelnberg und Albrecht Rendl anzügliche Schreiben, als ob nämlich letztere bei Gericht verrätherischerweise ihre Ehre angegriffen hätten und Herr Heinrich lud sie deshalb vor das Gericht seines Herrn des Pfalzgrafen u. s. w. Wir werden zu seiner Zeit die Folgen dieser Ereignisse auseinandersetzen. [112]

Das größte Aergerniß verursachte jedoch der persönliche
25 März Streit und Zank, der im königlichen Schloß am 25 März nach Tische zwischen dem Oberstlandkämmerer Ladislaw von Sternberg und dem Kanzler Albrecht von Kolowrat ausbrach. Der letztere hatte das königliche Schloß in seiner Macht und Verwaltung und unterhielt in demselben auf königliche Kosten für sich bewaffnetes Volk, während er den Dienern anderer Herren den Eintritt in das Schloß nur gestattete, wenn sie unbewaffnet waren (wie wir bereits zum 19 Juni 1504 erzählt haben). Zufällig begegnete er dem Oberstlandkämmerer und warf ihm vor anderen Herren vor, daß seine Diener bewaffnet auf das Schloß kämen. Als dieser es bestimmt

112) Verschiedene Akten im Wittinganer Archiv, im böhmischen Museum, im Talmberger Ms. 2c. Im Schreiben der Gutsteine vom 27 März liest man: „Jaroslaw Federbusch, der sich Schelnberg nennt" — „ihr befahlt ihm mir (dem Heinrich) zur Schande eine Schrift zu lesen." — „Der gewisse Rendl in seinem falschen pikhartischen Glauben, der da verdiente verbrannt zu werden, wenn nicht ein noch schlimmeres Schicksal" — „alle Herren bei Gericht nannte er (Rendl) Lotterlein, mit Ausnahme eines-Einzigen" u. s. w.

und rundweg läugnete, erhob sich zwischen beiden Herren ein 1508
so leidenschaftlicher Streit, daß ihre Freunde sie mit Gewalt trennen mußten, um einer ihrer Beider unwürdigen Scene vorzubeugen. Der Oberstburggraf, der sich auch ins Mittel legte, konnte später nur mit Mühe einen blutigen Zweikampf verhüten. Viele Mitglieder des Landtages, und unter ihnen Wilhelm von Pernstein, hatten schon vor diesem Auftritt Prag verlassen; jetzt entfernten sich rasch alle, und der Landtag konnte nicht einmal ordentlich geschlossen werden. [113]

Nach einem so unerwarteten Zerwürfniß in den höchsten Regierungskreisen gab es in Böhmen keinen Menschen, der die Anwesenheit des Königs im Lande nicht für die größte Nothwendigkeit angesehen hätte. Die alten und neuen Parteien nahmen an Schroffheit immer mehr zu. Die Meinung war sehr verbreitet, daß der Kanzler Kolowrat unter der Hand nicht bloß gegen den obersten Kämmerer, den Vorsitzer des Landesgerichts, sondern gegen dieses selbst agitire und in der That sagten die Herren von Gutstein später aus, daß sie das, was sie sich gegen die Beisitzer des Landrechts zu Schulden kommen ließen, nur auf Veranlassung des Kanzlers gethan hätten. Zu diesen Aergernissen gesellte sich eine neue Fehde, die dem Lande von dem Ritter Siegmund von Kaufungen angesagt wurde, derselbe ertheilte nach dem Beispiel des Kopidlanský den zahlreichen Reiterschaaren eine ähnliche Befugniß, wie sie noch heutzutage von den zur See sich bekriegenden Mächten den Seeräubern und Kapern ertheilt zu werden pflegt. Deshalb wandte sich nicht bloß der Oberstburggraf Zdeněk Lew von Rožmital und andere obersten Beamten, sondern beinahe das ganze Land an den König in

113) Im Archiv von Wittingau erhielt sich ein Fascikel Briefe von Adelshäuptern aus jener Zeit und unter diesen auch eine eingehende Schilderung des ganzen Streites aus der Feder des Herrn Ladislaw von Sternberg.

1508 Ofen mit der Bitte und Mahnung, er möchte nicht säumen nach Böhmen zu kommen: [114]

Die gewöhnliche Ausrede Wladislaw's, es sei ihm nicht möglich, das Königreich Ungarn zu verlassen, war diesmal stichhältig. Obwohl sein Sohn Ludwig als Anwärter des Königreiches angenommen worden und Niemand es offen wagte, sich diesem entgegenzusetzen, so zögerten dennoch die ungarischen Stände ihrem Versprechen und den väterlichen Bitten bezüglich der Krönung des jungen Prinzen nachzukommen, damit dem Zapolya nicht alle Hoffnung genommen werde. Schließlich bewirkte die Drohung, daß die königliche Familie nach Böhmen gehen und Ludwig dort gekrönt werden würde, daß die Mehrzahl der ungarischen Herren auf dem Reichstage von 1508 zu der verlangten Krönung ihre Zustimmung gaben, doch nur unter der Bedingung, daß der junge König weder bei Lebzeiten Wladislaws, noch nach dessen Tode dem Kaiser Maximilian noch sonst einem fremden Fürsten zur Erziehung übergeben werde, sondern daß dieselbe in Ungarn begonnen und vollendet werde. Wladislaw mußte sich diesfalls zu einem schriftlichen Versprechen entschließen. [115]

4 Juni Sonntags darauf den 4 Juni wurde die Krönung feierlich in Stuhlweißenburg vorgenommen, worauf für den neuen König ein eigener Hof eingerichtet wurde; unter den Hofmeistern und Erziehern desselben ragte durch Adel des Charakters Herr Johann Bornemissa von Brezenic, ein Ungar, hervor.

114) Wahr und zutreffend sind die Worte, mit denen Johann Dubravius die damalige Lage Böhmens schilderte: Multa apud Bojemos seditiosissima turbulentissimaque contigerunt, divisis per factiones et conjurationes inter se ordinibus, aliisque auctoritatem judicum defendentibus, aliis juri et sententiis latis non obtemperantibus, aliis latrocinari quam judicari malentibus, unde plena insidiarum, plenaque armorum Bojemia erat ꝛc.

115) Kovachich Vestigia comitiorum Hungar. p. 455—462.

Da Wladislaw sonach nicht selber kommen konnte, so 1508
sandte er mit königlicher Vollmacht seinen damaligen ersten Vertrauten und Rathgeber, den Barfüßermönch Johann Filipec aus Proßnitz, denselben, der ehedem des Mathias berühmter Kanzler und Bischof von Großwardein gewesen war, um die verwirrten böhmischen Verhältnisse zu ordnen. Ihm zur Seite gab er als Gehilfen den Bischof von Olmütz (seit 1497) Stanislaus Thurzo, einen Slowaken von Geburt, dessen Vater Johann als Director der ungarischen Gold- und Silbergruben ein großes Vermögen erlangt und dessen Bruder Johann im J. 1506 Bischof von Breslau, trotz dem vielbesprochenen Kolowratischen Vertrage, geworden war. Zu gleicher Zeit wurde ein großer Landtag zu Jakobi (25 Juli) auf das Prager Schloß ausgeschrieben, auf dem vermöge der königlichen Vollmacht alle Zwistigkeiten und aller Unfriede beseitigt und Ruhe und Ordnung in Böhmen wiederhergestellt werden sollten. In der Erwartung so wichtiger Landtagsverhandlungen beriefen die Prager durch ein Schreiben vom 29 Juni alle Städte zu einer Berathung am Margarethentage (13 Juli), weil „es verlaute, daß die Herren und 29 Juni
Ritter hier Berathungen halten und Beschlüsse fassen wollten," deshalb solle man über die nöthigen Schritte, wie man diesem entgegen treten wolle, sich berathen.[116] Dieser denkwürdige Jakobilandtag brachte in der That eine entscheidende Wendung und eine neue Gestaltung der Dinge in Böhmen zuwege; Schade daß wir von seinen Verhandlungen nur unvollständige Nachrichten besitzen. Viele Herren, Ritter und Städtevertreter fanden sich ein; die Bischöfe mietheten sich am Hradschin in einem Privathause ein. Dort besuchte sie
am 26 Juli der Rector der Universität in Begleitung der 26 Juli

116) Das Original des Schreibens vom 29 Juni 1508 wird im Archiv des böhm. Museums aufbewahrt.

1508 Magister, um sie zu begrüßen. Tags darauf las der Olmützer Bischof eine heilige Geistmesse, und als darauf die beiden Bischöfe in den Königshof unter die Herren kamen, begannen die Verhandlungen. Der Hauptzweck derselben, die Herstellung des Friedens im Lande, hing vor allem von der Auflösung und Beseitigung aller Parteibündnisse und Parteiverträge und von einer besseren und mehr als bisher wirksamern Justizpflege ab. „Man stritt deshalb gewaltig einige Tage herum, bis zuletzt einige Artikel beschlossen und von den königlichen Gesandten (den Bischöfen) im Namen des Königs bekräftigt wurden. Bei Treu und Glauben verpflichteten sich alle drei Stände durch ihre Unterschrift zu ihrer Befolgung.“ So erzählt der alte Annalist, und Bischof Dubravius bemerkte zum Ruhme seiner Vorgänger, daß, nachdem die beiden Bischöfe den zahlreich versammelten Ständen die königliche Botschaft mitgetheilt hätten, der Großwardeiner Bischof insbesondere die Vorlegung der Urkunden forderte, in denen sich einzelne ständische Parteien zu wechselseitiger Hilfe verpflichtet hätten. Als alle darüber schwiegen und einige sogar die Existenz derartiger Urkunden läugnen wollten, trat er nur um so strenger auf und drohte, sich der ihm vom König versprochenen Macht im vollen Umfange zu bedienen, falls man ihm nicht gehorchen würde. Darauf seien die langen und breiten Pergamenturkunden mit ihren herabhängenden Siegeln gebracht worden, er habe dieselben, ohne sie anzusehen, genommen, mit dem Messer in kleine Theile zerschnitten, die Siegel zerrissen und vor dem gesammten Landtage zerstreut. Hierauf habe er fröhlichen Gesichts den Ständen Hoffnung auf eine bessere Zukunft gemacht, da es nun unter ihnen keine Parteiungen mehr geben werde.[117] Wohl reichte die alleinige Vernichtung der schrift-

117) Joh. Dubravii histor. Boem. libr. 32. Der Schriftsteller bemühte sich diese Scene in altklassischer Manier zu schildern, und

lichen Bündniſſe zur Verſöhnung der gegen einander ſeit lan- 1508
gem erbitterten Stände nicht hin, doch nach den Worten des alten Annaliſten handelten die Biſchöfe im Namen des Königs deshalb ſo, „damit die Stände zur Ruhe unter einander kämen, auf daß jeder nach dem Geſetze leben könne, in die Befugniſſe eines Andern nicht greife, nicht zur Gewalt Zuflucht nehme, daß ferner jene Menſchen, die das Land durch Raub, Mord und Brandſtiftung verheerten, keinen Schutz fänden, ſondern von Stadt zu Stadt und Dorf zu Dorf von allen Ständen verjagt würden. Deshalb wurden für jeden Kreis Hauptleute gewählt, um jene Landſchädiger nicht aufkommen zu laſſen.“

Der Jakobi-Landtagsſchluß in ſeiner urſprünglichen Faſſung hat ſich nicht erhalten, wir kennen nur zwei königliche Urkunden, datirt aus Ofen vom 10 Auguſt, durch 10 Aug.
welche die einzelnen Beſchlüſſe des Landtags ihre Sanction

vergaß dabei genau Zahl und Inhalt der Urkunden anzugeben. Er ſagt bloß: „jubet ante omnia Varadiensis literas, cum signis exhiberi eas, quibus nomen quisque suum fidemque in societatem novi foederis obligavit.“ Darum konnte ſich der Venetianer Joh. Mich. Brutus (und nach ihm Pray ꝛc.) nichts anders denken, als daß es ſich um irgend eine ſchreckliche Verſchwörung gegen König Wladiſlaw handelte, deren Schilderung er nach ſeiner Gewohnheit erweiterte und ausſchmückte in der Histor. Hungar. lib. I. (Siehe Pray Annal. IV, 333—34.) Doch hat ſchon Beckowſky (in Poselkyně S. 986) den richtigen Beweis geliefert, daß es ſich handelte um eine „Urkunde, mittelſt der ſich die Herren und Ritter gegen die Städte verbanden.“ Daß mit der Vernichtung des Bündniſſes des Adels untereinander auch zugleich das Bündniß der Städte mit dem Kanzler Kolowrat und dem König gebrochen wurde, beweiſen die von uns (in der Anm. 104) bereits angeführten Worte hinlänglich, in denen es heißt: „Obgleich der König mit einigen Herren des Landes vor Zeiten mit euch (den Pragern) im Bündniſſe war, als er aber das Uebel erkannte, welches dadurch über künftige Zeiten kommen könnte, geruhte er zwei Biſchöfe aus Ungarn nach Böhmen zu ſenden, welche dies Bündniß auflöſten“ ꝛc. (Alte Annal. S. 344.)

1503 erhielten. Sie zeugen allerdings von einer wichtigen Veränderung, welche durch den ſogenannten St. Jakobi vertrag in dem ſtaatlichen Organismus herbeigeführt worden war. Der Kanzler Albrecht von Kolowrat verlor durch denſelben ſeine privilegirte Stellung und außerordentliche Macht welche hauptſächlich auf den Oberſtburggrafen Zdeněk Lev von Rožmital und die Landrechtsbeiſitzer überhaupt übertragen wurde; dieſe hießen von der Zeit an „Regenten“ oder „Landesverweſer des Königreichs Böhmen.“ Da wir hier nicht die ganzen weitläufigen Schriftſtücke wiederholen können, begnügen wir uns mit der Anführung des Inhalts der wichtigſten Artikel. 1) Alle Stände und Bewohner des Königreichs werden bei ihren gerechten, althergebrachten Satzungen, Rechten und Freiheiten erhalten. 2) In der Abweſenheit des Königs im Lande ſoll der Oberſtburggraf auf der Prager Burg wohnen und Hof halten, dafür dem König und ſeinen Nachfolgern einen Eid leiſten und daſelbſt regieren, die übrigen Beamten ſollen ſich nach ihm richten. Wenn im Lande irgend welche Dinge gegen Recht und Ordnung geſchehen, ſo ſoll er davon benachrichtigt werden und er ſoll auf königliche Koſten alle Herren zuſammen berufen, die im Landrecht ſitzen, damit ſie gemeinſchaftlich alles was nöthig beſorgen und alles wieder in Ordnung bringen. Alle fremden Botſchaften ſoll der Kanzler empfangen und den Oberſtburggrafen davon in Kenntniß ſetzen, der ſie mit den Landesbeamten und Landrechtsbeiſitzern in Erwägung ziehen und wenn nöthig, dem König kund thun ſoll; der König entſcheidet nach ſeinem Dafürhalten, ob ein allgemeiner Landtag berufen werden ſoll, der dann das Nöthige entſcheidet. 3) Wer mit Ausländern wegen Schadenerſatzes oder irgend eines Rechtsanſpruchs halber zu verhandeln hat, ſoll ſich damit an den Oberſtburggrafen wenden, der ihm behülflich ſein ſoll, zu ſeinem Rechte zu gelangen. Ohne vorhergehende Erwägung und Zuſtim-

mung der Landrechtsbeisitzer soll Niemand einen Krieg mit 1508
dem Auslande beginnen. 4) Wenn der König auf irgend Jemandes Anregung hin etwas im Lande vornehmen wollte, so wird Se. Gnaden den obersten Kanzler davon benachrichtigen, und dieser wieder den Oberstburggrafen; diese sollen gemeinschaftlich mit den Landrechtsbeisitzern die Sache erwägen und ihren Rath Sr. Gn. kund thun, auf welche Weise sie geordnet werden solle. 5) Bezüglich der Durchführung der ergangenen Rechtssprüche sollen sich alle Stände nach der Landesordnung richten. 6) Ueber die königlichen Schlösser, Einkünfte und Beamten sollen die Landrechtsbeisitzer zu Handen des Königs und seiner Erben die Aufsicht führen, auf sie und die Bergwerksangelegenheiten Acht geben und dem Könige berichten, was sie dabei für Schäden oder Bedürfnisse finden; was der König weiter befiehlt, das soll beobachtet werden. Jedes Jahr soll einer aus dem Herrenstande und einer aus der Ritterschaft besonders dazu bestimmt werden. Was von den laufenden Ausgaben erspart wird, soll in einem Keller der Prager Burg hinterlegt werden, von dem der Oberstburggraf einen Schlüssel, der oberste Münzmeister einen zweiten und einen dritten zwei dazu ernannte Landrechtsbeisitzer haben sollen. Der Münzmeister, der Unterkämmerer und alle andern Beamten der königlichen Einkünfte sollen über dieselben vor den Landrechtsbeisitzern Rechenschaft ablegen. 7) Die königlichen Schenkungen, sowohl die geschehenen wie die künftigen, sollen ihre Giltigkeit haben. 8) Die Landesämter soll der König mit tüchtigen Personen besetzen und sich dabei des Rathes der obersten Landesbeamten und seiner Räthe bedienen; die Beisitzerstellen bei Gerichten sollen nach dem Rathe der übrigen Beisitzer besetzt werden. Sollte der König früher sterben, als seine Erben regierungsfähig werden, und wird in dieser Zeit ein Amt frei, so soll der oberste Burggraf die Herren und Ritter, welche königs-

1508 liche Räthe sind, berufen, und diese sollen die Besetzung vornehmen. 9) Diese Anordnung darf nur mit Zustimmung des ganzen Landes auf einem allgemeinen und zahlreichen Landtage geändert werden. Außer diesem „Vertrage“ oder dieser sogenannten „St. Jakobsverwaltungsnorm“ (správa Swatojakubská), welche den Oberstburggrafen endlich zum Statthalter des Königs machte, wurden die Kreishauptleute in allen Kreisen neu gewählt und zwar überall ein Herr und ein Ritter, denen eine umfassende Instruction gegeben wurde, in der alle Landtagsbeschlüsse enthalten waren, die seit dem J. 1492 gegen die Straßenräuber, die Reiterschaaren, die Landesfeinde und Landesschädiger gefaßt worden waren. An eine solche Beschränkung seiner Macht konnte sich der Kanzler Albrecht von Kolowrat lange nicht gewöhnen, auch fügte er sich ihr nicht unmittelbar, wie sehr er auch deshalb gemahnt wurde, und auch die Städte zeigten sich nicht bereit, die Herrschaft der neuen Landesverweser, in denen sie ihre alten Gegner sahen, anzuerkennen. Wir vermuthen, daß, um dem Herrn Kanzler wenigstens eine Art von Genugthuung zu bieten, das St. Jakobswerk mit einem neuen und umfassenden Decret gegen pikhartische Irrthümer und Ketzer gekrönt wurde. Damit wurden die Strafdrohungen, die im J. 1503 ihren Anfang genommen, wieder erneuert; eine Verschärfung trat nicht ein, so daß wenigstens im Landtagsbeschlusse noch keine Rede von einer Hinrichtung der Brüder war, und so den gutmüthigeren Herren nicht alle Möglichkeit genommen wurde, die Brüder zu schützen. Neu war nur, daß dieses Decret mit Zustimmung des gesammten Landtags in die Landtafel eingetragen wurde, wodurch es unzweifelhafte und alle Stände bindende Gesetzeskraft erlangte. [118]

118) Den St. Jakobsvertrag vom 10 Aug. 1508 fanden wir an mehreren Orten auch im Talmberger Ms. Bl. 337—340. Das Decret gegen die Pikharten kam auch in die neue Landtafel des J. 1542,

Eine ähnliche Einrichtung, wie in Böhmen, ſollte auch in 1508
Mähren getroffen werden, der König ſchrieb daſelbſt zum Bartholomäustag einen Landtag nach Olmütz aus und ſandte dahin als ſeine Bevollmächtigten den Barfüßermönch und Biſchof Johann Filipec und Peter Wok von Roſenberg; Herr Zdeněk Lew, der gleichfalls ernannt worden war, konnte nicht mitgehen. Die Aufgabe der Bevollmächtigten war die Beilegung aller Zwiſtigkeiten in Mähren, die Beſetzung der Landrechte, die Durchführung des Landfriedens und die Unterdrückung der Pikharten. Der Olmützer Landtagsbeſchluß vom 28 Auguſt ſtimmte mit dem Prager, wenigſtens was den 28
letzten Artikel betrifft, vollkommen überein.[119] Aug.

Durch die St. Jakobsordnung geſchah ein unläugbarer Schritt zur Beruhigung des Landes. Diejenigen irrten ſich jedoch, die in ihr ein Heilmittel für alle Zukunft ſahen. Die Freude an der Beſchränkung der Willkür und Herrſchſucht des Kanzlers mag eine gerechte geweſen ſein: wenn man aber über ihn klagte, daß er ſich aus den königlichen Einkünften bereichert habe,[120] ſo ſcheint es, daß dies mehr die Folge von Parteihaß als von Patriotismus geweſen ſei. Wir laſen

tom. VI, C. 1—3. Die alten Geſchichtſchreiber der Unität ſind um dieſes Decretes willen übel auf den Barfüßer-Biſchof Johann Filipec zu ſprechen, weil ſie der Meinung ſind, daß er wegen ſeines beſondern Haſſes gegen die Brüder, wenn nicht der einzige, ſo doch der vornehmſte Urheber desſelben geweſen ſei. Wir halten dies aus guten Gründen, über die wir uns hier des weitern nicht auslaſſen wollen, für einen Irrthum. Der Barfüßer-Biſchof ſtarb bald darauf am 17 Juni 1509 und wurde im Franziskanerkloſter zu Ungariſch-Hradiſch, das er ſelbſt erbaut hatte, begraben.

119) Nach den Akten im Wittingauer Archiv.

120) Wladislaus — ad judices transtulit arcium censuumque regiorum procurationem, cum accepisset eum, quem regiis negotiis praefecerat, magis suum marsupium quam principis fiscum procurare. Dieſe Worte des Dubravius muß man als den Wiederhall der damaligen, nicht immer gerechten öffentlichen Meinung anſehen.

1508 liche Räthe sind, berufen, und diese sollen die Besetzung vornehmen. 9) Diese Anordnung darf nur mit Zustimmung des ganzen Landes auf einem allgemeinen und zahlreichen Landtage geändert werden. Außer diesem „Vertrage“ oder dieser sogenannten „St. Jakobsverwaltungsnorm“ (správa Swatojakubská), welche den Oberstburggrafen endlich zum Statthalter des Königs machte, wurden die Kreishauptleute in allen Kreisen neu gewählt und zwar überall ein Herr und ein Ritter, denen eine umfassende Instruction gegeben wurde, in der alle Landtagsbeschlüsse enthalten waren, die seit dem J. 1492 gegen die Straßenräuber, die Reiterschaaren, die Landesfeinde und Landesschädiger gefaßt worden waren. An eine solche Beschränkung seiner Macht konnte sich der Kanzler Albrecht von Kolowrat lange nicht gewöhnen, auch fügte er sich ihr nicht unmittelbar, wie sehr er auch deshalb gemahnt wurde, und auch die Städte zeigten sich nicht bereit, die Herrschaft der neuen Landesverweser, in denen sie ihre alten Gegner sahen, anzuerkennen. Wir vermuthen, daß, um dem Herrn Kanzler wenigstens eine Art von Genugthuung zu bieten, das St. Jakobswerk mit einem neuen und umfassenden Decret gegen pikhartische Irrthümer und Ketzer gekrönt wurde. Damit wurden die Strafdrohungen, die im J. 1503 ihren Anfang genommen, wieder erneuert; eine Verschärfung trat nicht ein, so daß wenigstens im Landtagsbeschlusse noch keine Rede von einer Hinrichtung der Brüder war, und so den gutmüthigeren Herren nicht alle Möglichkeit genommen wurde, die Brüder zu schützen. Neu war nur, daß dieses Decret mit Zustimmung des gesammten Landtags in die Landtafel eingetragen wurde, wodurch es unzweifelhafte und alle Stände bindende Gesetzeskraft erlangte. [118]

118) Den St. Jakobsvertrag vom 10 Aug. 1508 fanden wir an mehreren Orten auch im Talmberger Ms. Bl. 337—340. Das Decret gegen die Pikharten kam auch in die neue Landtafel des J. 1542.

Eine ähnliche Einrichtung, wie in Böhmen, sollte auch in 1608
Mähren getroffen werden, der König schrieb daselbst zum Bartholomäustag einen Landtag nach Olmütz aus und sandte dahin als seine Bevollmächtigten den Barfüßermönch und Bischof Johann Filipec und Peter Wok von Rosenberg; Herr Zdeněk Lew, der gleichfalls ernannt worden war, konnte nicht mitgehen. Die Aufgabe der Bevollmächtigten war die Beilegung aller Zwistigkeiten in Mähren, die Besetzung der Landrechte, die Durchführung des Landfriedens und die Unterdrückung der Pikharten. Der Olmützer Landtagsbeschluß vom 28 August stimmte mit dem Prager, wenigstens was den 28 Aug.
letzten Artikel betrifft, vollkommen überein. [119]

Durch die St. Jakobsordnung geschah ein unläugbarer Schritt zur Beruhigung des Landes. Diejenigen irrten sich jedoch, die in ihr ein Heilmittel für alle Zukunft sahen. Die Freude an der Beschränkung der Willkür und Herrschsucht des Kanzlers mag eine gerechte gewesen sein: wenn man aber über ihn klagte, daß er sich aus den königlichen Einkünften bereichert habe, [120] so scheint es, daß dies mehr die Folge von Parteihaß als von Patriotismus gewesen sei. Wir lasen

tom. VI, C. 1—3. Die alten Geschichtschreiber der Unität sind um dieses Decretes willen übel auf den Barfüßer-Bischof Johann Filipec zu sprechen, weil sie der Meinung sind, daß er wegen seines besondern Hasses gegen die Brüder, wenn nicht der einzige, so doch der vornehmste Urheber desselben gewesen sei. Wir halten dies aus guten Gründen, über die wir uns hier des weitern nicht auslassen wollen, für einen Irrthum. Der Barfüßer-Bischof starb bald darauf am 17 Juni 1509 und wurde im Franziskanerkloster zu Ungarisch-Hradisch, das er selbst erbaut hatte, begraben.

119) Nach den Akten im Wittinganer Archiv.

120) Wladislaus — ad judices transtulit arcium censuumque regiorum procurationem, cum accepisset eum, quem regiis negotiis praefecerat, magis suum marsupium quam principis fiscum procurare. Diese Worte des Dubravius muß man als den Wiederhall der damaligen, nicht immer gerechten öffentlichen Meinung ansehen.

1508 wenigstens mit Genugthuung den Bericht von der Verwaltung und den Ueberschüssen der königlichen Einkünfte und von der Nothwendigkeit, die letztern unter dreifacher Sperre im Keller der Prager Burg aufzuheben. Die Zeit ist nicht fern, wo wir ersehen werden, daß derartige Vorsichtsmaßregeln unnöthig wurden, indem jede Art von Ueberschüssen bald in bloße Mährchen aus der Vergangenheit sich verwandelten. Eine unmittelbare gute Wirkung des St. Jakobsvertrags zeigte sich in der Einstimmigkeit, mit der das wilde Gebahren des Georg Kopidlanský am Landtage wie in allen Regierungsacten verdammt wurde. Seinetwegen wurden die Beisitzer
8 Sept. des Landrechtes zum 8 September nach Prag berufen, wo sein gefangener Diener Halama von Biechar rechtlich befragt wurde. Jetzt wurden die schärfsten Maßregeln gegen jene
1 Oct. getroffen, die ihm Unterkunft geben würden; am 1 October schickte der König selbst von Ofen gedruckte Patente gegen ihn in allen Kreisen herum. Nichtsdestoweniger hörten die Klagen weder gegen sein verbrecherisches Treiben auf, noch dagegen, daß ihm häufig geheime Unterkunft von verschiedenen Herren und Rittern gewährt werde. Die durch so viele Unbill aufgereizten Prager ließen sich eine neue Uebereilung zu Schulden kommen; sie veranlaßten den Ritter Wenzel Kawan von Dèdibab, daß er in eigenem Namen zwar, aber mit Hilfe der Prager, Kopidlno mit den Waffen überfiel und daselbst viel Schaden anrichtete. Dadurch boten sie der Mutter des Georg Kopidlanský, Elisabeth von Remyčewes und dem jüngern Bruder desselben Siegmund Veranlassung, den Kawan bei den Landrechten als Landesschädiger auf eine Strafe von 40,000 Schock böhmischer Groschen zu klagen, worauf binnen kurzem der ganze Streit sich über die Prager entlud. [121]

121) Briefe im Wittingauer und Kuttenberger Archiv. Die alten Annalisten u. s. w.

Wegen Verbreitung der Pest in Ungarn verließ König 1509
Wladislaw mit seinen Kindern Ofen im Monat October
1508, begab sich nach Preßburg und von da nach Tyrnau,
wo er bis zum 26 Januar 1509 Hof hielt. Hier gab er 26 Jän.
am 1 Januar dem Königreich Ungarn seine bevorstehende
Abreise nach Böhmen bekannt, als deren Ursache er die Be-
dürfnisse dieses Reiches angab, wobei er die mancherlei Uebel-
stände und Zwistigkeiten daselbst beinahe mit übertriebenen
Farben schilderte. [122] Von seinem Hofe langten bereits da-
mals Schreiben an, die von den Absichten und Wünschen des
Kanzlers Kolowrat bedeutend abwichen; derselbe wurde sogar
gemahnt, die königlichen Schlösser ohne Säumniß den Beisitzern
des Landrechtes abzutreten. Als letztere solches von ihm
entschieden verlangten, erwiederte er ihnen am 15 Januar, daß 15 Jan.
er dies aus gewichtigen Gründen zur Zeit noch nicht thun
könne, daß er aber zum Könige reisen und ihm für alles,
was ihm anvertraut worden war, Rechenschaft ablegen wolle,
ohnedies habe er längst gewünscht dessen enthoben zu sein.
Tags darauf fuhr er dem König nach Brünn entgegen und 16 Jan.
mit ihm auch die Prager Gesandten. Der König kam jedoch
erst am 29 Januar dahin und wich allen Verhandlungen
über die böhmischen Angelegenheiten aus, indem er alles bis
zu seiner Ankunft in Prag verschob. Den böhmischen Stän-
den schrieb er noch aus Tyrnau: da auf dem Landtag von
allen drei Ständen beschlossen worden, daß König Ludwig
zum König von Böhmen gekrönt werden solle, und an ihn
die Bitte unter dem Landessiegel gestellt worden, daß er auch
nach Böhmen kommen möge, so habe er sich deshalb auf den
Weg gemacht und komme, um das Beschlossene ins Werk zu
setzen; und da es stets Brauch gewesen, daß man dem zu
krönenden König bis zur Landesgrenze entgegenfuhr, so möch-

122) Wagner Diplomatarium Saros. p. 149. Katona, XVIII, 564.

1509 ten sich die Stände am 10 Februar in Deutschbrod sowohl
10 Febr. zu seiner eigenen, wie zu des Königs Ludwig Begrüßung einfinden. Deshalb fanden sich auch die vornehmsten böhmischen Damen daselbst in großer Anzahl und festlichem Gepränge ein, um der jungen Prinzessin Anna ein feierliches Geleite zu geben. Ein allgemeiner Landtag wurde auf das
27 Febr. Prager Schloß zum 27 Februar berufen, die Krönung selbst auf den 4 März anberaumt. [123]

Die Begrüßung des Königs und seiner Kinder bei der
17 Febr. Ankunft in Prag am 17 Februar überstieg nicht die Grenzen gewöhnlichen Anstandes. Mit ihm kamen drei Bischöfe, der von Breslau, von Olmütz und der ehemalige von Wardein, Filipec; dann zahlreiche Herren aus Ungarn, Mähren und Schlesien, außerdem die böhmischen Herren mit ihrem Gefolge. Ihnen kamen die Prager entgegen, und zwar 100 Mann zu Pferd und zahlreiche Bepanzerte zu Fuß, die in den Straßen aufgestellt waren, eben so eine bewaffnete Menge auf dem Ringe und der Brücke. Die Geistlichkeit und die Gewerbe stellten sich mit ihren Fahnen vor der Stadt auf, von allen Kirchen und Rathshäusern erscholl feierliches Geläute. In der Begrüßungsrede konnten es die Prager nicht unterlassen, den König um die Bestrafung aller Uebelthaten, die sie zu dulden hätten, zu bitten. Später kamen auch viele fremde Fürsten nach Prag zur Krönung: der Markgraf Friedrich von Brandenburg-Anspach mit seiner Gemahlin, einer Schwester des Königs Wladislaw; und seinen Kindern; einige Herzoge von Sachsen, zwei Herzoge von Münsterberg, Enkel des Königs Georg, Bartholomäus und Karl, Kasimir Herzog von Teschen, Johann Graf von Zapolya. Da das königliche Kind nach seiner Ankunft in Prag an Blattern erkrankte,
11 März so mußte die Krönung auf den 11 März verlegt werden. [124]

123) Nach Akten und Briefen im Wittingauer Archiv.

124) Alte Annalisten S. 296—9. Daß die Krönung wegen der Krank-

Von dem persönlichen Aussehen des Königs und seiner 1509
Kinder in dieser Zeit berichtet Bohuslaw von Lobkowic in folgender Weise: „Ich war dieser Tage in Prag, um dem König die schuldige Ehrfurcht zu leisten, da er zu uns aus Ungarn gekommen ist. Es schien mir, daß sich sein Angesicht nicht wenig geändert habe, stets geht er wie in Gedanken versunken und sieht mehr traurig als ehrfurchtgebietend aus, es scheint mir das nicht sowohl die Folge seines Alters zu sein, denn er ist noch nicht 56 Jahre alt, als vielmehr die Folge von Mühen und Sorgen, denn er hatte nahezu ununterbrochen mit Krieg und Gefahren von Seite seiner eigenen Unterthanen zu kämpfen; ich wüßte nicht zu sagen, ob dies seine eigene Schuld oder Folge eines minder günstigen Schicksals gewesen, denn er wollte immer gut und gnädig genannt werden und hat dadurch nicht selten sich und sein Reich in große Gefahren gestürzt. Ich ging auch zu dem königlichen Knaben, der in einer Wiege unter einer goldgestickten Decke lag; sein Wesen gefiel mir wohl, denn als ich kam, reichte er mir gleich sein Händchen, die Bildung des Körpers und der einzelnen Glieder berechtigen zu großen Hoffnungen. Uebrigens bietet sich mehr dar, was ich fürchten und hoffen, als was ich loben möchte: denn die zarte Erziehung, die außerordentliche Verweichlichung, das tägliche Schmeicheln verderben häufig nicht bloß Kinder, sondern auch das reifere Alter. Kaum weiß er noch ordentlich ein Wort zu sagen und schon krönen wir ihn." Wir fügen noch hinzu (aus Nachrichten, welche die bairischen Gesandten ihrem Herzoge über die Audienz bei beiden Königen zusandten), daß der junge Ludwig nur ungarisch sprach und ebenso die Prin-

heit Ludwigs verschoben wurde, berichtete ausdrücklich Andreas Stuchý von Ratiboř den Egerer Herren aus Prag ddo. 8 März 1509. (Orig. im Egerer Archiv.)

1509 zessin Anna; letztere hatte jedoch schon angefangen Latein zu lernen, und soll erfreuliche Fortschritte darin gemacht haben.[125]

Die Krönung wurde mit dem gewöhnlichen Ceremoniell
11 März am 11 März, einem Sonntage, in der Veitskirche der Prager Burg gefeiert. Der Markgraf Friedrich von Brandenburg hielt das königliche Kind auf dem Arme, das, als ihm die Bischöfe die Krone aufs Haupt setzten, geweint haben soll. Auch seine Schwester Anna, die der Krönung des Bruders zusah, fing an zu weinen und wollte auch gekrönt werden, ein Verlangen, dem der Vater später genügte, indem er ihr wie aus Scherz die Krone aufs Haupt setzte. Die Herren, Ritter und Abgesandten der vorzüglichsten böhmischen, mährischen und schlesischen Städte legten dem neuen Könige den Eid der Treue ab. „Diese Krönung (sagt der alte Annalist) war einigermaßen unfrei: denn nur aus Gefälligkeit wurde man in die Burg oder in die Kirche gelassen; auch gab es keinen solchen Ueberfluß, wie ehedem bei andern Königen bei einer solchen Feierlichkeit, es waren nicht viele Tische im Palaste, sondern nur einige wenige; der alte König speiste in der Gerichtsstube mit den Fürsten und Herren, dem Markgrafen von Brandenburg und seinen Söhnen und die Prinzessin Schwester saß bei dem Könige. Ehemals standen viele Fässer Wein und Bier auf dem Hofe, damit sich jeder nehmen könne, was und wie viel er wolle: diesmal wurde

125) Bohuslai de Lobkowic Epistolae lib. V, fol. 156—7. Die bairischen Gesandten Graf Christoph von Ortenberg, Ulrich von Nußdorf und Dr. Augustin Lesch bemühten sich heimlich den König Wladislaw zur Verlobung der Prinzessin Anna mit dem jungen bairischen Herzog zu bewegen. Der König erwiederte, es sei ihm nicht möglich, sich von dem Kinde zu trennen, noch wolle er dieselbe Jemanden verloben, bevor sie nicht selbst eine Entscheidung treffen könne. Dieselbe Antwort habe er auch den kaiserlichen Boten gegeben, als sie für den Prinzen Karl (V), seinen Enkel um sie warben. (Orig. im kön. bair. Archiv.)

nicht einmal Geld ausgeſtreut. Am Montag darauf brachten 1509
die Herren Prager und andere Städte dem König Ludwig 12 März
ſchöne Kleinodien und ſchenkten ſie ihm.“ [126]

Erſt am 21 März wurden die gewöhnlichen Krönungsreverſe der beiden Könige Wladiſlaw und Ludwig in die Landtafel eingelegt. Der Erſtere erkannte es dankbar an, daß die Herren, Ritter, die Prager und andern Städte und das ganze Volk des Königreichs Böhmen aus freiem Willen ſeinen Sohn Ludwig zum König gewählt und gekrönt hatten, da ſie doch bei ſeinen Lebzeiten nicht verpflichtet waren, dies zu thun: „doch unter der Bedingung iſt dieſe Wahl geſchehen, daß wir, ſo lange wir leben, der Regierung über dieſes Königreich und der ihm einverleibten Länder ohne irgend ein Hinderniß von Seite des Königs Ludwig bis zu unſerm Tode uns erfreuen: ſobald derſelbe nach unſerm Tode und nach erlangter Großjährigkeit zur Regierung gelangen wird, ſo ſoll er alles das, was unſre Vorfahren, die böhmiſchen Könige und wir ſelbſt zu thun verpflichtet waren, auch thun, und ſo lange er ſeiner Verpflichtung nicht Genüge gethan, ſoll man nicht verpflichtet ſein, den König Ludwig zur Herrſchaft und Regierung zuzulaſſen.“ Die Verpflichtungen, welche König Ludwig und in ſeinem Namen König Wladiſlaw einging, wurden, beſonders was die Aufrechterhaltung der Compactaten und die Einführung eines Erzbiſchofs ins Land im Sinne der Compactaten betraf, wörtlich aus der Capitulation Wladiſlaws vom J. 1471 wieder-

126) Die alten Annaliſten S. 299—300. Den Herren in Eger ſchrieb ihr Abgeſandter am ſelben 11 März aus Prag: „dass man den jungen Kunig am datum erst gekront hat mit grosser herrlickayt, auch alle haupstett aus den Sleszij und Merhern und Pehem dapei gewesen sein und aldo auff dy Kron dem jungen Kunig als iren erbherrn geschworen haben, auch dy herren und ryterschaft als sich gepurdt.“ (Orig. im Archiv zu Eger.)

1509 holt und abgeschrieben. Es war dies ein Zeichen, daß die geistlichen Bedürfnisse der utraquistischen Stände wenigstens moralisch noch immer als Richtschnur der Landesregierung vorherrschten; ob und wie ihnen Wladislaw Genüge gethan hatte, und welches Gewicht demnach solche Versprechungen hatten, das war für Jedermann bereits klar. Ueber die weitern Artikel politischen Inhalts, wie die Aufrechthaltung aller alten Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, die Nichtentfremdung irgend eines Theils der böhmischen Krone ꝛc. brauchen wir uns nicht auszulassen. Nur in Betreff der Grundsätze von der Erblichkeit des Thrones oder der freien Wählbarkeit des Königs verdient bemerkt zu werden, daß sowohl die Stände wie der König der Festsetzung derselben sorgfältig aus dem Wege gingen, da der letztere nur so viel bemerkte, die Stände seien nicht verpflichtet gewesen, Ludwig bei Lebzeiten seines Vaters zu wählen. [127]

Zwei Streitsachen verlangten vor allen Dingen eine schleunige Entscheidung vom Könige: die Uneinigkeit und der persönliche Widerwille unter den ersten Landesbeamten aus dem Herrenstande, und der langjährige Streit zwischen dem Adel und den Städten. Beide liefen in einem gewissen Grade in eins zusammen und erschwerten sich gegenseitig. Die obersten Landesbeamten und Landrechtsbeisitzer, welche durch den St. Jakobivertrag zu Verwesern des Königreichs Böhmen eingesetzt worden waren, hatten von den Pragern und andern Städten verlangt, ausdrücklich von ihnen als solche anerkannt und angenommen zu werden, in der Weise, daß sie bei ihnen um alles ansuchen und sich nach ihnen richten sollten: die Prager und andere Städte widersprachen dem aber, sowohl

127) Gleichzeitige Auszüge aus der Landtafel (in II Wenzel Chwojenec, C. 13) befinden sich im Archiv von Wittingau; der Revers König Ludwigs ist gleichfalls in die erneuerte Landtafel eingelegt, tom. VI, K. 2—3.

aus Ergebenheit gegen den obersten Kanzler Albrecht von Kolowrat, als aus Widerwillen gegen den Herrn Rendl, sowie auch deshalb, weil „die Prager Städte nach ihren Rechten sich nach Niemandem zu richten und Niemandem Rechenschaft abzulegen haben, als nur dem König allein.“ Damit wurde altem Groll und Hader neue Nahrung gegeben. Wladislaw hatte schon vor seiner Ankunft in Böhmen dem obersten Kanzler und den Beisitzern den Tag zu ihrem Verhör auf den 22 Februar gesetzt, verschob ihn aber wieder. In wie weite Kreise dieser Streit reichte, läßt sich aus dem Umstande ermessen, daß auch der Markgraf Friedrich sich während seines Aufenthaltes in Prag sehr energisch in denselben einmischte, und zwar zu Gunsten des obersten Kanzlers, so daß er dadurch in offenen Zwiespalt mit den ersten böhmischen Herren gerieth; wogegen der Barfüßerbischof Johann Filipec sich zu seinen Gegnern und Anklägern zählte, deren Redner Herr Rendl war. Diese Angelegenheit wurde am 13 März entschieden. Die Hauptklage war, daß der Kanzler das königliche Siegel mißbraucht habe, indem er in Prag oder in Graupen geschriebene Befehle als direkt aus Ofen kommend herausgab und sich andere Willkürlichkeiten erlaubte. Darum sollte man ihm zwar nicht das Amt, aber beide königliche Siegel, das kleinere wie das größere, nehmen und bestimmt werden, daß in der Folgezeit diese Siegel immer beim König verbleiben sollten, es sei denn, daß der Kanzler je an dem königlichen Hofe zugegen sei; auch wurde bestimmt, daß kein Beamter zwei Aemter zu gleicher Zeit bekleiden dürfe, und darum mußte der Kanzler auf das Hofmeisteramt des königlichen Hofes resigniren. Nichtsdestoweniger befand sich der Herr Albrecht Kolowrat nicht in Ungnade bei seinem Könige; es zeigte sich dies deutlich, als einen Monat darauf am 12 April der König sich in seiner Gesellschaft auf eine Reise durch Böhmen begab, auf der er auch dessen Herrschaft Grau-

1509 22 Febr. 13 März 12 April

1509 pen bei Teplitz besuchen wollte; als er aber nach Pürglitz gekommen war, befiel ihn eine schwere Krankheit, und er
20 mußte sich nach Prag zurücktragen lassen. Erst am 20 Oct.
Oct. 1509 wurde dieser Proceß beendet und die Entscheidung in die Landtafel eingetragen. In derselben stand, daß von den Herren Peter von Rosenberg, Zdeněk Lew von Rožmital, Wilhelm von Pernstein, Ladislaus von Sternberg, Heinrich Tunkl von Brnicka und Albrecht Rendl von Ausawa dem Könige auf einem Zettel Artikel gegen den obersten Kanzler Albrecht von Kolowrat übergeben worden waren, über welche derselbe verhört zu werden verlangte: der König indessen erkannte, nachdem er sie durchgelesen, daß sie nur ihn und seine Erben betrafen; daher hob er sie auf und vernichtete sie, und weder er noch seine Erben noch die künftigen Könige von Böhmen sollten deswegen den Albrecht oder seine Erben zur Rede stellen, noch sie deshalb beschuldigen; und der daraus entstandene Streit zwischen den Parteien solle weder jetzt noch in künftigen Zeiten Jemandem zum Nachtheil seiner Ehre gereichen. [128]

Weniger schonend war der zweite Entscheid des Königs zwischen dem Herren- und Ritterstand einer- und den Städten andrerseits; neben ihm saßen zu Gericht drei Bischöfe, so wie die in Prag anwesenden schlesischen Fürsten und mährischen Herren. Erschien den Städten des Königs erstes Urtheil vom J. 1502 zu hart, so wurde das zweite noch härter und strenger. Es war zwar jetzt nicht mehr die Rede von dem Hauptpunkte in den städtischen Beschwerden, der dritten Stimme nämlich, da im vergangenen Jahre darüber ein Ausgleich geschlossen worden war: in allen übrigen Artikeln aber wurde durch die neue Entscheidung einfach auf die harten Bestimmungen des

128) Alte Annalisten S. 300, 301. Bohuslai de Lobkowic epistol. l. c. Einige Briefe im Archiv zu Eger. Der Entscheid vom 20 Oct. befindet sich in der erneuerten Landtafel, VI, G. 30.

J. 1502 zurückgewieſen, ſo daß letzteren dadurch eine Sank- 1509
tion ertheilt wurde, die ſie bis jetzt, wenigſtens vom Könige, nicht gehabt hatten. Neu waren nur zwei Artikel: im erſten wurde das Verlangen der Städte, daß die Landesbeamten und Landrechtsbeiſitzer bei Ablegung ihres Amtseides nicht blos des Herren- und Ritterſtandes, ſondern auch der Städte erwähnen ſollten, einfach als der Landesordnung zuwider verworfen; der zweite betraf die Klage der Herren und Ritter, daß die Prager und anderen Städte gegen die Verordnung Kaiſer Karls über die Competenz der Gerichte, an Perſonen des Herren- und Ritterſtandes durch deren Enthauptung, Folterung und Verurtheilung überhaupt ſich vergriffen und ſich weigerten, ſie dem Landrecht auszuliefern: hier wurde entſchieden, daß die Städte ſich gegen die erwähnten Stände nach der Verordnung Kaiſer Karls und nach der Landesordnung zu benehmen hätten. [129] Die Städte wurden durch dies Urtheil um ſo mehr erbittert, je weniger ſie es erwartet hatten, da der König früher ſelbſt im Bündniß mit ihnen geſtanden war und vor der Krönung verſprochen hatte, alle „neuen Verordnungen" aufzuheben: ihr Zorn wandte ſich aber noch mehr gegen die Herren, welche, wie es hieß, des Königs Gemüth beeinflußten, als gegen den König ſelbſt, von dem ſie ſagten, er ſei bereits wie ein Kind, habe kein Gedächtniß mehr, verſtehe nichts von den Dingen, diene ihren Feinden nur als Werkzeug und führe nur ihren Willen, nicht den ſeinigen aus. Darum erklärten ſie ſogleich wieder, daß ſie dieſen Entſcheid nicht annehmen und verließen den Landtag, indem ſie ſich weigerten, ſich dem Landrechte fürder zu ſtellen. [130]

129) Von dem zweiten königlichen Urtheil über die Städte fanden wir nur eine ziemlich unrichtige und undatirte Abſchrift im Wittingauer Archiv.

130) Alte Annaliſten S. 301—2.

1509 Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Uneinigkeiten der Prager unter einander einigermaßen die Ursachen ihrer mangelhaften Berücksichtigung waren, und daß der böhmische Adel nicht unterließ, die oft stürmischen Streitigkeiten zwischen der Alt- und Neustadt zu schüren, um Beide unschädlich zu machen. Wie wir bereits auseinandergesetzt haben, waren die Hauptursache des Zwiespalts die Bemühungen der Neustadt, gleiche Rechte zu erlangen und zu genießen wie die Altstadt, gegen die Privilegien der letzteren; insbesondere wollte sie auch 18 Schöppen haben (anstatt 12) und die oberste Gerichtsbarkeit, damit nicht wie früher von dem neustädter Gerichte eine Berufung an das altstädter ginge, da ja ihre Einwohnerzahl größer war, als die der Altstadt; und als die erleuchtetsten Häupter beider Städte, zu Vermeidung solchen Streites, fortfuhren, eine Vereinigung beider Städte in eine Gemeinde zu befürworten, erhoben einige Neustädter, besonders die Gemeinden von Podskal und Karlshof, einen um so leidenschaftlichern und lärmendern Widerstand dagegen.

30 März Am 30 März kam der König mit dem Gefolge der ersten böhmischen Herren auf das altstädter Rathhaus, und installirte daselbst persönlich 18 neue Schöppen. „Auf der Neustadt (sagt der alte Annalist) wurden die Schöppen nicht ernannt und zwar wegen des Privilegiums, das diese Stadt vom Könige erlangt hatte, ebenfalls 18 Schöppen und die oberste Gerichtsbarkeit ohne Appellation haben zu dürfen, dagegen hatten die Altstädter Protest erhoben und der König entschloß sich, zwischen ihnen einen richterlichen Ausspruch zu thun." Nach mancherlei vergeblichen Unterhandlungen traf

18 Mai der König am 18 Mai zwischen ihnen einen Entscheid, der auch in die Landtafel eingetragen wurde und der dahin lautete, daß die Neustädter 18 Schöppen im Rathe haben und keine Zölle auf der Altstadt, so wie die Altstädter keine auf der Neustadt zahlen sollten; der Jahrmarkt, den die Neu-

städter seit zwei Jahren an Bartholomäi abgehalten hatten, 1509
wurde aufgehoben; die Appellationen sollten bis zur Groß-
jährigkeit Ludwigs nicht Platz greifen, doch hiebei den Alt-
städtern das Recht zu denselben nicht abgeschnitten werden,
falls sie von ihnen nicht ablassen wollten. Beide Städte,
die Alt- und Neustadt, sollten zusammen das Haupt des
Königreichs sein, über ihre Vereinigung solle aber nicht weiter
verhandelt werden ꝛc. [131]

Der König blieb diesmal ein ganzes Jahr in Prag,
wir vermuthen aus keiner andern Ursache, als weil er um
der herrschenden Pest willen nach Ungarn nicht zurückkehren
wollte. Während dieses längern Aufenthaltes konnte es nicht
fehlen, daß die ungarische Dienerschaft, welche mit dem König
und den ungarischen Herren nach Prag gekommen war, bei
ihren wilden und ungebändigten Manieren in Streit mit
dem Prager Pöbel gerieth. Am 20 Mai, einem Sonntag, 20
brach aus geringfügiger Veranlassung, um einer Dirne willen, Mai
auf der Kleinseite zwischen den Ungarn und den Prager
Schloßknechten eine Rauferei aus, welche bald in ein wahres
Morden ausartete, da Sturm geläutet wurde und der Alt-
und Neustädter Pöbel bewaffnet nicht nur seinen Landsleuten
zu Hilfe kam, sondern sich auch auf Raub und Plünderung
verlegte, da bei der allgemeinen Verwirrung dies ohne Furcht
vor Strafe möglich war. Die Roheit und Habsucht des
gemeinen Volkes zeigte sich darin, daß dasselbe, nachdem es
die Urheber des Streites niedergemacht, in die Wohnungen
der Ungarn drang, sie plünderte, wobei es selbst einigen
Herren nachjagte und sie beraubte. So soll Stephan Bá-
thory nur dadurch sein Leben gerettet haben, daß er, sich in
die Burg flüchtend, Goldmünzen unter seine Verfolger warf.
König Wladislaw war hierüber nicht wenig betrübt, da zwei

131) Alte Annalisten S. 303—309.

1509 der ungariſchen Herren dabei erſchlagen wurden; der ung
riſchen Diener wurden 14 getödtet und in der Kirche b
St. Thomas begraben. Bei der Beſtrafung dieſer Vorgän
zeigte ſich der König wieder einmal über Erwartung thät
und ſtrenge; nicht nur wurde den Ungarn alles, was gera
worden, zurückgeſtellt, auch die Henker bekamen vollauf
thun durch Hängen, Viertheilen, Hautabſchinden bei jene
die an dem Auflaufe Theil genommen. „Eine ſo ſchmählic
Todesart (wie das Hautabſchinden, ſagt der alte Annaliſt
war bis dahin in Böhmen unbekannt, das kam nun v
Ungarn zu uns. Auf dieſe Weiſe feierte der König d
Groß-Feiertag (Pfingſten) mit Köpfen, Schinden und Vie
theilen. Ich will ihn nicht geradezu als den Hauptſchuldig
bezeichnen: hätte er doch nur den Ungarn ſtreng aufgetrage
ſich wie Gäſte und nicht wie Herren im Hauſe zu benehm
und Niemandem nahezutreten! Denn ſie übten Gewalt au
ſchoßen auf unſere böhmiſchen Kirchen, ſchimpften uns Ket
und erlaubten ſich viele ähnliche Ausſchreitungen. Es ha
nichts, daß die Kleinſeitner Rathsherren mehrmals bei de
Könige Klage führten: er antwortete, er wolle abhelfen, th
aber nichts. Herr Stephan Zapolya der Jüngere, der a
der Altſtadt wohnte, wußte ſein Geſinde beſſer zu lenken, ſ
daß es ſich keine Gewaltthat zu Schulden kommen ließ, u
kaum ſeine Anweſenheit bemerkbar war.“ [132]

132) Alte Annaliſten S. 309—313; it. Hajek von Libočan, Johan
Dubravius, Martin Kuthen, Weleſlawin ꝛc.

Viertes Capitel.

Die Rechte der böhmiſchen Krone.

Auswärtige Angelegenheiten; die Lehensleute der böhmiſchen Krone, der Pfalzgraf Ludwig und der Herzog Georg von Sachſen empfangen ihre Lehen in Prag. Böhmiſche Landtagsordnung. Vergleich zwiſchen den Pragern und Kopidlanſky. Proceß der Gebrüder von Gutſtein und Verluſt ihrer Güter. Revers des Königs bezüglich der Krongüter und der Erziehung ſeiner Kinder. Landtag in Kuttenberg. Der König in Mähren. Verſuch in den königlichen Städten das Kammergericht einzuführen. Die Schulden des Königs und Bürgſchaft der Landesverweſer für dieſelben. Der Gallilandtag im J. 1510. Der König in Breslau und Streitigkeiten mit den Ungarn. Neue Parteibildungen. Wiedererwachen des Religionsſtreites und Beilegung desſelben. Die Prager Univerſität und die böhmiſchen Brüder. Verlängerung des Religionsfriedens zwiſchen den Katholiken und Utraquiſten. Neues Zerwürfniß der Stände.

(1509—1512.)

Die auswärtige Politik hatte ſchon ſeit langer Zeit 1509
aufgehört die böhmiſche Nation unmittelbar zu berühren; der Strom der Ereigniſſe ſowohl im Oſten, wie im Weſten Europa's wurde ſeit langer Zeit in ſeiner Richtung von dem böhmiſchen Einfluſſe nicht berührt, noch übte er in offener Weiſe (außer durch die von Ferne drohenden Gefahren von den Türken) einen Einfluß auf unſere heimiſchen Verhältniſſe aus; die Böhmen waren in ihrer geſchichtlichen Entwicklung und dem Fortſchreiten derſelben vereinſamt und nur auf ſich ſelbſt angewieſen. Jetzt aber, als König Wladiſlaw mit ſeinem Hofe ſich wieder durch längere Zeit auf dem Prager

1509 Schlosse aufhielt, konnten sie wenigstens wieder ausländische Gesandtschaften bei ihm erblicken. Bekannt ist die Liga von Cambrai, welche besonders auf Veranlassung des kriegerischen Papstes Julius II, zwischen diesem, dem Kaiser, den Königen von Frankreich und von Spanien und den italienischen Fürsten am 8 December 1508 gegen die Venetianer geschlossen wurde, deren Uebermuth allen benachbarten Mächten unerträglich geworden war. Auch Wladislaw wurde aufgefordert,
3 Mai sich an diesem Bunde zu betheiligen und am 3 Mai 1509, als bereits in Italien ein grausamer Krieg wüthete, langten deshalb in Prag Gesandte vom Papste, dem Kaiser Maximilian und dem König von Frankreich zu gleicher Zeit an: doch war bereits auch eine Gesandtschaft der Venetianer in Prag anwesend. Wladislaw ließ sich leicht bereden, die Gelegenheit zu benützen, den Venetianern Dalmatien abzunehmen und es seiner ungarischen Krone wieder einzuverleiben, und er schrieb deshalb ziemlich eifrig seinen ersten Landesbeamten nach Ungarn: dort aber begegnete seine Stimme nicht jenem patriotischen Geiste, der sich nicht scheut, zur Vergrößerung des Ruhmes und der Macht des Vaterlandes Opfer zu bringen. Darum bedachten sie sich und zögerten, bis der günstige Zeitpunkt verschwand und nach dem Zerfall der Liga die gedemüthigten Venetianer wieder Macht und Muth gewannen. [133]

Diesmal nützte des Königs Anwesenheit mehr um die Angelegenheiten der böhmischen Krone mit den benachbarten Fürsten, besonders dem Pfalzgrafen, dem Markgrafen von Brandenburg und den Herzogen von Sachsen wieder in Ordnung zu bringen. Schon seit einigen Jahren wiederholten sich besonders in der Stadt Eger häufige Zusammenkünfte der Bevollmächtigten dieser Fürsten zu diesem Zwecke, von

133) Akten im Archiv zu Weimar (Ms.) Katona XVIII, 571—3.

denen wir aber nicht mehr wiſſen, als daß ſie nicht zur 1509
ſchließlichen Ausgleichung und Befriedigung der Parteien führten. Als der alte Pfalzgraf Philipp geſtorben war, kam zuletzt ſein älteſter Sohn und Nachfolger in der Kurfürſtenwürde, Ludwig, am 5 December 1509, perſönlich mit glän- 5 Dec.
zendem Gefolge nach Prag und wurde von dem König zu Pferde auf dem weißen Berge begrüßt. Nach einigen Verhandlungen waren alle Schwierigkeiten beglichen und ein Friedensvertrag geſchloſſen. Am Montag den 10 December 10
begab ſich der Pfalzgraf (nach dem Bericht des alten Annaliſten) auf die Prager Burg in die Kirche, wo die heilige Geiſtmeſſe geſungen wurde; darauf ging er in den Palaſt an den königlichen Hof, wo Wladiſlaw mit der Krone und den königlichen Attributen ſaß und empfing mit Ehrerbietung ſein Lehen von dem Könige.[134] „Da ſchlug der König gleich einige zu Rittern im Beiſein ſeines Sohnes, des Königs Ludwig, welcher zu ſeiner Rechten auf einem Kiſſen von Goldbrokat ſaß und wie der Vater auch ein Kiſſen von Goldſtoff unter den Füßen hatte, und zur Linken ſaß die Prinzeſſin Tochter. Darauf ging der König zum Speiſen in die Gerichtsſtube; dort ſaßen der König, ein Biſchof, der Pfalzgraf und Herr von Roſenberg beiſammen, und an einem andern Tiſche Herren aus Ungarn, Böhmen und dem Gefolge des

134) Nach dem Zeugniß der darüber ausgefertigten Urkunden, deren Originale im k. k. geheim. Archiv in Wien aufbewahrt werden, empfing der Pfalzgraf an dieſem Tage folgende, in den pfalzbaieriſchen Ländern gelegenen Burgen und Städte von der Krone Böhmen zu Lehen: Tenesberg, Hohenfels, Hertenſtein, Stierberg, Petzenſtein, Turndorf, Holenperg, Stralenfels, Aurbach, Eſchenbach, Rothenberg, Bernau, Hainberg, Holenſtein, Freiſtadt und Wolfſtein. — Vordem hatte Wladiſlaw, nach Berichten aus dem Münchner Archiv, den Nürnbergern im October 1506 Lauf, Hersbruck, Stierberg, Felden, Altdorf, Hohenſtein und noch andere Güter zu Lehn gegeben. —

1509 Pfalzgrafen; und der königliche Kredenztiſch in der Gerichtsſtube war an der Thüre mit großer Pracht und Aufwand hergerichtet, wie man ihn ſo reich und künſtlich bei wenigen Königen ſehen konnte; und der König Ludwig ſpeiſte mit der Prinzeſſin Anna in ſeinem Zimmer und mit ihnen noch einige böhmiſche Herren. Nach der Tafel ging man in den Palaſt und tanzte dort" ꝛc. Bisher erhaltene Urkunden bezeugen, daß der Pfalzgraf Ludwig für ſich, für ſeinen Bruder Friedrich und für ſeine beiden Neffen Otto Heinrich und Philipp (Waiſen ſeines verſtorbenen Bruders Ruprecht, deren Vormund Friedrich war,) ſich mit dem König Wladiſlaw und dem Königreich Böhmen bezüglich aller Beſchwerden und Streitigkeiten verglich, welche ſeit langen Jahren zwiſchen ihnen und ihren beiderſeitigen Unterthanen ſtatt gefunden
13 Dec. hatten; am 13 December verpflichtete ſich Ludwig gleichfalls Wladiſlaw bewaffnete Hilfe zu leiſten gegen Jedermann, der die Rechte des böhmiſchen Königs als Kurfürſten und Erzmundſchenks des heiligen römiſchen Reiches antaſten wollte;
14 Dec. und am 14 December erweiterte er das Bündniß in der Weiſe, daß er verſprach, dem König und ſeinem Sohne Ludwig mit aller ſeiner Macht zu Hilfe zu eilen, wenn irgend Jemand ihre Länder und Unterthanen feindlich angreifen wollte. [135]

1510 28 Jan. Aehnliche Erſcheinungen wiederholten ſich, als am 28 Januar 1510 der Herzog Georg von Sachſen mit ſeiner Gemalin Barbara, der jüngſten Schweſter Wladiſlaws, und mit ſeinem Bruder Heinrich nach Prag kamen; auch zu ihrer Begrüßung war der König ihnen bis an den weißen Berg entgegen geritten. Ihr Gefolge war noch prächtiger als das des Pfalzgrafen; es zählte an 700 Perſonen, unter welchen

135) Urkunden darüber im k. k. geheim. Archiv in Wien und im kön. Kronarchiv in Prag. Alte Annaliſten S. 321—2. Monum. histor. univ. Prag. II. 230 etc.

eine Menge Grafen, Herren und Ritter sich befanden; und 1510
die Herzogin hatte eine Begleitung von 20 schönen Jungfrauen. Mit dem Herzog Georg, dem Enkel wailand König Georgs, waren schon Ende 1505 hauptsächlich wegen des Georg Wšerubský von Gutstein freundschaftliche Verträge geschlossen worden,[136] die nun erneuert wurden. Darauf empfing der Herzog am 29 Januar 1510 als Stellvertreter 29
und im Namen seines ganzen Geschlechtes die Lehen vom Jan.
König Wladislaw und der Krone Böhmen[137] mit derselben Feierlichkeit wie zuvor der Pfalzgraf; und derselbe Kredenztisch wurde hier ebenso bewundert wie damals.[138] Aber an
demselben 1 Februar, als die sächsischen Herrscher Prag ver- 1 Febr.
ließen, starb des Herzogs Georg Mutter Zdena zu Hause, eine Tochter wailand König Georgs und Witwe des Herzogs Albrecht. Das Verhältniß, welches zwischen König Wladislaw und den Söhnen des verstorbenen Herzogs Ernst von

136) Die Unterhändler waren auf böhmischer Seite der Kanzler Albrecht von Kolowrat, der Münzmeister Bernhard von Waldstein, der königl. Prokurator Albrecht Rendl von Ausawa, Mathias Libal von Radowesic und Albrecht von Schreibersdorf (in Dresden am 6 Dec. 1505). Siehe J. J. Müller Reichstags-Theatrum unter K. Maximilian, II, 273—279.

137) Namentlich empfing er zu Lehen: „das halbe Schloß Donen mit Zugehör, Lauenstein, Honstein, Wildenstein, Senftenberg, Finsterwalde, Pirne, Dipoldswalde, Königstein, Gotleube, den Zoll zu Dresden, Tarant, Radeberg, Stolberg, Frauenhain, Satan, Elsterwerde, Strehlen, Glaubitz, Tiefenau, Ratan, Zabeltitz, Dolen, Grub, Werdenhain, Wesenstein, Bernstein, Welen, Muckenberg, Schönfeldt, Herstein, Mölberg, Liebental, Liechtenwalde, Sachsenberg, Sayda, Fridmannswalde, Rechenberg und Rabenau," mit allem Zugehör. (Originalurkunde im k. k. geh. Archiv in Wien.)

138) Interior regia, qui est nunc litium locus, aulaeis, cortynis, ostroque superbo mirifice instructa, ingenti argento, auro Pannonico et universo regali luxu decorata cunctis spectaculo et admiraculo fuit. (Monum. histor. univ. Prag. II, 230—31.) Es waren dies noch Angedenken von der Königin Anna.

1510 Sachsen, dem Kurfürsten Friedrich und Johann herrschte, war, wenn auch minder herzlich, doch freundschaftlich genug. Von dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg in Anspach und seiner Freundschaft für den König und seine Familie haben wir bereits gesprochen.

Des Königs Bemühungen, Ruhe und Ordnung in die inneren Angelegenheiten Böhmens zu bringen, waren eifrig genug, wenn auch nicht sehr erfolgreich. Im Laufe des J.
1509 1509 wurde, so viel wir wissen, vier Mal der Landtag auf die Prager Burg berufen: von dem ersten, am 27 Februar zur Krönung Ludwigs berufenen, haben wir schon gesprochen;
30 Apr. der zweite, der auf den 30 April ausgeschrieben war, scheint nicht zahlreich genug besucht worden zu sein; der dritte in
30 Mai den Pfingstquatembern abgehaltene (30 Mai u. flg.) war desto stürmischer; und der vierte, auf den St. Elisabethstag (den 19 Nov.) bestimmte, wurde unter allen der wichtigste. Ueber die Berathungen und Unterhandlungen auf denselben haben wir leider nur bruchstückweise Nachrichten. Auf jedem dieser Landtage galten als vorzüglichste Gegenstände der Verhandlung die Compactaten, die Einführung eines Erzbischofs ins Land, die Unterdrückung der Pikharten und ähnliche Gottes Ehre betreffende Angelegenheiten, doch wurde, wie gewöhnlich, nichts definitiv beschlossen, oder wenigstens nichts zu Stande gebracht.[139] Ueber eine Landtagssitzung, und zwar die vom 1 Juni, haben sich zufällig detaillirte Nachrichten erhalten, daher wir einiges daraus bemerken wollen. Nachdem die Barone, Ritter und Abgeordnete der Städte sich in dem großen Saale der Burg versammelt hatten, trat auch der

139) Was Lupáč und nach ihm Weleslawin zum 22 Nov. 1500 von Landtagsverhandlungen in Bezug auf den Erzbischof berichten, gehört zum St. Elisabethlandtag des Jahres 1509, wie es auch aus den Worten des M. Laurentius Trebonius in Monum. hist. univ. Prag. II, 231—2 erhellt. (Siehe unten bei dem J. 1511.)

König hinein, setzte sich auf den königlichen Thron und die 1509
Barone um ihn, wie es bei den Sitzungen des großen Landrechts üblich war; auf der Tribune standen der Oberstlandkämmerer Ladislaw von Sternberg, der Oberstmünzmeister Bernard von Waldstein, der königl. Procurator-Rendl, Leonard Marquard von Hrádek und die Landtafelbeamten. Zuerst las Herr Rendl einen Gesetzentwurf in fünf Artikeln vor, über das Verbot von Bündnissen, über die Durchführung der Rechtsprüche des Landrechts, über die Strafe derjenigen, die dem Lande abgesagt hatten, über Verfolgung der Landesbeschädiger u. dgl., wie derselbe auf des Königs und der Stände Befehl verfaßt worden war, und legte somit denselben „Sr. königl. Majestät und allen drei Ständen zur Berichtigung" vor. Als dann mehrere Stimmen verschiedenen Widerspruch erhoben, sprach Herr Rendl wieder: „liebe Herren von der Ritterschaft und ihr Herren von den Städten, wollet euch hinausbegeben, damit Se. Maj. mit den Baronen über die vorgelesenen Artikel hier Rath pflege; dann möge jeder Stand, nachdem er sich besonders berathen, dieselben Artikel nach Gutdünken bessern." [140] Man ersieht daraus, wie auch aus andern uns erhaltenen Aufzeichnungen, daß in älteren Zeiten auf böhmischen Landtagen über alle wichtigeren Streitfragen jeder Stand für sich besonders so lange deliberirte, bis die Majorität für einen bestimmten Antrag sich entschied, welchen dann ein aus seiner Mitte gewählter Redner im vollen Landtag vortrug und so lange vertheidigte, bis alle drei Stände sich in einem Sinne geeinigt hatten: kam eine solche Einigung nicht zu Stande, so fiel der Antrag durch und wurde in den Landtagsschluß nicht aufgenommen.

140) Nach einem von Prag am 4 Juni 1509 an die Rathsherren von Eger gerichteten und im dortigen Archiv (in Orig.) erhaltenen Schreiben, so wie auch nach andern Urkunden dieser Zeit.

1509 Bei beſondern Anläſſen pflegte jeder Stand aus ſich eine gewiſſe Anzahl von Perſonen in eine Commiſſion zu wählen, welche nach gemeinſchaftlicher Berathung und Schlußfaſſung ihren Antrag dem vollen Landtage zur Annahme vorlegte. In dieſer Weiſe pflegten in dieſen Jahren die Landtage abgehalten zu werden.

Der „Landesabſchied“ oder die „Landesordnung“ des beſagten Pfingſtlandtags hat ſich nicht erhalten, aber gleichzeitige Nachrichten legen ihm große Wichtigkeit bei, da er alle „Büberei“ im Lande mit der Wurzel auszurotten bezweckt habe; es wurde den Aemtern aller Städte und Märkte befohlen, ihn dem verſammelten Volke an allen Markttagen bekannt zu machen, damit Niemand ſich mit Unkenntniß entſchuldigen könne; gleichzeitig wurden am 16 Juni alle Kreisämter erneuert, je eine Perſon des Herren- und eine des Ritterſtandes in jedem Kreiſe, um über die Handhabung des Friedens und der Ordnung zu wachen. Wie emſig der König um die Befriedung des ganzen Landes beſorgt war, erkennt man aus ſeiner am 25 Juni an alle Kreishauptleute erlaſſenen Verordnung: da am 28 Juni der mit den Landesfeinden, Rittern Sigmund und Kunz von Kaufungen, geſchloſſene Waffenſtillſtand zu Ende ging, ſo ſollten ſie nach allen Seiten hin in den Kreiſen verkünden laſſen, daß die Leute ſich vor ihnen bewahren und gegen ſie feindlich ſich verhalten ſollten; am 6 Juli ſollte allenthalben in den Kreiſen Sturm geläutet, alle Wirthshäuſer durchſucht, alles müſſige Volk daſelbſt aufgehoben, und wer immer ſich nicht zum Dienſte verdingt hat und nicht im Dienſte ſteht, feſtgenommen werden; und es ſollte dahin geſehen werden, daß die ſchuldig befundenen Landesſchädiger beſtraft werden, und die nicht ſchuldig wären, die ſollten angehalten werden, Dienſte zu ſuchen und zu dienen, damit man hinreichend Diener und Geſinde haben könne und dem Räuberweſen ein Ende gemacht

16 Juni

25 Juni

6 Juli

werde.[141] Auch in dieſem Beſchluſſe läßt ſich eine der Fol- 1509
gen der vor kurzem eingeführten Leibeigenſchaft nicht ver-
kennen, an welche das gemeine Volk ſich zum größten Theil
nicht gewöhnen wollte. Gegen ſolche natürlichen Folgen er-
wieſen ſich freilich aller Eifer, alle Maßregeln der Autorität
als machtlos, und die ſocialen Uebelſtände hörten noch durch
viele Jahre nicht auf, von der Unzulänglichkeit aller menſch-
lichen Heilmittel zu zeugen.

Zweierlei, wiewohl keineswegs unparteiiſcher Bericht von Seite des gleichzeitigen Annaliſten trägt zur Aufhellung der damaligen geſellſchaftlichen Verhältniſſe bei, die als das Reſultat des langjährigen Streites unter den Ständen angeſehen werden müſſen. „In dieſer Zeit, ſagt er, verloren manche Mitglieder der Ritterſchaft, die es den Herren gleichthun wollten, in Folge der Verſchwendung ihre Güter, wurden arm, lebten dann vom Raube und thaten viel Schaden den Bürgern, die um ihrer Geſchäfte willen im Lande herumreiſen mußten. Wiewohl auf den Landtagen vielfach der Beſchluß zur Verfolgung ſolcher Räuber gefaßt wurde, ſo hielt man ihn doch nicht, dieſelben mordeten auf den Straßen wie früher, die Gerichtspflege blieb zwar aufrecht, und keine Stadt durfte gegen die Verordnungen etwas vornehmen, die rittermäßigen Leute aber blieben im Rechte. So iſt die Landesordnung das Verderben der Städte. Die Herren ſaßen zu Gericht, und die Raubritter übten Straßenraub und läugneten denſelben.“ An einer andern Stelle heißt es: „Zu dieſer Zeit war König Wladiſlaw ſehr ungnädig auf die Prager zu ſprechen und mit ihm auch die Herren Beiſitzer des Landrechts und die Ritterſchaft. Denn wenn ein Prager nicht an einem ſeiner Mitbürger Rache nehmen konnte, ſo verklagte und verläumdete er ihn bei den Herren und dann

141) Akten im Wittingauer Archiv und im böhmiſchen Muſeum.

1509 beim König heimlich; so reizten und verlästerten sie sich und fügten einander Schlimmes zu und verkürzten selbst ihre Rechte. Der Anfang damit ging von den Neustädtern aus, die bei dem Könige sich einschmeicheln wollten; sie brachten viel Böses über sich und uns, den Herren zu lieb, um der Aemter willen, die sie erlangen wollten." [142]

Darnach ist leicht begreiflich, daß als der ständische Hader überhaupt und insbesondere der blutige Streit zwischen den Altstädtern und der Familie des Ritters Kopidlanský zur endlichen Entscheidung vor den König gelangte, dies in einer für die Prager demüthigenden Weise geschah. Wladislaw entschied, wie er ausdrücklich erklärte, nicht als König, sondern als von den Parteien erwählter und bevollmächtigter Schiedsrichter. Die Hauptartikel seiner Entscheidung waren folgende: 1) Johann Kopidlanský ward nicht um einer Sache willen enthauptet, die seiner Ehre hätte Eintrag thun können. 2) Georg Kopidlanský hat durch seine den Pragern angesagte Fehde seine Ehre nicht geschädigt und der Krieg, den er führte, soll ihm und seinen Genossen nicht weiter im Bösen verhoben werden; die beiderseits erfolgten Schmähungen sollen dem guten Rufe beiderseits nicht zum Schaden gereichen, alle Gefangenen sollen frei entlassen werden. Für die Plünderung Kopidlno's erstanden Elisabeth von Nemyčewes und ihr Sohn Sigmund von Kopidlno bei dem Landrecht 20,000 Gulden, zahlbar vom Prager Stadtrath und Bürgermeister, durch Contumacirung, weil sie ihren Dienstmann Wenzel Kawan nicht gestellt hatten. Der König bewog die Prager auf dies Urtheil hin sich zur Zahlung von 5500 Gulden in bestimmten Terminen zu verpflichten, und dabei sollte es sein Bewenden haben. Also alle begangenen Schandthaten und Grausamkeiten, alles Vergießen unschuldigen Blutes und aller un-

142) Alte Annalisten S. 325, 317.

berechenbare Schaden wurden der Vergeſſenheit übergeben, es 1509
handelte ſich nur um die Ehre der Parteien, die allerdings Georg Kopidlanſky, nicht aber Kawan, vor Beginn des Krieges auf ritterliche Weiſe ſich gewahrt hattte. Zu gleicher Zeit mußten ſich die Prager auch mit Rendl vergleichen, weil er ja, wie der alte Annaliſt behauptet, alles erreichte, was er nur wollte, ſo daß er auch ſeiner Pflicht, ſich bei Gericht zu ſtellen, enthoben wurde; die Prager ſchloßen mit ihm einen Vertrag, wobei ſie ihm noch eine Geldzahlung leiſteten, „denn neben ihm hatten ſich alle insgeſammt gegen uns verſchworen und haben ihm geholfen.“ [143]

Wie viel in jener Zeit die Ehrenkränkung ſchwerer als andere Verbrechen gewogen wurde, davon zeugt eine Entſcheidung des Kammergerichtes, welche unter dem Vorſitze des Königs am 11 Sept. 1509 in dem Streite zwiſchen dem- 11
ſelben Albrecht Rendl von Ausawa und den Brüdern Jetřich, Sept.
Johann und Wolf von Gutſtein getroffen wurde. Dieſe Brüder hatten auf die Vorladung vor das Landrecht mit folgenden Worten geantwortet: „Wir ſind gleicher Anſicht und gleichen Willens mit den Herren von Prag: da Rendl gegen die Landesordnung und gegen königliche Satzungen in das Landrecht aufgenommen worden iſt, ſo werden wir weder vor Gericht erſcheinen, noch daſelbſt Rede und Antwort ſtehen, ſo lange er im Landrecht ſitzen wird, auch werden wir die Regentſchaft, ſo lange er unter euch iſt, nicht anerkennen und uns in keiner Angelegenheit an euch, als die Regenten, wenden“ ꝛc. Aus dieſen Worten iſt alsbald erſichtlich, wie dieſer Proceß ſich in die Parteiungen des oberſten Kanzlers Albrecht von Kolowrat und ſeine Verbindung mit den Städten gegen die oberſten Landesbeamten und das Landrecht ein-

143) Akten darüber im Wittingauer Archiv und in dem alten Annaliſten Seite 318.

1509 flocht; die Gebrüder von Gutſtein entſchuldigten ſich ſpäter wirklich damit, „daß ſie dieſen Brief nicht aus eigenem Antriebe, ſondern nach Anleitung des Herrn Kanzlers geſchrieben hätten, der ihnen geſagt und einen Brief Sr. Gn. des Königs gezeigt habe, worin es hieß, ſie ſollten ſich nach dem Rath des Herrn Kanzlers richten; ſie ſelbſt hätten in dieſem Proceſſe nichts gegen den Herrn Rendl vorzutragen, noch wüßten ſie etwas über ihn; Se. königl. Gn. möchte ihnen dies als jungen und unerfahrenen Leuten gnädiglich nachſehen, da ſie, obgleich ſie ein ſolches Schreiben erlaſſen, ſich doch dem Gericht geſtellt und thätlich gegen dasſelbe nichts unternommen hätten.“ Der König wahrte in ſeinem Urtheil vor allen Dingen die Ehre des Herrn Rendl, da ſich nichts vorgefunden habe, warum er nicht gut und ehrenwerth genug wäre, um als Beiſitzer in das Landrecht aufgenommen zu werden, und das erwähnte Schreiben der Herren von Gutſtein ſolle ihm „an ſeiner Ehre und ſeinem guten Rufe nicht zu Schaden gereichen, weder jetzt noch in künftigen Zeiten;“ wenn die Herren von Gutſtein ihrem Schreiben die That hätten folgen laſſen, ſo hätten ſie Ehre, Leben und Güter verwirkt; aber wegen der Keckheit, daß ſie ſich zu einem Schreiben erfrecht hatten, in welchem der König wie das Landrecht ungerecht angegriffen wurden, ſolle Se. kön. Gn. die genannten Brüder in ſeine Zucht übernehmen. [144]

Indeſſen war der Proceß mit dem Herrn Rendl weder der einzige noch der ſchwierigſte, in welchen die Brüder von Gutſtein verwickelt waren. Wir können hier alle Ausſchreitungen, die ſie ſich zu Schulden kommen ließen und wegen deren ſie zum Theil ſchon verurtheilt worden waren, nicht einzeln anführen; am meiſten hatte der älteſte Bruder Chri-

144) Eine Abſchrift aus den königl. Regiſtern vom J. 1511 darüber befindet ſich im Original in dem k. k. geh. Archiv in Wien.

ſtoph mit den Herren Schlick und den Rittern Stampach 1509
und Wenzel Budowec zu thun, von denen er wegen Gewaltthaten vor das Landrecht geladen worden war, und da er nicht erſchien, den Proceß verlor und zum Verluſt von Ehre, Leben und Gut verurtheilt wurde; auch Jetřich proceſſirte mit ihnen wegen der Burg Königsberg. Die Proceſſe beider, Chriſtophs wie Jetřich's, erlangten bald eine politiſche Bedeutung im Lande, da ſie ein Beiſpiel abgaben, wie man die Landesordnung bezüglich der Durchführung der Landrechtsſprüche zu verſtehen gehabt habe. Aus dem königlichen Rathe erging am 14 Juli der Befehl zur Kriegsbereitſchaft in alle Kreiſe, da- 14
mit man ſich unter der perſönlichen Anführung des Königs Juli
anſchicke, die Burgen des aufrühreriſchen Chriſtoph von Gutſtein zu erobern; auf den Prachiner Kreis entfielen 600, auf den Kaurimer 400, auf den Prager 300 Mann Fußvolk; die Zahl derjenigen, welche auf die übrigen 12 Kreiſe entfielen, iſt uns nicht bekannt; zu Jakobi ſollten in jedem Kreiſe die Bewohner zuſammenkommen und beſtimmen, wie viel bewaffnetes Volk jeder Herr und Ritter nach der Größe ſeiner Güter zu ſtellen habe; wer Geld auf Zinſen hatte, ſollte von jedem tauſend Schock Meißner Groſchen einen Mann zu Fuß ausrüſten; die Vaſallen und Freiſaſſen ſollten perſönlich ins Feld ziehen; auf die königlichen Städte entfiel die Zahl der Bewaffneten, die ſie auszurüſten hatten, je nach den freien Gütern, die für ſie in der Landtafel eingetragen waren. Alle ſollten ſich mit Lebensmitteln hinreichend verſorgen, und je 10 Bewaffnete ſollten fünf Grabſcheite, fünf Hacken und Spitzhämmer und 2 Aexte mitnehmen; und dieſe ganze Heeresmaſſe ſollte ſich unter Anführung ihrer Kreishauptleute am St. Laurenzitage (10 Aug.) bei der Stadt Pilſen verſammeln, wo der König am ſelben Tag einzutreffen verſprach. Die Größe und der Ernſt dieſer Vorbereitungen erſchreckten Herrn Chriſtoph dermaßen, daß er ſich durch

1509 einige der Räthe mit der Bitte um Gnade an den König
20 wandte, und Wladislaw berief schon am 20 Juli alle seine
Juli Räthe zur Verhandlung über diese Sache zu sich. Als Bedingung der königlichen Gnade wurden an den Herrn Christoph mehrere ziemlich schwere Forderungen durch Johann Hroznata von Wrtba gestellt, auf die er schließlich einging: er sollte zu St. Bartholomäi dem König alle von ihm pfandweise besessenen Herrschaften übergeben, insbesondere die Schlösser und Städte Točnik und Žebrak, Přibram, das früher erzbischöflich gewesen, Rabstein und Sychrow mit allem Zugehör; für diese ausgedehnten Landgüter, deren Preis im Ganzen auf 200,000 Schock böhm. Groschen veranschlagt wurde, sollte der König ihm 30,000 Schock baar auszahlen, ferner für die Summe von 24,000 Schock, zu deren Zahlung an die Herren Schlick und die zwei obenerwähnten Ritter er verurtheilt war, eintreten, und noch andere Schulden im Betrage von 24,000 Schock Groschen für ihn bezahlen, im Ganzen also 78,000 Schock Groschen; es wurde ihm gestattet, alle seine Mobilien und Einrichtungsstücke mitzunehmen und sich anderswo im Lande anzukaufen und niederzulassen, nur sollte er in der Folge dem Könige, den obersten Landesbeamten und Landrechtsbeisitzern Treue und Gehorsam leisten. Darum wurde der Befehl zur Stellung der bewaffneten Heeresabtheilungen bei Pilsen bis St. Bartholomäi vertagt; unterdessen kamen alle Kreise überein, statt der Aufstellung eines Heeres, dem Könige zur Auslösung der erwähnten Schlösser 6½ Schock Meißner Groschen oder 3 Schock 15 Groschen böhmisch statt eines jeden Mannes zu Fuß zu erlegen; nur der Saazer Kreis widersetzte sich der auf denselben entfallenden Quote, und der Prachiner bot einen geringeren Betrag für jeden Mann zu Fuß an. Schließlich wurden alle diese Verabredungen ohne Kriegslärm durchgeführt, und der König, der persönlich zur Besichtigung der neu

erworbenen Schlöſſer gefahren war, kehrte noch vor Wenceslai 1509
nach Prag zurück. [145]

Der mit dem Herrn Chriſtoph geſchloſſene Vergleich erſtreckte ſich nicht auf den Proceß ſeiner Brüder Heinrich und Jetřich. Der in Böhmen übelberüchtigte Heinrich ſuchte bei König Wladiſlaw auch um Gnade nach, aber vergebens, obgleich er ſich erboten haben ſoll, ihm auch mit ſeinen Gütern in Baiern zu dienen. Was alles dabei vorging, können wir nicht angeben; nur ſoviel wiſſen wir, daß dieſer ſelbe Heinřich gegen Ende des J. 1509 ſich durch Liſt und Gewalt zweier Schlöſſer ſeiner Brüder, Königswart und Tachau, bemächtigte; auf Königswart nahm er ſeinen jüngſten Bruder Wolf gefangen, der entkam ihm aber glücklich und begab ſich nach 1510
Prag; am 2 Januar 1510 ſtellten ſich alle drei Brüder, 2 Jan.
Jetřich, Johann und Wolf, die ſich wegen des Herrn Rendl noch in der königl. Strafe befanden, auf der Prager Burg ein, wo ſie auf Befehl des Königs gefangen geſetzt wurden. Der König, der ſich anſchickte, Königswart und Tachau wiederzuerobern, ließ ſich unterdeſſen durch Ladiſlaus von Sternberg mit ihnen in Unterhandlungen ein, ſie ſollten ihm ihre Rechte auf dieſe beiden Güter auch abtreten. In dem, was uns von dieſen Unterhandlungen bekannt geworden iſt, dürfen wir die geprieſene Nachgiebigkeit und Güte Wladiſlaws nicht ſuchen; er zeigte ſich wieder einmal unerbittlich. Als die Brüder Gutſtein einwendeten, daß ihr Vergehen, wie groß es auch ſei, auf des Herrn Kanzlers, Sr. Maj. erſten Vertrauten und Bevollmächtigten, Veranlaſſung geſchehen ſei, läugnete der Kanzler dies beſtimmt und verlangte darüber ordnungsgemäß gerichtlich verhört zu werden; der König bekannte, den Herren von Gutſtein geſchrieben zu haben, daß

145) Alte Annaliſten S. 315 u. 319. Viele Urkunden in den Archiven von Wittingau, Weimar, München ꝛc. Der König war am 23 September 1509 noch in Saaz.

1510 sie sich nach dem Kanzler zu richten hätten, aber doch nur im Guten, nicht im Bösen, und ließ es in diesem Streite zu keinem ordentlichen Proceß kommen. Zuletzt bat Herr Jetřich, der König möge wenigstens seine Brüder Johann und Wolf von der Strafe befreien, sie seien ganz unschuldig, da er selbst ohne ihr Wissen und Willen jenen Brief habe schreiben lassen. Zuletzt kam man überein, die Herrschaften Königswart und Tachau dem König zu überlassen, der sich dafür verpflichtete, sämmtliche Schulden der erwähnten Brüder zu bezahlen; diese gelobten darauf in einem Reverse am
10 Jan. 10 Januar, „sich der Ordnung, dem Gesetz und dem Landrecht zu fügen und den Schutz derselben zu genießen, wie die übrigen Bewohner des Königreichs Böhmen." Schon vor
20 Jan. dem 20 Januar war Ladislaus von Sternberg im thatsächlichen Besitz von Königswart zu Handen des Königs. Damit aber hatten die Gutsteinischen Wirren noch immer nicht ihr Ende erreicht. Herr Jetřich wanderte aus Böhmen aus und fand nicht bloß bei den Pfalzgrafen Ludwig und Heinrich Freundschaft und Schutz, sondern auch beim Kaiser Maximilian. Ueber die weiteren Ereignisse in dieser Angelegenheit ist uns nicht mehr bekannt, als daß die neuen kriegerischen Unternehmungen des Jetřich auf dem zu Jakobi 1511 nach Pilsen anberaumten Tage von dem Pfalzgrafen Friedrich als erwählten Schiedsrichter am 29 Juli 1511 in Gegenwart der Bevollmächtigten aller Parteien durch die Bestimmung zur Ruhe gebracht wurden, daß der Streit des Herrn Jetřich mit der Krone durch ein Schiedsgericht in Eger, dessen Vorstand der Bischof Lorenz von Würzburg sein sollte, entschieden werden sollte. Der zu diesem Zwecke anberaumte Tag in Eger war zuerst auf den St. Barbaratag (den 4 Dec. 1511) und dann auf den Sonntag Cantate (den 9 Mai 1512) bestimmt, die Namen der zu diesen Verhandlungen abgesandten Bevollmächtigten der Krone Böhmen sind uns

bekannt, aber über ihre ſchließliche Entſcheidung haben wir 1510
nichts erfahren können.[146] Nur das läßt ſich aus all' dem erkennen, daß die Brüder Gutſtein durch die geſchilderten Streitigkeiten von der Höhe herabſanken, auf die ſie ihr verſtorbener Vater geſtellt hatte und ſich nun wenigſtens auf gleicher Höhe mit den übrigen böhmiſchen Herren befanden. Weder Herr Chriſtoph noch Herr Jetřich überlebten dieſe Kataſtrophen lange; Heinrich, mit dem, wie es heißt, Niemand auf dem Tage zu Pilſen 1511 auch nur reden wollte, kam ſpäter doch wieder nach Böhmen (1522), wo er ſich die Burg Bĕla im Pilſner Kreiſe kaufte; von dem jüngſten Bruder Wolf, der nicht aufhörte, auf ſeiner Herrſchaft Petersburg im Saazer Kreiſe zu herrſchen, und von Albrecht, dem Sohne Chriſtophs, ſtammten die nachmaligen Grafen von Gutſtein ab, deren Geſchlecht in Böhmen bis zum XVIII Jahrhunderte fortblühte.

Die Erwerbung der reichen Gutſtein'ſchen Güter durch 1509
den König zog wichtige Folgen nach ſich, ſowohl in Bezug auf die Finanzen als auf die Landesordnung. Der König, der ſtets an Geldmangel litt, hatte ſich zur Zahlung von Summen verpflichtet, die wenigſtens für den gewöhnlichen Stand ſeiner Kammer bedeutend waren. Zwar wurden ihm

146) Urkunden im k. k. geheim. Archiv in Wien, wie einige Schriften im Archiv zu Eger und Wittingau. Die alten Annaliſten führen auf S. 324, 329 irrthümlich Kinšperk (Königsberg) ſtatt Königswart an, obgleich auch Kinšperk dem Jetřich von Gutſtein gehörte. — Die von böhmiſcher Seite auf den Tag vom 12 Mai 1512 bevollmächtigten Schiedsrichter waren die Herren Zdeněk Lew und Chriſtoph von Schwamberg (neben anderen vom Kaiſer und vom Pfalzgrafen ernannten Herren;) aber zur Führung des Proceſſes gegen Jetřich von Gutſtein waren ernannt Heinrich von Rieſenberg, Albrecht Rendl, Lienhard Marquard von Hradek, Opl von Bitzthum und Albrecht von Schreibersdorf. — Jetřich von Gutſtein ſtarb 1513 (im Monat Juli). —

1509 im Laufe des J. 1509 zweierlei Steuern bewilligt, eine gewöhnliche zur Krönung seines Sohnes, und eine außerordentliche zur Auslösung der Gutstein'schen Güter; die erste wurde in den Kreisen mit dem Halbjahr-Zinse von St. Galli erlegt; in Prag wurden zwei weiße Groschen für den Kopf eingefordert,[147] die Größe der zweiten haben wir bereits besprochen. Allein auf der Prager Alt- und Neustadt erlegten nur etwa 38 Tausend Personen diese Steuer, und in den Kreisen hörte man durch viele Jahre nicht auf, wegen nachlässiger Zahlung derselben mit dem Steuerrecht zu drohen, d. i. mit der Pfändung des Viehes und der Wegnahme der Güter. Da also der König nichts hatte, um gleich bezahlen zu können, so beschwerte er seine Kammern mit Schulden, welche während seiner Lebzeiten sich nicht mehr tilgen ließen und allen Heilversuchen, von denen wir später zu erzählen haben werden, widerstanden. Ein solcher Versuch war's wahrscheinlich auch, daß im Laufe des Monats August 1509 aus unbekannter Veranlassung neun der wohlhabendsten Bürger der Altstadt Prag gefangen genommen wurden, von denen Jeder seine Freiheit durch die Erlegung von 2000 Gulden wieder erhielt; es heißt, daß nur geheime Denunciationen und die Mißgunst der königlichen Räthe und der Landrechtsbeisitzer gegen die Städte diese „Ungerechtigkeit" verschuldet hätten.[148] Unter den Gefangenen befand sich auch Johann Hlawsa von Liboslaw, dessen Name später vor anderen berühmt wurde.

147) Nachrichten aus dem bairischen Archiv in München und dem sächsischen in Weimar berichten ausdrücklich und einstimmig, daß die bei dieser Gelegenheit vorgenommene Zählung der Einwohnerschaft von Prag „dreimal hundert tausend und etlich hundert Menschen" ergeben habe. Die Urkunde darüber in Weimar ist datirt vom 11 August, die in München vom 16 August 1509.

148) Siehe die alten Annalisten S. 317 und die erwähnte Urkunde im Archiv zu Weimar.

Es wird berichtet, König Wladislaw habe die von ihm 1509
eingelösten Güter in die Landtafel nicht als „královstwí,“
d. i. als dem Könige an sich oder der Krone Böhmen ge-
höriges Recht oder Eigenthum eintragen lassen wollen, son-
dern als Güter, die dem König Ludwig persönlich gehören
sollten. Eine solche Absicht mag immerhin dem Herzen des
Vaters als Beweggrund zu der ungewöhnlichen Energie ge-
gen die Gutsteine, aber auch den böhmischen Ständen gedient
haben als Anlaß zu rigoroser Erörterung der Frage auf dem
Landtage, ob und in wie fern die Güter der böhmischen Krone
als „královstwí“ (d. i. als königliches Eigenthum, über
welches der König nur mit Billigung des Landtags verfügen
konnte,) oder als persönliches Eigenthum des Herrschers,
gelten sollten. Wir haben bereits gesagt, daß von dem vierten
und letzten Landtage dieses Jahres (1509,) der zu St. Elisa- 19
beth ausgeschrieben war, sich nur einzelne Aktenstücke erhalten Nov.
haben, deren Inhalt aber für das öffentliche Recht im
Lande von solcher Wichtigkeit war, daß sie nur nach gründ-
lichen Unterhandlungen zwischen beiden Parteien erlassen wor-
den sein konnten. Da der König dem Ritter Nikolaus Trcka,
Herrn auf Lichtenburg, für eine Schuld von 5000 Schock
böhmischer Groschen (die derselbe für seinen Bruder Sieg-
mund von Polen auf dem Herzogthum Troppau übernommen),
das Gut Zdechowic im Chrudimer Kreise erblich verschrieben
hatte, was im Widerspruch stand mit seinem in Preßburg
am 19 November 1499 erlassenen Majestätsbrief über die
Unveräußerlichkeit der Schlösser und Güter des Königreichs
Böhmen: so wurde durch eine landtägliche Erklärung der
betreffenden Worte diese Abtretung widerrufen und kassirt
und bestimmt, daß der König nur über seine Einkünfte nach
Gutdünken verfügen könne, die Schlösser und Güter dagegen
dürften weder er noch die künftigen Könige von Böhmen
weggeben oder Jemandem verschreiben, außer mit Billigung

1509 des Landtags.[149] Bald darauf, doch ist der Tag uns unbekannt, wurde über diese Angelegenheit vom Landtage ein noch umfassenderer und bestimmterer Beschluß gefaßt, der nicht nur in die Landtafel eingelegt wurde, sondern auch an den Quatembertagen bei allen Landrechtssitzungen öffentlich verlesen werden sollte.[150] „Die über die einst von Karl IV dem Königreich Böhmen hinzugefügten und einverleibten Ländereien und Schlösser von den Königen Georg und Wladislaw mit den Pfalzgrafen und den sächsischen Herzogen geschlossenen Verträge behalten ihre Giltigkeit: aber vom heutigen Tage an wird der König eine Urkunde darüber erlassen, daß weder er noch die künftigen Könige von Böhmen über solche Ländereien, Schlösser und Städte ohne den Rath und die Beistimmung des gesammten Landes auf dem allgemeinen Landtage Verträge schließen, sie jemanden verschreiben oder überhaupt entfremden dürften; und die Stände haben sich darüber geeinigt, daß jede Person, welche dem König künftig zu solchen Verträgen und Verschreibungen ohne den allgemeinen Landtag rathen oder helfen würde, als Störer des allgemeinen Wohles anzusehen sei; auch sollen Se. kön. Gn. und seine Nachkommen keine Schlösser, Städte, Ritterfesten

149) Die Eintragung geschah in die zweiten Bücher Wenzels von Chwojenec F. 11 und wurde auch erneuert in der neuen Landtafel Instr. tom. VI, F. 21.

150) Er befindet sich in den handschriftlichen Zusätzen zu der Wladislawischen Landesordnung in einem Exemplar des Museums auf S. 315—317 und in einem MS. des Prager Archivs auf Bl. L, 5—6. Da unter den Relatoren dieses Beschlusses auch Rendl als Oberstlandschreiber (welches Amt er nur von Mitte Dec. 1509 bis Mitte Febr. 1510 bekleidete), verzeichnet steht, so ist dies ein Beweis, daß der Beschluß aus dieser Zeit datirt und wahrscheinlich noch vor dem königl. Majestätsbrief vom 11 Jan. 1510 herausgegeben wurde. In der im J. 1550 gedruckten Landesordnung befindet er sich unter Litera B. 13; in der Ausgabe vom J. 1594 unter A. 17.

oder sonst etwas zu Lehen verleihen, außer unter der Be- 1509
dingung, daß sie dem Gerichte in der Art unterstehen, wie es das Privilegium Kaiser Karls IV bestimmt," (d. i. dem Lehengerichte, welches vom König von Böhmen eingesetzt ist.)

In der That erließ König Wladislaw am 11 Januar 1510 1510 anf der Prager Burg zwei für die Geschichte des 11 Jan. böhmischen Rechtes so wichtige und denkwürdige Majestätsbriefe, daß es nothwendig ist, ihren Inhalt hier des Längeren zu wiederholen; der eine behandelte das Verhältniß des Königreichs Böhmen als Haupt der böhmischen Krone zu den übrigen Gliedern derselben, der andere das Verhältniß der königlichen Familie zur böhmischen Krone und zu den mit ihr vereinigten Ländern. In dem ersten sagt der König, daß er bemerkt und fleißig nachgesehen habe in den Privilegien und Begünstigungen des Königreichs Böhmen, wie die böhmische Krone durch die Kaiser und Könige von Böhmen und besonders durch seinen Urgroßvater Kaiser Karl, rühmlichen Andenkens, in ihrer Herrschaft erweitert worden sei, und wie das Markgrafthum Mähren, die Herzogthümer Ober- und Unterschlesien, die Markgrafschaften Ober- und Niederlausitz und andere Länder in Deutschland diesem Königreiche erblich verbunden und einverleibt sind und wie sie zusammen im Ganzen untheilbar bei demselben erhalten und bewahrt werden sollen. Das alles habe er sich zu Herzen genommen und reiflich erwogen, als ein Liebhaber dieses Königreichs, bei dem er neben aller Treue und Unterthänigkeit in seinen Nöthen häufige, bedeutende und willige Dienste und Hilfe gefunden habe, und er wolle, daß die Böhmen seiner und seiner königlichen Gnade in der Zukunft auch im Guten gedenken. Darum habe er aus seiner königlichen Gnade und Macht dafür zu sorgen geruht, daß in der Folge keine zu diesem Königreiche gehörigen Länder, Schlösser und königlichen Einkünfte in denselben, von ihm oder den künftigen

1510 Königen von Böhmen losgerissen und entfremdet werden können, wie er dies schon auch früher urkundlich bestimmt habe. Auch verpflichte er sich und seine Nachkommen, daß kein Herzogthum in Schlesien, das in seiner oder ihrer Macht sei oder sein werde, im Ganzen oder theilweise von der Krone Böhmen alienirt werden dürfe, sondern immer im eigenen Besitze der böhmischen Könige bleiben solle; und sollte etwas dem entgegengesetztes entstehen, so zerstöre, vernichte und hebe er es im Voraus auf, so daß es keine Giltigkeit habe. Damit nun diese Länder der Krone Böhmen um so fester und beständiger erhalten bleiben, sollen die Aemter des obersten Landeshauptmanns in Schlesien, die Hauptleute in den Herzogthümern Schweidnitz, Jauer, Oppeln und Troppau, sowie die Vögte in der Markgrafschaft Lausitz und den Sechsstädten nur mit Böhmen, welche dem König anstehen und geeignet scheinen, besetzt werden, aber nicht mit Personen anderer Nation oder Sprache. Auch soll es keinem Ausländer, welchen Ranges er sei, der in diesen Ländern nicht zu wohnen pflege, gestattet sein, darin Gütergemeinschaft zu haben, noch durch Geschenk, Kauf oder Verpfändung irgend welche Güter zu erlangen, damit diese Länder nicht dereinst durch einflußreiche Leute von der Krone Böhmen und dem böhmischen Königreiche losgetrennt werden könnten. Was immer von den künftigen böhmischen Königen dagegen beschlossen würde, sei es aus Vergeßlichkeit, Irrthum oder falscher Auskunft, das sei im Voraus aufgehoben und kassirt und soll weder jetzt noch in künftigen Zeiten Giltigkeit haben.

In dem andern Majestätsbriefe sagt der König: Gott der Herr hat in seiner heiligen Gnade uns Erben beiderlei Geschlechtes, des männlichen, wie des weiblichen zu geben geruht; durch seine Güte und mit dem Willen und Rath unserer Unterthanen ist unser Sohn König Ludwig zuerst im Königreich Ungarn und dann im Königreich Böhmen „aus

freier Wahl der Herren, Ritter und Städte" zum König 1610
gekrönt und angenommen worden; „wenn Gott der Herr Se. Gn. den König Ludwig ohne Erben sterben ließe, was Gott verhüten möge, so würde gemäß den Rechten und Privilegien des Königreichs Böhmen unsere Tochter, die Princessin Anna, wahre Erbin des Königreichs Böhmen werden": „da wir nun auf dies alles unser Augenmerk richten und sehen, wie unsere Unterthanen beider Königreiche uns in besonderer Liebe gewogen und zu aller Willfährigkeit bereit sind, und wir für sie dahin sorgen wollen, daß sie mit unsern Erben, ihren künftigen Herren, über die Bedürfnisse dieser Kronen und Königreiche um so besser und genügender in ihrer angeborenen Sprache verhandeln können: so haben wir beschlossen und bekräftigen es mit dieser Urkunde, daß unsere Erben an einem passenden Orte erzogen werden sollen, zu welchem die ungarische und die böhmische Krone gleich freien und leichten Zutritt haben; auch werden wir und sind dazu verpflichtet, bei ihnen immer eine gleiche Anzahl von Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes aus Böhmen und Ungarn zu halten, damit sie beide Sprachen, ungarisch und böhmisch, frei lernen und jede Krone in ihrer Sprache mit Ihr. kön. Gn. über ihre Bedürfnisse genügend und frei verhandeln und reden könne. Ferner versprechen wir dem Königreich Böhmen, daß wir unsere Tochter, die Princessin Anna, ohne Wissen und Rath dieses Königreichs weder verloben noch verheiraten werden, da sie, wie bereits erwähnt ist, in demselben erbt." Ob die böhmischen Stände, indem sie diesen Majestätsbrief annahmen, sich auch zu dem in demselben aufgestellten Princip über die Erblichkeit der böhmischen Krone in beiden Geschlechtern bekannten, — ist eine Frage, über die wir hier nicht zu entscheiden haben. [151]

151) Es ist bekannt, daß das kais. österreichische Haus im Allgemeinen, und Kaiser Ferdinand II insbesondere, ihr Erbrecht auf die Krone

1510 Zu seiner Rückkehr nach Ungarn sich rüstend und wegen seiner unbeständigen Gesundheit befürchtend, daß er vielleicht zum letzten Male in Böhmen gewesen, bemühte sich Wladislaw aus allen Kräften, das Land wenigstens so geordnet und beruhigt zu verlassen als möglich war. Zu diesem Zwecke schrieb er noch einen allgemeinen Landtag nach Kuttenberg 13 Febr. auf den 13 Februar 1510 aus, wohin er sich auch am selben Tage schließlich aus Prag begab. Dieser Landtag gestaltete sich, wie man nach vielen Anzeichen schließen darf, zu einem nicht nur zahlreich besuchten, sondern sogar stürmischen; aber auch von ihm haben sich weder umständliche noch hinlängliche Nachrichten erhalten. Die größte Sorge bildete die Errichtung einer starken Landesregierung in Böhmen, deren Haupthinderniß, nächst der angeborenen Ungebundenheit der Sitten, noch immer der unentschiedene Streit über die ständischen Rechte zwischen dem Adel und den Städten war; an die Beilegung desselben war nicht zu denken, da weder der Adel von der Herrschaft lassen, noch die Städte sich in Dienstbarkeit und Gehorsam fügen wollten. Zwar schienen die Städte ihrem Ziele wenigstens um einen Schritt näher gerückt zu sein, als ihr langjähriger und thätigster Gegner, der Ritter Albrecht Rendl, der erst vor zwei Monaten zu dem Amte eines Oberstlandschreibers des Königreichs Böhmen erhoben worden war, auf diesem Landtage zu Kuttenberg durch fremde Intriguen, wir wissen nicht aus welchem Grunde, nicht ohne viel Spott und Demüthigung zu erfahren, wieder abgesetzt wurde: doch der König behielt

Böhmen hauptsächlich von dieser Erklärung Wladislaws herleiteten. (S. Erneuerte Landesordnung von 1627, §. 1.) Beide Majestätsbriefe vom 11 Jan. 1510 befinden sich jetzt im k. k. geheimen Archiv in Wien, der erste auch im k. Kronarchiv in Prag; beide diese Urkunden sind im Original in böhmischer Sprache verfaßt, nicht aber in lateinischer, wie Goldast, Glafey u. Pubička ꝛc. irrthümlich angeben.

ihn immer in seinem Rathe, auch neigte er sich deshalb den 1510
Städten nicht freundlicher zu; und der beständigste Freund derselben in den letzten Zeiten, der Kanzler Albrecht Liebsteinský von Kolowrat war, wenngleich er sich im Rathe des Königs erhielt, doch durch längere Zeit krank und starb bald nach des Königs Abreise (25 Mai 1510). In Kuttenberg wurde auch der oberste Münzmeister vom J. 1505, Bernhard von Waldstein, abgesetzt und an seine Stelle trat Johann von Potenstein und von Zampach.[152] Die oberste Verwaltung der königlichen Einkünfte und mit ihr die höchste Macht im Lande, wurde vom König wieder dem Herrn Peter von Rosenberg übertragen, den der Oberstburggraf Lew von Rožmital selbst als Oberhaupt über sich zu haben wünschte. Die übrigen Regierungsorgane wurden nach dem Jakobivertrag im J. 1508 eingesetzt, da sich alle Stände bei Ehre und Treue zur Aufrechthaltung der Gesetze verpflichtet hatten. Alle gelobten nun dem König, sich ruhig zu verhalten und jede Gewaltthätigkeit zu bestrafen, die in der Folge unter ihnen entstehen würde: aber die Parteileidenschaften und Bestrebungen wurden nicht zur Ruhe gebracht, da sowohl der König sich je weiter je mehr in Worten und Thaten dem höhern Adel zuneigte, als auch zwischen den ersten böhmischen Herren, Peter von Rosenberg und Zdeněk Lew einerseits und Wilhelm von Pernstein andrerseits, sich wieder Uneinigkeiten zu zeigen begannen.

Die Krönung eines neuen Königs in Prag pflegte auch für alle Länder der böhmischen Krone eine wichtige und entscheidende Thatsache zu sein, da diese keinen andern Herrscher haben konnten, als den König von Böhmen: aber sie eigneten sich seit jeher das Recht an, ihre Unterthänigkeit und ihren Gehorsam einigermaßen von der feierlichen Annahme

152) Alte Annalisten S. 324—5.

1510 und Anerkennung des Königs als ihres Landesherrn abhängig zu machen. Auch in Mähren mußte der neue König Ludwig als Markgraf und Herr von den Ständen dieses Landes feierlich angenommen werden, und diese Ceremonie fand in
10 März Olmütz am 10 März 1510 statt, als der König, nachdem er Kuttenberg und Böhmen verlassen hatte, dort mit seinem Hofe angekommen war. Es versteht sich, daß Wladislaw an Statt seines Sohnes und im Namen desselben den Mährern alle ihre althergebrachten Rechte, Verleihungen und Freiheiten bestätigte, mit dem Beisatz, daß der König Ludwig, sobald er als majorenn zur Regierung gelange, verpflichtet sein werde, eine solche Versicherung zu erneuern und ihr Genüge zu leisten: dagegen dürfe er bei dieser Gelegenheit keine neue Steuer mehr verlangen, da diese mittlerweile bereits zugestanden und angenommen worden sei. Die mährischen Stände benützten indessen diese Gelegenheit, die Autonomie ihres Vaterlandes den Bestrebungen gegenüber sicher zu stellen und zu schützen, die neuerdings in Böhmen zur Befestigung der Rechte der böhmischen Krone sich geltend gemacht hatten. Die dem König auferlegte Verpflichtung, ohne Wissen und Willen des böhmischen Landtags keine Ländereien oder Güter der böhmischen Krone von derselben zu trennen oder zu entfremden, konnte auch so verstanden werden, daß auch zu jeder königlichen Entscheidung über Landesgüter in Mähren die Billigung des böhmischen Landtags nöthig wäre: in diesem Sinne angesehen wäre diese Forderung allerdings ein unleugbarer und ungesetzlicher Uebergriff von böhmischer Seite gewesen. „Nun sind vor uns getreten (sagt König Wladislaw) die Herren, Prälaten, Ritter und Städte unserer Markgrafschaft Mähren, unsere lieben Getreuen, und haben uns angelegentlich gebeten, wir möchten doch nicht zugeben, daß solche Beschränkungen der Freiheit und solche Lasten, wie sie von unseren Vorfahren ihnen nie auferlegt worden wären, in

dieſer Markgrafſchaft eingeführt würden" ꝛc. Der König 1510
beruhigte die mähriſchen Stände mit einer am ſelben Tage erlaſſenen Urkunde, daß ſein den Böhmen nach dem Preßburger Beſchluß am 12 November 1499 gegebener Majeſtätsbrief den Rechten und Freiheiten der Markgrafſchaft nicht zum Schaden gereichen ſollte, ſondern wenn der König von Böhmen als Markgraf von Mähren einem Bewohner dieſes Landes ein erbliches Grundſtück, eine Mehrung der Pfandſumme oder Erſtreckung der Lebenszeit verliehen hätte oder noch zu verleihen gedächte, ſo ſoll das alles giltig und recht ſein, wie früher, ſo auch ſpäter. Er fügte noch die Gnade hinzu, daß er auch in Mähren, wie zuvor in Böhmen, dem königlichen Heimfallsrecht für alle künftigen Zeiten entſagte.[153]

Von Olmütz ging der König nach Kremſier und brachte dort einige Tage im Schloſſe des Biſchofs Staniſlaus Turzo zu. Da er um ſeiner Kinder willen beſorgt war, beeilte er ſich nicht ſehr nach Ungarn zu kommen, wo dem Vernehmen nach die Peſt noch immer ziemlich ſtark wüthete. In ſeiner ſichtlichen Verlegenheit bot ihm der Biſchof für ſeine Kinder einen Aufenthaltsort entweder in Kremſier oder in Wiſchau an, wo dieſelben ſicher und angenehm ihre Zeit zubringen konnten, bis eine geſündere Luft in Ungarn die Rückkehr nach Ofen ermöglichen würde. Aber Graf Johann Zapolya, oder wie er allgemein hieß, der Trentſchiner Graf, kam nach Mähren mit einem glänzenden Gefolge von 200 Reitern und drohte, daß die Ungarn kaum den König in die Ofner Burg einlaſſen würden, wenn er ohne ſeine Kinder zurückkehren würde. Dieſe Drohung, deren Zeuge der böhmiſche Geſchichtſchreiber Johann Dubravius (ſpäter Biſchof von Olmütz) war, wurde von verſchiedenen Perſonen verſchiedenfach aus-

153) Die Originale der darüber herausgegebenen Urkunden befinden ſich im mähriſchen Landesarchiv.

1510 gelegt. Es scheint jedoch das der Wahrheit nicht zu entsprechen, was einige behaupteten, daß nämlich Zapolya bei dieser Gelegenheit um die Hand der Prinzessin Anna angehalten hätte, da kurz vorher, während seiner und des Königs Anwesenheit in Prag, und mit Vorwissen des letztern, über seine Vermählung mit der ältesten Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, einer Nichte des Königs, verhandelt worden war. Wladislaw reiste schließlich mit seinen Kindern nach Ungarn und hielt sich daselbst am meisten auf dem Schloß Wissegrad an der Donau, in Gran, Dotis und Komorn auf. [154]

Wie sehr das Gemüth des Königs während seiner letzten Anwesenheit in Böhmen von dem Adel gegen die Städte eingenommen worden, davon zeugt am besten sein Befehl, daß in den königlichen Städten die königlichen Kammergerichte wieder eingeführt würden. In alten Zeiten, vor den Hussitenkriegen und insbesondere während Wenzels IV Regierung, reisten die Landesunterkämmerer von Böhmen in bestimmten Zeitfristen in die Städte, um dort im Namen des Königs Gericht zu halten; den eigentlichen Umfang ihrer Competenz zu bestimmen, ist uns für jetzt nicht möglich. Die Richter waren größtentheils Ritter, der Unterkämmerer selbst und der neben ihm vom Könige ernannte Hofrichter der königlichen Städte. Der gegenwärtige Landesunterkämmerer war der Ritter Burian Trčka von Lipa, Herr auf Lipnic, Bruder des oftgenannten Nikolaus von Lichtenburg, einer der reichsten und stolzesten böhmischen Edelleute, gleichzeitig auch Časlauer Kreishauptmann; Hofrichter war der Ritter Johann Wrazda von Kunwald, ebenfalls ein Feind der Städte. Dies wurde von den Herren wieder in Erinnerung gebracht, zu-

154) J. Dubravii hist. Boh. lib. 32 Nic. Istvánfi libr. IV. 37. Feßler Geich. d. Ungarn. V. 560. Schreiben im Egerer Archiv.

nächst, wie wir vermuthen, von Herrn Peter von Rosenberg. 1510
Sie brachten den König auf dem letzten Kuttenberger Landtage dahin, daß er in Gegenwart der Herren Rosenberg und Lew dem Landesunterkämmerer Burian Trčka, wie es scheint, nur mündlich, befahl, „er solle in den Städten wie von Alters her die Kammergerichte abhalten" und dem obersten Burggrafen auftrug, „sollte man in einigen Städten an denselben Anstoß nehmen, weil sie seit mehreren Jahren unterlassen worden," so solle er dieselben im Namen des Königs einführen, denn der König beabsichtige dabei in seinen Städten jedem Reichen und Armen zum Rechte zu verhelfen.[155] Auf diesem Wege war allerdings zu erwarten, daß in nicht langer Zeit der Geist des Widerstandes, der sich in den Städten schon so lange den Absichten des Adels entgegenstellte, unterdrückt und beseitigt werden würde. Aber die Städte waren keineswegs so beschränkt, um nicht die neue Gefahr zu ahnen, und auch nicht so gebeugten Muthes, um sich nicht zum Widerstande zu rüsten. Wir finden nicht, daß es dem Herrn Burian Trčka gelungen wäre, in den Städten die beabsichtigten Kammergerichte zu halten. Der Versuch ihrer Einführung hatte schließlich nur die Folge, daß er die alten Beschwerden und Gehässigkeiten unter den Ständen um eine neue vermehrte.

Durch die dem von uns oben auseinandergesetzten Skt. Jakobsvertrage gemäß organisirte Landesregierung übergab der König seine gesammte Macht in die Hände seiner Statthalter, der obersten Beamten, der Beisitzer der Landrechte und seiner Räthe, im ganzen 24 Personen, welche zpráwcowé oder Regenten des Königreichs Böhmen hießen und

155) Die in dieser Angelegenheit an die Königgrätzer von den Herren Burian Trčka ddo. 24 Apr. und Zdeněk Lew ddo. 27 Apr. 1510 abgeschickten Schreiben gibt Franz Schwenda in seinem Obraz města Král. Hradce, II, 71—2.

1510 durchwegs dem Herren- oder Ritterstande angehörten. Ihr Vorstand war Anfangs Herr Peter von Rosenberg, wie wir bereits bemerkt haben. Als der König später von diesen Regenten Geldsummen lieh und ihnen seine gesammten Einkünfte in Böhmen verpfändete, konnte in der That gesagt werden, daß er sich seiner Herrscherrechte gründlich entledigt und sich nichts als den bloßen Titel gelassen habe. Von der Veranlassung seiner Schulden und allen daraus erfolgten Uebelständen belehrt er uns selbst im Folgenden also: „Wir nahmen um des Wohles dieses Königreiches willen und auf den Rath seiner Bewohner bedeutende Schulden auf uns, auch haben wir einige Schlösser in diesem Königreiche ausgelöst, andere gekauft und endlich einzelne Summen Geldes mehreren Personen geschenkt, um so leichter und unter minderer Beschwerde für unsere Unterthanen Ordnung und Ruhe in diesem Reiche zu erhalten, auf daß die Gerichte und das Gesetz frei schalten und walten könnten. Die Schulden konnten nicht so leicht und nicht so schnell bezahlt werden, denn die Steuern, die uns in diesem Königreiche gegeben werden sollten, sind nicht zur Zeit gezahlt worden, und noch heute (1511) sind sie großentheils nicht erlegt worden, so daß wir durch derartige Verzögerungen zu bedeutendem Schaden gekommen sind; obwohl auch dann, wenn alle Steuern einliefen, kaum alle Schulden bezahlt werden könnten. Als wir aus Böhmen wegen der Angelegenheiten des Königreichs Ungarn uns entfernten, übergaben wir die Verwaltung der Schulden den Herren und Rittern, die in den Landrechten sitzen, als Verwaltern des Königreichs Böhmen, unsern lieben Getreuen." [156] Neben der Loskaufssumme für die Gutsteiner Herrschaften waren es die einigen Herren und

156) In der dem Herrn Zdeněk Lew von Rožmital ddo. 17 Jan. 1511 in Troppau ausgestellten Urkunde. (Orig. im Wittingauer Archiv.)

Rittern auf die königliche Kammer (angeblich damit die Ge- 1510
ſetze leichtere Geltung erlangen konnten, thatſächlich aber zur Befriedigung ihrer Habſucht) angewieſenen Gelder, was die hauptſächliche Urſache der königlichen Schulden bildete. Die Geſammtſumme derſelben betrug nach dem Berichte des alten Annaliſten „mehr als 200,000“ (wahrſcheinlich Meißner Schock Groſchen). Für dieſe Schulden traten die Beiſitzer des Landrechtes im eigenen Namen und durch von ihnen ausgeſtellte Verſchreibungen als Schuldner und Bürgen auf, der eine für eine größere, der andere für eine kleinere Summe; die Intereſſen wurden auf 10% beſtimmt und alles mit den damals üblichen Formalitäten (wegen Einlagerns) u. dgl. ſichergeſtellt.[157] Sie theilten die Schuld nicht zu gleichen Theilen unter ſich, auch nicht gemäß der verſchiedenen Größe ihres Beſitzes oder Credits, ſondern je nach dem guten Willen der Einzelnen. Der Oberſtburggraf Zdeněk Lew von Rozmital übertraf darin ſeine Collegen und erwarb ſich hiedurch bei dem Könige den größten Dank und das meiſte Vertrauen; Herr von Roſenberg, obwohl viel reicher, hielt ſich im Hintergrunde, und Wilhelm von Pernſtein, von allen der reichſte, wollte, wie es heißt, anfangs gar kein Verſprechen für den König eingehen, ſpäter trat er nur für einen Theil ein; er ſah vermuthlich alle daher kommende Verwirrung und alles künftige Unheil voraus.[158] Man kann ſich nun nicht wundern, daß dieſe Gläubiger, welche bereits alle politiſche und richterliche Gewalt in den Händen hatten, bald die thatſächlichen und unbeſchränkten Herren in Böhmen wurden und daß demnach

157) Solche königliche Schuldverſchreibungen aus dem J. 1510 und der nachfolgenden Zeit haben ſich zahlreich in den böhmiſchen Archiven erhalten.

158) Dieſer Herr erblickte noch im J. 1520 in dem Ankaufe der Gutſteiner Güter den Anfang aller folgenden böhmiſchen Uebelſtände. (Archiv český, II, 136.)

1510 die Städte, als ihre Gegner, in eine noch gefährlichere und gedrücktere Lage geriethen.

Die neue Verwaltung zeigte sich übrigens im Anfange ziemlich thätig für die Beruhigung des Landes. Der alte Annalist erzählt, wie Herr Zdeněk Dobrohost von Ronsperg, dessen Familie seit langem im Pfandbesitz von Bischofteinitz war, „eine Räuberschaar im Pilsner Kreis sammelte, mit ihr Straßenraub trieb und das alte Herstein und Ronsperg besetzte. Aber Herr Lew und der Pilsner Kreis zogen gegen ihn, eroberten beide Besten, zerstörten Herstein, besetzten Ronsperg zu Handen des Königs und so hörte der Krieg auf." Ein Jahr später wurde dem Ritter Hermann Janowský, einem alten Gegner der bairischen Fürsten und abgesagten Feinde des Landes, das Schloß Janowitz genommen und er selbst aus dem Lande vertrieben, worauf er durch längere Zeit Feindseligkeiten gegen dasselbe unternahm. Es läßt sich auch nicht läugnen, daß Herr Lew thatsächlich für die Ordnung und den Frieden im Lande sorgte, und bei aller seiner Parteilichkeit sich nicht von den Rechtsformen entfernte. Als der König, der frühzeitig auf die wesentliche Verkürzung seiner Herrscherrechte in Böhmen aufmerksam gemacht worden
Juli war, dahin (wahrscheinlich im Monate Juli) den Bischof Stanislaus von Olmütz, den mährischen Landeshauptmann Johann von Lomnic und den Sohn des Herrn Wilhelm von Pernstein, Johann, sandte, um die Aufhebung oder Umstaltung der St. Jakobsverwaltung zu Wege zu bringen,[159] trat dennoch keine Aenderung ein, da es nicht möglich war, die Regenten von den Schulden zu befreien, die sie für den König auf sich genommen hatten. Dafür zeigten die Landesverweser einen guten Willen, allen gerechten Wünschen des Königs, so wie den Bedürfnissen des Landes zu genügen.

159) Alte Annalisten S. 327.

Durch eine schriftliche Erklärung vom 17 August bewilligte 1510
der König von Komorn aus, daß die Landesverweser selbst 17 Aug.
einen Landtag ausschreiben konnten, wie solcher bei den damaligen Verhältnissen nöthig war. Sie kamen deshalb in Prag zusammen, und da sie für nöthig erkannten, daß das Landgericht bei seinen gewöhnlichen Vorladungen und Proceßführungen um St. Hieronymus kein Hinderniß erfahre, so schrieben sie durch Patente, die am 6 Sept. in alle Kreise 6 Sept.
und Städte ausgeschickt wurden,[160] den Landtag am Prager Schloß erst auf den St. Gallitag aus und gaben in vorhinein die Gegenstände bekannt, um die es sich handeln sollte. Nach den mitgetheilten Artikeln sollte daselbst zuerst das Verhältniß des Königreichs Böhmen zu den Ländern der böhmischen Krone und die Prätensionen der ungarischen Stände auf die letztern zur Sprache kommen; weiter sollte mit dem Erzherzogthum Oesterreich über eine Erbeinigung, sowie über die Beschützung der Herren von Biberstein und Schelnberg in ihren Forderungen gegen die Herzoge von Sachsen verhandelt werden; ferner sollte bestimmt werden: wer für die königlichen Schulden Sorge zu tragen und wie die königlichen Schlösser und Einkünfte nützlich verwaltet werden könnten; wie die Münze in Kuttenberg zu prägen sei, um ihre Entwerthung zu verhindern, wie die fremde leichte Münze außer Landes geschafft und Falschmünzer bestraft werden könnten. Endlich sollte verhandelt werden: über eine bessere Kammer- und Hoflehngerichtsordnung, über die Glaubensbedrückungen seitens der katholischen und utraquistischen Partei, über die Feinde des Landes und jene, welche die Entlassung von dem Könige und dem Lande nahmen und gleichwohl in letzterem wohnen blieben, über die Behandlung jener, die ein

160) Das dem Prachiner Kreise zugeschickte Patent befindet sich im Wittingauer Archiv.

1510 freies Geleit vom Könige erhalten hatten, so wie auch jener, die in fremden Ländern geraubt und sich mit ihrer Beute nach Böhmen geflüchtet hatten; über die Nothwendigkeit des Verbots von Feuerwaffen und andere ähnliche Bestimmungen mehr.

Die Reichhaltigkeit und Wichtigkeit dieses Landtagsprogramms [161] liegt auf der Hand; desto mehr ist es zu bedauern, daß wir von seiner Durchführung nur sehr wenige Nachrichten besitzen; es haben sich nur jene Landtagsbeschlüsse erhalten, die der Landesordnung später einverleibt wurden und größtentheils polizeilicher Natur sind. Unter ihnen ist die Bestimmung, was als gewaltsame Rechtsverletzung zu gelten habe, bemerkenswerth. Als Auflehnung (odboj), um derentwillen keine Vorladung vor Gericht nöthig war, sondern bei der gegen den Thäter sogleich thatsächlich vorgeschritten werden sollte, wurde hier die Ansage einer Fehde, während Ordnung und Recht im Lande walteten, bezeichnet, mochte sie von wem immer gegen wen immer geschehen sein; selbst wenn eine solche Ansage den Krieg nicht unmittelbar zur Folge hatte, sollte der Ansager Ehre, Gut und Leben verlieren und wie ein Geächteter, der keinen Rechtsanspruch mehr besaß und mit dem jede Verbindung als Landesverrath zu gelten hatte, behandelt werden; sein Besitz sollte von des Landes wegen mit Macht eingenommen und dem „královstwí“ (Eigenthum der Krone) einverleibt werden. Das Verbot der Ansage einer Fehde war schon vordem mehrmals er-

161) Ritter Heinrich Kotz von Dobrš, Miteigenthümer der Herrschaft Bystřic im Klattauer Kreise, der jedoch bereits im J. 1494 Pfleger der Herzoge von Bayern in Falkenstein war, schrieb dem Herzog Wilhelm nach München am 1 Oct. 1510 über die böhmischen Angelegenheiten, und legte seinem Schreiben bei „die Artikel, davon in gemeiner Landschaft zu Prag izt auf Galli gehandelt soll werden,“ deren Inhalt dem Wesen nach mit dem Patent vom 6 Sept. übereinstimmt. (Orig. im königl. Archiv zu München.)

floſſen, nie aber in ſo nachdrücklicher Weiſe wie diesmal. 1510
Neu war auch das Verbot „der kurzen Feuerwaffen (ručnice), welche von ſelbſt Feuer fangen und die von Einigen hinter dem Gürtel in Taſchen getragen werden.“ Dies habe häufige verrätheriſche Morde zur Folge, „deren ſich doch unſere Vorfahren geſchämt haben würden.“ „Vom heutigen Tage an ſollen derartige Gewehre in dieſem Königreich aufhören und kein Herr, Ritter, Bürger, Bauer oder ſonſt wer ſolle damit weder reiten noch gehen. Bei wem ein ſolches Gewehr gefunden werden wird, der ſoll in die Strafe eines Landesverräthers fallen, und wer ſolche kurzen Gewehre anfertige und deſſen überwieſen würde, der ſoll Gut und Leben verlieren. Lange Gewehre anzufertigen wurde nicht verboten, doch ſolle man auch mit dieſen weder zu Roß noch zu Fuß ſich ſehen laſſen; nur auf den Schlöſſern, Veſten, in den Städten, Städtchen und Dörfern dürfe man ſie zu ſeiner Vertheidigung gegen den Feind haben.“ Andere ähnliche, aber weniger für die Zeit charakteriſtiſche Beſtimmungen dieſes Landtags übergehen wir mit Stillſchweigen. [162]

Des Königs Aufenthalt in Ungarn im J. 1510 dauerte diesmal nicht lange. Für ſeine Kinder mehr als für ſich fürchtend, hatte er ſich, da die Peſt in den niederen Theilen Ungarns nicht zu wüthen aufhörte, im Monat September nach Preßburg begeben; als jedoch auch dort einer ſeiner Höflinge, der mit der verſtorbenen Königin aus Frankreich zu ihm gekommen war, plötzlich erkrankte, verließ er abermals Ungarn aufs ſchleunigſte und ließ ſich mit ſeinem Hofe in Ungriſch-Brod (im ſüdlichen Mähren) nieder, wo er von

162) Der Beſchluß des Sanktgalli-Landtags über Gewalt findet ſich dem Weſen nach in den ſpäteren Landesordnungen bis 1594 wiederholt, der Artikel betreffend die kurzen Gewehre (Handbüchſen) wurde aber bald geändert. Die Namen der Landtagsrelatoren haben ſich in einem MS. des Prager Archivs (N. 2) erhalten.

1510 Weneeslai 1510 bis zu Dreikönig 1511 verblieb. Die vornehmsten böhmischen Herren, darunter insbesondere Peter von Rosenberg, besuchten ihn daselbst zu Weihnachten; was sie dort verhandelten und beschlossen, darüber lassen sich nur Vermuthungen anstellen. Der König wollte schon im Jahre 1509, bald nach der Krönung seines Sohnes, aus Prag nach Breslau reisen, auf daß der König Ludwig auch von den Fürsten und Ständen Schlesiens als ihr Herrscher anerkannt würde; nun wollte er nachholen, was er unabsichtlich versäumt hatte, und hoffte dabei seinen Bruder Siegmund in
1511 Breslau zu begrüßen, weshalb er sich im stärksten Winter mit seinen Kindern auf den Weg dahin begab. Die Kinder wurden auf Schlitten in einem geräumigen, sorgfältig verschlossenen und stets geheizten Wagen mitgeführt. Nachdem er Ungrisch-Brod verlassen, machte er in Ungrisch-Hradisch Halt, bei dem Grabe des Barfüßerbischofs Johann Filipec, seines einstmaligen treuesten Rathgebers. In Troppau stellte
17 Jan. er am 17 Januar dem Herrn Zdeněk Lew eine Schadloshaltungsurkunde aus, für alle die Schäden nämlich, die derselbe als Bürge für die königl. Schulden erleiden könnte; [163] gleichzeitig sagte sich, wie es scheint, Herr Peter von Rosenberg von aller unmittelbaren Theilnahme an dieser Sache los. [164] Genauere Nachrichten haben sich über diese Aenderung nicht erhalten.

Von den Ereignissen des J. 1511 sind wir nur sehr unvollkommen unterrichtet, obwohl sich gerade in dieser Zeit

163) Original im Wittingauer Archiv.

164) Wir schließen dies aus zwei Absolutorien, die der König am 16 Febr. 1512 dem Herrn von Rosenberg gab, in denen es heißt, daß dieser Herr „nach unserer Abreise aus dem Königreich Böhmen unsere Einkünfte ein Jahr lang verwaltete, Sorge für sie trug und auch Zahlungen aus denselben anwies." (Orig. im Archiv zu Wittingau.)

in den höchsten Regierungskreisen neue Parteiungen, welche 1511
bis zu Wladislaws Tode währten, zu bilden begannen. Die Ursachen ihrer Entstehung sind weniger bekannt, als ihre Beschaffenheit und ihre Folgen; es scheint jedoch zweifellos, daß wenigstens in Böhmen die Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden eben so dazu Anlaß gab,[165] wie in Ungarn die langjährigen Streitigkeiten zwischen den Zapolyanern und den Anhängern des österreichischen Hofes. Dem sei aber wie ihm wolle, es ist schon in diesem selben Jahre ein unverhüllter Zwiespalt unter den ersten königlichen Räthen zu bemerken; auf der einen Seite stehen Herr Wilhelm von Pernstein und der neu ernannte oberste Kanzler Ladislaus von Sternberg als Häupter, auf der andern Peter von Rosenberg und der Oberstburggraf Zdeněk Lew von Rožmital; als die thätigsten Genossen treten bei der ersten Partei zwei Ritter auf, Procek Malý von Cetno, des Königs neuer Vertrauter, und der bekannte Albrecht Rendl; bei der andern Partei taucht zum ersten Male des Königs Secretär Radslaw Berkowský von Šebířow auf. Von den vornehmsten mährischen Herren waren bei der ersten Partei der Oberstkämmerer Ladislaus von Boskowic auf Třebowá, bei der zweiten der oberste Landeshauptmann Johann von Lomnic und von Meziříč. In auswärtigen Angelegenheiten genoß die erste Partei noch das Zutrauen und die Gunst Kaiser Maximilians; beide Parteien bemühten sich ferner den König Siegmund von Polen für sich zu gewinnen, der gerade wie Wladislaw lange Zeit mit seiner Gunst zwischen beiden Parteien hin und herschwankte.

165) Aus dem Schreiben des Radslaw von Šebířow (ddo. Ofen den 27 Nov. 1511) an Peter von Rosenberg erfahren wir wenigstens bestimmt, daß Wilhelm von Pernstein, der mit Anderen die Verwaltung der königlichen Einkünfte auf sich genommen hatte, im größeren Maße auf Ersparungen drang, als seine andern Collegen. (Orig. im Wittingauer Archiv.)

1511 In Breslau langte der König mit seinen Kindern im Geleite vieler Fürsten, Prälaten und ungarischer, mährischer
26 und böhmischer Herren am 26 Januar um Mittagszeit an.
Jan. Die Breslauer hatten noch während seines Aufenthaltes in Ungrisch-Brod von ihm die Erneuerung des veralteten Stapelrechts für ihre Stadt erwirkt und das darauf bezügliche
30 königl. Dekret wurde bald nach seiner Ankunft am 30 Januar
Jan. in Breslau kund gemacht; mit um so größerer Ergebenheit begrüßten und bewirtheten sie den König bei sich. Vermöge jenes Rechtes mußte der ganze Handelsverkehr zwischen den Ländern der böhmischen Krone und dem Königreich Polen und überhaupt mit dem weiter gelegenen Osten ausschließlich durch die Stadt Breslau gehen; durch einen Vertrag mit dem Markgrafen Joachim von Brandenburg war nur der Stadt Frankfurt an der Oder ein ähnliches Stapelrecht verliehen; also mußten alle diejenigen, welche aus den östlichen Ländern, Rußland und Polen, Waaren nach Deutschland oder den Ländern der böhmischen Krone führen wollten, und umgekehrt, sich fortan in Breslau oder in Frankfurt einfinden und den dortigen Kaufleuten ihre Waaren zum weitern Handel anbieten. Man erzählte, daß sich die Breslauer dieses Recht, welches in den großen Kriegen des vergangenen Jahrhunderts in Vergessenheit gerathen war, durch Bestechung einiger königlichen Räthe wieder erkauften. Aber es wollten nicht allein die Polen sich dieser Einrichtung nicht fügen, sondern auch aus den Ländern der böhmischen Krone, besonders aus Görlitz und Glogau, wurde gegen dieselbe Protest erhoben; der energische König Siegmund stellte als Freund des Freihandels allen Handelsverkehr mit den Breslauern ein und verbot ihn seinen Unterthanen gänzlich, ohne auf die Fürsprache seines Bruders Wladislaw Rücksicht zu nehmen.

Es gab noch einen andern Grund der Uneinigkeit zwischen den Königen Wladislaw und Siegmund: ihr beider-

ſeitiger Neffe Albrecht, Sohn des Markgrafen Friedrich von 1511
Brandenburg, war von den deutſchen Ordensrittern in Preußen zu ihrem Großmeiſter erwählt worden; und obwohl er die Gunſt und Fürſprache des Kaiſers Maximilian, ſowie des Königs Wladiſlaw genoß, ſo konnte er doch von Siegmund nicht ſeine Anerkennung und Beſtätigung erlangen, ehe er ſich nicht als einen Unterthan der Krone Polen bekannte; das aber hatten gerade die deutſchen Ritter durch ſeine Wahl verhindern wollen. Bei ſolchen Anläſſen mußte die Nothwendigkeit, ſich gegen die Tataren von Perekop zu rüſten, dem Siegmund als Ausrede für ſein Nichtkommen nach Breslau dienen, wo man ihn erwartete; er ſandte nur ſeinen vertrauten Sekretär Peter Tomicki zur Betreibung wichtiger Angelegenheiten dahin. Unter dieſen nahm ſeine Verlobung mit Barbara, der Schweſter Johann Zapolya's, den erſten Platz ein; und Wladiſlaw, der von ſeinem Leibarzte Michael Hamel, einem Pfarrer in Ofen, klug geleitet worden war, willigte nicht nur darein, ſondern bot ſelbſt dem Bruder dieſe Braut an. Freilich war die verſtorbene Königin Anna liebevoll gegen Barbara Zapolya geweſen: aber König Siegmund fand nicht deshalb Gefallen an ihr und auch nicht wegen Wladiſlaw's Zureden, ſondern einzig wegen ihrer perſönlichen Anmuth und ihres Seelenadels. Es verſteht ſich, daß die Partei des Zapolya an dem Hofe Wladiſlaw's dadurch nicht wenig an Einfluß und Macht gewann; und als Procek Mały von Cetno nach Breslau geeilt kam, um dies zu hintertreiben, war es ſchon zu ſpät. Johann Zapolya tritt von der Zeit an als Woiwode von Siebenbürgen auf.

In der Geſchichte Böhmens machte ſich Wladiſlaw's Aufenthalt in Breslau hauptſächlich durch die Erneuerung des Streites über die Rechte der Krone Ungarn auf die Länder der böhmiſchen Krone denkwürdig. Es ſcheint kaum glaublich und iſt doch wahr, daß, als die Fürſten und Stände

1511 von Schlesien beiden Königen Wladislaw und Ludwig den Eid der Unterthänigkeit und Treue leisten sollten und dabei die Frage entstand, ob sie dies ihm als König von Böhmen oder von Ungarn zu thun hätten, Wladislaw sich nicht bedachte zu sagen, er nehme ihren Eid als König von Ungarn an. Die Prälaten und ungarischen Herren hatten an seinem Hofe das Uebergewicht, und als sich auf ihre Seite auch der Landeshauptmann von Schlesien, Herzog Kasimir von Teschen, der Vetter von Johann Zapolya's Mutter, schlug, wie sollte er da ihrem Einflusse widerstehen? Aber die böhmischen Herren und, wie es scheint, auch einige Mährer erhoben dagegen ihre Stimme und benachrichtigten in aller Eile davon die Landesverweser von Böhmen. Das umfangreiche Schreiben, in welchem die böhmischen Landherren ohne Säumen gegen ein solches Beginnen protestirten und welches wir der Hauptsache nach hier wiederholen, wird über diese Sache mehr Licht verbreiten. Sie schrieben in demselben an den König: „Wir sandten an E. k. Gn. vor Kurzem einige Botschaften und Briefe, und wundern uns nicht wenig, wie wir derart in Ungnade fallen konnten, daß uns keine Antwort darauf zu Theil wurde. Da wir nun aber die Nachricht bekommen, daß E. k. Gn. die Herzoge und die Stände von Schlesien zum Anschluß an die ungarische Krone zu bewegen suchen, so müssen wir E. k. Gn. an den Eid erinnern, durch welchen Ihr diesem Königreich verpflichtet seid und dem gemäß Ihr nicht allein den Schlesiern keinen Befehl geben solltet, den Ungarn ein Gelöbniß zu thun, sondern wenn diese es thun wollten, es ihnen nicht erlauben und verwehren solltet. E. Gn. kann wohl begreifen, daß wenn ein christlicher Herr und König von seinen Unterthanen Treue verlangt, er vor Allem verpflichtet ist, selbst seinem Eide treu zu bleiben. Gnädigster König! wollet es uns nicht verübeln, wenn wir so schreiben. E. k. Gn. hat dieser Krone viele Jahre früher als dem

Königreiche Ungarn den Eid abgelegt, daß die derſelben ein- 1511
verleibten Länder ihr für alle Zeiten auf keine Weiſe entriſſen werden dürfen. Wir möchten es fürwahr E. k. Gn. nicht wünſchen, daß Ihr auf den Wunſch und Rath leichtfertiger Leute Euch eine Schmälerung Eurer königl. Würde zuziehet. Wir wiſſen wohl, daß einige ungariſche Herren für ihr Königreich gewiſſe Rechte in Anſpruch nehmen: da jedoch das Königreich Böhmen dieſelben nicht anerkennt, ſo ſcheint es uns aller Gerechtigkeit zu widerſprechen, wenn vor einer Entſcheidung dieſes Streites die Fürſten und andere Einwohner Schleſiens der Krone Ungarn ein Gelöbniß thun ſollten, da ſie doch ehedem Niemand anderem den Eid der Treue zu ſchwören pflegten, als den böhmiſchen Königen und der Krone Böhmen. Wenn trotzdem die Fürſten und Bewohner von Schleſien (wiewohl wir dies von Männern, die ihre Ehre lieben, nicht erwarten,) der Krone Ungarn den Eid leiſten wollten, ſo erklären wir E. k. Gn., daß wir dafür mit Gottes Hilfe Rache nehmen und dieſe Unbill und Rechtsverletzung nicht dulden werden, ſo lange uns unſer Gut und Leben übrig bleibt; wir ſind keinem Sterblichen verpflichtet, die Rechte dieſes Königreichs aufzugeben und uns ſelbſt mit Gefahr unſres Lebens nicht zu erheben gegen Leute, die dieſe Rechte kürzen und ſchädigen wollen. Wir wollen deshalb an E. k. Gn. ohne Zögern eine Geſandtſchaft aus allen Ständen abſenden, und bitten Euch dieſelbe in Breslau zu erwarten, wo ſie alles vorlegen und erklären wird, was wir mit dieſem Briefe verlangen. Wir bitten auch E. k. Gn. unſer Schreiben offen vor den ungariſchen und mähriſchen Herren, vor den Fürſten und Ständen Schleſiens, die jetzt bei E. Gn. ſind und vor der Breslauer Gemeinde vorleſen zu laſſen." [166]

166) Eine gleichzeitige undatirte Abſchrift des weitſchweifigen und an vielen Stellen phraſenreichen Briefes fanden wir im Witting. Archiv.

1511 Eine ſo ernſte Sprache verfehlte ihre Wirkung beim Könige nicht. Da er weder der einen noch der andern Partei widerſtehen konnte und ſah, wie unter den Schleſiern ſelbſt Zweifel entſtanden, indem ſie Anſtand nahmen, die Böhmen gegen ſich zu reizen, ſo gab er nach langen und fruchtloſen Verhandlungen das Verlangen auf, daß die Schleſier ihm und ſeinem Sohne überhaupt diesmal den Eid der Treue leiſten ſollten. Nur darin zeigte ſich ſein Sinn den Böhmen weniger geneigt, daß er im Herzogthum Troppau, dem ſein Bruder Siegmund in einem Revers (ddo. Krakau den 14
14 März März) endlich völlig entſagt hatte, eine Regierung nach dem Sinne und den Wünſchen der ungariſchen Herren einführte (freilich im Widerſpruch mit ſeinem Majeſtätsbrief vom 11 Januar 1510). Sein Aufenthalt in Breslau verlängerte ſich durch ſeine Kränklichkeit; als er genas, begab er ſich am
15 April 15 April wieder von dort auf den Weg nach Ungarn.[167]

In Böhmen wurden mittlerweile Verhandlungen zwiſchen den nach Prag geſandten Bevollmächtigten Kaiſer Maximilians und der Landesregierung geführt, von denen wir weiter nichts wiſſen, als daß ſie zu einer ſogenannten „Erbeinigung“ und zu Freundſchaft zwiſchen den öſterreichiſchen Ländern ob und unter der Enns einerſeits und dem Königreich Böhmen und der Markgrafſchaft Mähren andrerſeits führten. Der Kaiſer beſtätigte ſie in einer umſtändlicheren
14 April Urkunde am 14 April, die aber außer den gewöhnlichen Gelöbniſſen und Verpflichtungen zur Aufrechthaltung guter Nachbarſchaft nichts Bemerkenswerthes darbietet, außer daß in derſelben von den ungariſchen Ländern gar keine Erwähnung geſchieht.[168]

167) Klose document. Geſch. von Breslau, 3ter Band, II, 547, 558. Acta Tomiciana, I, 133—4. 164. 174 (wo von dem Verkauf Troppaus von dem K. Siegmund die Rede iſt). Katona XVIII, 615. Istvánfi IV, S. 37.

168) Die Vollmacht des Kaiſers vom 9 Januar 1511 befindet ſich im

Es darf nicht verschwiegen werden, wie sich im J. 1511 1511
das einst für Böhmen so verhängnißvolle kirchliche Schisma
zu wiederholen anfing: da sich am 16 Mai 1511 einige 16 Mai
Cardinäle in Mailand im Einverständniß und unter dem
Schutze Kaiser Maximilians und König Ludwigs XII für
die Nothwendigkeit der Berufung eines neuen Conciliums
nach Pisa erklärten, entgegen dem Papst Julius II, welcher,
nachdem er von den Venetianern alles erlangt hatte, was er
wollte, nicht nur aus der Liga von Cambrai ausgetreten war,
sondern eine neue („die heilige Liga") gegen seine früheren
Bundesgenossen gegründet hatte, um die Fremdherrschaft aus
Italien überhaupt zu vertreiben. Dieses Concilium kam
später wirklich zusammen, zwar nicht in Pisa, sondern zuerst
in Mailand und dann in Lyon, und wollte gegen Julius II
ungefähr so auftreten, wie einst gegen Gregor XII und Be-
nedikt XIII; Julius II berief aber ein anderes Concil in
den Lateran, und so drohten wieder der Christenheit nicht
allein zwei Päpste, sondern auch zwei Concilien. Wladislaw
war unter den ersten, welche Maximilian zur Betheiligung
an den beabsichtigten Schritten gegen den kriegerischen Papst
aufforderte; aber wie groß auch der Einfluß des Kaisers am
ungarischen und böhmischen Hofe sein mochte, so scheint es
doch nicht, daß die Gedanken und Reden von einer Reform
der Kirche, sowohl in ihrem Oberhaupt als in ihren Gliedern,
die fast ausschließlich aus politischen Gründen hervorgingen,
dort irgend einen lebhaften Wiederhall gefunden hätten; und
der erste Prälat seines Reiches, Thomas Bakač, Cardinal
und Erzbischof von Gran, begab sich persönlich in den La-
teran und keineswegs zum Concil von Pisa. Alle diese dro-
henden Vorbereitungen zerfielen aber in Nichts, als sich Ma-
ximilian selbst (1512) mit dem Papste Julius II aussöhnte.

königl. böhm. Kronarchiv; die Erbeinigung vom 14 April 1511 im k. k. geheimen Archiv in Wien.

1511 Der Streit zwischen den Böhmen und Ungarn über die Zugehörigkeit der schlesischen Länder blieb, so weit unser Wissen reicht, unentschieden. Beide Parteien appellirten an ein Gericht und bereiteten sich vor ihre bevollmächtigten Redner an dasselbe abzusenden: aber wer sollte ihr Richter sein, wo gab es einen neutralen Ort, an dem sie sich in voller Freiheit, Gleichheit und Sicherheit versammeln konnten? Wladislaw schien nicht gerade die rechte Eigenschaft als unparteiischer Richter zu besitzen, weder hielten ihn die Parteien dafür, noch, wie es scheint, er selbst. Was hierüber weiter
M. im Monat August in Ofen verhandelt wurde, darüber giebt
Aug. der alte Annalist nachstehende Nachricht: „Die Boten, welche zum König nach Ofen geschickt wurden, brachten ihre Botschaft zuerst mündlich vor, dann lasen sie sie aus einer Schrift ab, um nichts wegzulassen oder hinzuzufügen. Sie sagten zum König, derselbe möge sich des mündlichen und schriftlichen Versprechens erinnern, daß er Mähren, Schlesien und die Lausitze nicht von der Krone Böhmen trennen und mit Ungarn verbinden, sondern bei ersterer belassen wolle; sie erinnerten den König daran, wie sie ihn anderen Königen und hochangesehenen Herren vorgezogen und auf ihren Thron erhoben, ihn mit Gut und Blut vertheidigt, ihm gegen den König Mathias von Ungarn große Hilfe geleistet und schließlich mit großen Kosten ihm zur ungarischen Krone verholfen hätten ꝛc. Was nun Troppau beträfe, wo sogar ein ungarischer Landeshauptmann ernannt sei, so solle es wieder der Krone Böhmen zurückgestellt werden: denn den Böhmen sei es ganz unerträglich, wenn dasselbe von Ungarn beherrscht werden sollte; und geschähe das nicht, so würde man mit Gewalt sich Troppau's bemächtigen und sich dazu der Hilfe irgend eines Nachbarn versichern. Wir verlangen, daß der böhmische Hofkanzler beim König wie zuvor bestehe; denn König Mathias von Ungarn, der doch nur den böhmischen

Königstitel hatte, hielt dieselbe hoch in Ehren, wie viel mehr 1511
müsse Se. Gn. es thun, der doch wirklicher König sei. Urkunden, welche aus der ungarischen Kanzlei welchem Angehörigen der Krone Böhmen immer gegeben worden sein mögen, die haben für uns keine Geltung und wir erklären sie hiemit für null und nichtig. Zur Verhandlung über diese Angelegenheiten wollen die böhmischen Herren nicht nach Ungarn, sondern anders wohin, sei es nach Mähren oder Schlesien gehen, da wollen sie sich mit einer Vollmacht von Seite ihrer Krone einfinden. Dorthin mögen sich auch die ungarischen Herren begeben, und zwar mit hinreichender Vollmacht von Seite ihres Landes, um nicht Verzögerungen zu veranlassen, oder Ausflüchte zu suchen, als seien sie nicht hinreichend bevollmächtigt. Das suchet bei ihnen zu bewirken, damit wir wissen, was wir vornehmen sollen. Sie schlossen ihre Rede mit folgendem: Sollte Ew. Gn. diese unsre Sprache gering achten und gleichsam mit tauben Ohren anhören, so erklären wir Ew. Gn. hiemit, daß wir allen benachbarten Ländern bekannt geben werden, was uns von Deiner Seite geschieht, nicht wie von einem christlichen König, sondern wie von einem solchen, der seine Versprechungen und Zusagen vergißt und daß wir hiemit zu nichts weiter gegen Ew. kön. Gn. verpflichtet sein werden."

„Der König gab darauf, nach sechszehn Tagen, an die Herren, Ritter und Städte auch eine umständliche schriftliche Antwort, in der er zuerst vorstellte, wie er von Anfang seiner Regierung an immer derjenige gewesen sei, der sich für Ruhe und Ordnung abgemüht und vielen Leuten viel Gutes gethan habe; sie möchten nicht daran denken, sich Troppau's mit Gewalt zu bemächtigen und ihn so in Kummer und Verlegenheit zu stürzen, sondern nur das vornehmen, was ihnen zu Nutz und Frieden gereichen könne. Leicht sei das Böse begonnen, aber welches Ende habe man

1511 davon? Euch schadet es durchaus nicht, daß die ungarischen Herren Troppau inne haben, da sie es für König Ludwig im Besitz haben, der doch Euer und ihr Herr ist. Wir wollen übrigens vermittelnd hier eingreifen, um euch wieder freundlich zu stimmen und werden uns deshalb auch an die ungarischen Herren wenden, die sich zu St. Michael in zwei Wochen versammeln werden, wo über Gesetze und andere Angelegenheiten sich die geistlichen und weltlichen Herren zu berathen pflegen. Wir werden euch dann Zeit und Ort bekannt geben, wohin ihr kommen sollt." [169]

Neben den hier geschilderten politischen, erreichten in diesen Jahren auch die religiösen Streitigkeiten einen immer höhern Grad von Ernst und Bedenklichkeit. Der Krönungsrevers des Königs vom 21 März 1509 war ein Beweis, daß die geistlichen Bedürfnisse und Angelegenheiten der Utraquisten immer noch im Lande den Vordergrund einnahmen nnd nicht aufhörten, die Hauptrichtschnur der Landesregierung zu sein: und doch waren die obersten Landesbeamten und Landesverweser seit langer Zeit lauter Katholiken und einige unter ihnen verheimlichten nicht einmal ihren Widerwillen, ja selbst ihren Haß nicht nur gegen die Pikharten, sondern auch gegen die Kelchner selbst, welche sie zwar nicht in öffentlichen Actenstücken, aber im Privatumgang gerade so wie alle Ausländer, für Ketzer hielten. Der König selbst stellte sich zwar als neutral, hörte aber nicht auf, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie die vom Glauben abgefallenen Böhmen wieder in den Schooß der römischen Kirche zurückgeführt werden könnten. Die Kelchner drückte vor allem wieder der Mangel an Priestern, da sich nach Augustin Lucian und nach Philipp kein dritter Bischof mehr fand, der sich bereit gezeigt hätte, ihnen welche zu weihen. So geschah

169) Alte Annalisten S. 329—330.

es, daß viele ihrer Pfarren und Kirchen ohne die nöthige 1511
geistliche Obsorge und Bedienung blieben, da viele ihrer Geistlichen zwei und drei, ja einer sogar 6 Pfarren verwalten mußten. Es ist demnach begreiflich, daß die katholischen Herren solche verlassene Pfarren als Kirchenpatrone gern mit ihren Priestern besetzten, wahrscheinlich ohne dabei eine Propaganda zu beabsichtigen, und bisweilen begegneten sie dabei gar keinem Widerspruch von Seiten ihrer Unterthanen; es ist wohl nicht nöthig auseinanderzusetzen, warum und wie die mit dem Stande der Dinge unzufriedenen Utraquisten bei den Landtagen Hilfe suchten und keine erhielten. Bei der letzten Anwesenheit des Königs im Lande waren auf dem St. Elisabethslandtage am 22 Nov. 1509 jene Forderungen und Reden erneuert worden, welche wir in der Geschichte zum 3 März 1502 erläutert haben; erster Redner der Utraquisten war damals Herr Viktorin Krinecký von Ronow. Der König, von den ewigen Klagen um einen Erzbischof ermüdet, gab zur Antwort, daß er bereit sei, nach seiner besten Einsicht auf den erzbischöflichen Stuhl Jemanden zu ernennen und einzuführen: aber die Kelchner bestanden stets darauf, daß er verpflichtet sei, ihnen einen Erzbischof den Compactaten gemäß zu verschaffen, der auch ihre Candidaten weihen würde, das heißt, er solle den Papst Julius II zu etwas nöthigen, wozu sich keiner seiner Vorgänger hatte zwingen lassen. Den vielen und heftigen Reden darüber machte der Oberstburggraf Zdeněk Lew. durch die Verkündung des Versprechens ein Ende, daß der König sich darum bemühen werde.[170] Der Prager Universität, die selbst nach dem Geständniß der Kelchner damals sehr gesunken war, wollte der König durch die Berufung einiger Professoren aus Italien aufhelfen, d. h. sie romanisiren; ein Vorhaben, dem

170) Monum. histor. univers. Prag. II, 231—33.

1511 sich die Prager Magister, und besonders Magister Wenzel Koranda, ein beinahe neunzigjähriger, doch an Körper wie an Geist noch gleich rüstiger Greis, mit aller Macht widersetzten; unwahrscheinlich ist, was einige nach Hajek behauptet haben, daß er auch versprochen habe, seinen Sohn, den König Ludwig, dem Unterricht der italienischen Professoren in Prag anzuvertrauen; er würde es sicher nicht gewagt haben, durch ein solches Versprechen die ungarischen Stände gegen sich aufzubringen. So blieben alle Reden von einer Befriedigung der Utraquisten immer nur leere Worte, mit denen sich ihre Ungeduld nicht beschwichtigen ließ.

Auf diesem oft erwähnten St. Elisabethslandtage im J. 1509 hatte man auch über die „Pikharten", d. i. die böhmische Brüdergemeinde verhandelt. Nicht nur der damalige Kanzler Albrecht von Kolowrat und Johann Swojanowský von Boskowic, sondern auch einige andere Herren eiferten, man solle dem Jakobivertrag vom J. 1508 gemäß strenger gegen diese Sekte vorgehen, welche, wie es scheint, auf dem Landtage keinen einzigen öffentlichen Vertreter fand; nur die Herren Wilhelm von Pernstein und Albrecht Rendl suchten insgeheim die beabsichtigte Strenge gegen sie zu mildern. Auf Befehl des Königs schrieb der Oberstburggraf, Herr Lew, allen böhmischen Herren und Rittern, welche Brüder unter ihren Unterthanen hatten, sie sollten alle Priester und Lehrer der Brüder auf den Tag des heil. Johann (den 27 December 1509) nach Prag zur Belehrung vor die Priesterschaft beider Parteien stellen, der katholischen auf dem Schlosse, und der utraquistischen in der Stadt, wie es ihnen befohlen werden würde; namentlich sollten sich der Baccalaureus Lukas, Lorenz Krasonický, der Arzt Johann Černý und noch einige andere stellen. Darum beschwerten sich die Brüder in einer Schrift vom 15 December an den König: „es geschehen Dinge, welche man uns vor Gott nicht anthun

ſollte, daß wir ohne jedes ordentliche und freie Gehör einer 1511
erzwungenen Correction von Seite Derjenigen überliefert werden ſollten, mit denen wir im Streite ſind, und wenn wir wegen unſeres Seelenheiles darauf nicht eingehen, daß wir gequält und gemartert werden ſollen;" ſie baten, man möge ſie nicht nöthigen, das Gericht ihrer Gegner über ſich ergehen zu laſſen und ihnen ein freies Gehör ſchenken; und endlich, wenn der König ſie nicht als ſeine Unterthanen haben wolle, ſo möge er ſie durch ſeinen Befehl in fremde Länder entlaſſen, wo man ihnen und ihrem Bekenntniß eine Stätte bieten würde. Solche Bitten wurden nicht erhört und daher wiederholten ſich ganz dieſelben Vorgänge, wie vor zwei Jahren (1507). „Herr Johann von Weitmil entſandte vier Brüder, zwei aus Leneſchitz und zwei aus Klöſterle; Herr Trčka drei, aus Bydžow, aus Měſtec und aus Chotěboř; Herr Georg Špitalſký einen aus Železnic, Herr Wotický kam ſelbſt mit einem und die Klattauer ſandten zwei aus ihrer Stadt. Keiner von ihnen war Prieſter oder Lehrer. Zwei von ihnen übergaben den Prager Magiſtern einen Brief, in welchem ſie erklärten, warum die Aelteſten der Brüder ſich nicht ſelbſt geſtellt hätten: dies Erſcheinen vor Gericht ſei kein freies und freiwilliges, ſondern nur um ſie wider Willen zu quälen und zu martern; ſie ſagten zu einem ſolchen Glauben habe unſer Herr Chriſtus ſeine Getreuen nicht verpflichtet, ſondern er habe davor gewarnt. Diejenigen, welche erſchienen wären, ſeien nicht von den Aelteſten geſandt, ſondern hätten ſich auf Befehl ihrer Herren ſtellen müſſen; darum würden die Magiſter um ihre Fürſprache beim König erſucht, er möchte dieſe gemeinen und arbeitſamen Leute wieder zu ihrem Erwerb zurückkehren laſſen. Dies geſchah in den Tagen vom 26—29 December 1509. Nachdem ſich der Oberſtburggraf Lew nach einem kurzen Verhör überzeugt hatte, daß diejenigen, welche erſchienen waren, weder Prieſter

1511 noch Lehrer waren, entließ er sie wieder. Aber wiewohl solchergestalt in dem Verfahren gegen die Brüder von oben Grausamkeit und Nachsicht sich begegneten und mit einander abwechselten, so wurde doch ihre öffentliche Stellung in den letzten Jahren von Wladislaws Herrschaft in dem Maße verschlimmert, als ihre Zahl immermehr zunahm. Ihre Gebethäuser waren überall geschlossen, weder in Jungbunzlau, noch in Leitomischl war ihnen anders erlaubt als heimlich den Gottesdienst abzuhalten; ihre Aeltesten sandten damals Belehrungs- und Ermahnungsschreiben an alle Brüder in Böhmen und Mähren, es möge keiner den Vertrag vergessen, den er mit Gott und den Brüdern geschlossen, als er in die Unität aufgenommen wurde, denn es gelte nun Jedermann die drei Dinge, nämlich Ehre, Gut und Leben, dafür in die Schanze zu schlagen. Ueber den König wird in diesen Schreiben Klage geführt, daß er unthätig den vielfachen Bedrückungen und „Schindereien" seiner armen Unterthanen zusehe, aber der Unduldsamkeit in religiösen Dingen habe er nicht nur die Zügel schießen lassen, sondern selbst bei derselben eifrig mitgeholfen; als er bei seiner Krönung alle gefangenen Brüder freigelassen und ihnen nicht gewehrt habe, „sei es ihm gut gegangen bis zu jener Zeit, als der erste Brief (1503) an die böhmischen Städte erging, sie sollten uns nicht dulden; und als er zum zweiten Male strenger an die Herren und Städte schrieb (1507), habe das Unglück gleich angefangen, daß er von schwerer Krankheit heimgesucht wurde und bis zum heutigen Tage nicht gesund sei." [171] Uebrigens weist das Martyrologium der Brüderunität in diesen Jahren nur einen Märtyrer auf, den Andreas Polewka,
13 Mai einen Bürger von Kuttenberg, der am 13 Mai 1511 von

171) Brüderarchiv in Herrnhut, Theil VI, Bl. 39 u. fl., 73 u. fl.

den Utraquiſten ſelbſt zum Tode verurtheilt und öffentlich 1511
verbrannt worden war, weil er bei der heiligen Meſſe, als die Kelchner vor dem Allerheiligſten knieten, ſie mit lauter Stimme ermahnt hatte, das nicht zu thun, da es Götzendienſt ſei.

Bei einem ſolchen Zunehmen der religiöſen Bewegung war es natürlich, daß die Kelchner, die von beiden Seiten, von Katholiken und von Pikharten, Abbruch erlitten, ſich unter einander zum Widerſtande ermunterten und mahnten. Zum 21 Mai 1510 waren alle utraquiſtiſchen Stände aus Böhmen und Mähren in das Karolinum nach Prag berufen worden, um ſich gemeinſchaftlich zu berathen, welche Antwort ſie auf die ihnen damals mitgetheilte königliche Reſolution geben ſollten; als ſie darauf zu Neujahr 1511 eine neue Zuſammenkunft in Kuttenberg verabredeten, verbot ihnen der König, ſich ohne ſein Wiſſen und Wollen zu verſammeln, worauf ſie ſich in Gehorſam der gemeinſchaftlichen Zuſammenkunft enthielten; freilich wiederholte ſich am 30 November 30
eine ähnliche Zuſammenkunft im Karolinum, und dort wurden die Klagen über die Bedrückungen der römiſchen Partei ſo laut, daß ſie ſich nicht mehr beſchwichtigen ließen. Es wurde lärmend beſchloſſen, daß man auf dem nächſten Landtage das Verlangen ſtellen ſolle, daß die geſetzmäßigen Verpflichtungen zwiſchen der katholiſchen und der utraquiſtiſchen Partei, und beſonders die Compactaten ſowie der Vertrag vom J. 1485 über den Religionsfrieden, entweder einfach aufgehoben und für ungiltig erklärt, oder in der That durchgeführt und gewiſſenhaft gehalten werden ſollen; die römiſche Partei, ſagten ſie, ſoll uns entweder wirklich behilflich ſein, daß unſere Prieſter-Candidaten geweiht werden, oder ſie ſoll uns unſerer urkundlichen Verbindlichkeiten entheben und wir entheben ſie der ihrigen und werden uns danach richten. Alle Utraquiſten gelobten einander mit Gut und Blut bei-

1511 zustehen, wenn diese Sache nicht zu Stande kommen und sie noch länger unterdrückt werden sollten. [172]

1512 1 März Welche Reden darauf auf dem am ersten Montage in den Fasten (1 März 1512) zusammenberufenen Landtage geführt wurden, können wir nicht angeben; wir wissen nur, daß die Katholiken für sich im Hause des Herrn von Rosenberg auf dem Hradschin tagten und die Utraquisten sich darauf im altstädter Rathhause versammelten, und daß die Spannung der Gemüther beiderseits groß war. Erst von 23 April einem zweiten zum heiligen Reliquientage (den 23 April u. fl.) einberufenen Landtage haben wir einigermaßen nähere Kenntniß. Er dauerte bis zum 5 Mai und beschäftigte sich mit 5 Mai allen wichtigen böhmischen Fragen: voran standen nun wieder die kirchlichen und religiösen Streitigkeiten, dann der Rechtsstreit zwischen den Ständen, ferner der Proceß mit Ungarn über die Länder der böhmischen Krone, die Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden, die Bestrafung der Befehdungen und Verwüstungen des Landes, Verbesserung der Münzen und noch andere ähnliche Angelegenheiten, worunter auch freie Schifffahrt auf der Elbe bis ans Meer und zurück. [173] Die außergewöhnlich lebhaften und bewegten Landtagsverhandlungen hatten wichtige aber ungleiche Resultate: es wurden zwar alte Zwistigkeiten geschlichtet, aber neue wieder erweckt und verschlimmert. Was die religiösen anbetrifft, so wurde schließlich ein Vergleich in der Art getroffen, daß man die Nothwendigkeit einer Correction einsah; die Entscheidung darüber wurde jedoch einem Gericht von

172) Brief der Prager ddo. 2 Mai 1510. Orig. im böhm. Museum. Alte Annalisten S. 328. 331.

173) Der Artikel des Landtagsschlusses über diesen Gegenstand lautet wörtlich also: „It. was den Weg anbetrifft, der auf der Elbe bis zum Meere geht, so soll darüber unterhandelt werden, daß er frei sein und keine Zölle hinversetzt werden mögen, damit alle Waaren vom Meere hierher und von hier dahin frei gehen können."

24 Personen, welches aus den ersten königl. Räthen beider 1511
Parteien bestand, überwiesen. Die für vergangene Uebertretungen ausgesprochenen Strafen wurden nachgesehen und nur künftig sollten sie ohne Nachsicht auferlegt werden. Die irgendeiner Partei abwendig gemachten Pfarreien sollten völlig zurückerstattet werden unter Androhung der schon erwähnten Strafen; ferner sollte der im J. 1485 auf 31 Jahre abgeschlossene Religionsfrieden ausdrücklich Giltigkeit für alle künftigen Zeiten erlangen. Dieser Beschluß namentlich fand am 28 April statt. Wegen des Erzbischofs, der Verwaltung 28
der königlichen Einkünfte und Schulden, so wie wegen des April
Eides der schlesischen Fürsten wurden aus dem Landtage Personen erwählt, welche als Bevollmächtigte zum König reisen sollten; mittlerweile sollte der Oberstburggraf, Herr Lew, dennoch die Verwaltung der erwähnten Einkünfte übernehmen, und im Landesarchiv sollten Nachforschungen angestellt werden, wessen man zur Durchführung der Landesrechte gegen Ungarn benöthige. Die getroffenen Verordnungen bezüglich der Erhaltung von Frieden und Ordnung, so wie einer bessern Rechtspflege u. s. w. übergehen wir hier mit Stillschweigen.

In dem ständischen Streite zwischen dem Adel und den Städten erfolgte auf diesem Landtage ein neuer Bruch und neue Erbitterung. Die Städte beklagten sich, daß die Herren und Ritter über viele Artikel abgesondert tagten und es den Städten, (die sie abermals von der dritten Stimme verdrängen wollten,) gar nicht einmal anzeigten, als ob es sie gar nicht anginge; sie verlangten also, daß ihre langjährigen Beschwerden alle gehörig erwogen und endlich einem billigen Schlusse zugeführt würden. Die Herren und Ritter, welche einen Streit vermeiden wollten, suchten diese Verhandlung auf eine andere Zeit zu verlegen, und als die Städte nicht aufhörten darauf zu dringen, verwiesen sie sie auf die Landesordnung

1511 und die königlichen Entscheidungen. Als nach langen Kämpfen
5 Mai am 5 Mai der Landtag geschlossen und die Eintragung in die Landtafel vorgenommen werden sollte, protestirten die Städte laut und öffentlich dagegen, indem sie sagten, daß sie nicht verpflichtet seien, zu dem mitzuhelfen, wozu sie nicht gerathen hätten und es auch nicht thun würden, und daß sie sich keiner Vorladung vor das Landrecht mehr stellen würden, außer in Fällen, wie sie sich schon vor langer Zeit erklärt hätten. Diesen Protest verkündigte im Namen des ganzen Standes der Prager Bürger Sigmund Wanickowic, ein vermögender Fleischer, gewöhnlich nur „Herr Ziga" genannt, damals zugleich königlicher Bergmeister, oder Direktor des Weinbergamtes;[174] er trat damit zum ersten Male auf den Schauplatz der Ereignisse, auf dem er durch viele Jahre wirkte und sich ein dauerndes, wenn auch nicht stets gefeiertes Andenken errang. Die öffentlichen Angelegenheiten und Bestrebungen der Nation erhielten dadurch zugleich eine neue Weckung und Richtung, wie wir dies des weitern auseinandersetzen werden.

174) Alte Annalisten S. 333—4. Der Landtagsschluß befindet sich in den handschriftlichen Landesordnungen, die in Prag und Raudnitz aufbewahrt werden. Schreiben der Prager an die Budweiser ddo. 7 Mai, an die Kaurimer ddo. 8 Mai u. s. w. (Orig. im böhm. Museum.)

Fünftes Capitel.

Der Streit der Stände und Herzog Bartholomäus.

Neue Anregung des Streites durch die Städte. Johann Hlawſa. Herr Lew als oberſter Landesverweſer. St. Katharinenlandtag und die Verträge in Glatz. Herzog Bartholomäus und die Breslauer. Vergebliche Verhandlungen unter den Ständen. Der Vertrag der Städte mit dem Herzog Bartholomäus. Zuſammenkünfte in den Kreiſen, Aufruhr der Melniker, Befeſtigung der Prager Burg. Zuſammenkunft und Manifeſt der Städte; Reden des Herzogs Bartholomäus. König Wladiſlaw unter Bedingungen für die Städte gewonnen. Landtag in Kolin und die Belagerung von Skály (Stein). Schwierigkeiten von Seiten der Gemeinden. Stürmiſche Scenen vor dem Könige in Dotis und in Ofen. Perſönliche Verhältniſſe. Neue Landtagsverhandlungen und abermalige Erfolgloſigkeit derſelben.

(1512—1514.)

Der ſtändiſche Streit zwiſchen dem Adel und den 1512
Städten über politiſche Gerechtſame wurde durch die Landtagsverhandlungen vom 23 April 1512 wieder in den Vordergrund der Angelegenheiten des böhmiſchen Volkes gedrängt. Obgleich er bereits ſeit dem J. 1479 nicht aufgehört hatte, die Gemüther und Leidenſchaften der Bevölkerung zu beſchäftigen, ſo ſchien es doch, als ob er eben plötzlich neu entſtanden wäre, als ob über ihn noch nichts vorläge und erſt jetzt alles in Angriff genommen und entſchieden werden ſollte. So verſtanden es freilich weder die Herren noch die Ritterſchaft: ihnen ſchien die ſtrittige Frage ſchon ſeit lange gelöſt

1512 zu sein, sowohl durch die Landesordnung von 1500, als durch die königlichen Sprüche von 1502 und 1509 und den St. Jakobivertrag von 1508. Die ganze neue Anregung zeigte sich also ausschließlich auf Seite des Standes der Städte, welche, da sie sich durch die erwähnten Vorgänge in eine unerträgliche Stellung versetzt fühlten, beschlossen hatten, sich aus derselben, koste es was es wolle und mit Anwendung aller ihrer Kräfte, zu befreien. Von der Zeit an bis zum St. Wenzelsvertrag (1517) ging die Beschwichtigung der Wünsche und Forderungen dieses Standes an Dringlichkeit allen übrigen Aufgaben und Sorgen der Regierung voran; andere Angelegenheiten, wie die Einführung eines Erzbischofs, die Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden, der Streit mit Ungarn u. s. w. mußten sich der herrschenden Richtung unterordnen.

Diese Wiederaufnahme und Wiederbelebung eines einigermaßen schon veralteten Streites hatte man neuen Kräften, welche in demselben zu wirken begannen, zu verdanken. Wie jede mächtigere Bewegung des Geistes und jede Weckung neuer Bedürfnisse und Ziele mit der Zeit ihre Vertreter und Dolmetscher zu finden pflegt, so bildeten sich auch bei der Sonderstellung der Städte und der Nothwendigkeit, ihre Freiheit zu schützen, solche Personen heraus, die vor anderen einer derartigen Aufgabe gewachsen waren. Es waren dies besonders zwei Männer, Johann Hlawsa und Johann Paček, welche nach dem Ausspruch eines gleichzeitigen Schriftstellers[175] in jener Zeit „nicht nur in Prag, sondern im ganzen Stande der Städte wie zwei Sterne aufgegangen waren, von Gott vor andern Leuten mit erleuchtetem Verstande und mit Beredsamkeit begabt; aber in ihren Gemüthern folgten sie ver-

175) Der Schreiber Bartoš, in der (böhmischen) Chronik von Prag aus den J. von 1524—1530, herausgegeben von K. J. Erben, Prag 1851, S. 20—22.

ſchiedenen Richtungen. Johann Hlawſa war gebürtig aus 1512
der Stadt Mies, ſeine Eltern waren ehrſame ordentliche Bürgersleute. Nachdem er zuerſt armer Student geweſen, wurde er ſpäter Lehrer in mehreren Schulen; dann heiratete er und ſtieg immer höher, bis er unter König Wladiſlaw ein adeliges Wappen erlangte mit dem Zunamen „von Liboſlaw.“ Da er einen hellen Verſtand und bedeutendes Talent beſaß, wurde er in den Prager Stadtrath gewählt (zum erſten Male am 30 März 1509) und nahm darin die erſte Stelle ein. Was er darauf dem König, ſeinem Herrn, und dem Stande der Städte für gute Dienſte geleiſtet hat, iſt vielen im Lande Böhmen und auch außerhalb desſelben bekannt. Johann Paſek war aus Alt-Knin von armſeligen Eltern geboren. Er war auch armer Studioſus, dann Rector und Cantor in den Schulen geweſen; dann ging er von dort an das Collegium in Prag und wurde Baccalaureus und Magiſter (im Jahre 1493). Und ſo immer höher ſteigend, wurde er von den Bürgern der Prager Altſtadt zum oberſten Rathsſchreiber gewählt nach dem Tode des M. Prokop (vermuthlich im J. 1498); als ſolcher diente er einige Jahre und wurde ein berühmter Mann, und als er ſich vom Dienſte losſagte, dauerte es nicht lange, daß er in den Rath gewählt wurde. Als Advocat bei den Landrechtsſitzungen erwarb er ſich Güter und erlangte auch von König Wladiſlaw ein Wappen mit dem Zunamen „von Wrat“, und unter König Ludwig wurde er in den Ritterſtand erhoben.“ So weit die Worte des gleichzeitigen Schreibers Bartoš, der auch darüber berichtet, wie nach einigen Jahren die ganze Einwohnerſchaft von Prag ſich in die Partei des Hlawſa und die des Paſek theilte — was wir ſeiner Zeit auch erwähnen werden. Im Anfang ragte freilich während einiger Jahre nur Hlawſa durch ſeinen Einfluß hervor. Der dritte Koryphäe des Standes der Städte war der bereits erwähnte Siegmund Wa-

1512 nickowic. Neben diesen zeichneten sich noch durch Fähigkeit und Thätigkeit aus Martin Holec von Kwětnic, Siegmund Twarský von Leskow, Daniel Rausch von Wlkanow in Prag und in andern Städten besonders Wenzel Řepnice in Leitmeritz.

Gleich nach dem neuen Zerwürfniß zwischen den Stän-
7 Mai den am 7 Mai und die darauf folgenden Tage wandten sich die Prager an alle königlichen Städte, erklärten ihnen die Ursachen ihrer Beschwerden und ihre Absicht, sich den Wünschen der höheren Stände nicht zu fügen, und verlangten bis
20 Mai zum 20 Mai eine bestimmte Antwort von jeder Stadt, ob sie in diesem Streite zu ihnen stehen und sich nicht von ihnen trennen wollten? und ob sie besonders entschlossen seien, sich keiner Vorladung vor das Landrecht zu stellen, zu der sie nicht ihre Zustimmung gegeben hätten, und sich gemeinschaftlich fest zu verbünden gegenüber allen Unfällen und Vergewaltigungen, welche deshalb über einzelne Personen oder Gemeinden kommen könnten? Nicht eine Stadt versagte ihre Theilnahme an dem Bündniß, alle versicherten, daß sie den Pragern in diesem Streit mit Rath und That „mit dem Leben und aus allen Kräften" beistehen wollten; nur die Pisecker und einigermaßen auch die Pilsner zeigten sich etwas unschlüssig. Da sich aber in den Städten, besonders in Prag, auch dem Herrenstande ganz ergebene Personen befanden, so wurden in allen Vierteln persönliche Ausforschungen der Bürger angeordnet, ob sie versprechen, nicht nur keinen Bürger vor das Landrecht zu laden, sondern auch sich selbst einer etwaigen Vorladung nicht zu stellen? Einigen soll eine derartige Erklärung nicht so leicht vom Herzen gekommen sein, doch gaben sie sie ab; und welche ihr auswichen, die wurden verzeichnet. Als nun in den nächstfolgenden Pfingstqua-
4 Juni tembern, den 4 Juni, beim Landrecht die Vorladungen ausgerufen wurden, meldete sich demzufolge Niemand aus den Städten. Zu dieser Landrechtssitzung waren die Herren

Wilhelm von Pernstein und Ladislaus von Sternberg nicht 1512
erschienen: ob dies absichtlich oder zufällig geschah, läßt sich nicht entscheiden. [176]

Dem König Wladislaw legten die Städte durch eine besondere Gesandtschaft Rechenschaft ab, warum sie sich zu neuem Widerstand entschlossen: aber es wurde ihnen nicht die gewünschte Antwort zu Theil. Der alte Annalist erzählt, daß zu St. Bartholomäi der Ritter Albrecht Rendl von 24
Aušawa, „in Folge eines Machtbriefs vom König, den Bür- Aug.
germeister, die Schöppen, Rathsherren, Aelteste und die ganze Gemeinde der Prager Altstadt ämtlich aufforderte, sie sollten sich des Herrn Bergmeisters Sigmund bemächtigen und ihn am St. Hieronymustage (30 Sept.) vor die Herren Landrechtsbeisitzer stellen, weil er gegen die Gesetze des ganzen Landes und gegen den König geredet habe; er sprach für die Nichtbefolgung eine Buße von hundert tausend Schock böhmischer Groschen an. Eine zweite gerichtliche Klage erfolgte deshalb, weil sie die Gemeinde angeleitet hätten, sich den gerichtlichen Vorladungen nicht zu stellen, entgegen dem Eide, den sie dem König und dem Lande geleistet hatten; dafür legte der König ihnen gleichfalls eine Buße von hundert tausend Schock böhm. Gr. auf. Eine dritte Vorladung betraf ihr Bündniß mit den Städten, welche sie vermocht hatten, ihre Siegel dazu zu fügen, daß sie einander nicht verlassen würden: dafür wurde ihnen abermals eine Buße von hunderttausend Schock böhm. Gr. auferlegt." „Er hätte wohl gern auch die Hälfte genommen!" fügte der Annalist spöttisch hinzu.

Die Personen, welche auf dem letzten Landtage vom 23. April 1512 aus den drei Ständen gewählt worden wa-

176) Prager Briefe ddo. 7—8 Mai, 5 Aug. Zuschrift der Stadt Polička ddo. 6 Juni u. a. m. im böhmischen Museum. Alte Annalisten S. 334. 341. Fr. Swenda, II, 93.

1512 ren, behufs der Unterhandlungen. über den Erzbischof, die Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden, die Huldigung der schlesischen Länder u. s. w. zum König nach Un-
1 Sept. garn zu fahren, reisten erst um den 1 Sept. aus Böhmen ab; die Städte fügten noch vier Personen ihres Standes hinzu, welche ihre Sache vor dem Könige vertreten sollten, und unter diesen befand sich auch Sigmund Waničkowic; jede Stadt schickte durch dieselben ihre besondere Antwort an den König auf dessen letztes strenges Schreiben; bei allen war sie nach Anleitung der Prager verfaßt worden. Der König wollte sie lange nicht vor sich lassen: ja die Ritter Rendl und „seine Schleppträger" Žďárský und Pecingar sollen darauf gedrungen haben, sie sogar in Haft zu nehmen. Als sie endlich bei ihm vorkamen, empfing er sie sehr ungnädig und wollte ihnen nicht einmal die Hand reichen; erst nachdem einige Herren selbst ihm zugeredet hatten, daß aus einer derartigen Strenge nichts Gutes entstehen würde, besänftigte er sich einigermaßen und wurde freundlicher. Sigmund Waničkowic, der den ganzen Grund von des Königs Ungnade in geheimen Denunciationen suchte, betheuerte die volle und beständige Treue sowohl seiner Mitbürger als des sämmtlichen Standes der Städte in Böhmen, bis der König völlig
20 befriedigt zu sein schien. Aber des Letztern am 20 Sept. abge-
Sept. gebene schriftliche Antwort lautete der Art, wie die Städte sie nicht erwartet hatten: „Se. königl. Gn. wolle ihnen noch diese Gnade angedeihen lassen, und durch einige mit ganzer Vollmacht dazu ausgestattete Herren und Ritter eine Besserung ihres Benehmens genehmigen, im Fall sie nach seinem Willen handeln wollen; wenn sie aber auf ihrem Willen beharren, so werde Se. königl. Gn. den Rechtsweg gegen sie betreten; denn das will und befiehlt Se. Maj., daß sie den gerichtlichen Vorladungen, seinen Rechtsprüchen und ihren Angelobungen gemäß Folge leisten; wollten sie aber Ordnung und

Gesetz im Lande weiter stören und sich den Vorladungen 1512
nicht stellen, so werde er ihnen dies nicht nachsehen, sondern so vorgehen, wie die Landesstrafen bestimmen. Falls sie aber auf dem ersten zu berufenden Landtage mit den Herren und Rittern noch über etwas unterhandeln wollen, so hat Se. königl. Gn. nichts dagegen." [177]

Das wichtigste Resultat der Ofner Verhandlungen war diesmal, daß die ganze oberste Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden nicht nur in den Händen des Herrn Lew von Rožmital belassen, sondern ihm von neuem zugesichert wurde; am 18 Sept. stellte der König in dieser Be- 18
ziehung zwei Urkunden aus. In der einen verlieh er dem Sept.
Herrn Zdeněk als Hauptschuldner und den übrigen Landesverwesern als Bürgen seiner königlichen Schulden ausnahmslos alle Macht über die königlichen Güter und Einkünfte; Herr Lew sollte nach seinem eigenen Ermessen die Beamten in jenen Schlössern, ja selbst den obersten Münzmeister in Kuttenberg, einsetzen und absetzen, ihre Rechnungen in Empfang nehmen und die ihm nöthig scheinenden Verbesserungen auf den Gütern einführen. Nur mit seiner Zustimmung sollte der König aus seinen Einkünften Gnadengeschenke austheilen. Von einer andern Controle als jener, welche durch die Landesverweser statt finden sollte, ist in der Urkunde keine Rede: doch ist sowohl dem König wie dem Herrn Lew frei gestellt, den Vertrag halbjährig zu kündigen. Durch die zweite Urkunde sicherte der König dem Herrn Lew und seinen Erben vollen Ersatz für allen Schaden zu, den er bei der Verwaltung der königlichen Schulden erleiden und entweder vor den kleineren Beamten der Landtafel oder vor dem Burggrafengericht nachweisen könnte. Sollte er den Ersatz nicht

177) Alte Annalisten S. 435—37. Schreiben der Prager ddo. 15 Oct. 1512 u. a. m. im böhmischen Museum.

1512 erhalten, so sollen er und seine Erben nach gewöhnlichem Rechte sich an den königlichen Gütern schadlos halten und sie in erblichen Besitz nehmen. Der Vertrag soll mit Wissen und Zustimmung jener zu Stande gekommen sein, welche vom Landtag vom 23 April 1512 zu dem König geschickt
8 Oct. worden waren; die Urkunden wurden der Landtafel am 8 October einverleibt, Relator darüber war der oberste Kanzler Ladislaus von Sternberg. [178]

Der Religionsfriede war auf dem letzten Landtage am 28 April mit dem Beisatze zu Stande gekommen, daß über die Hauptforderung der Utraquisten, die Einführung eines Erzbischofs ins Land, wieder mit dem Könige verhandelt werden sollte; deshalb kamen nach Ofen mit den weltlichen Ständen auch zwei Mitglieder des Prager Capitels und zwei utraquistische Pfarrer aus Prag. Ueber ihr Vorgehen daselbst verlautet nichts weiter, als daß die letztern (wie es heißt auf Veranlassung der ersteren) bei dem Besuche einer Kirche als Ketzer mit Schimpf aus derselben hinausgejagt wurden; was nicht blos den Böhmen, sondern auch dem Könige selbst zu nicht geringem Aergerniß gereichte. In der Hauptsache, den Erzbischof, so wie die ungarischen Prätensionen auf die Länder der Krone Böhmen betreffend, wurde nichts beendigt. Beides wurde auf einen neuen Landtag verwiesen, welchen der König zu St. Katharina (25 Nov.) nach Prag ausschrieb; überdies wurde bestimmt, daß zu Nikolai (6 Dec.) in Glatz ein Generallandtag für Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitze, bezüglich einiger gemeinschaftlichen Angelegenheiten und namentlich der Vertheidigung gegen Feinde und Landesschädiger, abgehalten werden sollten.

178) Die Urkunden haben sich nicht im Originaltexte erhalten, wir kennen sie blos aus der lateinischen Uebersetzung, welche vermuthlich Procek Malý von Cetno im J. 1518 für Kaiser Maximilian anfertigte. (MS. der k. k. Bibliothek in Wien 8054.)

1512 gehörte. Darin ist einigermaßen eine Concession an die Städte in dem Streite von der Competenz der Gerichte zu erblicken, welche freilich hier nicht völlig gelöst, aber einer besondern aus allen drei Ständen des Königreichs gebildeten Commission überwiesen wurde, die in den nächsten Fastenquatembern zu freundschaftlicher Berathung zusammentreten sollte. In Betreff der Einführung eines Erzbischofs führte der Oberstlandschreiber Radislaw Berkowský von Šebirow auf dem Landtage für den König das Wort. Dieses Mal offenbarte sich deutlicher als je jener fehlerhafte Kreis, in welchem sich diese Angelegenheit seit jeher bewegte. Der König war freilich willig, dem Lande einen Erzbischof zu geben: aber wovon sollte dieser leben, da die erzbischöflichen Güter schon seit beinahe einem Jahrhunderte alle verpfändet waren? Die römische Curie pflegte, so oft sie um einen Erzbischof nach Böhmen angegangen wurde, die völlige Rückgabe dieser Güter als vorläufige Bedingung jeder Unterhandlung in dieser Angelegenheit zu setzen. Um dieselben auszulösen, hätte zuvörderst eine bedeutende neue Steuer bewilligt werden müssen: zu einer solchen aber wollte Niemand von den Utraquisten rathen, so lange ihnen keine Bürgschaft dafür gegeben war, daß der Erzbischof den Compactaten und jenen Wünschen gemäß eingesetzt werden würde, die sie am 3 März 1502 ausgesprochen und mir seinerzeit kund gegeben hatten; und es ist begreiflich, daß die Herren und Ritter, welche geistliche Güter zu Pfande besaßen, sich nicht beeilten die Wege zu ebnen, auf welchen sie, gegen einen armseligen Ersatz, ihren bisherigen Genüssen entsagen sollten. Auch auf diesem Landtage wurde in des Königs Namen eine Steuer verlangt: aber der Ritterstand und die Städte zeigten wenigstens in der Verweigerung derselben eine übereinstimmende Gesinnung. [179]

179) Alte Annalisten S. 337—8. Urkunde des St. Katharinenlandtags im MS. der Raudnitzer Bibliothek.

Ueber die wichtigen Unterhandlungen auf dem Landtage 1512
zu Glatz, welcher am 15 December begann, sind wir wieder 15
sehr unzureichend berichtet; [180] wir kennen nur die von den Dec.
Bevollmächtigten des Königreichs Böhmen, der Markgrafschaft Mähren und des Fürstenthums Schlesien ausgewechselten Urkunden gleichen Inhalts und gleicher Form, über die Solidarität und Mitwirkung dieser Länder gegen alle diejenigen, welche innerhalb derselben sich der Ordnung und den Gesetzen widersetzen und die Ruhe stören würden, so daß jedes Land seine Feinde, Verbrecher, Diebe und die Hehler derselben auch über seine Grenzen verfolgen könne und solle, und bei seinen Nachbarn dieselbe bereitwillige und schuldige Hilfe finden solle, wie zu Hause: die Böhmen in Mähren und Schlesien, die Mährer und Schlesier in Böhmen. Dieser Vertrag sollte bis zum Tode beider Könige, Wladislaws und Ludwigs, Giltigkeit haben, oder im Falle diese früher aus der Welt gehen sollten, 20 Jahre zwischen Böhmen und Mähren, und 15 Jahre zwischen Schlesien und den erwähnten Ländern dauern. Von böhmischer Seite wurde die Erklärung hinzugefügt, daß die Unterschiede des katholischen und utraquistischen Glaubens und die „Fehde" (zásti) zwischen den Städten und den andern Ständen über das Nichterscheinen vor Gerichte diesem Vertrag durchaus nicht präjudiciren sollten. König Wladislaw bestätigte diese Urkunden am 22 Januar 1513 in Ofen und spendete ihnen großes Lob. [181]

180) Besonders zu bedauern und zu wundern ist, daß der sonst fleißige und gutunterrichtete Klose (Documentirte Geschichte von Breslau) von diesem Landtag, wie es scheint, gar keine Kenntniß hatte, vrgl. bei ihm S. 606.

181) Originalurkunden dieses Vertrags mit den Bestätigungen desselben befinden sich in einigen Exemplaren im k. k. geheimen Archiv in Wien, andere sind im böhmischen Kron- und im mährischen Landesarchiv.

1512 Die erwähnte „Fehde" zwischen den Städten und den andern Ständen wurde jedoch auch in Glatz von den Parteien nicht außer Acht gelassen; ja es scheint, als ob die Verhandlungen in Glatz sogar den Keim gelegt hätten, aus dem sich später ein völliger Umschwung in diesen Angelegenheiten entwickelte. Johann Hlawsa verlangte eine authentische Abschrift des geschlossenen Vertrags für die Städte: nach langem Hin- und Herreden wurde ihm blos eine gewöhnliche Abschrift gegeben, und die Städte schöpften in der Folge daraus den Grund, die Verbindlichkeit des Vertrags für sie zu leugnen, da man sie von einer thatsächlichen Theilnahme an demselben ausgeschlossen habe. Nach dem Zeugniß des alten Annalisten verglichen sich damals auch die Breslauer mit dem Herzog Bartholomäus von Münsterberg, indem sie ihm „den Schaden verziehen, den er ihnen zugefügt": aber es war dies wohl nur ein zeitweiliger und vergänglicher Vergleich, wie sie in dem langjährigen Streite zwischen dem Herzoge und dieser Stadt nicht selten geschlossen zu werden pflegten, obgleich dieser Streit selbst unzweifelhaft nicht wenig Grund zu den Verhandlungen in Glatz überhaupt gegeben hatte.[182] Und da die ganze Persönlichkeit und Thätigkeit dieses Fürsten binnen Kurzem erhöhte Bedeutung gewann, so dürfte es wohl angezeigt sein, sich mit derselben hier etwas näher bekannt zu machen.

Die beiden einzigen Herzoge von Münsterberg, Enkel weiland Königs Georg, die damals noch am Leben waren, Bartholomäus, Sohn des Herzogs Victorin und Karl,

182) Alte Annalisten S. 339. Klose (S. 610–11) spricht von ähnlichen, damals wie es heißt in Frankenstein geschehenen Verabredungen, welche später weder vom König noch von den Breslauern bestätigt wurden, und zwar aus formalen Gründen — weil sie zu Gunsten des Herzogs lauteten.

Heinrichs Sohn,[183] wurden unter den gleichzeitigen schlesischen 1512
Fürsten besonders wegen ihrer Armuth hervorgehoben. Bartholomäus war wahrscheinlich an dem Hofe des Herzogs Kasimir von Teschen aufgewachsen, der durch seine Schwester Sophie dessen Onkel und durch seine Gemahlin Johanna von Münsterberg sein Schwager war; er genoß auch die besondere Gunst des Königs Sigmund von Polen noch aus der Zeit, wo der letztere oberster Hauptmann in den schlesischen Ländern gewesen war; auch König Wladislaw hatte ihm im J. 1507 „für seine treuen Dienste, die er ihm schon von seinen Kinderjahren an, immer freiwillig geleistet hatte," die Pöntaxe von 100 Mark Silber, zu welcher die Breslauer gerichtlich verurtheilt worden waren, die sie sich aber anzuerkennen und zu zahlen weigerten, verliehen. Daraus entwickelte sich ein neuer langjähriger Streit, und während der Dauer desselben legte Herzog Bartholomäus noch im J. 1509, als er zur Krönung nach Prag gekommen war, bei dem König Fürsprache für die Breslauer ein, damit ihnen wieder ihr althergebrachtes Stapelrecht verliehen würde. Allmälig reizte aber ihre stete Weigerung, trotz aller Urtheilssprüche und königlichen Befehle, ihm die erwähnte Pöntaxe auszuzahlen, den Herzog zu immer heftigerem Zorne; und als im Mai 1511 Breslauer Soldknechte ihm auf offener Landstraße seinen ersten Diener und Liebling, den Ritter Balthasar von Bischofsheim, ermordeten, unter dem Vorwand, als ob er ein „Reiter" (Wegelagerer) sei, und der Herzog nicht einmal wegen dieses Mordes sich Genugthuung verschaffen konnte, so schickte er ihnen am 13 October 1512 einen Absagebrief[184] und fing auch gleich den Krieg an. Seine Kriegs- 13 Oct.

183) Heinrichs ältere Söhne waren schon früher gestorben, Albrecht am 12 Juli 1511 in Proßnitz bei Wilhelm von Pernstein, Georg am 10 Nov. 1502.

184) S. die im August 1513 gehaltene Rede des Herzogs und Klose's

1512 leute waren freilich größtentheils als „Reiter“ (Wegelagerer) berüchtigt, unter ihnen befanden sich auch die Ritter von Kauffungen. Bei seinem Angriffe auf das Städtchen Kant
14 Oct. am 14 October wurde er zurückgeschlagen und erlitt großen Verlust: aber bald darauf rächte er sich wieder an anderen Orten, und fügte durch Sengen und Plündern mehrerer Städtchen und Dörfer den Breslauern bedeutenden Schaden zu.

Als König Wladislaw von dieser Fehde hörte, schrieb er
23 Oct. am 23 October an Wilhelm von Pernstein, er solle sich zwischen die Parteien legen und beide vor ihn zu Gericht bescheiden; als ihn aber die Nachricht von Bartholomäus' Niederlage bei Kant erreichte, bezeigte er in einem Schreiben
2 Nov. vom 2 November an die Breslauer seine Freude darüber, und befahl ihnen nicht nur mit dem Herzoge und seinen Helfershelfern wie mit Landesverderbern zu verfahren, sondern auch jene achttausend Gulden mit Beschlag zu belegen, welche dessen Vetter, Herzog Georg von Liegnitz, Bartholomäus schuldig war. Man sprach allgemein von den Breslauern, und sie selbst leugneten auch nicht, daß sie durch die Fürsprache Herrn Sigmund Kurzbachs, eines der Günstlinge Wladislaws, und durch freigebige Geschenke in der königlichen Kanzlei, am königlichen Hofe in Ofen alles erlangten, was sie nur wollten. Da aber in der Folge auf dem erwähnten Landtage in Glatz, neben dem Herzog Kasimir von Teschen, die hauptsächlichsten Urheber der entscheidenden Wendung in den böhmischen Angelegenheiten, von der wir bald erzählen werden, Herzog Bartholomäus, Ladislaus von Boskowic, Albrecht Rendl und Johann Hlawsa, zusammenkamen: wäre es da ungegründet, zu vermuthen, daß entweder alle zusammen, oder wenigstens einige von ihnen nicht nur beim König jenen Geleitsbrief

Schilderung a. a. O. Das Verbot von Fehdeansagungen, welches wir beim St. Gallilandtag 1510 in Böhmen erwähnten, hatte in Schlesien keine Giltigkeit.

erwirkten, durch welchen, unter der Bedingung ruhigen Ver- 1512
haltens und Betretens der gesetzlichen Wege, alle weiteren Verfolgungen gegen Herzog Bartholomäus [185] bis zum 1 September 1513 sistirt wurden, sondern daß sie sich auch über die Nothwendigkeit besprachen, eine andere Ordnung der Dinge in Böhmen einzuführen? Es scheint, als habe wenigstens Johann Hlawsa schon in Glatz jenen Gedanken gefaßt, dessen Verwirklichung fruchtbar an wichtigen Folgen wurde.

In Prag begannen am 16 Februar 1513 die bereits er- 1513
wähnten Verhandlungen zwischen den auf dem St. Katha- 16 Febr.
rinenlandtage verordneten Personen zu dem Zwecke, Wege zu einer freundschaftlichen Verständigung und zu einem Vergleiche zwischen den Ständen über die Competenz des obersten Landesgerichts oder über die Zugehörigkeit zu demselben zu suchen, und wurden von beiden Seiten durch mehrere Tage zwar in sehr höflicher Art und Weise fortgesetzt, führten aber zu keiner Annäherung der Parteien, sondern noch zu schrofferem Zwiespalt. Das Wesen dieses Streites barg in der That die Entscheidung der Frage in sich, ob der Herren- und Ritterstand, welcher bereits ausschließlich in allen Civilgerichten, dem Hof-, Kammer- und burggräflichen Gericht herrschte, nicht allmälig auch die städtische Gerichtsbarkeit an sich ziehen und auf diese Weise am Ende deren ganze Selbstständigkeit absorbiren und vernichten sollte? Bei dem sich entwickelnden und von Jahr zu Jahr schärfer hervortretenden Unterschied der Stände und ihrer Rechte, fühlten es die Städte, daß ihre ganze politische Berechtigung auf der Selbst-

185) Klose l. c. auf S. 609 und überhaupt im Brief 151, S. 596—618. — Johann von Lomnic gedenkt der Verhandlungen in Glatz zwischen dem Herzog Bartholomäus und Ladislans von Boskowic ausdrücklich in unserem Sinne in seinem Briefe an Peter von Rosenberg ddo. 1 Aug. 1513. (Orig. im Wittingauer Archiv.)

1513 ständigkeit ihrer Rechte und Gerichte beruhe, und daß sie schließlich der Leibeigenschaft verfallen müßten, wenn die andern Stände die richterliche Gewalt über sie ausüben sollten. In diesem Streite hatten sie den Vortheil für sich, daß das, was sie verlangten, nichts Neues war, daß sie sich auf conservativem Boden befanden, denn die selbstständige Gerichtsbarkeit der Städte datirte schon aus den Zeiten König Premysl Otakars II und war unter Kaiser Karl bestimmter organisirt worden. Dagegen zeugte aus der Vergangenheit nichts als der überhandnehmende Geist der Centralisation und Herrschsucht des Landrechts, welchem schon in den J. 1454 und 1487 im Namen des ganzen Standes der Städte bedeutende Concessionen gemacht worden waren (d. h. die Städte hatten eingewilligt, erstens in Angelegenheiten freier Erbgüter, so weit sie ihnen in die Landtafel eingetragen waren, und dann in Betreff entlaufenen Gesindes und entlaufener Unterthanen, sich dem Landrecht zu unterwerfen, wie wir's seinerzeit bereits berichtet haben [186]), und welchem gegenüber auch außerdem einzelne Bewohner der Städte, die da nicht genug Entschlossenheit zum Widerstand besaßen, sich völlig nachgiebig gezeigt hatten. Nach vielfachen mündlichen Verhandlungen der erwähnten Landtagscommission, machten die Herren und
23 Ritter den Städten am 23 Februar folgendes schriftliche An-
Febr. erbieten: „Was die gerichtlichen Vorladungen betrifft, so scheint es unserm Verstand ganz unmöglich abzumessen, in welchen Fällen sich die Städte stellen sollten und in welchen nicht; es scheint uns aber, jeder solle vor das Landrecht laden wen und weßhalb er wolle; und wenn dann die Herren dies zur Erwägung bekommen und finden, daß die Sache die Städte angehe, so sollen sie sie vor das Stadtgericht weisen.

186) Siehe IX Buch, S. 354 zum 18 Juli 1454, und XI Buch, zum 14 u. 15 März 1487, Seite 292—300.

Wer in einer die Stadtgerichte angehenden Sache bei dem 1513
Landrechte klagt, der soll eine Strafe zahlen, über die die Stände sich einigen wollen. Wir wissen jedoch nicht, ob unsere Stände dem beistimmen werden, was wir euch hier antragen." Eine andere Concession von ihrer Seite lag darin, daß sie künftighin bei der Eidesleistung vor dem Landrecht nicht wie das Landvolk knieen, sondern wie die Herren und Ritter stehen sollten, doch sollte dies Vorrecht nur den ansässigen Bürgern zu Gute kommen. Ferner sollten die Vorladungen nicht auf ganze Städte dahin lauten, daß dieselben die oder jene Person vor das Gericht zu stellen hätten, sondern es sollte fortan jede Person als solche unmittelbar vorgeladen werden. Die Städte erwiederten dagegen, daß in der Landesordnung vom J. 1500 und in späteren Beschlüssen des Herren- und Ritterstandes viele Bestimmungen und Strafandrohungen sich befanden, die den städtischen Rechten und Gewohnheiten widerstritten. Jene Bestimmungen, zu denen die Städte ihre Zustimmung gegeben, wie die von verläumderischen Schmähschriften im J. 1499, von den Vagabunden und Verbrechern, von den Feuerwaffen (1510) u. s. w. wollen sie einhalten, nicht aber jene, denen sie nie beigestimmt hätten, noch es thun könnten, wie die über Gewaltthaten (pych) und ähnliche mehr. Als zuletzt von keiner Seite eine weitere Nachgiebigkeit zu erwarten war, löste sich die Commission auf mit der wechselseitigen Drohung, daß die Herren, Ritter und Städte aus ihrem Stande und ihrer Mitte alle jene Personen ausschließen würden, die nicht gewillt wären, fest bei ihnen auszuharren, sondern sich zur andern Seite neigen würden.[187] Nicht lange darauf ver-

187) Eine gleichzeitige Denkschrift im böhm. Museum. Die alten Annalisten S. 340—41.

1513 bannten einige Städte wirklich aus ihrer Mitte einige Einwohner ritterlichen Standes. [188]

Der alte Annalist erzählt, daß nach dem Auseinandergehen dieser Commission „einige Herren zu dem König nach Ofen gegangen seien, nämlich der alte Münzmeister Bernhard von Waldstein und der Kanzler Ladislaus Bechinský von Sternberg. Der König berief darauf einen Landtag
19 Apr. auf Dienstag vor Georgi (den 19 April). Derselbe kam jedoch nicht recht zu Stande, da es verlautet hatte, der König habe ihn bis Pfingsten (15 Mai) vertagt. Aber obgleich nur wenige Ritter und Edelleute zusammenkamen, so wurde doch getagt; nachdem sie jedoch in Prag 10 Tage verweilt, trennten sie sich, ohne etwas ausgerichtet zu haben."

In der Stellung und dem Benehmen König Wladislaws zu den böhmischen Ständen überhaupt und zu den Städten insbesondere trat im Laufe des J. 1513 eine wesentliche
4 Apr. und denkwürdige Aenderung ein. Noch am 4 April betrachtete der König das Auftreten der Städte als eine strafwürdige Widerspenstigkeit und befahl dem Landesunterkämmerer Burian Trčka, er solle in allen königlichen Städten die Rathsherren ausforschen, bezeichnen und ihm anzeigen, welche treu an dem König hielten und jenen nicht beistanden „die Unziemliches vornahmen," auf daß die Unschuldigen neben den Schuldigen nicht in die königliche Ungnade und Strafe verfallen möchten. Aber die bald darauf folgende Absetzung des königl. Hofrichters Johann Wrazda von Kunwald und des obengenannten Landesunterkämmerers, so wie
15 Juni die Absendung des neuen königl. Secretärs Procek Malý von Cetno nach Prag an die Städte zu St. Veit (15 Juni),

188) In einem Schreiben des Herrn Lew vom 7 Aug. 1513 heißt es: „Die Städte haben sich sehr damit geschadet, daß einzelne von ihnen Rittersperſonen aus ihrer Mitte vertrieben haben." (Orig. im Witting. Archiv.)

zeigten bereits von einer Aenderung in der Gesinnung des 1513
Königs; als er darauf am 6 Juli dem Kanzler Ladislaw 6 Juli
von Sternberg und dem Oberstburggrafen Herrn Lew schrieb, widersetzte er sich bereits den Zusammenkünften der Herren und Ritter, welche in den Kreisen statt finden sollten, und verbot streng jeden Vorgang, durch den der Groll unter den Ständen vermehrt werden könnte; am 7 Juli tadelte er noch 7 Juli strenger einige Ritter, welche nicht bescheiden genug für den abgesetzten Wrazda Fürsprache einlegten.[189] Wer und was mag wohl diesen Umschwung, der in der Folge immer mehr hervortrat, herbeigeführt haben? Wir wissen darüber nichts Gewisses, und statt eine Vermuthung zu begründen, wollen wir lieber auseinandersetzen, was außerdem geschehen ist.

Als sich am 19 Mai die Städte des Königreichs durch 19 Mai
ihre Abgeordneten auf dem altstädter Rathhause versammelten, wurde auf den Vorschlag des Johann Hlawsa „zur Verminderung der Ausgaben und Mühen, die eine Folge der Vertheidigung ihrer Freiheiten seien," aus ihrer Mitte ein ständiger Ausschuß, bestehend aus 13 Pragern und 15 Vertretern anderer Städte, gewählt, und diesem „die Macht gegeben, alles was Frieden oder Krieg betreffen könnte zu entscheiden und zu ordnen, als ob alle Städte zugegen wären. Die Städte sollten mit Gut und Blut bei ihnen verharren und in Vorhinein sich verpflichten, allem beizustimmen, was sie für dieselben bestimmen oder thun würden. Und da bei der Unnachgiebigkeit des Herren- und Ritterstandes, welche den Städten ihr Recht nicht zu Theil werden lassen wollten, man nicht wissen könne, was die Zukunft mit sich bringe, so sollen die gewählten Personen nach Freunden sich umsehen, auf daß die Städte im Nothfall bei ihnen einen Rückhalt

189) Dieses Schreiben und die Beweise für diese Vorgänge finden sich im Witting. Archiv.

1513 hätten. Hiebei ſolle man ſelbſt vor allfälligen Auslagen nicht zurückſcheuen." Die Hauptperſonen in dieſem Ausſchuſſe waren, neben Johann Hlawſa, Martin Holec, der Bergmeiſter Sigmund, Daniel Rauſch und andere aus Prag, von den übrigen Städten Wenzel Řepnice aus Leitmeritz, Wenzel Bilek aus Saaz, Johann Jenik aus Königgrätz, Hanuš Deutſch aus Brüx, Johann Hruška aus Tabor, Johann Kantor aus Pilſen, Martin Lichwic aus Klattau, Jakob Koleſo aus Schlan, Magiſter Martin aus Nimburg, Řehak aus Chrudim, Tabor aus Laun, Wenzel Wodička aus Kaurim, Martin Slezak aus Časlau, Bohuſlaw von Wodňan und der Baccalaureus Jakob aus Beraun.[190]

15 Juni Zu St. Veit (15 Juni u. fl.) waren die Städte wieder an derſelben Stelle verſammelt. Ueber ihre diesmaligen Verhandlungen wiſſen wir nicht mehr, als daß der neue Secretär des Königs, Procek Malý von Cetno, von demſelben mit der Ermahnung an ſie abgeſandt worden war, ſie ſollten ſich gegen die höhern Stände friedlich betragen und ſuchen ſich mit ihnen zu vergleichen; die Städte bezeugten durch ihn dem Könige abermals ihre völlige Treue und Ergebenheit und baten den Herrn Secretär, er möge ihr Vertreter ſein. Gleichzeitig übergaben ſie den Verweſern des Königreichs Böhmen eine Schrift, in welcher ſie ſich wieder unter den bekannten Bedingungen zu einem völligen Ausgleich und Frieden bereit zeigten.[191] Die Landesverweſer wieſen in ihrer Antwort auf den nächſten allgemeinen Landtag hin, um deſſen Beſtimmung ſie den König angingen; nach ſo viel vergeblichen Verſuchen bot dieſer freilich auch nicht die gehofften Ausſichten.

Unter ſo bewandten Umſtänden entſchloß ſich der ſtädti-

190) Die Urkunden darüber befinden ſich im MS. in dem Prager Archiv und in der Gersdorfiſchen Bibliothek in Bautzen.

191) Nach den darüber am 28 und 29 Juli geführten Reden (ſ. weiter unten).

ſche Ausſchuß, wieder unter Johann Hlawſa's Anleitung, 1513
zu einem entſcheidenden Schritte, und ſchloß am 20 Juni mit 20
den Bevollmächtigten des Herzogs Bartholomäus ein gegen- Juni
ſeitiges Schutz- und Trutzbündniß. Der Vertrag lautete folgendermaßen: „Wer immer im genannten Königreich Böhmen die Städte desſelben und ihre Rechte, Freiheiten und Gerechtſame angreifen wollte, gegen den ſoll der Herzog dieſelben mit Gut und Blut, mit ſeinen Freunden und Dienern und allen denjenigen, die er dazu für ſich gewinnen kann, vertheidigen und nicht verlaſſen, und zwar in der Weiſe, daß, wenn es zum Kriege kommen ſollte, er die Dienſthauptleute und anderes Volk werben, anſtellen und befehligen ſoll, doch auf Koſten des geſammten Bürgerſtandes. Und ſollte Jemand in dieſem Königreich die Güter und Unterthanen des Herzogs angreifen, ſo dürfen ſie ihn ebenſo wenig verlaſſen, ſondern ihm in der Weiſe beiſtehen, wie er ſich ihnen verpflichtet hat. Dabei nehmen ſie aber von beiden Seiten Se. Gn. den König und ſeine Erben aus, gegen welche ſie in aller treuen Unterthänigkeit zu verharren gedenken; ja ſie ſchließen den Vertrag zum Beſten Ihrer Gnaden, da ſie aus der ſchlechten Verwaltung dieſes Königreiches erſehen, wie ſehr Ihr. Gn. irre geleitet ſeien. Wer neben und mit ihnen in dieſem Vorſatz das Beſte Ihr. Gn. beabſichtigen und es wirklich zu bewirken trachten wird, den wollen ſie ſchützen, wie ſich ſelbſt." Dieſer Vertrag wurde auf zehn Jahre geſchloſſen, und für die Mühen und Auslagen, welchen der Herzog bei ſeinen Fahrten an den königlichen Hof und anderswohin ſich unterziehen wird, verpflichteten ſich die Städte zu einem jährlichen Erſatz von 1000 Schock Meißner oder 500 Schock böhmiſcher Groſchen. Beide Theile wollten, daß dieſer Vorgang für die Gegner ein tiefes Geheimniß bleibe.[192]

192) Alte Annaliſten S. 343 u. fl. Der Inhalt der Vertragsurkunde wurde geoffenbart am 29 Juli 1513. (S. unten.)

1513 Aber die Bewahrung eines solchen Geheimnisses war in der Prager Gemeinde, bei so vielerlei Elementen der Zwietracht und Selbstsucht, eine baare Unmöglichkeit. In einigen Tagen wußten der Oberstburggraf Herr Lew und andere Landesbeamte schon alles, was sich zugetragen hatte. Sie wurden von dieser Entdeckung lebhaft erregt, obgleich sie sich lange den Anschein gaben, als ob sie von nichts wüßten und nichts beachteten; aber um so nachdrücklicher bemühten sie sich die Absichten der Städte zu vereiteln. Zuvörderst suchten sie den Herzog selbst zu beschwichtigen und ihn wieder von den Städten zu trennen; sie boten ihm, wie es heißt, im Geheimen viel glänzendere Vortheile und Compensationen, wenn er auf ihre Seite übertreten wollte; [193] und in dieser Absicht wurde unzweifelhaft auch der Versuch gemacht, ihn mit seinen Hauptfeinden, den Breslauern, zu versöhnen. Der böhmische Oberstlandrichter Georg Bezdružický von Kolowrat auf Bustěhrad, Albrecht von Sternberg auf Grünberg und der Oberstlandschreiber Radslaw Berkowský von Šebirow auf Liboch wurden als Bevollmächtigte nach Glatz geschickt, wo sie im Verein mit den Herzogen Kasimir von Teschen und Karl von Münsterberg und andern schlesischen
5 Juli Herren am 5 Juli einen neuen Vertrag zwischen diesen Parteien errichteten, und Herr Lew forderte den Herzog Bartholomäus auf, mit seinen Boten und den Landesverwesern nach Ofen zu reisen, wo sie beim König für ihn Fürsprache einzulegen versprachen. Dem Herzoge war der Vertrag angenehm, ob er aber das Anerbieten zugleich annahm, ist uns nicht bekannt: als aber die Breslauer sich wieder demselben zu entziehen suchten, zerfiel diese ganze Unterhandlung in nichts. [194]

193) Nach den Reden des Herzogs im Monat August 1513. Alte Annalisten S. 353 u. a. m.

194) Klose l. c. auf S. 614—18.

Das zweite gegen die Städte gerichtete Mittel waren 1513
Verſammlungen der Herren und Ritter in Kreistagen. Wie wir bereits erwähnt haben, ſchrieb König Wladiſlaw am 6 Juli an den Herrn Lew in folgenden Worten über dieſelben: „Wir haben vernommen, daß jetzt in den Kreiſen einige Zuſammenkünfte der Herren und Ritter ſtattfinden ſollen, auf welchen ſie über Dinge verhandeln wollen, die unſre Städte und die Wahrung der Landrechtſprüche betreffen: und da wir nicht vorher davon benachrichtigt wurden, aus welchen Gründen dieſe Kreisverſammlungen gehalten werden ſollen, und da wir wegen des Landeswohles der Berufung eines Landtags nicht entgegen wären, ſobald uns die Gründe für denſelben angegeben würden: ſo befehlen und wollen wir, daß du mit Eifer darüber wacheſt, daß keine neueren Streitigkeiten zwiſchen euch und den Städten entſtehen, ſondern alles im bisherigen Zuſtande belaſſen werde. Du mußt begreifen, daß, wenn ſich die einen gegen die andern verbinden würden, nichts als Uneinigkeit und Zunahme der Uebel in unſerem Königreiche die Folge davon ſein würde. Wir ſind deshalb entſchloſſen, mit deinem und anderer Getreuen Rath, dieſe und andere Streitigkeiten raſch zu ſchlichten und euch ſchließlich zu einem guten und friedlichen Einvernehmen zu verhelfen.“ [195] Nichtsdeſtoweniger wurden dieſe Zuſammenkünfte in allen Kreiſen Böhmens verkündet und zu St. Margarethen (den 13 Juli) abgehalten. Der ſtädtiſche Ausſchuß 13 Juli
erklärte in Schreiben, die er am 9 Juli an alle dieſe Verſammlungen abſandte, die Abſichten und das Thun der Städte, bat und ermahnte die Herren und insbeſondere die Ritter, ſie möchten ſich durch keinerlei Reden gegen die Städte aufbringen laſſen: da wir, heißt es, „keine Parteiangelegenheiten, keine Gewalt noch etwas Beſonderes gegen Ew. Gn. vorhaben

195) Authentiſche Copie im Wittinganer Archiv.

1518 noch führen, sondern Sr. königl. Gn. Wohl und das eure und neben diesen auch das unsre bezwecken, indem wir dafür Sorge tragen, daß der Ruhm dieses Königreichs nicht noch tiefer sinke und schließlich Ew. Gnaden beide Stände, und besonders euer Stand, ihr Herren Ritter! keine Einbuße erleide. Wollet nur erwägen, welch' ein Regiment sich in unsern Tagen in diesem Königreich gebildet hat und was es uns Bewohnern dieser Krone allen Gutes bringt; wie diese von Tag zu Tag in tiefern Verfall geräth und besonders dem Könige, unserm gnädigen Herrn, durch immer zunehmende Schulden täglich größerer und unberechenbarer Schaden zugefügt wird; wie bei solcher Ordnung und während eines so günstigen Friedens, wo unser und des Königreichs Ruhm wachsen sollte, derselbe so herabgekommen ist, daß wir unsern König vielleicht in Ewigkeit nicht unter uns werden haben können. Wir bitten, seht euch doch um, wo findet sich bei diesem Regiment und bei dieser Art das Gemeinwohl zu schützen jene Zahl von Rittern, die sich als mächtiger Schutz dieses Landes einst in eurem Kreise niederließen und im Ansehen standen? wie kam es, daß die Macht und Kraft des gesammten Ritterstandes in solchen Verfall gerieth? Und wenn ihr die Ursache erkennet, so werdet ihr's uns nicht verübeln, daß wir unsern Stand zu bewahren trachten und eine solche Erniedrigung zur Unehre und zum Schaden des Königs unsres Herrn und dieses Königreichs auf uns nicht laden wollen" u. s. w. Dieser schlaue Versuch, den Ritterstand von dem Herrenstande zu trennen, verfehlte seinen Zweck. Von allen abgehaltenen Versammlungen gab nur die in Bydžow zusammengekommene des Königgrätzer Kreises
13 Juli den Städten am 13 Juli eine zwar höfliche aber ziemlich abfällige Antwort: „sie hätten die Erklärung der Städte mit Vergnügen vernommen, aber daraus ersehen, daß sie Bündnisse unter einander schließen, während die Herren und Ritter,

mit Ausnahme der ersten Beschlußfassung, die in die Land- 1513
tafel eingetragen sei, nichts neues vorgenommen hätten, sondern bei dem ersten verblieben; und wer sie von ihren Rechten und Freiheiten verdrängen wolle,. gegen den würden sie sich mit Gut und Blut vertheidigen." Bezüglich anderer Kreise und der Gesinnung des Adels in denselben schrieb Herr Lew um die Zeit: „Käme es auf den Willen einiger Menschen an, so hätten wir bereits den Krieg, so ist ihre Gesinnung gegen die Städte beschaffen." [196] Von den erwähnten Kreistagen allen wurde der König ersucht, die Herren und Ritter zu einem besondern großen Landtag zu St. Bartholomäi zu berufen, aber nicht nach Prag, sondern nach Kolin an der Elbe, wo sie sich über ihren Zwist mit den Städten berathen könnten.

Der Ritterstand war damals, neben andern Ursachen, besonders durch den Aufstand der Melniker Bürger gegen die Herren von Waldstein, als Pfandbesitzer der königlichen Burg daselbst, gegen die Städte aufgebracht. Der oberste Kanzler Ladislaus von Sternberg gab dem Herrn Peter von Rosenberg folgenden Bericht über diese Begebenheit: „Die Melniker nahmen den Herren von Waldstein ihren Hauptmann in Melnik, einen Mann von guter Geburt, Razicky (von Wchynic) gefangen und setzten ihn im Rathhaus fest, und an allen Pforten, durch welche man vom Schlosse hinunter geht, machten sie Gräben, so daß Niemand weder hinauf noch hinunter kann. Und dem Berkowsky fielen sie in seinen Hof ein und nahmen ihm einen Diener mit Gewalt weg; was er immer geboten hat, daß er für ihn gerecht werden wolle, es hat ihm nichts geholfen. Nun sind zum Herrn Burggrafen (dem Herrn Lew) die Herren von Wald-

196) Akten darüber befinden sich im böhmischen Museum und im Archiv zu Wittingau.

1513 stein, Berkowec mit seinem Oheim dem Herrn Oberstlandschreiber, und noch viele andere wohlgeborene Leute gekommen: sie riefen ihn an und forderten ihn dem Rechte gemäß auf, sie zu beschützen und sich zu rühren, es sei schon Zeit, sie könnten das auf keine Weise weiter leiden und ertragen. Der Herr Burggraf schrieb den Melnikern, zeigte ihnen an, welche Klage über sie geführt werde und befahl ihnen, die Sache wieder gut zu machen. Und sie gaben ihm Antwort, zuerst bekannten sie sich zu allem, daß sie's gethan hätten, aber zuletzt sagten sie, sie seien nicht verpflichtet, ihm zu gehorchen; und noch mehr dergleichen spöttische Reden schrieben sie ihm. Ungefähr den vierten Tag darauf entließen sie den Waldstein'schen Hauptmann. Der Herr Burggraf war nahe daran, dem Gesetz gemäß die Vorladungen zu erlassen und wiederum trug er Bedenken, das Land vor dem Landtag (in Kolin) in Aufregung zu bringen. Was daraus weiter entsteht, werden wir schon auf diesem Landtage erfahren: allein mir und andern hat es geschienen, daß die Melniker etwas großes gewagt haben." Wilhelm von Pernstein schrieb dem Herrn Lew über dieselbe Angelegenheit: „Was die Melniker betrifft, so hielte ich für das Vortheilhafteste, möglichst wenig davon zu reden, bis zu unserer Versammlung, die in Kolin abgehalten werden soll; auch alle Streitsachen mit den Pragern und andern Städten sollten bis dahin ohne viel Reden, Kampf und Streit belassen werden; mich dünkt, daß das nicht übel gethan wäre. Doch soll man dabei nur das Prager Schloß hüten: wenn sie am zahmsten sind, dann muß man sich am meisten vorsehen." [197] Schon aus diesen Worten ist ersichtlich, daß die Herren von Pernstein und von Sternberg in dem ständischen Zwiespalt unerschütterlich gegen die Städte standen, obgleich sie in andern politischen Fragen

197) Briefe im Archiv zu Wittingau ddo. den 4 und 11 August 1513.

ſich bedeutend von der Partei der Herren Roſenberg und 1513
Lew entfernten und mehr zu der damals unter dem Herzog Bartholomäus, einigen Adeligen und den Städten ſich bildenden Coalition hinneigten.

Das dritte Mittel, welches die Verweſer des böhmiſchen Königreichs ergriffen, war eine neue Befeſtigung der königlichen Burg in Prag, damit dieſelbe einem etwa von den Städten beabſichtigten Angriff leichter widerſtehen könnte. Schon Anfang Juli wurden neue Schanzen und Wälle um dieſelbe aufgeführt, als wenn der Feind jeden Tag erwartet werden müßte. Als am 11 Juli, an welchem Tage Herzog 11 Juli
Bartholomäus zur Beendigung und Beſtätigung des geſchloſſenen Vertrages nach Prag kommen ſollte und auch kam, Johann Hlawſa ſich in einer Verſammlung der Prager Gemeinden über den Verrath und die vorzeitige Bekanntmachung des ſo ſorgfältig bewahrten Geheimniſſes über den Vertrag beſchwerte, wandte Sigmund Wanickowic die Aufmerkſamkeit der Gemeinden auf die neuen Arbeiten auf der Burg, und machte den Vorſchlag, man ſolle zum Herrn Lew ſenden, und fragen, „warum er ſich vor uns befeſtige, wen er fürchte, warum er's uns nicht anzeige? Wir könnten ihm ja Leute genug zur Beſatzung der Burg geben!" Es wurden einige aus den Schöppen, Aelteſten und den Gemeinden erwählt, dieſe Botſchaft dem Herrn Lew auszurichten; dieſer aber, der von dem neuſtädter Bürger Sigmund Hülka ſchnell von allem, was ſich vorbereitete, unterrichtet war, verließ Prag noch am ſelben Tage. [198] Als die Prager Abgeſandten am folgenden Tage auf der Burg erſchienen, wurden ſie nur von zwei Rittern, Bohuſlaw Chrt von Ertin dem Burggrafen und Záwiš Sulek von Hradek, Hauptmann der Burg, empfangen. Sie erkundigten ſich, warum ſo koſtbare Bauten

198) Alte Annaliſten S. 344—5.

1518 und Reparaturen auf der Burg vorgenommen würden? Der König habe, als er ſie zu einer friedlichen Wohnung für ſich und der Stadt Prag zur Zierde, zu bauen begann, das Werk wegen Unzulänglichkeit ſeiner Mittel aufgeben müſſen: nun fange man ein anderes, nicht weniger koſtſpieliges Werk an, womit man vielleicht nur zur Vermehrung der königlichen Schulden beitragen wolle. Drohe irgend eine feindliche Gefahr, ſo ſei der Stand der Städte in der Treue gegen ſeinen König bereit, ſelbſt mit ſeinen Leuten auf die Burg zu Hilfe zu kommen: da dies aber nicht der Fall ſei, ſo verlange er, daß dieſe Arbeiten aufgegeben würden. Die Ritter Bohuſlaw und Záwiš antworteten, ſie könnten nichts anderes thun, als ſich nach den Befehlen ihres Gebieters des Herrn Lew richten; wenn die Prager darin etwas Feindſeliges erblickten, ſo möchten ſie ſich deshalb nur an den Herrn Lew ſelbſt wenden. Da ließ der Schöppe Martin Holec beim Weggehen ſich hören: „warum ſollen wir lange mit euch ſtreiten? wir werden ja ſehen, ob ihr fortbauen werdet!“

14 Juli Zwei Tage ſpäter, den 14 Juli, ſchrieb der Burggraf Bohuſlaw dem Herrn Lew folgende Nachricht: „Heut Nacht war nach den Warnungen zu vermuthen, daß die Prager gegen uns ſtürmen würden. Das Schloß war hinlänglich bewahrt und jeder wachte an ſeinem angewieſenen Poſten die ganze Nacht und erwartete den Sturm; auch der Herr Kanzler, die Herren Johann und Bernhard von Waldſtein und Herr Smiřický lagerten im Schloſſe. Es geſchah nichts dergleichen; die Prager waren gerüſtet, jeder Hauswirth ſtand mit einem Geſellen unter Waffen und wartete auf die weitern Befehle; ſo hatten ſie auch nach einigen hundert ihrer Bauern geſandt, und hielten ſie dieſe Nacht bei ſich in Waffen. Aber das kann man in Wahrheit nicht erfahren, was ſie eigentlich vor hatten; einige ſagen, ſie wären gewarnt worden, daß einige tauſend Leute zu uns auf das Schloß geſtoßen ſeien, und

haben sich deshalb gefürchtet, da wir so viel Leute hatten, 1513
daß wir etwas gegen sie oder gegen die Kleinseitner unternehmen würden. Und so hatten wir vor ihnen Angst und sie vor uns. Ich weiß auch nicht, was sie damit meinen, daß sie einmal das Gerücht ausſprengen, sie wollen irgend wohin ausziehen, und dann wieder, daß der Herzog abreiſen ſoll: aber er iſt noch in Prag. Mag nun kommen, was da will, wir hüten uns Tag und Nacht, wie vor dem Feinde. Viele Leute ziehen mit Sack und Pack vom Hradſchin und von der Kleinſeite aufs Schloß." Deshalb, und beſonders wegen der Drohung des Holec, richtete Herr Lew von ſeinem Sitze Blatna am 16 Juli Beſchwerdebriefe an alle Kreiſe; und 16
als er nach Prag zurückkehrte, ſandten die Prager abermals Juli
zu ihm, denen er Vorſtellungen machte, warum ſie Hauptleute bei ſich einſetzen, ſich Steuern auferlegen und Bündniſſe unter einander ſchließen? Sie erwiederten, daß ſie ſich Freunde ſuchen, wo ſie können, wegen der Steuern brauche ſich der Herr Lew nicht zu ſorgen, da er ihnen zu denſelben nichts beitrage; ſie handelten, wie es ihnen nöthig ſcheine; und was die Bündniſſe betreffe, ſo folgten ſie darin blos dem Beiſpiel der höheren Stände. [199]

Zum 28 Juli wurde wieder ein zahlreicher Tag des 28
Standes der Städte berufen: wenigſtens zwei Rathsherren Juli
und zwei Gemeindemitglieder aus jeder Stadt verſammelten ſich auf dem Rathhauſe in Prag. Johann Hlawſa ſtattete in einer langen Rede Bericht über alles ab, was ſeit dem 19 Mai in dem Verhältniß gegen den Herren- und Ritterſtand einerſeits, ſowie gegen den König und die Landesverweſer andrerſeits gethan worden war; er zeigte an, daß Se. königl. Gn. abermals ſeinen Secretär, den Ritter Procek,

[199] Nach verſchiedenen Schriften im Wittingauer Archiv und im böhmiſchen Muſeum.

1513 mit einer beſondern Botſchaft zu ſenden geruhte, zu deren Vernehmung ſie eben berufen ſeien: doch werde es dem Herrn Secretär erſt am folgenden Tag möglich ſein, zu ihnen zu reden; auch erwarte man in Prag wieder den Herzog Bartholomäus, welcher auch in der That am ſelben Tage mit einem Gefolge von 70 Perſonen ankam. Die Hauptverhandlungen wurden alſo auf den folgenden Tag verſchoben. An
29 Juli demſelben wurden gleich am Morgen im Beiſein des Herzogs zwei Schriftſtücke verleſen und gebilligt: das eine war ein Manifeſt der Städte überhaupt, das in Druck gelegt werden ſollte; das andere eine Erklärung des Herzogs wegen ſeiner Verbindung mit den Städten, welche den Herren und Rittern, die geladen waren, heut nach der Mittagsſtunde auf dem Rathhauſe zu erſcheinen, kundgemacht werden ſollte. Das erwähnte Manifeſt, in ſeiner Faſſung an politiſchem Verſtändniß und Geiſt über ſein Zeitalter ſich erhebend, entſtand gewiß nicht ohne beſonderes Zuthun des Herzogs; indem es zum Volke im Allgemeinen und zu dem Adel insbeſondere in einer klaren und beredten Weiſe ſprach, ließ es ſich vor allem angelegen ſein, einen Eindruck auf den König Wladiſlaw zu machen. Tendenz und Inhalt desſelben gehen aus folgenden am Schluſſe ſtehenden Worten hervor: „Obgleich man uns beſchuldigt, daß wir das Recht, welches die Richtſchnur von Ew. Gn. Ständen iſt, kränken wollen, ſo verſichern wir doch, daß wir etwas ſo Gewichtiges niemals beabſichtigt haben, noch auch jetzt beabſichtigen, da wir Ordnung unter allen Ständen wünſchen: aber das haben wir verlangt und verlangen noch jetzt, daß ſich das Landrecht nicht weiter über uns und die Eigenthümlichkeiten unſeres Standes erſtrecke, als wir ihm bis jetzt unterworfen waren, ſo wie auch, daß wir bei unſern Rechten, Freiheiten und althergebrachten guten Gewohnheiten, wie ſie uns ſeit alter Zeit verliehen, abgemeſſen und beſtätigt worden ſind, von Jeder-

mann nach Pflicht und Gerechtigkeit erhalten werden.“ „Wir, 1513
(heißt es am Anfang) wollen hiemit alle uns bedrückenden und unerträglichen Dinge auseinanderſetzen und bekannt machen, welche man unlängſt uns aufzuerlegen begonnen hat. Gott, welcher die Herzen der Menſchen kennt, iſt unſer Zeuge, daß wir dies durchaus nicht aus Hochmuth, Trotz, oder in böſer Nebenabſicht thun: denn es liegt uns die Ehre und Würde eines jeden Standes am Herzen und wir wollen uns gerne gegen jeden derſelben ſeiner Eigenſchaft gemäß benehmen; auch thun wir es, beſonders, da es uns nicht unbekannt iſt, daß ein jeder Stand ſich nicht ſelbſt genügen, noch für ſich allein beſtehen kann, ſondern dem andern behilflich werden ſoll; und alle zuſammen ſollen ſich's angelegen ſein laſſen, in einem gemeinſamen Verein zu ſtehen, und auf das allgemeine Beſte, welches allen zuſammen obliegt, Bedacht zu nehmen; deshalb ſollen ſie die Einrichtungen unter einander beſtehen laſſen, wie ſie ſeit alter Zeit in dieſer Krone unter ihnen getroffen worden ſind. Wenn ein Stand den andern nicht bedrückte, und wenn das alte Recht nicht neuen und unlängſt erſonnenen Beſchlüſſen zu weichen hätte, ſo gäbe es weder Streit noch Zwietracht, weder Abneigung noch Widerſtand. Es iſt eine gewiſſe Sache, daß durch den Umſtand, wenn irgend einem Stande an ſeinem Recht Abbruch geſchieht, das Gemeinwohl Schaden leiden muß; und wie es ein gefährlich Ding iſt, raſch und eilig Geſetze einzuſetzen, ſo und noch viel gefährlicher iſt es, alte wohl begründete und erprobte Geſetze zu ändern und aufzuheben. Und der Beweis davon iſt, daß, ſo wie man von dem Althergebrachten abging, gleich zu allererſt die Pflege des allgemeinen Beſten, abwärts zu gehen begann und von Tag zu Tag mehr abnimmt und vielleicht ganz aufhört, falls nicht wieder eine beſſere Ordnung zur Geltung kömmt. Geruhet zu erwägen, was von der Zeit an, wo wir die Gegenwart des Königs

1513 unsers Herrn im Lande und in dieser Krone vermissen, und uns nach den neu eingeführten Gesetzen richten, für die Hebung des Gemeinwohls geschehen ist, ob der König unser Herr die Freiheit hat und im Stande ist: seine Einkünfte zu seinen Bedürfnissen und zum Wohle der Stände zu verwenden, ja ob er selbst auch nur die Mittel hat, in diesem Königreich zu wohnen und da zu regieren? Ja, wenn er in allen diesen Jahren offenen Krieg geführt hätte, so wäre es doch unerhört, daß er so viel, als jetzt die unberechenbare Zahl der Schulden ist, verbrauchen konnte. Und bei alledem, wer sorgt dafür, wer läßt sich's angelegen sein, daß das Wohl Sr. Gn., seiner Erben und des ganzen Königreichs durch eine vernünftige und nützliche Ordnung verbessert werde? und daß unser Herr wieder in den Besitz seiner königlichen Macht gelange, um regieren zu können, wie es einem König und Herrn dieses Landes zukommt?" In solchem patriotischen Geiste und Tone fährt das Manifest weiter fort; es beschuldigt nirgends besondere Stände und Personen, aber es schildert auf gründliche Weise die Nothwendigkeit einer baldigen Aenderung in den ständischen Angelegenheiten, und zwar hauptsächlich nach den Wünschen der Städte.[200] Nach der Vorlesung und Genehmigung dieser und der andern oben erwähnten Schrift, verließ der Herzog die Versammlung.

Darauf trat der königliche Secretär, Ritter Procek, unter die versammelten Bürger, ließ zuerst sein von dem König unterzeichnetes Beglaubigungsschreiben vorlesen, entbot den Pragern und Abgesandten aller Städte des Königs Gnade und Wohlwollen und berichtete, welche Freude der König darüber gehabt, was ihm von der Zusammenkunft zu St. Veit von den Städten kund gegeben worden; er sei nun abermals

200) Das einzige uns bekannte gedruckte Exemplar dieses Manifestes (mit der Druckangabe vom 9 August 1513) befindet sich in der fürstl. Lobkowitz'schen Bibliothek in Prag.

von Sr. Gnaden dem König wegen der Zerwürfniſſe unter 1513
den Ständen mit Vollmacht ausgeſandt worden, damit ſie, wenn es dem allmächtigen Gott ſo gefiele, einem guten Ende zugeführt würden. Er fragte, ob ſie gleich vor allen Anweſenden oder in geringerer Anzahl über dieſe Sachen verhandeln wollten? Auf die Antwort, daß dies in einer kleineren Verſammlung und zwar in dem früher von den Städten gewählten Ausſchuß geſchehen ſolle, wurde die Verhandlung auf den folgenden Tag verlegt. Darauf begann aber Herr Procek im Namen des Königs über den Herzog Bartholomäus ausführlich Klage zu führen, welchen Schaden er und ſeine Anhänger den Unterthanen Sr. Gn. in Schleſien zugefügt hätten, von denen der König gemahnt worden ſei, ſo daß er dies nicht länger dulden und mit anſehen könne, ſondern den Herzog deshalb vorgeladen habe und in dieſer Angelegenheit um Rath erſuche. Endlich befahl der König in Betreff des Landesunterkämmerers Burian Trčka zu ſagen, daß, wenn dieſer die königlichen Städte in der Abſicht bereiſe, die Schöppenämter neu zu beſetzen, ſo ſollte man ihm in keiner Weiſe Folge leiſten, es ſei denn, ſie bekämen einen beſondern Brief Sr. königl. Gn. darüber, weil derſelbe die königlichen Befehle ſo wenig geachtet habe. Nachdem er ſich dieſes Auftrags entledigt, ging auch Herr Procek fort.

Am Nachmittag desſelben Tages kamen einige beſonders eingeladene Perſonen des Herren- und Ritterſtandes mit dem Herzog Bartholomäus auf das altſtädter Rathhaus, wo er ihnen die in der Morgenſitzung genehmigte Schrift über ſein Bündniß mit den königlichen Städten vorlas. Dieſes Bündniß habe einen doppelten Zweck: erſtens durch gegenſeitige Unterſtützung und Hilfe die Rechte und Freiheiten der Städte zu hüten, wenn Jemand dieſelben angreifen wolle; zweitens Se. Gn. den König und alle Stände dieſes Landes von den Ungelegenheiten zu befreien, in die ſie durch die neue Ord-

1513 nung der Dinge gerathen seien. Jeder Bewohner dieses Landes, heißt es, der nur will, weiß, sieht und fühlt es deutlich, wie unter diesen neuersonnenen und neugeschaffenen Rechten Jeder in seinem Stande leidet, welche schädlichen und verderblichen Dinge unter dem Schein des Rechtes sich zutragen: und trotz dem allen sieht einer auf den andern und getraut sich nichts dazu zu sagen; vielleicht aus dem Grunde, weil dem König alle Macht genommen ist. Da nun die Herren aus den Städten das nicht länger mit ansehen wollten, so sind sie schließlich übereingekommen, mit Gottes des Allmächtigen Hilfe den König und sich selbst aus solcher Unfreiheit zu erlösen und so Gott will Sr. k. Gn. zu der frühern Herrschaft und Macht und sich zu der frühern Freiheit zu verhelfen. „Nun haben wir, ich, die Herren Prager und der ganze Stand der Städte, das Zutrauen zu dem Herren- und Ritterstande, daß Ew. Gn. solche Vaterlandsliebe der Städte anerkennend und das Gemeinwohl eben so liebend wie sie, ihnen dabei thatsächlich behilflich sein werdet: denn sie sind darauf bedacht, eurem Stande alle Ehrerbietung zu bezeigen und euch alle Freundschaft zu bewahren, es sei denn, daß man dieses nicht auf billige Weise von ihnen annehmen wollte.“ Darauf antworteten die anwesenden Herren und Ritter dem Herzog nach vorgenommener Berathschlagung, er möge es ihnen nicht übel nehmen, sie seien in kleiner Anzahl und bäten deshalb, daß ihnen diese Rede schriftlich gegeben werde, weil sie sie unter ihren Freunden verbreiten wollten; und da der allgemeine Landtag für ihre Stände in Kolin zu St. Bartholomäi bevorstand, so würden sie daselbst, wo sie alle beisammen sein werden, sich um so besser darüber besprechen und dem Herzog Antwort geben können.[201]

201) Eine gleichzeitige Schrift über die ganzen Verhandlungen vom

Ueber die Verhandlungen am folgenden Tage, zwischen dem Herrn Procek und dem städtischen Ausschusse, ist uns nichts weiter bekannt, als daß die Parteien sich unter einander nicht einigten, ja zuletzt in nicht geringem Aerger auseinandergingen, da die Städte nicht dem Willen des Herrn Secretärs gemäß dem Bündnisse mit dem Herzog Bartholomäus entsagen wollten. [202] 1513 30 Juli

Zum Beweise, wie die Aufmerksamkeit auch in den umliegenden Ländern sich den böhmischen Wirren zuwandte, dient ein Schreiben des Herzogs Georg von Sachsen vom 31 Juli aus Dresden an beide Parteien, die Herren und Ritter, und die Städte des Königreichs Böhmen. In demselben setzt er auseinander, wie ihn die Parteiung unter ihnen schmerze, welche nur Verderben drohe und die Kräfte der Christenheit gegen die Türken vermindere. Und obgleich ihm das als Verwegenheit ausgelegt werden könnte, daß er durch freundliche Mittel das zu lösen hoffe, was anderen Weisen nicht gelungen sei, so biete er sich dennoch, da er beiden Parteien gleich geneigt sei, zur Vermittlung an, und wolle weder die Arbeit noch Kosten scheuen, wofern sie dankbar angenommen 31 Juli

28—29 Juli befindet sich im böhmischen Museum und einiges darüber auch im Wittingauer Archiv.

202) Der Kanzler Ladislaus von Sternberg schrieb am 11 August an Peter von Rosenberg: „Se. Gn. der König hat den Herrn Secretär mit irgend einer Botschaft an die Städte hergeschickt, doch haben weder ich noch der Herr Burggraf erfahren können, womit er gekommen ist, denn er hat es vor mir so gut verschwiegen, wie vor anderen. Und als die Sache sich zerschlug und es nicht zu Stande kam, was sie vor hatten, hat mir der Herr Secretär erst mitgetheilt, was es sei. Und als ich's erfuhr, verleitete ich den Herrn Secretär noch dazu, daß er sich schließlich mit den Pragern überworfen hat. Es scheint mir, als ob die Unterhandlung, die sie vor hatten und ich nicht näher beschreiben kann, uns, so Gott will, noch zum Vortheil gereichen werde." (Orig. im Archiv zu Wittingau.)

1513 werden. Es muß bemerkt werden, daß dieser Herzog von Sachsen ebensogut ein Enkel des Königs Georg war, dessen Namen er sogar trug, wie Herzog Bartholomäus. Von einer weitern Einflußnahme seinerseits zu diesem Zwecke ist uns jedoch nichts bekannt.

Während sich diese Dinge in Böhmen zutrugen, hatte die Dienstmannschaft des Herzogs Bartholomäus in Schlesien, indem sie den Breslauern die Fehde ansagte, abermals den Krieg begonnen. In der Nacht vom 28 auf den 29 Juli fiel Sigmund von Kauffungen mit seinen Helfershelfern unverhofft in die Schweidnitzer Vorstadt ein und verbrannte dort einige Höfe; nachdem sie darauf zwei oder drei Dörfer angezündet und geplündert hatten, trugen und trieben sie ihre Beute auf die Burg Stein (Skála) im Königgrätzer Kreise,[203] welche Herzog Bartholomäus nicht lange zuvor von Hynek Špetle von Janowic gekauft hatte. Herzog Friedrich von Liegnitz, der damals das Amt eines obersten Landeshauptmanns in Schlesien verwaltete, schickte im Verein mit den Breslauern und noch anderen schlesischen Städten eine Gesandtschaft an den Herrn Lew und die Landesverweser von Böhmen und verlangte dem Vertrage von Glatz gemäß, Hilfe und Genugthuung.[204] Das Gerücht davon machte in Böhmen allgemein einen sehr unangenehmen Eindruck; die böhmischen Herren von der Partei des Herrn Lew unterließen nicht spöttisch zu bemerken, welch' eine herrliche Ordnung das sein werde, die Herzog Bartholomäus in Böhmen einzuführen gedenke, da er in Schlesien selbst so ordnungswidrig hause! Er dagegen berief, um den gegen ihn sich erhebenden Sturm

203) Deutsch hieß sie ehemals Katzenstein, jetzt Bischofstein. Zu derselben gehörten damals ein Städtchen und 14 Dörfer. (Klose S. 619.)

204) Schreiben des Herrn Lew im Archiv zu Wittingau. Klose S. 629—30.

zu beſchwören und zugleich die Gemüther ſeiner Freunde zu beruhigen, vor ſeiner Abreiſe aus Prag, welche am 2 Auguſt ſtatt fand, abermals einige Herren, Ritter, Prager und Abgeſandte der Städte, um ſein Beginnen zu rechtfertigen; er that es in einer langen und intereſſanten Rede, welche ſpäter auch ſchriftlich verbreitet wurde.[205] Man erkannte in derſelben den an keine Regeln der Rhetorik ſeiner Zeit ſich bindenden Redner, der nur aus natürlichem Drang und augenblicklicher Eingebung frei und nicht ohne einen gewiſſen Schwung der Gedanken ſprach. Er begann mit der Erklärung, daß er kein unwürdiger Abkömmling ſeiner Vorfahren und beſonders ſeines Vaters ſein wolle, welcher ſein Blut ſo oft und freigebig für das Land und die Krone Böhmen vergoſſen habe, bis er für dieſelbe in ſchwere Gefangenſchaft gerieth, in welcher er um ſeine Geſundheit kam und alle ſeine Güter verlor; er ſein Sohn müſſe noch die ſchlimmen Folgen davon tragen: doch betrübe ihn der Verluſt der Güter nicht ſo ſehr, wie der Abbruch an ſeiner Ehre und ſeinem guten Rufe, mit dem ihn die Anſchläge ſeiner Feinde bedrohen. Die Hauptleute des Königgrätzer Kreiſes erließen irrthümlich ein Landesaufgebot gegen ſeine Leute: denn er habe ſchon verkündigt, wie er nicht nur mit ſeinen Leuten, ſondern auch ſeine eigene Perſon und Gut und Blut nicht ſchonend, bereit war und ſtets ſei zum Schutz des Kreiſes und des ganzen Vaterlandes; wenn alle Bewohner des Königreichs Böhmen in ſeine Seele blicken könnten, würden ſie nichts darin finden, als was einem guten und treuen Patrioten zieme. Darum bat er alle Anweſenden aufs inſtändigſte, ſie möchten keine falſchen Nachrichten über ihn annehmen; er biete ſich an, auf das königliche Geleit Verzicht zu leiſten, den Rechtsweg zu betreten und alles zu leiden,

1513 2 Aug.

205) Eine ihrer Abſchriften hat ſich im Wittingauer Archiv erhalten.

1518 was über ihn kommen würde, wofern er nicht ſeine Schuldloſigkeit mit ſolchen Gründen nachweiſe, daß ſie ſelbſt dieſelben billigen müßten. Indem er hierauf auf ſeine Streitigkeiten mit den Breslauern einging, ließ er vor allem ſeinen Abſagebrief an dieſelben leſen; darin waren die Gründe angegeben, warum er, da er ſich mit Worten nicht Recht gegen ſie verſchaffen konnte, dieſes mit dem Schwerte habe ſuchen müſſen. Dann erzählte er umſtändlich alles, was auf dem Wege ſowohl des Kriegs als endloſer Verhandlungen vorangegangen war, wie die Breslauer alle ihnen ungünſtigen Urtheilsſprüche und Beſchlüſſe abgelehnt hätten, indem ſie ſich immer auf die Gunſt des königlichen Hofes in Ofen verließen, und wie nicht einmal die Fürſprache des Königs Siegmund von Polen bei König Wladiſlaw den Erfolg gehabt hätte, ihm eine Antwort auf ſeine demüthigen Beſchwerden zu verſchaffen; lebhaft und rührend ſchilderte er beſonders den Tod ſeines Dienſtmanns Biſchofsheim, der auf öffentlicher Straße reitend und nichts Böſes ahnend von 28 Trabanten der Breslauer angefallen wurde und nur mit einem Genoſſen ſich zur Gegenwehr ſtellend, erſt nach langem Kampfe und als man ihn verſicherte, daß ihm nichts geſchehen ſolle, ihnen ſein Schwert übergab, und dann ſchmachvoll ermordet, alle Schriften und alles Geld des Herzogs ihm genommen und er dermaßen beraubt wurde, daß man ihm nicht einmal ſoviel ließ, um ſeine Scham bedecken zu können. Nachdem die Anordnung ſo vieler Gerichtstage, die Entſcheidungen ſo vieler fürſtlichen und ſtändiſchen Zuſammenkünfte in Schleſien dem Herzog nichts geholfen, wollten die Breslauer nach ſeiner letzten Aufforderung ihn noch lehren, wie er ihnen die Fehde habe anſagen ſollen,[206] und luden

206) Wie dieſe Erzählung recht gut zu dem paßt, was Kloſe (l. c.) von Seite der Breslauer darüber berichtet, ſo bietet Letzterer auch zu dieſen Worten eine Erklärung (auf S. 610—11): Er nebſt ſeinen

ihn vor das Gericht der schlesischen Städte, oder, was das- 1513
selbe sei, vor ihr eigenes Gericht; ihm blieb darauf nichts anderes übrig, als, da er fürstliche Macht im Lande genieße, sie mit Gewalt dazu anzuhalten, daß sie sich an das Gesetz gewöhnen und demselben Folge leisten lernen. Seine Handlungsweise habe keineswegs gegen die Landesordnung in Böhmen verstoßen, da er derselben noch nicht einmal verpflichtet sei; denn obgleich er sich mit Eifer darum bemüht habe, daß ihm die Besitzungen, die er in diesem Königreich habe (die Burgen Kumburg und Skal), in die Landtafel eingetragen würden, hätte er das doch auf keine Weise noch erreichen können; auch habe er auf seine Erklärung an die Landesverweser, daß, wenn ihm nicht Recht geschehe, er genöthigt sein werde, das ihm zugefügte Unrecht zu rächen, nicht einmal eine Antwort erhalten, und daher müsse er der Meinung sein, daß Schweigen Zustimmen sei. Er endete seine lange Rede mit den Worten: „wenn Ew. Gn. mir keine andere Hilfe zu leisten gedenken, so bitte ich um nichts anderes, als daß ihr mir erlaubt, von diesem Lande aus den Krieg gegen die Breslauer zu führen; ihr werdet sehen, daß ich sie mit Gottes und meiner Freunde Hilfe so bändigen werde, daß Ew. Gn. und jeder Gutgesinnte dies billigen wird. Ich erwarte eine geneigte Antwort von euch." Es läßt sich nicht sagen, ob er wirklich eine solche erhalten habe.

Nach allem, was wir von dem kurzen Lebenslaufe des Herzogs Bartholomäus wissen, scheint es uns, daß er kein unwürdiger Enkel seines berühmten Ahnen gewesen; die Schärfe seines Verstandes, die Zartheit seines Gefühls, die Entschiedenheit und Festigkeit seines Willens unterliegen keinem Zweifel; sein Unternehmungsgeist ließ sich durch nichts

Anhängern hätten in ihren Absagebriefen nicht mit Brande abgesagt und doch gebrannt, welches nicht „fürstlich" gewesen.

1513 abschrecken, seine Thätigkeit durch nichts ermüden; seine Beredsamkeit fürchteten die Gegner mehr, als seine Macht; entfernt von aller Verstellung und Heuchelei, ja nicht einmal die gewöhnlichen Formen seines Zeitalters beachtend, hatte er die Gewohnheit, überall offen und rücksichtslos auf den Kern der Sache selbst einzugehen, und gewann dadurch besonders unter dem gemeinen Volk eine bedeutende Popularität. Freilich mußte in dem Kreise von Genossen, mit dem er sich umgeben hatte, die Reinheit seiner Absichten verdächtig werden; die Gebrüder Kauffungen hatten, wie wir bereits gesehen haben, schon seit 1504 jedem gedient, der das Land befehdete und verheerte, wenn er sie nur in seinen Dienst aufnahm: betrat der Herzog nicht auch die Wege weiland der Herren von Gutstein? Aber die Begriffe von Ehre und Wohlverhalten waren in jener Zeit ganz eigenthümlicher Art: wenn dem Kopidlanský seine Ehre wieder zurückgegeben werden konnte, weil er sie sich in vorhinein gesichert hatte, wie konnte man sie den Kauffungen versagen? Wird ja noch in unserem Jahrhundert der im Zweikampf verübte Mord nicht für eine ehrlose That gehalten. In den Schriftdenkmälern aus jener Zeit haben wir nirgends ehrenrührige Reden über die Kauffungen gelesen, und als der Kanzler Kolowrat im März des J. 1508 auf dem Landtage das Land gegen dieselben aufbieten wollte, willigte die Mehrzahl der Herren nur unter der Bedingung darein, daß ihnen der Krieg zuerst ordentlich angesagt und die Ehre des Landes und der Nation gegen sie gesichert werde. Einer der Brüder diente auch am Hofe des Herrn Wilhelm von Pernstein in Pardubitz und besorgte allerlei Botschaften für denselben, was allein hinreichend für seine Ehrenhaftigkeit bürgt. Sei dem, wie ihm wolle: Herzog Bartholomäus muß für sich allein beurtheilt werden, wie er es auch verlangte, zuerst nach seinen Thaten und dann nach seinen Reden; in beiden finden wir keine

Gründe, ihn unbedingt zu verdammen, und was wir weiter 1513
von ihm erzählen werden, dürfte ihm, unſrer Meinung nach, ſogar zum Ruhme gereichen.

Alle Blicke waren jetzt nach Ofen gerichtet, von wo abermals das entſcheidende Wort in dem brennenden Streit der Parteien ausgehen ſollte. Schon Anfang Auguſt ſollten der Landeshauptmann von Mähren Johann Mezeřický von Lomnic und Herr Ladiſlaus von Boſkowic auf Mähriſch-Trübau mit einander dahin abreiſen: aber am 1 Auguſt 1 Aug.
ſchrieb jener dem Herrn von Roſenberg, daß Herr Ladiſlaus die Reiſe mit ihm abgelehnt und ſich lieber dem Secretär Procek bei deſſen Rückreiſe von Prag angeſchloſſen habe. Herzog Bartholomäus habe ſich in Glatz mit dem Herrn Ladiſlaus befreundet und „werde nun gewiß durch denſelben ſeine Angelegenheiten bei dem Könige betreiben laſſen. Und wie Ihr den König wohl kennet, wird ihn Herr Ladiſlaus, beſonders mit Hilfe von Rendl und Procek, dahin bringen, wohin er wird wollen. Ich fürchte, ſie werden den König dazu anleiten, daß er ſeine Angelegenheiten mittelſt der Städte durchzuſetzen ſuche; ſeid deſſen gewiß, daß ſie etwas Neues und Großes aushecken. Ich werde übermorgen, ſo Gott will, hinunter reiſen und mich beeilen, damit ich Herrn Ladiſlaus dort treffe; und ſicherlich greife ich ihm tief in ſeine Ränke ein.“ Ritter Rendl war damals in Ofen, wo er nicht aufhörte, das ungeſchmälerte Vertrauen des Königs zu genießen, aber bei den Landesverweſern des Königreichs Böhmen war er bereits in volle Ungnade gefallen; Herr Lew, der von dem König ein unfreundliches Schreiben erhalten hatte, beklagte ſich am 7 Auguſt gegen Herrn von 7 Aug.
Roſenberg darüber mit dem Zuſatz, daß gewiß Rendl dasſelbe verfaßt habe, indem es „einige ſpitzfindige Artikel enthalte,“ und bezeichnete dieſen einſtigen erſten Vertreter und Liebling des Herren- und Ritterſtandes bereits geradezu mit

1513 dem Ausdruck eines „Schelmen" (šibal).[207] Auch Herzog Bartholomäus begab sich in diesen Tagen persönlich nach Ofen.

Welche Unterhandlungen daselbst am königlichen Hofe geführt wurden, vermögen wir nicht näher anzugeben; aber muthmaßen kann man sie aus dem Handbillet, welches Herzog
17 Aug. Bartholomäus am 17 August vom König erhielt und welches also lautete: „Da Du erklärt hast und versicherst, daß der zwischen Dir und den Städten geschlossene Vertrag zu unsrem, unsrer Erben und unsrer Länder Wohle ist und Du dies im Verein mit den Städten nicht durch Worte, sondern durch Thaten zu beweisen gedenkst: so begreifen wir das alles und nehmen es auch von Dir und den Städten gnädig und dankbar an und haben das Vertrauen zu Dir und ihnen, daß Du, wie Du gesagt, im Verein mit ihnen nicht mit Worten, sondern mit Thaten unser Wohl beabsichtigend, darnach handeln wirst. Und sobald wir Deine und ihre wirkliche Bemühung, Fleiß und Beständigkeit für unser Wohl erkennen werden, gedenken wir es Dir und ihnen, als unsern Getreuen, so wie Jedem, der sich um unser Wohl bemüht, durch unsre königliche Gnade und alles Gute zu vergelten. Und zur Bestätigung dessen haben wir das Vorliegende eigenhändig unterschrieben und unser Geheimsiegel, das wir immer bei uns tragen, hinzugefügt.[208] Obgleich diese Vertrauensurkunde, wie wir glauben, geheim gehalten werden sollte, war doch der Sieg der Partei, zu der sich Herzog Bartholomäus, Ladislaus von Boskowic, Rendl, Procek und alle böhmischen Städte bekannten, schon vollkommen und

207) Die Originalbriefe ddo. 1 Aug. und 7 Aug. befinden sich im Archiv zu Wittingau.

208) Eine gleichzeitige Abschrift davon fanden wir in den MS. des städtischen Archivs in Prag unter der Aufschrift Chaos rerum memorabilium.

entſchieden. Herr Johann von Lomnic wurde zwar zum kö- 1513
niglichen Commiſſär bei dem zu Bartholomäi bevorſtehenden Landtag in Kolin ernannt, aber die ihm gegebene Inſtruction, wie er zur Beruhigung des Landes zwiſchen den böhmiſchen Ständen verhandeln ſollte, wurde auch dem Herzog Bartholomäus bekannt gegeben.

Außer dieſer perſönlichen Zuſchrift vom 17 Auguſt erhielt der Herzog jedoch noch ein anderes Document, welches er den Städten öffentlich vorlegen ſollte und in welchem ſehr ernſte Bedingungen geſtellt wurden, unter denen der König ſich den Städten zuneigen wollte. Sie lauten wie folgt: 1) „Die Prager und andere Städte ſollen ſich unſerm Ausſpruch bezüglich ihres Streites mit dem Herren- und Ritterſtande unterwerfen.“ 2) „Sie ſollen uns durch drei Jahre von jedem Strich Malz einen böhmiſchen Groſchen Biersteuer geben.“ 3) „Auf die Einkünfte, welche wir von den Städten haben und welche der Unterkämmerer zu unſren Handen einſammelt, ſollen ſie uns für je ein Schock 20 Schock Meißner darleihen und die Abgaben von da an ſo lange zurückbehalten, bis ihnen ihre Summe zurückerſtattet ſein wird; und das wollen wir ihnen mit Bewilligung des ganzen Landes beſtätigen.“ 4) „Was den ehrenfeſten Albrecht Rendl, unſern lieben Getreuen, und die Prager und andere Städte, unſre lieben Getreuen, betrifft, ſo ſollen alle vorhergegangenen Anſtände, ob ſie zwiſchen Gemeinde oder Perſonen ſtatt fanden, als beigelegt zu betrachten ſein. Wir haben dem genannten Albrecht die ſchriftliche Verſicherung zu geben geruht, daß wir weder mit den Pragern noch den andern Städten einen Vertrag eingehen werden, es ſei denn, daß die ehemaligen Vorgänge unter ihnen der Vergeſſenheit übergeben werden; denn Albrecht hatte es nicht übernehmen wollen, ſie unſerſeits vor Gericht zu laden, wenn wir ihn nicht auch in den Vertrag aufnehmen.“ 5) Die Prager

1513 und unsre andern Städte sollen sich von dem Bündnisse lossagen, welches sie mit dem erlauchten Bartholomäus, unsern lieben Getreuen, sowie untereinander besonders eingegangen sind; aber uns und unsern Erben sollen sie sich urkundlich verpflichten und ihr Siegel hinzufügen, daß sie sich nach niemand Anderem richten und auf Niemanden ihr Augenmerk haben, sondern uns gegen Jedermann helfen werden, der sich der Unterthänigkeit entziehen oder uns und unsere Erben in der Regierung dieser Länder gegen Recht und Ordnung hindern wollte. Und wir werden auch urkundlich und mit unserm Siegel für uns und unsre Erben, dem Herzog, den Pragern und andern Städten die Versicherung geben, daß wir sie in unsern besondern Schutz nehmen und sie bei keiner Gelegenheit verlassen wollen, wenn Jemand gegen Recht und Ordnung sie angreifen oder sie in ihren Rechten und Freiheiten bedrücken wollte." Die Schrift endete mit vielfachen Versprechungen und warmen Worten, im Falle die Prager und andern Städte diesen Artikeln beitreten, daß der König und seine Erben ihnen diese Bereitwilligkeit und „diese Wohlthat" in Gnaden und in allem Guten gedenken wollen, damit ihnen ein ewiges Andenken davon bleibe; außerdem würden sie gegen den Herren- und Ritterstand entweder durch einen Vertrag oder durch einen Richterspruch geschützt werden, damit sie fortan in Einigkeit und guter Liebe, Frieden mit ihnen hätten.[209] Man muß anerkennen, daß der König diesmal, durch die angeführten Bedingungen, seine Würde bei dem Uebergang von einer Partei zur andern ziemlich glücklich wahrte. Herzog Bartholomäus zeigte sich bereit, mit den Städten über alle diese Artikel zu unterhandeln, damit sie sie annähmen, und kehrte „mit guten Neuigkeiten" (wie der

209) Ein gleichzeitige, doch undatirte Kopie derselben befindet sich im böhmischen Museum.

alte Annaliſt ſagt) am ſelben St. Bartholomäustage nach Prag zurück, an dem der Landtag in Kolin ſeinen Anfang nahm. 1513 24 Aug.

Während man auf dieſe Weiſe in Ofen verhandelte, ergab ſich in Böhmen ein Kriegsfall, welcher noch mehr die Aufmerkſamkeit auf ſich zog, als der Landtag in Kolin. Herzog Friedrich von Liegnitz verabredete und organiſirte als Landeshauptmann von Schleſien auf einer Mitte Auguſt in Schweidnitz abgehaltenen Verſammlung eine kriegeriſche Expedition gegen den Herzog Bartholomäus und ſeine Burg Stein (Skal); er erhielt dazu nicht nur die Zuſtimmung der Landesverweſer von Böhmen, ſondern wie er ſagte, hatten ſie ihm auch Hilfe verſprochen, und ſo zog er am 21 Auguſt mit etwa 2000 bewaffneten Leuten vor Stein, welches er aber erſt am 25 Auguſt aus Geſchützen zu beſchießen begann, und bis zum 27 mehr zu ſeinem als des Feindes Schaden fortfuhr; denn die Kanonen, die lange nicht gebraucht worden waren, fügten beim Schießen ihm ſelbſt und ſeinen Leuten mehr Schaden zu, als den Mauern der Burg; die Beſatzung bekämpfte, heißt es, den Feind auch mehr mit Spott als mit Waffen; bis dieſer, durch die Warnung erſchreckt, daß ſich aus Böhmen ein Heer zum Entſatz der Burg nähere, die umliegenden Städtchen und Dörfer ausplünderte und am 27 Auguſt von der Burg abzog, um eilends Schleſien wieder zu erreichen. Das meiſte Blut floß erſt ſpäter, als die Beſatzung nach Abzug der Schleſier dieſelben zu verfolgen begann, und dieſe noch überdies über die Vertheilung der Beute in Streit geriethen und ſich untereinander ſchlugen. In dem ſchleſiſchen Heere kurſirte in jenen Tagen das Gerücht, Herzog Bartholomäus habe nichts beim König ausgerichtet, ſondern ſei von ihm nur einfach an den Landtag in Kolin gewieſen worden. [210] 21 Aug. 27 Aug.

210) Kloſe l. c. 618—632 gibt eine weitläufige Schilderung dieſer Vorgänge.

1513 Was sich alles auf dem Landtag in Kolin zutrug und wie eigentlich die Botschaft lautete, die Herr Johann von Lomnic dem Herren- und Ritterstand überbrachte, ist uns im einzelnen nicht bekannt; nur so viel ist gewiß, daß der König auch von diesen Ständen verlangte, sie sollten in ihrem Streite mit den Städten unbedingt wieder auf ihn compromittiren: was in Rücksicht auf die vorausgegangenen zwei königlichen Rechtsprüche (von 1502 und 1509) keinem Anstande begegnete und unbedingt angenommen wurde. Wie später Herzog Bartholomäus den mährischen Landeshauptmann beschuldigt habe, daß er in Kolin nicht in allen Dingen so gehandelt, wie ihm der König geboten, werden wir seiner Zeit und an rechter Stelle näher angeben. Uns ist wenigstens das einigermaßen bekannt, was der Landtag mit den Pragern und den Städten wegen des Herzogs Bartholomäus und der Belagerung seiner Burg Skal durch die 26 Aug. Schlesier, verhandelt hat. Die Prager sandten am 26 August eine Botschaft und ein Schreiben nach Kolin, in dem sie über die Schlesier klagten und sagten, daß sie eben so verpflichtet wie gewillt seien, den Herzog in diesen Nöthen nicht zu verlassen; sie fragten daher, ob sie dabei von den Herren und Rittern unterstützt oder gehindert werden würden? Im selben Sinne schrieb auch der Herzog und wollte wissen, ob er auf die in Kolin versammelten Herren als auf Feinde Acht haben solle oder nicht? Als darauf am folgenden Tage, 27 Aug. den 27 August, Johann von Lomnitz sich von Kolin nach Prag begab, um als königlicher Commissär den Städten sowohl den Willen des Königs, als die Antwort und den Beschluß des Landtags zu überbringen, wurden ihm von letzterem zwei Herren, Wenzel Bezdružický von Kolowrat und Hynek Bořita von Martinic und zwei Ritter Heinrich Hložek von Žampach und Nikolaus Pecingar von Bydžin zur weitern Unterhandlung mit den Städten beigegeben. Durch

dieſelben antwortete der Landtag dem Herzog, daß die Herren 1513
und Ritter des Königreichs dem Willen des Königs ihres Herrn gemäß geſonnen waren, ſich nach Ordnung und Recht, und nicht kriegsweiſe zu benehmen; wenn ſie aber Jemandes Feinde ſein wollten, ſo würden ſie nicht vergeſſen, vorher ihre Ehre gegen ihn zu wahren, und dasſelbe erwarteten ſie auch vom Herzog. Als den Pragern das in Glatz geſchloſſene Bündniß vorgehalten wurde, dem zufolge die Böhmen verpflichtet waren, den Schleſiern gegen ihre Landesverderber Hilfe zu leiſten, erwiderten ſie, daß der Glatzer Vertrag, wie nützlich er auch ſonſt wäre, für ſie keine Giltigkeit habe, da er gar nicht durch das ſtädtiſche Siegel bekräftigt ſei; und ſelbſt wenn er dadurch bekräftigt worden wäre, ſo hätten ſich doch die Schleſier weder nach demſelben noch nach der Landesordnung benommen, nach welcher ſie die Angelegenheit zuerſt an die Landeshauptmannſchaft oder das Oberſtburggrafenamt hätten bringen, und nicht ſelbſt gewaltſam in ein anderes Land einfallen ſollen. Dem Landeshauptmann von Mähren gaben ſie auf ſeine Botſchaft (ihr Inhalt iſt uns unbekannt) zur Antwort, daß Se. Gn. der König ihnen auch ſeinen Willen durch den Herzog Bartholomäus anzukündigen geruht habe, und daß die königlichen Städte bereits alle zur Anhörung desſelben vorgeladen ſeien; ſobald alſo die Städte zuſammenkommen würden, um ſich zu berathen, würden ſie auf beide Botſchaften zugleich Antwort geben. Unterdeſſen ſchreckten, nach dem Zeugniß des alten Annaliſten, die kriegeriſchen Rüſtungen der Städte die Herren in Kolin dermaßen, daß ſich der Landtag noch am ſelben Tage plötzlich auflöſte. Freilich flatterten in Prag ſchon manchen Tag hohe Banner an allen Orten, wo die Nachbarn aus allen Vierteln auf ein gegebenes Zeichen raſch zu ihnen ſtoßen ſollten. Am 30 Auguſt ſollten ſie endlich auch ausziehen, 30 Aug.

1513 als eben die Nachricht kam, daß die Schlesier Skal bereits verlassen hätten und „so (hieß es) erlosch der Krieg.“ [211]

Herzog Bartholomäus entledigte sich seiner Botschaft zuerst am 26 August vor den Schöppen und Gemeindeältesten
29 Aug. und am 29 August vor einer großen Gemeindeversammlung aller drei Prager Städte und einigen Gesandten anderer Städte, und da, scheint es, theilte er nur den allgemeinen und angenehmen Theil derselben mit, der in dem königlichen Handbillet vom 17 August enthalten war; den bedenklichen Zusatz berührte er, wie es scheint, nur von fern, und ermahnte vor allen Dingen zur Beständigkeit in dem begonnenen Werke. Die Rathsherren und Gemeindemitglieder dankten ihm alle außerordentlich für seine erfolgreichen Bemühungen, und versprachen sich demgemäß zu benehmen und nicht unbeständig zu sein. Den weitern Inhalt der königlichen
12 Sept. Antwort verkündigte er erst am 12 September in einer allgemeinen Versammlung aller Städte und auch da, scheint uns, noch nicht ganz. Die großen Schwierigkeiten der Rolle, welche er auf sich genommen, frühzeitig vorausfehend und fühlend, handelte er klug, indem er nur allmälig und spärlich die Forderungen an die Städte enthüllte. Die Städte, denen die königlichen Rechtsprüche von 1502 und 1509 und die vorangegangenen Versprechungen wohl erinnerlich waren, bedachten sich sehr, zum dritten Mal einer solchen Lockung Folge zu leisten und verlangten vor allem eine entschiedene Garantie, daß die Artikel, über welche im Februar dieses Jahres zwischen den Ständen verhandelt worden war, in ihrem Sinne entschieden werden würden. Wegen der Bierfteuer und des Anlehens wurden keine Schwierigkeiten erhoben: aber sich unter einander und den Herzog von dem Bündniß frei zu sprechen, schien ihnen so viel, als wenn sie

211) Akten im Wittinganer-Archiv. Alte Annalisten S. 347 - 8.

sich in einer unsichern und gefährlichen Lage alles Schutzes 1513
und aller Obhut begeben sollten; von einer Aussöhnung mit ihrem einstigen Hauptfeinde Rendl, war, so scheint es, auch noch keine Rede, obgleich er zu diesem Zwecke in Prag anwesend war. Der Widerstand ging nicht sowohl von den Rathsherren, oder den Schöppen und Gemeindeältesten, als von den Gemeinden selbst aus, von dem gemeinen Volke, und zwar nicht allein in Prag, sondern noch mehr in einigen anderen Städten; er wurde, neben dem angebornen Mißtrauen, auch durch künstliche Agitationen solcher Personen angefacht, welche der Adel fast in jeder Stadt sich zu erhalten gewußt hatte. Herr Hlawsa sprach selbst in einer Versammlung am 14 September von „ausgesandten Leuten," welche 14 Sept.
von Stadt zu Stadt reisend, bedenkliche Nachrichten über die Artikel der königlichen Botschaft verbreiteten. Darum wurde es als nothwendig erkannt, daß vom Prager Rath auch ansehnliche Männer, wie Johann Hlawsa, der Bergmeister Ziga, Sigmund Twarský und andere an die Städte abgesandt würden, um zu versuchen, die Gemeinden aus ihrer Bedenklichkeit zu reißen. Der Beredtsamkeit des Herzogs gelang es kaum, sie von übereilten Beschlüssen abzuhalten: „ich bitte euch, habt doch Geduld und wenn noch Widerwärtigeres kommen sollte, ihr seid ja verständige Leute!" so sprach er zu den Gemeinden.[212] Aus einem Briefe des Herrn Lew erfahren wir jedoch, daß die Prager sich bereits entschlossen hatten, dem Ausspruch des Königs über ihre Streitigkeiten mit den höhern Ständen beizutreten und daß sie ihm die Biersteuer bewilligten für den Fall, daß der Herren- und Ritterstand das Gleiche thun würden; Herzog Bartholomäus sollte deshalb wieder zum König sich begeben, wie er denn auch wirklich am 15 Sept. von Prag abreiste.[213]

212) Alte Annalisten S. 349—51.
213) Schreiben im Wittingauer Archiv.

1513 Es muß bemerkt werden, daß der König dem Herzog seine Rolle keineswegs erleichterte, sondern ihm noch selbst einigermaßen Hindernisse in den Weg legte; er wollte freilich, bei Gewinnung der einen Partei, die andere nicht verlieren. Herr Lew hatte ihm gleich nach dem Koliner Landtag geschrieben, daß, wenn es der Wille Sr. Majestät sei, er bereit sei, sich der Verwaltung der königlichen Einkünfte und
10 Schulden zu begeben; darauf zeigte er bereits am 10 Sept.
Sept. allen Landesverwesern an, „wie er aus dem Schreiben Sr. k. Gn. und auch aus einigen andern Gründen entnommen habe, daß Se. k. Gn. jene Angelegenheit andern Personen zu übertragen und uns darin Erleichterung zu gewähren geruhe." Deshalb lud er sie alle aufs dringlichste ein, am St. Hieronymustage auf der Prager Burg zusammenzukommen, da sich, heißt es, seit langer Zeit keine so dringende Nothwendigkeit ergeben habe, daß sie sich über ihr Thun gemeinsam beriethen. Der Landeshauptmann von Mähren
23 schrieb wieder am 23 September nach Böhmen, er wollte
Sept. wissen, was denn Herzog Bartholomäus mit Rendl Gutes in Prag verhandle, denn „von ferne hätte er etwas erfahren, als wenn sie eine große „Schelmerei" durchführen wollten; wozu neige es sich denn, zum Guten oder zum Bösen? Und ob denn etwas aus dem Landtage würde, der in Böhmen abgehalten werden sollte, oder nicht?" u. s. w. Es ist kein Zweifel, daß die beiden obersten Landesverweser, der böhmische sowohl als der mährische, nicht ermangelten in den König zu dringen, daß jene „Schelmerei" ihnen keinen Schaden zufüge; und der König konnte sich seinen beiden ersten Statthaltern gegenüber nicht in allem unwillfährig beweisen. Die Landesverweser drangen vor allen Dingen auf eine Neubesetzung des Prager Stadtrathes; sie hofften, daß, wenn in Prag andere Leute regieren würden, sich alles zum Bessern
30 wenden würde. Als jedoch am 30 September der königliche
Sept.

Befehl verkündigt wurde, daß der Oberſtkämmerer Peter Holický von Sternberg und der Oberſtlandrichter Georg Bezdružický von Kolowrat im Namen und an der Stelle des Königs in allen Prager Städten neue Schöppen einſetzen ſollten, widerſetzten ſich die Gemeinden dem geradezu, und ließen ſich nicht einmal durch Hlawſa's Zureden davon abbringen; erſt am 26 October führte Herr Lew auf wiederholten Befehl des Königs die Angelegenheit „gegen den Willen aller Gemeinden" (ſagt der alte Annaliſt) ſelbſt durch und ſetzte auf der Alt- und Neuſtadt einen neuen Rath ein, in dem ſich auch nicht ein aus den bisherigen Kämpfen bekannter Name befand, aber deſto mehr, wie man ſagte, friedliebende und neutrale Perſonen, ja auch einige, von denen es ſich bald zeigte, daß ſie geheime Verräther ihres Standes waren. 1513 26 Oct.

Aber die Freude des Herrn Lew über dieſen Erfolg dauerte nicht lange. Die Gemeinden erkannten ihre Verlaſſenheit und Hoffnungsloſigkeit, und wußten ſich weder Rath noch Hilfe außer in der Wirkſamkeit jener Männer, die ſie bis dahin geleitet hatten. Sie neigten ſich daher bald beinahe einſtimmig dem zu, was ihnen zuvor widerwärtig geweſen, und willigten ohne Ausnahme in alles, was der Herzog und ſeine Anhänger von ihnen verlangten; auch mit dem Herrn Rendl verſöhnten und befreundeten ſie ſich zuletzt. Die ſtädtiſchen Artikel, deren Inhalt wir bereits kennen, ſollten nur als Wünſche der Städte dem König vorgelegt werden. Der Druck der allgemeinen Meinung war ſo ſtark, daß Niemand es wagte, ſich ihr zu widerſetzen: die Wendung der Dinge wurde auch durch ein großes Gaſtmahl gefeiert, welches die Prager am 6 November allen neugewählten Abgeordneten der königlichen Städte auf dem altſtädter Rathhauſe bereiteten und an dem ſich auch Herzog Bartholomäus betheiligte. Die weitern Tage vom 7 bis zum 10 November 6 Nov. 10 Nov.

1513 wurden mehr in freundschaftlichen Unterredungen als in Unterhandlungen zugebracht. Der Herren- und Ritterstand bereitete sich vor, abermals in bedeutender Anzahl zum König zu reisen; seine Beschwerdeschrift gegen die Städte war vorbereitet, Herzog Bartholomäus und der Landeshauptmann von Mähren beschuldigten sich gegenseitig öffentlich, in Böhmen den königlichen Instructionen zuwider gehandelt zu haben; der Herzog verlangte und erhielt von den Städten jegliches schriftliche Zeugniß, das er zu seiner und ihrer Vertheidigung und besonders zur Bekämpfung des Herrn Johann von
12 Nov. Lomnic vor dem Könige benöthigte. Am 12 November begaben sich die städtischen Abgesandten auf den Weg nach Ungarn.

Die böhmischen Abgesandten, an deren Spitze einerseits die Herren Lew und von Rosenberg und andrerseits Herzog Bartholomäus standen, fanden den König auf der Burg der Stadt Dotis (Tata), welche mitten zwischen Raab und Ofen liegt. Schade, daß wir von den dortigen Vorfällen gar keine Nachricht haben; nur ein paar Aufzeichnungen sind uns bekannt, aus deren Inhalt und Tone man auf eine ungewöhnliche Erregtheit und Leidenschaftlichkeit der vor dem
21 Nov. Könige streitenden Parteien schließen muß. Am 21 November stellte der König, auf das Verlangen der Prager Abgesandten, ein Zeugniß aus, daß ihm von einer Untreue und Ungehorsam und noch weniger von irgend einer Verschwörung der Städte in Böhmen gegen ihn, ihren König und Herrn, nichts zur Kenntniß gelangt sei, sie seien vielmehr immer bereitwillig und bestrebt, das allgemeine Beste so wie das des Königs und seiner Erben zu befördern; dankbar dafür, bestätige er ihnen alle ihre alten Rechte und Freiheiten und gelobe, seine schützende Hand über sie zu halten.[214] In dem Streite des

214) Pubička Chronolog. Gesch. IX, 499, mit Berufung auf das alt-

Herzogs Bartholomäus mit dem Landeshauptmann von Mähren, Johann von Lomnic, fällte der König am 23 November das Urtheil, daß der Herzog einſeitig nur nach dem Wortlaut der dem Johann gegebenen Inſtruction ſpreche, „da er nicht wiſſe, was der König ihm, dem Herrn Johann, außer dieſer Inſtruction beſonders aufgetragen habe; und darum konnte er mit dem, was er noch außer der Inſtruction verhandelt habe, wohl gethan haben und dieſe Unterhandlungen thun ihm keinen Abbruch an ſeiner Ehre" ꝛc. Leider iſt dieſes Eingeſtändniß nicht der alleinige Beweis, daß bereits König Wladiſlaw ſich zweierlei Arten von Regierung zu bedienen wußte, die nicht ſelten mit einander in Conflict geriethen: die eine amtlich und öffentlich, die andere als geheime Kabinetsregierung. Den lebhafteſten Eindruck aber machten zwei Reden, in welchen Herzog Bartholomäus und Ritter Rendl die Angriffe ihrer Gegner zurückwieſen und deren weſentlichen Inhalt ſie dem König ſchriftlich als Klage überreichten: ſie verlangten ordentlich und öffentlich gerichtet zu werden. Der Herzog ſprach folgendermaßen: „Allergnädigſter König! Was ich Ew. k. Gn. angezeigt und auch einigen der Herren und Ritter geſchrieben habe, daß die Herren Landesverweſer (mit Ausnahme von drei Perſonen, dem Herrn Hofmeiſter, dem Herrn Kanzler und Herrn Boček,[215]) dieſes Königreich ungehörig (nespůsobně) verwalten, daß ihre Verwaltung unordentlich (neřádna) iſt, daß ſie Ew. Gn. und dieſes Königreich irre führen und daß ſie Ew. Gn. nicht gehorchen: das behaupte ich vor Ew. Gn. und vor ihnen, davon will ich nichts weglaſſen, wenn ich nicht noch mehreres hinzufüge. Und ſobald E. k. Gn. mir mit ihnen einen

1513 23 Nov.

ſtädtiſche Archiv in Prag, in dem die Originale dieſer Urkunden bis heute aufbewahrt ſind.

215) D. h. Wilhelm von Pernſtein, Ladislaus von Sternberg und Hynek Boček von Kunſtat auf Polna.

1513 Gerichtstag darüber feſtzuſetzen geruhen, will ich alles hinreichend nachweiſen und den Beweis der Wahrheit herſtellen. Ich bitte E. Gn. mir einen ſolchen Tag mit ihnen zu beſtimmen." Rendl's Rede in Dotis lautete: „Gnädigſter König! Da mich einige in einem Schreiben an E. k. Gn. beſchuldigt haben, während ich nicht weiß, ob ſich alle dazu bekennen werden: ſo entgegne ich, daß ich E. Gn. redlicher, erſprießlicher und ehrlicher gedient habe, als ſie alle." Dieſe Reden machten nicht lange darauf in Böhmen die Runde, mit dem Beiſatz, daß von den Anweſenden eine gehörige Antwort auf dieſelben gegeben worden ſei, und daß beſonders Herr Lew beide Redner vor dem König „ſo hergenommen habe, daß ſie nicht wußten, was ſie ſagen ſollten." Als der König dies aber erfuhr, ließ er durch Wilhelm Koſtka verkünden, daß Herr Lew ſich nicht überheben ſollte: denn der Herzog und Rendl hätten gewünſcht und verlangt, wegen ihrer Reden vor Gericht geſtellt zu werden, er aber habe zu keinem Gericht ſich angeboten. [216]

Der in Dotis begonnene Wortſtreit dauerte fort und ſteigerte ſich in Ofen, wohin der König Ende November überſiedelte. Der Hauptimpuls ging dort von dem Herzog und ſeiner Partei aus und der Inhalt ihrer Forderungen involvirte die vollſtändige Aufhebung und Annullirung des Vertrags und der Verwaltungsweiſe von Jakobi 1508, als welche dem Könige nicht weniger wie den Städten ſchädlich waren. Dagegen wurde von der Partei des Herrn Lew erwiedert, daß ſie, wenn der König die Regierung von Böhmen anders organiſiren wolle, gern dieſer Bürde entſagen, aber zu wiſſen wünſchen, auf welche Weiſe die neue eingerichtet werde, damit ſie auch bei derſelben mitrathen könnten; ſie eiferten ſehr gegen das ganze Verfahren des Herzogs Bartholomäus und

216) Alles nach Acten aus dem Wittingauer Archiv.

gegen ſein Bündniß mit den Pragern, ebenſo gegen Rendl 1513
und andere „ränkeſüchtige“ (spletečné) Räthe des Königs; wenn derſelbe ihrem Rathe folgen werde, würden ſie ſich mit ihren Freunden dem nicht unterwerfen, ja nicht einmal den Landtag beſuchen u. ſ. w. Dieſe Reden und Gegenreden wurden in 16 Artikeln zuſammengefaßt und dem König übergeben; als darauf der König am 1 December eine wenig nachgiebige Antwort gab, verlangten ſie eine andere gnädigere, welche denn auch wirklich am folgenden Tage, den 2 Dec., 2 Dec.
erfolgte und mit der ſie ſich zufriedenſtellten. Wir führen aus der einen und der andern nur das Wichtigſte an. Was für's Erſte die Landesregierung und die Wahl unſrer Räthe anbetrifft, (ſagte der König,) „ſo halten wir dafür, daß ihr drei Stände es alle auf dem allgemeinen Landtage erwägen ſollt, wie man ſie am erſprießlichſten einrichten könnte, und uns euren gemeinſamen Rath kund geben. Was den Herzog Bartholomäus anbetrifft, ſo wollen wir dafür ſorgen, daß er ſich zu den (in Böhmen geltenden) Rechten bekenne und ſich denſelben in der That unterwerfe; und wir wiſſen nichts anderes von ihm, als daß er es thun wird, ſobald man ihn darüber anſpricht. Wegen ſeines Bündniſſes mit den Pragern haben wir ſchon früher Sorge getragen, daß es aufgelöſt werde, und ſo wird es geſchehen; und wir ſind gewillt keinem Stande einſeitige Bündniſſe zu geſtatten. Die Herren, Ritter und Städte haben ihren Streit untereinander über einige Gegenſätze in unſre Hand gegeben und wir haben ihn anzunehmen geruht, freilich nur, inſofern ſie ſich nicht ſelbſt einigen könnten: wer deshalb irgend eine Eigenmächtigkeit verſuchen wollte, der wiſſe, daß wir das von keiner Partei und keiner Perſon mehr dulden werden. Als wir dem Herzog einige Schriften mit unſerm Geheimſiegel (sekret) und unſerm (gewöhnlichen) Siegel zur Verhandlung unſerer Angelegenheiten mit den Städten gaben, thaten wir dies nicht in

1513 der Absicht, in euern Zwistigkeiten irgendwie Partei zu nehmen, sondern weil er sich zu unserm Wohle auf nicht unlauteren (nescestné) Wegen zu bemühen anbot, und solche Bemühungen vergelten wir einem Jeden gern mit unserer Gnade. Was den ehrenfesten Rendl anbetrifft, so wisset, daß er sich in unsern Rath nicht selbst gedrängt hat, sondern wir haben verlangt, daß er bei uns sei. Und da er sich einem Verhör und Gericht unterwerfen will, so werdet ihr selbst erkennen, daß es nicht recht und ehrenhaft von uns wäre, wenn wir ihm, der unser Diener und Rath ist, irgend etwas Kränkendes zufügen würden; und uns scheint es, als ob ihr selbst dazu nicht rathen solltet, seinetwegen zu geschweigen, aber wegen anderer u. s. w. In Betreff des Burian Trčka ließ sich der König bewegen, ihm die Unterkämmererswürde wieder zu ertheilen. Und da die Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden durch einen (uns unbekannten) Vertrag unterdessen von den Landesverwesern in die Hände der Herren Michael Slawata von Chlum und Koschemberg auf Schwarz-Kostelez und Wilhelm Kostka von Postupic auf Leitomischl übergegangen war, so verlangten die Stände und entschied der König, daß dieser Vertrag so bald als möglich in die Landtafel eingetragen werde.[217]

Die persönliche Stellung des Königs zu den Herren von Rosenberg und Lew erhält durch Nebenbegebenheiten ein helleres Licht. Vor ihrer Abreise aus Ofen, welche am
10 10 December stattfand, willigte der König, ohne Mitwissen
Dec. der Städte, nicht nur in eine besondere im Sinne dieser Herren gehaltene Verschreibung über die Verwaltung von Kuttenberg, so wie der königlichen Schlösser und Einkünfte, und gab ihnen die schriftliche Versicherung, daß er nichts

217) Acten im Wittinganer-Archiv. Eine gedruckte Schrift aus dem Beginn des J. 1515 im böhmischen Museum.

gegen sie anhören, noch gegen ihren Rath etwas vornehmen 1513
werde, sondern er ertheilte auch dem Lew und seiner Partei
an 90 Gnadenbriefe, wie es hieß, nur um sie los zu wer-
den; woraus in Böhmen später großer Lärm entstand, als
ob das Königreich dadurch auf's neue beeinträchtigt worden
wäre.[218] Bald darauf am 20 December schrieb er beiden 20
Herren im vertraulichen Wege, daß er in beständiger Sorge Dec.
vor dem Hauptfeinde, dem türkischen Kaiser lebend, alle seine
Hofleute und Dienstmannen auf die Grenzfestungen absenden
mußte; nun stehe aber der ungarische Landtag bevor und
wenn er da Niemanden bei sich habe, so würde die Sache
nicht nur lächerlich, sondern auch einigermaßen bedenklich
werden: darum beabsichtige er in Böhmen 400 Reisige zu
werben und das so rasch und so geheim als möglich, und

218) Herr Lew schrieb dem Wilhelm von Pernstein über diese Angelegenheiten aus Blatna am 24 Dec. 1513: „Ich habe erfahren, daß die Nachrichten kursiren, daß uns Se. Gn. der König auf dieser Reise viel geschenkt habe. Und wenn es wahr wäre, so würde es sich deutlich zeigen, daß wir an Sr. Gn. einen gnädigen Herrn haben; um was uns die beneiden, welche es uns nicht gönnen. Wer aber solche Neuigkeiten ausspreng, daß uns Se. Gn. viel besonders Neues geschenkt habe, von dem sage ich, daß er schlecht berichtet ist; denn es kommt vor, daß das, was er uns, die wir zusammen hingereist waren, an baarem Gelde zu geben befahl, weniger ist, als mancher von uns allein auf der Reise verbraucht hat. Daß Se. Gn. viele Gnadenbriefe vertheilt habe, dem widerspreche ich nicht: denn auch mir hat er an ein Dutzend Briefe zu geben geruht, doch weiß ich nicht, ob ich von den vielen so viel haben werde, als ich dem Schreiber für jeden Einzelnen gegeben habe. Doch habe ich alles das dankbar von Sr. Gn. angenommen, und Sr. Gn. wird auch daraus kein Schaden erwachsen. Auch weiß ich, daß Se. Gn. der König einem einen Markt und Jahrmarkt für eine Stadt zu verleihen geruhte, welche erst gebaut werden soll: aber jetzt sind noch nicht blos keine Häuser, sondern auch kein einziger Pflock dazu vorbereitet. Nun denke ich, daß dieses Königreich mit solchen Gaben nicht in Verlegenheit gerathe."

1518 ersuche sie um ihre Hilfe dazu; von Herrn Rosenberg verlangte er besonders ein Darlehen von 2000 Schock böhmischer Groschen auf ein Vierteljahr, denn in Ungarn könne er nicht wegen Geld unterhandeln, daß es ohne Aufsehen in seine Hände gelange. Auf dieses vertrauliche und dringende Verlangen betheuerten beide Herren ihre Bereitwilligkeit und Ergebenheit mit einer Fülle von Worten: aber dasselbe gleich oder auch später zu erfüllen, sei ihnen geradezu unmöglich.[219]

Auch das Verhältniß Wilhelms von Pernstein zu den erwähnten Herren und zu ihrer Partei hatte etwas Eigenthümliches an sich. In dem Streite mit den Städten stand Herr Wilhelm immer auf der Seite des Adels, obgleich er die Gewohnheit hatte, die übermäßige Hitze einiger gegen die Städte zu mäßigen: und deshalb konnte er mit dem Beginnen des Herzogs Bartholomäus und seiner Freunde und Verbündeten weder übereinstimmen, noch dasselbe loben. Aber im Hinblick auf die Verwaltung der königlichen und Landesangelegenheiten zeigte er oft und unverhohlen seine Unzufriedenheit mit dem bestehenden Regimente: darum hatten die erwähnten beiden Herren, so wie ihre Anhänger, nicht nur kein Vertrauen zu ihm, sondern sie intriguirten auch häufig offen gegen ihn, obgleich Herr Lew sich in seinen Briefen an ihn immer sehr freundschaftlich gesinnt stellte; denn Herr Wilhelm genoß nicht nur in Böhmen großes Ansehen, auch in allen umliegenden Ländern galt sein Wort als Autorität. Da er schon alt war und häufig kränkelte, hätte er gern sein Amt niedergelegt und unterhandelte deshalb schon seit mehreren Jahren emsig und unverhohlen, daß sein jüngerer Sohn Adalbert, den er zum Erben seiner böhmischen Güter bestimmt hatte, sein Nachfolger in demselben werden möchte, da der ältere, Johann, Oberstkämmerer des Markgrafenthums

219) Einige Briefe darüber befinden sich im selben Witting. Archiv.

Mähren geworden war: als die Herren Lew und Rosenberg 1513
aber dieses Mal in Ofen waren, sprachen sie beim König
entschieden dagegen, indem sie die Jugend des Herrn Adalbert
vorschützten, obgleich er bereits das Mannesalter erreicht
hatte; an persönlicher Tüchtigkeit kamen freilich beide Söhne
dem Vater nur wenig gleich. Als darauf die Herren nach
Böhmen zurückkehrten, war es ihre erste Sorge, die drei
Personen, welche Herzog Bartholomäus mit Ehren in Dotis
ausgenommen hatte, zu überreden, sie möchten sich nicht von
der Zahl ihrer Collegen ausscheiden lassen, sondern öffentlich
dagegen protestiren; Herr Wilhelm antwortete jedoch, daß er nur
in denjenigen Sachen das ganze Collegium zu vertreten bereit
sei, an denen er persönlich betheiligt wäre, und daß er ohne
die Zusammenkunft und Berathung aller drei ausgenommenen
Herren keine andre Antwort geben könne; es scheint übrigens,
daß alle drei diese Zusammenkunft nicht einmal wünschten.
Was die Rechnungslegung anbetraf, so sei, heißt es, der
Herr von Pernstein der einzige gewesen, der seine Bereit-
willigkeit bezeigte, dies so bald als möglich öffentlich vor dem
ganzen Landtage zu thun. [220]

Derjenige Landtag, durch welchen, nach den Reden in 1514
Ofen, die gesunkene königliche Macht in Böhmen wieder ge-
hoben, die Landesverwaltung anders organisirt und alles was
schief war, zurecht gelegt werden sollte, wurde vom König
zum 27 Januar auf die Prager Burg angesetzt und begann
am 30 Januar 1514; eigentlich wurde auf demselben haupt- 30
sächlich über die Auflösung des St. Jakobivertrags aus dem Jan.
Jahre 1508 verhandelt. Zu königlichen Commissären wur-
den wieder dieselben Personen ernannt, welche bereits im
Juli 1510 in derselben Richtung, jedoch ohne Erfolg, thätig
gewesen waren: Stanislaus Turzo, Bischof von Olmütz

220) Gleicherweise finden sich hierüber im Wittingauer Archiv einige vertrauliche Schreiben.

1514 (einst selbst Miturheber dieses Vertrags), Johann von Lomnic auf Mezeřič, Landeshauptmann und Johann von Pernstein auf Třebič, Oberstkämmerer des Markgrafthums Mähren. In der ihnen ertheilten Instruction stand die Unterhandlung über die Auflösung des St. Jakobivertrags an erster Stelle; dann folgten die Bewilligung einer Bierstener für den König, die Einführung eines Erzbischofs und noch mehrere andere Artikel, und zuletzt die Nothwendigkeit, den König Ludwig in der böhmischen Sprache zu unterrichten. Aber nach zehntägigen stürmischen Sitzungen zerschlug sich der Landtag gleich bei dem ersten Artikel und ging schließlich auseinander, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Ueber die Ursachen eines solchen Mißerfolgs gaben beide Parteien ihre, bald darauf auch durch den Druck veröffentlichten „Erklärungen" (opowědi) heraus, in denen sie auseinandersetzten, daß derselbe durchaus nicht an ihrem Willen, sondern an der Unnachgiebigkeit der Gegenpartei gelegen habe; beide Schriftstücke könnten als Beweis dienen, daß die Kunst, viel zu sprechen und wenig zu sagen, und vor lauter guten Absichten in nichts zu willigen, damals schon in großer Blüthe stand. König Wladislaw empfand schon lange mit Unwillen, wie ihm durch den St. Jakobivertrag bei allem die Hände gebunden waren, und hatte durch Wilhelm Kostka Alle privatim ersuchen lassen, sie möchten ihm wieder zu der frühern Macht und Freiheit verhelfen.[221] Da sich in dieser Frage viele der Herren und Ritter auf die Seite des Herzogs Bartholomäus und der Städte neigten, welche über die Schmälerung

221) Des Königs Worte waren: „Wir haben schon längst erfahren, welchen Schaden, Abbruch und Spott wir davon hatten, daß wir unsre Regierung nicht selbst führten. Theile ihnen Allen dies mit, daß sie es auf dem Landtage wehren und auf uns übertragen, da wir es keinenfalls aus den Händen zu lassen gedenken." (Witting. Archiv.)

der königlichen Macht eiferten, so begannen die Parteigrup- 1514
pirungen sich auf dem Landtage einigermaßen zu ändern. Sobald der Bischof von Olmütz den Ständen anzeigte, daß die Verweser den König ersucht hätten, die Last der Landesverwaltung ihnen abzunehmen, und daß Se. königl. Gn. also zu thun geruhe und sie der Re ierung enthebe: da kündigten gleich mehre Verweser selbst, sowie mehrere Herren und Ritter und alle Städte, ihren Rücktritt von derselben an, indem sie ihr fortan weder gehorchen müßten noch wollten; sie verlangten zugleich, daß diese ganze Verwaltungsanordnung aus der Landtafel ausgelöscht werde. Die Partei des Herrn Lew wollte, indem sie nachwies, wie fest die ganze St. Jakobiregierung von dem König und allen Ständen bestätigt worden sei, nicht eher in ihre Auflösung willigen, als bis ein anderer Regierungsmodus bestimmt und an ihre Stelle gesetzt sein würde. Die Parteien gingen hauptsächlich in der Frage auseinander, ob sie bezüglich dieser Organisation nur einen Vorschlag oder Rath geben sollten, wie der König das Land einzurichten habe, oder ob die Stände selbst dies besorgen und entscheiden sollten, ohne Wissen und Willen des Königs. Nach vielen und langen Debatten wurden aus allen drei Ständen Ausschüsse gewählt, die sich über irgend einen Entwurf einigen sollten: aber da sich unter denselben die nämlichen Differenzen wiederholten (da, wie die Städte sagten, die Herren und Ritter die Gewalt nicht aus den Händen lassen wollten,) so wurde nichts dem gewünschten Ende zugeführt. Zuletzt fügten sich der Herren- und Ritterstand in die Aufhebung des St. Jakobivertrags, wenn die Städte sich gleich ihnen den Kreishauptleuten unterwerfen und Gehorsam leisten würden und wenn die Tilgung unbeschadet „einiger Artikel" vor sich gehe, „welche bei der Organisation festgehalten werden müßten." Da die Städte dem nicht beistimmten, so ging der Landtag über diesen Mißhelligkeiten

1514 anseinander, ohne ſich über die übrigen Artikel der königlichen
7 Febr. Propoſition zu berathen. Aber am 7 Februar wurde dennoch ein einſtimmiger Beſchluß aller drei Stände in Betreff des Fürſtenthums Glogau gefaßt. Der Markgraf Georg von Brandenburg, ein Neffe des Königs, bewarb ſich damals ſehr am königlichen Hofe in Ofen um die Belehnung mit den Fürſtenthümern Groß-Glogau und Troppau, und es heißt, er habe den vornehmſten ungariſchen Prälaten und Herren verſprochen, daß er, im Fall er ſie erlange, bereit ſei der ungariſchen Krone den Lehnseid zu leiſten. Darüber erſchreckt, ſandten die Herren und Ritter des Fürſtenthums Glogau den Ritter Hanuš Rachenberg von Borowa auf Kožichow und Slawa an den Landtag nach Prag mit der Bitte um Beſtätigung der königlichen Verſchreibung (vom 26 Auguſt 1508), nach welcher ſie dem Königreich Böhmen als Glied der Krone ſo einverleibt waren, daß ſie demſelben niemals, weder durch Heirath, noch als Erbgut oder Pfand, oder auf irgend eine andere Art entfremdet werden ſollten. Die Stände gaben ihnen darüber eine beſondere Beſtätigung unter dem Landesſiegel, und gelobten ſie nicht zu verlaſſen, wenn Jemand ſie deshalb bedrücken wollte; auch nahmen ſie in ihrem Namen das Fürſtenthum Glogau für alle künftigen und ewigen Zeiten als ein Glied ihres Königreichs auf. [222]

Wegen des Unterrichts des Königs Ludwig in der böhmiſchen Sprache hatte König Wladiſlaw auch ein
20 beſonderes Schreiben am 20 Januar an den Landtag gerichtet,
Jan. in welchem er ſagte, daß er auf den mehrmals kundgegebenen Wunſch der Stände und in Anerkennung der beſonderen Wichtigkeit der Sache, „aber auch zu unſrem beſondern Ver-

222) Alte Annaliſten S. 357—8. „Unterhandlung über die Auflöſung des St. Jakobivertrags im J. 1514.“ — Zwei gedruckte Urkunden im böhm. Muſeum. Acten im Wittingauer Archiv und in der Landtafel ꝛc.

gnügen, damit wir uns in väterlicher Liebe mit unſern 1514
Kindern unterhalten können," bereits dafür vorgeſorgt und dem König Ludwig den hochwürdigen Dietrich von Tandorf, Probſten der Wyſchehrader Kirche, wegen ſeiner Tüchtigkeit und ſeines Wohlverhaltens, zum Lehrer und Präceptor gegeben habe; „und da er wegen der böhmiſchen Sprache ſeinen ſtändigen Aufenthalt an unſerem Hofe haben ſoll, ſo ſcheint es uns paſſend, daß ihm von dem Königreich Böhmen ein beſtimmter Gehalt feſtgeſetzt und verabreicht werde." — „Und da die Verhandlung darüber auf dem Landtag verſäumt wurde" (ſchrieb Dietrich von Tandorf am 25 Februar), 25 Febr.
„und ich die beſondere Geneigtheit der Herren Städte dazu erkannte, daß dem Willen Sr. Gn. des Königs Genüge geſchehe, und das Wohl, die Ehre und der Nutzen dieſer Krone unter dieſen Streitigkeiten nicht Schaden leide, ſo habe ich mir vorgenommen, Ew. Gn. die Städte und meine anderen Herren und Freunde um eine Beiſteuer zu den Reiſe- und Unterhaltungskoſten anzugehen" u. ſ. w. „Alle Zwietracht und jedes Zerwürfniß, welche zwiſchen den Ständen dieſes Königreichs beſtehen, können durch einen andern Landtag und durch Se. k. Gn. wieder gut gemacht und beigelegt werden: aber die Zeit des Lernens für den König Ludwig kehrt niemals wieder und kann durch keinen Landtag und keine Steuer erſetzt werden. Und es iſt ſchon die höchſte Zeit, denn die Jahre des Lernens gehen für Se. k. Gn. zu Ende, und nach einem Jahre wird er gewiß nicht lernen, noch wird Jemand es wagen, Sr. Gn. mit der Zucht zu drohen." So verlangte und erhielt auch der Herr Probſt wie's ſcheint, von jeder königlichen Stadt 10 Schock böhm. Groſchen für ſeine erſten Bedürfniſſe, welche er zurückzuerſtatten verſprach, ſobald die Verſäumniſſe des letzten Landtags eingebracht werden würden.[223]

223) Schreiben darüber im Egerer Archiv.

Sechſtes Capitel.

Ende der Regierung König Wladiſlaws II.

Einfluß des Herzogs Bartholomäus und der Herren Rendl und Procek; Ladiſlaus von Boſkowic. Schreiben der Prager und des Herrn Lew an den König von Polen und deſſen Antwort. Der Kurutzenkrieg in Ungarn und der Beiſtand des Herzogs Bartholomäus. Verſammlung des Adels und Vergleich in Kuttenberg. Landtag zu Maria Magdalena. Hinrichtung der Schöppen Wilemek und Hawliček in Prag. Böhmiſches Lager bei Ofen. Die böhmiſchen Herren gegen den Herzog Bartholomäus und Rendl. Kaiſer Maximilian und König Siegmund. Die letzte Ofner Zuſammenkunft. Die Herren Koſtka und Rendl als Landesbeamte. Tod des Herzogs Bartholomäus. Pfingſtlandtag in Prag und der Herzog Karl. Große Zuſammenkunft der Herrſcher in Wien und Verlobung von Ludwig und Anna. Fruchtloſe Landtage in Böhmen. Tod König Wladiſlaws und ſein letzter Wille.

(1514—1516.)

1514 Durch das Zuthun des Herzogs **Bartholomäus** erlitt der alte ſtändiſche Streit eine veränderte Richtung. Der Herzog brachte die Frage über die Rechte und Freiheiten der Städte in Verbindung mit derjenigen über den Umfang der königlichen Macht und Rechte in Böhmen, um den König den Händen der Ariſtokratie zu entreißen, unter deren Einfluß der Herrſcher ſich allmälig in einen bloßen Häuptling zu verwandeln drohte, und ſuchte ihn wieder in die ihm gebührende Stellung zu bringen. Er ſtellte ſich dem Adel in beiden Richtungen ſeiner egoiſtiſchen Beſtrebungen entgegen:

ſowohl jener nach oben, zur Schwächung der königlichen 1514
Macht, als der nach unten, zur Unterdrückung des Volkes. Die kurze Dauer ſeiner Thätigkeit und Wladiſlaws Unzuverläſſigkeit ließen ihn ſein Ziel nicht erreichen, aber ſeine Bemühungen waren doch nicht ganz vergeblich; von ihm wurde zuerſt die Nothwendigkeit, die königliche Macht zu erhalten und zu ſchützen, mit Energie betont, und dieſer Gedanke faßte ſeitdem Wurzel in den Gemüthern ſo vieler Böhmen, daß er nicht mehr der Vergeſſenheit anheimfiel. Dem Herzog ſtanden gleich von Anfang an Männer zur Seite, von denen ſich nicht entſcheiden läßt, ob ſie nur ſeine Gehilfen oder vielleicht ſeine Lehrer und Lenker waren: wir meinen die Ritter Albrecht Rendl von Ausawa und Procek Malý von Cetno. Nach dem Eindruck, den die Geſammtheit der uns überkommenen Nachrichten macht, möchten wir behaupten, daß der einſichtsvolle Rendl aus bloßem Mitgefühl, aus perſönlicher Dankbarkeit und Ergebenheit ſich ſeines wohlwollenden, aber ſchwachen und faſt von allen Seiten verrathenen Herrn annahm und ſich gleichſam mit Leib und Seele zum Hüter ſeiner Wohlfahrt machte; der Secretär Procek aber war aus voller Ueberzeugung ein eifriger und thätiger Verfechter der königlichen Autorität, ohne welche er, wie es ſcheint, kein Heil ſah weder für die Fürſten, noch für die Völker.[224] Der übermäßige Groll gegen die drei Perſonen, den Herzog, (der mitunter verächtlich „Bardas“ genannt wurde,) Rendl und Procek, welcher aus allen gleich-

224) Zu einem ſolchen Urtheil fühlen wir uns ſowohl durch ſeine ganze uns bekannte Wirkſamkeit, wie auch beſonders durch zahlreiche Randgloſſen berechtigt, die er mit eigener Hand der Sammlung von böhmiſchen Regierungsurkunden aus den J. 1512—1517 beifügte, und in lateiniſcher Ueberſetzung, wie wir glauben, dem Kaiſer Maximilian als Vormund des Königs Ludwig überreichte; in MS. der kaiſ. Bibliothek in Wien, Nr. 8054.

1514 zeitigen Schriften der Adelspartei hervorleuchtet, kann als Beweis dienen, welch' ein mächtiges Hinderniß ſie geworden waren, daß der böhmiſche Staat, vielleicht ohne Wiſſen und Willen der Parteien, ſich nicht in eine oligarchiſche Republik verwandelte, wie ſpäter Polen, oder in einen Staatenverein, nach dem Beiſpiel des deutſchen Reichs. Ueber den vierten Mann, der ihnen manchmal gleichfalls beigezählt wurde, den Herrn Ladiſlaus von Boſkowic auf Mähriſch-Trieban, fehlen uns die hinreichenden Belege zu einem begründeten Urtheil. Dieſer Herr, ein älterer Bruder des Jaroſlaw, deſſen tragiſches Ende im J. 1485 wir bereits erwähnt haben, und jener Martha, die im J. 1507 die böhmiſche Brüdergemeinde ſo wacker vertheidigt hatte, war durch eine in ſeinem Jahrhunderte ungewöhnliche Bildung und Aufklärung des Geiſtes berühmt geworden; in ſeiner Jugend für den geiſtlichen Stand beſtimmt, erwarb er ſich auf italieniſchen Hochſchulen bedeutende Kenntniſſe und auf Reiſen durch verſchiedene Gegenden von Europa, Aſien und Afrika einen erweiterten Geſichtskreis; ſeine Liebe und Freigebigkeit für die Literatur und die ſchönen Künſte verſchafften ihm den Namen eines Mäcens, und als er, in den weltlichen Stand zurücktretend, im Jahre 1493 Magdalena von Duba zur Gattin nahm, erwarb er als guter Haushalter ein großes Vermögen und verſah das Amt eines Oberſtkämmerers im Markgrafenthum Mähren zwei Mal, zuerſt vom J. 1496—1506, und dann vom J. 1516 bis zu ſeinem im J. 1520 erfolgten Tode. Außerdem iſt er noch durch ſeine gemäßigte Geſinnung in religiöſer Hinſicht bekannt, durch die er ſich hauptſächlich von dem gleichzeitigen und ihm im Geiſte ebenbürtigen Bohuſlaw von Lobkowic auf Haſſenſtein († 1510) unterſchied: aber über ſeine Betheiligung an den Parteikämpfen ſeines Jahrhunderts belehrt uns wohl erſt, ſo Gott will, eine genauere Durchforſchung der Archive und der Geſchichte Mährens.

Der Einfluß des Herzogs Bartholomäus und der Herren 1514
Rendl und Procek bei dem König Wladislaw bezog sich hauptsächlich auf die böhmischen Angelegenheiten, beschränkte sich aber nicht allein auf dieselben. In Ungarn bedurfte der König noch mehr, als in Böhmen, uneigennützigen Rath und Beistand; und das häufige Eifern der ersten Prälaten, des Cardinal-Erzbischofs von Gran, Thomas Bakač, des Kanzlers und Bischofs von Fünfkirchen, Georg Sathmary, des Palatins Emerich Perényi und anderer, gegen den Einfluß und die Macht Rendls, zeugt durchaus nicht von der Schlechtigkeit seiner Rathschläge, sondern nur von der Ungelegenheit derselben für sie. Es kam auch vor, daß der König allerlei Parteien an Rendl um Antwort wies, wenn er sie nicht selbst bereit hatte.[225] Mit günstigerem Auge betrachteten Rendl der Erzbischof von Kolocza Gregor Frangepani und der königliche Schatzmeister, Herr Johann Bornemissa. Der bedeutendste Einfluß dieser böhmischen Rathgeber zeigte sich jedoch in den auswärtigen Angelegenheiten, und insbesondere in dem Verhältniß zum österreichischen und zum polnischen Hofe. Die Könige Wladislaw und Sigmund fühlten als Söhne Elisabeths von Oesterreich seit jeher eine besondere Zuneigung zu dem österreichischen Hause: aber Kaiser Maximilian war seit kurzem Sigmunds offener und erbitterter Feind geworden, weil durch die Vermälung desselben mit Barbara Zapolya die Hoffnungen und die Macht dieses Hauses auf eine gefahrdrohende Weise sich mehrten. Als Vorwand zu Feindseligkeiten dienten ihm die preußischen Ordensritter, wegen deren er Sigmund beschuldigte, daß er sie vom deutschen Reich losreiße; und da er wegen des Krieges mit den Franzosen und Venedig den Kampf gegen ihn

225) Das bezeugt hauptsächlich Johann von Lomnic in einem Briefe an Peter von Rosenberg ddo. Mezeřič den 25 August 1514. (Wittingauer Archiv.)

1514 nicht selbst aufnehmen konnte, so suchte er die benachbarten Fürsten und besonders den Czar Wassilij Iwanowič von Rußland zu einem Kriege gegen ihn zu bewegen. Aus diesen und anderen Ursachen wurde Sigmund thatsächlich in eine schwierige Lage gebracht, und Wladislaw, der ihm brüderlich bei derselben helfen wollte, sandte zu diesem Zwecke den Herzog Bartholomäus an ihn und den Herrn Rendl als Gesandten an den Kaiser ab, damit dieselben Frieden und Freundschaft zwischen ihnen wieder herstellen sollten. [226]

Bevor jedoch diese beiden Männer ihre Sendung antraten, ja gleich nach der Auflösung des letzten Landtags in Prag, beredeten sie die Prager, sich an den König Sigmund um Fürsprache zu wenden und zugleich dem Herzog Bartholomäus den Weg zu ihm zu bahnen. In einem ausführ-
16 Febr. lichen Schreiben vom 16 Februar setzten die Prager auseinander, wie Sigmund als Pole füglich dafür sorgen könne und solle, daß das Königreich Böhmen unter seinem Bruder, einem Könige aus polnischem Stamme, nicht in Verfall gerathe; es verfalle jedoch, und wenn man nicht bei Zeiten Vorsorge treffe, so müsse es zuletzt zu Grunde gehen: denn König Wladislaw habe sich seines freien Willens entäußert, sich gegen sein Recht und seine königliche Macht gegenüber einigen Personen verpflichtet und seine Angelegenheiten aus der Hand gegeben, wodurch das Königreich schon an einen Abgrund und in unzählige Schulden gerathen sei. Zum Beweis fügten sie Abschriften sämmtlicher Verschreibungen und Beschlüsse bei, welche dies verursacht hätten. Da der ganze Stand der Städte, im Verein mit dem Herzog Bartholomäus und vielen Herren und Rittern dies erkannten, so seien sie übereingekommen, dem König ihrem Herrn wieder

226) Acta Tomiciana, tom. III, 93. 96. 120—122. 156—7. Klose p. 649.

zur frühern Herrschaft, Macht und Freiheit zu verhelfen. 1514
Darüber sei auf dem letzten Landtag viel verhandelt worden, aber ohne Erfolg: denn einige derjenigen, welche die Verschreibungen empfangen hatten, wollten den König seiner Verpflichtungen nicht entbinden, es sei denn, er gebe sich zuvor durch andere Verschreibungen wieder in ihre Hände. Diese Personen suchten ihren König auch zu einer andern Nation (dem Kaiser Maximilian) hinzuwenden, indem sie beantragen, daß seine Erben dort in Pflege gegeben werden sollen. Deshalb baten die Prager Sigmund mit großer Wärme, er möchte die Dinge nicht vernachlässigen, sondern seinem Bruder mit Rath und Hilfe beistehen. Wenn König Wladislaw, heißt es, nur mehr auf sich selbst, seine Erben und sein Wohl im Allgemeinen, als auf einige jener Personen Bedacht nähme, wenn er auf seinen Angelegenheiten bestehen und sagen würde, „so wollen wir es haben und das wollen wir nicht," so würde alles schon ein gutes Ende nehmen.

Dieses Schreiben war kaum abgeschickt, und bereits hatte Herr Lew, durch die verrätherische Dienstfertigkeit zweier Prager Schöppen, eine vollständige Abschrift davon erhalten. Er säumte auch nicht und beendigte am 21 Februar ein zwei 21
Mal so langes Schreiben an den König Sigmund, in dem Febr.
er sich bemühte, die Beschuldigungen der Prager gegen ihn und seine Partei zu widerlegen. Zuvörderst setzte er die Gründe auseinander, weshalb die Prager und die sämmtlichen Städte eine „Abneigung" gegen ihn und seine Freunde gefaßt hätten: als die Stände untereinander sich über ihre Rechte und Freiheiten nicht einigen konnten, habe König Wladislaw durch zwei Rechtsprüche ihnen dieselben in gerechter Weise zugetheilt, aber die Städte hätten sich in ungehöriger Art dem widersetzt, als ob sie bei dem Urtheil irgend verkürzt worden wären; wenn die Städte wirklich und aufrichtig dem König ihrem Herrn zu Macht und Herrschaft

1514 verhelfen wollten, so müßten sie sich zuerst selbst seinem Willen und seinen Beschlüssen gehorsam zeigen. Niemals seien er und seine Partei darauf bedacht gewesen, der königlichen Würde irgend einen Eintrag zu thun. Die Schulden des Königs seien in Folge der Auslösung einiger Schlösser und anderer wichtigen Bedürfnisse entstanden; und wenn der König diejenigen, welche dieselben verwalten, sicher stelle, daß sie deshalb nicht zu Schaden kommen, so handle er nur wie ein christlicher König und gerechter Herr. Da ferner die Städte erklären, daß einige Personen zu einer andern Nation hinlenken, indem sie wollen, daß die königlichen Erben dort verpflegt würden: wenn sie namentlich sagen wollten, wen sie meinen, so erhielten sie eine passende Antwort darauf. Es ist nicht wahr, was die Städte sagen, daß viele Barone und Ritter auf ihrer Seite sind: es sind ihrer nur wenige, und unter ihnen einige Pikharten (Wilhelm Kostka?). Zu ihnen gesellte sich Herzog Bartholomäus von Münsterberg, vermuthlich aus dem Grunde, weil wir ihm sein unsauberes Verfahren im Königreich Böhmen nicht dulden wollten, womit ich Ew. königl. Gn. nicht gerne behelligen möchte. Was die Prager, dem Willen und Treiben einiger Personen zu lieb, die gerne in diesem Königreiche Streitigkeiten erheben, sich vorgenommen haben, das billigen viele von ihnen selbst nicht; es gibt ihrer viele in Prag und in den andern Städten, denen solche Zwietracht und solch' eigenmächtiges Vorgehen nicht gefällt. Von Seite des Herren- und Ritterstandes in Böhmen geschieht dem Könige kein Abbruch; und wenn die Städte ihm denselben Gehorsam bewahren wollten, wie sie, würden die Angelegenheiten ihres Königs und Herrn, seiner Erben und des ganzen Königreichs in einem viel besseren Zustande sich befinden u. s. w.[227]

227) Beide Briefe vom 16 und vom 21 Februar 1514 befinden sich im Wittingauer Archiv.

Als diese beiden Briefe im Rathe des Königs von Polen 1514
in Wilna erwogen wurden, sollen einige gerathen haben, man möge beiden Parteien eine gleich freundliche Antwort zu Theil werden lassen: Sigmund aber stimmte dem Rathe des Bischofs Peter Tomický bei, der da sagte, daß Unparteilichkeit Gott mehr zustehe als den Menschen, und daß man im wichtigen Streite sich denjenigen geneigter bezeigen solle, die sich eifriger um das Wohl ihres Königs bemühen. Deshalb wurden also am 12 Mai mehrere Schreiben erlassen: eines 12
an die Prager und andere böhmische Städte, das zweite Mai
an Wilhelm von Pernstein, das dritte an die böhmischen Stände im Allgemeinen, und das vierte und letzte an den König Wladislaw; Herr Lew erhielt, wie es scheint, keine besondere Antwort. Die Prager, der Herr von Pernstein und die Stände überhaupt wurden für ihre Ergebenheit und Treue gegen den König Wladislaw und seine Erben gelobt und ermahnt, darin zu verharren und sich durch nichts irre machen zu lassen. Dem Herrn von Pernstein und den Ständen wurde gesagt, daß Herzog Bartholomäus, der als Gesandter Wladislaws in Wilna angekommen sei, ihnen umständlichere Nachrichten über die Absichten und Wünsche des Königs von Polen bringen würde; den Pragern versicherte man, daß Sigmund seinem Gesandten in Ofen, Christoph Šidlowecký, aufgetragen habe, zu ihren Gunsten Fürsprache beim König Wladislaw einzulegen. Dem König Wladislaw selbst stellte Sigmund vor, wie nothwendig es bei den gefährlichen Zerwürfnissen in Böhmen sei, daß die vier ersten Landesämter des Königreichs den Händen erprobter und vollkommen vertrauenswürdiger Männer anvertraut würden, die er, wenn er eifrig nach ihnen forsche, auch ohne Zweifel finden werde; als obersten Münzmeister empfahl er ihm namentlich den Wilhelm Kostka, und als Unterkämmerer den Albrecht Rendl, der ihm, wie er sagt, bereits

1514 Beweise seiner Treue und energischen Thätigkeit gegeben habe. [228]

Nachdem die Partei der Städte mit dem Herzog Bartholomäus auf diese Weise die Gunst und Unterstützung des Königs von Polen sich gesichert hatte, nahm die andere Partei um so eifriger ihre Zuflucht zum Kaiser Maximilian; in der zweiten Hälfte des Monats März reisten die Herren Peter von Rosenberg und Zdeněk von Rožmital persönlich zu ihm nach Oesterreich, wie es scheint, in das Städtchen Enns. Was sie dort ausgemacht haben, können wir nicht bestimmt angeben, obgleich man wohl nicht zweifeln darf, daß sie auch dort nicht unterließen, gegen den Herzog, ihren gefährlichsten Gegner, zu eifern. Der Kaiser unterhandelte damals auch schon durch seinen Anwalt Dr. Cuspinian in Ofen, daß die Princessin Anna, als künftige Braut eines seiner Enkel, ihm nach Oesterreich zur Erziehung übergeben werde. Die ungarischen Prälaten, welche damals an Wladislaw's Hofe den mächtigsten Einfluß besaßen, waren diesem Vorschlag günstig, und zwar, wie es scheint, mehr aus Abneigung gegen den Grafen Zapolya, als aus Liebe zum Kaiser und seinem Hause; Wladislaw selbst, der sich im Widerspruche so vieler Parteien nicht zu entscheiden wußte, suchte seine gewöhnliche Zuflucht im Aufschieben.

Nach dem Zerfall des letzten Landtags gingen die Meinungen in Böhmen auch in den Vorschlägen von Mitteln auseinander, durch welche dem Lande der Friede verschafft werden sollte. Man kannte nur zwei Wege, um zur Heilung der staatlichen Gebrechen zu gelangen, entweder Landtagsverhandlungen oder Krieg: und für den letztern stimmten in der That viele Herren und Ritter. Die Städte, welche

228) Acta Tomiciana, III, 91—97. Rendl wird dort „probatissimae fidei et magnae industriae homo“ genannt (p. 93).

durch die neue Theorie von der Hebung der königlichen Macht 1514
viele ihrer bisherigen Gegner für sich gewonnen zu haben
hofften, wünschten abermalige Landtagsverhandlungen: da-
gegen erklärte Herr Lew, daß die Landtage, wie die Erfahrung
gelehrt habe, nicht zu dem gewünschten Einverständniß führten,
und deshalb nichts anderes übrig bleibe, als daß der König
die ihm sowohl vom Koliner Landtag als auch von den
Städten verliehene Macht gebrauche, und durch einen dritten
Urtheilsspruch allem Streit und allen Schwierigkeiten ein
Ende mache. Der König hatte zuerst einen neuen Landtag
auf Montag nach Mittfasten (den 27 März) ausgeschrieben, 27 März
er widerrief ihn aber bald wieder; darauf setzte er nochmals
am 2 April einen auf Donnerstag in den Pfingstquatembern 2 Apr.
fest (7 Juni), und befahl allen Ständen, zusammen zu treten 7 Juni
und gemeinsam zu verhandeln, wie sie von den königlichen
Abgesandten berichtet werden würden, sowohl über Landes-
sachen, über Steuern und Abhilfe der königlichen Schulden,
als auch was der Herren- und Ritterstand mit den Städten
für Anstände hatte. Nach dem Bericht des alten Annalisten
fanden sich zu demselben am 3 Juni wirklich ein „der alte 3 Juni
und der junge Pernstein, einige von der Ritterschaft und alle
königlichen Städte, mit Ausnahme der Kuttenberger; und die-
jenigen, die gekommen waren, ließen durch Herrn von Pern-
stein erklären, daß sie sich in Gehorsam an der vom König
anberaumten Stelle eingefunden hätten: aber die Herren Lew,
Rosenberg, Švihowský, Schwamberg, Dobrohost und Trčka
von Lichtenburg veranstalteten einen Tag in Sedlčan, brachten
aber auch nichts zu wege." Diese Herren wollten wahr-
scheinlich nicht in Prag tagen, und baten deshalb den König,
er möchte so bald als möglich einen Landtag berufen, aber
außerhalb Prag. Der König schlug am 24 Juni dieses Ver- 24 Juni
langen bestimmt ab, denn auch die andere Partei bat im
Gegentheil um baldige Berufung eines Landtags auf die

1514 Prager Burg, und der Ort selbst bot eine größere Bürgschaft, daß „bei dieser Zwietracht und Erbitterung, welche die Leute gegen einander haben," die Landtagsmitglieder sich dort in der Nähe des königlichen Thrones eher irgend eines gewaltsamen Ausbruches enthalten würden, als anderswo. Darum befahl er nochmals mit Strenge, daß alle Stände ohne Ausnahme am Tage St. Mariä Magdalenä (den 22 Juli) behufs Landtagsverhandlungen sich auf der Prager Burg versammeln sollten.[229]

Underdessen trug sich in Ungarn wider Erwarten eine blutige und gräuelvolle Katastrophe zu, die wir, da sie auch auf unsre heimischen böhmischen Angelegenheiten Einfluß nahm, hier um so umständlicher erwähnen müssen, je unvollkommener die ungarischen Schriftsteller selbst mit derselben bekannt sind.[230] Der böhmische Kanzler Ladislaus von Sternberg schrieb nach seiner Rückkehr von Ofen, von seinem
13 April Schlosse Bechin, dem Herrn Lew am 13 April, wie er dieses Mal wenig beim König ausrichten konnte, sowohl wegen der schweren und langandauernden Krankheit desselben,

229) Alte Annalisten S. 359. Verschiedene Akten im Witting. Archiv.

230) Alle Kenntniß von dem sogenannten „Kurutzen-" (Kreuzer-) Kriege wurde bisher fast ausschließlich nur aus der Schilderung des Nic. Isthvánfi histor. l. V, p. 40—47, und dem Stauromachia genannten Gedicht Stephani Taurini geschöpft. Beide Quellen nehmen nach dem Beispiel und der Methode der alten Classiker, weniger Bedacht auf die natürliche Entwicklung und Folge der Begebenheiten in der Zeit, als vielmehr auf schöne Reden, auf Schilderungen einzelner Scenen und Bilder; bei falschem Pragmatisiren, indem häufig spätere Ereignisse mit früheren vermengt werden, wenden sie sich mehr an das Gefühl und die Phantasie als an den Verstand der Leser; auch waren ihre Verfasser wohl nicht von allem, was wesentlich zu wissen nothwendig war, hinlänglich unterrichtet. Wir wollen über diese Sache nur einige Zusätze aus böhmischen Quellen, den alten Annalisten und aus Briefen, die im Wittingauer Archiv und anderswo aufbewahrt werden, bringen, die deutlich genug für sich selbst sprechen.

als auch wegen der damals in Ungarn herrschenden namen- 1514
losen Furcht vor den Türken. „Der türkische Kaiser hat während des ganzen Winters furchtbar zum Kriege gerüstet, ohne daß man weiß, wohin er sich zu werfen gedenkt; der Waffenstillstand mit ihm ist noch nicht erneuert, und unlängst haben die Türken, nach einem Einfalle tief in die ungarischen Länder, wo sie zuvor noch nie gewesen waren, daselbst an siebentausend Menschen gefangen fortgeführt; wenn der Sultan selbst nach Ungarn zieht, so fürchtet man, daß er sich nicht aufhalten lassen wird, bis Pest und Ofen vorzudringen." So war der Stand der Dinge, als der Cardinal-Erzbischof von Gran, Thomas Bakač, vom Concil im Lateran als Legat des Papstes Leo X mit unbegrenzter Vollmacht zurückkehrte und einen Kreuzzug gegen die Türken in Ungarn und den umliegenden Ländern ausrufen ließ, zu dem sich gleich eine Menge Leute drängten. „Inzwischen aber (erzählt der alte böhmische Annalist) hatten der König und die Ungarn einen Waffenstillstand mit dem Türken geschlossen, und befahlen nun diesen Kreuzfahrern schlechthin wegzuziehen, da man sie nicht mehr nöthig habe. Nun verlangten sie von den Bischöfen und Magnaten, man möchte ihnen irgend eine Summe Geldes geben, damit sie etwas hätten, um nach Hause ziehen zu können; aber die ungarischen Bischöfe und Herren wollten nicht. Da begannen sie in Ungarn zu rauben," — und daraus entstand der ganze blutige Aufstand des niederen Volkes gegen die höheren Stände, der an Grausamkeit und Gräuel in der Geschichte der Menschheit wenig Seinesgleichen findet. Am 8 Mai war der Kanzler Stern- 8 Mai
berg abermals in Ofen, und aus seinen Briefen kann man schließen, daß zu der Zeit die „Kurutzengräuel" noch nicht begonnen hatten, da er der Kreuzfahrer nicht einmal erwähnte und den folgenden Tag vom König aus zu Gregor Frangepani, dem Erzbischof von Kolocza, fahren sollte. Aber schon

1514 31 Mai am 31 Mai berichtete Herr Rendl dem Heinrich von Riesenberg, was für außerordentliche Dinge sich zuzutragen beginnen, so daß Se. königl. Gn. und er in Furcht und Aengsten auf der Burg säßen: denn unlängst hätten die Bauern von Stephan Báthory eine ansehnliche und gut befestigte Stadt erobert, obgleich er in derselben einige Tausend Bewaffnete hatte. „Den Bischof von Csanad (Nikolaus Csáky) spießten sie auf einen Pfahl; ein gewisser Peter Rasazy [231] bot 50,000 damit sie ihn leben lassen sollten, und mußte dennoch dran; Lukác, der nach Báthory der Angesehenste war, und noch einige Tausend wackerer Männer wurden leider Gottes erschlagen; und Báthory sei mit knapper Noth in irgend eine Hütte entkommen, man wisse nicht von ihm, ob er lebe oder erschlagen sei. Schon ziehen die Kreuzfahrer von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, brennen, rauben, erschlagen, spießen auf Pfählen, fordern die unterworfenen Leute auf zu ihnen zu stoßen, und die nicht wollen, erschlagen sie. Sie haben sich einen König und Bischöfe gewählt, und da sie Geld und Silber die Fülle besitzen, so höre ich, daß sie ihrem König einen ordentlichen Tisch und Kredenzgeräthe angeschafft haben." Am selben Tage, den 31 Mai, baten die ungarischen Prälaten und Herren, welche sich beim König in Ofen befanden, den Herzog Bartholomäus, von dem sie gehört hatten, daß er einiges Kriegsvolk in Bereitschaft habe, schriftlich, er möge ohne Zögern dem König und der Stadt zu Schutz und Hilfe herbeieilen, denn sie seien einer solchen Ueberzahl nicht gewachsen, die etwas in der Geschichte der Welt Unerhörtes vorhabe, nämlich die Vertilgung und Ausrottung der Adeligen von der Erde. Ob und in welchem 18 Mai Maaße der Herzog, der noch am 18 Mai in Wilna war und durch Böhmen zurückkehrte, diesem Verlangen entsprochen

231) Istvánfi nennt ihn „Petrus Rauasdi."

habe, ist uns nicht möglich anzugeben. Als er aber dem König 1514
Wladislaw persönlich die Nachricht überbrachte, wie schmerzlich die vornehmsten böhmischen Barone von dem Bericht über die Gefahr seiner Lage betroffen worden seien, schrieb der König am 22 Juni jedem Einzelnen derselben folgender- 22 Juni
maßen: „Wir verlangen von dir mit Fleiß, daß du, da du unsere traurige Noth kennst, mit deinen Freunden und so vielem Volke, als du zusammenzubringen vermagst, bei Tag und Nacht zu uns ziehest, damit wir und unsre Kinder aus dieser Angst und Bangigkeit befreit werden können. Denn heute Nacht lagerte sich das Heer der Kreuzfahrer zwei Meilen vor Ofen: und als die Leute, welche wir gegen sie aussandten, durch das Thor in Ofen ritten, stachen diejenigen, welche bei den Thoren standen, ihre Pferde mit den Spießen, und die Arbeiter aus allen Weinbergen eilten wieder hinunter, als sie sahen, daß unser Volk hinausziehe. Auch durften wir die ausländischen Hofleute nicht von uns lassen: denn alles, was sich an Gesindel in Ofen und Pest befindet, freut sich, daß die Bauern heranziehen, um ihnen gegen uns und die Unsern zu helfen. Wir sind viel schlimmer daran, als wenn wir belagert würden: wäre das der Fall, so wüßten wir, wer unsre Feinde sind: aber diese essen und trinken unter den Unsrigen, und die Unsern dürfen mit ihnen nichts anfangen; aber wenn sie die Macht hätten, würden sie gleich über uns und die Unsern herfallen" ꝛc. Bald darauf schickte der König den Herzog nach Böhmen, ein Kriegsheer für ihn nach Ungarn zu werben. Was und wie dieser nach seiner am 1 Juli erfolgten Ankunft in Prag über die Vorgänge 1 Juli
in Ungarn berichtete, darüber schrieb der Kanzler Sternberg seinen Freunden Folgendes: „Der Herzog erzählte mir, die Kreuzfahrer hätten an die Hunderttausend Leute; und ihr Hauptmann Cakl (= Georg Dóza, ein Sekler von Geburt) sendet einen blutigen Pfahl von Dorf zu Dorf und droht,

1514 daß er denjenigen, der sich ihnen nicht anschließt, mit dem Pfahl bestrafen werde; daher laufen ihm die Leute aus Furcht zu. Auch Szegedin und Wardein hat er ausgeplündert und dort bedeutend viel Waaren genommen, denn es gibt in Ungarn keine reicheren Leute, als in diesen zwei Städten. Dem Hauptmann von Temeswar ließ er sagen, er habe gehört, daß er ein guter Mann sei und wolle ihn deshalb zu Gnaden annehmen: deshalb solle er ihm Temeswar übergeben und ihm die Schlüssel des Schlosses schicken. Der Hauptmann sandte ihm gleich die Schlüssel mit der Meldung, er solle kommen, er wolle ihn einlassen; er zog also mit seinem Heere hin. Die Brücken zum Schlosse sind gerade und lang: als sie nun mit Volk angefüllt waren, ließ er die Kanonen richten und abbrennen. So hat mir der Herzog erzählt, man spreche zwar von vielen Tausenden, aber gewiß sei es wahr, daß ihrer über Tausend erschossen wurden. Was daraus weiter werden wird, weiß man nicht. Ein anderes Mal erzählte er, daß die ungarischen Herren eine Schlacht mit den Kreuzfahrern gehabt haben; die Herren hätten 3000 und die Kreuzfahrer ungefähr 5000 Berittene gehabt. So viel ich verstehe, hätten die Herren bei aller Anstrengung die Schlacht dennoch verloren, wenn Pawliček nicht da gewesen wäre, und Pest und Ofen wären verloren gewesen" ꝛc. Wer dieser Pawliček war, dessen heldenhaftes und verständiges Benehmen in der Schlacht weiter umständlich geschildert wird, ist uns nicht bekannt.

Herzog Bartholomäus rief mit gehobener Stimme und mit Nachdruck, im Namen des Königs, in allen böhmischen Kreisen bewaffnete Hilfe zusammen, daß alle, welche den König ihren Herrn aus seiner gefährlichen Lage retten wollten, sich bis zum 15 Juli bei Časlau sammeln sollten; besonders die königlichen Städte wurden zu schleuniger und ausgiebiger Hilfe aufgefordert: und doch verging der ganze

15 Juli

Monat Juli, ehe dieſes Heer, das ſich ungefähr auf 10,000 1514
Bewaffnete belief, ſich auf den Marſch begeben konnte, und
am 12 Auguſt war es noch bei Nikolsburg in Mähren, wo 12 Aug.
es wegen eines zufälligen Streites mit den Verkäufern auf
dem ſtädtiſchen Markte beinahe einen Krieg gegen die Herren
von Liechtenſtein begonnen hätte. Die oberſten Hauptleute
desſelben waren Herzog Bartholomäus, Hynek Boček von
Kunſtat und Prokop Žalud vom Poříč, letzterer als Führer
des Heeres der königlichen Städte; von den Herren und
Rittern, die mit ihnen zogen, ſind hauptſächlich zu nennen
Johann und Karl von Schönburg, Hynek Špetle von Ja-
nowic auf Arnau, Balthaſar Burggraf von Dohna, Heinrich
Berka von Duba, Wenzel Kyšperſký von Wřeſowic, Georg
Říčanſký von Říčan, Herkules Trčka von Lipa, Johann Libak
von Radoweſic, Hanuš von Noſtitz, Wilhelm Dobřenſký von
Dobřenic, Nikolaus Mutina von Chlum, Sigmund und
Konrad Kauffungen von Chlum, Wilhelm Křinecký von Ro-
now, Bernhard Schaffgotſche von Kynaſt und noch viele
andere.[232] Und ſie zogen weiter bis nach Ofen, obgleich
auf der Prager Burg ſchon am 6 Auguſt der Sieg über 6 Aug.
die Kreuzfahrer in Ungarn feierlich begangen worden war,
da Johann Zapolya, der Woiwode von Siebenbürgen, Te-
meswar entſetzt und ſie vollſtändig auf's Haupt geſchlagen
hatte, auch ihr Führer gefangen genommen und mit noch
anderen unter unerhörten Martern zu Tode gepeinigt wurde.
Den Tag, wo dies geſchah und wo der ganze Aufſtand end-
lich unterdrückt wurde, weiß Niemand anzugeben.

232) Dieſe Namen entnehmen wir den Abſagebriefen, die aus dem Lager dieſes Heeres bei Feldsberg am 12 Auguſt 1514 an die Brüder Wolfgang und Leonhard von Liechtenſtein auf Nikolsburg geſandt wurden. Es iſt alſo nicht wahr, was der alte Annaliſt (auf S. 367) ſagt, daß außer Boček „keine Herren und adeligen Leute" bei demſelben geweſen wären.

1514 Diese Begebenheiten in Ungarn beschäftigten auch die Gemüther in Böhmen in hohem Grade; denn auch in Böhmen führte das niedere Volk häufige Klagen über die höhern Stände und verhehlte seinen Wunsch nicht, daß es den ungarischen Bauern („die sich gegen die Herren, die Ritterschaft und die Bischöfe wegen der Unbill und des Unrechts erhoben hatten, die sie ihnen zufügten, die Steuern von ihnen erhoben und dem König nichts gaben,") gut gehen möge; ja auch der alte Annalist scheute sich nicht anzusagen, „daß wohl auch in Böhmen dasselbe über die Herren kommen werde, wegen ihrer großen Ungerechtigkeit." Stand nicht zu befürchten, daß die Städte mit dem Herzog Bartholomäus an der Spitze sich aus bloßem Haß gegen die Herren und Ritter mit den unzufriedenen böhmischen Bauern verbünden würden? M. Juni Deshalb zeigte sich schon im Juni, bald nach den getrennten Landtagen in Prag und Sedlčan, unter den ersten böhmischen Herren ein ängstliches Bemühen, vor allen Dingen allen Uneinigkeiten und Parteiungen unter einander ein Ende zu machen und Versöhnung und Frieden in den adeligen Ständen zu befestigen. Der langgehegte Wunsch Wilhelms von Pernstein, seinen jüngern Sohn Adalbert an seiner Stelle als Oberstthofmeister des Königreichs Böhmen zu sehen, war schon Anfang April durch die Bemühungen des obersten Kanzlers, Ladislaus von Sternberg, in Erfüllung gegangen; und wie sich auch die Freunde des Herrn Lew, besonders Peter von Rosenberg, darüber ärgern mochten, so wagten sie doch nicht dagegen zu protestiren. Nun als man die zwingende Nothwendigkeit der Eintracht erkannte, gelang es dem obersten Hauptmann von Mähren Johann Mezeřický von Lomnic, eine freundschaftliche Zusammenkunft in Kuttenberg zu vermitteln, von der einen Seite die Herren Wilhelm von Pernstein und Ladislaus von Sternberg, von der andern die Herren Lew, Peter von Rosenberg, Georg

Bezdružický von Kolowrat, Burian und Nikolaus Trčka und 1514
Radslaw Berkowský von Šebířow. In mehrtägigen Unterredungen wurden gegen Ende Juni alle Mißverständnisse Ende Juni
hinweggeräumt, frühere Unwillen der Vergessenheit anheimgegeben, und alle die Herren gelobten sich gegenseitig, bei einander zu stehen wie ein Mann und sich in allen politischen Fragen, welche in Böhmen überhaupt strittig waren, gegenseitig zu unterstützen. In wie weit in diesem Compromiß eine Partei der andern nachgab, läßt sich nicht mehr ermitteln; um so unzweifelhafter ist die große Wichtigkeit dieses Vorgangs, der dem Adel abermals die Präponderanz über die Städte versprach, ja sicherte. [233]

Das Zusammenziehen eines großen Kriegsheeres durch den Herzog Bartholomäus und die Städte verursachte eine große Aufregung der Gemüther unter dem böhmischen Adel. Nach der Landesordnung sollte der jeweilige Oberstburggraf von Prag, also Herr Lew, an der Spitze jeder öffentlichen Kriegsbereitschaft in Böhmen stehen; er selbst schrieb an Peter von Rosenberg am 18 Juli: „da Rendl es beim König 18
unternimmt, die Kanzlei zu leiten und statt des Herrn Kanzlers Urkunden auszustellen, so ist ja nichts absonderliches daran, daß auch der Herzog und die Städte in mein Amt eingreifen.“ Von vielen Seiten wurde in ihn gedrungen, er solle seinem Amte gemäß auch Kriegsaufrufe erlassen und sich nicht von den „knoflici“ (Knopfleute, so schalt man die Bürger) überflügeln lassen, die unter dem Vorwande, den König zu schützen, sich wahrscheinlich vorbereiteten, dem Beispiele der ungarischen Kreuzfahrer zu folgen. Lag Časlau, wohin der Herzog sie zusammen berief, nicht in der Nähe

233) Denkwürdigkeiten des Nik. Dačický von Heslowa in der böhm. Musealzeitschrift 1827, IV, 86. Mehrere Briefe im Wittinganer Archiv.

1514 und hinterbracht worden waren. Deshalb verlangte er bei seiner letzten Anwesenheit in Prag, im Namen des Königs, auf's Nachdrücklichste, daß die Verräther, welche das Schreiben
16 der Prager vom 16 Februar dem Herrn Lew hinterbracht
Febr. hatten, erforscht und gebührendermaßen bestraft würden, sonst würde jede vertraute Unterhandlung über sie zwischen dem König und ihm schlechterdings unmöglich werden. Es dauerte nicht lange, so war es sichergestellt, daß die Verräther der damalige Bürgermeister Wilhelm von Troskowic selbst und der Schöppe Hawlíček waren, welche das Schreiben über Nacht durch Johann Žatecký von Weikerstorf für Herrn Lew hatten abschreiben lassen; darum wurden beide Rathsherren
10 am 10 Juli verhaftet und fest verwahrt. Diese unerhörte
Juli That brachte sowohl die Prager Gemeinden als die höhern Stände in große Aufregung. In Prag bildeten sich Rotten aus Freunden der Gefangenen, welche entweder weil sie die Gefangenen für unschuldig hielten, oder weil sie jener Partei angehörten, die der Herr Lew „gutgesinnte Leute" zu nennen pflegte, mit Geschrei und Gewalt ihre Freilassung zu bewirken suchten, während die überwiegende Mehrheit auf deren verdiente Bestrafung drang; Herr Lew und andere Adelige riefen wieder laut, daß die Schelme überall siegreich, die Guten überall unterdrückt wären. In diesem Widerstreit folgte man dem Rathe des Herzogs, diese Angelegenheit dem König zur Entscheidung vorzulegen und die beiden Gefangenen unterdessen in sicherem Gewahrsam zu halten. Vom König kamen darüber, wie bei vielen anderen Angelegenheiten, zweierlei widersprechende Bescheide: nach dem einen sollten sich die Prager mit Wilhelm und Hawlíček nicht übereilen; nach dem andern aber sollten die Beiden, ohne Rücksicht auf wie immer beschaffene anderweitige Weisungen, rechtlich befragt und am Leben bestraft werden. Beide Rathsherren wurden also, zwar gegen den Wunsch ihrer Collegen, aber auf Andringen

sowohl der Prager Gemeinden als der aus andern Städten, 1514
gefoltert, und da sie alles bekannten, am 21 August durch 21
den Henker hingerichtet. Als Herr Lew dies erfuhr, schrieb Aug.
er am 23 August aus Blatna dem Herrn von Rosenberg: 23
„ich sage kurz dazu, möge Gott der Herr das unschuldige Aug.
Blut rächen und uns den Vorsatz geben, daß wir als Diener
Gottes, nach der Gerechtigkeit beitragen zur Bestrafung des
Pöbels und der Bösewichter, und zur Verherrlichung der
Gerechten!“ [235]

Die beiden Hingerichteten waren aus der Zahl jener Rathsmitglieder gewesen, welche Herr Lew selbst anstatt des Königs im vorigen Jahre eingesetzt hatte. Damit ähnliche Leute künftig nicht zu den städtischen Aemtern gelangen könnten, erbaten und erhielten die Gemeinden der Prager Alt- und Neustadt vom König einen Majestätsbrief, datirt am 12 August, daß sie künftig „nach der in Nürnberg und an- 12
dern Reichsstädten üblichen Gewohnheit“ sich während der Aug.
Abwesenheit des Königs alljährlich durch besondere Wähler ihren Rath selbst einsetzen könnten. Die erste derartige Neubesetzung fand in beiden Städten am 6 November statt und 6 Nov.
die Anhänger des Herrn Hlawsa gelangten wieder an's Ruder.

Wladislaw's Doppelzüngigkeit zeigte sich auch bei derjenigen Begebenheit, welche damals die größte Sensation hervorrief und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog: nämlich bei dem Kriegszug des Herzogs Bartholomäus nach Ungarn. Schon Mitte August war die Nachricht gekommen, daß den Kreuzfahrern ein Ende gemacht worden sei, da auch ein gewisser Mönch (Michael), der noch einige 10,000 unter sich hatte, bereits besiegt und gefangen, nach Ofen gebracht

235) Die umständlichen Berichte der alten Annalisten über diese Begebenheiten (S. 361—376) stimmen gut überein mit mehreren im Wittinganer Archiv aufbewahrten Briefen.

1514 und dort in einem Keſſel geſotten worden war;[236] und deshalb ſandte der König auf Verlangen der ungariſchen Prälaten und Herren ſeinen Kämmerer Zibřid von Bobolusk dem Herzog entgegen mit dem Befehle wieder umzukehren, da man ſeiner Hilfe nicht mehr bedürfe: aber hinter dieſem ſchickte er einen andern Boten mit einem eigenhändig unterſchriebenen Briefe, er ſolle nur vorrücken und ſich an kein Schreiben und Reden kehren.[237] Ohne Zweifel fühlte der König das Bedürfniß bewaffneten Schutzes gegen die auch nach dem Kurutzenkriege in ganz Ungarn ungeheuer aufgeregten Leidenſchaften; man ſchrie um Rache nicht allein gegen die ſchuldigen Bauern, ſondern auch gegen die Urheber dieſes ganzen Kreuzzugs, und neben dem Cardinal von Gran erhoben ſich auch gegen den König ſelbſt läſternde Stimmen.[238]

22 Aug. 12 Sept. Darum verweilte der Herzog im Lager vor Ofen vom 22 Auguſt bis zum 12 September, und zog erſt dann in ſehr langſamen Märſchen in der Richtung nach Trentſchin und

236) Vergl. zwei Schreiben Herrn Lew's ddo. 21 Aug. mit den Worten des Bartholinus ap. Freher-Struve, II, 627: Ultimus Michael . . . propter Sirmium cum fortiter pugnaret, victus est.

237) Ladislaus von Sternberg ſchrieb Herrn Lew ddo. Ofen den 3 October: „Was das anbetrifft, daß Herzog Bartholomäus gegen den Willen Sr. k. Gn. in Ungarn eingezogen ſei: ſo wiſſet, daß ich beſtimmt weiß, wie der König, nachdem er Zibřid geſandt hatte, daß er nicht weiter ziehe, gleich hinter ihm einen Brief aus der Rendl'ſchen Kanzlei mit eigenhändiger Unterſchrift geſchickt hat, er ſolle dennoch vorrücken und ſich an keine Briefe und keine Reden kehren. Und deshalb greift ihn damit nicht an" ꝛc. (Witting. Archiv.)

238) Paulus Jovius hist. sui temporis lib. XIII: Bohemi — duce Bartholomaeo professi se tutaturos regiam dignitatem et vindicaturos armis, quae rex fraude et furto procerum amisisset, cum omnium animos in se convertissent, intestini belli initia sustulerunt, maxime, quod Wladislaum cum Strigoniensi consentire et favere illius causae, neque passurum, ut ille procerum armis oppugnaretur, apparebat ꝛc. (Pray annal. IV 357.)

Schleſien ab; aber im October berief ihn der König aber- 1514
mals in ſeinen Dienſt mit 500 Reitern, da ſeine übrigen Söldner bereits entlaſſen waren. Man hörte nichts von Schäden, welche dieſes Heer in Ungarn angerichtet hätte; doch können wir nicht angeben, wer die Koſten ſeines dortigen Unterhalts beſtritten habe.

Es verſteht ſich, daß die Partei des Herrn Lew, die jetzt faſt den ganzen böhmiſchen Adel umfaßte, auch nicht unthätig blieb. Schon auf dem letzten Landtage zu St. Maria Magdalena war der Beſchluß gefaßt worden, daß zu St. Bartholomäi in allen Kreiſen Tage gehalten werden 24 Aug.
ſollten, um einerſeits die Landtagsbeſchlüſſe anzuhören und zu vollziehen und andrerſeits die Nothwendigkeit und die Art der Rüſtungen in Erwägung zu ziehen. Herr Lew ſchrieb deshalb ſchon am 19 Auguſt in alle Kreiſe, und fügte Tags darauf noch eine Belehrung hinzu, wie nöthig dieſe Rüſtungen ſeien, damit keine Fremdlinge „oder was immer für andere Leute" einen Einfall in dies Königreich unternehmen, „von welchem wir und vielleicht auch unſre Nachkommen uns kaum erholen könnten;" auch ſollten dieſerhalben einige Perſonen aus jedem Kreiſe zu der Zuſammenkunft beider Stände am 3 September in Beneſchau abgeſandt werden. Dieſe Zu- 3 Spt.
ſammenkunft, die, wie es ſcheint, von allen Kreiſen beſchickt worden war, verordnete am 5 September wirklich Rüſtungen, 5 Spt.
die in allen Kreiſen zum Widerſtand gegen Ausländer oder „einige Leute" vorgenommen werden ſollten, „die nicht aufhörten ſich zu bemühen, wie ſie über den König unſern Herrn und unſre Stände Böſes bringen könnten." Da die Herren überzeugt waren, daß alles Böſe einzig und allein vom Herzog Bartholomäus und Herrn Rendl herrührte, ſo richteten ſie außerdem die lebhafteſten Agitationen von allen Seiten gegen dieſelben, um ſie (wenigſtens moraliſch) vor den Augen der böhmiſchen Nation ſowohl, wie vor denen

1614 Kaiser Maximilians und König Wladislaws zu vernichten. Weil der Herzog die Botschaft Herrn Zibřid's nicht beachtet hatte, verschrieen sie ihn als einen dem König ungehorsamen Landesbeschädiger; da er und Rendl wollten, daß der Proceß über die städtischen Rechte nur im Verein mit der Frage über die Restauration der königlichen Macht erfaßt und entschieden werde, wurde ihnen dies in dem Sinne ausgelegt, als ob sie aus egoistischen Absichten überhaupt keinen Ausgleich und keinen Frieden zwischen den Ständen haben wollten u. s. w. Den Kaiser Maximilian reizte besonders Herr von Rosenberg gegen den Herzog, indem er einerseits dessen unbedeutenden Streit mit den Herren von Liechtenstein vergrößerte, und andrerseits dem Kaiser die falsche Nachricht hinterbrachte, als ob der Herzog die Absicht habe, mit seinem Heere einem der bairischen Herzoge gegen seinen Bruder zur Hilfe zu eilen u. s. w. Den Hauptangriff auf den König Wladislaw unternahm der Kanzler Ladislaus von Sternberg, der selbst von Wilhelm von Pernstein dazu aufgefordert und dabei unterstützt wurde. Wie ihm dies gelang, darüber gab
15 Sept. er in einem Briefe vom 15 September umständlich Bericht. In Ofen angekommen, erklärte er dem König zu allererst, daß ihm die obersten Landesbeamten und ersten Herren aufgetragen hätten, dem König zu sagen, er möge mit Rendl und Procek nicht zu Rath sitzen und in der Kanzlei nichts besiegeln, wozu letztere gerathen hätten; worin immer der König ihrem Rathe folge, dazu solle er sein Geheimsiegel fügen, wie er es bis jetzt gethan habe. Darauf nahm er den polnischen Gesandten, Christoph Šidlowecký, der für einen der hauptsächlichsten Freunde des Herzogs Bartholomäus und seiner Partei galt, als Zeugen mit sich zum Könige, und stellte diesem in langer Rede die Unwürdigkeit, Falschheit und Gefährlichkeit Rendls und seiner ganzen Partei vor, wogegen er die Vorzüge, Verdienste und guten Absichten des

Herren- und Ritterstandes herausstrich und damit endigte, 1514
daß, falls ihnen der König diesen Tag mit den Pragern nicht ansetzen und die Räthe, die er bei sich habe, nicht wechseln wollte, sie ihm auch in nichts zu Willen sein würwürden, (mit Ausnahme jener Schuldigkeit, zu der sie verpflichtet seien,) und daß sie endlich an das denken müßten, was vor Gott und der Welt recht sei. „Darauf ist noch vieles andre geredet worden, so daß Se. Gn. herzlich geweint hat und lange Zeit nicht sprechen komte; und da hat der Herr Šidlowecký ir billiger und rechtschaffener Weise darüber sich ausgesprochen." Da die von dem letzten Landtage verlangte Frist zu St. Wenceslai schon zu kurz war, so wollte der Kanzler zuerst die Berathschlagungen der böhmischen Stände vor dem Könige auf St. Galli bestimmt wissen: damit aber der bereits zu St. Lukas (den 18 Oct.) ausgeschriebene ungarische Landtag dem nicht hinderlich sei, wurden sie auf den St. Martinstag (11 November) verlegt. Als jedoch jener ungarische Landtag oder „Rákos," (der sowohl durch die gesetzliche Bestätigung der Leibeigenschaft des Landvolks in Ungarn, als durch die Genehmigung des bekannten Werkes des M. Stephan Verböczy „Tripartitum opus juris consuetudinarii regni Hungariae" berühmt wurde,) bis zum St. Elisabethstag (den 19 Nov.) dauerte, so wurde der Tag von Martini wieder bis zum 27 November verschoben.

Herzog Bartholomäus erlangte indessen auch Kenntniß von dem, was gegen ihn unternommen wurde. Er schrieb also dem Könige aus seinem Lager bei dem Dorfe Fokel, eine Meile hinter Gran, am 15 September, wie er von den 15
Pragern und den übrigen Städten um Fürsprache gebeten Sept.
worden sei, damit der König den auf dem letzten Landtage von „einigen" Herren und Rittern ohne ihre dritte Stimme vereinbarten und verfaßten Artikeln nicht beitreten möge, da

1514 er und seine Erben durch dieselben mehr beschränkt würden,
als dies früher der Fall gewesen, (was die Prager selbst
2 Spt. dem Könige am 2 September auch geschrieben hatten,) und
daß daraus nur Zwistigkeiten und Kriege zu befürchten seien.
„Auch ist es Ew. kön. Gn. wohl bekannt, daß ein Vertrag
zwischen Ew. Majestät, den Pragern und andern Städten
besteht, daß zuerst Ew. k. Gn. aller Verbindlichkeiten ledig
sein soll, damit Ihr Euch derselben Freiheit erfreuet, wie
vor dem Jakobivertrag; und die Schulden, die bezahlt werden
sollen, sollen vor allen drei Ständen nachgewiesen und dem
Lande eine ordentliche Rechnung darüber abgelegt werden,
nicht die Verwalter sollen sich selbst Rechnung ablegen; von
der Steuer soll nachgewiesen werden, wer sie gegeben hat
und wer nicht, und wohin sie gekommen, damit dem ganzen
Lande darüber Genüge geleistet werde. Wenn das geschieht,
so werde ich mit meinen Freunden des Herren- und Ritter-
standes, mit den Herren Pragern und anderen Städten Steuer
leisten: geschieht es nicht, so sollen wir sie nicht leisten.“ [239]
Aus diesen Worten ist wenigstens ersichtlich, worin der Kern
der damaligen Streitigkeiten zwischen den Ständen bestand.
Sonst gab Herr Sternberg über die Begebenheiten im königlichen Rathe dem Herrn Lew noch folgenden Bericht: „Glaubt
mir, mein geliebter Herr Schwager, ich habe mit Sr. Gn.
dem König genug zu thun: denn was ich heute bei Sr. Gn.
verabredet habe, wird bei ihrem (Rendls und Proceks) Da-
zukommen gleich alles vernichtet und Se. Gn. willigt auch
gleich darein; und wenn ich wiederkomme, bringe ich Se.
Gn. wieder dazu und sie verderben es mir wieder; und ich
ärgere mich zuweilen so darüber, daß ich lieber mich mit
ihnen raufen, als Honig essen möchte.“

239) Diese, so wie alle andern Nachrichten, bei denen wir nicht andere Quellen citiren, entnehmen wir dem reichen Archive der einstigen Herren von Rosenberg in Wittingau.

Ende September wurde dem König ein Brief seines 1514
Bruders mit der Botschaft eines großen Sieges des pol-
nischen Heeres über den Czar Wassilij Iwanowitsch nach
Ofen gebracht: am 8 September schlugen 40,000 bewaffnete 8 Spt.
Polen, unter der Führung des Herzogs Konstantin von
Ostrog, [240] am Flusse Orscha mehr als 100,000 Moskauer
derart, daß 31,000 auf der Wahlstatt blieben und 15 Für-
sten, Woiwoden und Hauptleute und an 1000 Edelleute ge-
fangen genommen wurden. Sigmund theilte den Bericht
selbst mit und der Bote, der ihn brachte, war selbst ein
Augenzeuge der Schlacht gewesen; bald darauf versandte
Sigmund die Gefangenen nach und nach als Geschenke an
seine Freunde in den westlichen Ländern, so daß an der
Wahrheit seiner großen kriegerischen Erfolge nicht gezweifelt
werden konnte. Diese Begebenheit blieb auch auf die unga-
rischen und böhmischen Angelegenheiten nicht ohne Einfluß.
Der Kaiser Maximilian, der noch am 4 August im 4 Aug.
Städtchen Gmunden einen Vertrag mit dem „Kaiser" Was-
silij von Rußland gegen die Polen feierlich bestätigt hatte,
bedachte sich, und erkannte die Nothwendigkeit einer Aenderung
in seinem Benehmen gegen die Jagiellonischen Brüder; bald
darauf versicherten seine neuen Gesandten in Moskau, daß
der Urheber jenes Vertrags, Ritter Georg Schnitzerpamer
von Sonnek, seine Instruction und Vollmacht überschritten

240) Dieser Herzog Konstantin von Ostrog, der berühmte Sieger in 33 Schlachten und erster Organisator der kriegerischen Kosakenmacht, gehörte der altböhmischen Kriegsschule an. Obgleich er ein rechtgläubiger Russe und Abkömmling des heiligen Wladimir war, so kämpfte er doch gegen den Czar von Moskau, von dem er große Feindseligkeiten erlitten hatte. Eine gründliche Monographie dieses fürstlichen Geschlechtes, das schon vom J. 1426 an in stetem Verkehre mit den böhmischen Hussiten stand, wäre von Wichtigkeit sowohl für die russische und polnische als auch für die böhmische Geschichte.

1514 habe.[241] Es erschien ihm um so dringender, irgend eine Aussöhnung mit Sigmund zu suchen, je mehr in Ungarn durch die Verdienste des Grafen Johann von Trentschin um die Bändigung der Kreuzfahrer die Gefahr zunahm, daß bei Wladislaws schwankender Gesundheit seine Kinder plötzlich in die Gewalt dieses Grafen gerathen und die Hoffnungen des österreichischen Hauses auf die ungarische und böhmische Krone dadurch vernichtet werden könnten. Schon im September unterhandelte der von ihm nach Ofen gesandte Doctor Cuspinian über diese Angelegenheiten. Der Kaiser versprach es bei den Kurfürsten des Reiches durchzusetzen, daß König Ludwig zum römischen König gewählt und angenommen werde: aber er verlangte dafür, daß er mit der Princessin Anna ihm überlassen würde und beide Kinder in Wien verpflegt und so erzogen würden, wie es ihre zukünftige Bestimmung verlange. Für diesen Vorschlag waren nicht nur der Cardinal Bakač und der Kanzler Sátmáry in Ungarn gewonnen, sondern auch die ganze Partei Herrn Lew's in Böhmen, bei der der Kaiser seinen besonderen Unterhändler, den Ritter Johann Mrakeš von Roskow, hatte. König Wladislaw neigte sich in seiner Furcht vor den Zapolya's auch demselben zu, wollte aber ohne Wissen und Rath seines Bruders nichts Endgiltiges darüber beschließen; denn es lag ihm der türkische Kaiser immer im Sinne, der in diesem Jahre die Perser entscheidend geschlagen hatte, und ein immer gefährlicherer Feind der Christenheit wurde; deshalb hauptsächlich wünschte Wladislaw eine Zusammenkunft und Allianz aller drei Herrscher. Sigmund, dessen edler Sinn keine Rache an dem Kaiser suchte, erbot sich entweder nach Olmütz oder

241) Vergl. Jos. Fiedler, Allianz zwischen Kaiser Maximilian I und Wasilej Iwanowič im J. 1514, in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften. Wien, 1863, Bd. 43. S. 188.

nach Kaschau zu kommen; bis Wladislaw zuletzt darauf be- 1514
harrte, seinen Bruder zum künftigen Fasching zu sich nach
Preßburg und den Kaiser in die nahegelegene Stadt Heim-
burg einzuladen, wo man denn von beiden Seiten bequem
weiter unterhandeln könnte. Mit diesem Vorschlag und der
Einladung reiste also Herr Šidlowecký Anfang November
wieder von Ofen zu seinem König und Herrn zurück.[242]

Die letzte Versammlung in Ofen am Montag
nach Katharinä (27 November 1514) gestaltete sich zu einer 27
noch zahlreicheren als im vorhergehenden Jahre, da sich nicht Nov.
nur die ersten böhmischen Herren beider Parteien in bedeu-
tender Anzahl bei derselben eingefunden hatten, sondern auch
viele Mährer und Schlesier, namentlich die Herzoge Kasimir
von Teschen, Friedrich von Liegnitz, Karl von Münsterberg,
Hanus von Oppeln und andere Herren mehr. Man ver-
handelte auch nicht bloß über böhmische, sondern auch über
mährische, schlesische und andere Angelegenheiten; aber über
den ganzen Verlauf derselben haben wir wieder sehr unzu-
reichende Nachrichten; nur so viel ist gewiß, daß auch da
kein schließliches Einverständniß und kein Frieden erzielt wurde.
Die Partei des Herrn Lew erlangte im Ganzen größere und
sichtbarere Erfolge, als ihre Gegner. Gleich am 30 No- 30
vember gab der König auf Andringen des Herren- und Ritter- Nov.
standes eine Versicherungsurkunde heraus, daß er sich nicht
erinnern könne, den Pragern oder anderen Städten Ver-
schreibungen gemacht oder einen Vertrag mit ihnen geschlossen
zu haben, der den Rechten, Satzungen und Freiheiten des
Herren- und Ritterstandes zum Abbruch gereiche oder gerei-
chen könnte; und wenn dies doch aus Irrthum, Vergeßlichkeit
oder irgend einer andern Ursache wegen geschehen sei, so hebe

242) Acta Tomiciana, III, 257—9. 164—8. Zahlreiche Briefe im Wittingauer Archiv.

1514 er es auf, kaſſire, tödte und vernichte es, wohl wiſſend, daß er ſolches gegen den Eid, durch welchen er ſich dieſen Ständen verpflichtet, nicht einmal habe thun können; wenn dennoch etwas Aehnliches vorkäme oder noch vorkommen ſollte, ſo ſollte es darum weder Macht noch Kraft haben. Nach einer
4 Dec. Relation Peters von Roſenberg gab er am 4 December zwei Verordnungen heraus, nach welchen dem Zdeněk Lew von Rozmital wieder die Einkünfte des königlichen Münzamtes in Kuttenberg und des Unterkämmereramts, auf welche er königliche Pfandbriefe beſaß und welche ihm vorenthalten worden waren, ordentlich ausgezahlt werden ſollten. Was die Reſtauration der königlichen Macht betrifft, ſo wurde auf dieſer Zuſammenkunft nichts darauf Bezügliches durchgeführt, obgleich Herzog Bartholomäus, die Herren Slawata und Koſtka, die Ritter Albrecht Rendl, Wenzel Wrabſký, Sigmund Bareš und Abgeſandte der Prager und anderer königlichen Städte Wladiſlaw eine gründliche und ausführliche „Supplik" übergaben (der Tag iſt uns nicht bekannt), die bald darauf auch durch den Druck veröffentlicht wurde, und aus welcher wir wenigſtens einige Punkte anführen: 1) Der König möge die Prager Burg nicht anders aus der Hand geben, als nach dem von allen drei Ständen darüber gefaßten Beſchluſſe; 2) er möge ſeine Städte und ſeine Kammer nicht Herrn Lew überlaſſen, ſondern wieder durch Beamte verwalten laſſen wie zuvor; 3) er möge ſich von Niemanden die Macht zur Vergebung der Aemter und zur Beſetzung des Landrecht, und des königlichen Rathes abnehmen oder ſchmälern laſſen; 4) in Ofen ſollten keine Landtagsverhandlungen gegen die Freiheiten des Königreichs Böhmen ſtattfinden, noch irgend welche Landtagsbeſchlüſſe gefaßt werden; denn geſchähe etwas derartiges, ſo würde es keine Geltung haben und nur Hader und Zwiſtigkeiten veranlaſſen; 5) es möge der allgemeine Landtag auf der Prager Burg ſobald als möglich, und noch vor

den Fastenquatembern, berufen werden; 6) da von den 1514
Herren Landesverwesern, mit Ausnahme Wilhelms von Pernstein, keiner sich willig erwiesen habe zur Rechnungsablegung über die Verwaltung der Einkünfte Sr. k. Gn., und Herr Lew der Ermahnung, er möge vor dem ganzen Lande sich wegen der Steuern und Einkünfte während seiner ersten und letzten Verwaltung verantworten und darthun, woher die Schulden kamen und weshalb sie gemacht wurden, nicht Folge leisten will: so haben wir ihm angekündigt, daß er die Schulden aus Eigenem bezahlen müsse und daß wir ihm nicht gestatten werden, die Regierung im Königreich anzutreten, so lange er nicht auf dem Landtage vor allen drei Ständen Rechnung ablegt und Beweise für die Schulden bringt; Ew. k. Gn. kündigen wir ferner an, daß Ihr keine Steuern von uns erhalten werdet, ehe solches geschieht. Und dazu sollet Ihr aller Verpflichtungen frei und ledig sein, die Ihr damals gegen Euere königlichen Freiheiten den Herren Landesverwesern gegenüber auf Euch zu nehmen geruhtet. Was aber die Rede betrifft, daß im Fall der oberste Burggraf nicht auf der Prager Burg regieren würde, die Herren und Ritter weder dem Landrechte Folge leisten, noch bei Gericht erscheinen, noch die Prager Burg betreten, noch ihre Rechte und Freiheiten dort lassen, sondern lieber ihr Leben wagen und was immer für einen Krieg unternehmen wollen: so werden wir dem ganzen Lande anzeigen, was so unerwartete Worte von Seite so vornehmer und weiser Herren zu bedeuten haben, und wollen auch im Königreiche selbst darauf Antwort geben, da wir uns hier nicht hinreichend Gehör verschaffen konnten. Und wir bitten, Ew. k. Gn. geruhe diese unsre Supplik den Herren und der Ritterschaft vorzuweisen." Wir wissen nicht, ob auf diese jedenfalls sonderbare „Supplik" irgend eine öffentliche Antwort vom König oder von den adeligen Ständen erfolgte.

1514 In dem Processe der Städte mit dem Adel bildeten sich auf dieser Zusammenkunft neue Anstände und Verwickelungen, die man unmöglich lösen konnte. Die Städte hatten sieben Artikel formulirt, deren richterliche Erledigung sie vom König erwarteten: fünf derselben betrafen die Macht und Competenz der Gerichte, der sechste die freien Märkte, der siebente das Brauen des Bieres zum Verkaufe. Die Herren und die Ritterschaft behaupteten dagegen, daß sie nur das dem Könige anheimgestellt hätten, was nach den königlichen Rechtsprüchen der Jahre 1502 und 1509 noch strittig war; denn Sachen, die schon einmal gehörig entschieden worden seien, dürften nicht auf's Neue in Verhandlung genommen werden; und da diese Artikel durch jene Entscheidungen schon hinreichend erledigt worden seien, so wollten sie nur jene Beschuldigungen beantworten, deren man sie außerdem zeihen würde. Umsonst stellten die Städte vor, daß die Herren und Ritter sich selbst (im Februar 1513) über ihre Artikel in freundschaftliche, wenn gleich erfolglose Unterhandlungen eingelassen und es also durch die That anerkannt hätten, wie dieselben noch unter ihnen strittig seien, und wie ihre Rede im Widerspruch mit den Anträgen stehe, welche sie vom Koliner Landtage aus (im August 1513) den Städten gemacht hatten: als die Herren und Ritter unerschütterlich auf ihrer Meinung beharrten, löste sich auch dieser Ofner Tag erfolglos auf. Der
28 Dec. König erließ zwar am 28 December einen Ausspruch folgenden Inhalts über diesen Proceß: „Es sind Streitigkeiten entstanden zwischen dem Herren- und Ritterstand einerseits und den Pragern und unsern anderen Städten andrerseits über das Landrecht: wir haben im Beisein der Fürsten, Herren und Ritter unseres Rathes, beide Parteien angehört, und einen gründlichen Einblick in alles gewonnen; wir konnten aber auf keine Weise irgend stichhaltige Gründe finden, weshalb die Landrechtssitzungen suspendirt werden sollten. Daher

befehlen wir kraft unserer königlichen Machtvollkommenheit 1514
und verlangen, daß alle drei Stände bei dem Landrecht und dessen Ordnung sich gegenseitig so verhalten sollen, wie sie sich in der Landtafel zu thun verpflichtet haben; und wir wollen es nicht anders, als daß die Landrechtssitzungen fortdauern und weder unterbrochen noch suspendirt werden sollen. Wer sich nicht danach benimmt, gegen den werden wir als gegen einen Störer des Gemeinwohls verfahren. Und da auch darüber Streit besteht, daß die Herren und Ritter behaupten und urkundlich belegen, sie hätten die Entscheidung uns nur insofern übertragen, als diese durch unsere Rechtsprüche nicht schon getroffen worden ist, während die Prager und andere Städte behaupten, daß sie uns die Entscheidung über sieben Artikel übertragen hätten und auch dafür eine Urkunde beibringen: so erklären wir, daß, da beide Parteien uns die Entscheidung anheimstellen, sei es mittelst freundschaftlichen Vergleichs, sei es durch einen Machtspruch, so wollen wir solches nicht ablehnen, vertagen aber, wegen des angedeuteten Streites, alles bis zum nächsten Landtage, zu dem wir deshalb die Stände berufen werden. Da mögen alle Stände freundschaftlich miteinander verhandeln und wir wollen hiebei durch unsre Gesandten vermitteln; und können sie sich da nicht einigen, so mögen sie hierüber an uns berichten und wir werden eine Entscheidung treffen. Was die Kontumazurtheile und Steckbriefe betrifft, die in städtischen Angelegenheiten erlassen wurden, die nehmen wir alle auf uns und wollen die Städte hierin vertreten." So nahm man also wieder Zuflucht zum Aufschub, diesem hauptsächlichen Hilfsmittel bei allen schwierigen Unterhandlungen. Einige Tage später zu Neujahr 1515 beruhigte Wladislaw 1515
alle Stände durch den Erlaß eines Majestätsbriefs, in dem 1 Jan.
er versprach, die Herren und Ritter so wie die Prager, Kuttenberger und andere königlichen Städte in Böhmen bei allen

1515 ihren ihnen rechtlich zustehenden Privilegien und Rechten zu schützen. [243]

Nach dem Auseinandergehen dieses denkwürdigen Tages in Ofen, schien es, als ob der König um so entschlossener den der Partei des Herrn Lew entgegengesetzten Weg betreten wollte, je größer die Concessionen waren, die er derselben hatte machen müssen. Dem Rathe seines Bruders Sigmund folgend, setzte er vor allen Dingen den obersten Münzmeister Heinrich Tunkl von Brnička (der Herrn Lew's Schwester zur Gattin hatte) und den Unterkämmerer Burian Trčka von ihren Aemtern ab und ernannte an ihre Stelle Herrn Wilhelm Kostka von Postupic auf Chlumec und den Ritter Albrecht Rendl von Aušawa auf Myšlin. Ueber Herrn Tunkl ging das Gerücht, daß er der Haupturheber der Vermehrung der verrufenen Görlitzer Münze im Lande sei, indem er zu seinem besondern Vortheil gute böhmische Münzen nach Görlitz und anderswo lieferte, so daß sie in der Heimath eine Seltenheit geworden waren, während alles mit der erwähnten armseligen Münzsorte überschwemmt war. Deshalb wurde die Ernennung des Herrn Kostka vom Volke mit Freuden begrüßt, obgleich die obersten Landesbeamten und Landrechtsbeisitzer gegen dieselbe protestirten, da sie ohne Rath und Erwägung des ganzen Landrechts, so wie gegen die Landesordnung, unter königlichem Secret, statt unter dem gewöhnlichen Kanzleisiegel erlassen sei. Man sandte den obersten Hofmeister Adalbert von Pernstein und den obersten Kämmerer Jaroslaw von Schellenberg nach Kuttenberg, um die Einführung des Herrn Kostka in dies Amt zu hintertreiben: aber die Kuttenberger

243) Die Originale der königl. Urkunden vom 30 Nov. 1514 und 1 Jan. 1515 befinden sich im böhm. Kronarchiv, die vom 4 Dec. 1514 im böhm. Gubernialarchiv. Die Supplik und Entscheidung vom 28 Dec. 1514, im J. 1515 gedruckt, befindet sich im böhm. Museum, geschrieben fanden wir sie im Witting. Archiv.

thaten ihnen nicht den Willen, und ſo wurde (wie der alte Annaliſt erzählt) Herr Koſtka am 4 März im wälſchen Hofe unter großer Theilnahme der Herren und Ritterſchaft, der Prager aus beiden Städten und der einheimiſchen Kuttenberger mit großen Ehren, Geſang und Freude als Münzmeiſter eingeſetzt.[244] In dieſem Amte erhielt er ſich bis zu ſeinem Tode (1521). 1515 4 März

Größeren Schwierigkeiten und einem heftigeren Widerſtande begegnete Herr Rendl. Zwar war er ſchon am 28 Februar auf dem altſtädter Rathhauſe in Prag als Unterkämmerer ausgerufen und anerkannt worden, und hatte als ſolcher gleich bei Herrn Koſtka's Inſtallation in Kuttenberg mitgeholfen: aber je mehr die Städte ſich mit ihm befreundeten, deſto lebhafter wurde der Haß und Widerſtand der höheren Stände. Der Oberſtlandſchreiber Radſlaw Berkowſký und Burian Trčka hatten den Ritterſtand gegen den Willen des Königs auf den 25 Februar nach Beneſchau zuſammenberufen, um ſeine Amtsführung zu hintertreiben, indem ſie die geſetzliche Giltigkeit einer unter dem königlichen Secret erſchienenen Entſcheidung überhaupt läugneten; der Herrenſtand war in derſelben Abſicht auf den 23 März nach Raudnitz berufen; doch während ſie, wie es heißt, dort nichts ausrichteten, geriethen doch einige in Streit und Kampf miteinander. Die darüber erwachten Leidenſchaften ließen ſich durch viele Jahre nicht beſchwichtigen, wie wir ſeiner Zeit weiter berichten werden.[245] 28 Febr. 25 Febr. 23 März

Von dem Herzog Bartholomäus war nach dem letzten Ofner Tage in den böhmiſchen Angelegenheiten nichts mehr zu hören; dafür benützte ihn der König zu vertrauten Bot-

244) Alte Annaliſten S. 382—3. Nikolaus Dačický in der böhmiſchen Muſealzeitſchrift 1827, IV, 86—7.

245) Alte Annaliſten S. 381—4. Briefe des Königs ddo. 6 Febr. und 14 April in den Archiven von Budweis und Wittingau u. ſ. w.

1515 schaften an den Kaiser Maximilian. Von der Achtung und Gunst, welche er trotz aller Verleumdungen der böhmischen Herren bei dem Kaiser genoß, zeugt die entscheidende Thatsache, daß ihm das Commando der kaiserlichen Truppen in Friaul angeboten wurde;[246] wir wissen nicht, ob er geneigt war, es anzunehmen. Das wichtigste Ereigniß bildeten damals die Unterhandlungen über eine Zusammenkunft des Kaisers und der Könige Wladislaw und Sigmund, damit, wie wir bereits erwähnt haben, zwischen ihnen eine vollständige Verständigung, Aussöhnung und Freundschaft erzielt werden könnte. Der Kaiser hatte auf Wladislaw's Wunsch bereits im Februar nach Oesterreich und bis gegen Preßburg zu kommen versprochen, aber da er wegen dringender Geschäfte, die ihm besonders aus dem Kriege mit Venedig erwuchsen, und wegen der unsicheren Sachlage, in welche er durch den Tod König Ludwigs XII († 1 Januar 1515) und die Unbeständigkeit der Schweizer gebracht war, sich aus dem Reiche nicht entfernen konnte, so sandte er statt seiner seinen ersten Rath, Mathäus Lang, Cardinal und Bischof von Gurk und bat um die Vertagung der Zusammenkunft
18 März auf den vierten Sonntag (Laetare) in den Fasten (18 März). Wladislaw sandte Ladislaus von Sternberg an seinen Bruder, um ihn für diesen Termin zu gewinnen, und kam selbst mit seinen Kindern am 18 März wirklich in Preßburg an;
24 März Sigmund traf zu seines Bruders großer Freude am 24 März daselbst ein; aber von Seiten des Kaisers erschien der Cardinal Lang erst am 29 März. Als eine Denkwürdigkeit
2 Apr. verzeichnete man den Umstand, daß am 2 April in der St. Martinskirche bei der feierlichen Messe zur Anrufung des heiligen Geistes vor dem Beginn der Unterhandlungen, drei gekrönte Könige, zwei Cardinäle und eine große Anzahl von

246) Das bezeugt Riccardus Bartholinus ap. Freher. Struve, II, 625.

Fürſten, Biſchöfen, Prälaten und Herren anweſend waren 1515
und die Verkündigungen an das Volk in lateiniſcher, ungariſcher, böhmiſcher und deutſcher Sprache gemacht wurden. Tags darauf wurde die hohe Verſammlung durch die Nach- 3 Apr.
richt von dem unvermutheten Todesfalle des Herzogs Bartholomäus erſchüttert, der mit einer Botſchaft des Kaiſers an die Könige eilend, ſich in der Nacht auf der Donau eingeſchifft hatte, und als das Schiff in der Dunkelheit an einem Felſen unweit Heimburgs zerſchellte, ertrank er mit noch fünf anderen, und ſeine Leiche konnte nicht einmal mehr aufgefunden werden. Als König Wladiſlaw das hörte, brach er vor Schmerz in lautes Weinen aus; auch andere hohe Herren, ja der Cardinal Lang ſelbſt, waren von dieſer Nachricht tief ergriffen; König Sigmund ſandte ſeiner Gattin einen Brief voll Mitgefühl, in dem er ſie ermahnte, durch übermäßige Trauer über dieſen Verluſt ihrer Geſundheit nicht zu ſchaden.[247] Bei ſolch' einmüthigem Zeugniß der edelſten Perſonen ihrer Zeit über die Größe und Empfindlichkeit des Verluſtes dieſes noch jungen Fürſten, fällt all' der maßloſe Tadel und Schimpf, den die böhmiſchen Herren von Herrn Lew's Partei auf dieſen Abkömmling eines der berühmteſten Beherrſcher unſeres Vaterlandes häuften, auf ſie ſelbſt zurück. Viele Prager wollten dieſe ſie betäu-

247) Cuspinian ſagt in ſeinem Diarium l. c. p. 598: „Illustris dux Barthol. de Mynsterberg a Caesare festinans ad hunc conventum, in Danubio haud longe ab Hamburgo a fluctibus obrutus submersus est. Quod inprimis affecit Wladislaum regem et in lacrymas excitavit; deinde cardinalem Gurcensem, qui eum unice amabat, utpote virum bonum et strenuum. Ex cujus morte quidam male de futuro conventu augurabantur.“ Aehnlich ſchreibt Riccardus Bartholinus ap. Freher. II, 625. Alte Annaliſten S. 385. König Sigmunds Brief, ein wahres Muſter ehelicher Zärtlichkeit, ſteht in den Acta Tomiciana, III, 366.

bende Nachricht lange nicht glauben; erst als ihre nach Preßburg abgeschickten Boten am 18 April die Bestätigung derselben brachten, läutete man ihm in Prag und ließ für ihn in den Kirchen Messen lesen.[248] Sicherlich erlitt das ganze böhmische Volk einen Verlust durch den frühzeitigen Tod eines zu großen Hoffnungen berechtigenden Mannes, dessen bisherige Nichtbeachtung in der vaterländischen Geschichte nur bei ihrer bedauerlichen Dürftigkeit möglich war. Nichtsdestoweniger ist es möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß mit seinem Verschwinden auch zugleich ein Haupthinderniß der wechselseitigen Verständigung zwischen den Ständen auf einen Augenblick verschwand, da den persönlichen Leidenschaften ihr Hauptziel entrückt worden war; auch die Gegenpartei verlor in diesen Tagen einen ihrer thätigsten Führer, den Landeshauptmann von Mähren, Johann von Lomnic, durch einen plötzlichen Tod.

Wladislaw hatte bereits am 6 Februar einen allgemeinen Landtag für alle drei Stände auf den 13 April nach Prag bestimmt, da derselbe aber nicht zahlreich besucht war und gleich wieder auseinanderging, befahl er einen zweiten auf den 23 Mai zu berufen und sandte den Bischof von Olmütz, Stanislaus Turzo und den Herzog Karl von Münsterberg als seine Bevollmächtigten zu demselben. Dieser Pfingstlandtag erlangte eine größere Bedeutung, als viele seiner Vorgänger, indem auf demselben, wenn auch keine vollkommene Verständigung und Ausgleichung, so doch eine bedeutende Annäherung der Stände herbeigeführt wurde, und zwar hauptsächlich durch die Verdienste des Herzogs Karl, eines Vetters des ertrunkenen Bartholomäus, als eines gemäßigten und zugleich klugen Vermittlers. Zum ersten Male hatte dieser Fürst Gelegenheit, seine Befähigung zur Leitung staat-

248) Alte Annalisten S. 385.

licher Angelegenheiten in größerem Maaße zu zeigen, und er 1515
betrat zu gleicher Zeit, wenn auch mit mehr Vorsicht und weniger Glanz, die von seinem Vetter verlassene Bahn. Den äußerlichen Verlauf des Landtags schildert der alte Annalist wie folgt: „Der Bischof und der Herzog kamen am Donnerstag vor Pfingsten (23 Mai) an und ritten am Freitag auf die Prager Burg, wo sie die ihnen vom König aufgetragene Botschaft ausrichteten: der Bischof begann die Rede und entbot des Königs Gruß an die Herren, Ritter und Städte. Darauf nahm der Herzog Karl das Wort und sagte, wie Se. königl. Gn. seit seiner Ankunft in dieses Königreich immer danach getrachtet habe, Frieden zu schaffen und alle drei Stände, so wie jeden Einzelnen, bei seinen Rechten zu erhalten: so fordere, bitte und hoffe er auch jetzt, daß ihr euch freundschaftlich unter einander betragen und die Schwierigkeiten friedlich lösen werdet. Darauf zeigte er das Beglaubigungsschreiben vor und nach der Verlesung desselben sprach er wieder: und wenn ihr euch untereinander nicht einigen und vergleichen könnt, so sind wir an des Königs Statt ausgesandt, diese Angelegenheiten zu Ende zu führen. Darauf zeigte er auch die Vollmacht, die gleichfalls verlesen wurde und in welcher der König befahl und ihnen Vollmacht zu handeln gab, daß alles so fest und haltbar sein sollte, als wenn Se. Gn. selbst geredet hätte. Die Herren dankten darauf in ihrem und der Ritterschaft Namen und die Städte hatten es dann auch; und dann entfernten sich die Städte von den Herren und gingen in einen anderen Saal, wo die Bildnisse der Könige und Herzoge sind. Dieser Landtag dauerte über drei Wochen und während der ganzen Zeit bis zu St. Veit fanden große Reibungen zwischen den Herren, 15
Rittern und Städten statt, welche diese und jene Reden ge- Juni
genenander führten. Man wählte auch Personen aus dem Herren- und Ritterstand und aus den Städten, erst in

1515 größerer und dann in geringerer Anzahl, und unter diesen vermittelten also der Herzog und der Bischof. Und am meisten stritten sie wegen der gerichtlichen Vorladungen miteinander" u. s. w.

Mit Zustimmung und im Namen aller drei Stände wurde der diesmalige Landtagsbeschluß umständlich verfaßt, und bezog sich zuerst hauptsächlich auf die Errichtung einer neuen öffentlichen Verwaltung der königlichen Einkünfte und Schulden und dann auf die Schlichtung des langjährigen Streites über die Rechte der Städte. In Betreff des ersten Theiles wurde festgesetzt, daß vier Verweser gewählt werden sollten, einer vom Könige und je einer aus jedem der drei Stände, und diesen sollten als Rath und Beistand acht Personen beigegeben werden, zwei vom Könige und je zwei aus jedem Stande. Diese sollten einen Eid dem König und dem Lande leisten, die Aufsicht über alle königlichen Einkünfte von Kuttenberg, von den Schlössern, den Zolllegstätten, von den Städten und von Juden übernehmen, alle Steuern, die von früher her rückständigen, sowie die neu bewilligten eintreiben und dies alles vor allem auf die Bezahlung der königlichen Schulden und Zinsen verwenden; sie sollen auch die Beamten auf den Schlössern und bei den übrigen königlichen Einkünften wechseln (mit Ausnahme der Landesbeamten,) und zwar mit dem Rath und Beistand jener ihnen beigegebenen acht Personen, welche ihnen halbjährige Rechnungslegung abfordern, sie quittiren und in die Landtafel niederlegen sollen. Dem Könige verblieben einzig die Erträgnisse vom Verkauf des Kupfers, im Betrage von 3000 Schock böhmischer Groschen, für ihn, für die stehenden Ausgaben an der Prager Burg und Kirche und die kleinen Bedürfnisse. Sowohl die frühern Bürgen für den König, als wie die Herren Lew, Slawata und Kostka, die seine Einkünfte früher verwaltet und Bürgschaft für ihn geleistet haben, sollen vor Schaden bewahrt

werden; Herr Lew soll in vier Wochen Rechnung ablegen, 1515
insofern er sie noch schuldig ist. Die schon früher bewilligte Steuer auf drei Jahre soll man am Tage nach Jakobi (den 26 Juli) einzusammeln beginnen, und die Verweser sollen auch alle, die noch rückständig sind, durch die Einnehmer in den Kreisen vermöge des Steuerrechts unter dem Beistand der Kreishauptleute einfordern. Nach Bezahlung der Schulden sollen die Verweser dem König wieder alle seine Schlösser und Einkünfte überlassen und er darf keine Schulden mehr auf dieselben aufnehmen, sondern nur aus den laufenden Einkünften Gnaden spenden ꝛc.

Den die ständischen Streitigkeiten betreffenden zweiten Theil des Landtagsbeschlusses können wir hier nicht umständlich erklären. Die Hauptschwierigkeit über die Vorladungen oder die Competenz der Landes- (= adeligen) und der städtischen Gerichtsbarkeit wurde durch die reichliche Aufzählung alles dessen gelöst, was vor die städtischen Gerichte gehörte, denen die Herren und Ritter in „Schoßangelegenheiten" geradeso unterstehen sollten, wie die Städter dem Landrechte in Sachen, die freie Erbgüter betrafen. Dadurch geschahen von beiden Seiten Concessionen, die nicht sowohl durch ihre Wichtigkeit als durch ihre Zahl bedeutend waren; genug wenn wir sagen, daß damit so zu sagen der erste Grundstein gelegt wurde, auf dem sich zwei Jahre später der St. Wenzelsvertrag erhob.

Der Landtagsbeschluß, der gleich darauf auch durch den Druck verbreitet wurde, führte jedoch nur jene Artikel an, über welche ein Vergleich zwischen den Ständen getroffen worden, und verschwieg alle, die strittig geblieben waren. Einer der letzteren war besonders jener über das Brauen des Bieres zum Verkauf, welches die Städte den höheren Ständen schlechterdings nicht gestatten wollten. Andrerseits drangen die Herren und Ritter mit aller Macht darauf, daß

1515 die Herren Kostka und Rendl nicht in den ihnen vom Könige ohne Wissen und Willen der höchsten Landesbeamten und Landrechtsbeisitzer zugetheilten Aemtern verbleiben sollten. Dieser Widerstand richtete sich geradezu gegen die königliche Macht und Willensfreiheit und führte zur Erörterung der Frage, ob der König berechtigt sei, Jemanden in seinen Rath oder in ein Landesamt auch gegen den Willen der herrschenden Majorität zu berufen? Wie lebhaft man sich auch darüber stritt, so blieb doch diese Frage zu Wladislaws Lebzeiten ungelöst. Die Heftigkeit der mit derselben verflochtenen Leidenschaften zeigte sich besonders in der Verweigerung schon bewilligter Steuern, solange dem Willen der Stände nicht entsprochen würde.

In das Collegium der erwähnten vier Verweser ernannte der König den Ritter Wenzel Litowský von Swinař, der Herrenstand Zdislaw Berka von Duba und von Lipa, der Ritterstand Heinrich Hložek von Žampach und auf Březno, die Städte Johann Hlawsa. Unter den acht ihnen zugesellten Rathgebern war der Kanzler Ladislaus von Sternberg der erste; die Namen der übrigen sind uns unbekannt. Durch die Errichtung und den Einfluß dieses neuen Regierungsorganismus wurde muthmaßlich Herr von Sternberg von selbst der Macht enthoben, die der König ihm auf den Rath
23 Mai seines Bruders Sigmund am 23 Mai in Preßburg verliehen hatte, vermöge der er, wie sein ehemaliger Vorgänger und Rival Albrecht Libštejnský von Kolowrat, gewissermaßen der Repräsentant und Stellvertreter des Königs in Böhmen gewesen wäre;[249] wenigstens war keinerlei Einflußnahme in dieser Richtung bei ihm später wahrnehmbar. Und doch erwarb sich diese Einrichtung nicht überall den Ruhm einer heilsamen.[250]

249) Die darüber ausgestellte Urkunde ist gedruckt bei Beckowský S. 998.

250) In einem anonymen gleichzeitigen Aufsatze lesen wir folgende

Die langen Berathschlagungen in Preßburg 1515
zwischen dem kaiserlichen Bevollmächtigten und dem König waren nicht frei von Schwierigkeiten. Wladislaw war zwar geneigt, die langbeschlossenen Verlöbnisse mit dem österreichischen Hause zu bestätigen, aber nur nachdem sich der Kaiser vollständig mit seinem Bruder Sigmund versöhnt und befreundet habe; was so viel bedeutete, als der Kaiser solle sich seiner Gemeinschaft mit dem Czar von Rußland und den preußischen Ordensrittern entschlagen. Andrerseits versäumten die Anhänger des Grafen Johann von Trentschin nichts, wodurch sie die Unterhandlungen wenn nicht hindern, so doch erschweren konnten. In der Furcht, durch die Auflösung der Zusammenkunft vielleicht um die langgehegten Hoffnungen für sein Haus zu kommen, gab der Kaiser endlich dem König Sigmund in allem nach, und so wurde schließlich am 20 Mai in Preßburg zwischen König Wladi- 20 Mai
slaw und dem Cardinal Lang ein Vertrag geschlossen, der sowohl für die Macht und Stellung der Habsburgischen Dynastie als für die Zukunft der böhmischen Nation die wichtigsten Folgen hatte. In demselben wurde nicht nur die Verlobung der beiden königlichen Kinder mit den Enkeln des Kaisers verabredet und mit hohen Bürgschaften beiderseits gesichert, sondern auch ihre wirkliche Trauung gleich bei der nächsten Zusammenkunft der Herrscher festgesetzt. Auch der

scharfe Kritik derselben: „Diese acht Rathgeber sollen über die Einkünfte und Schulden Sr. Gn. des Königs berathen. Vier berathen sich, was dem Volke zu geben, aber sie haben nichts, die acht möchten ihnen gern rathen, aber sie wissen nicht wie, da man nirgends etwas leihen oder nehmen kann. So ist der Rath der acht und die Verwaltung der vier nur ein eitel Werk, auf den König häuft sich der Schaden täglich mehr, und wird dies nicht anders bestimmt werden, so bricht sicherlich der Krieg wegen dieser Schulden aus oder die Bürgen werden sie zahlen müssen." (Witting. Archiv.)

1515 mit Sigmund in diesen Tagen abgeschlossene Vertrag war seinem Inhalt nach den Polen günstig. Von diesen Ver-
26 Mai trägen setzte Herzog Karl von Münsterberg schon am 26 Mai die Stände auf dem Pfingstlandtage in Kenntniß, weshalb
28 Mai von Einigen in Prag am 28 Mai das Te deum laudamus gesungen wurde. Auf dem Landtag wurde gleichfalls beschlossen, daß die Stände sich in großer Anzahl und glänzender Ausstattung an den Feierlichkeiten der hohen Zusammenkunft betheiligen sollten. Aber obgleich der Kaiser täglich sich Oesterreich zu nähern versprach, so verweilte er doch so lange im Reiche, daß den in Preßburg harrenden Königen die Zeit sehr lang zu werden begann. Der Langweiligkeit des müssigen Aufenthalts und den Intriguen der Zapolya'schen Partei wäre es beinahe gelungen, das ganze Vergleichswerk zu zerstören und die ganze feierliche Versammlung zu sprengen. Johann Zapolya versuchte unterdessen sich ohne Wissen und Willen seines Königs durch neue kriegerische Thaten gegen die Türken hervorzuthun: aber eine schwere Niederlage, die er erlitt, machte ihn unschädlich.

Juli Erst Anfang Juli, als Maximilian sich endlich in Oesterreich zeigte, entstand eine allgemeine Bewegung unter jenen, die zu den bevorstehenden Festlichkeiten eingeladen waren; auch die böhmischen Stände bewegten sich, zum Theil geradezu nach Wien, zum Theil zum König nach Preßburg. Die vornehmsten unter ihnen waren Zdeněk Lew von Rozmital, Ladislaus von Sternberg, Adalbert von Pernstein, Jaroslaw von Schellenberg, drei Brüder Świhowský von Riesenberg, Hynek Boček von Kunstat, Adam von Neuhaus u. s. w. Peter von Rosenberg und Wilhelm von Pernstein waren daheim geblieben. Die Welt hat selten den Anblick so vieler Fürsten und hoher Herren aus nahen und fernen Ländern, so viel des Glanzes, Ruhmes und großer Pracht, eine derartige Mannigfaltigkeit von Moden, Sprachen und Sitten

bei einander gehabt, als am 16 Juli bei dem erſten Wie- 1515
derſehen und Begrüßen der Herrſcher auf offenem Felde 16 Juli
unweit Bruck an der Leitha und Trautmannsdorf in Oeſterreich; doch können wir uns in eine umſtändliche Schilderung aller dabei vorgekommenen Ereigniſſe und Reden nicht einlaſſen. Als der Kaiſer alle die unzähligen vornehmen Gäſte zu ſich nach Wien einladen ließ, verſuchte die Zapolya'ſche Partei am Hofe Wladiſlaws, als letztes Hilfsmittel, den König zu warnen, er möge ſich nicht in eine ſo augenſcheinliche Gefahr begeben, und Wladiſlaws daraus folgende Bedenklichkeiten wurden nur durch Sigmunds edles Zutrauen und ſeine Energie überwunden. Am folgenden Tage den 17 Juli dauerte der Einzug einer ſo großen Anzahl von 17
Gäſten in Wien einen ganzen Tag bei regneriſchem Wetter; Juli
Maximilian und Wladiſlaw ließen ſich auf prächtigen Armſtühlen tragen. Am 19 Juli war die erſte feierliche Sitzung 19
und Berathung; am 20 Juli gab Maximilian einen Revers Juli
heraus, in welchem er Ludwig zuerſt als ſeinen Stellvertreter im Reiche einſetzte (imperii sacri vicarius generalis), und ihn zugleich den Kurfürſten nach ſeinem Tode als Nachfolger empfahl. Den Sonntag darauf, am Mariä Magdalenatage (22 Juli — ſo ſchrieb Herr Lew dem Peter von Roſenberg) — „geruhte der Kaiſer im Beiſein einiger von uns aus einigen Königreichen eine Krone auf das Haupt der Tochter unſres Herrn zu ſetzen und ſie als Königin zu proclamiren; dieſe fuhr darauf mit der Krone in die St. Stephanskirche zur heil. Meſſe und gleich hinter ihr der Kaiſer und die Könige; der Kaiſer war im kaiſerlichen Ornat erſchienen; und nach der Meſſe haben ſich der Kaiſer und die Königin, die Tochter unſres Herrn, das Eheverſprechen in folgender Weiſe geleiſtet, daß im Falle ſie kein Enkel nehmen wolle, der Kaiſer ſie ſchließlich ſelbſt binnen einem Jahre und drei Monaten heirathen wolle; und Ih. Gn. ſoll bereits

1515 in Wien bleiben. Dort wurde auch der König Ludwig durch den Cardinal-Erzbischof von Gran mit des Kaisers Enkelin (Maria) ehelich verbunden. Zu Ehren einer solchen neuen Familienverbindung ertheilten der Kaiser und die drei Könige auch in der Kirche den Ritterschlag: und wegen der großen Menschenmenge geschah es Manchem, als er kniete, um denselben zu empfangen, daß ihn andere stießen, so daß er umfiel" u. s. w. Die weitern Tage vom 23—29 Juli wurden in verschiedener Kurzweil, mit Tanzen, Turnieren, Spielen, Gastgebereien, Austausch von Geschenken, Niederschreiben und
29 Juli Verkündigen der Verträge u. s. w. zugebracht. Am 29 Juli reiste der Kaiser nach Wiener-Neustadt ab, wohin ihm am 31 Juli die Könige und Königinnen, die Cardinäle und andere zum Vergnügen der Jagd und anderen Ergötzlichkeiten
3 Aug. nachfolgten. Am 3 August, nach des Kaisers Abreise nach Linz, fand auch Wladislaw's Trennung sowohl von seinem Bruder, der über Wien und Mähren in sein Reich reiste, als auch von seiner Tochter statt, die am österreichischen Hofe blieb, um wie es hieß, die deutsche Sprache zu lernen. Bei Wladislaws weichem Herzen versteht es sich von selbst, daß er in Thränen schwamm und von seinem geliebten Kinde fast mit Gewalt getrennt werden mußte. Mit seinem Sohne Ludwig und den ungarischen und böhmischen Herren erreichte er noch am selben Tage die Stadt Oedenburg.

Die Heirathsverträge vom 22 Juli erlangten später am 29 Januar 1516 die Bestätigung vom Papste Leo X; der Erzherzog Ferdinand, Infant von Spanien, bekannte sich darauf als künftiger Gatte seiner Braut der Königin Anna am 24 März in der Stadt Majoreto in Spanien.

In dem Gewühl der Feierlichkeiten in Wien hatten weder der König noch die böhmischen Stände Zeit gehabt, sich mit den heimischen Angelegenheiten zu befassen: das geschah erst in Oedenburg, nicht ohne lebhaften Hader und

Streit. Die Partei des verstorbenen Herzogs Bartholomäus war freilich nur wenig vertreten; daher setzten Herr Lew und seine Freunde auch durch, was sie wollten. Wladislaw hatte früher eine mit seinem Geheimsiegel versehene Urkunde herausgegeben, daß die Landrechtsbeisitzer immer in gleicher Anzahl von beiden Parteien, der katholischen, wie der utraquistischen sein sollten: jetzt aber hob er dies auf das Andringen der Stände durch ein Decret vom 6 August auf und bestimmte, daß der König die Freiheit behalten solle, die Aemter ohne Rücksicht auf das Bekenntniß zu besetzen, d. h. die Katholiken wieder in größerer Anzahl zu denselben zuzulassen als zuvor. Daraus entstand in Oedenburg ein Streit hauptsächlich zwischen dem Ritter Nikolaus Trčka auf Lichtenburg, einem Hauptanführer der Utraquisten, und dem Oberstlandschreiber Radslaw Berkowský von Šebířow, einem der eifrigsten Katholiken. Von den weiteren Verhandlungen ist uns nur das bekannt, daß der König den Ständen abermals einen Landtag auf den Tag der Kreuzerhöhung (den 14 September) nach Prag festsetzte. [251]

1515 6 Aug. 14 Sept.

Herzog Karl von Münsterberg, dessen Residenz Oels in Schlesien war, wurde nach des Bartholomäus Tode erster Rath und Vertrauensmann des Königs in böhmischen Angelegenheiten; auch die königlichen Städte in Böhmen schloßen einen Vertrag mit ihm, er möge nach dem Beispiel seines Vetters ihr Wohl beim König und anderswo befördern, und bewilligten ihm dafür eine jährliche Subvention. Auf den folgenden Landtagen war er des Königs Gesandter und Bevollmächtigter, aber seine Bemühungen um das Gemeinwohl waren größer, als seine Erfolge. Da wir von seinen Unterhandlungen keine anderen Nachrichten besitzen, so müssen

251) Der Revers ddo. 6 August 1515 befindet sich im k. k. geheimen Archive in Wien; die Briefe Herrn Lew's ddo. 19 August und 10 Sept. im Wittingauer Archiv.

1515 wir uns mit einer kurzen Wiederholung der Worte des alten
18 Annaliſten zufrieden geben: „Am Dienſtag (18 September)
Sept. kündigte Herzog Karl als königlicher Stellvertreter an, der König verlange von allen Ständen, ſie ſollten ihm für ſeine Bedürfniſſe Hilfe leiſten; auch ſolle man Kuttenberg wiederherſtellen, da die Kuttenberger ſelbſt angezeigt hätten, daß es ſehr in Verfall gerathen ſei; die Görlitzer Münze ſolle man ausrotten, worüber viel geſprochen wurde; von den andern ihm anbefohlenen Artikeln wollte er nicht eher ſprechen, als bis dieſe erledigt wären. Und ſie antworteten ihm darauf. Der Herzog berichtete bei ſeiner Rückkehr dem König, wie die Herren und Ritter nicht über des Königs Wohl verhandeln wollten, es ſei denn daß Burian Trčka wieder Unterkämmerer würde, und wie er den Herren und Rittern verſprochen habe, dahin zu wirken, daß er es würde. Und als Trčka mit noch einigen andern Herren wegen irgend einer Angelegenheit nach Ofen reiſte, ſtellte ihm der König die Unterkämmererswürde wieder zurück; er behielt ſie aber nur über Nacht, und dann erhielt Herr Rendl ſie wieder.
16 Und dieſer Landtag dauerte bis St. Gallt (16 October) und
Oct. man einigte ſich über nichts auf demſelben."

1516 Derſelbe trotzige Widerſtand der höheren Stände wieder-
11 holte ſich auch auf einem zweiten Landtage, der am 11 Fe-
Febr. bruar 1516 auf der Prager Burg begann. Bei dem Streit über die Urſachen der königlichen Schulden ſagte Herzog Karl den Herren und Rittern unverblümt, daß ſie ſie größtentheils ſelbſt durch ihre maßloſen und ungeſtümen Bitten um das Verleihen von allerlei Summen und Einkünften verſchuldet hätten, indem ſie den König irrig berichteten, daß das oder jenes noch zum Ueberfluß vorhanden ſei; auch habe der König nichts ohne ihr Wiſſen und ihren Rath weggegeben.[252] Mit

252) Eine deutliche Erklärung davon gab Herr Heinrich von Roſenberg

Hilfe des Kanzlers Sternberg brachte der Herzog Herrn 1516
Rendl und die Prager dazu, daß sie einwilligten, auf die Unterkämmererswürde Verzicht zu leisten: die Herren und Ritter fingen dann aber an neue Forderungen zu stellen: man solle die Bürger, welche wegen Anhänglichkeit an die Adelspartei aus Prag, Laun und anderen Städten verwiesen worden waren, wieder zurück berufen und Herrn Trčka gleich in sein Amt einsetzen, ohne erst die königliche Bewilligung abzuwarten. Und mit diesen Streitsachen wurde auch der zweite Landtag auseinandergetrieben und das Wohl des Königs wie des Landes mußte zurückstehen.[253]

Es ist uns erfreulich, anerkennen zu müssen, daß nicht bloß die Städte gegen ein so unpatriotisches Beginnen der höheren Stände eiferten, sondern selbst viele Herren und Ritter, ja sogar Herr Lew tadelten laut und aufrichtig diese halsstarrige Unnachgiebigkeit ihrer Freunde gegen einen König, der mehr aus Güte als Strenge gesündigt hatte. Herr Lew

in einem Berichte vom J. 1525 an den König Siegmund von Polen: „Auch dadurch ist eine große Masse Schulden auf den König Wladislaw gewälzt worden, daß manche der Herren wechselseitig für sich oder für ihre Untergebenen fürbaten, oder ihm riethen, er möge diesem so und so viel Schock Groschen und einem Andern wieder so und so viel geben, er selbst oder seine Vorfahren hätten es um den König verdient. Auf diese Fürbitten pflegte er dem Herrn Lew oder Jenen, die die königlichen Einkünfte verwalteten, zu schreiben, man möge ihnen die verlangte Summe geben; diese hatten das Geld nicht in Bereitschaft, liehen es aus und traten als Bürgen auf, dabei wurde Wucher getrieben und so mußten massenhafte Schulden zusammenkommen. So hat auch S. k. Gn. vor seinem Tode an den Landtag geschrieben, das Land möge die Schulden bezahlen und hiebei sich folgender Worte bedient: „Wir haben nichts aus dem Lande hinweggenommen, sondern alles bei euch gelassen und auf euern Rath Schenkungen gemacht, in der Meinung, daß dies aus Ueberschüssen geschehe.“ (Wittingauer Archiv.)

253) Alte Annalisten S. 393—396.

1516 war freilich bei dem letzten Landtage nicht perſönlich anweſend, indem er wegen der Heirath ſeines Sohnes nach Schleſien verreiſt war und ſein Amt für dieſe Zeit dem Oberſtlandrichter Georg Bezdružický von Kolowrat anvertraut hatte; von dort begab er ſich geradenwegs zum König nach Ofen, nicht ahnend, daß er dort ſein Ende erleben würde.

Wladiſlaws Geſundheit war ſchon ſeit mehreren Jahren ſehr ſchwankend; beſonders plagten ihn häufige Gichtanfälle, ſo daß er zuweilen ſich Wochen lang nicht rühren konnte. Nun entwickelte ſich aus einem ſtärkeren Anfall dieſer Krankheit ein ſolches Fieber, daß er von den Aerzten aufgegeben wurde und er ſelbſt ſah auch ziemlich bald ſeinen Tod voraus. Er bereitete ſich mit ruhigem und ſtandhaftem Gemüthe als Chriſt auf denſelben vor, und behielt bis zum letzten Augenblicke ſein volles Bewußtſein. Zwei Tage vor ſeinem Tode kündigte er ſeinen letzten Willen in Betreff Böhmens, oder vielmehr ſein letztes Verlangen an das ganze Volk in Böhmen, Mähren, Schleſien und die beiden Lauſitze an, des Inhalts: es ſolle den König Ludwig, ſeinen Herrn, in nichts verlaſſen, ſondern in treuer Unterthänigkeit zu ihm ſtehen, und die Krone Böhmen mit ihren Ländern ſolle ſich mit der ungariſchen Krone in Liebe und Eintracht unter ihm halten; man ſolle trachten, daß ſeiner Tochter nach dem mi dem Kaiſer geſchloſſenen Vertrage in allem Genüge geleiſtet werde; im Königreich Böhmen ſolle ein Landtag nach Oſtern feſtgeſetzt und ausgeſchrieben und auf demſelben für die Bezahlung der königlichen Schulden geſorgt werden, damit König Ludwig ſeine Schlöſſer und Einkünfte unbelaſtet haben könne; alle Stände möchten in Liebe und Eintracht mit einander lebend das Königreich gut regieren und verwalten, bis König Ludwig ein verſtändiges Alter erreicht haben würde; das Landrecht und die Landrechtsbeiſitzer ſollten in einer Weiſe vorgehen, daß Arm und Reich Gerechtigkeit erlange;

die Anstände über das Bierbrauen sollten die Stände ohne 1516
Streit und Unwillen untereinander ruhen lassen, bis König Ludwig das glückliche Alter seiner vollen Vernunft erreicht haben werde, jedoch unbeschadet der Privilegien einer jeden Partei; er, der König, habe auf die Bitten der Leute allerlei Summen auf die geistlichen Güter verschrieben und erblich verliehen: da er dies nicht hatte thun sollen und es nicht auf seiner Seele lassen möchte, so bitte er dringend, daß diese Sachen auf das gehörige Maaß gestellt würden und sein Gewissen nicht mehr beschwerten; „dabei befahl Se. Gn. und empfahl es eifrig, daß man um des heiligen Glaubens und seines Seelenheiles willen die Pikharten im Königreich Böhmen und der Markgrafschaft Mähren fortan nicht dulden solle, sondern man solle ihre Gebethäuser aufheben und sie zum Widerruf bewegen;" zum Schlusse heißt es, „wenn Jemand die Geistlichkeit mit erblichen oder irgend welchen Gütern dotiren wolle, so sollte man das nicht hindern, damit Jeder das genießen könne" ꝛc. Ein Schreiben ähnlichen Inhalts wurde auch den mährischen Ständen und den andern Ländern gegeben; und in alle Kreise Böhmens schrieb man besonders und ordnete den Landtag auf den 28 April an. Zu Vormündern des Königs Ludwig bis zu seiner Volljährigkeit wurden für das Königreich Böhmen die damals in Ofen anwesenden Herren ernannt, der Herzog Karl von Münsterberg, Herr Lew und Břetislaw Świhowský von Riesenberg; für Ungarn der Cardinal Bakač, der Markgraf Georg von Brandenburg und Johann Bornemissa; König Sigmund von Polen und Kaiser Maximilian wurden gebeten, die oberste Vormundschaft über den König, so wie über dessen Reiche zu übernehmen, bis er sein vernünftiges Alter erreicht haben werde. Nachdem er so seine irdischen Angelegenheiten geordnet hatte, starb Wladislaw betend am Donnerstag vor
Palmsonntag den 13 März um sieben Uhr Abends und 13 März

1516 19 März wurde am 19 März neben seiner Gemahlin in Stuhlweißenburg beigesetzt; er zählte 60 Jahre und hatte 45 Jahre in Böhmen und 25 Jahre in Ungarn regiert.

Die Nachricht vom Tode Wladislaws kam in Prag am Charsamstag an und verbreitete sich am folgenden Tage, dem 23 März Osterſonntag (23 März), unter dem Volke. Die Trauerfeierlichkeiten für ihn hielten die Prager am 31 März ab, die Landherren erst am 26 Mai auf der Prager Burg. Es gab viele Leute in Böhmen, welche den Tod eines so wohlmeinenden Herren aufrichtig bedauerten, aber herzlicher that es wohl keiner als Herr Albrecht Rendl, der (als Landes- 24 März unterkämmerer) am 24 März aus Prag den königlichen Städten schrieb: „Mein Herz ist über den Verlust eines so gnädigen Herrn überaus tief betrübt; ich habe sammt euch, dem Stande der Städte, einen so heiligen, gerechten und überaus gnädigen Herrn sehr zu betrauern; deshalb gebührt es uns, dem Sohne Sr. Gn. als unserm angeborenen, erblichen und gekrönten König und Herrn Treue und Liebe zu beweisen. Ich kann euch vor Leid nicht mehr schreiben." Es scheint nicht, als ob der vorhergesehene Verlust der öffentlichen glänzenden Stellung und Wirksamkeit dieses Mannes den besondern Antrieb zu diesem Erguß eines edlen Herzens gegeben hätte; egoistische Rücksichten entschieden wohl kaum bei einem Manne, der es gewagt hatte, einen Kampf fast mit der ganzen Welt aufzunehmen, nicht um Sold, sondern um der mit Undank und Unbill belohnten Herzensgüte ein schützender Schild zu sein.

Geſchichte von Böhmen.

Dreizehntes Buch.

Regierung König Ludwigs I.

Erſtes Capitel.

Der St. Wenzelsvertrag.

Weiterer Verfall der Macht und Einigkeit Böhmens. Eitle Einigungsverſuche und neue Parteizwiſtigkeiten. Unterhandlung mit Kaiſer Maximilian. Wilhelm von Pernſtein, der Tag von Beneſchau und die Berathungen der Städte. Anerkennung des Kaiſers und des Königs von Polen als Vormünder des Königs Ludwig. Reſultatloſer Landtag. Heinrich Bohnický. Fehde des Hynek Boček von Kunſtat mit Burian Trčka. Feldzug des Herrn Lew gegen die Bauern. Glückliche Beruhigung des Landes durch den St. Wenzelsvertrag und der Landtag zu St. Katharina. Der Tag von Glatz. Zwieſpalt wegen der königlichen Sanction. Schließliche Berechnung der Schulden nach König Wladiſlaw.

(1516—1518.)

Es iſt keine erfreuliche Aufgabe, wahrzunehmen und 1516
auseinanderzuſetzen, wie das Land Böhmen, ehedem ſo mächtig und berühmt, und ſeine vorzugsweiſe regſamen und thätigen Bewohner, zwar in Folge univerſalhiſtoriſcher Verhältniſſe, aber doch nicht ohne eigene Schuld, immer tiefer ſanken und Schritt für Schritt dem Untergange ſich näherten. Eine derartige Anſchauung und Empfindung ließ ſchon während der Regierung Wladiſlaw Jagellos ſich nicht zurückweiſen: bei der Betrachtung der Ereigniſſe unter ſeinem Sohne Ludwig aber brechen ſich unwillkührlich Bahn die Worte: „Wehe dem Reiche, deſſen König ein Kind iſt!“

Der neue Stand der Dinge läßt ſich kurz damit bezeichnen, daß das Volk Urſache hatte, auch auf die Regierung

1516 Wladislaws, wie ungenügend und schwach sie auch war, mit Sehnsucht zurückzublicken.

Es wird überhaupt über die Jagellonenperiode und über Wladislaw und Ludwig die Klage erhoben, daß unter ihnen und großentheils durch sie, durch ihre Unfähigkeit und Ohnmacht, das böhmische Volk nicht nur seine staatliche Selbstständigkeit einbüßte, sondern auch in eine solche Anarchie, solche innere Kämpfe und solche Gefahren gerieth, wie sie selbst in der königlosen Periode zur Zeit Hynek Ptaček von Pirkstein und Georgs von Podèbrad nicht vorgekommen waren.

Um dem Andenken der beiden Jagellonen nicht Unrecht zu thun, darf man jedoch nicht außer Acht lassen, daß es ihnen nicht leicht war, von Ungarn aus die Regierung in Böhmen zu führen. Denn damals waren die ganze Verfassung und sämmtliche Einrichtungen des Landes auf einen im Lande unablässig anwesenden Herrscher berechnet, der persönlich in alle Angelegenheiten der Landesverwaltung eingriff; noch kannte man in Böhmen nicht die Beschaffenheit einer bloßen provinzialen, wenn auch autonomen Regierung, noch hatte man nicht angefangen, über ihre eigenthümlichen Bedürfnisse und Formen nachzudenken. Erst nach langer und bitterer Erfahrung erwarben unsere Vorfahren die Kenntniß dessen, was ihnen bei geänderten Verhältnissen eigentlich noth that; vorläufig half man sich mit der Fiction, als sei der König vom Lande nur zeitweilig abwesend. Auch bezüglich der Minorennität des Königs, seiner Macht- und Wirkungssphäre, gab es keine bestimmten anerkannten und geltenden Gesetze. Ein großer Theil der mannigfachen Unfälle kam von dieser Quelle, und dies konnte und kann nicht den Herrschern allein zur Schuld gegeben werden.

Die Hauptursache des Uebels waren aber wie gewöhnlich die menschlichen Leidenschaften und Begierden, deren Heftigkeit auf Seite der Parteien in der letzten Zeit einen

gefahrdrohenden Höhepunkt erreicht hatte. Da der Adel 1516
keine Furcht vor dem lebenden Wladislaw gehabt, so kannte seine Willkür nunmehr keine andern Grenzen, als die nicht sehr stichhältigen Vorschriften der Ehre, wie er sich diese selbst zu Recht legte. Daß er nicht ganz und gar allen Gehorsam abschüttelte, dies dankte man nur den noch wirksamen Mahnungen alter Gewohnheit. Da der Adel fast alle öffentliche Macht in seinen Händen hielt, und seine Führer im Parteikampfe geübt, so wie ihre Wahlsprüche bekannt waren, so zweifelte er nicht an der Durchführung seiner Absichten. Aber auch die Städte waren trotz des langen Kampfes um nichts zahmer und nachgiebiger geworden.

Anfangs schien es, als ob über dem Grabe des Königs eine Annäherung und Versöhnung der alten Parteien dennoch entstehen könnte. Als die Prager vom Tode Wladislaws hörten, schrieben sie gleich am Ostermontag (24 März) 24 März
dem Herrn Peter von Rosenberg, daß er als Haupt des Herren- und Ritterstandes (insbesondere in Abwesenheit des Herrn Lew), alles so ordnen möge, daß dem Lande kein Schaden durch irgend Jemandes Unterfangen zugefügt werde. Sie als Haupt der Städte würden desgleichen Fürsorge tragen, und dies so lange, bis bestimmt sein werde, wie das Land verwaltet werden solle. In der Antwort vom 2 April 2 Apr.
freuten sich die Herren Rosenberg, Lew und der Kanzler Sternberg, welche letzteren nach Krumau gekommen waren, über dies Schreiben, versprachen dem Wunsche zu entsprechen und brachten überhaupt viele schönen Worte von Liebe und Eintracht vor. Sie mahnten indessen die Prager, keinen Städtetag zu berufen, sonst würden die Herren und Ritter ein Gleiches thun und der gesammte Landtag könnte dadurch vereitelt werden. Auch verlangten sie eine Sicherstellung für ihre Standesgenossen, anstatt eines freien Geleites, damit Niemand Anstand nehme nach Prag zu dem Landtage zu

1516 kommen, welchen der verstorbene König auf den 28 April
28 April ausgeschrieben hatte. Darauf erwiederten die Prager entschuldigend, daß der letzte Städtetag wegen besonderer Bedürfnisse und bevor man noch von dem Tode des Königs Nachricht hatte, berufen worden sei, übrigens auch schon ein Ende genommen habe; dann gaben sie den höheren Ständen die verlangte Sicherheitserklärung in der Hoffnung, daß sie bei ihrer Anwesenheit in Prag „keinen Streit beginnen und keine Ursache zu Zwistigkeiten geben würden," und fügten hinzu (wahrscheinlich mit Rücksicht auf den Wladyken Heinrich Bohnicky, obwohl er nicht genannt wurde), daß eine solche Sicherheitserklärung nicht zum Vortheile offener Feinde und Schädiger des Landes gereichen dürfe, da diese eigentlich keines Rechtes sich zu erfreuen hätten.[254] Der genannte Wladyke war nämlich nach dem Beispiele des Georg Kopidlansky ein offener Feind und Schädiger der Prager geworden, so wie Ritter Hanus von Polensko der Leitmeritzer. Durch ihre Fehden waren die Gemüther vor Beginn des Landtages nicht wenig in Aufregung gebracht.

Von den Verhandlungen dieses Landtags, welcher
28 April vom 28 April bis zum 11 Mai währte, erhielten sich nur
— wenige und unzusammenhängende Nachrichten. Das Haupt-
11 Mai hinderniß einer Einigung war diesmal der Artikel bezüglich der Bräugerechtigkeit. Die Städte sagten, daß dem mit Wladislaw geschlossenen Vertrag gemäß der genannte König sich zur Fällung des Schiedspruchs zwischen dem 6 Januar und 23 April des laufenden Jahres verpflichtet habe, und daß sie (die Städte) nach eben demselben Vertrag die bereits

254) Wir erwähnen hier ein für allemal, daß alle historischen Daten dieses Capitels, welche wir nicht besonders mit Quellenangaben belegen und welche auch nicht in den alten Annalisten sich befinden, aus der reichhaltigen Sammlung gleichzeitiger Briefe und Correspondenzen im Wittingauer Archiv entnommen sind.

bewilligte Biersteuer erst nach Fällung des Schiedspruches zu zahlen hätten. Als demnach am Landtage das Gemeinwohl, König Ludwig und die Steuer für die königlichen Schulden zur Sprache kamen, verlangten die Städte, daß zuerst die Frage wegen der Bräugerechtigkeit entschieden werde. Damit wurden die Leidenschaften wieder rege und die Streitigkeiten des vorjährigen zu Pfingsten abgehaltenen Landtags neu wach gerufen. Das Ende war, daß die Herren und Ritter erklärten: da die Städte die in jenem Landtage angenommenen und von dem verstorbenen Könige bestätigten Beschlüsse nicht anerkennen wollten, so würden sie sich auch an jene Verträge nicht halten, sondern sie für nichtig erklären und aus der Landtafel auslöschen lassen. 1516

Kaiser Maximilian schrieb bereits am 17 April von seinem italienischen Kriege aus an die böhmischen Stände in sehr freundlichen Worten, daß er nach dem Wunsch und Verlangen des verstorbenen Königs und zum Frommen Ludwigs und aller seiner Länder die Vormundschaft im Vereine mit dem Könige von Polen bereitwillig angenommen habe. Er schickte zugleich nach Böhmen als Gesandte den Propst von Waldhausen, den Freiherrn Johann von Scheftenberg, den Georg von Seysnek und andere, welche sich mit den Ständen über die Einrichtung des königlichen Hofhaltes, so wie über die Bedürfnisse des Landes berathen sollten. Die Gesandten kamen erst nach Prag, als der erwähnte Landtag auseinander gehen wollte; wie der alte Annalist erzählt, theilten sie die kaiserliche Botschaft am 19 Mai allen drei Ständen in deutscher Sprache mit, den Pragern übergaben sie ihre Instruction in lateinischer Sprache. Die Prager beehrten sie am 22 Mai mit einem öffentlichen Gastmahl. Aber die Verhandlungen unter den Parteien gingen gleich anfangs nicht recht von Statten, da die Gesandten auf die Zwistigkeiten und Beschwerden unter den Ständen nicht vor- 17 April 19 Mai 22 Mai

1516 bereitet waren. Sowie der Adel, so gaben auch die Städte ihre Antworten dem Kaiser abgesondert. Jene erklärten, es sei ihnen von der Vormundschaft des Kaisers und des Königs von Polen nichts bekannt, und sie wüßten deshalb nicht, ob dadurch den Freiheiten des Königreichs Böhmen nicht präjudicirt werde, sonst würden sie gern die Vormünder annehmen und bäten, daß der Kaiser jedenfalls das Beste Ludwigs im Auge behalte. Sie klagten zugleich über die Städte, die nach ihrer Behauptung verlangten, daß über die städtischen Angelegenheiten vor den königlichen verhandelt werde; die Städte seien Schuld, daß die bewilligte Steuer im Königreiche nicht bezahlt werde. Zugleich zeigten sie an, daß sie ihre besonderen Gesandten an den Kaiser absenden würden, die ihm über die böhmischen Angelegenheiten berichten sollten; unterdessen baten sie ihn, er möchte sich von den Städten nicht irre führen lassen. Zuletzt erwähnten sie auch noch der Last, daß die Lehensleute der böhmischen Krone im „heiligen Reiche" vor das kaiserliche Kammergericht vorgeladen zu werden pflegten, während sie doch nur unter die Gerichtsbarkeit der böhmischen Könige und nirgends anders hingehörten ꝛc. Die Städte setzten in ihrem Briefe vom
29 Mai 29 Mai vor allem dem Kaiser ihren Streit mit den Ständen über das Bierbrauen und das Betreiben noch anderer städtischer Gewerbe auseinander, die, wie sie sagten, den Edelleuten gar nicht einmal anstünden; die Vormundschaftsfrage gar nicht berührend, sprachen sie bloß den Wunsch aus, der Kaiser möge mit dem Könige von Polen die böhmischen Herren und Ritter ermahnen, sie möchten gutwillig vom Bierbrauen ablassen; wenn das erfolglos bliebe, möchten sie die Entscheidung über diesen Streit in ihre eigenen Hände, anstatt des verewigten Königs, übernehmen. Im Verlauf des Landtags kündigte der Redner der Städte den höheren Ständen an: da sie die Absicht hätten, den vorigjährigen

Pfingstvertrag wieder zu kassiren und aus der Landtafel zu 1516
löschen, so seien auch die Städte in der Meinung übereingekommen, die Bewilligung ihrer Vorgänger (im J. 1487) bezüglich des entlaufenen Volkes und Gesindes zurückzunehmen, so daß wer immer von den unterthänigen Leuten und dem herrschaftlichen Gesinde in die königlichen Städte komme, nicht ausgeliefert werden würde, sondern es werde diese Sache wieder in denjenigen Zustand zurückgeführt werden, wie sie vor Kaiser Karl und nach ihm gewesen war. Von weiteren Landtagsverhandlungen wissen wir bloß, daß der Herren- und Ritterstand sich eine allgemeine Versammlung nach Beneschau auf den 7 Juli festsetzte.

Unterdessen kamen, hauptsächlich auf Veranlassung des Herrn Wilhelm Kostka, die utraquistischen Stände am 19 Juni in Königgrätz zusammen, um sich über die noth- 19 Juni
wendigen Schritte zu berathen, gegen neuerdings geschehene Bedrückungen ihrer Partei. Die meiste Beschwerde führte man über das am 6 August 1515 in Oedenburg erlassene Dekret des verewigten Königs, in welchem er seine einst unter dem königlichen Geheimsiegel herausgegebene Versicherung zurückgenommen und kassirt hatte, daß die Landesämter in gleicher Anzahl mit Katholiken und Utraquisten besetzt werden sollten. Seine Meinung darüber schrieb Herr Lew dem Herrn von Rosenberg am 28 Juni in folgenden Worten: 28 Juni
„daß die, ich sollte sagen Utraquisten, würde sie aber lieber Pikharten nennen, in ihrem Glauben uns gleich zu sein verlangen an Ehren und Aemtern, darauf sollte, nach meinem Dafürhalten, ihnen eine höfliche Antwort gegeben werden, daß wir das, was unter dem Geheimsiegel erlassen wurde, aus vielen Gründen nicht bestätigen können; wenn sie nicht aufhören, darauf zu dringen, so sollten wir es dem Kaiser und König von Polen übergeben, und sie (die Utraquisten)

1516 nur auffordern, dem nachzukommen, was auf dem Landtage beſchloſſen worden iſt."

Als die Zeit des Beneſchauer Tages nahte, erließ Herr Wilhelm von Pernſtein, da er nicht perſönlich hinfahren
4 Juli konnte, am 4 Juli ein Schreiben an die Stände, das ein wenig ſchmeichelhaftes Licht auf die damaligen öffentlichen Zuſtände wirft. Vor allem eiferte er deswegen, daß die vorhergegangenen Beſtimmungen, beſonders des vorjährigen Pfingſtlandtages, wie man mit den königlichen Einkünften verfahren ſolle, trotz dem ſie ſowohl durch die Relatoren bei der Landtafel, wie durch des Königs Einwilligung und Befehl beſtätigt waren, noch unerfüllt blieben; es ſollte ja, ſagte er, die ganze Angelegenheit zuerſt in des Landes Macht gelegt werden, und wenn das Land ſie in ſeiner Macht habe, dann ſollte es ſie in Ordnung bringen. Dem ſei jedoch bis heute nicht Genüge geſchehen, man ſchreie nur bezüglich der älteren Anliegen, auf daß die, welche etwas (königliche Einkünfte) im Beſitze haben, die Aufmerkſamkeit davon abwenden und den Beſitz weiter behaupten. Wie dergleichen zum Nutzen des geſammten Königreiches verwendet wird, das liebe Herren möget ihr erwägen; iſt das aber ſchädlich, warum duldet man es und die daraus ſich ergebende Schmach? Das ſoll vor allem und ohne alle Umſchweife in Ordnung gebracht werden, damit das Land deſſen endlich mächtig werde, und daß wer etwas in Beſitz gehabt, darüber Rechnung lege. Geſchieht dies, ſo möget ihr bezüglich der Beiſteuer für die königlichen Schulden beſchließen, was ihr wollt, an mir ſoll es nicht fehlen: ſo lange aber dieſe Sachen nicht geordnet ſind, ſo lange, dies erkläre ich Euer Gnaden, werde ich mich zu keiner Beiſteuer entſchließen. „Meine lieben Herren! gedenket doch dieſes Königreichs! Sind wir alle drei Stände nicht einig und hat das Geſetz keine Geltung, ſo haben alle Verhandlungen weder eine dauernde noch ſichere Grundlage, den

König, da er des Alters ermangelt, werden wir nicht haben, 1516
keine Einrichtung des Landes wird ausreichen und eben ſo wenig wird es genügen, wenn man ſich auf die Kreishauptleute verläßt. Es iſt Gottes Verhängniß: weder von Heiden noch von Chriſten haben wir, Gott ſei Dank, etwas zu leiden, ſollen wir ſelbſt dieſes Land zu Grunde richten und unſern jungen Herrn den König um ſein Erbe bringen? Welche Schande wäre dies für uns und wie würde man nach unſerem Tode in andern Königreichen und Ländern über uns denken! Man wird nicht ſagen: „dieſer war brav und jener ſchlecht," ſondern wenn wir todt ſein werden, werfen ſie uns, den rechten und ſchlechten, alle unter einander. Bedenkt dies und ſuchet Mittel dagegen, legt allen Hochmuth und Groll ab, damit um kleiner Urſachen willen nicht großes Verderben über uns komme!"

Zu dem erwähnten Beneſchauer Tage kam auch ein un- 7 Juli
genannter Geſandte König Ludwigs, wahrſcheinlich nur aus Anlaß des Heinrich Bohnich und der Prager. Der Herren- und Ritterſtand beſchloſſen dem König Ludwig, dem Kaiſer und dem Könige von Polen eine Erklärung zu ſenden, daß ſie bereit ſeien, nicht aus Schuldigkeit, ſondern aus freiem Willen, die beiden letzteren zu Vormündern und Beſchützern ihres Königreichs anzunehmen, jedoch nur gegen einen Revers, daß ſie die Stände bei ihren Privilegien, Rechten, althergebrachten Gewohnheiten und Ordnungen, ſo wie bei ihrem Glauben erhalten ſollen, wie auch der König ſelbſt dazu verpflichtet ſei. Die Geſandten, welche an ſie abgeſchickt wurden, ſollten ihnen nicht nur die Bedürfniſſe des Königs und des Königreichs bekannt machen, ſondern auch angeben, durch wen Unordnungen im Lande entſtehen, die eine baldige Vorſorge erfordern; auch ſollten ſie vom Lande mit Geld für ihre Zehrung verſorgt werden. Die bewilligten Steuern ſollten dennoch eingeſammelt und das Aufgebot in allen Kreiſen ange-

1516 ordnet werden, obgleich nicht gesagt wurde, gegen wen und zu welchem Zwecke. Man entschied, was für Urkunden der oberste Kanzler allein oder mit Beiziehung des Rathes einiger ihm beigegebener Herren aus seiner Kanzlei erlassen könnte. Vier Herren und ebensoviele Ritter wurden ernannt, die sich im Namen ihrer Stände nach dem St. Laurentiustage in Unterhandlungen mit den Pragern und anderen Städten einlassen sollten. Man verfügte auch, daß wer immer dem Herren- und Ritterstand angehören wolle, sich überall bei den Kreistagen persönlich erklären müsse, daß er zu diesen Ständen stehen wolle, sonst würde ihm der Genuß ihrer Privilegien und Rechte entzogen werden; Wenzel Kepnice, der, wie es heißt, diese Stände öffentlich verlassen habe, solle nie wieder zu denselben zugelassen werden. Heinrich Bohnich, der von Konrad von Krajek auf Jungbunzlau zu Handen des ganzen Bunzlauer Kreises durch einen Eid verpflichtet war, solle desselben entlassen werden und sich ruhig verhalten; sein Proceß mit den Pragern solle auf den Rechtsweg verwiesen werden. Im Falle die Bürger von Laun und andere, welche wegen ihrer Zuneigung zu den höheren Ständen aus den Städten verjagt wurden, nicht wieder in den Besitz ihrer Güter gesetzt würden, beschloß man, daß die Herren und Ritter allen ihren Leuten nicht gestatten sollten, in irgend eine königliche Stadt weder zum Marktbesuch noch aus einer andern Ursache zu fahren oder zu gehen: sondern sie sollten ihre Geschäfte in den herrschaftlichen und ritterlichen Städten und Städtchen abmachen; auf die Prager Städte sollte sich dies Verbot nicht beziehen, so lange die Stände gefahrlos zu der Landtafel und den Gerichtssitzungen reisen könnten. Wenn dem Burian Trčka das Unterkämmereramt nicht durch die mit den Unterhandlungen mit den Städten betrauten Personen zurückgestellt wird, so soll man ihm schließlich bis Weihnachten zu demselben ver-

helfen und auf Rendl als einen Menschen fahnden, der sich 1516
dem Gesetz und der Landesordnung widersetze ꝛc. Der Rechnungsablegung vor dem ganzen Lande, auf welche Wilhelm von Pernstein mit so großem Eifer drang, geschah während der ganzen Dauer dieser Zusammenkunft keine Erwähnung. Vor ihrem Auseinandergehen am 11 Juli er- 11 Juli
ließen die Stände ein ausführliches Schreiben an die Städte, in dem sie den Beweis führten, daß in ihrem Streite alles Unrecht und alle Unbill von den Städten ausgingen, weil sie sich dem gerechten Urtheil des Königs Wladislaw nicht unterwerfen wollten. [255]

Nach dem Beneschauer Tage hielten auch die Städte Berathungen in Prag durch drei Tage, mit Rücksicht auf die Unterhandlungen mit dem Herren- und Ritterstande, welche am 11 August statt haben sollten. Ueber den Ver- 11
lauf und die Resultate derselben ist uns weiter nichts be- Aug.
bekannt; wir kennen nur den Beschluß, der den städtischen Unterhändlern als Instruction gegeben worden war. In demselben bezeugt der erste Artikel den vollen Ernst der Drohung von Seiten der Städte, daß die Bewilligung vom J. 1487 in Betreff der entlaufenen Leute zurückgenommen werden sollte; er lautet folgendermaßen: „Was jene Leute anbetrifft, die ihren Herren entlaufen sind und sich in einigen Städten aufhalten, so kann ihnen gesagt und zugesichert und überhaupt auch anderen angekündigt werden, daß, wie wir, der ganze Stand der Städte, den Herren und Rittern angekündigt haben, wir würden die entlaufenen Leute, die sich an die Städte wenden, nicht herausliefern, daß wir alle Städte darauf bestehen und sagen, daß wir euch, nach alter Weise, Niemandem ausliefern werden. Wenn es später zu

255) Akten des Beneschauer Landtags befinden sich im Neuhauser Archiv, im MS. der Raudnitzer Bibliothek und im Buche des Prager Archivs Chaos rer. memorab. — Alte Annalisten S. 402.

1516 etwas käme und irgend ein Ausgleich zwiſchen den Herren und Rittern und uns den Städten ſtatt finden ſollte, ſo wollen wir eure Angelegenheit auch im Gedächtniß behalten und uns mit euch verbinden, damit euch für alle künftigen Zeiten keine Gefahr daraus entſtehe: denn ſo wie wir unſre Angelegenheit zu gutem Ende führen, ſo wollen wir auch eure und unſre zuſammen zu Stande bringen. Und das verlangen wir von euch, daß ihr, ſo lange wir unſre Sache mit den Herren und Rittern nicht zu Stande und zum Ende gebracht haben, auch eure Angelegenheit, ohne die unſre, ohne unſer Wiſſen und uns nicht der Erledigung zuführt." Im dritten Artikel wurde beſchloſſen, daß wo immer den Städten von den Wegelagerern irgend ein Schade geſchehe, ſie dieſelben ohne Säumen verfolgen und auf allen Wegen Lärm machen und mahnen ſollten, daß Jeder bei der Verfolgung mithelfe. Und wenn Jemand das nicht thun wolle, ſo ſolle er nach dem Beſchluſſe auf der Stelle aufgehängt werden. Sollte ſich ein Friedensbrecher auf eine Veſte oder eine Burg flüchten und man würde ſeine Auslieferung verweigern, ſo ſoll man dieſe Orte, wie man kann, mit Feuer oder Gewalt einnehmen u. ſ. w. Andere Artikel übergehen wir mit Stillſchweigen.[256]

Die Landrechtsbeiſitzer (erzählt der alte Annaliſt) kamen auf außergewöhnliche Art und zu außergewöhnlicher Zeit am
8 Aug. 8 Auguſt auf der Prager Burg zuſammen, um Vorladungen verkünden zu laſſen, die meiſten gegen die Städte; im Fall dieſelben ſich nicht ſtellen würden, wollten ſie einander gegen ſie beiſtehen als gegen ſolche, welche in contumaciam verurtheilt ſeien; worüber bald ein Krieg im Lande ausgebrochen wäre. Ferner ſollten die Bürgen für die königlichen

256) Ein gleichzeitiger Zettel aus dem Budweiſer Archiv im böhmiſchen Muſeum.

Schulden in den Besitz der königlichen Güter, welche abge- 1516
schätzt werden sollten, eingeführt werden. Die Prager und die Gesandten der übrigen Städte vereitelten jedoch diese Beschlüsse, doch weiß man nicht, wie. Unterdessen wurde ein königliches Patent gebracht und verkündigt, durch das alle Stände zu einem Landtag nach Prag zu Martini berufen wurden, zu welchem, wie es hieß, auch der Kaiser, der König von Polen und König Ludwig ihre Räthe abschicken würden.[257]

Kaiser Maximilian drang, in seiner den böhmischen Ständen auf ihr Schreiben vom ersten Landtage (also noch vor dem Beneschauer Tage) von Bregenz am 4 Juli gege- 4 Juli
benen Antwort, vor allem auf die Anerkennung seiner und des Königs von Polen Vormundschaft, auf daß die Regierung am Hofe des Königs Ludwig eingerichtet werden könne. Er kündigte an, daß König Ludwig auf dem vor kurzem in Ofen gehaltenen Landtag vor den ungarischen Ständen den Kaiser und den König von Polen zu seinen Vormündern, Vätern und Beschützern angenommen habe; er fügte jedoch nicht hinzu, daß die Stände dasselbe zu thun sich geweigert hatten. Er forderte, daß im Rathe des Königs Ludwig stets zwei kaiserliche und zwei polnische Räthe sitzen sollten, was aber in Ungarn auch verweigert worden. Doch wurde gleichzeitig auch die Absicht der Zapolyaschen Partei, daß Graf Johann, wie einst Johann Hunyadi, zum Gubernator von Ungarn ernannt werde, vereitelt. Welcher Zwiespalt in Folge dessen zwischen der sogenannten Nationalpartei und zwischen der Hofpartei entstand, deren Führer der edle Johann Bornemissa war, ist weder hinreichend bekannt, noch kann es hier auseinandergesetzt werden.[258] Wir wissen nicht

257) Alte Annalisten S. 402—3.

258) Wir zweifeln nicht, daß das, was Dubravius am Anfange des 33 Buches erzählt, thatsächlich am Anfange der Regierung Lud-

1516 einmal, wer der Urheber der in dieſer Zeit aus Ungarn nach Böhmen abgeſchickten Schreiben geweſen. Der ehemalige Secretär Wladiſlaws, Procek Malý von Cetno, war von dem König von Polen zu gleicher Dienſtleiſtung angenommen worden. Gewiß iſt, daß aus der ungariſchen Kanzlei königliche Decrete nach Böhmen wie in eine Provinz, ſo lange dies nicht in Folge der Reclamation der böhmiſchen Stände abgeſtellt wurde, abgeſchickt zu werden pflegten. Mittlerweile begegnete die Anerkennung der neuen Vormundſchaft und die Einrichtung des neuen Regiments auch in Böhmen Hinderniſſen; allerdings war die Vormundſchaft eine neue Einrichtung, und man wußte noch nicht, wie weit die Macht und Wirkſamkeit der Vormünder reichen ſollte. Die Städte insbeſondere fürchteten den Herrn Lew und den Herrn Švihowſký, beſonders da der Herzog Karl von Münſterberg nicht im Lande wohnte. Aus gleichem Grunde erklärten wohl auch einige Mitglieder des Herrenſtandes (Wenzel Kosatecký von Kolowrat, Johann von Waldſtein, Albrecht von Sternberg und andere) ihre Zweifel an der Loyalität einer ſolchen Einrichtung. Die auf dem Beneſchauer Tage gewählten Ge-
M. ſandten, und unter ihnen Herr Lew, waren im Monat Sep-
Sept. tember wirklich bei dem Kaiſer und kehrten, wie ſie ſagten, mit guter aber uns unbekannter Verrichtung von da zurück; der Führer der zu dem König von Polen abgeſchickten Geſandtſchaft ſtarb auf dem Wege, die übrigen kehrten zurück, ohne ihr Ziel erreicht zu haben.

Ein Beweis, wie hoch die Leidenſchaften aufloderten und wie ſcharf der Kampf unter den Ständen war, iſt auch,
11 daß der zum St. Martinstage mit Zuſtimmung des Kaiſers,
Nov. des Königs von Polen und des Königs Ludwig ausgeſchrie-

wigs 1516 und nicht erſt im J. 1519, wie Katona behauptet, geſchehen ſei.

bene Landtag nicht zu Stande kam. Obwohl unsere Nach- 1516
richten nur dürftig sind, so wissen wir doch, daß einige Herren dem Könige sogar das Recht, Landtage einzuberufen, absprachen; andere wollten nicht in Prag zusammenkommen, andere, heißt es, waren froh, daß die Evidenz in die königlichen Schulden nicht hergestellt wurde, um den Nutzen hievon länger genießen zu können. Die obersten Beamten und die Partei des Herrn Lew schrieb schon im Monate October einen Landtag nach Raudnitz und nicht nach Prag aus, was keine kleine Verwirrung unter den Ständen zur Folge hatte. Zum St. Martinslandtag kam zuerst der polnische Gesandte Andreas von Tenčin, Palatin von Lublin, am 13 November 13 Nov.
in Prag an, nach ihm kamen am 16 November die Commissäre des Königs Ludwig, Johann Goston, Bischof von Raab, und Johann Dragfi von Beltök, königlicher Mundschenk. Der Gesandte des Kaisers, Andreas von Burg, verspätete sich auf dem Wege in Folge einer Krankheit und kam erst am 3 December an. 3 Dec.

Als die Stände, die in Prag zusammengekommen waren, auf der Burg zur Eröffnung des Landtages sich einfinden wollten, wurden sie von dem Schloßhauptmann des Herrn Lew nicht eingelassen, sondern nach Raudnitz gewiesen. Darauf wurde von beiden Seiten ein Landtag auf St. Katharina (25 November) ausgeschrieben, und zwar von 25 Nov.
den königlichen Commissären nach Prag, von Herrn Lew nach Raudnitz. Wir können nicht angeben, wie und durch wen schließlich vermittelt wurde, daß alle Stände und Parteien schließlich bei dem Landtage in Prag sich einfanden, 12 Dec.
der jedoch erst am 12 December eröffnet wurde.

Der Landtag währte bis in das folgende Jahr 1517, 1517
und hatte wenigstens das gute Resultat, daß der Kaiser und der König von Polen von allen drei Ständen als Vormünder des Königs Ludwig anerkannt und angenommen wurden, und

1517 daß von der Zeit an von irgend einer Mitvormundschaft der von K. Wladislaw ernannten drei Herren (des Herzogs Karl, der Herren Lew und Świhowský) nicht mehr die Rede war. Uebrigens gab es der Streitigkeiten und Recriminationen auf diesem Landtage mehr als auf einem andern; und als man sah, daß die königlichen und kaiserlichen Gesandten sich auf die Seite des Adels neigten, entsagten die Städte der weitern Betheiligung am Landtage, so daß dessen Beschlüsse dann bloß im Namen der Herren und Ritter publicirt wurden. Aus dem umfangreichen Texte derselben möge hier nur das Wesentliche Platz finden. Die vier auf dem Pfingstlandtag 1515 gewählten Directoren wurden ihres Amtes entlassen und an ihre Stelle sollten vier „Hauptleute Seiner königlichen Gnaden im Königreiche Böhmen" gewählt worden, je zwei aus jedem Stande, und dies vorläufig auf ein Jahr. Diese sollten alle Geschäfte dieses Königreichs besorgen, so weit dieselben nicht in den Wirkungskreis der Gerichte und der Landesämter gehörten; sie sollten über die königlichen Schlösser, Einkünfte und Schulden die Aufsicht führen, die königlichen Steuern in Empfang nehmen, allen Unordnungen im Lande entgegentreten und zwar mit Hilfe der Kreishauptleute, die sie selbst ein- und absetzen könnten, und wenn es nöthig werden dürfte, so sollte der Oberstburggraf auf ihr Verlangen mit dem Aufgebot des ganzen Landes ihnen beistehen. Doch sollen die offenen Befehder nur jener Städte bekriegt werden, die den Wirkungskreis des Landrechts anerkennen. Bei dem Könige soll es vier Räthe geben, zwei aus jedem Stande; diese sollen auch die Relatoren bei der böhmischen Kanzlei sein, damit im Lande durch die königlichen Schreiben keine Collisionen eintreten. Alle wichtigen Angelegenheiten sollen den königlichen Hauptleuten mitgetheilt werden, und diese sollen davon wieder die Beisitzer des Landrechts verständigen. Aus der ungarischen Kanzlei sollen keine

Zuſchriften in Böhmen angenommen werden. Die von dem 1517
erſten Landtage (28 April 1516) bewilligte Steuer ſoll nach dem Steuerrechte erhoben und eingetrieben werden, und zwar von Lichtmeß 1517 an durch drei auf einander folgende Jahre. Auch Mähren, Schleſien, die beiden Lauſitze und der Egerer Kreis ſollen zur Mitwirkung bei Bezahlung der königlichen Schulden angehalten werden. Die königlichen Gläubiger und Bürgen können auf die königlichen Beſitzungen Beſchlag legen und dieſe ihnen für eine beſtimmte Zeit verpfändet werden. Die Geſetze und Gerichte ſollen unverkürzt in Wirkſamkeit bleiben; im Falle ſich ihnen eine Perſon oder ein Stand widerſetzt, ſo ſollen der König und ſeine Vormünder mit Rath und That Beiſtand leiſten. Ueber die Durchführung dieſer im Namen und im Auftrage des Königs Ludwig, ſo wie mit Wiſſen und Willen der Geſandten beider oberſten Vormünder ergangenen Verordnungen ſollen die genannten vier königlichen Hauptleute wachen. Der Landtagsſchluß endigte mit einer ſcharfen Erklärung gegen das Unterkämmereramt des Herrn Rendl, und zwar mit dem Beiſatze, daß wofern dieſes Amt dem Herrn Burian Trčka bis zum kommenden Landtage nicht zurückgeſtellt ſein würde, die Stände dem Könige weder Steuern zu zahlen, noch irgend welche Hilfe zu leiſten hätten.[259] Von der Rechnungslegung, die ſeit ſo vielen Jahren bereits verlangt wurde, auf daß wenigſtens die Summe der königlichen Schulden bekannt ſei, war in dem Beſchluſſe keine Rede. Wie die Herren von der Partei des Herrn Lew über dieſe Angelegenheit dachten, läßt ſich aus dem Schreiben des Herrn Johann von Wartenberg auf Dewin an Peter von Roſenberg vom 23 Oct. 1516 errathen: „Ihr ſchreibt mir, was die Rechnungslegung

259) Den ganzen Landtagsbeſchluß findet man in der erneuerten Landtafel 45, B. 29 und im Raudnitzer Manuſcript Bl. 31—36.

1517 des obersten Burggrafen betrifft, daß die Leute etwas gegen ihn im Schilde führen: mir scheint, die Rechtlichkeit des Herrn Oberstburggrafen werde es hindern, und Gott nicht zulassen, daß er für die großen und mühevollen Dienste, die er diesem Königreiche erwiesen, irgend welchen Schimpf oder Schaden erleiden sollte." Es scheint, daß die Städte von der Eintragung dieses Landtagsbeschlusses in die Landtafel
14 Jan. keine Kenntniß hatten; die Eintragung ging am 14 Januar in Gegenwart zahlreicher Relatoren von beiden Ständen vor sich. Prager Schreiben aus dieser Zeit sprechen dagegen so, als ob der Landtag ohne jede Beschlußfassung auseinander gegangen wäre.[260]

Wie der Kaiser, so dankte auch der König von Polen den Ständen für die Anerkennung ihrer Vormundschaft, und Beide versicherten die Stände, diese werde den Rechten und Freiheiten des Landes keinesfalls zum Nachtheile gereichen: die zunehmenden Zwistigkeiten in Böhmen erfüllten jedoch insbesondere den Kaiser mit nicht geringer Sorge. Die Städte und einige Herren und Ritter schickten an ihn, wie es scheint
(März) im Monate März, den Albrecht Rendl als Gesandten ab, daß er ihn mündlich in umständlicher Weise über den Stand der böhmischen Angelegenheiten belehre, allerdings im Sinne des verstorbenen Herzogs Bartholomäus, daß nämlich „dem verstorbenen König alle Angelegenheiten aus der Hand genommen und schlecht geleitet worden seien;" sie baten den Kaiser um Rath und Hilfe, auf daß „unser Herr in den Stand gesetzt werde, zu regieren.[261] Zu gleicher Zeit reisten

260) Zum Beispiele das Schreiben der Prager an die Tauser ddo. 10 Jan. 1517. Es heißt da: „Aus dem so lange dauernden Landtage wurde nichts, er trennte sich ohne Beschlußfassung." Vergl. Alte Annalisten S. 405.

261) Acta Tomiciana (IV, 370—343) enthalten eine lange, im Namen des Kaisers verfaßte und wie eine Redeübung gehaltene Straf-

auch einige Prager, und an ihrer Spitze Johann Hlawſa, nach 1517
Ofen zu König Ludwig. An beiden Orten wurde ihnen gute Hoffnung gemacht, allerdings mit dem Beiſatze, ſie ſollten mittlerweile ſich ruhig verhalten. Von der Aufrichtigkeit des Kaiſers in dieſer Beziehung zeigte auch ſein, dem Herrn Zdeněk Lew am 10 April zugeſchicktes Schreiben, damit dieſer den auf den 24 April nach Beneſchau berufenen Landtag abſage, da von König Ludwig im Einvernehmen mit ſeinen beiden Vormündern Landtage ausgeſchrieben worden ſeien, und zwar in Ungarn auf den 3 Mai, in Böhmen auf die Bitttage (17 Mai) und zwar nach Prag, wohin beide Vormünder ihre Geſandten abſchicken würden. Der Kaiſer ernannte zu dieſem Zwecke zu ſeinen Geſandten den Biſchof von Eichſtadt, Andreas von Burg, den Dr. Konrad Peutinger und den Georg von Rohrbach. Von König Sigmund wurde ein gewiſſer Wojewode Nikolaus abgefertigt. Der Landtag kam jedoch nicht zu Stande, weil aus uns unbekannten Gründen weder die Boten des Königs Ludwig noch die Maximilians, ſowie die Mehrheit der böhmiſchen Herren und Ritter ſich nicht einfanden, worüber König Sigmund ſich nicht wenig ärgerte.[262] 10 April 24 April 3 Mai 17 Mai

ſchrift gegen die böhmiſchen Stände, ob ihrer Weigerung, den Kaiſer und den König von Polen als Vormünder anzuerkennen. Dieſe Schrift, offenbar nicht amtlichen Urſprungs, kann nie an die Stände gerichtet worden ſein. Sie iſt eine bloße Invective, verfaßt im Geiſte des Herzogs Bartholomäus, des Herrn Rendl und Procek, gegen die Partei des Herrn Lew in Böhmen, zu der das Material von einer oder von beiden letztgenannten Perſonen gegeben wurde.

262) Alte Annaliſten S. 408. Acta Tomiciana IV, 120. Ueber die böhmiſchen Landtage ſchrieb Sigmund an Ludwig alſo: Ex duabus oratorum nostrorum praeteritis expeditionibus, quas illuc in Bohemiam ad postulata Mtis Vtrae fecimus, altera (zu St. Martini) quidem nullum fructum attulit, qui fieri tamen potuisset, ni ut intelleximus ipsi oratores Vtrae Mtis res omnes

1517 Die langwierigen und je weiter je mehr zunehmenden Gehässigkeiten und Zwistigkeiten unter den böhmischen Ständen erreichten endlich im J. 1517 eine solche Höhe, daß sie sich der allgemeinen Meinung nach einer blutigen Krise näherten; man forderte auf beiden Seiten sich bereits zu rüsten auf, und man muß sich in der That wundern, daß kein Blutvergießen aus zwei Streitfällen entstand, von denen im Laufe dieses Jahres nicht bloß Böhmen, sondern auch Mähren in Bewegung gesetzt wurde. Der erste betraf den Heinrich Bohnický, auch Bohemička genannt, der ein offenkundiger Befehder und Schädiger der Städte war, wie wir bereits angedeutet haben. Gerade zur Zeit, als der Landtag zusammentreten sollte, schickten die Prager ihre bewaffnete Macht gegen ihn aus. Dieselbe überfiel ihn unerwartet am
18 Mai 18 Mai in einem Wirthshause hinter Jičin. Es war angeordnet worden, ihn lebend einzufangen: da er aber sich vertheidigte und dabei tödtlich verwundet wurde, so brachte man nach Prag nur seinen Leichnam mit vier seiner Helfershelfer. Sein Kopf wurde auf dem Kleinseitner Brückenthurme aufgesteckt und daselbst einige Jahre belassen, während seine Gesellen gerädert wurden.[263] Unter seinen früher und später eingefangenen und hingerichteten Gehilfen befand sich auch der Ritter Jaroslaw Přerubenický, den die Prager ohne Umschweife köpfen ließen, was unter den Rittern in ganz Böhmen großes Schelten erregte.

Noch wichtiger und stürmischer war eine zweite Angelegenheit, der Zwist zwischen den Herren Hynek Boček von Kunstat und Burian Trčka auf Lipnic. Da diese

infecissent, altera vero (zu den Bitttagen) penitus frustra fuit, nemine tam a Vtra quam a Caesarea Mte in conventu illo designato constituto.

263) Chronik des Martin Kuther von Krinsperk, Ausgabe vom Jahre 1817, S. 537.

ganze Angelegenheit, obwohl privater Natur, alle ungesunden 1517
Verhältnisse dieser Zeit, nicht bloß die socialen, sondern auch die staatlichen, ins Licht stellt, so erlauben wir uns sie des nähern auseinanderzusetzen. Der reichste Gutsbesitzer in Böhmen, zunächst den Herren Rosenberg und Pernstein, war der Ritter Nikolaus Trčka von Lichtenburg, dessen wir bei der Geschichte K. Wladislaws öfter erwähnten. Derselbe starb am 2 April 1516, ohne Kinder zu hinterlassen (seine Frau, die er im Ehebruch ertappte, ließ er lebend einmauern), und vermachte die Mehrzahl seiner zahlreichen weit ausgebreiteten Güter den Vettern von der Wlasimer Linie (den Brüdern Zdeněk, Johann, Heinrich, Wilhelm und Nikolaus, Söhnen des verstorbenen Nicolaus Trčka d. ä.). Sein Bruder, der Unterkämmerer Burian, Herr auf Lipnic, und dessen Sohn Johann, sollten nur die Herrschaft und das Schloß Polna mit Přibislau, Ronow, der Stadt Chotěboř und dem dazu gehörigen Gebiete erhalten. Die Herrschaft Polna hatte Nikolaus Trčka kurz vor seinem Tode von dem genannten Hynek Boček von Kunstat gekauft und bei seinem Tode war ein Rest des Kaufschillings, 10,050 Schock böhm. Groschen, noch nicht ausbezahlt. Nichtsdestoweniger nahm Herr Burian alsbald Besitz von Polna, und als er von Herrn Boček um Bezahlung der rückständigen Summe gemahnt wurde, wies er ihn an die Wlaschimer Linie als den Haupterben nach seinem Bruder. Dagegen protestirte Herr Boček und beschwerte sich am Beneschauer Tage (im Juli 1516), wo zwar die Gerechtigkeit seiner Forderung anerkannt, aber die ganze Sache einem freundlichen Ausgleich zugewiesen wurde. Der genannte Boček war in seiner Jugend bei Wilhelm von Pernstein, als Sohn seiner Schwester, auferzogen worden; zur Frau nahm er Anna von Neuhaus, die Enkelin des Herzogs Hynek von Münsterberg; später trat er mit seiner ganzen Verwandtschaft auf die Seite des

1517 Herzogs Bartholomäus und begleitete ihn im J. 1514 auf dessen Feldzuge nach Ungarn. Die böhmische Partei, welche in den letzten Jahren die Wiederherstellung der königlichen Macht im Auge hatte, richtete ihre Aufmerksamkeit auf ihn, als eines ihrer wichtigsten Häupter. Sein Streit wurde demnach gleich anfangs eine Parteisache, und hing in vielfacher Beziehung mit dem Streit über das Landesunterkammeramt zwischen dem Rendl und Burian Trčka zusammen. Boček selbst appellirte an den König, und suchte auch Rath und Hilfe bei den mährischen Ständen und insbesondere bei den böhmischen Städten. Wie mangelhaft in dieser Zeit der Rechtsschutz war, zeigte sich darin, daß trotz aller königlichen Befehle, trotz anberaumter Tagsatzungen seine Sache nicht um einen Schritt vorwärts kam. Er erzählte hierüber selbst folgendes: „Zuerst wurde in Bechin, wohin ich ging, nichts mit mir verhandelt, obwohl auf dem Beneschauer Landtag meine Forderung als gerecht anerkannt worden war; ein zweiter Tag wurde von Sr. Gn. dem König auf St. Katharina festgesetzt, als der Landtag in Prag zusammenkam, und auch da ist mit mir nichts verhandelt worden; ein dritter Tag wurde von den königlichen Gesandten und den böhmischen Herren auf Mitterfasten (19 März 1517) in Hohenmaut anberaumt, und abermals wurde nichts mit mir verhandelt; ein vierter Tag wurde zur Zeit des Landtags, der zu Georgi abgehalten werden sollte, festgesetzt, der fünfte zur Zeit des Landtags an den Bitttagen (17 Mai). Der sechste ist mir neuerdings nach Hohenmaut zu St. Margarethen (13 Juli) anberaumt worden. Dahin sandten die böhmischen Herren aus ihrer Mitte den Herrn Hofmeister (Adalbert von Pernstein) und den Herrn Litoborský, bloß damit die Verhandlung bis Wenceslai vertagt werde u. s. w." Kann man sich wundern, wenn Herr Boček einen solchen Aufschub nicht zugeben wollte? Auf dem zweiten Tage in Hohenmaut

13 Juli

fanden sich auch Gesandte aus Mähren ein: der Landes- 1517
hauptmann Johann von Pernstein und der Kämmerer Ladislaw von Boskowic mit anderen, so wie auch Boten aus Prag. Diese bewirkten mit vieler Mühe, daß Herr Boček zuletzt bis zum St. Lorenztage (10 Aug.) warten zu wollen erklärte, unter der Bedingung jedoch, daß ihm durch neue Bürgen die Bezahlung der Schuld bis zum Wenzelstage in Kunstat (in Mähren) oder bei Wilhelm von Pernstein oder in Chrudim oder in Hohenmaut auf dem Rathhause sichergestellt werde. Die mährischen Herren traten dem bei, die böhmischen nahmen dies nur ad referendum. Abermals wurde hierüber in Netolic am 22 Juli verhandelt, wo die 22
böhmischen Herren dem Herrn Trčka Recht gaben, weil unter Juli
andern auch das Heiratsgut der Gemahlin Boček's auf Polna versichert war. Die mährischen Herren fingen jetzt an, über die böhmischen unwillig zu werden. Wilhelm von Pernstein, auf den beide Parteien hinsahen, ließ sich in einem offenen Briefe vom 28 Juli sehr vorsichtig aus, und gab weder der 28
einen noch der andern Partei Recht; allerdings standen seine Juli
Söhne auf beiden Seiten gegeneinander. Der erbitterte Herr Boček schrieb am 31 Juli den böhmischen Ständen, und 31
wünschte zu wissen, ob sie sich freundlich oder feindlich gegen Juli
ihn verhalten wollten? „Ich wundere mich nicht über Herrn Lew, (so schrieb er,) denn es ist seine Natur, viel auf sich zu nehmen, wie viel er aber davon ausrichtet, auf das lasse ich mich jetzt nicht ein, sondern berufe mich auf die Entscheidung Eurer Gnaden.“ Einige mährische Herren sollen sich selbst als Bürgen für die Schuld auf Polna angeboten und dem Herrn Boček zugesprochen haben, er möge sich nur ruhig verhalten, wie er als Mitunterzeichner des mährischen Landfriedens zu thun verpflichtet sei. Er ließ sich jedoch nicht mehr beschwichtigen und kündigte am Laurentiustag 10
(10 Aug.) von seinem Schlosse Kunstat in Mähren dem Aug.

1517 Herrn Trčka in Böhmen offen die Fehde an; im Verein mit ihm thaten dasselbe Sigmund Kaufung von Chlum, Herkules Trčka, Hynek und Albrecht Pětipeský von Schönhof, Peter Janowský von Sautic und viele andere Edelleute; rasch verbanden sich mit ihnen zahlreiche kriegs- und beutegierige Personen von allen Seiten aus Ungarn, Oesterreich, Böhmen und Schlesien; bezüglich der Betheiligung einiger böhmischen Herren an seinem Streite lauten die Nachrichten nach beiden Seiten unsicher. Um so sicherer ist es, daß zuerst Herr Lew in alle Kreise den Befehl schickte, daß das
4 Sept. Aufgebot des ganzen Landes am 4 Sept. vor Kačin sich einfinden solle, worauf auch die Prager allen königlichen Städten von der Nothwendigkeit schrieben, sich bewaffnet am 3 Sept. bei Kolin einzufinden. Auch die mährischen Stände zögerten nicht, unter Anführung ihres Hauptmannes Johann von Pernstein, dem Bokek als einem Störer des Landfriedens die Fehde anzusagen. Wilhelm von Pernstein forderte selbst eifrig dazu auf, da er nur wildes und langwieriges Blutvergießen in Böhmen und Mähren voraussah, wenn man nicht gleich im Anfange dem Streit ein Ende mache. Mittlerweile brachte einer von König Ludwigs Hofleuten, der polnische Herr Andreas Trepka, der sich zuerst bei Herrn Boček in Kunstat einfand, die Einstellung der Feindseligkeiten auf beiden Seiten zuwege, und bewirkte, daß ein neuer Tag
18 Sept. in Bidžow zum 18 Sept. anberaumt wurde, und daß zu demselben von Seite der böhmischen Stände Zdeněk Lew und Adalbert von Pernstein, von Seite der mährischen Johann von Pernstein und Ladislaw von Boskowic bevollmächtigt wurden. Diese brachten es durch ihre Bemühung dahin, daß Herr Burian Trčka „um der gemeinsamen Einigkeit des Königreichs Böhmen und der Markgrafschaft Mähren willen" einwilligte, die ganze Summe von 10,050 Schock böhm. Groschen in bestimmten Terminen zu zahlen; deshalb sollten

die Zwistigkeiten, Mißhelligkeiten und Befehdungen, welche 1517
zwischen diesen Herren, ihren Unterthanen, Dienern und
Genossen, sowie zwischen den Einwohnern dieses Königreichs
Böhmen entstanden waren, ganz und gar ein Ende nehmen
und keine Partei gegen die andere fürderhin eine feindselige
Gesinnung beibehalten." Zur Begleichung einiger bereits
zugefügter Schäden, sowie zur Entlastung der Herrschaft
Polna, wurden als Schiedrichter der Bischof Stanislaus von
Olmütz und Wilhelm von Pernstein ernannt; später weigerte
sich jedoch Herr Boček ihren Schiedspruch anzunehmen, trat
darauf alle seine Güter im J. 1518 dem Herrn Ludwig
Zajimač ab und wurde nach dem Beispiele des Hermann
von Janowic ein offener Befehder des Landes.

Noch vor Beendigung des Streites um Polna, ja viel-
mehr noch während er am ärgsten tobte, gab am 31 Aug. 31
Herr Zdeněk Lew dem Peter von Rosenberg nachstehende Aug.
Nachricht: „Wisset, daß einige Bauern sich dem Gesetz
widersetzt, sich offen unweit der Burg Pürglitz erhoben und
eine Kirche, mit den Waffen in der Hand, besetzt haben.
Ich höre, daß viel Gesindel sich ihnen angeschlossen habe,
an 3—400, und es heißt auch, daß sie von irgend Jeman-
dem eine besondere Hilfe erwarten. Ich will, so Gott es
zuläßt, noch diese Woche selbst mit Kanonen gegen sie aus-
ziehen, und habe deshalb auch einige Kreise zur Theilnahme
an dem Zuge aufgeboten." Diese Nachricht erklärt der alte
Annalist in der Weise, daß (nach dem Beschlusse des letzten
Landtages) einige Dörfer der königlichen Herrschaft Pürglitz
dem Oberstlandrichter Georg Bezdružický von Kolowrat auf
Bustěhrad abgetreten wurden. Als dieser von den Bauern
das Gelöbniß der Leibeigenschaft verlangte, wollten sich diese
nur zu bestimmten Zahlungen und Giebigkeiten, keineswegs
aber zur erblichen Unterthänigkeit verstehen, so lange sie Kö-
nig Ludwig aus derselben nicht entlassen habe; sie stellten

1617 sich darauf zur Wehr, und sollen selbst über Haubitzen und andere Schießwerkzeuge geboten haben. Herr Lew bot darauf die Bauern und einige Edelleute aus der Umgebung von Prag auf, und zog dann gegen die Empörer selbst mit Kanonen aus. „Die Bauern, sagt der alte Annalist, benahmen sich vorsichtig, sie verließen die Kirche und zogen sich gegen die Wälder zurück. Herr Lew zog darauf nach Prag mit einem „Schwabensiege" zurück. Der schlaue Mann ließ sich vernehmen, daß es ihm um das Beste des Landes zu thun sei: doch handelte er wahrlich nur zu seinem und nicht des Königs Vortheil. Er sollte das Volk schützen, wenn ihm Jemand schaden wollte, er selbst bedrängte es aber nicht wenig. Früher hörte man nichts von einem ähnlichen Beginnen." Der Annalist fügt hinzu, daß er auch die zur Burg und Herrschaft Kolin gehörigen Bauern in den Zustand der Leibeigenschaft zu bringen suchte, daß diese aber lieber nach Časlau und Kuttenberg gegangen seien, als sich dem zu unterwerfen, ja seine eigenen Unterthanen hätten sich in einigen Dörfern empört. [264]

In dieser schlimmen Zeit, in der alle staatlichen Bande sich lösten und ein Theil der Stände gegen den andern nicht bloß zum Wortgefechte, sondern zum blutigen Kampfe sich rüstete, gelang es den edlen Bestrebungen eines Greises, der durch Verstand, Vermögen und Autorität sowie durch Patriotismus über andere hervorragte, die einander widerstrebenden Gemüther zur Ruhe, Einigkeit und schließlichem Frieden zu bringen, und dies allein durch die Macht seines Wortes und seiner Ueberzeugung. Wir haben hier von dem Abschlusse des St. Wenzelsvertrages zu sprechen,

264) Alte Annalisten S. 409—10. In diesem Berichte wurden die Worte des Annalisten: „er sollte um das Beste des Königs sich kümmern," nach Vorschrift der ehemaligen k. k. Censur geändert in: „er wollte sich kümmern" u. s. w.

dessen Andenken in unserem Volke, das durch unerhörte Un- 1517
glücksfälle in späteren Jahrhunderten mehr als jedes andere Volk niedergeworfen und fast vernichtet wurde, dennoch bis auf den heutigen Tag in gesegneter Erinnerung sich erhalten hat. Ueber die Art und Weise, wie dieser Vertrag ermöglicht wurde, berichtet der alte Annalist in dürrer aber vielsagender Weise: „Der eigentliche Urheber jenes Vertrags war der alte Wilhelm von Pernstein, der mehrere Jahre sich darum bemühte, daß die Böhmen ohne Einmischung fremder Völker, die des böhmischen Wesens unkundig seien, sich einigen möchten." In welchem Sinne, mit welchen Gründen und Worten er auf dem Landtage, der zu Wenceslai (28 Sept.) in die- 28 Sept.
sem Jahre nach Prag berufen wurde, gewirkt habe, läßt sich aus dem, was er im Juli 1516 bei Gelegenheit des Beneschauer Tages schrieb und wir am gehörigen Orte mitgetheilt haben, entnehmen. Leider sind die eingehenden Verhandlungen fast völlig in Vergessenheit begraben.[265] Wahrscheinlich hat Herr Wilhelm nicht bloß den Patriotismus der böhmischen Stände, sondern auch ihr Gefühl für Ehre angerufen, sie sollten sich nicht den Fremden zum Gespötte preisgeben, als könnten sie ihre eigenen Angelegenheiten nicht besorgen, sondern müßten zum Frieden, zu wechselseitigem Verständniß und zur Gerechtigkeit erst von denselben angeleitet werden. Er spielte wohl hiemit auf die Aufgabe an, welche schließlich den Gesandten des Kaisers und des Königs von Polen zu Theil geworden war. Der alte Annalist erzählt, „daß damals die drei Stände sich über alles, was seit Jahren unter ihnen zu Zwistigkeiten geführt hatte, berathen hätten und daß sie dann einen Ausschuß aus ihrer Mitte (zur weiteren

265) Die wichtigste Quelle unserer Kenntniß über diese Zeitverhältnisse, das Wittingauer Archiv, bietet kein Licht hierüber; ein deutlicher Beweis, daß die Herren Lew und Rosenberg wenig an diesen Verhandlungen Antheil nahmen.

1517 Ausgleichung) gewählt hatten. Die Prager begannen von dem Vertrag zu reden, der bei Lebzeiten K. Wladislaws (am Pfingstlandtag 1515) von allen drei Ständen angenommen, in die Landtafel eingetragen, dann aber auf den Befehl des Herren- und Ritterstandes in derselben gelöscht worden war. Dieser Vertrag wurde wieder hergestellt und in einigen Artikeln verbessert." Am 16 Oct. erhielten die sächsischen Herzoge die Nachricht, daß die Landtagsverhandlungen einen glücklichen Fortlauf nähmen, aber noch nicht beendet seien. Das Ende trat erst am 24 Oct. ein, worauf am Sonntag alsbald ein Te deum laudamus gesungen und in allen Kirchen geläutet wurde. Im Eingange des Vertrages hieß es, daß bezüglich aller Zwistigkeiten, Streitigkeiten und Mißhelligkeiten, welche zwischen den Ständen seit langem her bestanden hatten, in Folge freundschaftlicher Verhandlungen und wechselseitigen Vertrauens alle drei Stände sich unter einander wie ein Volk desselben Stammes besprochen und geeinigt hätten." In die Kreise wurde im Namen des Landtags geschrieben: „Wir thun euch kund, daß durch Gottes des Allmächtigen Gnade auf diesem Landtage eine gehörige und freundschaftliche Einigung zwischen den Ständen dieses Königreichs eingetreten sei, auf daß die Landesordnung und die Stadtrechte ihre volle Giltigkeit hätten; auch wurde eine Steuer zur Bezahlung der königlichen Schulden und Entlastung der Schlösser unseres gnädigen Herrn des Königs bewilligt, worüber ihr bei dem Kreistage, oder durch den hier in Prag gedruckten Bericht, noch umständlichere Kenntniß erlangen werdet."

16 Oct.

24 Oct.

Wie sehr wir auch gesucht haben, so haben wir leider bis auf den heutigen Tag weder handschriftlich noch im Druck ein vollständiges Exemplar des St. Wenzelsvertrages in der ursprünglichen Form und Fassung, wie er aus den Berathungen des Landtags am 24 October hervorging, aufge-

funden. Wir kennen nur das, was aus demselben zu allen 1517
späteren Landesordnungen hinzugefügt wurde, und Giltigkeit wenigstens nominell, bis auf unsere Zeit (1848) beibehielt; weiter das, was der Ritter Procek Malý von Cetno aus demselben in lateinischer Uebersetzung (vermuthlich für den Kaiser Maximilian im J. 1518) bekannt machte. Es dürfte hinreichen, wenn wir aus beiden Quellen nur das Wesentlichste mittheilen.

Die Hauptsorge betraf die vollständige und klare Trennung der Gerichtscompetenzen, und zwar des Landrechts und der städtischen Gerichte. Der Trennungsgrund ergab sich in dem Unterschiede zwischen dem freien und Schoßbesitz. Schoßgüter hießen jene Güter, welche den königlichen Städten gleich bei ihrer Begründung (am meisten unter K. Otakar II) zugetheilt worden waren; von denen, ob nun klein oder groß, später jährliche Zahlungen (Schos) theils den Städten, theils der königlichen Kammer abgeführt wurden. Alle anderen Güter, auch die Lehens- und geistlichen Güter, hießen freie Güter. Doch selbst in den königlichen Städten gab es solche, denn durch königliche Privilegien waren einzelne Häuser von dem Gemeindeverbande befreit und hießen freie. Nun wurde bestimmt, daß alle Streitigkeiten, welche Schosgüter betrafen, vor die Stadtgerichte gehören sollten, selbst wenn die Eigenthümer derselben dem Herren- oder Ritterstande angehörten. Andererseits sollten die Besitzer freier Güter, und wären dies auch die Städte, dem Landrechte, Kammer- und Hofgerichte unterworfen sein. Die Mehrzahl der Artikel des St. Wenzelsvertrages befaßt sich mit der eingehenden Aufzählung einzelner dahin gehöriger Fälle, deren Wiederholung hier wohl unnöthig sein dürfte; andererseits wurde der bereits unter Karl IV festgestellte Grundsatz wiederholt, daß über jeden Stand nach seinen Rechten geurtheilt werden solle, über den Edelmann nach der Landesordnung, über den Bürger nach den

1517 Stadtrechten. Bei dem persönlichen Zeugnisse vor dem Landrechte um Ehre, Leben und Besitz wurden nur die „eingesessenen" Bürger den Edelleuten, welche stehend schwuren, gleichgestellt, alle andern mußten dabei knieen. Zeugnisse über andere Verhältnisse konnten schriftlich abgegeben werden. Die heiklichste Streitfrage der letzten Zeit, die wegen der Bräugerechtigkeit, wurde damit entschieden, daß ihre schließliche Austragung auf sechs Jahre vertagt wurde und mittlerweile der Status quo aufrecht bleiben sollte (es wurde also das städtische Monopol aufgelassen); diese provisorische Entscheidung blieb dauernd in Geltung. Dagegen wurde der dritten Stimme auf dem Landtage, der der Städte, keine Erwähnung mehr gethan, denn dies war nicht nur durch den Landtag von 1508, sondern auch durch die spätere Praxis schon entschieden, so daß kein Zweifel mehr hierüber obwaltete. Die Märkte in den Städten sollten allen Leuten zugänglich sein, auf daß jeder ohne Einschränkung kaufen und verkaufen könnte. Einseitige Verbote, mehr aus Gehässigkeit als aus Bedürfniß entstanden, sollten ihre Geltung verlieren, nur das Tragen der Handfeuerwaffen wurde allen Ständen außer dem Kriege und zwar von kommenden Weihnachten an verboten. Wer im Lande als offener Befehder eines Andern auftreten würde, solle als Feind des ganzen Landes angesehen werden; sollte er vom König oder dem Landrechte freies Geleit erhalten, so soll er mit Ausnahme der nöthigen Nahrung von Niemandem, bei sonstigem Verlust von Ehre und Vermögen, unterstützt werden. Die einseitigen Bündnisse, welche man während der bisherigen Zwistigkeiten unter den Ständen geschlossen hätte, wurden kassirt. Mit Rücksicht auf die königlichen Schulden wurde von allen Ständen ohne Ausnahme eine Steuer im Betrag von einem halben Groschen per Schock bewilligt, und ihre Einsammlung auf Lichtmeß des folgenden Jahres bestimmt.

An St. Martini sollten Kreistage abgehalten und auf den- 1517
selben die Steuereinnehmer, aus jedem Stande einer, gewählt werden. Diesen wird das Executionsrecht gegen alle säumigen Zahler bewilligt. Jeder ist verpflichtet, ihnen Bekenntnißscheine auszufolgen; die Bürgen für die königlichen Schulden können ihre Ausgaben in Rechnung und Abzug bringen. Reicht die Steuer zur Bezahlung aller Schulden nicht aus, so soll sie im künftigen Jahre zu St. Martini neuerdings ausgeschrieben werden, der Landtag wird jedoch darüber entscheiden, wenn ihm Rechnung gelegt wird. Zugleich werden drei Obersteuereinnehmer, je einer von jedem Stande, ernannt, welche die Rechnungen und Gelder von den Kreissteuereinnehmern in Empfang nehmen; sie sollen auch die königlichen Schlösser, Güter und Aemter verwalten. Die auf dem Pfingstlandtage 1515 gewählten Directoren werden ihres Amtes entlassen. Zur Beendigung einiger anderen Angelegenheiten, welche durch diesen Landtag nicht zu Ende gebracht wurden, wird ein neuer Landtag auf St. Katharina (25 Nov.) ausgeschrieben. Und da wegen der Bezahlung der königlichen Schulden so schwere Zahlungen geleistet werden mußten, so wurde ein allgemeines Moratorium bis Georgi 1518 eingeführt.[266]

Der eben angeführte St. Katharinalandtag 1517 25
dauerte bis in die Hälfte December, und sollte thatsächlich Nov.
als eine bloße Fortsetzung des St. Wenzelslandtages angesehen werden. An die Stelle der drei Obersteuereinnehmer wurden sechs neue Directoren des gesammten Königreichs gewählt, je ein Katholik und ein Utraquist aus jedem Stande: es waren dies Johann von Sternberg auf Bechin, Burggraf

266) Die lateinischen Auszüge des Procek Malý von Cetno aus dem St. Wenzelsvertrage enthält ein Manuscript der k. k. Hofbibliothek in Wien unter der Ziffer 8054.

1517 von Karlstein (Kath.), Michael Slawata von Chlum und Kosumberk (Utr.) aus dem Herrenstande, Opl Fictum auf Neu-Šumburg (Kath.) und Johann Litoborský von Chlum (Utr.) aus dem Ritterstande, Johann Hlawsa (Utr.) und Hanuš Deutsch von Konobrž, Bürger von Brüx (Kath.) aus den Städten.[267] Es wurden ihnen dieselben Befugnisse wie ihren Vorgängern von 1515 zuerkannt. Da auf den zu Martini abgehaltenen Kreistagen auf die schließliche Rechnungslegung gedrungen worden war, so wurde ihnen dieselbe aufgetragen und besonders Herr Lew hiezu aufgefordert. Alle Verwalter der Schlösser und der königlichen Einkünfte sollten sich auf der Prager Burg am 7 Januar 1518 einfinden und das Gelöbniß in die Hände der neuen Landesverweser ablegen. Diese Directoren sollten den künftigen Landtag auf Mitterfasten nach Prag berufen (11 März 1518), alle fremden Gesandtschaften empfangen und ihnen Antwort geben; zu Lichtmeß (2 Febr. 1518) soll ein Generaltag aller Kronländer in Glatz zusammenkommen und über die nöthigen Maßregeln gegen alle Feinde und Schädiger des Landes berathen u. s. w.[268] Wie bei vielen Landtagsbeschlüssen der letzten Jahre, so geschah es auch bei dem des Wenzels- und des Katharinalandtages, daß ihre Beschlüsse in die Landtafel ohne königliche Relation, auf bloßen Befehl der versammelten Stände eingetragen wurden.

1518 9 Febr. Zur Berufung des Generallandtages in Glatz (2—9 Februar 1518) und zur Erneuerung der dort schon am 18 December 1512 geschlossenen Verträge hatten die Strei-

267) In den späteren Regierungsurkunden tritt die Gewohnheit auf, daß die vier dem Adel angehörigen Herren sich Hauptleute nännten, während die Vertreter der Städte Directoren hießen.

268) Der Beschluß des St. Katharinalandtags ist aus dem Manuscript des genannten Procek Malý von Cetno bekannt. Vergleiche Alte Annalisten S. 412.

tigkeiten des Hynek Boček von Kunstat mit Burian Trčka 1518
nicht geringen Anlaß geboten: aber ähnliche Uebelstände
fehlten auch nicht in den andern Ländern der böhmischen
Krone, und auch in Ungarn fanden sich Leute, welche sich
von Freibeuterei nährten und Schutz und Unterkunft bei
einer gewissen Frau von Weisprach auf dem Schlosse Landsee
fanden. Es waren dies großentheils böhmische Edelleute,
wie Hynek Pětipeský von Schönhof, Wanek Pětipeský von
Chyš, Hynek Weselický, Adam Stolinský von Kopist u. s. w.,
welche um diese Zeit die bekanntesten Befehder der Krone
Ungarns aus uns unbekannten Veranlassungen geworden
waren. Der Glatzer Tag verlangte von König Ludwig und
von der ungarischen Regierung, sie solle in energischer Weise
dem Uebel entgegentreten, das nicht anders als durch Mit-
wirkung aller Länder ausgerottet werden könne. [269]

Die glückliche Beendigung der fast 40jährigen Streitig-
keiten und Stürme durch den Wenzelsvertrag konnte dem
König Ludwig und seinen Vormündern nur hoch erwünscht
sein; auch erzählte auf dem Prager Landtage zu Mitterfasten
(11 März 1518) der königliche Gesandte Ritter Zibřid von 11
Boboluský von der großen Freude des jungen Königs, daß März
die Stände selbst ohne fremdes Hinzuthun sich gereinigt hätten,
indem damals die kaiserlichen Gesandten auf dem stürmischen
Ofner Landtage umsonst auf die Ankunft ihrer polnischen
Collegen warteten. Nicht minder offen gab der Kaiser seine
Freude hierüber in zwei Briefen aus Innsbruck an die Stände
und an Peter von Rosenberg kund. Und doch gab derselbe
Wenzelsvertrag Veranlassung zu einem ernsten Zerwürfnisse
zwischen dem Könige und den Ständen, und zwar deshalb,

269) Die Originale der Glatzer Verträge werden im k. k. geheimen
und im mährischen Landesarchive aufbewahrt. Vergl. Klose Ge-
schichte von Breslau p. 851 sq.

1518 weil die genannten Stände denselben ohne königliche Relation in die Landtafel eintragen ließen, d. h. in moderner Weise ausgedrückt, daß sie denselben als Landesgesetz verkündeten, ohne sich um die königliche Sanction zu kümmern. Wie sehr auch Herr Zibřid im Namen des Königs für die bewilligte Steuer dankte, erklärte er doch (nach dem Zeugnisse des alten Annalisten), „daß Se. königl. Gnaden die früheren Landtagsbeschlüsse für ungiltig erkläre und nicht bestätige und verlange, daß die künftigen Landtage ohne seine Zustimmung nichts beschließen möchten, sondern alles, worüber sie sich geeinigt hätten, ihm zusenden möchten, damit er die Beschlüsse untersuche und nach seiner Ueberzeugung bestätige oder für nichtig erkläre." Eine solche in unsern heutigen constitutionellen Zeiten ganz gewöhnliche Forderung war den böhmischen Ständen von damals neu, und leicht vermutheten sie, daß König Ludwig nicht aus eigenem Antriebe sie gestellt habe. Der Annalist erzählt, daß die Stände über diese Sprache sehr ungehalten waren: „es hieß, es wäre dies eine Verkürzung unserer althergebrachten Freiheit und könnte zum großen Nachtheil des Landes gereichen, wenn ein dringendes Bedürfniß nicht gestatten würde, die Antwort des Königs und die Ankunft seines Gesandten zu erwarten." In der dem Könige ertheilten Antwort erklärten die Stände, daß sie den Wenzelsvertrag nur zum allgemeinen und des Königs Besten abgeschlossen hätten und daß sie jede Verletzung oder Aufhebung desselben hintanhalten wollten. Ihre erste Sorge darnach sei gewesen, wie sie Se. königl. Gnaden von den Schulden und die Krone von den eingegangenen Verpflichtungen freimachen könnten; deshalb hätten sie sich zu einer bedeutenden Steuer verpflichtet, namentlich mit Rücksicht darauf, daß Kuttenberg und andere königliche Schlösser und Einkünfte, wenn anders dem Recht sein Lauf gelassen worden wäre, den Belastungen und Verschreibungen Sr. Gn. des

seligen Königs gemäß, schon in andere Hände hätten über- 1518
gehen müssen." Deshalb baten sie, es möchte alles bei dem Beschlossenen bleiben und nicht auf fremde Veranlassung damit gerüttelt werden; der König möge aus seinem Rathe jene Personen entfernen, die nichts als Ränke im Sinne hätten, und die Verwaltung des Landes in ihrer gegenwärtigen Form bis zu seiner Ankunft in Böhmen belassen. Die Anspielung auf die „ränkesüchtigen" königlichen Räthe war unzweifelhaft auf den verstorbenen Herzog Bartholomäus und auf die Ritter Rendl und Procek gemeint. Da wir wissen, daß Procek, der kurz vordem als Gesandter König Sigmunds bei K. Maximilian gewesen, auch in den Noten zum St. Wenzelsvertrage nicht aufgehört hatte, für die königliche Auctorität zu eifern, so können wir nicht umhin anzunehmen, daß der zweite Theil von Zibřids Botschaft hauptsächlich von ihm herrührte. [270]

Im Uebrigen ist uns über die Wirksamkeit des K. Sigmund als Vormünders nur wenig bekannt. Da sein Gesandter zum Landtage in den Bitttagen (17 Mai 1517) umsonst erschienen war, so fertigte er nicht so bald einen zweiten ab; erst am 21 Oct. 1517 gab er den Böhmen die verlangte Bestätigung, und trug die Sorge um den König Ludwig abermals dem Andreas von Tenčin auf. Im folgenden Jahre 1518, während des Landtags um Mitterfasten, war er fast ausschließlich mit den Vorbereitungen zu seiner zweiten Heirath mit der neapolitanischen Prinzessin Bona

270) Bei den Stellen der Landtagsbeschlüsse, wo man über königliche Einkünfte und überhaupt über Landessachen verfügte, schrieb Procek eigenhändig hinzu, z. B.: „Cha, cha, cha!" „Ubi rex coronatus?" „Vivus rex, cha, cha, cha!" „Adversus et contra leges" u. s. w. Von seinem Aufenthalt bei K. Maximilian im J. 1518 sprach er selbst ebendaselbst auf Bl. 33. (MS. der k. k. Wiener Bibliothek, 8064 fol.).

1518 Sforzia beschäftigt, welche in Krakau am 15—18 April mit
15 April großer Pracht gefeiert wurde und zu der auch viele böhmische Herren als Gäste geladen waren.

Die neuen Directoren des Königreichs Böhmen hatten
16 um das Reliquienfest (16 April) vielfache Berathungen mit
April Personen, die ihnen aus den Kreisen beigegeben worden waren, und erkannten es für nothwendig, nach Prag einen
5 Juni neuen Landtag auf den 5 Juni zu berufen. Von diesem Landtage, der bis zum 23 Juni währte, hören wir, daß er von einer ungewöhnlich großen Anzahl von Rittern besucht war, daß auf demselben energisch auf die schließliche Berechnung der königlichen Schulden gedrungen und daß für dieselbe ein Moratorium bis zu ihrer vollständigen Summirung anberaumt, daß aber zuletzt der Landtag in Folge eines Streites über die Erhebung der durch den Wenzelsvertrag bestimmten Steuer abgebrochen wurde. Obwohl das Verzeichniß aller nach König Wladislaw in Böhmen hinterlassenen Schulden, das im Wittingauer Archiv bewahrt wird, erst ein Jahr später (1519) verfertigt wurde, so theilen wir es doch schon jetzt mit, um auch von finanzieller Seite die Geschichte der Wladislawischen Zeit abzuschließen, wie sie durch den Wenzelsvertrag von der politischen Seite abgeschlossen wurde:

1. „Die königlichen Schulden, berechnet von den Herren Hauptleuten und anderen Herren und Personen, die zur Untersuchung besagter Schulden gewählt worden waren, belaufen sich an Capital, Interessen, Schadenersätzen und Auslagen, wie dies die Register des längeren ausweisen, auf 138,809 Schock 21½ Groschen."

2. Die dem Herrn Lew schuldige Summe — sowohl was er selbst auf die königlichen Schulden ausgelegt oder auf sich genommen hat — belauft sich nach der von ihm

den Herren Hauptleuten und Directoren gelegten Rechnung 1518
auf 9153 Schock 56 Groschen 6 Pfennige."

3. „Demselben Herren Lew für die erste Schuld, über die er den ersten Herren Directoren Rechnung gelegt und wegen der er auf Točnik, Hradištko [271] und Zdechowic Beschlag gelegt, gebühren 7789 Schock 3 Groschen 2 Pfennige. Für diese Summe wurden dem Herrn drei Herrschaften zugesprochen."

4. „Demselben Herrn gebührt noch auf die alte Schuld, welche nicht mit einem Viertheil höher hypothecirt wurde, 3504½ Schock böhm. Groschen."

„Die Summe des dem Herrn Lew schuldigen Betrags, für den er theils Güter in Beschlag genommen, theils nicht, beläuft sich auf 20,893 Schock Groschen."

5. „Die dem Herrn Oberstlandrichter (Georg Bezdružický von Kolowrat auf Bustěhrad) gebührende Summe, deren Betrag er für die königlichen Schulden ausgegeben und für die er einige königliche Dörfer mit Beschlag belegt, [272] macht 830 Schock 15 Groschen. Dazu noch ein Viertel höher 207 Schock 19 Groschen, macht im Ganzen 1049 Schock 5 Groschen."

6. „Dem Herrn Opl (von Fitzthum) gebühren 960 Schock 14½ Groschen, die er aus eigenem für die königlichen Schulden ausgelegt und für die er auf einige königliche Dörfer Beschlag gelegt. Dazu ein Viertel höher, 240 Schock 3 Groschen 4 Heller, macht im Ganzen 1200 Schock 18 Gr. 1 Heller."

„Summe aller genannten und berechneten königlichen

271) Die Herrschaften Hradištko und Žizelice wurden ihm am 28 März 1517 für 6049 Schock 14 Gr. und 2 Heller verpfändet. (Landtafel III. D. 24—27.)

272) Vergleiche die obige Erzählung zum 31 August 1517.

1518 Schulden, Interessen, Schadenersätze ꝛc. 161,951 Schock 44 Groschen 4 Heller."

7. „Neben den angeführten und berechneten Schulden sollen sich nach den Schuldregistern der Herren Lew, Slawata und Kostka die urkundlichen Schulden, die in diese neuen Register noch nicht einbezogen sind, auf 20,100 Schock Groschen belaufen, ungerechnet die nicht bezahlten Interessen, worüber auch noch zum Theil bei Gerichte verhandelt wird. So wird sich noch eine Rechnung über die Interessen, Auslagen und Schadenersätze zusammenfinden, deren Größe sich noch nicht angeben läßt, doch wird sie berechnet werden."

„Summa summarum belaufen sich die angeführten Schulden, von denen man mit Sicherheit weiß, auf 182,051 Schock böhm. Groschen, dazu kommt noch die Pfandsumme für Rabstein und Přibram und was an Galli an Interessen zu zahlen sein wird."

8. „Summa summarum beläuft sich die Summe der Gnadengaben König Wladislaws berühmten Andenkens, die einzelnen Personen unter Beidrückung des königlichen Siegels verschrieben und die ordentlich in die Register eingetragen sind, auf 26,859 Schock böhm. Groschen, mit Ausnahme dessen, was zu Georgi Einigen auf die ganz- oder halbjährige oder auch Wochen-Summe hätte gezahlt werden sollen."

Aus dieser Berechnung tritt klar zu Tage, daß die Gläubiger des verstorbenen Königs Wladislaw um ihr Geld keineswegs zu Schaden kamen, indem sie nicht bloß die zehnpercentigen Interessen, sondern auch zufällige Auslagen und Verluste zu berechnen wußten; ja die damalige und ihnen auch zu Gute gekommene gesetzliche Bestimmung, bei der Abschätzung der Güter des Schuldners zur größeren Sicherheit des Gläubigers um ein Viertheil mehr zu rechnen (z. B. auf eine Schuld von 400 Schock dem Gläubiger einen Nutz-

genuß von 500 Schock einzuräumen,) machte die Anlegung 1518
von Capitalien auf königliche Schulden zu einer besonders einträglichen Speculation. Es ist z. B. bekannt, daß Herr Zdeněk Lew von Rozmital im Jahre 1505 noch einer der ärmeren böhmischen Herren war, und 20 Jahre später, trotz seiner Großthuerei und Verschwendung, in der Reihe reicher Besitzer gleich nach den Herren von Pernstein und Rosenberg zu stehen kam. Dies dient auch zur Erklärung, warum die Gläubiger dieser Zeit selbst nie besonders auf die Bezahlung der königlichen Schulden drangen.

Zweites Capitel.

Des Königs Minderjährigkeit. Neue Verwickelungen und Conflicte.

Allgemeiner Zustand der Dinge. Einigung der Prager Gemeinden. Ungarische Zustände. Wo der König den Eid leisten sollte. Wilhelm von Pernstein in dem Streite der Böhmen mit den Mährern. Die böhmischen Gesandten in Ofen. Wahl des römischen Königs. Časlauer Kreisverwaltung. Streit mit den Ungarn über die Reise des Königs nach Böhmen. Neues Erwachen der religiösen Wirren. Zwist der Stände untereinander über die Steuern. Die Herren Schlick und die Joachimsthaler Groschen. Untergeschobener Landtagsbeschluß. Die Pest in Böhmen, als Hinderniß für des Königs Ankunft daselbst. Zwistigkeiten zwischen den Städten und der Ritterschaft; Peter Suda und die Eroberung von Janowic. Streit über die Vollziehung der Landrechtssprüche. Albrecht Rendl †. König Ludwig und die Prager. Soliman I in Ungarn, Verlust von Sabac und Belgrad; verspätete Hilfe der Böhmen. Zunahme der religiösen Wirren.

(1518—1521.)

1518 Mit dem St. Wenzelsvertrag endigte in Böhmen eine fast vierzigjährige Reihe von eigenthümlichen Vorgängen, Bestrebungen, Gegenbestrebungen und Streitigkeiten, welche der Geschichte jener Zeit ein zwar einheitliches, aber auch einförmiges Gepräge aufdrückte. In diesen langen, mehr mit geistigen als materiellen Waffen geführten Kämpfen bildeten sich entweder neue sociale Rechtsverhältnisse, wie zum Beispiel die Versetzung des gemeinen Volkes in die Leib-

eigenschaft, oder die alten nahmen wenigstens unter den po- 1518
litisch berechtigten Ständen eine bestimmtere Gestalt an, in der sie durch ganze Jahrhunderte verharren sollten. Man darf sich aber nicht verhehlen, daß, als sich alle Parteien, nach so viel vergeblichen Bemühungen, endlich zu einem Compromisse einigten, damit zwar das nächste Hinderniß für den inneren Frieden hinweggeräumt, der Friede jedoch dem Lande noch lange nicht verschafft war; es blieben der alten Anlässe zum Streit noch genug übrig und die vorschreitende Zeit säumte nicht noch neue hinzuzufügen. Es schien, als ob Uneinigkeiten und Parteiungen den Leuten durch ihre lange Dauer zur Gewohnheit und zum Bedürfniß geworden wären, das sie weder missen konnten noch wollten. Der Adel und die Städte stritten sich nicht mehr über ihre wechselseitigen Gerechtsame, aber die alte Abneigung bewährte sich noch während langer Zeit in zahlreichen Thatsachen. Die Sorge um die Hebung der tief gesunkenen königlichen Auctorität erschöpfte sich fast ausschließlich in langjährigen vergeblichen Anstrengungen, die königlichen Schulden zu bezahlen; diejenigen, welche sich seit langer Zeit daran gewöhnt hatten, mit Landesämtern und Einkünften ihre und ihrer Freunde private Bedürfnisse zu befriedigen, waren nirgends gewillt, diese einträgliche Kunst zu lassen. Strenge Decrete und Maßregeln gegen die nicht abnehmende Zahl von Landesbefehdern und Verwüstern begannen bei der böhmischen Ritterschaft Mißtrauen zu erregen und den Verdacht zu erwecken, ob nicht der Herrenstand und die Städte diesen Weg erwählt hätten, um die Macht der Ritterschaft zu schwächen und zu brechen. Und die religiösen Kämpfe und Reibungen — wie konnten diese im böhmischen Volke aufhören, so lange der rohe Absolutismus den Geist desselben noch nicht im Blute ertränkt hatte? Inzwischen hatte ja in demjenigen Volke, welches seit hundert Jahren nicht aufgehört hatte, auf das

1518 Heftigste gegen die böhmischen „Ketzer" zu eifern, unter Anführung eines Mönches (31 October 1517) eine ähnliche und noch verwegenere „Ketzerei" sich zu bilden begonnen, die durch rasches Umsichgreifen auch in Böhmen neue Gährung unter den Gemüthern hervorbrachte.

Ein Ereigniß, das man in den vorhergehenden städtischen Wirren auf keine Weise herbeiführen konnte, vollzog sich nach dem St. Wenzelsvertrage ohne alle Schwierigkeiten: wir meinen die Vereinigung der Alt- und Neustadt Prags in eine Gemeinde; wahrscheinlich lag den böhmischen Herren zu wenig daran, um ihr ein Hinderniß in den Weg zu legen. Die Gemeinden beider Städte
30 Aug. wurden zum 30 August in das Karolinum berufen, wo M. Paßek auf Befehl der beiden Bürgermeister, der Herren Räthe und Gemeindeältesten beider Städte in einer weitläufigen Rede, die gleich bei Přemysl dem ersten böhmischen Herzog ꝛc. begann, die Vortheile auseinandersetzte, die der Vereinigung und Verbündung beider Städte entsprüngen sollten; auch der Administrator des utraquistischen Consistoriums, M. Mathias Korambus, unterstützte seine Rede durch neue Argumente und Beispiele. Einer derartigen Uebereinstimmung aller Häupter der beiden Städte gegenüber wagte Niemand aus den Gemeinden einen Widerspruch zu erheben; möglich, daß der Ernst, mit dem man einst Wlčnek und Hawlíček und unlängst erst Sigmund Hůlka und andere gestraft hatte, den Geist der Zwietracht im Zaume zu halten half. Es gab sich eine allgemeine Freude darüber kund, so daß die ganze Versammlung noch im Karolinum ein Festlied zu singen begann; von da begab sie sich in die Teynkirche, wo diese allerdings denkwürdige Begebenheit mit lautem Te deum laudamus und mit Glockengeläute in ganz Prag gefeiert wurde. Bei der Vereinigung wahrte man die Gleichberechtigung beider Städte und von den 18 Rathsherren des

neuen Rathes wurde die eine Hälfte aus der Alt-, die andere 1518
aus der Neustadt genommen; in demselben erhielt Johann Pašek, als Haupturheber dieser Vereinigung, die erste Stelle. Zur Constatirung und Vollendung dieser Thatsache säumte man nicht auch die sichtbaren Zeichen der gewesenen Trennung hinwegzuräumen: die Gräben zwischen beiden Städten wurden mit Erde ausgefüllt und die Thore der Neustadt niedergerissen; zuerst jene, welche in die Breite- und in die Breunnegasse führten und dann alle übrigen. Je willkommener dieser Wechsel den Städten war, desto unangenehmer war er dem Herren- und Ritterstande: doch enthielten sich diese jeder directen Demonstration dagegen.[273]

Schon seit der Vereinigung beider Kronen, der böhmischen und ungarischen, auf dem Haupte des verstorbenen Königs Wladislaw und seit der Uebersiedlung des königlichen Hofes nach Ofen, war eine Einwirkung der ungarischen auf die böhmischen Angelegenheiten zu bemerken: nicht nur in sofern als die Böhmen ihrem Könige in seinen ungarischen Geschäften hilfreich beistanden, sondern auch darin, daß man anfing, nach dem Beispiele von Ungarn auch manche böhmische Angelegenheiten zu erledigen. Solcher Einfluß hatte schon in den letzten Jahren von Wladislaws Regierung zugenommen; unter Ludwig wurde er noch stärker, da ja der junge König nicht allein ganz ungarisch erzogen, sondern auch von Ungarn gepflegt und geleitet wurde. Leider konnte man ihn keineswegs als heilsam ansehen: denn alles, was schlecht in Böhmen war, stand noch schlimmer in Ungarn. Wie bei uns der Adel mit den Städten, so stritten sich dort die Prälaten und Magnaten mit dem niederen Adel: aber während bei uns die Städte und mit ihnen wenigstens einige

273) Alte Annalisten S. 416—21. Chronicon Georgii Pisensis (aus Pisek) Ms.

1518 Edelleute, die Erhebung der königlichen Macht, als ihres beſten Schutzes, zu bewirken trachteten, untergrub dort jene Partei, die ſich die nationale nannte, dieſelbe mehr und mehr, dem künftigen und ſchon lang ungeduldigen Prätendenten zu Gefallen; auch war unter den vornehmſten ungariſchen Männern, mit Ausnahme des edelgeſinnten Johann Bornemiſſa, kaum einer, dem das Wohl des jungen Königs und des Volkes vor ſein eigenes gegangen wäre; Groß und Klein theilte ſich in die Einkünfte der Krone, die ohne Scham und Furcht dem Raube preisgegeben wurden, ſo daß der königlichen Waiſe kaum ſo viel übrig blieb, um leben zu können. Zu der Zeit, als in Prag über den St. Wenzelsvertrag verhandelt wurde, kam der Woiwode von Siebenbürgen Johann Zapolya zum St. Michaelslandtag nach Ofen mit einem Gefolge von 2000 Bewaffneten; er zog mit demſelben zum königlichen Hofe, und als man ihn nicht gleich in die Burg einlaſſen wollte, ließ er das Thor mit Gewalt aufſprengen. In der Verwirrung, die darüber entſtand, verwahrte Herr Bornemiſſa den König vor ihm im dritten Zimmer; worauf Herr Zapolya, der weiter keine Gewalt anwenden wollte oder konnte, wieder wegging. Am folgenden Tage zog man die Zugbrücke zum Schloſſe vor ihm auf; darauf entſchuldigte er ſich, daß er durchaus in keiner böſen Abſicht, ſondern nur um dem Könige beſſer dienen zu können, das Thor mit Gewalt habe aufbrechen laſſen, und entfernte ſich mit der Drohung, daß er nie mehr auf das Schloß kommen wolle, ſolange Bornemiſſa darin gebieten werde. Dieſer Vorfall gab Anlaß zu noch größeren Parteiungen und Umtrieben in Ungarn. König Ludwig ſchrieb am 6 Januar 1518 an den König Sigmund folgende Worte: „Obgleich dieſer Sturm mehr mit Gottes als der Menſchen Hilfe ohne Blutvergießen beſchwichtigt worden iſt, ſo mehren ſich Haß und Neid doch mehr und mehr und wir fürchten,

daß auf dem künftigen Landtage, den wir ſo bald als mög- 1518
lich halten müſſen, nicht irgend eine große Gefahr eintrete. Man bemüht ſich zwar Eintracht und Verſöhnung unter den Ständen herbeizuführen, wir wiſſen aber nicht, in welchem Geiſte das geſchieht; wir wenigſtens können nach dem, was wir ſehen, nicht recht an Frieden und Eintracht glauben. Wir ſagten, daß wir den Landtag abermals halten müſſen, da unſere Angelegenheiten nicht allein in Unordnung gebracht, ſondern auch ſo vernachläſſigt ſind, daß wir weder den in höchſter Gefahr ſchwebenden Grenzen helfen, noch uns der täglich wachſenden häuslichen Noth erwehren können. Wenn man nicht bald andere Anſtalten trifft, ſo wird unſere königliche Würde nächſtens in ſchmählicher Armuth untergehen, ſo wie ja auch unſere Macht ſchon gänzlich darnieder liegt." [274] Nicht ohne Hilfe des Königs von Polen, der ſeinen einſtigen Schwager Johann Zapolya ſtets zum Gehorſam ermahnte, wurde nach einigen ſtürmiſchen Landtagen im Laufe des J. 1518 die Regierungsfrage in der Art entſchieden, daß die Ausübung der ganzen königlichen Prärogative einem beſonderen oberſten Reichsrath anvertraut wurde, in welchem vier Prälaten, vier Magnaten und 16 Edelleute, meiſt der Zapolya'ſchen Partei angehörig, ſaßen. [275] Dieſe verwalteten das Reich im Namen des Königs ein Jahr lang und man ſprach, daß der König durch dieſelben bereits ſeinen Willen ins Werk ſetzte. An ſcheinbar guten Geſetzen litt Ungarn

274) Acta Tomiciana, IV, 257—8. Kloſe Geſch. v. Breslau p. 859.

275) Die Namen der Prälaten und Magnaten waren: Cardinal Thomas Bakač, Gregor Frangepan, Georg Satmáry und Franz Bardai; dann der Palatin Emerich Perenyi, der Woiwode Lorenz von Ujlaki, Johann Zapolya und Stephan Bátory. Unter den Edelleuten war kein berühmterer Name. Im Laufe des J. 1519 wurden die letzteren abermals aus dem Reichsrathe ausgeſchloſſen. (Acta Tomic. V, 85.)

1518 ebenſo wenig Mangel, wie Böhmen, nur daß ſie dort noch weniger als hier befolgt und ins Werk geſetzt wurden.

9 Nov. Zum böhmiſchen Landtage, der am 9 September 1518 begann und bis zu Ende dieſes Monats dauerte, wurde Herr Johann von Zerotin, ein in Kriegs- und Staatsangelegenheiten gleich erfahrener mährriſcher Edelmann, als Geſandter abgeſchickt. Ihm ward die Aufgabe, den Ständen König Ludwigs Wohlwollen und Liebe für die Krone Böhmen zu entbieten, und von ihnen zu verlangen, ſie möchten, nach dem Beiſpiel der ungariſchen Stände, ihn auch ſchon zum wirklichen Genuß der Regierungsgewalt ſeines Königreichs zulaſſen; die ungariſchen Stände hätten ihn von ſelbſt aus freiem Willen für volljährig erklärt und als Herrſcher angenommen, darum ſollten die Böhmen dasſelbe thun; der König ſei bereit und geneigt ſich ſo zu benehmen und alles zu thun, was ihm als König von Böhmen obliege. Bei der Berathung, welche Antwort man darauf geben ſollte, ergab ſich eine Meinungsverſchiedenheit zwiſchen der Partei Herrn Lew's, die im Genuß aller erſten Aemter und faſt der ganzen Regierungsgewalt im Lande war, und den utraquiſtiſchen Ständen, die wiederum größten Theils mit den königlichen Städten einig waren. Sollte der König perſönlich eben ſo viel Macht und Willen in Böhmen genießen, wie in Ungarn, ſo brauchten jene Herren nicht zu beſorgen, daß ihrer gouvernementalen Thätigkeit irgend ein Abbruch geſchehen würde: deshalb waren ſie bereit, dem königlichen Wunſche bedingungslos zu entſprechen; der König ſollte zur Herrſchaft zugelaſſen werden, und wenn er, um dem Lande ſeinen Eid zu leiſten, nicht nach Böhmen kommen konnte, ſo ſollte er es in Ungarn thun. Als die andere Partei das hörte, widerſprach ſie: wenn König Ludwig, ſagten ſie, uns den Eid in Ungarn leiſten ſollte, ſo würden es die folgenden und andere Könige auch ſo thun wollen und vielleicht nie in dies

Königreich kommen; es könnte dann dem Königreich Böhmen 1518
geſchehen, daß es wie einſt Dalmatien, Kroatien und andere Länder für ein ungariſches Lehen gehalten würde u. ſ. w.[276] Dieſer Einwurf hatte zur Folge, daß alle drei Stände nicht nur ihre Bereitwilligkeit, ſondern auch das Verlangen kund gaben, der König möge ſo bald als möglich, jedoch gemäß den bei ſeiner Krönung im J. 1509 gegebenen Reverſen die Regierung perſönlich übernehmen: er möge nämlich zuerſt nach den Rechten und Gewohnheiten aller ſeiner Vorgänger in das Königreich kommen und ſeine königlichen Pflichten übernehmen. Sie baten ihn, er möge den Tag ſeiner beglückenden Ankunft noch vor Weihnachten feſtſetzen, ſie wollten ihm ihrer Schuldigkeit gemäß an die Grenze entgegen kommen, um ihn deſto feierlicher ins Land einzuführen. Zu dieſem Zwecke wurden neue Steuern bewilligt, und allerlei (leider ſtets vergebliche) Mittel vorgeſchrieben, damit ihr Erträgniß nicht nur den Beamten und ſeinen Gläubigern, ſondern dem König ſelbſt zu Gute kommen ſollte. Außerdem wurde auch bereits auf Befehl des Königs und mit Genehmigung des ganzen Landtags, Burian Trčka wieder in das Amt eines Unterkämmerers eingeſetzt; um den Städten dabei eine Gewähr ſeiner Rechtſchaffenheit zu geben, wurde ihm Johann Hlawſa von Liboſlaw als Hofrichter der königlichen Städte beigegeben. Dem älteſten Befehder des Landes, Hermann Janowſký von Janowic und ſeinem Sohne Ulrich, die ſelbſt während des Landtags das Land wieder mit Feuer zu verheeren begonnen hatten, wurde ein freies Geleit für 20 Perſonen bewilligt, und ein Ausſchuß aus allen drei Ständen ernannt, um mit ihnen über ihre Beſchwerden zu verhandeln; neben anderen erhielten auch die Brüder Kauffungen freies Geleit, nachdem ſie als Befehder von

276) Alte Annaliſten S. 421—2.

1518 Mähren, von den Ständen dieſes Landes die Verſicherung ähnlicher Unterhandlungen erhalten hatten ꝛc. [277]

Die mähriſchen Stände waren damals, wegen dieſer Ritter von Kauffungen und beſonders ihres Herrn Hynek Boček von Kunſtat halber in Streit mit den böhmiſchen Ständen gerathen; ſie beklagten ſich, daß die Böhmen den Verträgen, die ſie auf Wilhelm von Pernſteins Anregung eingegangen waren, nicht Folge geleiſtet hätten; in
21 Sept. einem Briefe vom 21 September aus Brünn verlangten ſie alſo, daß dieſe Verträge (deren Inhalt uns nicht bekannt iſt)
27 Sept. lieber gutwillig gelöſt würden. In der Antwort vom 27 September ſagte deshalb Herr Wilhelm den mähriſchen Ständen: „Liebe Herren und Freunde! ich weiß, daß ihr bei den jetzigen Verhandlungen von dem böhmiſchen Königreiche einigermaßen verkürzt worden ſeid: gewiß aber nicht mit Abſicht, ſondern aus ſonderbarer Zerfahrenheit auf dieſem Landtage. Ich ſchäme mich nicht, daß ich Ew. Gn. als ein Mann gerathen habe, der aus Pflichtgefühl das Wohl dieſes Königreichs und der zu demſelben gehörigen Länder in gleichem Maaße beabſichtigt, damit ſie in Eintracht und Liebe zu einander ſtehen möchten; ich habe treulich und rechtſchaffen gerathen, als Einer, der in Mähren geboren iſt und der mehr auf die künftigen Dinge ſieht, als auf die jetzt beſtehenden. Und dafür danke ich Gott, daß weder ich, noch alle meine Vorfahren jemals zu etwas gerathen haben, das einen Zwieſpalt zwiſchen dem Königreiche und dieſen Ländern herbeiführen könnte, und deshalb ſind auch unſere Beſitzungen in Aſche gelegt worden. Ich ſage, wenn Jemand etwas anderes beabſichtigt, und es vielleicht gern ſehen möchte, daß die Länder nicht beiſammen blieben, welche dem Königreich ein-

277) Der ganze Landtagsbeſchluß befindet ſich in einem Ms. der Raudnitzer Bibliothek.

verleibt sind, sondern getrennt unter ein anderes Volk kämen: 1518
so scheint es mir, daß das schlimme und unrechte Absichten seien, wenn man einem andern Volke vielleicht mehr gönnen will, als der eigenen Nation und Sprache. Denn mich möge unser Herrgott, an dessen heilige Gnade ich glaube, behüten, daß ich mich einem andern Volke unterwerfen sollte!" ꝛc. [278]
Dieses Schreiben ist nicht das einzige Zeichen, daß schon damals eine freilich nicht zahlreiche Partei in Mähren bestand, die lieber zur ungarischen Krone gehört hätte, als zur böhmischen.

Ueber den letzten Landtag im J. 1518, welcher am St. Lucientage statt fand und nicht zahlreich besucht wurde, 13 Dec.
haben wir nichts mehr zu sagen, als daß die im vorhergehenden Jahre gewählten Hauptleute und Verweser des Königreichs ihre Aemter, in denen sie nicht länger verharren wollten, niederlegten und unterdessen wenigstens zum Einfordern der Steuern der Hoflehnrichter Wenzel Bezdružický von Kolowrat, der Ritter Beneda von Nečtin und der Prager Bürger Georg Hrbina an ihre Stelle gewählt wurden; dann wurde eine feierliche Gesandtschaft aller drei Stände an den König nach Ungarn beschlossen, um über seine Reise nach Böhmen zu unterhandeln; zu derselben wurden aus dem Herrenstande 12 Personen gewählt, aus dem Ritterstand zwei aus jedem Kreise, und aus den Städten eine unbestimmte Zahl. Die ganze Gesandtschaft sollte am 22 Jannar 1519 in Znaim zusammentreffen und sich von dort nach Ofen begeben. [279]

Gleichzeitig mit den böhmischen Gesandten trafen auch 1519
die Gesandten des Markgrafenthums Mähren und des Fürstenthums Schlesien beim Könige ein: über das, was sie

278) Aus dem Wittingauer Archiv.
279) Alte Annalisten S. 426. Der unvollständige Landtagsbeschluß im Ms. in Raudnitz. Briefe im Archiv zu Wittingau.

1519 M. Febr. dort verrichteten, ist uns wenig mehr bekannt, als daß König Ludwig und seine Räthe Mitte Februar erklärten, mit ihren Angelegenheiten bis zur Ermüdung beschäftigt zu sein. Und doch gaben die stürmischen Ereignisse jener Zeit in Ungarn, wenn auch nicht mehr Arbeit, so doch mehr Sorgen, und zogen auch die vornehmsten böhmischen Herren einigermaßen in ihren gefährlichen Kreis. Auf dem ungarischen Landtage in Bács (im October 1518), auf dem die Zapolya'sche Partei ein großes Uebergewicht hatte, war bestimmt worden, daß alle königlichen Schlösser und Einkünfte bestimmten Personen zur Verwaltung übergeben werden sollten, die damit die Ausgaben für den königlichen Hof, wie für das Land bestreiten sollten; es war dies ein Angriff auf Herrn Bornemissa, um ihn aus dem Besitz einiger wichtigen Schlösser zu verdrängen; er weigerte sich aber, dieselben abzutreten, indem er den Kanzler von Böhmen Ladislaus von Sternberg als Zeugen aufrief, in dessen Gegenwart ihm der verstorbene König Wladislaw diese Schlösser in seine treue Hand unter hohen Eiden anvertraut habe, damit er sie dem König Ludwig bewahre und Niemanden abtrete, als bis der König persönlich ihren Besitz antreten könne. Das wurde nun dem Herrn Bornemissa, in Gegenwart der böhmischen und mährischen Herren, als offene Empörung ausgelegt, und als der König ihn vertheidigte, vergaß sich der erste Reichsrath Cardinal Bakač in seiner Leidenschaft soweit, daß er ihm drohte, wenn er dem Reichsrathe nicht folge, daß die Ungarn ihn verjagen und sich einen andern König wählen würden; zwar besann er sich bald wieder und berichtigte seine Worte in dem Sinne, man werde einen Gubernator im Lande einsetzen. Als jedoch in einer Sitzung ungarischer Herren bereits die Schwerter gegen Herrn Bornemissa gezogen wurden, rettete ihm nichtsdestoweniger der Cardinal das Leben, indem er ihn energisch in Schutz nahm. Unter dem Volke in Ungarn

ging die Rede von der Prophezeihung eines Astrologen des 1519
Cardinals, daß König Ludwig das 15 oder 16 Lebensjahr nicht überschreiten werde; denn er sei sehr frühzeitig körperlich in die Höhe geschossen und solche Leute erreichten kein hohes Alter. Bei allen diesen Gelegenheiten belehrte der Augenschein die böhmischen Gesandten, welcher Art die Achtung und Sicherheit war, die ihr König unter dem ungarischen Volke genoß; um so eifriger drangen sie darauf, daß Ludwig so bald als möglich nach Böhmen gelassen würde. In Hinsicht darauf theilte sich wieder die Ansicht der ungarischen Herren: die einen widersetzten sich des Königs Abreise überhaupt, die anderen versprachen, daß sie, im Fall kein Krieg mit den Türken ausbreche, den König zu Johanni im Sommer selbst nach Böhmen begleiten wollten; der junge König verhehlte seinen heißen Wunsch nicht, die Reise dorthin so bald als möglich anzutreten.[280]

Die zweite Angelegenheit, über welche die böhmischen Gesandten in Ofen verhandelten, betraf die Wahl des neuen römischen Königs, da Maximilian I am 12 Januar in Wels gestorben war. Wie wir bereits erzählt haben, hatte der Kaiser den König Ludwig im J. 1515 zu seinem Stellvertreter im Reiche ernannt und versprochen, sich bei den Kurfürsten zu verwenden, daß er seiner Zeit auch zu seinem Nachfolger im Reiche gewählt würde. Dies geschah nicht nur nicht, sondern Maximilian pflog noch kurze Zeit vor seinem Tode auf dem Reichstage zu Augsburg (im August 1518) Verhandlungen über die Wahl seines Enkels, des Königs Karl von Spanien, an seine Stelle, und nur der Widerspruch einiger Kurfürsten war Ursache, daß dieses Vorhaben nicht durchgeführt wurde; ja auch der zweite Haupt-

280) Acta Tomiciana V, 24. Vergl. Schiedspruch des Herzogs Karl von Münsterberg in der Landtafel 45, D. 28.

1519 artikel des Vertrags von 1515, die Verlobung Anna's, der Tochter Wladislaws, betreffend, begann zweifelhaft zu werden, da keiner der Verlobten sich zur Hochzeit meldete. Im ersten Fall gebrauchte man die Ausflucht, daß keiner der Kurfürsten Ludwig, als einen Nichtdeutschen, haben wolle und der Kaiser nicht die Macht habe, sie zu zwingen; im zweiten, daß der Erzherzog Ferdinand bei seiner Verlobung mit der Princessin Anna (1516) auch minderjährig gewesen sei, und dieses Versprechen also keine rechtliche Giltigkeit besitze. Beides drückte die böhmischen Stände schwer, als ein ihrer königlichen Familie angethaner Schimpf, und sie drangen in Ludwig, er solle sich die durch feierliche Verträge erlangten Rechte nicht entreißen lassen. Der König entließ die Gesandten mit der Versicherung, daß er alles thun werde, was in seiner Macht stehe, um nicht bloß selbst auf den Kaiserthron gewählt zu werden, sondern auch seiner Schwester zu ihrem Rechte zu verhelfen. [281]

Auf dem zahlreich besuchten Landtage, der darauf zu
31 Mitterfasten (31 März u. fl.) in Prag abgehalten wurde,
März hat man zwar über diese Angelegenheiten verhandelt, aber der Landtagsbeschluß enthielt trotz seiner Umständlichkeit von der Wahl des römischen Königs keine andere Meldung, als daß von den Landeseinkünften 4000 Schock böhm. Groschen zu einer Gesandtschaft bewilligt wurden, die zu diesem Zwecke in das Reich gehen sollte. Wir wissen jedoch aus anderen Quellen, wie schwer die Stände das empfanden, daß sich Ausländer bei dieser Gelegenheit in die Rechte des Königs von Böhmen mischten, besonders die ungarischen Herren, die durch den König Ludwig regierten, und der König Sigmund von Polen, der sein Vormund war; ja selbst diejenigen,

281) Nach einem Briefe König Ludwigs an die böhmischen Stände (ddo. Budae 28 April 1519) im Witting. Archiv.

welche vor allen gewählt zu werden wünſchten, die Könige 1519
Karl von Spanien und Franz von Frankreich, wandten ihre
Aufmerkſamkeit mehr Ofen und Krakau zu, als Prag, indem
ſie beſondere Geſandtſchaften nur an die Könige Ludwig und
Sigmund und nicht an die böhmiſchen Stände abſchickten,
während doch nach den Vorſchriften der goldenen Bulle im
Reiche, weder jener als minderjährig, noch dieſer, da er nicht
zu gleicher Zeit Regent von Böhmen war, eigentlich das
Stimmrecht beſaßen. Richtiger benahm ſich der erſte Kur-
fürſt und Kanzler des Reiches, der Cardinal-Erzbiſchof Al-
brecht von Mainz, aus dem Geſchlechte der Markgrafen von
Brandenburg, dem es oblag die Kurfürſten zu berufen und
die Wahl zu leiten: nachdem er den König zuerſt in einem
Briefe vom 13 Februar davon benachrichtigt hatte, ſandte er 13
ſeine Geſandten zunächſt nach Prag mit der Ankündigung, daß Febr.
die Wahl am 17 Juni in Frankfurt von den daſelbſt an-
weſenden berechtigten Wählern vorgenommen werden ſollte;
er richtete ſich dabei ohne Zweifel nach dem Vorgange, der
auch noch zuletzt bei der Wahl König Friedrichs von Oeſter-
reich (2 Febr. 1440) ſtattgefunden hatte, wo auch die Ge-
ſandten der böhmiſchen Stände das Wahlrecht ausübten.
Durch die eiferſüchtigen Beſtrebungen zweier der mächtigſten
Beherrſcher der Chriſtenheit erlangte dieſes Recht nun eine
beſondere Wichtigkeit und die böhmiſche Krone für den Au-
genblick einen höheren Glanz, wenigſtens in den Augen der
Ungarn und Polen. Als die böhmiſchen Stände hörten,
welche Schritte ſchon gethan worden waren, oder ſich noch
vorbereiteten, ſandten ſie den Doktor Wenzel von Welhartic,
den einſtigen Secretär König Wladiſlaws, nach Ofen mit
einem nachdrücklichen und energiſchen Proteſt gegen jede Ein-
miſchung der Ungarn wie der Polen in dieſe Angelegenheit.
Dieſe That verfehlte nicht eine erhebliche Aenderung im Ton
und in den Worten hervorzubringen, mit denen man fortan

1519 in dieſer Sache vorging. König Ludwig entſchuldigte ſich, daß er ſich nicht in die Reihe der Competenten geſtellt habe, da er keine Hoffnung habe gewählt zu werden, und verlangte nur, daß die Stände in Rückſicht auf ſeine noch unvermählte Schweſter ihr Augenmerk auf den König Karl richten [282] und ſeinem Mitvormunde, dem Markgrafen Georg, geſtatten möchten, ſich wenn auch nicht an der Wahl, ſo doch an den Unterhandlungen über die Heirath der Schweſter und über die Türkenhilfe zu betheiligen; doch hätten weder er noch ſeine ungariſchen Räthe jemals die Abſicht gehabt, etwas zum Schaden der Freiheiten und Privilegien des Königreichs Böhmen zu unternehmen. Auch König Sigmund, dem man es beſonders übel genommen hatte, daß er auf dem vorjährigen Reichstage in Augsburg die böhmiſche Wahlſtimme, ohne Wiſſen und Willen der böhmiſchen Stände, Karl zugewendet hatte, führte zu ſeiner Rechtfertigung an, daß er, aufgefordert vom Kaiſer Maximilian, an der Berechtigung beider gemeinſchaftlichen Vormünder zu dieſem Akte nicht gezweifelt habe: nun aber, da er ſeinem dem Könige von Spanien ſowohl, als dem von Frankreich gegebenen Ver-

282) Er ſchrieb darüber auch einen durchwegs eigenhändigen Brief (in böhmiſcher Sprache) an Herrn von Roſenberg, den wir als Stylprobe des 13jährigen Königs hier gänzlich unverändert wieder geben: „Ludwig, König von Ungarn, Böhmen ꝛc. Herr von Roſenberg! Wiſſet, daß König Karl von Spanien zu uns geſandt hat, uns um unſere Wahlſtimme, die wir als König von Böhmen beſitzen, höchlich erſuchend. Wir erſuchen euch, dazu behilflich zu ſein, daß, im Fall wir perſönlich nicht dabei erſcheinen könnten, unſere Stimme Niemand anderem gegeben werde, als dem König Karl. Denn wiſſet, unſere Schweſter iſt unvermählt und wir wünſchten ſehr, daß König Karl ſie heirathe. Wir wollen Euch das in aller Huld gedenken. Dat. Budae, fer. IV post domin. palmarum 1519. Manu propria. Dem wohlgeborenen Peter von Roſenberg auf Krumau, unſerem lieben Getreuen." (Orig. im Wittng. Archive.)

sprechen (daß er seine Gesandten nach Frankfurt schicken werde) 1519
nachkommen mußte, befahl er letzteren, sich vor jedem möglichen Streite mit den Böhmen zu hüten, und wenn es nicht anders anginge, sich lieber jeder unmittelbaren Betheiligung an der Wahl zu enthalten. Vom böhmischen Landtage wurden darauf am 1 Juni als Bevollmächtigte, freilich nur im 1 Juni
Namen der beiden ersten Stände, nach Frankfurt geschickt die Herren Ladislaus von Sternberg und Christoph von Schwamberg und zwei Ritter Radslaw Berkowsky von Sebirow und Jakob von Wřesowic; der Kanzler Ladislaus von Sternberg wurde an des Königs Statt zur Stimmabgabe zugelassen.[283] Wie endlich am 28 Juni nach vielen Streitigkeiten und Schwierigkeiten alle Stimmen dem König Karl, der als Kaiser Karl V hohe Berühmtheit erlangte, zufielen, ist hier unnöthig zu erzählen. Der neue Kaiser weilte damals noch in Spanien und kam erst ein Jahr später zu seiner Krönung nach Deutschland. Obgleich wir nicht wissen, wann und wo es geschah, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß er sich vor seiner Wahl verpflichtete, die Heirath mit Anna, der Schwester Ludwigs, im Auge zu behalten.[284] 28 Juni

Der erwähnte Landtag zu Mitterfasten in Böhmen 31 März
dauerte fast bis zu Ostern, die diesmal auf den 24 April fielen. Der größte Theil seines umständlichen Beschlusses umfaßt, wie gewöhnlich in jener Zeit, Vorschriften über die Bezahlung der königlichen Schulden und über die Kriegsbereitschaft gegen die Befehder des Landes; auf den Kopf des ältesten derselben, des Ritters Hermann von Janowic

283) Die Originalurkunden befinden sich im k. k. geheimen Archive in Wien und im böhm. Kronarchiv in Prag. Gleichzeitige Zuschriften und besonders ein umständlicher Brief König Ludwigs ddo. 28 April 1519 im Witting. Archiv. Acta Tomiciana V, 21—24. 35—39. 40—59. 63—67. 205.

284) Vergl. Acta Tomic. V, 86.

1519 und ſeines Sohnes Ulrich war ein Preis von 5 Schock Meißner Groſchen für jeden ausgeſchrieben und bekannt gemacht, daß jeder von ihnen gefangene und gegen Löſegeld freigelaſſene Ritter einen Erſatz aus Landesmitteln erhalten ſollte; mit den mähriſchen Herren wurde ein Uebereinkommen bezüglich Polna's und Hynek Bočeks von Kunſtat getroffen,[285] den Herren von Eger, die von ihren heimiſchen und anderen benachbarten Edelleuten jenſeits der Grenze mit Krieg geplagt wurden, verſprach man den Schutz und Beiſtand des Landes; deshalb und noch aus anderen Gründen beſchloß man das Landesaufgebot; ferner wurden aus jedem Stande vier Perſonen gewählt, die dem König Ludwig nach Preßburg entgegen reiſen ſollten, ihre Inſtruction entworfen u. ſ. w.[286]

Auf dieſem Landtage verordnete man auch die Abhal-
27 April tung von Verſammlungen in allen Kreiſen am Mittwoch nach Oſtern, auf welchen die bisherigen Kreishauptleute alle entlaſſen und neue gewählt werden ſollten. Der Beſchluß
28 April einer ſolchen Verſammlung im Čaſlauer Kreiſe am 28 April hat ſich erhalten (im Archive zu Kuttenberg) und man kann aus demſelben einiges Licht über die Kreisverfaſſung und die Thätigkeit der damaligen Kreisverſammlungen überhaupt ſchöpfen. 1) Zu Kreishauptleuten wurden gewählt Johann Trčka von Lipa auf Polna und Diwiš Zehuſický von Neſtajow auf Žleb. 2) Als Räthe ſind ihnen 7 Perſonen beigegeben worden, 1 aus dem Herrenſtande, 5 aus der Ritterſchaft und einer aus den Städten. 3) „Aus dieſem Kreiſe ſollen zwei Perſonen auf jeden Landtag abgeordnet werden, ſo wie auch wegen der Rechnungen und anderer

285) Herr Hynek Bocek ſtarb zweifelsohne im Laufe des J. 1519, denn es vermählte ſich ſeine Wittwe, Anna von Neuhaus, ſchon im Juli 1520 abermals mit dem oberſten Kanzler Ladiſlaus von Sternberg, der aber auch bald ſtarb († 1521 den 18 Nov.)

286) Landtagsbeſchluß im Ms. der Raudnitzer Bibliothek, Bl. 39—49.

Bedürfnisse des Kreises, und ihre Wegzehrung soll aus den 1519
von den Kreishauptleuten gesammelten Summen gezahlt werden." 4) „Dieses Jahr sind Herr Wenzel Haugwitz und Herr Sigmund Wyšehněwšth als Abgeordnete des Kreises an den Landtag gewählt werden." 5) „Wenn die Herren Hauptleute irgend ein Bedürfniß des Kreises bemerken und eine Versammlung ausschreiben, sollen wir alle zusammenkommen." 6) „Wenn irgend Jemand mit einer anderen Person einen Streit hat, oder Einer gegen den Andern eine Beschuldigung erheben will, so soll er es vor die Kreishauptleute bringen; die Kreishauptleute sollen es der Person vier Wochen vor dem anberaumten Tage anzeigen, wessen sie beschuldigt wird; und sie sollen diesen Streit mit allen ihnen beigegebenen Personen anhören. Sollten sie bei dem Verhör noch Jemanden brauchen und nach ihm senden, so muß derselbe kommen und ihnen bei der Verhandlung beistehen. Diesem Artikel sind alle drei Stände beigetreten." 7) „Zwei Mal im Jahre sollen die Herren Hauptleute mit den obenerwähnten Personen in der Stadt Časlau zusammen kommen und dort alle Streitsachen anhören. Und die erste dieser Zusammenkünfte soll am Montag vor Pfingsten, die andere am Montag vor Lichtmeß stattfinden." 8) „Was die Vorladungen zu diesen Verhören anbetrifft, so sollen die Boten aus den gemeinen (Kreis)geldern, welche die Herren Hauptleute in Verwahrung haben, bezahlt werden." 10) „Man soll dahin wirken, daß die Landtage nicht auf die Gerichtstage angesetzt werden, 11) und auch daß den abgesagten Landesfeinden für den Winter kein Geleit gegeben werde." 12) „Ferner haben wir untereinander beschlossen, daß Jedermann in allen ihm zugehörigen Wirthshäusern darauf achten soll, daß nirgends Landstreicher beherbergt und gelitten werden. Und sollte irgend ein Lärm entstehen, so soll jeder persönlich mit seinen Leuten fahnden und unsere Leute sollen sich so bereit halten, daß, wenn sie auf dem Felde sind und ackern,

1519 jeder eine Lanze, Axt oder andere Männerwaffe bei sich habe, so daß er, wenn der Ruf entsteht, sich gleich aufs Pferd setzen und fahnden könne." 13) „Auch hat man beschlossen, daß im Kreise 8 Pferde verpflegt werden sollen, deren Verfügung zu Nutz und Frommen des Kreises den Herren Hauptleuten zusteht. Von der Steuer, die erhoben wird, sollen von jedem Schock Groschen zwei weiße Groschen auf die Verpflegung der Pferde verwendet werden" u. s. w. In diesem Bilde der Kreisautonomie jenes Jahrhunderts erkennen wir auch so zu sagen die ersten Keime der später organisirten Kreis- und Landesrepräsentanz. Seit jeher war jeder Ritter nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, den Landtag zu besuchen und sich an den Verhandlungen über die Bedürfnisse des Landes zu betheiligen: als aber die Opfer an Zeit und Geld dazu der Mehrzahl schwer zu werden begannen, mußten wenigstens einige gegen Versicherung von Ersatz verpflichtet werden, ihren Kreis unfehlbar in den Versammlungen zu vertreten, die über das Schicksal des Vaterlandes entschieden.

Im Vordergrund aller Angelegenheiten und Sorgen des böhmischen Volkes stand zu dieser Zeit der Wunsch, daß der junge König Ludwig nach seiner Ankunft und der gesetzlichen Installation in seine Herrscherrechte im Lande, wieder einen regelmäßigen Stand und Verlauf der schon seit lange zerrütteten Dinge herstellen möge. Der zu Wenceslai abgehaltene Landtag sprach dies in seinem Beschluß vom
3 Oct. 3 October in folgenden Worten aus: „Diesen Artikel sehen wir als den dringendsten an zur Bestätigung aller anderen Artikel über Recht, Ordnung und unsre übrigen Verhandlungen, daß sich alle drei Stände bemühen, Se. königl. Gn. zu bewegen, er möge geruhen ohne Säumen in dies Königreich zu kommen und seinen Sitz daselbst einzunehmen." Deshalb waren damals wieder Johann von Wartenberg,

Opl von Vitzthum und Johann Hlawſa als Geſandte beim 1519
König in Ofen, kehrten aber mit einer ungünſtigeren Antwort als je zurück. In Ungarn waren ſchon wieder Aenderungen in dem oberſten Reichsrathe eingetreten, da die Prälaten und Magnaten abermals aus eigener Machtvollkommenheit jene 16 Edelleute aus demſelben ausgeſchloſſen hatten, welche durch den Bácſer Landtag (im October 1518) in denſelben eingeſetzt worden waren; es war den Magnaten gelungen, ſich abermals ausſchließlich der Herrſchaft zu bemächtigen. Dem Verlangen der Böhmen, der König möge in ihr Land kommen, wurden ſo viele und ſo ungegründete Hinderniſſe entgegengeſtellt, daß die böhmiſchen Geſandten in ihrem Unwillen zu drohen begannen, wenn man den König nicht gutwillig ziehen ließe, würden ſie mit bewaffneter Hand herbeiziehen, ſich ihn ſelbſt zu holen, und ginge er auch ſo nicht, ſo würden ſie ſich einen andern König wählen. In dem betreffenden Bericht der ungariſchen Herren an den König Sigmund von Polen ſcheuten ſie ſich nicht als Grund ihrer Weigerung unter anderem anzuführen, daß König Ludwigs Leben, gleich dem weiland Ladiſlaus, in Böhmen nicht ſicher ſei;[287] doch erklärten ſie dem Rathe Sigmund's folgen zu wollen. Sigmund gab zur Antwort, er wolle den Böhmen ſchreiben, daß er geſonnen ſei, am kommenden erſten Faſtenſonntage (26 Februar 1520) perſönlich mit dem Könige Ludwig in Preßburg oder Brünn zuſammen zu treffen, und daß er ſie erſuche, ſie möchten ſich bis zu der Zeit ge-

278) In dem Bericht, welchen der Probſt von Preßburg Hieronymus Balbus dem König von Polen im Namen König Ludwigs überbrachte (im October 1519) ſtehen folgende Worte: „Domini Hungari non censent, ut rex illuc vadat; timent enim, ne subeat discrimen corporis et vitae suae illic Majestas sua; et jam nunc responderunt oratoribus dominorum Bohemorum, quod Mtas sua non potest nunc ad eos venire.“ (Acta Tomiciana V, 86.)

1519 dulden; dagegen rieth er aber ihnen, des Königs Hinreise nicht weiter abzuschlagen, um, wie es heißt, große Schwierigkeiten und Aufstände in deren Lande zu verhüten. Man bat ihn darauf wieder, seine Gesandten, zur Beruhigung der Gemüther in Böhmen, den Gesandten König Ludwigs zum Landtage, der schon auf den 6 Januar 1520 nach Prag berufen war, beizugesellen. [288]

Auf dem erwähnten Landtage nach Wenceslai war Herr Wenzel Hungwitz von Biskupic zum Hauptmann über die königlichen Schlösser und Einkünfte ernannt und ihm aus der Zahl der Gläubiger drei Personen und aus jedem Kreise gleichfalls drei Personen beigegeben worden, um die Rechnungen für das ganze Königreich zu führen, doch nur bis zum nächsten Landtage. Was man überdies über die Bezahlung der Schulden verfügte, werden wir umsoweniger ausführlich berichten, je verwickelter und unersprießlicher diese Maßregeln bisher immer waren.

Im Laufe des J. 1519 begannen die für Böhmen verhängnißvollen religiösen Streitigkeiten und Unruhen aufs Neue aufzuleben und ließen sich fortan nicht eher wieder beruhigen, als bis nach dem Verlauf eines ganzen stürmischen Jahrhunderts das Vaterland selbst mit Blut getränkt und zu einer Wüste gemacht wurde. Der Anlaß dazu in diesem Jahre war ein doppelter: der eine kam aus dem Auslande, der andere war ein heimischer, jener war mehr dogmatischer, dieser mehr moralischer Natur, beide aber säumten nicht in einander zu fließen und zusammen zu wirken. Das religiöse Gefühl in unserem Volke nahm gewaltigen Anstoß an der Zuchtlosigkeit und Ausgelassenheit der Sitten, welche, wie im Allgemeinen in jedem Stande, Alter und Geschlecht, so auch insbesondere unter dem römischen und utraquistischen

288) Acta Tomiciana l. c. Alte Annalisten 435.

Clerus herrſchte, der doch den übrigen Ständen als gutes 1519
Beiſpiel voranleuchten ſollte. Deshalb wandten ſich zwei Ritter, Johann Přemyslenſký und Georg Lantsperſký von Libchawa, ſchriftlich an die Landſtände, und verlangten ein ämtliches Einſchreiten zur Dämpfung und Beſtrafung aller der ſchreiendſten Uebelſtände und Unregelmäßigkeiten, hauptſächlich unter den Prieſtern.[289] Eine viel bedeutendere Macht und Wirkſamkeit in der Hinſicht erlangte aber der Bruder Matthias der Einſiedler, ein in der That merkwürdiger Mann. Aus der Saazer Gegend gebürtig und ſeines Gewerbes früher ein Kürſchner, ging er, wie man erzählte, von unwiderſtehlichem geiſtigen Drange getrieben, in die Wüſte, wo er in beſchaulichem und frommem Nachdenken mehrere Jahre zubrachte; „von dem St. Adalbertsberge nahe bei dem Kubaniberge" ſandte er in dieſem Jahre in der Woche nach Wenceslai einen ſehr ausführlichen Brief an den Bürgermeiſter und Rath der Stadt Prag, in welchem er auf eindringliche und beredte Weiſe gegen alle Ruchloſigkeit und Laſterhaftigkeit dieſer Welt eiferte; darauf kam er zur St. Martinszeit, „dem Drange ſeines Gewiſſens folgend, im wohlwollenden Eifer ſeines Gemüths, vom Eliasgeiſte getrieben, nach Prag, und begann zuweilen in Gaſthäuſern, zuweilen auf Inſeln und Ufern, das Wort Gottes zu predigen, die Sünden und allerlei Laſter zu tadeln und den Leuten ein ehrbares, ſittliches und heiliges Leben anzuempfehlen."[290] In ihm erneuerten ſich dieſelbe Erſcheinung und derſelbe Geiſt, wie einſt bei Milič aus Kremſier und Peter

289) Johann Přemyslenſký übergab ſeine Schriften auch durch den Druck der Oeffentlichkeit; das Schreiben Georgs von Libchawa (ddo. 6 April 1519) befindet ſich im Wittingauer Archiv.

290) Worte des gleichzeitigen Schreibers Bartoš (auf S. 160), der in ſeine Chronik auch den erwähnten Brief aus dem J. 1519 aufnahm (auf S. 333—360). Vergl. Alte Annaliſten S. 435—438.

1519 Chelčický: die gleiche ungewöhnliche Energie des Geistes, die gleiche Schwärmerei, das gleiche Aufgehen in eine Idee, bei nicht alltäglicher Bildung und voller Unbescholtenheit des Charakters. Je weiter desto zahlreicher drängte sich das Volk zu seinen Predigten, die gewöhnlich unter freiem Himmel gehalten wurden. Die Prager Priester riefen freilich die weltliche Macht gegen ihn an, so daß er mehrere Male aus der Stadt gewiesen wurde: doch kehrte er jedesmal zurück und es schützte ihn sowohl seine große Beliebtheit bei dem Volke, als auch seine Unschädlichkeit in religiöser Hinsicht, indem man ihn nicht als einen Irrlehrer verfolgen konnte; denn obgleich er seine Kenntnisse, neben den heiligen Schriften, meist aus alttaboritischen und Peter Chelčický's Werken schöpfte und gelegentlich auch den Doctor Martin Luther lobte, so beschränkte er sich doch zunächst auf die Verkündigung der Sittenlehren des Evangeliums. Der damalige Pfarrer am Teyn in Prag, Johann Poduška, fing nach fruchtlosen Bemühungen, sich seines Einflusses zu erwehren, selbst an seinem Beispiel zu folgen: doch wandte er seine Thätigkeit mehr der Glaubenslehre zu, indem er sich frühzeitig zum Verkünder der neuen Lehre machte, die sich seit zwei Jahren von der Universität Wittenberg in alle Gegenden ausbreitete und besonders unter den Deutschen eine große geistige Bewegung hervorrief. Der erste Anhänger und Verbreiter dieser Lehre in Böhmen war jedoch nicht Poduška, sondern ein gewisser schon bejahrter Priester, Johann Mirus, der zuerst Mönch, dann Pfarrer zum heil. Kreuz und jetzt, wie es scheint, einer der Professoren an der Prager Universität war. Johann Poduška und sein Gehilfe Wenzel Rožďalowský schrieben schon am 16 Juli 1519 an Martin Luther, rühmten dessen Lehre und schickten ihm, indem sie ihn zur Standhaftigkeit ermahnten, die Schriften Hus' zu;
24 Aug. schon am 24 August wurde eine Synode der Utraquisten in

Prag abgehalten, zur Verdammung einiger Artikel, welche 1519
Poduška, Miruš „und ihre übrigen Anhänger" gelehrt hatten, doch soll sie nichts gefruchtet haben.[291] Also hatte Luther schon damals, wo er das System seiner Glaubenslehre noch nicht einmal vollendet hatte, seine Anhänger in Prag, die ihm alte hussitische Schriften zuschickten, aus denen er nicht nur Belehrung, sondern auch Stärkung für sein Beginnen schöpfte. Als ihn darauf seine Gegner (besonders nach seiner Disputation in Leipzig) einen „Böhmen," „Hussiten" und Ketzer schmähten, rief er, seine deutsche Abkunft darlegend, im Eifer aus: „Ich habe, mir selbst unwissend, bis jetzt dasselbe geglaubt und gelehrt, wie Johann Huß; in derselben Lage befand sich auch Johann Staupitz; kurz wir sind, ohne es selbst zu wissen, alle Hussiten; schließlich sind auch der heilige Paul und Augustin im wörtlichen Sinne Hussiten: ach! in welche Wunderlichkeiten sind wir auch ohne böhmische Anleitung gerathen! Ich weiß vor Entsetzen nicht, was ich denken soll, wenn ich das schreckliche Gericht Gottes über den Leuten sehe, daß die evangelische Wahrheit, die seit mehr als hundert Jahren öffentlich verkündigt wurde, verbrannt und verfolgt wird, und nicht einmal bekannt werden kann. Wehe der Welt!"[292] Er ging freilich seinen eigenen und

291) Georg Piseckỳ, damaliger Professor an der Universität und Propst des Allerheiligen-Collegiums († 1545), schrieb darüber in seiner Chronik (Ms.) mit folgenden Worten im J. 1519: „Synodus 24 Aug. divi Bartholomaei omnium decanorum sub utraque specie celebrata est ob quosdam erroneos articulos, quos quidam sacerdos Joannes Poduška et Miroš noster cum aliis suis satellitibus praedicaverant: sed haec dieta nihil profecit. Inter alia Ave Maria populo in oratione dicere vetabant. Plura in libris consistorii." Poduška und Rožďalowskỳ starben schon 1520; von der „Miruš'schen Sekte" spricht Piseckỳ später zu wiederholten Malen.

292) De Wette, Dr. Martin Luther's Briefe ꝛc. I, 286, 288, 337, 341, 350, 390, 425 ꝛc. Die Briefe von Poduška und Rožďa-

1519 nicht Hußens Weg, obgleich ihre Wege in vielen Dingen dieſelben waren; die Abweichungen zeigten ſich erſt ſpäter. Unter denen, welche in Prag zuerſt für „Lutheraner" galten, werden unter anderen genannt: der Prieſter Martin oder Martinek, Prediger in Bethlehem, der Pfarrer bei St. Gallı Wenzel Počatek ꝛc. Bald zogen auch aus Deutſchland Prediger herbei, damit die in Prag und Böhmen lebenden Deutſchen der neuen Lehre gewonnen würden; und als durch ihren Einfluß dieſe einſtigen Hauptfeinde der böhmiſchen Nation ſich plötzlich freundlich und herzlich den bisher verhaßten „Ketzern" gegenüber zu ſtellen und zu benehmen begannen, fragten ſich die Böhmen verwundert, ob es denn wahr ſei, daß in ihrer Zeit keine Wunder mehr geſchähen? da ja vor ihren Augen, wider menſchliches Erwarten, dieſes erſtaunliche Wunder geſchehen ſei. Freilich führte dieſe neue Verbindung nach der einen, zur Trennung nach der andern Seite. Obgleich die „Lutheraner" ſich auch für das Abendmahl unter beiden Geſtalten erklärten, bekannte ſich doch nur ein Theil der Kelchner zu ihnen, die Mehrzahl dagegen widerſetzte ſich ihnen, wie den Pikharten, da ſie keinen weſentlichen Unterſchied zwiſchen ihnen zu finden wußte; und je mehr das verhaßte Pikhartenthum zunahm, deſto bereitwilliger richteten die Nachfolger Rokycana's ihr Augenmerk auf die katholiſche Kirche und neigten ſich ihr zu; darüber werden wir ſeinerzeit weiter berichten.

1520 Der auf den 6 Januar ausgeſchriebene Landtag begann
9 Jan. am 9 Januar und dauerte bis Anfang Februar; als königliche Commiſſäre fungirten der Herzog Karl von Münſterberg und der Biſchof Johann von Raab; die Stände hatten ſich zahlreich eingefunden. Als man wie gewöhnlich über

lowſký ſind bei B. E. Löſcher, vollſtändige Reformations-Acta ꝛc. III, 649, zu leſen, ebenſo in J. G. Walch Luthers Schriften, XV, 1627.

neue Abgaben zur Bezahlung der königlichen Schulden und 1599
Auslöſung der königlichen Schlöſſer zu unterhandeln begann, entſtand ein Zwieſpalt unter den Ständen, da einige, meiſt utraquiſtiſche Herren und Ritter und der ganze Stand der Städte, ſich nach dem Beiſpiele Adalberts von Pernſtein jeder neuen Art von Steuer widerſetzten, ſolange nicht andere und beſſere Mittel gefunden würden, die eine wirkliche Abnahme der königlichen Schulden herbeiführten: denn trotz aller bisher vom Lande gebrachten Opfer, nehme ihre Zahl immer zu und die königlichen Schlöſſer würden eins nach dem andern verpfändet; [293] nach der Ueberzeugung dieſer Partei gab

293) In dieſem Sinne ſchrieb Herr Wilhelm von Pernſtein dem König Sigmund von Polen darüber ddo. 19 März 1520: „Gnädigſter Herr! geruhet den König Ludwig in ſeinem Zuſtande der gänzlichen Verwaiſung nicht zu verlaſſen. Ich wüßte nicht, daß man thatſächlich irgend etwas wirklich Nützliches für Se. Gn. vornehme; aber geſprochen wird genug. Wenn Se. Gn. nicht eine andere Verwaltung im Königreich Böhmen und dieſen Ländern einſetzt, ſo fürchte ich fürwahr, daß nichts gutes daraus wird; denn alle königlichen Einkünfte verfallen darin und die Schulden mehren ſich“ ꝛc. Derſelbe ſchrieb dem Herrn Lew am 21 Mai: „Es iſt hohe Zeit, ſolchen Dingen Einhalt zu thun, damit das Königreich nicht elend untergehe. Denn ich höre, daß man mit der Steuer, die wir zu beſtimmten Zwecken gegeben haben, nicht ſo verfährt und ſie vielleicht Leuten gibt, denen man ſie rechtlicherweiſe nicht geben ſollte; wozu alſo haben wir die Steuer gezahlt? Und das thun einige ohne unſern Rath und unſer Wiſſen. Und dazu wollen noch einige, die bedeutende Summen übernommen haben, wie ich höre, keine Rechnung ablegen. Erwägt das nur ſelbſt mit eurem Verſtande; der meinige reicht ſchon nicht mehr hin, es zu faſſen“ ꝛc. (Archiv český, I, 70, 105.) Derſelbe ſchrieb dem Kanzler Sternberg ddo. 2 Sept. 1520: „Man könnte wohl einen finden (Herrn Lew?), der ſich um die Schulden wenig Sorgen macht, denn er beſitzt und benützt das Königreich vielleicht mehr, als er Bürgſchaft geleiſtet hat. Laßt uns doch nicht länger dem Schaden unſeres Herren, dem Verderben dieſes Landes und unſerer übermäßigen Schande gleichgiltig zuſehen; wir ſehen ja deutlich, auf welche unverantwortliche Weiſe das königs

1890 es keinen andern Weg zum Heile, als den, daß der König ohne Säumen ins Land kommen, die Regierung selbst antreten und die ganze Landesadministration ändern sollte. Aber die Majorität des Herren- und Ritterstandes ersann und bewilligte, hauptsächlich unter der Leitung des obersten Kämmerers Jaroslaw von Schellenberg und des obersten Schreibers Radslaw Berkowsky von Sebirow, die als königliche Commissäre fungirten und dem Herrn Lew noch ergeben waren, eine neue Art von Steuer: man sollte nämlich beim Verkauf aller beweglichen Güter im Lande von jedem böhm. Groschen des Kaufpreises einen Heller Beisteuer zur Bezahlung der erwähnten Schulden geben, und zwar sollte das das ganze Jahr dauern. Eine andere Controle war freilich nicht dabei, als daß jeder Verkäufer selbst bei seiner Seele und seinem Gewissen seine Summe und Gebühr angeben sollte. Die ganze Schuld wurde auf diesem Landtage derart unter die Stände getheilt, daß der Herren- und Ritterstand zwei Drittel derselben auf sich nahmen und das dritte Drittel den Städten zur Obsorge überließen. Es läßt sich nicht verhehlen, daß diese Calamität der königlichen Schulden zu einer Quelle bedeutender Privateinnahmen wurde, nicht bloß für die Gläubiger und Bürgen derselben, sondern auch für alle jene, die mit dem Einsammeln der Steuern und der Bezahlung der Schulden zu thun hatten, und deshalb darf es nicht Wunder nehmen, daß viele der Landtagsmitglieder selbst sich eine Beendigung der bisherigen Praxis nicht wünschten; das wollen wir jedoch nicht auf die gleich beim St. Wenzelsvertrag zur Ordnung dieser Angelegenheit gewählten Hauptleute und Verweser beziehen, welche, nachdem sie selbst schon zu Ende des J. 1518 ihre Aemter nieder-

liche Gut verbrauchet und an manchen Orten ärgerlich und schmählich gestohlen wird. In der That, wir sind schon gänzlich blind!" (Ebendn. II, 138.)

gelegt hatten, nun vom Landtag ihrer Eide und Verpflich- 1520
tungen mit der Erklärung entbunden wurden, daß sie sich in allem rechtlich und treulich benommen hätten. An ihrer Stelle wurden zu Verwesern gewählt Heinrich Berka von Duba und auf Kumburg, Johann Bělský von Kařisow und auf Lomnitz und M. Brikcius aus Prag, später von Licka genannt. Wir erwähnen nur noch die denkwürdige Resolution bezüglich der Herren Schlick und der böhmischen Münzen.

Auf der Herrschaft Schlackenwerth im Elbogner Kreise wurden auf dem Gebiete des ehemaligen Dorfes Konradsgrün in den letzten Jahren so ergiebige Silbergruben entdeckt, daß ihr Reichthum binnen Kurzem den alten Ruhm Kuttenbergs verdunkelte und die gesammte Aufmerksamkeit sich ihnen in gespannter Erwartung zuwandte. Im J. 1516 begann sich dort eine neue Gemeinde zu bilden, welche St. Joachimsthal genannt wurde, und schon der St. Wenzelslandtag im J. 1517 nahm diese Angelegenheit in sein Programm auf, obgleich er noch nichts endgiltiges darüber bestimmte.[294] 1518 veröffentlichte schon der „Graf" Stephan Schlick in Leipzig eine besondere „Bergordnung" für diese Gruben durch den Druck. Bei dieser plötzlichen Entdeckung einer solchen Quelle großen Reichthums war es kein Wunder, daß die Frage „wer ein Recht dazu habe?" in verschiedenem Sinne diskutirt wurde. Die Herren Schlick, welche sich jetzt schon überall „Grafen von Bassano" schrieben, besaßen den Elbogner Kreis nicht als Allodialerbgut, sondern als Pfand

294) Prokel Malý von Cetno kopirte aus dem Landtagsbeschlusse von 1517 folgenden Artikel: Quod ad D. Sslikos pertinet, cum his proximo futuro concilio certa dispositione tractari et concludi debet. Quod si non fuerit, tunc ipsi DD. Sslikones debent juxta concordiam divae memoriae Mtis regiae cum ipsis factam et per omnes ordines conclusam conservari et relinqui. (Vergl. oben.)

1520 der Krone Böhmen, und durch Erlegung der Pfandſumme konnte er jeden Augenblick für die königliche Kammer wieder erworben werden; auch gehörte dies Pfand dem ganzen Geſchlechte und nicht nur der Schlackenwerther Linie, oder den Söhnen des ehemaligen Herrn Kaspar's (Stephan, Burian, Hieronymus, Heinrich, Wolf und Lorenz). Daraus entſtanden gleich eine Menge weiterer Streitfragen: wem ſtand das Zehent-, wem das Münzrecht zu? waren die Herren der Schlackenwerther Linie allein zu der ſo großen Ausbeute berechtigt oder auch ihre Vettern von der Elbogner und Falkenauer Linie? u. ſ. w. Es verſteht ſich, daß Graf Stephan und ſeine Brüder es ſich ſehr angelegen ſein ließen, eine Entſcheidung zu ihrem Vortheil herbeizuführen, und da ſie täglich größern Reichthum erwarben, ſo iſt es kein Wunder, daß ſie einen Theil desſelben zu dieſem Zwecke opferten. Es hat ſich eine Urkunde vom 25 Januar 1520 erhalten,[295] die alſo während der Landtagsſitzungen ſelbſt ausgeſtellt wurde, in welcher die erwähnten Brüder ſich verpflichteten, den Herren Zdeněk Lew von Rožmital, Ladiſlaus von Sternberg, Johann Pflug von Rabſtein und ihren Nachkommen von allem Silber, welches in dieſen St. Joachimsthaler Bergen und den benachbarten Grundſtücken gewonnen und gemünzt werden würde, ſieben böhmiſche Groſchen von jeder Mark gewöhnlichen Gewichts zu geben, wenn ſie beim König Ludwig von Böhmen es durchſetzen, daß die Schlicke bei den Bergwerken ſowohl böhmiſche Groſchen als ähnliche Münzen prägen könnten, wie ſie im Herzogthum Sachſen geprägt wurden; ſie wünſchten dabei, daß ihnen erlaubt werde, ein Drittel ihres Silbers in böhmiſche Groſchen auszumünzen, zwei Drittel aber in ſächſiſche Münzen. Dadurch erklärt

295) Orig. im k. böhm. Gubernialarchiv in Prag. Vergl. auch Graf Kasp. Sternberg Geſch. der böhm. Bergwerke, Prag 1836, I, 317—24.

sich jener Theil des Landtagsbeschlusses,[296] in dem bewilligt 1520
wurde, daß „Herr" Stephan Schlick mit seinen Brüdern „bei den Joachimsthaler Bergwerken Groschen von dem Gehalt prägen dürften, wie sie in Kuttenberg geprägt wurden, mit demselben Gepräge und Texte und nur einer kleinen Aenderung bezüglich ihres Wappens, ferner größere Groschen nach rheinischer Währung, und zwar viertel-, halbe und ganze Guldengroschen; auf den größten Groschen, die einen ganzen Gulden galten, sollte „auf der einen Seite das Bildniß Sr. Gn. (K. Ludwigs) mit dem Text sein, auf der andern das Bildniß des heil. Joachim und das Wappen der Herren Schlick." Es braucht wohl kaum Erwähnung der allgemein bekannten Thatsache, daß dieser Beschluß den Grund legte zur Entstehung jener schönen „Joachimsthaler Groschen," deren Andenken sich unter dem Namen „Thaler" bis heute in der ganzen Welt erhalten hat.

Die wichtigsten Begebenheiten auf dem erwähnten Landtage sind jedoch für uns in Dunkel und Ungewißheit gehüllt. So viel scheint jedenfalls wahr zu sein, daß, nachdem die genannten Parteien sich nicht einigen konnten, die Partei Herrn Lew's, gegen die bisherige Gewohnheit, einige Artikel, die sich, wie es heißt, nicht nur auf die königliche Würde, sondern auch die Freiheit und Ehre der Krone Böhmen bezogen, allein festsetzte, und sie ohne Mitwissen des ganzen Landtags in die Landtafel eintragen ließ.[297] Als dies ruch-

296) Im Raudnitzer Ms. auf Bl. 53—60. Erklärung an die Prager vom 25 Januar im Prager Archiv. (Chaos rerum memorab. fol. 359.)

297) Wilhelm von Pernstein gab dem Ladislaus von Boskowic am 4 April darüber folgenden Bericht: Viele Leute aus allen Ständen sind darüber empört, daß dem Landtagsschlusse etwas hinzugefügt worden ist, wovon man nichts gewußt hat. Und welche Relatoren sind, widersetzen sich dem und wollen es nicht halten. In allen Kreisen wird getagt, ich weiß nicht, was daraus werden

1820 bar wurde, erregte es in den Faſtenquatembern (29 Febr.)
29 Febr. einen ſolchen Lärm und Widerſpruch gegen den Landtagsbeſchluß, daß auch die zu der Zeit ſtattfindende Landrechtsſitzung aufhören mußte.[298] Beide Parteien beſchloſſen alſo, getrennte Landtage abzuhalten: die Mehrzahl des Herren- und Ritterſtandes beſtimmte für ſich eine Zuſammenkunft nach Rakonitz auf Montag nach dem weißen Sonntage
16 April (16 April) und entſandte zwei ihrer erſten Mitglieder, Jaroſlaw von Schellenberg und Radſlaw Berkowſký von Sebirow an den König nach Ofen, um über die Gegenpartei Klage zu führen und zugleich die baldige Ankunft des Königs in Böhmen zu betreiben; dem entgegen kamen „die Herren, Ritter, Prager, Kuttenberger und Abgeordneten der königlichen Städte zu Pfingſten (20 April) auf dem Prager Rath-
20 April hauſe zuſammen. Den erwähnten Geſandten verſprach der König am Tage des heil. Johannes des Täufers (24 Juni) in Preßburg einzutreffen, wo ihm die Böhmen entgegen kommen ſollten; unterdeſſen ſollten beide Parteien ſuchen, ſich unter einander zu beruhigen und zu vergleichen und nach der Forderung der ungariſchen Herren auch für die perſönliche

wird." (Archiv český, I, 91.) In dem Schreiben von der Prager Verſammlung ddo. 20 April heißt es: „Johann Litoborſký ſprach in unſerem Namen in den verfloſſenen Faſtenquatembern gegen einige Artikel, welche bei dem vorigen Dreikönigslandtag in die Landtafel eingetragen wurden." (Witting. Archiv.) König Ludwig ſchrieb darüber am 23 April dem König Sigmund, wie er von Herrn Lew's Partei berichtet war: „Nonnulli ex dominis baronibus et nobilibus, qui cum civitatibus omnibus conspirarunt (sic!), quosdam articulos nuper regni illius tabulis communi omnium sensu inscriptos, autoritatem nostram regiamque dignitatem concernentes, altera parte, dominorum scilicet et nobilium, prorsus reclamante, expungere nixi sunt" oc. (Acta Tomic. V, 212.)

298) Nach einem Briefe der Prager an die Kuttenberger ddo. 4 April. (Orig. im böhm. Muſeum.)

Sicherheit der letzteren Sorge zu tragen, damit sich die 1520
Scenen vom 20 Mai 1509 gegen dieselben in Prag nicht wiederholen möchten. Die Versammlung in Rakonitz beschloß also,[299] daß man dem Könige zum genannten Tage in großer Anzahl nach Preßburg entgegenreiten solle, und bewilligte abermals eine besondere Steuer zur Verpflegung seines Hofhalts; zugleich wurde bestimmt, daß wenn der König auf irgend welche Weise verhindert würde nach Böhmen zu kommen, man mit den Waffen in der Hand ihn abholen sollte. Aber die Botschaft, welche diese Versammlung an die damals in Prag tagenden Herren und Ritter erließ, sie möchten zu ihnen nach Rakonitz, Beneschau oder Sedlčan kommen, war erfolglos: diese Adeligen erwiederten, daß sie nur auf einen allgemeinen Landtag, zu dem die Städte auch berufen würden, zu gehen bereit seien. Da in Prag vorzüglich utraquistische Stände versammelt waren, wie die Herren Kostka, Stiaftný von Waldstein, Litoborský und andere, so benützten sie diese Gelegenheit zu einer, wie es scheint, dem Fortschritt günstigen Neubesetzung des Consistoriums. Der Administrator Matthäus Korambus mußte seinem Amte entsagen, in welches M. Wenzel Šišmanek eingesetzt und ihm ein Rath von Männern beigegeben wurde, die der Lehre Luther's einigermaßen geneigt waren.[300]

Darauf wurde zu Pfingsten (27 Mai) abermals ein 27 Mai
Landtag aller drei Stände in Prag abgehalten: aber von den Verhandlungen desselben ist uns nichts mehr bekannt, als daß beide Parteien in der Erkenntniß der dringenden Nothwendigkeit zusammentrafen, daß der König unverweilt ins Land kommen, die Regierung selbst antreten und vermöge

299) Gleichzeitiger Brief in Neuhaus.

300) Alte Annalisten S. 439. Weleslawin am 23 April ꝛc. Georg Pisecký sagt: Miroš cum suis talis commutationis causa exstiterat. (MS.)

1520 seiner Machtvollkommenheit alles Mangelhafte im Staatsorganismus bessern solle.[301]

Den Haupt- wenn nicht einzigen Grund, warum König Ludwig trotz seines eigenen Wunsches und seiner Versprechungen und der eifrigen Bitten des ganzen Königreichs, nicht nach Böhmen kam, bildete die Unbereitwilligkeit und Rücksichtslosigkeit der ungarischen Herren, die den König in ihrer Gewalt hatten und nirgends hinlassen wollten: als Grund des Hindernisses führten sie bald die Gefahr für des Königs Leben, wie wir bereits erwähnt, bald für das eigene an, wenn sie sich nach Prag begeben würden, indem sie an den 20 Mai 1509 erinnerten; insbesondere aber betonten sie die Türkengefahr, obgleich erst im Jahre vorher (1519) ein dreijähriger Waffenstillstand geschlossen worden war. Ludwig, der sich in den vertrauten Botschaften an den König von Polen oft über die Ungarn beklagte, durfte in seinen Antworten an die böhmischen Stände die wahren Ursachen seines Zögerns nicht nennen; er gab immer an, daß er erst mit dem König von Polen in Preßburg oder irgendwo in Mähren zusammenkommen müsse, um sich mit ihm sowohl über alle Angelegenheiten überhaupt, als auch insbesondere über die Vermählung seiner Schwester Anna zu berathen; Sigmund konnte aber wegen seiner Kriege mit den Tataren, Moskowitern und neuestens auch mit den preußischen Ordensrittern, sich nicht die Muße nehmen, sein Reich auf längere Zeit zu verlassen. Er schrieb den böhmischen Ständen selbst
22 Mai in diesem Sinne am 22 Mai und darauf noch öfter, mit dem Zusatze, daß er, sobald es ihm nur möglich sein werde sich auf den Weg zu machen, nicht darauf verzichten werde, seinen Neffen selbst nach Böhmen zu begleiten, um mit seinem

301) Die einzige Erwähnung dieses Landtags geschieht in einem Briefe König Sigmunds an die böhmischen Stände in Acta Tomic. V, 273.

Rathe zur Beilegung der zwischen den Ständen entstandenen 1520
Streitigkeiten beizutragen; indessen bat auch er, sie möchten diese Zeit in Geduld abwarten.[302]

Aber mit diesen Ausflüchten beider Könige ließen sich die böhmischen Stände weder überzeugen noch beschwichtigen, sondern sie legten, wie gewöhnlich wenn sie mit dem Auslande zu thun hatten, ihr Parteiwesen bei Seite, um dem Feinde mit vereinten Kräften besser widerstehen zu können. Adalbert von Pernstein und die Prager beriefen ihre Anhänger zum 24 Juni nach Prag, und beschlossen daselbst auch 24 Juni
auf die Versammlung nach Beneschau zu gehen, wo die andere Partei am 25 Juli zur gemeinschaftlichen Berathung 25 Juli
zusammenkommen wollte. Dort eiferten sie gemeinschaftlich sehr gegen die Ungarn, welche, wie es hieß, dem Könige Ludwig nach Böhmen zu gehen wehrten, und beschlossen mit Beistimmung aller Stände mit bewaffneter Macht gegen dieselben zu ziehen, wenn sie noch länger widerstreben würden. Mit dieser Botschaft wurden einige Landtagsmitglieder an den König abgeschickt.

Unterdessen gab der vierzehnjährige Ludwig, der, wie bereits gesagt, gerne nach Böhmen gereist wäre, das erste Zeichen einiger Selbstständigkeit seines Willens; von Dotis, wo er sich zuletzt aufhielt, machte er sich auf den Weg nach Preßburg auf, mit einem Gefolge, das nur aus dem Markgrafen Georg, Herrn Bornemissa und einigen jungen ungarischen Edelleuten bestand, und kehrte sich nicht an die Reden der ersten Prälaten und Magnaten, denen er befahl, ihm dorthin nachzufolgen;[303] in Preßburg traf er bereits am 25 Juli ein. Er irrte sich jedoch in der Hoff- 25 Juli
nung, die Bevollmächtigten beider Parteien der böhmischen

302) Acta Tomic. V, 234—7.

303) Das bezeugt Herr Lew in mehreren seiner Briefe aus der ersten Hälfte August im Witting. Archiv.

1520 Stände daſelbſt begrüßen und ſie vor ſeinem feierlichen Einzuge in Böhmen untereinander verſöhnen zu können, denn die Böhmen wollten ſich einem Richterſpruche in der Freunde
6 Aug. nicht unterwerfen; erſt am 6 Auguſt kamen die Abgeſandten der Beneſchauer Verſammlung mit einem Schreiben an, in welchem der König auf's dringendſte ins Land gerufen und den Ungarn gedroht wurde, daß die Böhmen, wenn man noch länger Hinderniſſe einwende, ſelbſt als unwillkommene Gäſte ihn abholen wollten; ſie wünſchten ferner, der König möge den Tag ſeiner Ankunft noch vor St. Bartholomäi beſtimmen, da die Stände ſich vorbereiteten, ihm ihrer Schuldigkeit gemäß an die Grenze entgegen zu reiſen. Der König befahl alſo dem Herrn Lew einen Landtag zu St. Bartholomäus nach Prag ausrufen zu laſſen, zu welchem er auch ſeine Abgeſandten zu ſenden verſprach und auf welchem alles Erforderliche zu ſeiner Ankunft und ſeinem Verweilen in Böhmen angeordnet werden ſollte; zugleich forderte er die Abſendung eines beſonderen Anwalts der böhmiſchen Stände zu den Verhandlungen, welche in Deutſchland mit Karl V bezüglich ſeiner Schweſter geführt werden ſollten und wies die Meinung zurück, als ob die Ungarn ihm je verwehrt hätten, nach Böhmen zu gehen.[304]

Da aber vereitelte eine höhere Macht alle menſchlichen Anſchläge und Beſtrebungen. Schon zu Oſtern war die Peſt in Prag ausgebrochen und mehr und mehr zunehmend erreichte ſie im Laufe des Monats Auguſt eine ſolche Höhe
13 Aug. (nach einem vom 13 Auguſt datirten Schreiben des Herrn Lew wurden täglich an 150 Leichen begraben,) daß man ſie weder verheimlichen noch geringachten konnte. Die Stände
24 Aug. tagten deshalb zu Bartholomäi ſelbſt nicht in Prag, ſondern in Beneſchau, und auch dort nur in ſehr geringer Anzahl;

304) Alles nach gedruckten Urkunden in Acta Tomic. l. c.

von Seiten des Königs war der schon oft genannte Hofmann, 1520
Ritter Zibrid von Boboluſk, anwesend; es wurde bestimmt,
daß sie sich am St. Mauritiustage (21 September) in Znaim
versammeln und dort auf den König warten sollten. Als
aber Zibrid die böhmischen Zustände in Preßburg schilderte,
wurde im Rathe einstimmig beschlossen, der König dürfe sein
Leben der Gefahr nicht aussetzen, und müsse deshalb alle
Gedanken an eine Weiterreise für diesmal aufgeben. Er selbst
machte diese Aenderung in einem am 10 September nach 10
Böhmen gesandten Patente kund, in dem er nach dem Ver- Sept.
sprechen in's Land zu kommen, sobald ein Wechsel der Um-
stände eintreten würde, die Stände ermahnte, „sie möchten
doch wenigstens angesichts dieser Strafe Gottes versuchen sich
zu verständigen und Eintracht und Liebe untereinander wieder
herzustellen, sowohl um des Königs, als ihres eigenen Wohles
willen.“ [305] Man sieht aus diesen Worten, daß weder der
König noch diejenigen, welche in seinem Namen schrieben,
einen klaren Begriff davon hatten, worin eigentlich der
Grund der böhmischen Wirren zu suchen war.

Die erwähnte Pest gehörte zu den verheerendsten Er-
scheinungen dieser Art, deren Andenken sich in Böhmen er-
halten hat. Ein gleichzeitiger Annalist erzählt, „daß in Prag
eine große Menge junger Leute beiderlei Geschlechts, schöner
Jungfrauen und hoffnungsvoller Kinder gestorben sei; und
wenn in einer Familie von Brüdern und Schwestern jemand
davon ergriffen wurde, so legten sich gleich nach einander alle
nieder und starben den dritten oder vierten Tag ruhig und
still bei vollem Bewußtsein, daß es zum Verwundern war
und die Leute selten eine solche Pest erlebt hatten; und als
sie todt auf der Bahre lagen, waren sie so schön, als ob sie

305) Eine Abschrift dieses Patents hat sich im Wittingauer Archiv erhalten. Vergl. Alte Annalisten S. 442—3.

1520 ſchliefen, und nichts ſchreckliches war an ihnen. Wenn Jemand erkrankte, kam er ſelten davon; und wenn er geneſen war, erkrankte er bald wieder. Aeltere Leute ſtarben weniger; auch von den Prieſtern und Pfarrern ſtarben einige" ꝛc. Ein anderer Annaliſt berichtet, daß an die dreißig Prieſter geſtorben ſeien, und unter dieſen waren auch Johann Poduška und ſein Gehilfe Johann Rozbalowſký, beide Anhänger Luther's; andere vornehmere Opfer der Peſt waren M. Viktorin Kornelius von Wšehrd, zwei berühmte Aſtronomen, die Magiſter Paul Hlawſa und Paul Přibram, M. Wenzel Lopatſký und andere. Es ſtarben im Ganzen von Oſtern bis Martini „viele Tauſend Menſchen" in Prag; und als die Sterblichkeit dort aufhörte, verbreitete ſich dieſe Geißel Gottes über das ganze Land, beſonders im Süden Böhmens, und dauerte bis zum folgenden Jahre. [306]

Die inneren Streitigkeiten und Leidenſchaften im Lande wurden nicht einmal von der Peſt in den Hintergrund gedrängt, beſonders drohten die alten Gehäſſigkeiten und Uebergriffe zwiſchen dem Adel und den Städten alle Augenblicke wieder in einen Krieg auszubrechen. Wir ſind nicht einmal von allen Urſachen, die von verſchiedenen Seiten angegeben wurden, hinreichend unterrichtet; ſie nahmen insgeſammt ihren Urſprung von der Zuchtloſigkeit und Raubſucht des Ritterſtandes, der geheimen und öffentlichen Unterſtützung der Landesbefehder und Verwüſter und der Schwäche und Parteilichkeit der gerichtlichen und exekutiven Macht. Einer der älteſten abgeſagten Feinde des Landes, der ſchon oft genannte Ritter Hermann Janowſký, einſt Herr auf Janowic bei Klattau, wurde im Auguſt 1519 von den Klattauern gefangen: aber die Bürger behandelten ihn nicht als Feind

306) Alte Annaliſten S. 440—1. Chronicon Georg. Pisecký (MS.) Monumenta hist. universit. Prag. II, 269 sq.

und es bedurfte langer Unterhandlungen und vieler Dro- 1520
hungen von Seiten des Landrechtes, bis sie ihn auf die Prager Altstadt brachten, wo sie ihn darauf selbst so bewachten, daß er zugleich mit seinen Wächtern durchging. Man muß vermuthen, daß Janowský als Hauptfeind, nicht der Städte, sondern der obersten Landesbeamten und Landrechtsbeisitzer, den Klattauern wie den Pragern eröffnete, wo die hauptsächlichsten Schädiger der Städte unter der Ritterschaft ihr Standquartier und ihre Zufluchtsstätte zu haben pflegten; besonders entdeckte er ihnen, wie wir glauben, was sich alles auf seiner gewesenen Feste zutrug, die nach ihm in den Besitz des Peter Suda von Renec gekommen war, der seines Standes zwar ein Ritter, seiner Natur nach aber ein listiger, gemeiner Räuber, ja, wie man ihn später nannte, der Meister und Fürst aller Diebe war.[307] Schon auf dem ersten Landtage in diesem Jahre und dann auf allen nachfolgenden wurde über die Klagen der Städte über ihn, als den Haupturheber aller den Städten zugefügten Verluste, verhandelt: aber der Herren- und Ritterstand ließen ihm, als einem Adeligen, nichts anthun, und beim Landrecht war keine Hilfe zu finden (obgleich dasselbe unlängst auf der Prager Burg zwei Ritter aus ähnlichen Gründen enthaupten ließ, einen Kostomlatský von Wřesowic und einen Herrn Hersteinský, die Wegelagerern Unterstand gegeben hatten). Es unterliegt keinem Zweifel, daß zahllose Gewaltthaten und Excesse im Lande vorkamen und Frieden und Sicherheit nirgends herrschte.

307) Sehr bemerkenswerth ist, was in der Geschichte der böhmischen Brüder über sein Benehmen gegen den Bruder Lukas im Jahre 1515 erzählt wird, wie er ihn zu sich lockte, festnahm und ihm drohte, nur um von ihm so viel Geld als möglich auszupressen. Siehe A. Gindely Geschichte der böhm. Brüder, I, 152—6. — „Princeps latronum" wird Suda nicht nur von Pisecký (MS.), sondern auch in den Monum. hist. universit. Prag. II, 271, genannt.

1520 Die Störer desselben waren fast nur Edelleute: wir besitzen darüber das Zeugniß jenes Mannes selbst, der vor allen Andern für Ruhe und Sicherheit sorgen sollte, nämlich des Oberstburggrafen Herrn Lew. Als der Ritter Zdeněk Ma-
27 Juli lowec am 27 Juli mit bewaffneten Haufen Kaufleute aus Tabor überfiel und nachdem er einige erschlagen, die Waaren wegnahm, die sie mit sich führten; und als auch die Herren Peter von Rosenberg und Adam von Neuhaus dem Herrn Lew ankündigten, daß auch ihre Unterthanen dabei Schaden gelitten hätten, frugen sie nach den Namen der Spießgesellen des Malowec, die dabei gefangen und eingekerkert waren: Herr Lew, der die Gefangenen nannte, fügte hinzu, er habe gefürchtet, „daß es unter ihnen viele Adelige gäbe“ und „wisset auch, daß mir erzählt wurde, der von den Taborern zu mir gesandte Bote sei drei Meilen vor Welhartic erschlagen worden, und das gleiche sei auch einem Nürnberger Boten in der Nähe von Klattau geschehen. Und es geht das Gerücht, die Thäter seien die, welche Edelleute genannt werden wollen; eine solche Schalkheit, Büberei, Befehdung und Bekriegung hat es noch nie gegeben, als wie sie jetzt beginnt.“ [308] In denselben Briefen bekannte er nichtsdestoweniger, daß er auf die scharfe Zuschrift der Taborer nicht minder scharf geantwortet habe, indem er die Städte beschuldigte und sie die Ursache aller Excesse nannte. Daraus ist hinreichend zu ersehen, wie das Verhältniß zwischen den Ständen beschaffen war.

Als die königlichen Städte ihre Hoffnung vereitelt sahen, daß ihre Angelegenheiten durch des Königs Ankunft und Uebernahme der Regierung besser gewahrt werden würden
9 Oct. als bisher, kamen sie am 9 October zu einer gemeinschaft-

308) Schreiben vom 5, 9 und 13 August 1520, u. a. m. im Witting. Archiv. Pisecký MS. Alte Annalisten S. 442.

lichen Berathung in Prag zusammen. Dort, erzählt der 1520
alte Annalist, „machte Jeder bekannt, was ihm von den Wegelagerern und Raubrittern geschehen war und verlangte, man solle sich seiner thatsächlich annehmen, denn man wisse nicht mehr, wem man trauen solle, da die Herren diese Räuber und Schädiger vertheidigten und ihnen Vorschub leisteten.“ Und ein ungenannter Deutsch-Böhme berichtete nach Meißen in folgenden Worten: „Einige Ritter fügen uns Städtern großen Schaden und großes Unrecht zu: sie überfallen uns, metzeln uns nieder und morden uns und nehmen uns unsre Waaren und wir rufen vergeblich um Gerechtigkeit und Schutz gegen sie: Gott ist hoch droben, der König ein Kind und weit weg, die Landesverweser aber übersehen und verschieben alles, so daß weder Recht noch Gerechtigkeit in diesem Lande zu finden ist; und diejenigen, welche den Dieben wehren sollten, helfen ihnen noch. Wir haben lange gelitten und gehofft, aber vergebens. Nachdem wir uns so von allem Recht und aller Hilfe verlassen sahen, haben wir uns endlich über uns selbst erbarmt, sind alle zusammengekommen und haben uns bei Gut und Blut zu gegenseitiger brüderlicher Hilfe verbunden; wir haben gelobt, einer den andern nicht zu verlassen, sondern selbst Recht und Gerechtigkeit gegen die Feinde und Wegelagerer zu üben. Bald nach dieser Verbindung erschlugen und fingen die Taborer dem Malowec einige Knappen und Helfershelfer; und wenn die Gefangenen bei der Folter gegen Jemanden aussagten, so wurde es ihm bekannt gegeben, und wer seine Unschuld nachwies, wurde in Ruhe gelassen; wer nicht, dem zieht man vor sein Schloß, erobert, verbrennt und plündert es. Den Bauern und den Armen wird dabei kein Leid und kein Schaden zugefügt; darum treten sie in großer Zahl zu den Städten über und unterwerfen sich ihnen; und in der That, wollten wir alle jene aufnehmen, die sich uns gegen ihre

1520 Herren antragen, so würden denselben keine Unterthanen mehr übrig bleiben. Nur mit den hinter Prag (gegen Osten) gelegenen Kreisen, und besonders mit den Herren von Pernstein und Trčka, haben die Städte freundschaftliche Verhältnisse, denen zufolge nichts zwischen ihnen vorfällt, was zu Widerwillen und Streit führen könnte" ꝛc.[309] Bei der erwähnten Zusammenkunft der Städte (am 9 October u. fl.) heißt es auch, daß sie beschlossen hatten, den König zu bitten, wenn er nicht selbst ins Land kommen könne, möge er doch unverweilt einen Verweser oder Statthalter an seiner Statt in Böhmen einsetzen.[310]

Die erste kriegerische Unternehmung, Reiter, Fußvolk
23 Oct. und Kanonen, wurde am 23 October in Prag gegen Tochowice ausgerüstet, einer Ritterfeste im Prachiner Kreise, die damals der Witwe des Herrn Ulrich Wranowský von Waldek gehörte und Malowecische Kriegsleute beherbergte; und schon
27 Oct. am 27 October wurde diese Witwe mit ihrem Sohne, Schwiegersohne und ihrer Tochter, ihrem Enkel und noch drei anderen gefangenen Rittern, gebunden nach Prag geführt, wo sie alle auf dem altstädter Rathhause eingekerkert wurden; die Feste selbst, in welcher man, wie es heißt, eine Menge Safran, Pfeffer und andere Krämerwaaren fand, wurde niedergebrannt und zerstört und das Vieh unter die Bauern vertheilt. Aehnlich verfuhr man auch mit den Festen Mačic, des Ritters Johann Horčice von Prostého, Kalenic des Wenzel Sádlo von Kladrubec, Nestanic der Malowece, Daubrawic des Přech von Čestic, alle im Prachiner Kreise und noch einigen andern, über die wir nicht näher unterrichtet sind. Das Hauptheer zog aber gegen die Feste Ja-

309) Auszug aus einem Briefe ddo. 29 November 1520 im Archiv zu Weimar.

310) Herr Lew spricht davon in einem Briefe ddo. 24 Oct. (Orig. in Wittingau.)

nowic und deren bereits erwähnten Besitzer, Peter Suda. 1520
Am Sonntag den 4 November, als gerade viele Ritter der 4 Nov.
Umgegend zur Kirchweih nach Janowic gekommen waren,
umringten die Klattauer, Mießer und Pilsner sie plötzlich
mit zahlreichem Kriegsvolk und begannen sie zu belagern;
bald darauf am 9 November zogen ihnen aus Prag 500 9 Nov.
Reiter, 800 Mann zu Fuße und 44 Wägen zu Hilfe. Diese
Ritterfeste (twrz) war für ihre Zeit mehr als gewöhnlich
befestigt, sie besaß zweierlei Schanzgräben, Basteien, Thürme
und hohe Mauern; ehemals, da die Herzoge von Baiern
mit den Rittern von Janowic in Fehde lagen, hatten sie sie
vergeblich belagert. Dsshalb verzog sich auch jetzt die Er-
oberung, wie nachdrücklich und häufig die Feste auch mit
Kanonen beschossen wurde; denn die Belagerten wehrten sich
verzweifelt. Das Gerücht davon verbreitete sich bald nicht
bloß über das ganze Land, sondern auch jenseits der Grenzen
und weckte überall die Parteileidenschaften. Der Oberst-
burggraf Herr Lew war gerade vor der Pest aus Böhmen
auf seine Herrschaft Wartenberg in Schlesien geflüchtet und
hatte sein Amt dem damaligen königlichen Marschall Herrn
Hynek Bořita von Martinic auf Smečno übergeben. Nach-
dem die Hauptleute des Pilsner Kreises, Wolf Dobrohost
von Ronsperg auf Bischofteinitz und Wilhelm Gefeller von
Sachsengrün in Alt-Zedlitz, vergeblich versucht hatten den
Frieden herzustellen, fragten sie bei Herrn Bořita an, was
sie anfangen sollten; dieser Herr, der über die öffentlichen
Zustände des Landes, wie es heißt, schon oft geklagt hatte,
ermahnte zwar die Prager, diesem Kriege Einhalt zu thun
und drohte ihnen, machte aber keine Anstalten zum allgemeinen
Aufgebot im Lande. Dafür zog der oberste Kanzler Ladi-
slaus von Sternberg ins Feld, um seinen Dienstmann Peter
Suda vor den Gewaltthaten der Städte zu schützen und rief
zu seinem Beistande herbei die Herren von Schwamberg,

1420 von Rabſtein, Ronsperg, Guttenſtein, von Weitmil, von Lobkowic und Schlick; als er aber die Ritter der benachbarten Kreiſe zu ſich nach Welhartic, einem Schloſſe Herrn Lew's berief, lehnten viele es ab, ihm Hilfe zu leiſten, indem ſie erklärten, ſie wollten das Verfahren des Herrn Suda weder loben noch unterſtützen. Die Erbitterung und Aufregung unter den Leuten nahm von Tag zu Tag in gefährlichem Maße zu: da die Prager Hauptleute gute Mannszucht unter ihren Truppen hielten, ſo ſtrömten Landleute von nah und fern, in der Meinung, daß man jetzt auf die Herren losgehen werde, in ſolcher Anzahl zu ihnen, daß ſie dadurch ſelbſt in Verlegenheit geriethen; es war, ſo ſagte man, zu befürchten, daß bei einer ſolchen Bewegung das ganze Volk wieder plötzlich in Kämpfe und Unfälle gerathe, wie zu den Zeiten Žižka's. Da Herr Sternberg von dem größten Theil ſeiner Hilfstruppen verlaſſen wurde, verlangte er eine Zuſammenkunft der ſtreitenden Parteien, von jeder Seite 100 Bewaffnete, behufs Friedensunterhandlungen, zu welchem Zwecke auch ein Waffenſtillſtand auf drei Tage geſchloſſen wurde: als aber kein Vergleich zu Stande kam und die Belagerer ſich zu einem Hauptſturm vorbereiteten, ergaben
19 Nov. ſich die Belagerten am 19 November auf Gnade und Ungnade. Dem Peter Suda war es unterdeſſen gelungen, in der Nacht mit ſieben Spießgeſellen aus der Burg zu entkommen; von den Gefangenen wurden der Herr Proſtiborſký mit ſeiner Familie und noch andere Ritter in Freiheit geſetzt, die nicht als Feinde der Städte bekannt waren; in Klattau wurden von ihnen nur 16 Perſonen eingekerkert, und unter denſelben befanden ſich die Mutter, die Gattin und die Kinder Suda's. Eine unterdeſſen eingetroffene Botſchaft des Königs an beide Parteien verbot die weitere Fortſetzung des Krieges. In der Burg aufgefundene Briefe und Waaren boten den Städten hinreichende materielle Beweiſe der gegen

ſie geſponnenen Anſchläge. Janowic übergab man dem Feuer und der Zerſtörung, ſeine Gräben wurden am 23 November ausgefüllt und am 26 November kehrte das Prager Kriegsheer wieder nach Hauſe zurück.[311] 1520 26 Nov.

Peter Suda wurde, wie einſt Heroſtrat, eine ſehr berühmte Perſon im Lande: ein ganzes Jahr hindurch ſprach man faſt nur von ihm. Noch vor Ende des J. 1520 legte der erſte böhmiſche Edelmann, Peter von Roſenberg ſelbſt, ſowohl bei den Klattauern als bei den Pragern Fürſprache ein für die Freilaſſung ſeiner Familie aus der Gefangenſchaft; die Prager erwiederten, daß ſie dem Herrn gern gefällig ſein möchten, aber nicht die Macht hätten, allein ohne Wiſſen und Willen der übrigen Städte über die gemeinſchaftlichen Gefangenen zu verfügen; doch werde bald eine abermalige Zuſammenkunft der Städte ſtattfinden, der ſie dann die Sache vorlegen wollten. Dieſe Zuſammenkunft fand am 6 Januar 1521 ſtatt und an derſelben betheiligten ſich, neben Herrn Adalbert von Pernſtein, auch noch andere Herren und Ritter. Soweit unſer Wiſſen reicht, ſchrieb man dem Könige abermals ſehr eindringlich, wie nöthig es ſei, daß er unverweilt ins Land komme und eine neue Ordnung der Dinge in dasſelbe einführe, mit deren Mangel man all das Außerordentliche entſchuldigte, was ſich unterdeſſen zugetragen hatte. Die auf den eroberten Burgen gefangenen Ritter wurden peinlich befragt und als Wegelagerer ſchuldig befunden, worauf ſie, Sieben an der Zahl, zum Tode verurtheilt und am 11 Januar durch den Henker hingerichtet wurden; der angeſehenſte unter ihnen, Wilhelm Bechyně von Lažan, Schwiegerſohn der Frau Wranowſký von Waldek, hüpfte und ſang, wie es heißt, auf dem Gange zur Richt- 1521 6 Jan. 11 Jan.

311) Alte Annaliſten S. 443—5. Mehrere Briefe in den Archiven des böhm. Muſeums, von Wittingau, Sachſen-Weimar ꝛc.

1321 ſtätte; der zweite Ritter hieß Borikowſký, der dritte Loſkot. „Dieſe Hinrichtung, ſagt der alte Annaliſt, wurde zum Verwundern feſtlich begangen, nicht minder als feierte man den Einzug des Königs in Prag.“ Einen der Gefangenen, (einen öſterreichiſchen Ritter und Befehder der Wiener Herren, die auf ſeine Gefangennehmung bereits 2000 Gulden ohne Erfolg verwendet hatten, bis er endlich auf Janowic ergriffen wurde,) ließ man länger am Leben und ließ ihn erſt Mitte März an derſelben Stelle, hinter dem Bergthor, hinrichten.[312]

Aus Bechin, dem Sitze des Herrn Kanzlers, ſchrieb
13 Jan. Peter Suda am 13 Januar dem Herrn Hynek Borita von Martinic folgende ämtliche Klage: „Ich wende mich an E. Gn. und thue Euch zu wiſſen, welche Gewalt mir angethan worden iſt von den Bürgern von Prag, Klattau, Pilſen, Tabor, Mieß, Taus, Budweis, Wodňan, Piſek, Schüttenhofen und anderen Städten des Königreichs Böhmen: ſie haben mir meine Veſte gewaltſam entriſſen, und während Geſetz und Recht dem Lande Ruhe und Frieden ſchafft, haben ſie mein Gut mit Feuer und Schwert heimgeſucht und dazu noch meine Mutter, meine Gattin und meine Kinder feſtgenommen und nach Klattau gebracht, wo ſie noch bis heute eingekerkert ſind. Andere wohlgeborene Leute und meine Dienſtmannen, die ſie in Janowic ergriffen haben, halten jetzt die Prager in ihrer Gewalt. Deshalb bitte und ermahne ich E. Gn. als denjenigen, der an der Stelle des Herrn Oberſtburggrafen von Prag ſteht, daß Ihr nach Landesbeſchluß und Geſetz unverweilt jene Städte auf vier Wochen vorladet, von denen mir ſolches Unrecht angethan worden iſt, bis mir zum Rechte ihretwegen und wegen des angelegten Feuers verholfen werden wird; und da ſollt Ihr Euch in Perſon an der Spitze der königlichen Macht und

312) Alte Annaliſten S. 445 (Anmerkung), 447, 448. Piſecký (MS.).

der des Landes einfinden, wie die Landesordnung dies er- 1521
heischt" ꝛc. Theils aus diesem Grunde und theils wegen
Johann Horčice von Prosté und Alois Sobèticky, deren
Festen auch verbrannt worden waren, berief Herr Bořita
alle höchsten Beamten und Landrechtsbeisitzer zum 1 Februar 1 Febr.
auf die Burg nach Prag, und citirte die Städte zum 4 Fe-
bruar dahin, um sich vor ihnen zu rechtfertigen. Auch vom
König kam nach Herrn Lew's Sinn und Willen ein offener
Brief an die Städte, voller Ungnade und Zorn, weil sie
Gefangene hingerichtet hätten, ohne solches dem Könige ange-
zeigt zu haben. Die Prager und andere Städte sandten den
Herren ihr am 4 Februar erlassenes und bald darauf auch 4 Febr.
durch den Druck überall verbreitetes Manifest, in welchem
sie ausführlich die Klage des Suda beantworteten und seine,
sowie seiner Helfershelfer und Spießgesellen, Uebelthaten auf-
deckten, „welche, heißt es, unsre Güter, nicht wie Edelleute,
auf offener königlicher Heerstraße wegnahmen und zu ihrem
Zeitvertreib und Spott um die Städte herumritten, ob sie
nicht Jemanden erschlagen und berauben könnten, andere
Räuber, Mörder und Diebe in ihre Wohnungen aufnahmen
und sie mit Rath, Pferden, Geld und ihren Dienstmannen
unterstützten. Solche Diebe der königlichen Kammer und
ihre Gehilfen, so wie andere verbrecherische Menschen nicht
bloß aus diesem, sondern auch aus den benachbarten Ländern,
wurden in Janowic mit ihrem Raube geborgen und neue
Anschläge, von denen Suda wohl wußte, wurden von da
aus vorbereitet. Ihre königlichen Gnaden (Wladislaw und
Ludwig) haben viele Schreiben und Botschaften in dieser
Angelegenheit erlassen und diese Sachen, wo es sich gebührte,
zur Schlichtung empfohlen, auch wir haben in den gemeinen
Landtagen mit Bitten nicht gesäumt, nichtsdestoweniger haben
weder die Ermahnungen, noch unsere Bitten vermocht, daß
dem Gesetze in einer Weise Geltung verschafft werde, wie

1321 dies unserem Stande genügt hätte, so daß wir schließlich vor Seiner königlichen Gnaden und dem gesammten Landtage die offene Erklärung abgeben mußten, daß wir uns selbst Recht verschaffen wollten. Und da unsere Gegner uns auch im Namen ihrer Helfershelfer die Fehde ansagten, und Suda ihr offenkundiger Genosse war: so sollten wir uns in althergebrachter und gerechter Weise gegen ihn benehmen und sowohl ihn wie seine Güter angreifen; denn gegen den, der der Ehre gemäß nicht handelt, brauchen wir unsere Ehre nicht zu verwahren. Wir glauben und sind dessen gewiß, daß Euer Gnaden, ihr Herren und Ritter, gleich uns ein größeres Verlangen nach dem allgemeinen Besten und der Aufrechthaltung der Ehre dieses Königreichs und der Einigkeit aller Stände traget, als daß ihr ein unnöthiges Mitleiden mit dem Schicksal einiger, jeder Ordnung feindlicher Personen haben würdet, woraus ein sicherer Schaden dem König, diesem Reich und den Ständen erfolgen würde." [313]

Nichtsdestoweniger bedachte sich Albrecht Rendl nicht
20 Febr. in den Fastenquatembern (20 Februar u. fl.) beim Landrecht die Klage gegen die Klattauer zu betreiben, weil sie mit anderen Städten den Peter Suda gegen Ordnung und Recht und ohne seine Schuld um sein Gut gebracht hätten. Nachdem dieser Rendl alle Aemter und Würden, die in seinem Jahrhunderte einem Manne aus dem Ritterstande zugänglich waren, nacheinander bekleidet hatte und stets mit unglücklichem Ausgange, und nachdem er sich allmälig mit allen Ständen, deren Günstling er früher gewesen, entzweit hatte, (zuletzt war er auch von den Städten wegen des Unterkämmereramts aufgegeben worden,) wurde er wieder das, was er vor 25 Jahren gewesen, bloßer Sprecher beim Land-

313) Das gedruckte Prager Manifest, die Briefe Suda's und andere mehrere befinden sich im Wittinganer Archiv.

recht. Es ſtellte ſich ihm aber vor dem Landrecht ein an- 1521
derer nicht minder bedeutender Redner entgegen, M. Johann Paſek von Wrat, der ihn beſchuldigte, er habe ſich allen drei Ständen gegenüber ſchlecht benommen und ſie alle verrathen: „deshalb wiſſe, falls Du's noch nicht weißt, daß Du vor keinem Gerichtshofe Recht ſuchen und auch kein Recht genießen darfſt.“ Als ſich Beide auf dieſe Weiſe zu ſtreiten begannen und der Streit auf das Feld bloßer Perſönlichkeiten übertragen wurde, ſo daß ſie Beide von Amtswegen zurecht gewieſen werden mußten,[314] iſt es kein Wunder, daß das der Gerechtigkeitspflege nicht förderlich war. So weit uns bekannt iſt, war dies Herrn Rendl's letztes Auftreten in der Oeffentlichkeit; denn bald darauf (den 22 September 1522) wurde er aus dieſem Leben abberufen. Erwägen wir genauer das denkwürdige Auftreten ſeiner Perſon in unſrer Geſchichte, wie ſie vor uns erſcheint, voller Glanz und Widerſpruch, voll bisher noch ungelöſter Räthſel und einer, wenn nicht immer heilſamen, ſo doch ſtets wichtigen Thätigkeit; bedenken wir den Stolz, mit dem er ſich ſeinen Anklägern, nach und nach beinahe der ganzen Nation, entgegenſtellte, indem er ausrief: „ich habe ſtets ehrlicher gehandelt als ihr alle!“ — ſo wagen wir nicht, auch unſre Stimme in den Chor der bisheute gewöhnlichen Verwünſchungen ſeines Andenkens und Namens zu miſchen. Obgleich Rendl, von den Vorurtheilen ſeines Jahrhunderts geleitet, im Anfang ſeines mächtigen Einfluſſes den Städten gegenüber nicht ohne Schuld war und die Verläumdungen, Verdächtigungen und Anfeindungen ſeiner Perſon von allen Seiten weder Maaß noch Ziel kannten, ſo iſt doch keine wirkliche Thatſache ans Licht gebracht oder ſichergeſtellt worden, die ſeinen ſittlichen Charakter in Schatten geſtellt hätte,

314) Alte Annaliſten S. 448.

1321 während wir Beweiſe des Gegentheils zu Handen haben. Wäre es nicht möglich, daß der Mann, welcher der öffentlichen Meinung trotzte, in der That beſſer geweſen ſei, als ſein Jahrhundert ihn haben wollte? Denn, daß die ſtaatsbürgerlichen Tugenden, wenigſtens im öffentlichen Leben jener Zeit, nur ſelten durch den Wuſt ſelbſtiſcher und ſittenloſer Leidenſchaften durchbrachen, davon legt unſre Erzählung leider häufiger Zeugniß ab, als es uns lieb ſein kann.

Nach der Rückkehr Herrn Lew's nach Böhmen kamen
19 März die Herren und Ritter in großer Zahl am 19 März zur Berathung auf der Prager Burg zuſammen, was ſie thun ſollten, um die Städte zu demüthigen und die dem Peter Suda und anderen Rittern angethane Gewalt zu beſtrafen. Man beſchloß vom König die Initiative in dieſer Hinſicht zu verlangen und erſt, wenn er ſie verweigern ſollte, das nöthige Kriegsvolk dazu zu ſammeln.[315] Herr Lew erließ
22 April am 22 April das Landesaufgebot in alle Kreiſe, indem er die Städte im Allgemeinen ohne directe Bezeichnung als Urſache desſelben angab und alle zu größerer Achtſamkeit auf ſeine Stimme und ihre Schuldigkeit ermahnte, als ſie
6 Mai bisher bewieſen. Darauf lud er am 6 Mai die Taborer und Klattauer auf die Pfingſtquatembern vor ſich und ſein Amt auf die Prager Burg, um ſich über alles zu verantworten, weſſen Peter Suda und andere Adelige ſie beſchul-
4 Mai digen würden. Aber König Ludwig hatte ſchon am 4 Mai von Ofen aus den ſtrengen Befehl nach Böhmen erlaſſen, daß diesmal alle Urtheilsſprüche und das ganze Gerichtsverfahren bis zum St. Hieronymustage (30 September) ſiſtirt und vertagt würden: „denn wir wiſſen beſtimmt, daß es jetzt durch ſolche Urtheilsſprüche eher zu noch heftigerem Streit, als zu irgend einer Beruhigung in dieſem Königreiche

315) Ein Brief darüber im Weimarer Archiv.

kommen könnte, solange wir noch nicht vermocht haben, selbst 1521
in diese Sachen Einsicht zu nehmen.“ [316] Es scheint bestimmt in der Würdigung der böhmischen Angelegenheiten abermals ein solcher Umschwung am königlichen Hofe in Ofen eingetreten zu sein, wie einst im J. 1513, und den Hauptanstoß zu demselben scheint wieder, wie damals, der Ritter Prócek Malý von Cetno gegeben zu haben; freilich standen ihm der König Sigmund von Polen und der Herzog Karl von Münsterberg als Fürsprecher der Städte zur Seite. Derselbe Herr Procek reiste auch mehreremale als Gesandter und Secretär des Königs von Polen zwischen Ofen und Prag hin und her, ermahnte hier zur Treue und Beständigkeit bei dem angestammten Herrn, schilderte dort die früheren Streitigkeiten der böhmischen Stände und ihr verschiedenes Benehmen gegen König Wladislaw, und erwirkte auch vertraulichere Beziehungen zwischen dem Könige und den böhmischen Städten. Davon zeugt ein eigenhändig unterschriebenes Schreiben des Königs an die Prager vom 12 Juli, das sich nach Styl und Inhalt von den damals 12
gewöhnlichen Kanzleibriefen unterscheidet, so daß wir es für Juli
einen Ausdruck der persönlichen Gefühle und Meinungen des jungen Königs halten können. Da er durch den Herzog Karl und durch Procek sowohl ihre mannigfachen Bedrückungen, wie ihre seinem Vater bewiesene Treue und Ergebenheit erfahren habe, verspreche er ihnen, sie bei seiner Ankunft in Böhmen bei ihren Gerechtsamen zu schützen: „und ihr könnt wohl selbst begreifen und verstehen (heißt es), daß wir für uns und euch alle unsre Unterthanen nicht auf bessere, passendere und rechtlichere Weise Sorge tragen können, als indem wir so handeln, wie uns Se. Gn. der König von

316) Nach einem Briefe im Wittinganer Archiv. Vergl. Alte Annalisten S. 449.

1521 Polen in Bezug auf euch empfohlen hat. Und darum unsre Lieben Getreuen! habet Geduld und bedenket unsern jetzigen Zustand, seid nicht widerwillig, die Last widerstrebender Angelegenheiten zu tragen, da es uns, eurem König und Herrn, auch nicht nach Gefallen geht. Wir sind euch dankbar dafür, daß ihr die Botschaft des Königs von Polen ehrerbietig aufgenommen und erklärt habt, daß ihr uns bei keiner Gelegenheit verlassen wollet noch werdet. Wir befinden uns jetzt in großer Gefahr, da wir bei allen unsern Angelegenheiten weder Rath noch Beistand haben; und das ist zu solcher Zeit und in so jungen Jahren über uns gekommen. Aus diesem Gesichtspunkte werdet ihr auch unsern Brief ansehen, den wir um Beistand gegen die Türken an den Oberstburggrafen von Prag geschickt haben, damit er ihn allen Ständen mittheile. Zeigt euch vor andern zum Beistand und Schutze unsrer Person bereit, so daß man uns ohne Zögern mit Reitern und Fußvolk zu Hilfe komme. Auch glauben wir, daß ihr euch wirklich vornehmen und es bei dem ganzen Stand der Städte bewirken werdet, daß bis zu unsrer Ankunft in diesem Königreiche der Friede erhalten werde und man alle strittigen Fragen auf sich beruhen lasse bis zu unserer Ankunft, wo wir mit Gottes Hilfe alles beilegen und mit Ehren zu einem guten Ende führen wollen. Auch sei euch nicht verschwiegen, daß wir gestern mit den größten Freuden- und Ehrenbezeugungen Ihre königl. Gn. unsre geliebteste Gemahlin empfangen haben, und morgen müssen wir, so Gott will, wenn auch ungern, zum Schutz der Christenheit und eingedenk unseres Geschlechtes, des Kaisers und der christlichen Könige, zu Felde ziehen, wie wir dem Oberstburggrafen bereits geschrieben haben" ꝛc. [317]

317) Dieses Schreiben hat sich in der Sammlung Chaos rerum memorab. im Prager Archiv erhalten.

Ueber die ſchließliche Verſchwägerung des Habsburgiſchen 1521
und Jagelloniſchen Geſchlechtes waren abermals ernſte Unterhandlungen gepflogen worden, ſowohl vor als nach der Krönung Karls V in Aachen (am 23 October 1520). Am 7 November 1520 erklärte Karl, daß er bisher die Entſcheidung über dieſe Angelegenheit aufgeſchoben habe, da er einestheils ſelbſt der Anna von Ungarn und Böhmen nicht habe entſagen, noch ſeinem Bruder die Hoffnung auf dieſelbe nehmen wollen: jetzt aber, da er ſie wegen eines anderen Verlöbniſſes nicht ſelbſt heirathen könne und ſeinem Bruder nicht Unrecht thun wolle, willige er ein, daß ihr vorhergegangenes Eheverſprechen in Erfüllung gehe. Darum ſei er bereit, ihm nicht nur die fünf öſterreichiſchen Herzogthümer als ſeinen Antheil abzutreten, ſondern dieſelben auch, wenn er und König Ludwig es verlangen, „zu einem Königreich zu erheben, und Ferdinand zum König von Oeſterreich zu ernennen.“ Dieſe Theilung der öſterreichiſchen Erbländer wurde in ſpäteren Verträgen in Worms (28 April 1521) und Brüſſel (7 Februar 1522) beſtimmter und vollſtändiger durchgeführt. Der Erzherzog Ferdinand gab darauf am 17 November 1520 neue Vollmacht zu ſeiner Verlobung, die dann in Innsbruck am 11 December 1520 in Gegenwart der beiden königlichen Bräute Maria und Anna, durch Bevollmächtigte von beiden Seiten ſtatt fand; und als Ferdinand endlich als Herrſcher am 26 Mai 1521 nach Linz in Oeſter- 26 Mai
reich kam, feierte er dort nach einigen Tagen ſeine Hochzeit mit Anna von Ungarn und Böhmen; Maria wurde darauf nach Ungarn geleitet und ihrem Bräutigam übergeben, was, nach ſeinem Briefe am 11 Juli, zwei Tage vor ſeinem Aus- 11 Juli
zug zum Kriege gegen die Türken geſchah.[318]

318) Vergl. F. B. von Buchholtz Geſchichte Ferdinand I, 1. 150—59. Katona, XIX, 196–208.

1521 Die Nachbarschaft der Türken war für die Ungarn von jeher auch während eines Waffenstillstandes beunruhigend und gefahrvoll: jetzt aber, als nach dem Tode Selim's († 21 September 1520) Soliman I, einer der mächtigsten und raubgierigsten Sultane, den Thron bestieg, erreichte die Gefahr ihren Höhepunkt. Da dieser Herrscher sich den Frieden in Asien und Afrika gesichert hatte, so wandte er alle seine Bestrebungen und Kräfte dem Westen zu, und schon im Februar 1521 zog ein gewaltiges Heer über den Balkan zur Donau, um die daselbst liegenden wichtigsten Festungen Belgrad und Schabatz zu erobern, während man in Ungarn von dem nahenden Sturme keine Ahnung hatte, geschweige denn Vorkehrungen dagegen traf. König Ludwig schickte zwar eine Gesandtschaft an den Reichstag in Worms ab,
3 Apr. wo der Probst Hieronymus Balbus am 3 April, wie einst Aeneas Sylvius, mit großer Beredsamkeit die Nothwendigkeit auseinandersetzte, den Christen zu Hilfe zu eilen: aber die Deutschen waren damals zu sehr von Gedanken und Sorgen andrer Art erfüllt, besonders wegen der lutherischen Neuerungen, als daß irgend eine Rede über die Türken, die sie ohnehin seit lange gewohnt waren, sie hätte erwärmen können. Auch König Sigmund von Polen hatte, trotz seines am
10 10 April mit den preußischen Ordensrittern auf vier Jahre
April geschlossenen Waffenstillstandes, noch zu schwere Kämpfe mit den Moskowitern und Tataren zu bestehen, als daß er seinem Neffen erheblichen Beistand hätte leisten können. Der Erzherzog Ferdinand versprach 3000 Mann Fußvolk nach Ungarn zu senden, doch wissen wir nicht, ob sie wirklich eintrafen. Der Papst Leo X verweigerte dagegen diesmal die gewünschten Subsidien, und die Venetianer bewilligten sie, als es schon zu spät war.

Und die Ungarn? Es unterliegt keinem Zweifel, daß sie der Macht Solimans allein und ohne fremde Hilfe hätten

widerſtehen können, wenn ſie nur wirklich gewollt hätten; 1521
die heldenmüthige Beſatzung von Schabatz, die ſich mit großen Verluſten für den Feind bis zum letzten Mann wehrte, gab einen Beweis dafür ab. Aber ein ſo aufrichtiger guter Wille herrſchte nur zu wenig unter dieſem Volke. Alle Feſtungen befanden ſich in einem Zuſtande ſündhafter Vernachläſſigung, und ihre Commandanten konnten trotz unabläſſiger Bitten von den Landesſchatzmeiſtern keine Hilfe erlangen: Belgrad (verſichert ein gleichzeitiger Zeuge, der Biſchof Johann Daubrawſký,) hätte erhalten werden können, wenn man der Beſatzung bei Zeiten nur hundert Dukaten für ihre Bedürfniſſe und den Sold geſchickt hätte; die zum Schutz des Landes erhobenen, ziemlich beträchtlichen Steuern machten ſich bei den Aemtern immer unſichtbar und verſiegten wie die Flüſſe in der Sandwüſte, ohne ihr Ziel zu erreichen. Zu der abſcheulichen Trägheit und Indifferenz des gemeinen Volkes geſellten ſich Zwietracht und verrätheriſche Kabalen unter den Häuptern der Nation; über ihren verderblichen Einfluß beſitzen wir neben anderen bisher bekannten auch ein unverdächtiges heimiſches Zeugniß. Der Oberſtburggraf von Böhmen, Herr Lew, ſchrieb dem Peter von Roſenberg (28 September) folgendermaßen: „Die un- 28
gariſchen Herren und Bewohner jenes Königreichs ſpinnen Sept.
ſonderbare Ränke gegeneinander, und wenn Gott nicht beſonders barmherzig iſt, ſo ſteht zu befürchten, daß ſie ohne den Beiſtand anderer Völker geringen Erfolg und Schutz haben werden. Ja man hat gehört, daß Einer von ihnen den Fall unſeres Herrn wünſchte, vielleicht weil er ſelbſt herrſchen möchte: als ob er, wenn er erſt zur Herrſchaft gelangte, es verſtände den Türken zu wehren und das Königreich zu beſchirmen.“ Wir brauchen wohl nicht beſonders zu bemerken, daß ſich das auf Johann Zapolya, den Wojwoden von Siebenbürgen bezog. Herr Lew hatte die Nach-

1521 richt von Adalbert von Pernſtein, dieſer wieder von ſeinem Bruder Johann, der ſich damals in Ungarn und ſtets an der Seite König Ludwigs aufhielt. An dem königlichen Hofe hielt man es für gewiß, daß Soliman es diesmal auf die Unterwerfung des ganzen Königreichs Ungarn abgeſehen habe: deshalb zog der König, obgleich er ſich von ſeiner Braut ungern entfernte, doch perſönlich in den Kampf, um nach altem Brauch durch ſein Beiſpiel das ganze waffenfähige Volk anzueifern und nach ſich zu ziehen. Er verweilte damals längere Zeit (September und October) in jener Stadt Mohač, die für ſein Schickſal ſpäter ſo entſcheidend wurde, und wartete dort auf den Zuzug einer größeren Zahl von Kämpfern, um den Türken, die nach der Eroberung von
8 Juli Schabatz am 8 Juli und Belgrad am 29 Auguſt Syrmien
29 Aug. und das heutige Banat plünderten, die Stirne bieten zu können. Außer dem Palatin Stephan Bátory folgte keiner der erſten Magnaten und Prälaten ſeinem Rufe; und der Woiwode von Siebenbürgen fand immer irgend einen Vorwand, um dem Willen des Königs, ſeine Kriegsmacht mit der des Königs zu vereinigen, nicht Folge leiſten zu müſſen. Daß Soliman ſich mit der Eroberung der hauptſächlichſten Donaufeſtungen begnügte und bald nach Konſtantinopel zurückkehrte, war nur das Ergebniß ſeines eigenen Willens und durchaus nicht der Furcht vor dem Feinde.

Der kriegeriſche Beiſtand, den Böhmen dem König Ludwig leiſtete, hatte den Hauptfehler an ſich, daß er zu ſpät kam. Schon die erſte Forderung des Königs um denſelben wurde den Böhmen erſt Ende Juni bekannt gemacht, als Soliman ſich bereits unweit Schabatz befand, und man legte ihr nicht mehr Gewicht bei, als den vorhergehenden, an die man ſchon zu ſehr gewöhnt war. Auch wurde des Königs Hinneigung zu den Städten ein Hinderniß für die ſchleunigere Erledigung. In den erſten Tagen des Monats

Juli traten abermals einige der vornehmsten Herren der Partei Herrn Lew's zusammen, noch immer in der Absicht, sich zu berathen, auf welche Weise sie den Peter Suda an den Städten rächen sollten, und sie setzten für diesen Zweck dem Herren- und Ritterstande eine besondere Zusammenkunft auf den 4 August nach Raudnitz an. Herr Lew schrieb dem Peter von Rosenberg am 13 Juli: „Ein gewisser Herr Georg Charwat ist mit der Botschaft vom Könige zu uns gekommen, daß der türkische Kaiser wirklich nach Ungarn ziehe, und er Hilfe von uns verlange. Wir haben ihm eine schöne Antwort gegeben, aber zu dem Ende beschlossen, daß wir erst von dem Landtage, wenn unsre Stände zusammenkommen, Sr. k. Gn. eine endgiltige Antwort darüber abgeben werden, welche Hilfe wir leisten können." Er erwähnt auch in diesem Briefe, daß „irgend ein Wälscher oder Franzose" vom König von Frankreich nach Böhmen gekommen sei, „der Leute anwerben wollte" (zum Kriege gegen Karl V). Wir wissen nicht was weiter geschah: zur Hand haben wir aber die Einwilligung aller drei Stände auf dem am 12 September abgehaltenen Landtage, zu einer dem König zu leistenden Hilfe. Dieser Landtag wählte den Herrn Haug Grafen von Leisnek auf Penig und Pomeisel zum Oberbefehlshaber über das ganze Heer, „dem gleich im Namen aller drei Stände und unter dem Landessiegel geschrieben werden sollte, er möge diese Befehlshaberstelle zum Besten des heiligen christlichen Glaubens, Sr. Gn. des Königs unsers Herrn und des Königreichs, dessen Bewohner er ist, annehmen, und ihm sollen untergeben sein alle, welche von den drei Ständen aus allen Kreisen gesandt werden." Der weitere Inhalt des Landtagsschlusses verfügt ausführlich über die Ausrüstung des ganzen Heeres, über den Bedarf von Kanonen, Hakenbüchsen und Pulver, über das Stellen von Wägen, über die Büchsenmeister und Bannerträger, über den Sold der Reisigen (fünf

1521
4 Aug.
13 Juli
12 Sept.

1521 Schock Meißner Groſchen für den Monat), Lanzenträger, Schützen und Fußleute ꝛc. „Der Dienſt ſoll ihnen gerechnet
5 Oct. werden von Samſtag nach St. Hieronymus an (den 5 Oct.), wo ſie ſich bei Saar, das hinter Chotěbor liegt, vereinigen ſollen“ ꝛc. Die Zahl des ganzen Heeres iſt nicht angegeben.
22 Sept. Noch am 22 September ließ der Oberſtburggraf, Herr Lew, die dringende Mahnung durch das ganze Königreich ergehen, man möge nicht ſäumen, dem Landtagsbeſchluß gemäß Reiter und Fußleute auszurüſten, und zu gleicher Zeit bat auch der Ritter Procek Malý von Cetno, als Geſandter der Könige Sigmund und Ludwig, in einem offenen Briefe, „ſie möchten doch um des heiligen chriſtlichen Glaubens, um Gottes und der Ehre dieſes Königreichs willen, die Perſon Sr. Gn. des Königs aus ſo großer Gefahr erretten und aus den Händen der feindlichen Türken befreien.“ Es wurde, wie der alte Annaliſt erzählt, „eine bedeutende Anzahl von Leuten dem Beſchluß gemäß ausgeſandt, ſie erreichten aber Ungarn nicht, ſondern kehrten wieder um: denn es wurde ihnen angekündigt, daß der türkiſche Kaiſer ſchon das Land verlaſſen habe und ſie keinen Feind mehr hätten.“ [319]

Die vor zwei Jahren begonnenen religiöſen Bewegungen und Unruhen nahmen je weiter, um ſo mehr an Lebhaftigkeit und Macht zu. Der alte Annaliſt ſchildert ziemlich getreu und unparteiiſch, „wie es damals unter allen Ständen, den weltlichen ſowohl wie den utraquiſtiſchen Prieſtern, zu gähren begann, daß die einen ſich von den andern trennten, einander auf ſonderbare Weiſe beſchuldigten und gegen einander predigten; was die Einen lobten, tadelten die Andern und umgekehrt, die Einen nannten die Andern Ketzer und Pikharten, die Einen veränderten ältere und die Anderen erſannen neue

319) Alte Annaliſten S. 450. Landtag vom 12 Sept. in den MS. in Raudnitz. Briefe ddo. 13 Juli, 22 Sept., 28 Sept. ꝛc. im Witting. Archiv.

Dinge. Aus einer solchen Zerrüttung und Uneinigkeit unter 1521
der Geistlichkeit entstand viel Böses, auch die Verbannung vieler guter Bürger; denn das Volk war in seiner Religion getheilter Meinung, die Einen fanden Wohlgefallen und rühmten die Lehre des Doktors Martin Luther und die Frömmigkeit des Bruders Mathias, die Andern wiederum predigten dagegen, man solle dem Einhalt thun, daß Gottes Wort schon in den Gast- und Schenkhäusern gepredigt werde. Die Leute stritten sich oft darüber, ja oft schlugen sie sich deshalb unbarmherzig untereinander, auch Briefe schrieben und druckten sie und verfaßten Lieder darüber." Schon im vergangenen Jahre hatte sich's zugetragen, daß die Eingepfarrten vom Teyn in Prag nach dem Tode des Johann Poduska einen gewissen Baccalaureus Wenzel liebgewonnen hatten: und gleich waren Andere gegen ihn, sagten, er sei einer aus der Rotte der Pikharten und würde zu Streit und Uneinigkeit führen. Sie faßten darauf einen Widerwillen gegen ihn, weil er ihnen das Altarsakrament nicht ausstellen wollte und in der Predigt sagte, daß es nicht ausgestellt werden sollte. Da er deshalb aus dem Teyn verwiesen wurde (18 December 1520), so ging er in andere Pfarren predigen. Das Bekenntniß der böhmischen Brüder oder Pikharten war bis dahin dem gemeinen Volke in Prag viel weniger bekannt, als dies in anderen Kreisen und Städten der Fall war: darum gesellte sich daselbst zu der Lehre Luthers der Reiz der Neuheit in hohem Maaße; und als Luther sich selbst für einen Hussiten und Uträquisten erklärte, scheuten sich viele Kelchner nicht, der Leitung seiner Schüler zu folgen. Ja als zu gleicher Zeit Meinungsverschiedenheiten und Theilungen unter den Anhängern der neuen Lehre in Deutschland zu entstehen begannen, da viele Schüler in der neuen Richtung gleich weiter gehen wollten, als ihr Meister für gut fand: warfen diese Eiferer ihr Augenmerk zunächst

1521 auf Böhmen, wo sie einen fruchtbaren Boden für ihre Ideen zu finden hofften. Zu der Zeit, als Luther zu seiner Rechtfertigung vor den Reichstag in Worms vorgeladen war, kam, wie der alte Annalist erzählt, einer seiner Schüler, ein Mönch Namens M. Thomas, mit einem zweiten aus Zwickau, zuerst nach Saaz und von dort nach Prag. „Dieser ertheilte den Leib und das Blut des Herrn unter beiden Gestalten dem gemeinen Volke beiderlei Geschlechts; an fünf hundert Leute empfingen es aus seiner Hand in Zwickau. Derselbe reichte es auch in Böhmen in der Teynkirche und predigte das Wort Gottes in deutscher und lateinischer Sprache in Betlehem und in der Fronleichnamskirche. Darauf verpflegten ihn die Herren auf eigene Unkosten unter den Magistern im großen Collegium (Carolinum)." Ein anderer gleichzeitiger Chronist erzählt, daß einige böhmische Herren ihn selbst zu sich berufen hätten.[320] Es war dies M. Thomas Münzer, später der berüchtigte Urheber der Secte der Wiedertäufer und einigermaßen auch des blutigen Bauernkriegs in Deutschland; denn auch bei der deutschen Reformation zeigte sich gleichsam als natürliche Folge schon von Anfang her die gleiche Verschiedenheit der Meinungen und sich überstürzender Erscheinungen, die wir in Böhmen um hundert Jahre früher zu beobachten hatten. Es scheint, als ob Münzer's excentrische Reden die Hauptursache zur Berufung einer utraquistischen Synode nach Prag im April 1521 abgegeben hätten, welche, heißt es, so uneinig und verworren war, daß der erwähnte Chronist sich sogar über dieselbe zu

320) Alte Annalisten S. 445—6. 449. Pisecký schreibt: Dieta mense Aprili celebrata adeo confusa et distracta, de qua pudet scribere. Nostrae partis status in aliquot sectas divisi, pars sibi quendam praedicatorem de Czwikow, M. Thomam Munser dictum, evocavit et in collegio magno constituit, qui in capella Bethleem latine et germanice sectis suis praedicavit ac,

ſchreiben ſchämte. Es hat ſich jedoch ein am 12 April auf dem allgemeinen Tage während der Amtsführung des M. Wenzel (Šišmanek) als Adminiſtrator des Prager Erzbisthums gefaßter Beſchluß der ganzen utraquiſtiſchen Geiſtlichkeit des Königreichs Böhmen erhalten,[321] eine Schrift, die beſonders deshalb merkwürdig iſt, weil ſie die Hauptzüge und Glaubensregeln feſtſtellt und beſtimmt, durch die ſich die Kelchner in ihrem Bekenntniß ſowohl von den böhmiſchen Brüdern, wie von den deutſchen Proteſtanten überhaupt unterſchieden. Der Hauptnachdruck wird auf die Beibehaltung der ganzen kirchlichen Tradition neben der heiligen Schrift gelegt; die Autorität der „löblichen Satzungen und Gewohnheiten der chriſtlichen Kirche" iſt dort entſchieden gewahrt; gleicherweiſe auch die ſieben Sakramente, das Niederknieen vor dem Sakrament des Altars u. ſ. w. Ein Artikel dieſes Statuts lautet wörtlich alſo: Niemand ſoll die heiligen Schriften nach ſeiner Meinung vorwitzig anführen oder auslegen, ſondern nach dem Vorgange heiliger und von der heiligen Kirche allgemein angenommener Lehrer, im Sinne des heiligen Geiſtes und nach althergebrachter Weiſe erklären, lehren und bekennen; ſollte Jemand hierin ausſchreiten, ſo ſoll man ihn zur Belehrung vor das geiſtliche Gericht vorladen, und ſollte er ſich nicht belehren laſſen wollen, ſo ſoll man ihn ohne weiteres beſtrafen. Gegen die Fürbitte der Heiligen, die Gebete für die Todten, die Jungfrau Maria und die Compactaten ſoll Niemand vorwitzige Worte richten noch predigen" u. ſ. w. Die Schrift ſchweigt aber ganz über den Papſt und die römiſche Hierarchie. Durch ſolche und ähnliche Mittel ließ ſich jedoch die ehemalige Autorität der Kirche nicht mehr wahren noch auf's neue aufrichten; 1521 12 April

321) Ein gleichzeitiger Druck (ein Blatt in Fol.) befindet ſich im Witting. Archiv; MS. der Lobkowiciſchen Bibliothek in Prag.

1421 von ihrem Verfall in der allgemeinen Meinung zeugt eine
7 Juli zum Gedächtniſſe des Johann Huß am Sonntag (7. Juli) ausgeführte Demonſtration der Prager. Da die Beamten einige Angriffe auf die Klöſter fürchteten, ſo ließen ſie an dieſem Tage alle Stadtthore, auch auf der Brücke und der Kleinſeite, ſchließen; dennoch drangen große Haufen in die Klöſter zu St. Jakob, St. Klemens und zu Maria Schnee, ſangen dort verbotene huſſiſche Lieder, und beſchädigten alle Heiligenbilder und Statuen in denſelben.[322] Wie wandelbar aber die öffentliche Meinung in Prag war, wird unſre weitere Erzählung bald zeigen.

322) Alte Annaliſten S. 449. Piſecký ſagt: In die M. Hus volubile ac indomitum vulgus, sentiens tantam sectarum controversiam, in claustra tumultuose insultum fecit, imagines et sculptilia per vicos et plateas pertrahens, in coenum projecit. (MS.)

Drittes Capitel.

König Ludwig in Prag. Reſtauration der königlichen Macht.

Verlangen nach Reſtaurirung der königlichen Macht. Die Herren Zdeněk Lew und Peter von Roſenberg. Abneigung zwiſchen den Böhmen und den Ungarn. Des Königs Ankunft in Böhmen. Seine ausländiſchen Rathgeber. Differenzen zwiſchen dem Könige und den Ständen. Eid des Königs. Krönung der Königin Marie. Des Königs Hofhaltung in Böhmen und Unzufriedenheit des Königs Sigmund. Die Gemeinde von Schweidnitz und der Rechtsſtreit mit den Schleſiern. Denkſchrift der Städte. Geſandtſchaft des Jakob Piſo beim König Sigmund. Wendung in den böhmiſchen Angelegenheiten. Entlaſſung aller Landesbeamten. Erneuerung der königlichen Macht. Herzog Karl von Münſterberg und die neuen Landesbeamten. Reviſion der Landesordnung. Herr Lew in Ungnade; Fürſprache König Sigmunds. Des Königs Rückreiſe über Kuttenberg und Mähren. Große Erhebung von Steuern in Böhmen.

(1521—1523.)

In der böhmiſchen Nation begann in der letzten Zeit 1521
die Ueberzeugung überhand zu nehmen, daß ihre öffentlichen Angelegenheiten eine ſchiefe und verderbliche Bahn einſchlugen, daß die Führer und Verweſer des Landes ihr Augenmerk von dem allgemeinen Wohl ab und ihren Privatintereſſen zuwandten, ſo daß man fürchten mußte, das Staatsſchiff würde unverſehens an faſt unausweichlichen Klippen ſcheitern. Als Urſachen dieſes Uebelſtandes erkannte man immer deutlicher die eingetretene Schwäche und Ohnmacht der Regie-

1521 rungsgewalt, als welche, erhaben über die Interessen einzelner Personen und Stände, ihr Augenmerk nur der allgemeinen Zufriedenstellung und Wohlfahrt zuwendet. König Wladislaw hatte sich von einigen böhmischen Herren derart leiten lassen, daß man nicht weniger treffend als witzig sagte, er sei zwar ihr „König," sie aber seine „Herren" gewesen (on kralowal jim, oni panowali jemu). Der patriotische Versuch des Herzogs Bartholomäus, die königliche Macht wieder herzustellen, hatte, da er mißlang, zur Folge, daß die Gegner derselben sich in ihrer vortheilhaften Stellung nur noch vorsichtiger und eifriger befestigten. Nun herrschte ein Jüngling, dem es weder an gutem Willen, noch an Fähigkeiten gebrach, der aber weder genügende Thatkraft noch Erfahrung, weder wirkliche Macht noch den Rath und Beistand von Personen besaß, die sein und das allgemeine Wohl mehr im Auge gehabt hätten, als das eigene. Und doch kannten die böhmischen Patrioten (an deren Spitze, nach dem Tode Wilhelms von Pernstein,[323] dessen jüngerer Sohn Adalbert stand, der seit dem J. 1514 Oberstlandhofmeister war,) kein anderes Mittel zur Abhilfe aller Uebelstände und Schäden, als daß der König nach Böhmen kommen und wie einst Christus im Tempel zu Jerusalem, alle Betrüger aus den Landesämtern und Gerichten verjagen sollte, welche hier aus dem Heiligthum der Gerechtigkeit, wie dort die Käufer und Wechsler aus dem Bethause, eine „Räuberhöhle" machten. Man wünschte freilich, er möchte zu seiner Hilfe bei diesem schwie-

323) Er war im hohen Alter von ungefähr 85 Jahren am 8 April 1521 in Pardubitz gestorben. Seine Briefe aus der letzten Zeit (— ddo. 4 Januar 1520 bis 18 März 1521 —), welche den Handschriften der Raudnitzer Bibliothek entnommen, im Archiv český herausgegeben sind (I. 69—137 u. II. 136—174) zeugen von der ungewöhnlichen Frische und Klarheit seines Geistes bis zum Ende seines musterhaften Lebens.

rigen Unternehmen weise und angesehene Männer aus der 1521
Fremde mitbringen: aber war man denn sicher, daß sich dort Männer finden werden, welche das Gemeinwohl in Böhmen erfassen und sich dasselbe mehr angelegen sein lassen werden, als ihre persönlichen Zwecke? Mußte man nicht fürchten, daß die Fremden den unerfahrenen und nachgiebigen königlichen Jüngling auf Wege leiten würden, welche mehr ihren ausländischen Interessen entsprechen, als zum Nutzen der böhmischen Nation und Krone gereichen würden?

Als Hauptschuldtragenden der ganzen Verfahrenheit und des Verfalls in Böhmen bezeichnete man fast einstimmig den Oberstburggrafen von Prag Zdeněk Lew von Rožmital und auf Blatna, besonders weil er seit dem St. Jakobivertrag die oberste Macht im Lande an der Stelle des Königs ausgeübt hatte. Aber lag seine Schuld wirklich am Tage? Durch viele Jahre hatten der Herren- und Ritterstand seine Verdienste um König und Vaterland gerühmt, ihm geholfen seine Zwecke zu erreichen und sich seinen Befehlen unterworfen; und vom Könige konnte er sich mit dem Zeugniß zahlreicher Briefe ausweisen, daß er sich nicht nur tadellos benommen und ihm seine Rechnungen ordentlich quittirt worden seien, sondern auch, daß er sich durch seine patriotische Wirksamkeit den König zu Dank verpflichtet habe. Wenn er also wirklich schuldig war, so hatte er wenigstens viele Mitschuldige, und vor allem war es der König selbst. Er war kein geradezu böser und lasterhafter, noch auch geistloser und ungebildeter Mann (obgleich er außer der böhmischen keine andere Sprache sprach), ja er besaß viele rühmliche Eigenschaften: obgleich er mit seiner amtlichen Macht bei unzähligen Angelegenheiten intervenirte, überschritt er doch nie die durchs Gesetz vorgeschriebenen Grenzen und Formen, und wurde nie müde, den ausländischen Interessen gegenüber für die Rechte und Freiheiten des Königreichs Böhmen einzustehen.

1521 Als er aber die oberste Gewalt in seiner Hand hielt, widerstand der bis zu der Zeit unbescholtene Mann der Versuchung nicht, mehr als seine hohe Stellung es erlaubte, auf seinen Vortheil, den seiner Freunde und seines Standes zu sehen. Da er sich frühzeitig auf das engste mit der ersten politischen Capacität seines Standes, dem Herrn Peter von Rosenberg verband und sich mit demselben so befreundete, daß sie Beide eine Seele zu sein schienen, unternahm er nichts ohne den Rath und die Beistimmung dieses durch Gelehrsamkeit und politischen Scharfblick, aber durchaus nicht durch die Reinheit seines moralischen Charakters ausgezeichneten Herrn. Beide Herren umgaben sich im Verlauf der Zeit in den Landesämtern und beim Landrecht mit Personen, die sich's mehr angelegen sein ließen, es ihnen als dem König und dem Lande recht zu machen, und bald in der Kunst excellirten, der Gerechtigkeit wohl in Worten und Formen, aber nicht zugleich im Geist und in der That zu genügen. Als daher bei all' dem guten Willen der Landtage und einiger Stände und trotz ungewöhnlich häufiger und bedeutender Steuerbewilligungen, weder die königlichen Schulden, noch die Verwirrung und Unzufriedenheit im Lande abnahmen, war es leichter die Fehler aufzudecken und vorzuhalten, als die Fehlenden zu entdecken und zu züchtigen; jedenfalls war die Abhilfe dagegen nicht so leicht und schnell herbeizuführen, als die Bedürfnisse des Landes und die Sehnsucht der Patrioten sie verlangten.

Der letzte Landtag des J. 1521 war auf den 2 December festgesetzt worden und beschäftigte sich fast nur mit der Nothwendigkeit und der Art und Weise, wie man endlich den König Ludwig in das Land einführen könnte. Man wählte zwei Personen aus jedem Stande, die nach Neujahr nach Ofen reisen und den König und die Königin nach Böhmen bringen sollten. Für die Hofhaltung in Prag

bewilligte jeder Stand tausend Schock böhmischer Groschen 1521
und außerdem sollte man noch in den Kreisen von jedem Gutsbesitzer von je tausend Schock des Gutswerthes ein Schock und von je hundert Schock drei böhm. Groschen erheben. In allen Kreisen sollten am 20 Januar des kommenden Jahres Versammlungen stattfinden und in jedem Kreise zwei Personen aus jedem Stande gewählt werden, die seinerzeit zusammen zur Begrüßung des Königs und der Königin an die Grenze entgegenziehen sollten. Außerdem bewilligte man dem Herrn Peter von Rosenberg, wie früher dem Herrn Lew, die sich eines bedeutenden Ertrags von den Silbergruben auf ihren Gütern erfreuten, das Recht, nach der in Kuttenberg vorgeschriebenen Art böhmische Groschen und Münzen zu prägen.[324] Der Münzmeister des Fürstenthums Schweidnitz wurde unter den Schutz der Stände gestellt, da er sich geweigert hatte, der ungarischen Kammer über sein Amt Rechnung abzulegen; er sollte dieselbe einem zu diesem Zwecke gewählten ständischen Ausschusse auf der Prager Burg ablegen; den König sollte man ersuchen, er möge ihn nicht mehr nach Ungarn zur Rechenschaft ziehen lassen. An den Herzog von Opeln sollte man die Auffor-

324) Bohuslaw Balbin (Epitome rerum Bohem. p. 576) gibt einen interessanten Bericht über die Ergiebigkeit der Krumauer Gruben: Ingens per haec tempora fodinarum Crumloviensium feracitas et opulentia fuisse scribitur: fodina S. Adalberti appellata tantam argenti copiam effundebat, ut integras saepe argenti massas effodi contingeret . . . . In argento auri grana coeperunt inveniri, separatoque ignibus argento inter 432 argenti marchas, quae intra trimestre ex tribus fodinis colligi solebant, decem auri marchas reperiebant artifices oc. — In der Zeitschrift des böhmischen Museums, 1864, S. 12—13, haben wir Herrn Lew's als eifrigen Förderers der Silberbergwerke bei Welhartic, Rozmital und Přibram ꝛc. Erwähnung gethan. Das Uebrige vergl. Graf Kaspar Sternberg, Gesch. der böhm. Bergwerke, I, 216—248.

1521 berung ergehen laſſen, er möge ſeine Unterthanen dazu verhalten, daß ſie nach ſeinem etwaigen Tode dem König und der Krone von Böhmen und durchaus Niemand anderem huldigen ſollten ꝛc.[325]

Aus dieſen Beſchlüſſen kann man bereits erſehen, daß zwiſchen den Böhmen und Ungarn keine freundſchaftlichen Beziehungen herrſchten, da die Ungarn nicht aufhörten, ſich Rechte auf die Länder der böhmiſchen Krone anzumaßen. Die Abneigung zwiſchen beiden Nationen nahm auch dadurch zu, daß das böhmiſche Heer, anläßlich des letzten Zugs zur Hilfe gegen die Türken, in Ungarn auf rückſichtsloſe und undankbare Weiſe empfangen wurde, da man demſelben nicht einmal erlaubte, das Land zu betreten. Es verlauteten überhaupt auffallende Reden von dem Stolz und der Feindſeligkeit der Ungarn gegen ihre Nachbarn, denn ſie ſetzten nicht nur in ihrem eigenen Lande Hinderniſſe entgegen, ſondern viele ließen ſich, wie es heißt, auch dahin vernehmen, daß ſie ſich lieber dem Türken unterwerfen wollten, als irgend eine Hilfeleiſtung aus Deutſchland und Böhmen annehmen und dulden.[326] Und doch ließ ſich nicht leugnen, ja ſie leugneten ſelbſt nicht, daß ſie, beſonders bei dem im Innern des Landes herrſchenden Zwieſpalt und Streit, ohne den Beiſtand

325) Alte Annaliſten S. 450. Landtagsbeſchluß in den MS. in Raudnitz, l. 62—64.

326) In der Antwort, welche die Reichsfürſten bei der Wiener Zuſammenkunft den Geſandten der Könige Sigmund und Ludwig gaben, ſtehen folgende Worte: Ungariae provinciales superioribus annis alienos milites, ipsis contra infideles subvenientes, aspere ac minus amice exceperunt atque tractaverunt. Ut autem id ipsum hoc quoque tempore vehementer timendum, vel saltem suspicandum sit, sunt qui referant, aliquos Ungaros palam praedicare, malle Turcicum imperatorem agnoscere suum principem, quam Bohemicis et Germanicis auxiliis uti et illa ferre. (Acta Tomic. VI, 83.)

anderer Völker der großen Macht der Türken ſchlechterdings 1521
nicht gewachſen waren. Die unglückliche Herrſchgier der Zapolya's äußerte ſich in allen Verhältniſſen und ſtand dem Landeswohl überall im Wege. Der augenſcheinliche Widerwille der ungariſchen Herren, den König Ludwig nach Böhmen zu laſſen, obgleich man wußte, daß ſie ſelbſt keine Liebe zu ihm hatten, reizte die Böhmen nicht minder. Während ſie vorgaben, des Königs Leben ſei in Böhmen in Gefahr, fürchteten die Böhmen nicht minder, daß ihr Herr den gegen ihn geſchmiedeten Kabalen zum Opfer fallen könnte, und die vom oberſten Landſchreiber Radſlaw Berkowſth von Šebirow im böhmiſchen geheimen Rathe ausgeſprochenen Worte: „Liebe Herren! wir tragen zu wenig Sorge für Se. königl. Gn. in ſeiner Jugend! denn ſollte er unter jenem böſen Volke umkommen, ſo könnte man nicht anders als uns den Vorwurf machen, wir hätten Se. Gn. ſelbſt um's Leben gebracht," — welche dem Könige nach Ungarn zu Ohren gebracht wurden, wurden allgemein ruchbar, als Herr Radſlaw, der da leugnete die Ungarn ein „böſes Volk" (neslechetný národ) genannt zu haben, die Urheber dieſes Gerüchtes wegen Ehrenbeleidigung vor das Gericht laden ließ.[327]

Unterdeſſen hatte ſich in den letzten Tagen ein bedeutender Umſchwung zum Beſſern in Ungarn zugetragen. Der Verluſt von Belgrad und Šabac und die immer näher rückende Gefahr weckten den Kern der Nation, den mittleren und niederen Adel, zu ſo hohem Ernſt auf, daß ſie ſich auf dem am St. Eliſabethstage abgehaltenen Landtage in großer 19 Nov.
Anzahl einfanden und trotz aller Ränke ihrer Magnaten und Prälaten, und ohne Nachſicht ſelbſt für den Grafen Zapolya,

327) Siehe den Urtheilsſpruch des Herzogs Karl von Münſterberg in dem Ehrenbeleidigungsproceſſe zwiſchen den vornehmſten böhmiſchen Baronen, in der Landtafel-Quaterne 45, lit. D. 23 (ohne Datum, aber aus den J. 1523—24).

1521 durch einen ebenſo energiſchen wie patriotiſchen Beſchluß die königliche Macht im Lande wieder aufzurichten ſich bemühten, die vornehmſten Herren zwangen, dem Könige ſeine Schlöſſer und Einkünfte ohne Auszahlung der Pfandſumme abzutreten, und nicht nur von ihren Unterthanen, ſondern auch von ſich ſelbſt eine ſo bedeutende Steuer bewilligten, daß dieſelbe nicht nur für den Unterhalt des königlichen Hofes, ſondern auch für die Vertheidigung des Vaterlandes durch längere Zeit hinreichen konnte. In Ungarn begann gleichſam eine neue Aera, als König Ludwig ſich vor der Krönung der
11 Dec. Königin Marie am 11 December in Stuhlweißenburg aufs neue krönen ließ und ſeinen dem Lande geleiſteten Eid nicht nur ſelbſt erneuerte, ſondern auch von allen Ständen den Eid der Treue und des Gehorſams entgegenahm.[328] Auch verſprach die darauffolgende Betheiligung der Königin Marie an den Regierungsgeſchäften ihres Gemahls zur Erhöhung der königlichen Autorität beizutragen. Dieſe mit einem regen und ſcharfſinnigen Geiſte begabte ſtolze Spanierin war um
1522 ein Jahr älter als ihr Gemahl, dem ſie erſt am 13 Januar
13 Jan. 1522 ehelich angetraut wurde: und obgleich die beiden Neuvermählten ſich von den Gelüſten und Begierden der Jugend, zu denen ihre Räthe und Hofmeiſter ſie abſichtlich anleiteten, noch nicht ganz emancipirt hatten, ſäumten ſie doch nicht in der Schule der Widerwärtigkeiten bald mehr Reife und Ernſt zu erlangen.[329] Es iſt nur Schade, daß die patriotiſche

328) Das bezeugen die im Archiv zu Weimar befindlichen Neuigkeiten aus Ungarn ddo. 11 Dec. 1521. Der Beſchluß des St. Eliſabethslandtags iſt in den Acta Tomic. V, 407—15 verzeichnet. Kovachich Vestigia comitiorum p. 513—547; vergleiche daſelbſt p. 506.

329) Dubravius ſchreibt über Ludwig: Post nuptias tamen frenum mordere, suoque interdum arbitrio currere audebat, calcar ei uxore regina subdente hortanteque, ut regem aliquando, non semper ministrum ageret. (Hist. Bohem. libr. 33.)

Begeisterung auf dem St. Elisabethslandtage keinen Bestand 1522
hatte, da die Gefahr ihr nicht auf dem Fuße folgte, so daß die bewilligten Steuern entweder bloß auf dem Papiere blieben oder in den Händen der Steuereinnehmer zerrannen; die Wohlmeinenden beruhigten sich und die Intriganten begannen ihr Spiel auf's Neue; im damaligen Ungarn trat nichts Beständiges hervor, als der unauslöschliche Durst Zapolya's nach der Herrschaft.

Die Gesandten des böhmischen Landtags, die Herren Wenzel Kosatecky, Heinrich Kutnauer und zwei Bürger aus Prag, berichteten am 24 Januar 1522 aus Ofen, daß sie 24
nach vielem Reden und Unterhandeln mit dem Könige, der Jan.
Königin und den ungarischen Herren, dieser Tage endlich die Antwort erhalten hätten, daß der König gewillt sei, sich „gegen den Willen aller ungarischen Herren und trotz großer Gefährdung des Königreichs Ungarn" in zehn bis vierzehn Tagen auf den Weg nach Böhmen zu begeben, daß er sich „auf die nicht geringen und eifrigen Bemühungen Ihr. Gn. der Königin" dazu bereit gezeigt habe und daß er daran schon um Niemandes willen etwas ändern werde, indem er wünsche und hoffe, daß die Böhmen ihn bei keiner Gelegenheit verlassen würden. Deshalb wollte er, daß man auf der Prager Burg nicht nur für seinen und der Königin Hofstaat Wohnungen vorbereite, sondern auch für seine ersten Räthe, namentlich den Gesandten des Kaisers, Andreas von Burg, den Markgrafen Georg und andere. Doch begab er sich erst am 24 Februar auf die Reise, in der Hoffnung, in 24
zwei Monaten nach Ungarn zurückzukehren. Den Haupt- Febr.
antrieb in seinem ganzen Beginnen bildete die Besorgniß, daß Soliman im künftigen Sommer zu einem noch gewaltigeren Angriff als im vorigen Jahre nach Ungarn zurückkehren werde; aus Konstantinopel kamen Gerüchte von außerordentlichen Rüstungen, von denen man freilich nicht im

1521 durch einen ebenſo energiſchen wie patriotiſchen Beſchluß die königliche Macht im Lande wieder aufzurichten ſich bemühten, die vornehmſten Herren zwangen, dem Könige ſeine Schlöſſer und Einkünfte ohne Auszahlung der Pfandſumme abzutreten, und nicht nur von ihren Unterthanen, ſondern auch von ſich ſelbſt eine ſo bedeutende Steuer bewilligten, daß dieſelbe nicht nur für den Unterhalt des königlichen Hofes, ſondern auch für die Vertheidigung des Vaterlandes durch längere Zeit hinreichen konnte. In Ungarn begann gleichſam eine neue Aera, als König Ludwig ſich vor der Krönung der
11 Dec. Königin Marie am 11 December in Stuhlweißenburg aufs neue krönen ließ und ſeinen dem Lande geleiſteten Eid nicht nur ſelbſt erneuerte, ſondern auch von allen Ständen den Eid der Treue und des Gehorſams entgegenahm.[328] Auch verſprach die darauffolgende Betheiligung der Königin Marie an den Regierungsgeſchäften ihres Gemahls zur Erhöhung der königlichen Autorität beizutragen. Dieſe mit einem regen und ſcharfſinnigen Geiſte begabte ſtolze Spanierin war um
1522 ein Jahr älter als ihr Gemahl, dem ſie erſt am 13 Januar
13 Jan. 1522 ehelich angetraut wurde: und obgleich die beiden Neuvermählten ſich von den Gelüſten und Begierden der Jugend, zu denen ihre Räthe und Hofmeiſter ſie abſichtlich anleiteten, noch nicht ganz emancipirt hatten, ſäumten ſie doch nicht in der Schule der Widerwärtigkeiten bald mehr Reife und Ernſt zu erlangen.[329] Es iſt nur Schade, daß die patriotiſche

328) Das bezeugen die im Archiv zu Weimar befindlichen Neuigkeiten aus Ungarn ddo. 11 Dec. 1521. Der Beſchluß des St. Eliſabethslandtags iſt in den Acta Tomic. V, 407—15 verzeichnet. Kovachich Vestigia comitiorum p. 513—547; vergleiche daſelbſt p. 506.

329) Dubravius ſchreibt über Ludwig: Post nuptias tamen frenum mordere, suoque interdum arbitrio currere audebat, calcar ei uxore regina subdente hortanteque, ut regem aliquando, non semper ministrum ageret. (Hist. Bohem. libr. 33.)

Begeisterung auf dem St. Elisabethslandtage keinen Bestand 1522
hatte, da die Gefahr ihr nicht auf dem Fuße folgte, so daß die bewilligten Steuern entweder bloß auf dem Papiere blieben oder in den Händen der Steuereinnehmer zerrannen; die Wohlmeinenden beruhigten sich und die Intriganten begannen ihr Spiel auf's Neue; im damaligen Ungarn trat nichts Beständiges hervor, als der unauslöschliche Durst Zapolya's nach der Herrschaft.

Die Gesandten des böhmischen Landtags, die Herren Wenzel Kosatecky, Heinrich Kutnauer und zwei Bürger aus Prag, berichteten am 24 Januar 1522 aus Ofen, daß sie 24
nach vielem Reden und Unterhandeln mit dem Könige, der Jan.
Königin und den ungarischen Herren, dieser Tage endlich die Antwort erhalten hätten, daß der König gewillt sei, sich „gegen den Willen aller ungarischen Herren und trotz großer Gefährdung des Königreichs Ungarn" in zehn bis vierzehn Tagen auf den Weg nach Böhmen zu begeben, daß er sich „auf die nicht geringen und eifrigen Bemühungen Ihr. Gn. der Königin" dazu bereit gezeigt habe und daß er daran schon um Niemandes willen etwas ändern werde, indem er wünsche und hoffe, daß die Böhmen ihn bei keiner Gelegenheit verlassen würden. Deshalb wollte er, daß man auf der Prager Burg nicht nur für seinen und der Königin Hofstaat Wohnungen vorbereite, sondern auch für seine ersten Räthe, namentlich den Gesandten des Kaisers, Andreas von Burg, den Markgrafen Georg und andere. Doch begab er sich erst am 24 Februar auf die Reise, in der Hoffnung, in 24
zwei Monaten nach Ungarn zurückzukehren. Den Haupt- Febr.
antrieb in seinem ganzen Beginnen bildete die Besorgniß, daß Soliman im künftigen Sommer zu einem noch gewaltigeren Angriff als im vorigen Jahre nach Ungarn zurückkehren werde; aus Konstantinopel kamen Gerüchte von außerordentlichen Rüstungen, von denen man freilich nicht im

1522 Voraus wiſſen konnte, daß ſie diesmal gegen die Inſel Rhodus gerichtet waren. Deshalb beabſichtigte Ludwig, der ſich auf die Ungarn nicht verließ, auf das eifrigſte Hilfe zu ſuchen, beſonders bei der Krone Böhmen und den Reichsfürſten; bei den Polen, die noch immer im Kriege mit den Moskowitern und Tataren begriffen waren, war diesmal nicht viel Hoffnung auf eine ſolche vorhanden. Auf dem Wege nach Holič erreichte ihn ein Schreiben Kaiſer Karls V und der Reichsfürſten, in welchem ſie wenigſtens Unterhandlungen über baldige Hilfeleiſtung verſprachen; zu dieſem
1 März Zwecke wurde ein Reichstag auf den 1 März nach Nürnberg berufen, auf dem ſich auch ungariſche und böhmiſche Geſandte einfinden ſollten; vom Erzherzog Ferdinand erwartete man eine beſondere Geſandtſchaft zu demſelben Zwecke.
4 März Von Holič ſchrieb der König am 4 März einen allgemeinen
16 Landtag auf den 16 März nach Prag aus, damit man auf
März demſelben über die Bedürfniſſe des Königreichs Böhmen, die Krönung der Königin und die Hilfe gegen die Türken verhandeln könne. „Im Fall das Königreich Ungarn in's Verderben ſtürzt (ſo ſchrieb König Ludwig) und der Feind der ganzen Chriſtenheit es erobert, ſcheint es uns überflüſſig auseinanderzuſetzen, was dem Königreich Böhmen und den umliegenden Ländern bevorſteht. Eure Geſandten, die ihr bei uns habt, können euch beſtimmte und nicht erſonnene Dinge berichten, mit welcher bisher unerhörten Macht der Türke ſich unſerm Königreiche nicht von einer, ſondern faſt von allen Seiten nähert, mit der er ſchließlich in zwei Wochen in unſern Ländern ſein kann; obgleich wir das Königreich Ungarn nach unſrer äußerſten Möglichkeit aufgerufen haben, ſo daß es zum Kampfe bereit iſt, iſt es doch nicht wahrſcheinlich, daß es allein ohne eure und anderer chriſtlichen Könige und Fürſten Hilfe widerſtehen könnte" ꝛc. [330]

330) Briefe im Wittingauer Archiv. Acta Tomic. VI, 26. 29—30.

Unter so peinlichen Umständen und Erwartungen kann man 1522
es dem Könige nicht verübeln, daß er sich nur gleichsam auf eine Weile in Böhmen zu zeigen beabsichtigte.

Ueber seine Reise nach Böhmen und Prag berichtete Ludwig selbst dem Palatin Stephan Báthory.[331] Nachdem er in Mähren den Eid geleistet hatte, schlichtete er die zwischen den Ständen entstandenen Streitigkeiten zum größten Theile; es blieb nur eine Schwierigkeit übrig, wegen der Wahl der obersten Landesbeamten, und die hoffte er bei seiner Rückkehr beizulegen. Von Brünn wegziehend wurde er an der böhmischen Grenze (hinter Polna und dem Dorfe Janowic am 22 März) von den Herren Lew und Adalbert 22
von Pernstein an der Spitze fast des ganzen Herrenstandes März
und einer bedeutenden Anzahl der böhmischen Ritterschaft, der Prager und anderer königlichen Städte, alle im zierlichen Schmucke, auf offenem Felde mit großen Erwartungen allerseits empfangen. Die Stände wollten, er solle ihnen gleich an der Grenze den ersten Eid leisten (den man auf dem letzten Landtage vereinbart hatte): er schlug es jedoch ab, indem er sagte, daß er als erblicher (er hätte auch hinzufügen können, als schon gekrönter) König nicht verpflichtet sei, wo anders als in Prag den Eid zu leisten. Als die Stände seine Gründe hörten, machten sie, wie es heißt, keine weiteren Schwierigkeiten. In Deutschbrod hielt er sich ungefähr einen Tag auf. Bei Časlau drängte sich ihm eine große Menge meist bei den Bergwerken beschäftigter Leute entgegen, von denen wenige ohne Waffen waren: denn wer keinen Panzer und keine Sturmhaube hatte, trug einen Schild, eine Büchse oder Haue. Zierlicher wurde er in Kuttenberg selbst begrüßt, wo er zwei Tage blieb. Als er

331) Pray, epistolae procerum regni Hung. Posonii 1806, I, 153—6. Katona, XX, 363—7. Vergl. Alte Annalisten S. 450—51.

1522 28 März sich von dort aus Prag näherte (28 März), kam ihm fast eine Meile vor der Stadt (bei Maleschitz) ein zahlreicher Haufen von Reitern in glänzender Rüstung entgegen. Vor der Stadt stellten sich ihm als erste Truppe die Juden in ihren heiligen Gewändern vor, indem sie heilige Lieder sangen und die Gesetzestafeln mit der großen Bitte ihm vorlegten, er möchte sie mit seinem Finger berühren; als er sie darauf nicht mit seinem Finger, sondern mit seiner Reitgerte berührte, baten sie wiederum um diese zum Angedenken, und erboten sich hundert Dukaten für dieselbe zu erlegen. In Prag standen in allen Gassen und auf allen Plätzen, durch die der königliche Zug ging, von den Stadtthoren an bis zur Brücke, Bewaffnete in zwei ununterbrochenen Reihen und die Zünfte unter ihren Fahnen; es erschollen heitere Trompetentöne und alle Räume waren mit Zuschauern erfüllt; besonders dazu gewählte Frauen aus der Stadt bewillkommneten den König und die Königin durch Verbeugungen und Handschlag. Von der utraquistischen Geistlichkeit wird bei der Begrüßung keine Erwähnung gethan; als sich der König aber der Burg näherte, säumten die Hradschiner Prälaten mit ihrem Clerus nicht, ihn zu bitten, er möge vor allen Dingen die Ausrottung der Ketzerei in Böhmen sich angelegen sein lassen.

Im Gefolge des Königs kamen und verblieben in Prag auch seine vornehmsten ausländischen Rathgeber, der Markgraf Georg, Andreas von Burg und der Bischof Ladislaus Salkan, zu denen sich seit kurzem der polnische Graf Johann Tarnowsky gesellt hatte; und da sie einen wichtigen Einfluß auf die böhmischen Angelegenheiten gewannen, so wird es nöthig sein, ihre Persönlichkeit etwas näher in Augenschein zu nehmen. Den größten Einfluß genoß der Vetter des Königs, Markgraf Georg, den König Wladislaw ihm in seinem letzten Willen zum Erzieher gesetzt hatte. Er war einer der acht Söhne des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, der zur

Zeit noch über Anspach und Baireuth regierte, und Sofiens, 1522
der (bereits verstorbenen) Schwester König Wladislaws, also ein Enkel des weiland berühmten Albrecht mit dem Beinamen Achilles († 1486), ein Bruder Albrechts, des damaligen Hochmeisters des preußischen Ritterordens und ein Vetter zweier Kurfürsten, des Joachim von Brandenburg und Albrechts von Mainz, der im J. 1518 zum Cardinal erhoben worden war. „Er war ein guter Herr (so schreibt Dubravius von ihm), aber er bekümmerte sich mehr um Gastereien, Schauspiele, Turniere, Spiel und Tanz, als um wichtige Studien, und erfüllte Ludwig's Seele derart mit solchen Liebhabereien, daß er sich schwierigen Geschäften und seinen Herrscherpflichten gar zu gern entzog." Doch war das nicht genug der Schuld; die Böhmen hatten noch andere nicht weniger wichtige Gründe, mit seinen Absichten und seinem Beginnen unzufrieden zu sein. Er war schon am Hofe Wladislaws einer der vornehmsten Aufpasser auf allerlei der Krone Böhmen als Lehen zugehörige Fürstenthümer und Herrschaften gewesen, wie er sie, sei es durch Bitten, sei es durch Erbverträge, an sich bringen konnte; besonders um das Fürstenthum Glogau bemühte er sich wiederholt, indem er sich dabei erbot, der Krone Ungarn den Huldigungs-Eid zu leisten, nur damit seine Bitte bei den ungarischen Herren Unterstützung fände. Als er jetzt nach Böhmen kam, war es eine seiner ersten Sorgen, den Egerer Kreis als Reichspfand von der Krone Böhmen auszulösen; ohne Zweifel wollte er ihn den Ländern seines Vaters hinzufügen, allein die Egerer widersetzten sich selbst seinen Absichten.[332] Unsere weitere Erzählung bringt auch noch andere Beweise seines offenbaren Uebelwollens gegen die Böhmen. Ueber den

332) Schreiben des Nikolaus Hisrle von Chodau ddo. 24 April 1522. Original im Egerer Archiv.

1522 Herrn Andreas von Burg (de Burgo), den bereits Kaiser Maximilian in den geheimen Rath Ludwigs empfohlen hatte, wissen wir wenig und wenigstens nichts Schlimmes; desto mehr aber von dem obersten Kanzler von Ungarn, Ladislaus Salkan, (jetzt Bischof von Waizen, später von Erlau und zuletzt Erzbischof von Gran,) ohne auch seinen guten Willen gegen die Böhmen rühmen zu können. Von armen Eltern geboren und als Geizhals verschrieen, zeichnete er sich mehr durch Schärfe des Geistes, als durch Bildung und Festigkeit des moralischen Charakters aus, obgleich es scheint, daß er wenigstens in jenen Jahren aufrichtig für das Wohl des Königs Sorge trug. Bald darauf erlangte er einen entscheidenden Einfluß sowohl auf die ungarischen, wie auf die böhmischen Angelegenheiten. Er war übrigens viel zu sehr Ungar, um nicht in strittigen Fragen gegen die Böhmen Partei zu nehmen. Ueber Johann Tarnowsky und andere weniger bedeutende Ausländer am Hofe Ludwigs in Prag haben wir nichts Besonderes zu sagen. Sie hatten alle miteinander den Fehler an sich, daß sie ohne Kenntniß der früheren Begebenheiten und Verhältnisse in Böhmen, und erfüllt von den gewöhnlichen Vorurtheilen gegen die „Ketzer," lange nicht die wahren Ursachen der böhmischen Wirren zu errathen, noch die Mittel aufzufinden wußten, durch welche dieselben gelöst werden konnten.

Die Differenzen zwischen den Ansichten des Königs Ludwig und seiner ausländischen Räthe und denen der böhmischen Stände über die gegenseitigen Rechtsbeziehungen
31 März zeigten sich gleich bei der am 31 März begonnenen Verhandlung, auf welche Weise der König in den Besitz der obersten Gewalt eingesetzt werden sollte. Es bestanden zwei Hauptanlässe zum Streit: die Ernennung eines obersten Kanzlers nach dem Tode des Ladislaus von Sternberg auf Bechin († 18 November 1521) und die Eidesformel, durch die der

König ſich dem Lande verpflichten ſollte. Ludwig hatte ſchon 1522
im Monat December 1521 den Heinrich Świhowſký von Rieſenberg, zweitgeborenen Sohn des wailand berühmten Půta, zum böhmiſchen Kanzler ernannt, ohne deshalb früher bei den oberſten Landesbeamten und Landrechtsbeiſitzern anzufragen (dieſe wünſchten den Chriſtoph von Schwamberg auf dieſe Stelle zu ſetzen); die Mehrheit der böhmiſchen Herren leugnete die Giltigkeit dieſer Ernennung, und folglich auch die Giltigkeit aller unter ihm aus der böhmiſchen Kanzlei hervorgegangenen Aktenſtücke. Der Eid, den Ludwig dem Lande leiſten ſollte, ſollte nach dem Dafürhalten der böhmiſchen Stände ſich ganz nach dem Inhalt des Reverſes richten, den König Wladiſlaw bei ſeiner Krönung am 21 März 1509 ausgeſtellt hatte, alſo die Bedingungen beſtätigen, unter denen die Jagellonen überhaupt am 16 Juni 1471 auf den böhmiſchen Thron gewählt worden waren;[333] folglich ſollte ſich der König zur Aufrechthaltung und Durchführung der Basler Compaktaten, zur Einführung eines Erzbiſchofs in ihrem Sinne und zu anderen Obliegenheiten verbindlich machen, die ſchon ſeinen Vater in große Verlegenheiten gebracht hatten. Ludwig und ſeine Räthe ſträubten ſich mit aller Macht dagegen; ſie hätten wohl lieber gewollt, daß der König durch ſeinen Eid zur Unterdrückung der Ketzerei in Böhmen verpflichtet und berechtigt würde. Wie zähe die Unterhandlungen darüber waren, erfahren wir aus einem Briefe des Herrn Lew an Peter von Roſenberg ddo. 5 April, 5 Apr.
in welchem er ſagt: „Ich hoffte, daß wir jetzt nicht lange tagen würden und doch tagen wir noch und haben noch nichts zu Wege gebracht; denn wir beſtehen nur auf dem einen Artikel, der ſich auf die dem Lande zu leiſtende Verpflichtung

333) Vergl. Buch XI, zum J. 1471, auf S. 37—40; Buch XII, zum J. 1509 auf S. 165—6.

1522 Sr. Gn. des Königs bezieht. Der Herrenstand, die Prager und die Städte, wir halten an dem fest, was der König Wladislaw uns zu verbriefen geruht hat, und auch einige der bedeutenden Personen aus dem Ritterstande stehen zu uns: doch steuert der Herr Landschreiber (Radslaw Berkowsky), so weit wir verstehen, mit noch Einigen auf etwas anderes los. Heute soll noch darüber verhandelt werden, und ich weiß nicht, wohin wir die Sache bringen werden: denn wir sind nicht der Ansicht, in einer Sache nachzugeben, die zum Nachtheil unsrer Nachkommen und zum Schaden unsrer Freiheiten sein würde." [334]

Da der damalige Landtag in dieser Frage dem König nicht zu Willen war, wurde er entlassen und ein anderer
2 Mai auf den Reliquientag (2 Mai) berufen, von dem man mehr Nachgiebigkeit erwartete. Unterdessen verlor der König den Krieg gegen die Türken nicht aus den Augen, zu dem er sich des Beistandes von allen Seiten zu versichern suchte. Vom Reichstage zu Nürnberg brachten seine Gesandten, der
20 Bischof von Zeng und Stephan Esterhazy am 20 April gute
April Nachrichten nach Prag über die Bereitwilligkeit der Reichs-
20 fürsten, die sich erboten hatten, am 20 Mai in Wien durch
Mai Bevollmächtigte über alle Erfordernisse und Details eines Reichsheeres zu diesem Zwecke zu verhandeln; der Kaiser bot das vom Reiche nach Italien bewilligte Heer an, und der Erzherzog Ferdinand versprach persönlich in den Kampf zu ziehen. Als sich aber in der Folge immer deutlicher herausstellte, daß die großen Rüstungen Soliman's in diesem Jahre nicht gegen Ungarn gerichtet waren, ließ sowohl der Kriegseifer in den christlichen Reichen allmälig nach, als auch bei Ludwig das Verlangen und die Eile, nach Ungarn zurückzukehren.

334) Orig. im Wittinganer Archiv.

Die Differenzen zwischen dem König und den Ständen 1522
bezüglich der Eidesformel erlangten eine derartige Bedeutung, daß Sigmund von Polen es für nöthig erachtete, Ludwig zu ermahnen, er möchte sich bemühen, einen Vergleich zu Stande zu bringen, damit daraus nicht neue und größere Schwierigkeiten entstünden. Der neue Landtag am Reliquienfeste (2 Mai) erwies sich in der That nachgiebiger, als der vor- 2 Mai
hergehende. Herrn Lew und seinen Freunden lag freilich wenig an der Anerkennung der Compaktaten und der Einführung eines Erzbischofs in ihrem Sinne, desto mehr aber daran, daß Ludwig sich ausdrücklich zur Erfüllung aller Reverse Wladislaws anheischig mache, damit er, wie man sagte, nicht nur die Schulden, sondern auch die Versprechungen des Vaters übernehme: dem Könige und seinen Räthen schien es jedoch um so bedenklicher, eine solche Verbindlichkeit einzugehen, als die Rede ging, daß man in den letzten Tagen Wladislaw's, ja auch nach seinem Tode, Verschreibungen ohne sein Wissen und Willen erlassen habe. Nach vielen und hartnäckigen Kämpfen willigte man endlich von beiden Seiten ein, daß in dem Eide weder von den Compaktaten und dem Erzbischof, noch von Wladislaw's Verschreibungen Erwähnung gethan werde, und also legte der König am 9 Mai, mit der 9 Mai
Krone auf dem Haupte und ganz in Goldbrokat gekleidet, in der St. Wenzelskapelle auf der Prager Burg den Eid ab, welchen ihm der Oberstburggraf Herr Lew in Gegenwart der Stände mit folgenden Worten vorsagte: „Wir schwören zu Gott, der Mutter Gottes und allen Heiligen auf die heilige Schrift, daß wir die Herren, Ritter und Edelleute, die Prager und Städte und überhaupt die ganze Gemeinde des Königreichs Böhmen bei ihrer Verfassung, ihren Rechten, Privilegien, Begünstigungen, Freiheiten und Ansprüchen und alten löblichen Gewohnheiten erhalten und von diesem Königreich Böhmen weder etwas entfremden noch verpfänden sollen

1522 und wollen, ſondern dasſelbe lieber nach Möglichkeit erweitern und vermehren und alles thun, was zum Wohle und zur Ehre dieſes Königreichs gereicht. Dazu helfe uns Gott und alle Heiligen." (Dieſe königliche Eidesformel wurde ſpäter in die Landtafel eingetragen, diente bei allen Krönungen bis zum 30jährigen Kriege zum Muſter und wurde in dieſer Art von den Königen gefordert.) Die Stände gelobten gleich darauf durch Handſchlag dem König Ludwig Treue und Unterthänigkeit. Außerdem bekannte ſich noch der König durch einen beſonderen, in der Landtafel niedergelegten Revers (der ſich aber nicht erhalten hat) ſowohl zu allen ſeinen Herrſcherpflichten, als zu den von Wladiſlaw hinterlaſſenen Schulden; eine beſondere Commiſſion ſollte die Richtigkeit oder Unrichtigkeit derſelben unterſuchen. Es iſt uns nicht bekannt, warum Ludwig mit einer derartigen Nachgiebigkeit der Stände noch nicht zufrieden war; ſicher iſt, daß er nicht aufhörte ſich zu beklagen, er habe einen Eid leiſten müſſen, nicht wie er ihm, ſondern wie er den Ständen genehm war.[335]

Nach dieſer Ceremonie, durch welche der König erſt in den vollen Genuß ſeiner Macht eingeführt worden war, wurden auch in kurzer Zeit die Anſtände bezüglich des neuernannten Kanzlers von Böhmen in ſeinem Sinne beigelegt; Herr Lew, der eine Schweſter Heinrich Świhowſký's zur Frau hatte und ihn ſeit Langem unter ſeinen Anhängern zählte, konnte ſich ſeiner Erhöhung doch nicht lange ernſtlich widerſetzen.[336]

335) Landesordnung vom J. 1550, lit. B. 7, J. 1564, 1594 lit. A. 2. Acta Tomic. VI, 239 ſagen: Rex juramentum post multas difficultates praestitit non ut volebat, sed ut necessitas postulavit; und wieder auf S. 241: Rex fuit Pragae coactus praestare juramentum non sicut volebat, sed sicut illi voluerunt. Vrgl. Carpzow Analecta Zittav. p. 204. Alte Annaliſten S. 451. Mon. hist. univ. Prag. II, 274. Bartoš 15 ꝛc.

336) Nach Berichten im Egerer Archiv war die böhmiſche Kanzlei noch

Nicht weniger schwierig und noch ernsterer Natur waren 1522
die Unterhandlungen über folgende Forderungen, welche der König den auf dem Landtage versammelten Ständen durch den Bischof Ladislaus Salkan vorlegen ließ: 1) Man solle seine Gemahlin, die Königin Marie, zur Königin von Böhmen krönen; 2) die königlichen Schlösser und Einkünfte sollten unmittelbar in seine Hände abgetreten und übergeben werden; 3) das Land solle die endliche Tilgung der von König Wladislaw hinterlassenen Schulden besorgen und 4) sollte man ein Hilfsheer nach Ungarn gegen die Türken ausrüsten. Die Krönung der Königin Marie konnte dem Princip nach zwar keinem Widerspruch begegnen, aber sie erweckte dennoch aus Nebenumständen unerwarteten und über die Maßen leidenschaftlichen Streit und Hader. Der König, der in seine Gemahlin verliebt war, machte glänzende Vorbereitungen zu der Krönung; er bestellte einen kostbaren Kredenztisch und lud eine große Anzahl von Gästen aus dem Auslande zum 29 Mai ein, an welchem Tage diese Feierlichkeit 29
vor sich gehen sollte Persönlich erschienen: der Herzog Georg Mai
von Sachsen und der Herzog Friedrich von Liegnitz, beide durch ihre Mutter Enkel des verewigten Königs Georg, der preußische Hochmeister Albrecht, Bruder des Markgrafen Georg, Herzog Karl von Münsterberg, einige Bischöfe und Prälaten, ohne derer zu erwähnen, die aus anderen Gründen anwesend waren, wie die Gesandten der Republik Venedig ꝛc. Die Freude des Königs wurde aber durch den unter den Ständen entstandenen Streit vernichtet, wer zunächst dem König und der Königin gehen, vor ihnen die Krone, das Schwert, das Scepter, den goldenen Reichsapfel ꝛc. tragen sollte. Der Herrenstand und vornehmlich die katholischen

am 9 Mai geschlossen; am 13 Juni war der neue Kanzler schon von allen anerkannt.

1522 Herren nahmen das alles ausschließlich für sich in Anspruch, mit Hintansetzung der utraquistischen Herren und des Ritterstandes; und als sie vor dem Könige sich streitend, sich noch nach mehreren Tagen nicht einigen konnten, verschob der König die Krönung im Zorne, ließ den bereits hergestellten Thron abbrechen, den Kredenztisch wegtragen und das prachtvolle Zelt und alles, was hergerichtet war, aufheben. Die Sache wurde darauf, wie es heißt auf den Rath Johann
1 Juni Hlawsa's, am Sonntag den 1 Juni in folgender Weise gelöst, daß der König dem Adel das Tragen der Kleinodien überhaupt abnahm und selbst mit der Krone auf dem Haupte neben der Königin zur St. Veitskirche ging, in der rechten Hand das Scepter und in der linken den Reichsapfel tragend; die Königin trug die zwei goldenen Brode und der Markgraf Georg von Brandenburg ging mit dem Schwerte vor ihnen. Als die Krönung durch den Bischof Stanislaus von Olmütz unter Assistenz anderer Bischöfe vollzogen war, schlug der König eine Menge von Personen zu Rittern und unter diesen auch die beiden Prager Oberhäupter Pasek und Hlawsa. Die Rückkehr in den Palast geschah in derselben Ordnung; und als sich keiner der böhmischen Herren, vor Scham, wie es hieß, bei der Tafel einfand, wurde die Königin nicht müde, ihren erzürnten und verstimmten Gemahl zu trösten und zu besänftigen. [337]

Schon das beweist zur Genüge, was für unerfreuliche persönliche Beziehungen zwischen dem Könige und den vornehmsten böhmischen Ständen herrschten; auch war das Leben, das der königliche Hof in Prag führte, so wie der Geist und die Tendenz, die sich in seinem Rathe zeigten, nicht so geartet, um ihm im Volke viel Sympathie und Liebe zu

337) Nach der Chronik des Georg Pisecký und eines gleichzeitigen anonymen Schriftstellers. Beide sind noch nicht gedruckt. Alte Annalisten S. 452. Bartoš, Weleslawin &c.

gewinnen. Nach dem Dafürhalten des Markgrafen Georg, 1522
der den Hof noch immer beherrſchte, ſollten der junge König und die Königin ſich um nichts anderes kümmern, als wie ſie die Lieblichkeit und Luſt des irdiſchen Lebens am beſten genießen könnten; Turniere und Kampfſpiele, Tanz und Spiel, Schauſpiele, Muſiken und Kurzweil aller Art waren an der Tagesordnung; ſolange Geld und Kredit reichten, kannte man in der Verſchwendung und Ueppigkeit weder Maaß noch Ziel. Als endlich der König noch während des Landtags am 13 Juni zum erſten Male perſönlich ſeinen Sitz beim 13 Juni
oberſten Landrechte einnahm, ergriff Herr Lew die Gelegenheit und ſtellte ihm in einer langen und eindringlichen Rede vor, daß er auf ſolche Weiſe und mit dieſen Gewohnheiten ebenſowenig wie mit ſeinen ausländiſchen Räthen weder das böhmiſche noch das ungariſche Reich wiederherſtellen könne. Die Anweſenden bewunderten und prieſen den Redner; der König ſchwieg. [338]

Der Hochmeiſter des preußiſchen Ordens, Markgraf Albrecht, hatte ſeine Anweſenheit und ſeinen Einfluß beim Hofe Ludwigs in einer dem König Sigmund von Polen feindlichen Abſicht und Richtung benützt. Er ſuchte noch überall, hier heimlich, dort öffentlich, nach Beiſtand, um ſich der Oberhoheit der polniſchen Krone entziehen zu können, und erfreute ſich zu dieſem Zwecke des Beifalls aller deutſchen Fürſten, beſonders ſeines Vetters, des Kurfürſten Joachim von Brandenburg. Ludwig ließ ſich bereden und wollte zu Johanni mit dem Erzherzog Ferdinand in Wien zuſammenkommen, um daſelbſt über preußiſche wie türkiſche Ange-

338) Nach gleichzeitigen Briefen im Archiv zu Eger. Auch Georg Piſecky erzählt beim J. 1522: Rex tamquam juvenis, sine sano ac fideli consilio sineque bona educatione existens, omne voluptatum et ludorum genus exercebat. (MS.)

1320 legenheiten zu verhandeln; er forderte Sigmund auf, er möchte sich um jeden Preis mit den Moskowitern versöhnen und sobald als möglich nach Preßburg oder an einen andern Ort kommen, wo er sich mit ihm und dem Erzherzoge über gemeinschaftliche Bedürfnisse verständigen könnte. Darauf aber gab Sigmund eine Antwort (aus Wilna, wahrscheinlich vom 3 Juli), die von tiefer Unzufriedenheit mit der Richtung zeugte, welche der nunmehr böhmische Hof eingeschlagen hatte. Er beklagte sich darüber, daß, wie treulich und eifrig und mit wie bedeutenden Auslagen er sich sowohl selbst, als durch häufige Gesandtschaften um das Wohl Ludwigs bemüht habe, er doch gar keinen Nutzen daraus entstehen sehe, noch daß sein Rath und seine Wünsche aufrichtig wahrgenommen und befolgt würden. Wenn Ludwig mit Ferdinand zusammenkäme, würden sie Beide mit ihren eigenen Angelegenheiten genug zu thun haben; sich mit den so ernsten und schwierigen preußischen Verhältnissen zu befassen, würde für sie weder passend noch rathsam sein. Der preußische Hochmeister würde freilich gerne um einen ausländischen Rechtsspruch ersuchen, er habe aber nicht die Gewohnheit, sich an sein eigenes Wort zu binden, und suche auch jetzt ununterbrochen nach hinterlistigen und böswilligen Mitteln, um die feierlichsten Verträge brechen zu können. Sigmund könne nicht anders, als sich darüber wundern und beschweren, daß ein solcher Mensch bei Ludwig so viel Ehre und Freundschaft genieße; der König von Polen sei nicht in der Lage, um seinen Feinden behufs einer leichteren Versöhnung schmeicheln zu müssen, und dieser sei nicht so beschaffen, daß Beweise von Wohlwollen und Liebe seine Absichten ändern könnten. Ludwig werde am besten thun, sich nicht auf fremden Rath und Beistand zu verlassen und vor allen Dingen einen Ausgleich und eine Versöhnung mit seinen eigenen Unterthanen anzustreben; denn nur von diesen allein

werde ihm der wesentlichste und verläßlichste Beistand zu 1522
Theil werden.[339]

Diese Unzufriedenheit Sigmunds hatte in Böhmen die Folge, daß Herr Lew und seine Freunde, die auch gleich von Anfang an mit Mißtrauen, und Aerger den ausländischen Räthen Ludwigs begegnet waren, beim König von Polen immer mehr in der Gunst stiegen, und daheim der Pernstein'schen Partei und den Städten gegenüber, die der König und seine Räthe noch nicht nach Gebühr zu schätzen wußten, mehr an Macht und Uebergewicht gewannen. Ja der vereinigte brandenburgische und ungarische Einfluß, der die Rechte der Krone Böhmen von allen Seiten zu untergraben suchte, gab der Opposition gegen die Räthe des Königs sogar ein patriotisches Ansehen, wodurch die Partei des Herrn Lew eine immer größere Popularität im Lande erlangte. Der Kurfürst Joachim von Brandenburg weigerte sich seiner Lehenspflicht dem König Ludwig gegenüber für die zahlreichen Lehen der böhmischen Krone, in deren Besitz er war, nachzukommen; deshalb verlangten die Stände von dem Könige, er solle die Kriegsbereitschaft im Lande anordnen und den Krieg gegen den Markgrafen beginnen; Sigmund wandte jedoch ein, es wäre thöricht, wenn Ludwig bei den deutschen Fürsten Hilfe gegen die Türken suche, sie durch einen solchen Schritt gegen sich aufzureizen. Ein noch größerer Zwiespalt drohte zwischen dem König und seinen Räthen einerseits und den böhmischen Ständen andererseits auszubrechen, aus Anlaß der gegen die Stadt Schweidnitz in Schlesien zu führenden Execution, bezüglich deren wir uns hier des Näheren auslassen müssen.

Der größere Theil der schlesischen Landesgeschichte dieser Zeit bestand in endlosen Wirren, Streitigkeiten und Kämpfen

339) Acta Tomic. VI, 76. 80. 118.

1522 wegen der Münze. Wir wollen nicht näher auseinandersetzen, welche Verwirrung die Circulation böhmischer, ungarischer, polnischer, sächsischer und schlesischer Münzen in diesem Lande nach sich ziehen mußte. Im Jahre 1520 wurde von König Ludwig Johann Gostyn, Bischof von Raab, nach Schlesien geschickt, um diesem Unwesen ein Ende zu machen. Es geschah dies scheinbar im Namen des Königs, thatsächlich aber unter dem Schilde der ungarischen Krone, da die ungarische Kanzlei nicht aufhörte, Schlesien in ihre Competenz zu ziehen, worin ihr nicht bloß der Landeshauptmann Herzog Kasimir von Teschen und sein Stellvertreter Herzog Friedrich von Liegnitz, sondern auch einige anderen Landesautoritäten behilflich waren. Die Böhmen konnten ein solches mehr heimlich als offen geübtes Recht nicht anerkennen, und der daraus entstandene Streit erweiterte sich insbesondere in der Stadt Schweidnitz zu einer blutigen Krise, da der Stadtrath daselbst die Münzdecrete des Raaber Bischofs annehmen, die Gemeinde aber nichts von ihnen wissen wollte. Schon bei dem Landtage vom 2 December 1521 haben wir erwähnt, daß der Schweidnitzer Münzmeister in den Schutz der böhmischen Stände aufgenommen wurde, da er mit der Gemeinde den böhmischen Gesetzen und Geboten sich fügen zu wollen erklärte; die Gemeinde verjagte darauf aus der Stadt alle Räthe, welche sich ihrem Beginnen entgegenstellten. Wir können nicht behaupten, sie habe dies aus einem zarteren Rechtsgefühle gethan: die Klage des Königs Sigmund von Polen (im März 1522 und später) über die zum Schaden seines Landes in Schweidnitz geprägte leichte polnische Münze belehrt uns, daß die Schweidnitzer Bewegung keiner patriotischen Wurzel entstammte. Als darauf der König
20 Ludwig am 20 Juni den Markgrafen Georg beauftragte,
Juni die in Schweidnitz entstandene Unordnung (im Sinne Ungarns) beizulegen, berief dieser einige Mitglieder der ge-

nannten Gemeinde nach Breslau, ließ daselbst drei von ihnen 1522
am 12 Juli enthaupten, und zog dann am 14 Juli mit be- 14
waffnetem Volk vor die Stadt, um sie zu erobern. Die Juli
böhmischen Stände konnten diesem Beginnen nicht unthätig zusehen, der Ausbruch des Bürgerkrieges schien unvermeidlich, da bereits Karl von Schönburg auf Trautenau im Namen der Böhmen den Belagerten zu Hilfe zog.[340] Als König Ludwig den gefährlichen Gang der Dinge bemerkte, rief er den Markgrafen von Schweidnitz ab, tadelte ihn wegen des voreiligen Blutvergießens (23 Juli), befahl ihm, die Schweidnitzer aus dem Gefängnisse zu entlassen (28 Juli) und beschied schließlich (5 August) beide streitenden Parteien zum 5 Aug.
9 Sept. vor ein Gericht auf dem Prager Schlosse, welcher 9 Sept.
Termin jedoch später verlängert wurde. Als sich darauf die schlesischen Fürsten auf einer Zusammenkunft in Breslau (14 Sept.) weigerten, anderswo als in Schlesien zu Gericht 14
zu stehen, und sich dabei auf ihr großes Privilegium, welches Sept.
sie am 28 Nov. 1498 von König Wladislaw erlangt hatten, beriefen, entstand dadurch ein wichtiger Rechtsstreit zwischen den Böhmen und Schlesiern über die Giltigkeit dieses Privilegiums, welcher Streit durch König Ludwig am 18 Sept. 18
also entschieden wurde: Jenes Privilegium, von König Wla- Sept.
dislaw auf die Bitte des Herzogs Kasimir von Teschen und des Sigmund Kurzbach Freiherrn von Trachenberg ertheilt, ist aus der böhmischen Kanzlei durch Betrug und Hinterlist erwirkt worden. König Wladislaw hat dasselbe nur aus

340) Peter von Rosenberg berichtete ddo. 23 Juli aus Krumau: „Der oberste Herr Burggraf schreibt mir, daß der Markgraf Georg in Breslau an 90 Schweidnitzer festsetzen, einige davon foltern und 3 hinrichten ließ, und daß er Schweidnitz, eine königliche Stadt, belagern wolle. Es handelt sich nun darum, Schlesien, die Markgrafschaft Mähren und die andern zu diesem Königreich gehörigen Länder aufzufordern, sich zu rüsten und solcher Unordnung zu wehren.“ (Orig. im Archiv von Wittingau.)

1522 Unkenntniß unterzeichnet, wie er dies selbst in Breslau in Gegenwart einiger Fürsten bekannte, und Sigmund Kurzbach selbst erklärte, daß er über neue Freiheiten, wie z. B. daß der Landeshauptmann von Schlesien nur einer aus den schlesischen Fürsten sein dürfe und daß die Schlesier nicht außerhalb des Landes vor dem Könige zu Gericht stehen müßten, weder verhandelt noch um sie gebeten, und daß der König zu denselben seine Zustimmung nicht gegeben habe. Das ganze Privilegium sei in Abwesenheit und ohne Vorwissen des damaligen obersten Kanzlers Johann von Schellenberg von einem Schreiber der Kanzlei, einem gewissen Neudeker, der sich später wegen dieses Verbrechens und anderer Verräthereien flüchtete, erlassen worden. Da nun ein solches Privilegium, wenn es gelten sollte, die Macht des Königs und sein Ansehen mindern und den Unterthanen, welche Schutz bei ihm suchen, den Weg versperren, und endlich auch den Freiheiten des Königreichs Böhmen, bei denen dasselbe erhalten werden soll, nahetreten würde: so hebe der König aus seiner königlichen Machtvollkommenheit jenes Privilegium und die in demselben enthaltenen Vergabungen auf, und erkläre das Ganze für null und nichtig und für alle Zukunft für ungiltig; ebenso sollen alle auf Grundlage dieses Privilegiums künftighin ertheilten Zugeständnisse aller Giltigkeit entbehren. Später (am 19 Nov. 1522) wurden die Schweidnitzer Streitigkeiten durch eine königliche Entscheidung dahin ausgeglichen, daß beiden Parteien einigermaßen nachgegeben wurde.[341]

Ueber die Landtagsverhandlungen des J. 1522 sind wir sehr unzureichend unterrichtet. Wir wissen zwar,

341) Klose docum. Geschichte von Breslau, 3 Bd. 2 Theil pag. 905, 968 flg. 983—1015. Der königliche Majestätsbrief vom 18 Sept. 1522 hat sich nur in Abschriften im böhm. Gubernial- und im mährischen Landesarchiv erhalten.

daß zwiſchen dem Reliquien- (2 Mai) und dem St. Katha- 1522
rinentage (25 November) noch zwei Mal Landtagsſitzungen gehalten wurden: doch kann man nicht errathen, wann und wie lange ſie dauerten, aus welchen beſonderen Urſachen und mit welchem Erfolg ſie ſtattfanden. Aus dem Umſtande, daß von allen vier von Mai bis December abgehaltenen Landtagen ſich nur eine einzige Collectivſchrift erhalten hat (am 21 December in Prag gedruckt), läßt ſich nach unſerer Anſicht ſchließen, daß wenigſtens die drei erſten einigermaßen ſtürmiſch waren und ſich ohne eigene Beſchlußfaſſung zerſchlugen. Wegen der Forderung des Königs zur Bezahlung ſeiner Schulden waren der Herren- und Ritterſtand gleich auf dem erſten Landtage bereit, wie gewöhnlich, eine neue und ziemlich bedeutende Steuer zu bewilligen: von der Abtretung der königlichen Schlöſſer und Einkünfte wollten ſie aber nicht eher etwas hören, als bis die Gläubiger thatſächlich die Summen erhalten hätten, für welche dieſe verpfändet waren. Dem entgegen weigerten ſich die Städte und die Partei des Adalbert von Pernſtein unter dem Adel in irgend welche Unterhandlungen über Steuern zu willigen, ſo lange man nicht ihrer langjährigen Forderung, daß dem ganzen Lande auf dem Landtage öffentlich und ausführlich Rechnung abgelegt werde über alle Steuern, die zur Bezahlung der königlichen Schulden bewilligt wurden, wie und wozu ſie verwendet worden, Genüge leiſte. Wir können nicht erklären, warum und auf welche Weiſe es geſchehen konnte, daß eine ſo berechtigte Forderung, die auch oft und wiederholt vom Landtage gebilligt wurde, bisher noch unerfüllt geblieben war; wir wiſſen nur, daß ſich Herr Lew immer damit ſchützte, daß er die nöthigen Quittungen und Abſolutorien vom König Wladiſlaw beſitze und deshalb zu einer weiteren Rechnungslegung nicht verpflichtet ſei. Darin beſtand wohl auch zweifellos die Urſache jener Streitigkeiten

1522 und ſtürmiſchen Auftritte auf den Landtagen, von denen ſich aber keine näheren und beſtimmteren Nachrichten erhalten haben. Unterdeſſen waren durch die gewohnte Verſchwendung am königlichen Hofe die für ſeinen Unterhalt in Prag bewilligten Summen ſchon längſt erſchöpft: und da der Kredit zu neuen Schulden nicht hinreichte, fingen König und Königin bald an ſich über den Mangel zu beklagen, den man ſie in Böhmen leiden laſſe.

Um ihr Widerſtreben gegen die Bewilligung neuer Steuern zu rechtfertigen, überreichten die Städte dem König Ludwig eine Denkſchrift, in der ſie umſtändlich alle Bedrückungen ſchilderten, die ſie durch viele Jahre von den höheren Ständen ertragen mußten. Sie beklagten ſich hauptſächlich über die Contumazurtheile (práwa stanů), welche das Landrecht, als ſie ſich bei gewiſſen Proceſſen demſelben nicht ſtellen wollten, über ſie fällte; obwohl dieſelben ſowohl durch die Entſcheidung Wladiſlaws ddo. 28 Dec. 1514 und durch den St. Wenzelsvertrag längſt aufgehoben waren, hörten viele Edelleute nicht auf, ihnen durch Steckbriefe Gewalt und Schaden anzuthun, ja ſie begannen ſie um derentwillen vor den König ſelbſt und in ſeinem Namen zu citiren, wiewohl das zweifellos ohne ſein Wiſſen und Willen geſchah. Die Städte beſchwerten ſich ferner, daß das Landrecht durch ſeine Beſchlüſſe die ſtädtiſchen Rechte und Freiheiten ſtets zu verringern ſich bemühte; daß die Edelleute die Städte nicht nur in ihrer Gewerbthätigkeit hindern, ſondern auch auf ihre Unterthanen einen Druck ausüben, wenn dieſelben ihre Bedürfniſſe in den königlichen Städten zu decken ſuchen; andrerſeits leiſteten die Herren ihren unterthänigen Städten ſolchen Vorſchub, daß die königlichen Städte, verlaſſen und ohne Schutz, in ihrem Betrieb gehindert und in ihren Rechten verkürzt, ſowohl in ihrem Wohlſtand wie in ihrer Einwohnerzahl Abbruch leiden mußten, wovon die vielen ver-

lassenen Häuser bei ihnen Zeugniß gäben. „Die Unterthanen 1522
anderer Herren befinden sich in diesen Zeiten auf ihren Herrschaften besser, als wir auf dem Erbtheil E. k. Gn. unsres Königs und Oberherrn. Doch bemerken wir, daß der allmächtige Gott E. Gn. an Verständniß keineswegs karg bedacht hat, so daß Ihr Euer Wohl und Eurer Unterthanen gerechten Nutzen nicht erkennen wolltet oder könntet. Wir waren und sind dieser Bier- und andern Steuern nicht entgegen, die wir unbeschadet unsrer Privilegien leisten wollen, wenn nur E. k. Gn. unsern Beschwerden abzuhelfen geruhen: wenn aber alles nur darin bestehen und nach dem Rathe einiger Herren nur das erreicht werden soll, daß bloß die Steuer gezahlt werde und die Leute aus den Städten in ihrem Besitze verarmen, so könnten wir es in der That nicht auf die Dauer ertragen, unsere Güter herzugeben und diesem Königreiche aus unehrlichen Verbindlichkeiten, die wir nicht verschuldet haben, herauszuhelfen, um je länger je mehr zu Grunde zu gehen, während Andere unsre Beiträge, welche E. Gn. wenig oder gar nicht zu Gute kommen, an sich ziehen und unter dem Scheine ihrer Privilegien unsre Güter und Gewerbe an sich reißen ꝛc.“ [342] Darauf entsandte der König am 18 October einige ihm ergebene Personen aus 18
dem Prager Rathe in alle seine Städte und versprach ihnen Oct.
alle ihre Beschwerden, sowohl wegen des erwähnten Contumazrechts als auch noch wegen Peter Suda's, ihnen abzunehmen, ohne daß es ihnen zur Schmach oder Geringschätzung gereichen sollte, wenn sie diese Steuer gleich den übrigen Ständen bewilligen; zugleich verlangte er, sie sollten ihm so bald als möglich 3000 Schock böhm. Groschen für

342) Die Denkschrift der Städte befindet sich im böhm. Museum, des Königs Instruction an die Unterhändler ddo. 18 October in dem Ms. der Stadt Prag. (Chaos rerum memorab.)

1522 den Unterhalt ſeines Hofes in Prag ſchicken und dieſe Summe ſpäter von den künftigen Steuern abziehen.

25 Nov. Auf dem erwähnten Landtage zu St. Katharina, bereits dem fünften in dieſem Jahre, wurden endlich alle Schwierigkeiten bezüglich der Steuer beigelegt und dem Könige Subſidien bewilligt, wie man ſich deren kaum erinnern konnte: im Durchſchnitt ein Groſchen von jedem Schock des Vermögens (nicht des Einkommens); die Erhebung derſelben wurde aber allerlei Umſtände halber noch bis zum folgenden Jahre verſchoben, wo wir dann auch des Näheren darüber berichten werden. Was übrigens die übrigen Differenzen zwiſchen dem Könige und den Ständen anbetraf, ſo nahmen dieſelben nichtsdeſtoweniger nicht ab, ſondern vielmehr zu und erlangten von Tag zu Tage einen bedenklicheren Charakter. Es waren dieſes hauptſächlich Streitigkeiten zwiſchen den oberſten Beamten des böhmiſchen Königreichs und den aus der Fremde mitgebrachten Räthen des Königs, welche, wie es ſchien, zu einer gewaltſamen Entſcheidung führen ſollten. [343]

343) Unſere Kenntniß von der im Februar 1523 in den böhmiſchen Angelegenheiten eingetretenen Kriſis und dem, was ihr vorausging, verdanken wir zum größten Theile der wichtigen und reichen Sammlung von Urkunden, die in die Kanzlei des Königs Sigmund I einliefen oder von ihr ausgingen und von dem Kanzler Peter Tomický geſammelt wurden; ſie iſt von uns unter dem Namen „Acta Tomiciana“ ſchon oft erwähnt worden; durch ihre Publication hat ſich der Graf Dzialynſki kein geringes Verdienſt auch um die böhmiſche Geſchichte erworben. Die darin gegebenen Berichte über die böhmiſchen Streitigkeiten im J. 1523 rühren meiſt aus der Feder des ungariſchen Kanzlers, Biſchof Ladiſlaus Salkan, her, der in den zwiſchen den Ungarn und Böhmen entſtandenen Uneinigkeiten nur den letzteren Unrecht zu geben wußte; demungeachtet muß man anerkennen, daß er auch manche wahre und wichtige Nachricht über Herrn Lew und ſeine Partei in Böhmen gibt.

Als König Sigmund nach Abschluß eines fünfjährigen 1522
Waffenstillstandes mit den Moskowitern gegen Ende des J. 1522 nach Krakau zurückkehrte, kamen Gesandtschaften zu ihm, sowohl von Herrn Lew und den böhmischen Herren, als auch von König Ludwig, oder vielmehr von dessen ausländischem Rathe. Die Böhmen beklagten sich, daß der junge König sich zu allerlei Dingen bereden ließ, die den Rechten und Freiheiten des böhmischen Königreichs zum Schaden gereichten, und baten schon im Voraus, Sigmund möge den Nachrichten, die der Gesandte der ausländischen Räthe, Propst und Doctor Jakob Piso, in Ludwigs Namen ihm überbringen würde, keinen Glauben schenken. In der ausführlichen Instruction, welche der Bischof Salkan diesem Propste mitgegeben hat, schilderte er in der That das unlautere Benehmen der böhmischen Herren gegen ihren König mit grellen Farben, in seinen Beschuldigungen Wahres mit Falschem durch einander mengend.[344] Wir entnehmen seiner Schrift nur das, was uns ein getreues Abbild des damaligen Standes der Dinge liefert.

„Da die böhmischen Herren sehen, daß der König im Rathe noch nicht mündig sei, so bestehen sie mit aller Macht darauf, daß der König keine Ausländer zu Rathe ziehe, noch mit ihnen irgend eine Frage bezüglich der böhmischen Angelegenheiten verhandle: sie selbst aber führen ihn sowohl in den einheimischen wie den auswärtigen Angelegenheiten zu Schritten und Bestimmungen, die ihm zum Schaden gereichen und seinen Rechten Abbruch thun. In den Rath und zu den Gerichten berufen sie, wen sie selbst wollen, und setzen Personen in die Aemter ein, die mehr ihnen als ihm gehorchen; sie geben ihm Urkunden zur Bestätigung und Unterschrift, deren wahren Inhalt und wirkliche Tendenz sie oft

344) Acta Tomiciana VI, 238—248. A. 278—284.

1522 vor ihm verheimlichen. Zu den Landtagen berufen sie nur immer ihre Leute, d. h. solche, die ihren Absichten dienstbar sind, und suchen jeden Beschluß durch allerlei Winkelzüge zu vereiteln, bis die Gemeinden, die ihre Mittel aufgezehrt haben und nicht länger bleiben können, auseinandergehen, worauf sie erst mit den Ihrigen beschließen, was ihnen gefällt. Der König verlangt vergeblich Rechnungsablegung über seine Schulden und ein Verzeichniß der Gläubiger und verpfändeten Güter; ja sie werden zornig, wenn er seine Güter zurück haben will, deren Entlastung ihm vor seiner Reise in dies Königreich versprochen worden war. So ist er weder in dem Besitz von Macht und Herrschaft, noch seiner Einkünfte, Gehorsam ist gar keiner da, und die Hofleute müssen vor Noth seinen Hof verlassen. Ein solcher Zustand der Dinge geht auch gegen die Gesinnung einiger böhmischen Herren und aller Städte, und diese würden gerne einen Wechsel herbeiführen, aber der König richtete sich bisher nach der Majorität der Herren und der Ritterschaft. Auf eine Hilfe für die Ungarn gegen die Türken ist in Böhmen wenig Hoffnung; die Böhmen würden lieber gegen die Ungarn, als gegen die Türken ziehen, um dieses verfluchte Volk (maledicta natio) auszurotten; zu den Reichstagsverhandlungen über diese Angelegenheiten berufen, haben sie Niemanden, weder nach Wien, noch nach Nürnberg geschickt, ja sie wollen nicht einmal den Deutschen garantiren, daß sie nichts Kriegerisches gegen dieselben unternehmen wollen, solange diese sich auf dem Zuge gegen die Türken befinden; und deshalb ist vom Reiche aus nur eine unbedeutende Hilfeleistung versprochen worden. Die Böhmen sprechen überhaupt in verächtlichem Tone von der Kriegsmacht des gesammten Reiches, die, wie sie sagen, kaum der des Ritters Franz von Sickingen gewachsen sei;[345] ja Herr Lew

345) Es ist bekannt, daß dieser Ritter im September 1522 einen

räth und bringt darauf, König Ludwig solle sich von der 1522
Verbindung mit Kaiser Karl und seinem Bruder Ferdinand losmachen und sich lieber dem König von Frankreich anschließen, demselben gestatten, ein Heer in Böhmen anzuwerben, Franz von Sickingen in seine Dienste nehmen und mit französischen Subsidien Schweizer gegen die Türken anwerben; damit werde er sich besser helfen, als mit dem erwarteten Beistand des Reiches. Sie muntern den König auf, ein Heer gegen den Markgrafen Joachim von Brandenburg anwerben zu lassen und wollen, wenn es beisammen sein wird, sich damit zuerst gegen die Schlesier, die Prager und andere Städte wenden. In Schlesien setzten sie gegen den Markgrafen Georg, der als königlicher Commissär fungirte, den jungen Schafgotsch als ihren Commissär ein und unterstützen die Gemeinde von Schweidnitz im Ungehorsam. Die Ungarn rufen den König immer dringender zurück; der König, der bereits fast ein ganzes Jahr nutzlos in Böhmen verloren hat, beabsichtigt so bald als möglich nach Ungarn zurückzukehren. Unterdessen beschloß man noch einmal einen Landtag auf den nächsten St. Vincentiustag (22 Januar 1523) zu berufen, in der Hoffnung, vielleicht doch eine ausgiebigere Hilfe nach Ungarn zu erlangen; auch an die Landtage von Mähren und Schlesien sollen Botschaften in dieser Absicht abgehen. Die böhmischen Herren haben die Einberufungsschreiben zu dem erwähnten Landtage dem Könige nicht einmal sehen lassen; auch über die Instruction, die den Gesandten nach Mähren und Schlesien mitgegeben werden sollte, sprachen sie nicht mit ihm und wollten, man solle auch über eine Versammlung der Vertreter aller Länder der böhmischen Krone in Glatz unter-

offenen Krieg gegen einige Reichsfürsten begonnen hatte, in welchem er aber schließlich besiegt wurde und am 7 Mai 1523 starb.

1522 handeln, wozu aber der König seine Einwilligung nicht geben wollte. Als Adalbert von Pernstein zum Gesandten nach Mähren und Hynek Bořita von Martinic und Oppel Bitthum zu Gesandten nach Schlesien bestimmt wurden, wollte der König ihnen noch andere Herren beigesellen, sie widersetzten sich dem aber" ꝛc.

1523 In seiner Antwort auf diese Klagen bemühte sich König Sigmund beide Parteien der Versöhnung und Einigkeit zuzuführen. Er ermahnte Ludwig, sich nicht zu sehr auf die Hilfe der christlichen Fürsten zu verlassen; dem Kaiser und den übrigen Machthabern liege an der Erhaltung der Insel Rhodus mehr als an dem Königreiche Ungarn, und doch hätten sie ihr nicht wirksame Hilfe geleistet; darum habe Ungarn nichts Besseres von da zu erwarten; dem Könige gebühre es vor allen Dingen, die Ergebenheit und Liebe seiner eigenen Unterthanen in Ungarn wie in Böhmen zu suchen, daraus würde ihm stets die verläßlichste Hilfe und Unterstützung erwachsen; er rieth zum Abschluß eines weiteren Waffenstillstandes mit den Türken, wobei er selbst behilflich zu sein versprach, damit Ludwig unterdessen Zeit gewinne, die heimischen Streitigkeiten und Unruhen zu schlichten ꝛc. Den böhmischen Herren erklärte er, daß er nicht aufgehört habe, Ludwig zu rathen, er solle sich in den böhmischen Angelegenheiten lieber einheimischen als fremden Rathes bedienen: nichtsdestoweniger legte er ihnen ans Herz, sie möchten ihrem König und Herren gehorsam sein und willfährig, sowohl in seinen andern Nöthen, als auch in Betreff der Hilfe gegen die Türken. Zu gleicher Zeit, d. h. zu Anfang des J. 1523, sandte er auch seinen oftgenannten Secretär Procek Malý von Cetno nach Böhmen; und ohne Zweifel kann man die gleichzeitige entschiedene Wendung der böhmischen Angelegenheiten hauptsächlich der Anwesenheit und

Thätigkeit dieſes Mannes am königlichen Hofe in Prag zu- 1523
ſchreiben. [346]

Dieſe Wendung beſtand eigentlich darin, daß der König mit ſammt ſeinen ausländiſchen Räthen offen und ganz zu der Partei in Böhmen überging, welche ſich noch bis jetzt einigermaßen zu den Lehren und Grundſätzen des verſtorbenen Herzogs Bartholomäus bekannte. Während dieſer Jahre waren ſchon viele Herren ihr beigetreten, als Adalbert von Pernſtein, Johann von Wartenberg, Wenzel Kosatecký von Kolowrat, Johann Špetle von Janowic, Albrecht von Gutſtein, Wilhelm Švihowſký von Rieſenberg; ferner gehörten viele Ritter und der ganze Stand der Städte zu derſelben. Das erſte öffentliche Zeichen dieſes wichtigen Wechſels offenbarte ſich in einem glänzenden Gaſtmahle, das die Prager dem König und der Königin am 18 Januar auf dem alt- 18 Jan.
ſtädter Rathhauſe gaben. Dieſes Feſt, zu dem auch die erſten Vertrauten und Hofleute des Königs eingeladen waren, wurde der Sitte jenes Jahrhunderts gemäß auch durch ein Ritterturnier auf dem altſtädter Ring verherrlicht. [347]

Der ohne Aufruhr und Blutvergießen, ja ohne Lärm und Murren vollbrachte Umſturz der bisherigen Landesverwaltung, vollzog ſich hauptſächlich nach dem wahrſcheinlich von Herrn Procek gegebenen Rathe. Als der St. Vincenz- 22
tag herannahte, an dem der Landtag beginnen ſollte, und zu beſorgen ſtand, daß er wahrſcheinlich nicht zahlreich beſucht werden würde, da nicht nur Herr Lew und der oberſte Kanzler, ſondern auch einige andere vornehme Landtagsmitglieder ſich auf ihre entfernten Güter begeben hatten, rieth man dem Könige, er ſolle ſelbſt die Herren und Ritter, je-

346) Acta Tomic. VI, 237, 251—2, 278. (Status rerum — turbulentus et adversus — per Proczkonem mutatus in melius ꝛc.)
347) Bartoš S. 17. Alte Annaliſten S. 454.

1523 den einzeln durch unmittelbare Zuschriften zu demselben auffordern. Als Folge davon ergab es sich, daß der Landtag nicht nur über Erwarten zahlreich besucht war, sondern daß auch Leute auf demselben die Majorität erlangten, die bisher die Landtage nicht zu besuchen pflegten, der Partei Herrn Lew's nicht angehörten und gegen den König freundlich gesinnt waren. In Abwesenheit des Oberstburggrafen, des Kanzlers und noch einiger andern Beamten, die alle erst später eintrafen, eröffnet, offenbarte der Landtag gleich in den ersten Sitzungen einen andern Geist, als man ihn auf den letzten Landtagen gewöhnlich erblickt hatte; augenscheinlich war seine Bereitwilligkeit, den Wünschen des Königs zu entsprechen.[348] Bald waren alle ungünstigen Beschlüsse der vorhergegangenen Landtage zurückgenommen und kassirt; alle drei Stände kamen darin überein, daß dem Könige die Schlösser Podèbrad, Kolin, Pürglitz, Tachau und Breitenstein (Nečtiny) ohne allen Abzug überlassen werden sollten, ebenso alle Lehensoberherrlichkeiten, die Einkünfte von allen Bergwerken, den Städten, Klöstern und allen Juden; schon
4 Febr. am 4 Februar konnte der Bischof Salkan dem König von Polen triumphirend schreiben, daß in den letzten zehn Tagen mehr und glücklichere Entscheidungen gefällt worden seien, als früher in zehn Monaten, daß die Angelegenheiten des Königs in ein günstiges Fahrwasser gekommen seien und man sich vor keinem widrigen Winde mehr zu fürchten brauche. Man hat einen Vergleich mit den Gläubigern und Bürgen getroffen, viele haben ihren Forderungen freiwillig

348) Rex stipatus magno fidorum suorum numero, nullum momentum de termino dietae omittens, dietam est auspicatus, absentibus Leone, cancellario et aliis, qui ad provincias oratores missi fuerant. Deo juvante res bene successit, factumque est, ut tridui spatio plus expedirent in rem Maj^{tis} Suae absente Leone, quam praesente per totum annum. (Acta Tomic VI, 279.)

entsagt, der Herr von Pernstein hat allein dem Könige eine 1523
Schuld von 26,000 Gulden [349] erlassen, andere werden seinem Beispiele folgen, ein Theil der königlichen Güter ist bereits abgetreten, das Uebrige wird auch geordnet werden, die Einkünfte von den Juden, den Bergwerken, den Klöstern und andere sind bereits in des Königs Händen. Herr Lew wird von allen Seiten gedrängt, Rechnung abzulegen: er weigert sich, und je eifriger er sich zu rechtfertigen sucht, desto verdächtiger wird er; und er wird wahrscheinlich gezwungen werden. Nicht alle Herren sind ihm geneigt, beim ganzen Volke steht er in üblem Ansehen und der König benimmt sich bereits nicht mehr so leutselig gegen ihn, als früher; endlich fängt dieses Löwenherz an kirre zu werden. Die Rechte Gottes hat sich an uns geoffenbart, der König, der noch kürzlich arm und unterdrückt war, ist bereits ein mächtiger Herr geworden. Die Bösen sind selbst in die Gruben gefallen, die sie Anderen gegraben haben" ꝛc. [350]

Auch nach der Abreise des Procek aus Prag benahm sich der junge König, in Folge weiser Rathschläge, mit bewunderungswürdiger Vorsicht und Mäßigung, vereint mit unbeugsamer Energie; Herzog Karl von Münsterberg stand ihm als Redner zur Seite. Besonders denkwürdig waren die Landtagsverhandlungen vom 5 Februar. Auf den Wunsch 5 Febr.
des Ritterstandes und der Städte unterhandelte man schon seit einigen Tagen über „eine Reform der Gesetze," d. h. eine Revision der ganzen Landesordnung, oder eine Aenderung jener Artikel und Bestimmungen in derselben, welche den geführten Beschwerden gemäß das Hinderniß einer wirklich gerechten Rechtspflege bildeten. In der Sitzung des

349) D. h. er trat ihm freiwillig und ohne Ersatz die königl. Herrschaft Frauenberg (Hluboká) ab, die er als Pfandgut für eine Summe von 26,000 ungar. Gulden (d. i. Ducaten) besaß.

350) Schreiben des Bischofs von Waizen in Acta Tomic. VI, 249.

1523 erwähnten Tages wurden wieder im Beisein des Königs Streitpunkte und Schlagwörter aus den Zeiten vor dem St. Wenzelsvertrage laut, als ob sich plötzlich alle noch nicht verharschten Wunden der verflossenen Jahre wieder geöffnet hätten, und es schien, als ob man noch einmal über alles, was je strittig war, wieder streiten sollte. Daß das Land voller Uebelstände und eine schleunige Reform derselben nöthig sei, darin stimmten alle überein: aber die Ursachen des Uebels wälzte jeder Stand von sich ab, so daß man, wie es heißt, „scharfe und anzügliche Reden" gegeneinander führte; Herr Lew widersprach besonders leidenschaftlich, daß die Unordnungen durch seine Schuld überhand genommen hätten; endlich erkannte man an, daß es dem König selbst, als dem Haupt und der obersten Instanz des Rechtes, gebühre, in diesen Kämpfen zu interveniren und sie zur Ruhe zu bringen. Der König bezeugte sein Bedauern darüber und verließ mit seinen Räthen auf eine Weile den Landtag, bat aber, die Versammlung möchte sich bis zu seiner Rückkehr nicht zerstreuen. Er stellte den obersten Landesbeamten vertraulich vor, wie das ganze Volk je länger desto lauter eine Reform der Landesangelegenheiten verlange und wie es nicht möglich sei, die Stimme desselben ferner unbeachtet zu lassen. Wenn Andere im Amte blieben, würde die Entlassung des Einen oder des Andern nicht nur einer Beschuldigung, sondern einer Verurtheilung desselben gleich kommen; da er nun Niemandem von ihnen Unrecht oder Schande anthun wolle, so halte er es für das Beste, sie insgesammt auf einmal zu entlassen, wozu er ihre Einwilligung verlange, die er in der Folge Jedem von ihnen gnädig zu gedenken versprach. Da er keinen Widerspruch fand, kehrte er wieder in den Landtag zurück und verkündete durch den Herzog Karl, daß er, da die Parteien sich auf dem Landtage nicht selbst über die Gesetze in diesem Lande

einigen könnten, er als ihr aller König und Herr in Gnaden 1521
beschlossen habe, diese Angelegenheit in eigene Hände zu nehmen, und daß er mit Gottes Hilfe und dem Rathe aller drei Stände dieselbe also zu fördern hoffe, daß Niemandem Unrecht geschehe und die Gerechtigkeit im Lande Geltung habe und gesichert sei. Aus diesem Grunde geruhe er alle Landesbeamten und Landrechtsbeisitzer, hoch und nieder, ihres dem König und dem Lande geleisteten Eides zu entbinden und sie ihrer Pflichten zu entheben; er wolle, daß die Landtafel und alle gerichtlichen Registraturen an einen Ort zusammengetragen und bis zur weiteren Verfügung versiegelt würden; zugleich wünsche er von allen Anwesenden zu hören, ob sie darin mit seinem Willen übereinstimmten und ob sie bereit seien, Recht und Gesetz im Lande zu fördern. Adalbert von Pernstein war der erste, der darauf das Wort ergriff; er sagte, er habe schon lange gebeten, man möge ihn seines Amtes entheben, und deshalb nehme er diese Enthebung mit wahrem Danke an, und was die Wahrung des Rechtes im Lande betreffe, so wolle er mit Gut und Blut, so viel als irgend in seiner Macht stehe, Sr. k. Gn. beistehen. Darauf erklärte auch Herr Lew, daß er dem Willen des Königs gemäß, sich gerne seines Amtes begebe und bereit sei, bei Förderung des Rechtes treulich und aufrichtig behilflich zu sein. Dasselbe wiederholten alle Herren und alle Stände nach einander, worauf im Landtage gleich Freudenrufe und lebhafter Jubel erschollen. In der Hast des Eifers wurden noch am selben Tage alle Land- und Hoftafeln, die Register des burggräflichen und des Kammergerichts u. s. w. mit dem königlichen Siegel und dem jedes Standes versiegelt, so daß die ganze Landesregierung plötzlich in ihrem Laufe sistirt wurde. [351]

351) Ueber die Landtagsverhandlungen vom 5 Februar 1523 besitzen

1523 Der Sieg der königlichen Macht und Prärogative wurde
7 Febr. darauf noch durch den am 7 Februar erfolgten Beschluß des Landtags ergänzt: „Da Se. k. Gn. von allen drei Ständen gebeten worden ist, in dies Königreich zu kommen, den Sitz Seiner Majestät einzunehmen, die Macht und Herrschaft an sich zu ziehen und alle Unordnung in Ordnung umzugestalten, und Se. k. Gn. bereits thatsächlich dazu geschritten ist, diese Angelegenheit mit Gottes Hilfe zu einem guten und gerechten Abschluß zu bringen: so bestimmen wir auch jetzt, wie auch in früheren Zeiten die Stände es in der Landtafel eingetragen und bestätigt haben: daß alle Verschreibungen, welche unberechtigt, nicht ordnungsmäßig und Sr. kön. Gn. wie auch diesem Königreiche zum Nachtheil erlassen worden sind, aufgehoben werden und keine Giltigkeit mehr haben sollen. Und sollte in den neuen Gesetzen und Landtagsbeschlüssen an der Macht, Freiheit und Würde Sr. kön. Gn. etwas geschmälert worden sein, so erklären hiemit die drei Stände, daß sie zu Gunsten Sr. kön. Gn. hievon ablassen, und Se. Gn. in dem Genuß jener Macht und Berechtigung lassen wollen, deren die böhmischen Könige sich seit jeher erfreuten. Se. kön. Gn. geruhten allen drei Ständen zu versprechen, daß Dieselben weder einen einzelnen Stand, noch irgend eine Person, an ihren Rechten und Freiheiten kürzen, noch schädigen wollen." [352] Der Landtag wurde darauf ent-

wir dreierlei Nachrichten, die sich gegenseitig ergänzen: 1) Ein Schreiben der Kuttenberger Gesandten an ihre Herren ddo. 6 Febr. 2) Ein Schreiben des Bohuslaw Wrchota von Slatin an die Egerer Rathsherren ddo. 18 Febr. (das Orig. ist daselbst). 3) Eine Botschaft des Königs Ludwig darüber an den König Sigmund, in Acta Tomic. VI, 280. Vergl. Bartoš S. 17. Weleslawin verlegt dieses Ereigniß irrig auf den 13 Februar.

352) Dieser Beschluß ging aus der alten Landtafel (dem Gedenkquaterne vom 7 März 1523) in die neue Landtafel über, 45 D. 30. MS.

lassen und ein anderer auf den ersten Sonntag in den Fasten, 1523
(d. i. auf den 22 Februar) ausgeschrieben.

Von dem hohen Ernste, mit dem man damals am königlichen Hofe die Restauration zu betreiben anfing, zeugt ein Brief des Königs vom 9 Februar an Peter von Rosen- 9 Febr.
berg: „Bei Lebzeiten unsres geliebtesten Vaters rühmlichen Andenkens wurden, als er dieses Königreich zu besuchen geruhte (1509), drei Steuern bewilligt und erlegt, eine zu einem halbjährigen Zinse, die zweite für das Fußvolk und die dritte eine Kopfsteuer. Wir sind nun berichtet worden, daß du neben Anderen gewählt wurdest, die Steuern eines halbjährigen Zinses und für das Fußvolk von den Bewohnern des Prachiner Kreises einzunehmen. Da wir wissen wollen, von wem und was für Steuern du empfangen hast, wohin die Summen gekommen sind und wofür sie ausgegeben wurden, so befehlen Wir, daß du von Mittwoch (11 Februar) an in einer Woche zu Uns auf die Prager Burg kommest und Uns darüber ordentlich Rechnung ablegst; wenn du Unsern Zorn vermeiden willst, so handle nicht anders." Es unterliegt keinem Zweifel, daß ähnliche Befehle unter derselben Form auch an die übrigen gewesenen Steuereinnehmer ergingen, und daß sie besonders die Hauptperson, Herrn Lew von Rozmital, nicht verschonten. Sonst bezeugte der König in seinen Zuschriften an den Herrn von Rosenberg, besonders in den eigenhändig geschriebenen, seiner Person stets viel Achtung und Ehrerbietung, indem er ihn wie einen Vater anzusprechen pflegte; wir können nicht angeben, welche Wirkung dieser Wechsel hervorbrachte. [353] Keinen geringeren Beweis von der Energie des Königs bildeten die Vorbereitungen zur Auslösung des Elbogner Kreises, besonders der

in Raudnitz (auf Bl. 78—79) bietet noch mehrere, aber unwichtige und fehlerhaft geschriebene Artikel.

353) Die Originale der königl. Briefe befinden sich im Witting. Archiv.

1523 Herrschaft Schlackenwerth mit den reichen Joachimsthaler Bergwerken, von den Herren Schlick, denen befohlen wurde, auf dem künftigen Landtage am 23 Februar alle Pfandbriefe, die sie über dieselbe besaßen, vorzulegen. Diese und ähnliche Befehle verursachten eine solche Aufregung unter einem Theile der böhmischen Herren, daß die Rede ging,[354] sie hätten sich bereits heimlich gegen den König verschworen; deshalb scheint es auch, daß diese Absichten nicht zur That wurden.

22 Febr. Auf dem neuen Landtage, bereits dem siebenten und letzten während der Anwesenheit Ludwigs in Böhmen, verhandelte man hauptsächlich über die neuen Beamten und Landrechtsbeisitzer, über die Reform der Gesetze, die Hilfe gegen die Türken, den Frieden mit den Reichsfürsten, die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, über das Contumazrecht in den städtischen Angelegenheiten, über das Einsammeln bereits bewilligter Steuern u. s. w. Am wichtigsten darunter war die Neubesetzung der obersten Landesämter und des Landrechts. Der König hätte einige Beamte gern beibehalten, wie den Oberstthofmeister von Pernstein, den obersten Kämmerer von Schellenberg und den obersten Schreiber Radslaw Berkowský; der erste wollte aber das Amt nicht behalten, und die beiden andern begegneten einem lauten Widerspruche bei dem Volke, besonders bei den Städten, die geradezu einen Wechsel aller Beamten verlangten, wenn es in Böhmen besser werden sollte. Auf diese Weise wurden Männer in die Aemter eingeführt, die, heißt es, daran gar nicht gedacht, ja kein Begehren danach getragen hatten, aber hinsichtlich ihres sittlichen Characters den besten Ruf genossen: zum Oberstburggrafen wurde ernannt Johann von Wartenberg auf Duh (Böhm.-Eicha, früher auf Dewin,

354) In einem Briefe aus Böhmen ddo. 9 Febr. 1523 an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen. (Orig. im Archiv zu Weimar.)

später auf Zwiřetic, ein Sohn des verstorbenen Christoph); 1523
zum obersten Kämmerer Konrad Krajiř von Krajek, ehemals auf Bystřic, jetzt (seit 1514) auf Jungbunzlau; zum obersten Landrichter Zdislaw Berka von Duba auf Leipa und Reichstadt, ein Sohn weiland Herrn Jaroslaws; zum obersten Kanzler Adam von Neuhaus auf Neuhaus, Sohn weiland Herrn Heinrichs; zum obersten Schreiber Ritter Johann Litoborský von Chlum; zum Unterkämmerer Jakob Kyšperský von Wřesowic; zum königlichen Procurator Wilhelm Daubrawský von Wřesowic u. s. w. Einer wurde nichtsdestoweniger in seinem Amte belassen, nämlich der Hoflehnrichter Wenzel Košatecký von Kolowrat, ein allgemein geachteter Greis. Die neuen Beamten waren größtentheils Kelchner, ja Herr Krajiř wurde für das weltliche Haupt der böhmischen Brüderunität gehalten; König Ludwig war dies nicht lieb, aber in einem Berichte darüber an den König Sigmund entschuldigte er sich, daß er unter den Katholiken keine rechtschaffeneren Leute hätte finden können, und daß er wenigstens überzeugt sei, daß sie sich redlich um das Wohl ihres Königs bemühen würden.[355] Das Amt des Obersthofmeisters blieb in der Hoffnung unbesetzt, daß Adalbert von Pernstein sich wieder bewegen lassen werde, es anzutreten. Unterdessen sollte Herzog Karl von Münsterberg dasselbe, sowie das Amt eines obersten Münzmeisters verwalten, zugleich war er auch vom Könige zum obersten Hauptmann oder Verweser des Königreichs Böhmen während der Ab-

355) Quod calixtinos aliquos ad magistratus admiserit rex, hoc fuit in causa, quia catholicos idoneos habere non potuit; movit et hoc Maj. Suam, quia illi, quos admisit, licet sint calixtini, plus tamen faverunt rebus Suae Maj. quam antea illi, qui veri Christiani esse censebantur (Acta Tomic. VI, 282.) — Oportuit hos creare, quia his aptiores et magis idoneos rex non cognovit (Ibid. p. 280.)

1523 Prag; der Baccalaureus Heinrich aus Kuttenberg, N. aus Königgrätz, M. Nikolaus aus Saaz, Jakob Koškal aus Leitmeritz, Wenzel Lekeš aus Nimburg und Hanuš Deutsch aus Brüx. Aus den angeführten Namen ersieht man deutlich, daß sich die ganze Intelligenz der Nation in ihnen vereinigte, und daß sowohl alle Stände, wie auch alle politischen Parteien in ihnen vertreten waren. Dieser Commission trug man auf, zum Reliquienfeste (17 April) auf der Prager Burg zusammenzukommen; wer nicht erschien, verfiel einer Strafe von 50 Schock böhm. Gr.; auch der Streit wegen des Contumazrechtes gegen die Städte wurde ihr zugewiesen. Die ganze Thätigkeit derselben ist jedoch für uns in das Dunkel der Vergessenheit gehüllt; wir wissen nur soviel, daß sie sich durch mehrere Jahre versammelte und thätig war, aber ihr Werk war zu Ende des J. 1525 noch nicht zu Stande gebracht.

Wie man auf diesem letzten am zahlreichsten besuchten Landtage allen königlichen Forderungen nachgab, trotz dem Murren einer Partei, so faßte man auch bezüglich der Türkenhilfe und des friedlichen Verhaltens gegen die Reichsfürsten solche Beschlüsse, wie der König sie sich wünschte; die Dauer des Friedensbündnisses gegen das Reich wurde zwar nur bis zum kommenden St. Martinstag beschränkt, und auch das nur unter der Bedingung, wenn das Reich wirklich Hilfe gegen die Türken leisten und nichts Feindliches gegen die Böhmen unternehmen würde. Aber den höchsten Beweis seiner Nachgiebigkeit gab der Landtag in seinem den Markgrafen Georg „den Blutsfreund Sr. k. Gn." betreffenden Beschluß. Noch am 29 October des verflossenen Jahres hatte König Ludwig allen Ständen die Reverse seiner Vorfahren und namentlich seines Vaters Wladislaw bestätigt, daß er kein dem Königreich und der Krone Böhmen gehöriges Lehen, Erbtheil oder Grundbesitz, sei es in Böhmen, dem

Reiche oder den ſchleſiſchen Fürſtenthümern, was immer dort 1523
der Krone gehöre, weggeben oder entfremden dürfe; insbeſondere ſollte er die Fürſtenthümer Oppeln und Ratibor, ſowie alle Güter, die der erlauchte Herzog Hanuš von Oppeln und Oberglogau (der letzte ſeines Stammes) beſaß, Niemandem verſchreiben, „welchen Ranges, Standes und Volkes er auch ſei," ſondern ſie nach dem Tode dieſes Fürſten zu eigenen Handen nehmen und ſie zum Vortheil der Krone Böhmen genießen.[357] Jetzt aber ſtanden in dem Landtagsſchluſſe folgende Worte: „Da der König Wladiſlaw rühmlichen Andenkens und auch Se. k. Gn. unſer gnädigſter Herr dem Herrn Markgrafen Georg die Fürſtenthümer Oppeln und Ratibor mit ihren Zugehörigkeiten aus königlicher Machtvollkommenheit zu verſchreiben geruht hat,[358] erklären wir drei Stände, daß wir es gerne ſehen: jedoch ſolle dadurch den Rechten und Privilegien des Königreichs Böhmen kein Abbruch geſchehen, der Herr Markgraf, wenn er nach dem Tode des Herzogs Hanuš in den Beſitz dieſer Fürſtenthümer tritt, ſich gegen Se. Gn. den König und die Krone Böhmen nach dem Erbrecht verhalten, nach welchem er der Krone zugehört, wie auch die übrigen ſchleſiſchen Fürſten ſich zu verhalten verpflichtet ſind." Dagegen wurde aber nach dem Tode des Herzogs Hanuš im J. 1532 Widerſpruch erhoben, und der Markgraf gelangte nicht in den erblichen Beſitz dieſer Länder; dagegen kaufte er noch in dem J. 1523 die Herrſchaft Jägerndorf von dem Herrn Georg von Schellenberg, und ſchrieb ſich demnach Herr von Jägerndorf und, nach einem beſonders darüber geſchloſſenen Vertrage, auch von Ratibor.[359]

357) Das Original dieſer Urkunde befindet ſich im böhm. Kronarchiv.

358) Das war am 11 Oct. des J. 1512 und am 9 Mai 1523 geſchehen. Vergl. codex diplomaticus Silesiae, VI, 161. 170 ꝛc.

359) Codex dipl. Silesiae, VI, S. 170—172.

1523 9 März Die Sitzungen dieſes denkwürdigen Landtages wurden am 9 März geſchloſſen, an welchem Tage auch die Landtagseintragung ſtatt fand;[360] einiges aus den Verhandlungen war jedoch in dieſelbe nicht aufgenommen worden, beſonders was Prag und den Stand der Städte betraf. Die Herren und Ritter gaben ſich große Mühe, den König zu bereden, die Vereinigung der Alt- und Neuſtädter Gemeinden in Prag zu löſen: der König wagte jedoch nicht dies zu thun, obgleich er durchaus keine beſondere Neigung zu den Pragern fühlte, um ſeine treueſten Stützen nicht von ſich abwendig zu machen. Er beſtätigte alſo dieſe Vereinigung zwar nicht durch einen Revers, wie die Prager es gewünſcht hatten, ſondern durch 14 März die That, in der Weiſe, daß er am 14 März perſönlich den Rath beider Städte als einen einzigen neu beſetzte, jedoch, wie es heißt, nur bis auf ſein Belieben. Bei dieſer Neubeſetzung fiel M. Paſek, der ſchon ſeit dem J. 1518 Primas war oder den Vorrang im Amte hatte, aus unbekannten Gründen gänzlich durch, und Johann Hlawſa wurde wieder auf die erſte Stelle geſetzt; wie wir ſehen werden, entſtanden daraus ſpäter wichtige Folgen. Auch mit Peter Suda von Řenec wurde in dieſen Tagen ein ſchließlicher Ausgleich getroffen; er trat dem Könige durch einen in die Landtafel eingetragenen Revers ſeine Güter Janowic und Weſelé ab, und erhielt als Erſatz dafür zu Pfande die königliche Beſitzung Zdechowice.

Wichtiger iſt das Schweigen des Landtagsſchluſſes, wie unſrer übrigen heimiſchen Quellen, von der ſchweren Ungnade, in die die ganze Partei Herrn Lew's beim Könige gefallen war; wir hätten keine Ahnung davon, wenn wir nicht die eifrigen Fürbitten zur Hand hätten, die König Sigmund bei

360) Das Raudnitzer MS. (Fol. 65—79) gibt ihn im Verein mit dem Landtag am Reliquienfeſte (2 Mai 1522), obwohl die Landtage des J. 1522 am 21 Dec. durch den Druck veröffentlicht wurden.

seinem Neffen für sie that. Wir ersehen aus denselben, daß 1523
König Ludwig die vornehmsten Herren dieser Partei vor das Landrecht citirt hatte, um sich von den Beschuldigungen zu reinigen, welche in den kommenden Pfingstquatembern öffentlich gegen sie erhoben werden sollten. Diese Herren ersuchten, wie es scheint, sehr zerknirscht und flehentlich, den König von Polen um seine Vermittlung. Sie versicherten, daß sie sich weder in der That, noch in Gedanken etwas erlaubt hätten, wodurch die königliche Macht und Würde nur im Geringsten geschmälert worden wäre, im Gegentheil seien sie stets bereit, für dieselbe Gut und Leben einzusetzen. Der König habe ihnen versprochen, das, was zwischen ihm und ihnen strittig war, zu einem friedlichen Ausgleich zu bringen und dazu auch den Rath des Königs von Polen einzuholen: dazu seien aber durchaus keine Schritte und Vorbereitungen gethan worden. Darum hätten sie mit Bestürzung und Leidwesen wahrgenommen, wie der König sich durch ihre Feinde gegen sie aufreizen lasse, ja sie könnten nicht einmal auf ein gerechtes Urtheil hoffen, sondern müßten noch ärgere Verleumdungen beim Könige befürchten, wenn ihre Feinde sie richten sollten. Indem Sigmund diese Klagen und Bitten zur Kenntniß seines Neffen brachte, rieth er, zwar für eine etwaige Verschuldung nach Gebühr Genugthuung zu verlangen, im Allgemeinen sollte er aber suchen, mit seinen Unterthanen in Eintracht und Liebe zu leben; da die neu entstandenen Glaubensstreitigkeiten voraussichtlich nicht so schnell beigelegt werden würden, redete er ihm insbesondere zu, den Gerichtstag weiter zu verschieben, oder die ganze Sache lieber zu einem friedlichen Ausgleich kommen zu lassen, wozu er auch seine Vermittlung anbot.[361]

361) Undatirtes Schreiben König Sigmunds (ungefähr aus dem Monat April 1523) in Acta Tomic. VI, 276—77.

1523 16 März Am Montag den 16 März verließen König und Königin mit ihrem ganzen Hofstaate schließlich Prag, nicht bloß im Trauergewande, sondern auch in trüber Gemüthsstimmung; ein größerer Kontrast, als er zwischen den Feierlichkeiten der Ankunft und der Abreise bestand, ließ sich kaum denken; als statt der sonstigen rauschenden Musikbanden, jetzt ein einziger Trompeter den königlichen Zug durch die Straßen ankündigte, schien es, als ob alle fühlten, daß das bereits der letzte Abschied sei. Zur Vollendung des Unglücks verfolgten noch einige Prager Gastwirthe mit rohem Geschrei die abreisenden Hofleute, und verhafteten sie wegen unbezahlter Schulden.[362]

„Als König Ludwig nach Kuttenberg kam," (erzählt der alte Annalist,) „fegte er alle alten Herren aus den Aemtern und setzte einen neuen Rath ein; und von der Gemeinde wurden dort sehr garstige und schmähliche Klagen über die alten Herren vor Se. kön. Gn. gebracht, so daß sich der König sehr darüber wunderte. Und Se. Gn. befahlen, alle Klagen über Unredlichkeiten der Beamten zusammenzuschreiben, und geruhten die Angelegenheit dem Herzog Karl zu empfehlen, er möge in dieser Beziehung das Nöthige verfügen. Auch entsetzte er den Münzmeister Tunkl seines Amtes und wollte Niemanden an seine Stelle setzen, sondern befahl dem Herzog und den Herren, die Sache selbst zu ordnen. Schon seit vielen Jahren waren große Unterschleife gegen die königliche Kammer begangen worden, von denen die Kuttenberger wohl zu erzählen wissen. Und der König befahl, daß, wer zwei, drei oder vier Häuser besitze, dieselben bis zu einer bestimmten Zeit verkaufen müsse und nur eines behalten dürfe; wer nicht verkaufen wolle, dem würden sie für die königliche Kammer in Beschlag genommen."

362) Ein Schreiben ddo. 17 März 1523 im Archive des Klosters Tepl. Alte Annalisten S. 455. Georg Piseckij MS. ꝛc.

Obgleich die Ungarn drängten, der König möge seine 1523
Rückkehr beschleunigen, brachte er doch einige Wochen in Mähren zu, einestheils weil er hoffte, dort mit dem König Sigmund zusammenzukommen, dann aber auch wegen der Schwierigkeiten, welche sich in den Unterhandlungen mit den mährischen Ständen ergaben. Wie es scheint, sehnte sich aber Sigmund gar nicht nach einem Wiedersehen mit seinem Neffen, in dessen Rathe die Brandenburger das Uebergewicht hatten, so daß es ihnen gelungen war, den preußischen Hochmeister Albrecht an die Spitze der ganzen bewaffneten Heeresmacht gegen die Türken zu stellen. Die mährischen Stände wollten, wie es heißt, sich in gar keine Unterhandlungen über die königlichen Forderungen einlassen, als bis er ihnen ihre Landesprivilegien bestätigt habe;[363] das geschah erst am 9 April in Olmütz. In dieser Bestätigung wurde auch 9 Apr.
die schon lange zwischen den Ständen strittige Frage bezüglich der obersten Landesbeamten in dem Sinne entschieden, daß der König die Stellen eines Landeshauptmanns, Kämmerers und Richters nur Bewohnern der Markgrafschaft Mähren aus dem Herrenstande verleihen, und nur Personen aus dem Herren- und Ritterstande dieses Landes in seinen Rath nehmen sollte, und diese Beamten sollten entweder geborene Mährer sein, oder Böhmen, die in der Markgrafschaft landtäfliche Güter besaßen.[364]

363) Zdeněk Lew von Rožmital schrieb am 11 April 1523: „In Mähren hält man, wie ich höre, an den Freiheiten fest, daß es keiner andern Nation und keinem Ausländer, wie einem Wälschen oder Deutschen, gestattet sei, in ihren Rath zu treten. Und es ist mir gesagt worden, daß sie dabei bleiben, sich in keine Dinge einzulassen, als bis ihre Freiheiten bestätigt sind. Und es ist das Sprichwort nicht umsonst, daß ihnen die Unfälle Anderer zur Warnung dienen.

364) Orig. im mährischen Landesarchiv.

1523 7 April Die im verfloſſenen Jahre bewilligte Steuer wurde erſt nach des Königs Abreiſe, namentlich am 7 April, in allen Kreiſen von Böhmen ernſtlich eingefordert. Wir wiſſen in der ganzen böhmiſchen Vorzeit keinen Fall, wo man Abgaben in ſolcher Menge und ſolchem Umfang und mit größerer Strenge eingetrieben hätte; da war kein Stand oder Gewerbe, kein Gut oder Vermögen, ob groß oder klein, beweglich oder unbeweglich, das ſich der Abgabe hätte entziehen dürfen; nicht bloß die Herren und Ritter, Freiſaſſen, Bürger und Bauern, nicht bloß die Erzprieſter, Dekane, Pfarrer, Kaplane und Mönche, nicht bloß die Capitaliſten, Kaufleute und Krämer, Bräuer und Schänker, ſondern alle Gewerbsleute und Inwohner, ja auch jeder Dienſtbote, Schäfer, Viehhirt und Taglöhner mußte nach ſeinem Vermögen oder ſeinem Erwerbe beiſteuern, hatte er aber keines von beiden, eine Kopfſteuer bezahlen. Es gab dreierlei Steuer: die erſte und bedeutendſte war zur Bezahlung der königlichen Schulden und zur Auslöſung ſeiner Schlöſſer, die zweite zur Türkenhilfe und die dritte zum Unterhalt des königlichen Hofes, oder zur Bezahlung der Schulden, welche für denſelben beſonders gemacht worden waren. Jeder mußte „auf ſeine Seele und ſein Gewiſſen“ bekennen, was er an Gütern und Einkünften beſaß; wer das nicht ſelbſt that, dem thaten es andere, und jedes derartige Bekenntniß wurde in große Regiſter in jedem Kreiſe eingetragen, welche den oberſten vom Könige eingeſetzten Steuereinnehmern, Hynek Borita von Martinic und auf Smečno, Heinrich von Kutnow und Johann Hlawſa, nach Prag eingeſchickt werden ſollten; das Einſammeln der Steuern ſelbſt ſollte ein ganzes Jahr dauern, von Dienſtag nach Oſtern 1523 bis zum ſelben Tage im J. 1524.[365] Welche Summen auf dieſe Weiſe zuſammen-

365) Landtagsſchluß vom 9 März 1523. Im Wittingauer Archiv hat

kamen, können wir weder angeben noch errathen: es ſcheint 1523
jedoch, daß ſie nicht bloß bedeutend waren, ſondern daß auch treulicher mit ihnen umgegangen wurde, als früher; gewiß iſt, daß die Klagen, von welchen ſeit 12 Jahren alle gleichzeitigen Documente voll waren, ſich doch immer mehr minderten, wenn ſie auch nicht ganz aufhörten, und die königlichen Güter wenigſtens zum größten Theile wieder aufrichtig zu Handen des Königs verwaltet wurden.

ſich ein Regiſter des Bechiner Kreiſes über die Steuern vom J. 1523 erhalten, es iſt jedoch ſo unordentlich eingerichtet, daß man nach demſelben mit Gewißheit keine Summe ermitteln und angeben kann.

Viertes Capitel.

Siegreiche Reaction.

Schwäche der Reſtauration; Zunahme der religiöſen Streitigkeiten. Utraquiſtiſche Landtage. Verſammlungen in Sedlčan und in Wiener-Neuſtadt. Luther und die Böhmen; ſein Streit mit Lukas und der böhmiſchen Brüderunität. Gallus Cahera, der verrätheriſche Adminiſtrator der Utraquiſten. M. Paſek als Primas, und Beginn der Reaction in Prag. Der ungariſche Einfluß in Böhmen und der Kanzler Ladiſlaus Salkan. Der St. Margarethenlandtag. Drei Häupter der Reaction; große Bewegung in Prag. Sieg des M. Paſek, und Haltloſigkeit des Herzogs Karl. Verbannung der vorgeſchrittenen Utraquiſten aus Prag. St. Andreaslandtag. Herr Lew wieder Oberſtburggraf; ſein Streit mit den Herren von Roſenberg. Vereinbarung der Katholiken und Kelchner auf Grundlage der Basler Compactaten. Die derſelben in den Weg gelegten Hinderniſſe. Ausländiſche Ereigniſſe. Ende des deutſchen Ritterordens in Preußen.

(1523—1525.)

1523 Die Reſtauration der königlichen Macht in Böhmen war hauptſächlich mit Hilfe jenes Theiles der Nation zu Stande gekommen, welcher ſich an den gewöhnlichen Landtagsintriguen der letzten Zeit nicht betheiligt und deshalb mehr natürlichen Sinn für die Angelegenheiten des Vaterlandes und das Gemeinwohl bewahrt hatte, und bei welchem das ſittliche und das Rechtsgefühl zunächſt in der Religion Antrieb und Richtſchnur fand. Dieſe große Thatſache wurde wider Aller Erwarten leicht und ſchnell durchgeführt, und

der junge König kehrte zwar als unzweifelhafter aber nicht 1523
mit Blut befleckter Sieger von Böhmen nach Ungarn zurück. Nun war es von Wichtigkeit, daß die königliche Macht ſich in ihrer ſieghaften Stellung damit behaupte und befeſtige, daß ſie ſich für das allgemeine Beſte thätig und fruchtbar bewies. In dieſer Hinſicht war aber das Glück dem böhmiſchen Volke weniger günſtig, die Erhaltung der erworbenen Macht zeigte ſich ſchwieriger und zweifelhafter als die Erwerbung ſelbſt. Die Urſachen davon waren verſchieden.

Zuvörderſt ſorgte und ſah König Ludwig ſelbſt nicht fleißig genug der Führung der öffentlichen Angelegenheiten in Böhmen zu, noch war er mit ſo großem Scharfblick begabt, um die Folgen der Schritte vorauszuſehen, zu welchen ihn ſeine erſten Rathgeber, der Markgraf Georg und der Kanzler Ladiſlaus Salkan, anleiteten. Seine ergebenſten Hofleute nahmen mit Leidweſen wahr, wie der junge Herrſcher unter höchſt ernſten Umſtänden, die eine ungewöhnliche Weisheit und Thätigkeit und eine eiſerne Ausdauer erforderten, ſich nach Belieben der Sorge und Arbeit entzog und alles dem guten Willen der Beamten überließ; „Kurzweil und Liebeleien“ nahmen ſeinen Sinn in dem Maaße ein, daß ihm nur wenig Zeit und noch weniger Luſt zur Erfüllung ſeiner königlichen Pflichten übrig blieb. Darüber ſind unverdächtige und übereinſtimmende Zeugniſſe vorhanden. Die Königin Marie ſcheint einen tüchtigeren Geiſt, mehr Aufmerkſamkeit und Energie beſeſſen zu haben: doch reichte das nicht hin, um dem Lauf der Ereigniſſe eine beſſere Richtung zu geben.

Herzog Karl von Münſterberg, der Verweſer des Königreichs Böhmen, war zwar ein ehrenhafter, verſtändiger und thätiger Mann, eignete ſich aber doch nicht für den überaus wichtigen Poſten, den er zu verſehen hatte. Es fehlte ihm vor Allem jene geniale Geiſteskraft, durch welche

Viertes Capitel.

Siegreiche Reaction.

Schwäche der Reſtauration; Zunahme der religiöſen Streitigkeiten. Utraquiſtiſche Landtage. Verſammlungen in Sedlčan und in Wiener-Neuſtadt. Luther und die Böhmen; ſein Streit mit Lukas und der böhmiſchen Brüderunität. Gallus Cahera, der verrätheriſche Adminiſtrator der Utraquiſten. M. Paſek als Primas, und Beginn der Reaction in Prag. Der ungariſche Einfluß in Böhmen und der Kanzler Ladiſlaus Salkan. Der St. Margarethenlandtag. Drei Häupter der Reaction; große Bewegung in Prag. Sieg des M. Paſek, und Haltloſigkeit des Herzogs Karl. Verbannung der vorgeſchrittenen Utraquiſten aus Prag. St. Andreaslandtag. Herr Lew wieder Oberſtburggraf; ſein Streit mit den Herren von Roſenberg. Vereinbarung der Katholiken und Kelchner auf Grundlage der Basler Compactaten. Die derſelben in den Weg gelegten Hinderniſſe. Ausländiſche Ereigniſſe. Ende des deutſchen Ritterordens in Preußen.

(1523—1525.)

1523 Die Reſtauration der königlichen Macht in Böhmen war hauptſächlich mit Hilfe jenes Theiles der Nation zu Stande gekommen, welcher ſich an den gewöhnlichen Landtagsintriguen der letzten Zeit nicht betheiligt und deshalb mehr natürlichen Sinn für die Angelegenheiten des Vaterlandes und das Gemeinwohl bewahrt hatte, und bei welchem das ſittliche und das Rechtsgefühl zunächſt in der Religion Antrieb und Richtſchnur fand. Dieſe große Thatſache wurde wider Aller Erwarten leicht und ſchnell durchgeführt, und

der junge König kehrte zwar als unzweifelhafter aber nicht 1523
mit Blut befleckter Sieger von Böhmen nach Ungarn zurück. Nun war es von Wichtigkeit, daß die königliche Macht sich in ihrer sieghaften Stellung damit behaupte und befestige, daß sie sich für das allgemeine Beste thätig und fruchtbar bewies. In dieser Hinsicht war aber das Glück dem böhmischen Volke weniger günstig, die Erhaltung der erworbenen Macht zeigte sich schwieriger und zweifelhafter als die Erwerbung selbst. Die Ursachen davon waren verschieden.

Zuvörderst sorgte und sah König Ludwig selbst nicht fleißig genug der Führung der öffentlichen Angelegenheiten in Böhmen zu, noch war er mit so großem Scharfblick begabt, um die Folgen der Schritte vorauszusehen, zu welchen ihn seine ersten Rathgeber, der Markgraf Georg und der Kanzler Ladislaus Salkan, anleiteten. Seine ergebensten Hofleute nahmen mit Leidwesen wahr, wie der junge Herrscher unter höchst ernsten Umständen, die eine ungewöhnliche Weisheit und Thätigkeit und eine eiserne Ausdauer erforderten, sich nach Belieben der Sorge und Arbeit entzog und alles dem guten Willen der Beamten überließ; „Kurzweil und Liebeleien" nahmen seinen Sinn in dem Maaße ein, daß ihm nur wenig Zeit und noch weniger Lust zur Erfüllung seiner königlichen Pflichten übrig blieb. Darüber sind unverdächtige und übereinstimmende Zeugnisse vorhanden. Die Königin Marie scheint einen tüchtigeren Geist, mehr Aufmerksamkeit und Energie besessen zu haben: doch reichte das nicht hin, um dem Lauf der Ereignisse eine bessere Richtung zu geben.

Herzog Karl von Münsterberg, der Verweser des Königreichs Böhmen, war zwar ein ehrenhafter, verständiger und thätiger Mann, eignete sich aber doch nicht für den überaus wichtigen Posten, den er zu versehen hatte. Es fehlte ihm vor Allem jene geniale Geisteskraft, durch welche

1523 sich sein Vetter Herzog Bartholomäus ausgezeichnet hatte, jener Schwung der Gedanken und jene Festigkeit des Charakters, die jedem verführerischen Einflusse widerstehen. Er glich mehr den gutmüthigen Leuten, die sich mit dem Anschein von Wahrheit, Ruhe und Frieden begnügen, nur um im vermeinten Genusse derselben nicht gestört zu werden. Mit der Herzogin Anna von Sagan hatte er eine sehr zahlreiche Familie, und das Bewußtsein der Armuth drückte ihn schwer; er war freilich zu redlich, um sich auf unlauteren Wegen ein größeres, fürstliches Vermögen zu erwerben, aber der Versuchung, die ihm im Gewande der Unschuld zu nahen wußte, widerstand er nicht. Große Sorge hatte er um die Seele seines Großvaters, des Königs Georg, der er gern zur Seligkeit im Himmel wie auf Erden verholfen hätte; er berieth sich deshalb oft nicht nur mit den päpstlichen Legaten in Ofen, sondern auch mit dem Doctor Martin Luther.

Auch die neuen Landesbeamten genügten nicht allen Erwartungen, die man von ihnen hegte. Der König hatte die würdigsten und redlichsten Personen aus den Ständen zur Regierung berufen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie der Mehrheit nach Utraquisten waren; es schien, als ob alles gut sein werde, wenn nur die Regierung in rechtlichen und aufrichtigen Händen liege. Die Herren hatten, wie es heißt, auch gar nicht daran gedacht, daß sie an's Ruder gelangen sollten; sie strebten also nicht nach Aemtern, Macht und Herrschaft, und es ward ihnen nicht schwer, Aemter, die sie nur aus Pflichtgefühl übernommen hatten, wieder zu verlassen. Es waren dies unzweifelhaft ausgezeichnete Eigenschaften, aber nicht für ihre Zeit und die Umstände, in die sie eingetreten waren und die vor allen Dingen Energie verlangten. Es pflegt, besonders in bewegten Zeiten, nicht hinzureichen, wenn die Beamten ihre ordnungsmäßige Pflicht nur gewissenhaft und tadellos erfüllen; mit

der Rechtlichkeit müssen sie Vorsicht verbinden, immer wie 1528
auf der Wache stehen und nicht bloß Macht gegen Macht gebrauchen, sondern auch List gegen List, damit die bösen Gelüste, ohne welche die menschliche Gesellschaft nicht zu sein pflegt, in derselben nicht die Oberhand gewinnen und das Gemeinwohl untergraben. In dieser Hinsicht leisteten die neuen Beamten nicht genug; sie achteten nicht, wie sich's gehörte, auf die Kabalen und Fallstricke, welche ihre abgesetzten und darum erbitterten Vorgänger beim König und bei dem Volke anwandten, um sie um ihre Aemter zu bringen und sich wieder an ihre Stelle zu setzen.

Das hauptsächlichste Mittel und den mächtigsten Hebel zu einem solchen Umsturz bildeten die damals herrschenden religiösen Wirren und Glaubensstreitigkeiten. Wir haben bereits auseinandergesetzt, wie die sogenannte Reformation des Doctors Martin Luther, die je weiter desto mehr auch in Böhmen sich verbreitete, daselbst eine neue Gährung und Bewegung der Gemüther hervorrief, die von Tag zu Tage zunahm. In Prag insbesondere wiederholten sich Scenen, wie man sie einst vor einem Jahrhundert gesehen hatte, nur mit dem Unterschiede, daß die Deutschen, die bisher die eifrigsten Gegner der Neuerungen gewesen waren, nun ihre vornehmsten Begünstiger, Verkünder und Verbreiter wurden. Es gab ihrer noch keine große Anzahl in Prag, aber sie kamen als Befreundete und Verwandte, wenigstens dem Geiste nach, ja in der übrigen Welt ging das Gerücht über sie, daß sie „Böhmen" d. h. Ketzer, geworden seien. Dieser Wechsel bisheriger nationaler und religiöser Antipathien und Sympathien kam zwar häufig, doch immer nur vereinzelt, in den Gesinnungen und der Ueberzeugung einzelner Personen und Gemeinden vor, und verursachte plötzliche Veränderungen in den gesellschaftlichen Beziehungen derselben; viele Freunde entzweiten sich und dagegen befreundeten sich viele bisherige

1523 Gegner. Es war jedenfalls eine auffallende Erscheinung, daß Städte, wie Breslau und Iglau, die von Altersher sich durch ihren Haß gegen die Böhmen auszuzeichnen pflegten, jetzt plötzlich selbst jene Lehrer zu schmähen, zu verfolgen und zu verjagen begannen, durch welche sie sich vor Jahren am meisten zu Haß und Blutvergießen hatten aufreizen lassen! Neue Factoren und Beweggründe zeigten sich von allen Seiten; Niemand ahnte, was der kommende Tag bringen werde, da man nicht wußte, ob das, was heute als Wahrheit galt, noch morgen als solche erkannt werden wird. In Prag, heißt es, seien kaum zwei Geistliche gewesen, die über die religiösen Fragen einerlei Meinung gewesen wären; in dem endlosen Gewirre der katholischen und protestantischen, kelchnerischen und pikhartischen, lutherischen und sektirerischen Dogmen überhaupt, suchte sich jeder das aus, was nach seinem persönlichen Dafürhalten mit der Idee des Christenthums am besten zusammen zu passen schien, und hinter dem Eifer, nicht bloß für das eigene, sondern auch des Nächsten Seelenheil, barg sich nur zu oft der Egoismus des Eigendünkels, der Ruhm- und Herrschsucht. Kein Wunder, daß bei einer solchen Lösung, ja Zerreißung aller gewohnten geistlichen Bande, neue Zusammenrottungen der Parteien entstanden und sich neue Stürme und Orkane erhoben, in welchen diejenigen, die sich bloß um das Himmelreich kümmerten, schließlich der Klugheit und Gewalt jener unterliegen mußten, die es wohl verstanden, sich neben dem himmlischen auch um das irdische Reich zu kümmern.

Herr Zdeněk Lew von Rožmital war in den letzten Jahren für das Haupt nicht bloß des Adels, sondern auch der katholischen Partei in Böhmen angesehen worden; und obgleich ihn mehrere seiner Freunde, wie z. B. Radslaw Berkowský von Šebířow (der einst Hussit gewesen war) und selbst Peter von Rosenberg im Eifer für den katholischen

Glauben übertrafen, so ordneten sich ihm doch, wie das Con- 1523
sistorium und das Domcapitel in Prag, so auch alle Recht-
gläubigen seiner Partei, als ihrem Führer und Oberhaupt
in allen weltlichen Angelegenheiten ihrer Kirche unter. Noch
während der Anwesenheit König Ludwig's in Prag im Jahre
1522 hatte, nach dem Zeugniß des alten Annalisten, M.
Šišmanek, der Administrator des utraquistischen Consistoriums
mit noch einigen Priestern, das Verlangen an den König
gestellt, er möge gestatten, daß sie sich in allen ihren Nöthen
an den Herrn Lew wenden und von ihm Beistand erhalten,
ferner daß sie mit den Domherren vom Schlosse frei zusam-
menkommen und sich mit ihnen über ihre Bedürfnisse berathen
könnten; sie wollten sich in allem, außer dem Kelche, mit
ihnen einigen, und versicherten, daß sie sich lieber den Türken
unterwerfen, als sich unter die Herrschaft von Priestern beu-
gen würden, die vom lutherischen Geiste angesteckt wären.
Auch war Herr Lew einer der ersten Böhmen, die den Na-
men des deutschen Reformators durch einen wohlfeilen Witz
in „lotr“ (d. i. Lotterbube, Schächer oder Räuber) ver-
änderten. [366] Sein Fall im Februar 1523 hatte also nicht
nur in politischer, sondern auch in kirchlicher Hinsicht wichtige
Folgen: mit den neuen Beamten war auch die utraquistische
Partei zur Herrschaft im Lande gelangt.

Bald nach der Abreise des Königs aus Böhmen und
mit seiner Bewilligung berief der neue Oberstburggraf Jo-
hann von Wartenberg, einer der vorgeschrittenen Utraquisten,
die weltlichen Stände, so wie die Geistlichen und besonders

366) In einem Briefe an den Ritter Opl von Bitzthum ddo. Blatna den 2 April 1523 sagt er: „Der, von dem ihr mir geschrieben habt, ist vielleicht ein Anhänger Luthers, der, nach unsrer Vieler Ansicht, wie sein Name in unsrer böhmischen Sprache dem Lotterbuben gleicht, auch in seinen Thaten einem solchen ähnlich ist.“ (Witting. Archiv.)

1523 die Dekane aus dem ganzen Lande nach Prag auf das altstädter Rathhaus, „wegen des Zwiespalts, der unter der Prager Geistlichkeit entstanden ist, indem einige über die Anderen predigten, sie Ketzer und Pikharten nannten und einzelne Predigten als irrthümlich bezeichneten, worüber sie auch schriftliche Artikel eingaben.“ In dieser stürmischen Versammlung erlangten jene das Uebergewicht, welche, wie man damals sagte, die Religion und den Glauben von allen menschlichen Zusätzen zu reinigen suchten und sich bloß an das Gesetz Gottes halten wollten, aber, da sie das Volk fürchteten, sich, wie es heißt, noch nicht trauten, alle ihre Absichten zur That werden zu lassen. Nichtsdestoweniger wurde gegen den Willen der Universität der Priester Martinek in die Bethlehemskapelle eingeführt, welcher zuerst die sogenannte „schwäbische Messe“ feierte, d. h. die Austheilung des heiligen Abendmahls unter beiden Gestalten nach der Lehre und dem Beispiele Luthers, ohne die dabei gebräuchlichen Ceremonien; man bemühte sich auch den Administrator, M. Wenzel Šišmanek, seines Amtes zu entsetzen, und er entging dem nur zuerst durch die Uneinigkeit, die über die Wahl seines Nachfolgers entstand, und dann durch seinen nach schwerer Krankheit (am 29 Juni) erfolgten Tod.

26 April Schließlich wurde am 26 April der Spruch gefällt, daß die erwähnten Streitigkeiten und Mißhelligkeiten durch bloße Mißverständnisse entstanden seien, da es sich herausgestellt habe, daß die von andern verleumdeten Priester nur das glaubten und meinten, was das Wort Gottes zeige und lehre, und sich selbst zum Widerruf bereit erklärten, wenn man ihnen etwas Irrthümliches nachweisen könne; deshalb solle man, welchen Grund immer diese Beschwerden und dieser Hader zwischen den Parteien gehabt habe, dies alles nicht beachten, sondern Liebe und Frieden in der That untereinander bewahren. Den Pragern wurde von allen Stän-

den aufgetragen, sie sollten alle diejenigen zur Rechenschaft 1523
ziehen, welche sich dagegen vergingen.[367]

In Prag genoß damals Johann Hlawsa, als Richter der königlichen Städte, am meisten Ansehen und Macht; und wie wenig er sich auch selbst in den religiösen Streit einmischte, so sah ihn doch die Fortschrittspartei für ihr Haupt und ihren Führer an. Es war natürlich, daß die Professoren der Prager Universität sich an diesen Kämpfen nicht nur betheiligten, sondern auch unter einander zankten, und daß ihre Unverträglichkeit den Prager Gemeinden kein gutes Beispiel von Liebe und Frieden bot. Ueber Anregung des Herrn Hlawsa führten also die Prager Schöppen in die Verwaltung der Universitätsangelegenheiten auch einige weltliche Directoren ein, durch deren Hinzuthun der damalige Dekan der philosophischen Facultät, M. Georg Jezulus, als unfähig zu seinem Amte, am 11 Juli abgesetzt wurde und 11 Juli
an seine Stelle der Probst des Allerheiligencollegiums, M. Georg Piseckỳ, mit Beistimmung aller Magister kam.[368] Bald darauf (am 23 Juli) exilirten der Prager Bürger- 23 Juli
meister, die Herren Aeltesten und die Gemeinden vier Priester aus ihrer Stadt: den ehemaligen Administrator M. Mathias Korambus, den Pfarrer zu St. Aegidi Jakob Slowák, Wenzel Šidlo (Subulus) von St. Nikolaus, und den

367) Die zahlreichsten Berichte über diese Synode gibt Georg Piseckỳ, einer der Haupttheilnehmer an derselben, der aber von den Katholiken und Kelchnern, von den Lutheranern und böhmischen Brüdern gleich abschätzig spricht. Die Worte des alten Annalisten (auf S. 456) stimmen so sehr mit dem Beschluß vom 23 April 1523, der in den MS. des städtischen Archivs in Prag aufbewahrt wird, überein, daß sie demselben augenscheinlich entnommen sind.

368) Das ist derselbe Georg Piseckỳ, dessen Chronik (MS.) uns über diese und andere heimische Angelegenheiten berichtet. Vergl. Monum. hist. univ. Prag. II, 277.

1523 Pfarrer zu St. Caſtulus, Simon: „weil ſie Streitigkeiten begonnen und Klageſchriften an den König geſchrieben hätten, indem ſie zum Böſen anreizten, gegen andere gute Prieſter predigten, ſie Pikharten und Sektirer ſchmähten und ſich bemühten, den Bruder Mathias, einen guten Menſchen, wo möglich ums Leben zu bringen, auch ohne Aufhören liſtige Anſchläge machten" ꝛc.[369] Tags darauf wählten die Herren andere Pfarrer, und befahlen ihnen das Volk in ihren Predigten zu Liebe und Eintracht zu ermahnen und davon nicht abzuſchweifen.

Wegen der Organiſation des utraquiſtiſchen Conſiſtoriums wurde nach dem Tode des Šišmanek eine neue Verſammlung
24 Aug. auf St. Bartholomäi in das Carolinum nach Prag berufen, und dieſelbe von einer bedeutenden Anzahl ſowohl weltlicher Stände als utraquiſtiſcher Prieſter beſucht. Dort wiederholten ſich dieſelben Beſchwerden und Streitigkeiten, wie auf der vorausgegangenen Zuſammenkunft, wenn gleich, wie es heißt, bereits mit weniger Heftigkeit; die Fortſchrittspartei behielt noch immer das Uebergewicht. Zu Adminiſtratoren wurden vier Geiſtliche gewählt, die nicht durchwegs einer Geſinnung waren: M. Gallus Cahera, einſt Pfarrer in Saaz, der die letzten drei Monate bei Dr. Martin Luther in Wittenberg zugebracht hatte, M. Johann Kulata Přeſtický, Profeſſor an der Univerſität, Prieſter Johann, Dekan von Böhmiſch-Brod, Prieſter Heinrich, Pfarrer von Laun. Gallus Cahera wurde auch bald darauf in die erſte Pfarre von Prag, zur Liebfrauenkirche am Teyn, eingeführt.

Unterdeſſen blieb auch die Partei Herrn Lew's nicht
8 Juli unthätig; ſie kam namentlich am 8 Juli in Sedlčan behufs einer Berathung zuſammen, und formulirte ihren Be-

369) Alte Annaliſten auf S. 460. Bartoš 22. Georg Piſecký gibt als Urſache an: exilio damnati sunt, eo quod ritum ceremoniarum defendere nisi sunt ceteris audacius.

schluß in einigen Artikeln, welche unter den Parteigenossen 1523
lebhafte Theilnahme erweckten, über deren Inhalt und Tendenz uns aber keine bestimmte Kunde zugekommen ist. Wir wissen bloß, daß die Herren dieser Partei sich bei dem König von Polen unaufhörlich über den König Ludwig beklagten, welche Ungerechtigkeiten und Unbill sie von ihm erdulden müßten, und daß Sigmund sich ihrer je weiter desto eifriger annahm. Dem widersprach König Ludwig nicht minder entschieden, in einem Briefe an diesen König, in dem er sagte: „Diejenigen, welche sich in Böhmen unsrer Macht frech entgegengestellt haben, können sich nicht Ruhe gönnen, sondern verschwören sich auf verbotenen Zusammenkünften und machen Anschläge gegen uns. Sie geben sich den Anschein, als ob wir uns gegen ihre Rechte vergangen hätten, und rühmen sich öffentlich des besonderen Schutzes, dessen sie sich von E. Gn. erfreuen, was wir nicht einmal glauben können. Anderes sind ihre Absichten: unter dem Vorwande der Landesfreiheiten bemühen sie sich, unsre Macht zu untergraben und uns wieder in jene Noth zu stürzen, der wir kaum mit Eurem und unsrer lieben Getreuen Rath und Hilfe entronnen sind. Diese undankbaren Leute waren es nicht werth, die ihnen von uns und unsrem Vater erwiesenen Wohlthaten zu genießen. Wir haben sie vor das allgemeine Landrecht citirt, damit ihnen Gerechtigkeit geschehe, und sie konnten sich über uns nicht beklagen. Nehmt die Beschwerden ihres Boten Bretislaw Švihowský nicht also auf, daß Ihr sie uns nicht kund gebt und wir Euch die Frechheit und Schlechtigkeit ihres Beginnens nicht beweisen könnten." [370] Diese Worte bezeugen wenigstens, daß König Ludwig noch am Ende des Jahres 1523 nicht aufgehört hatte, Herrn

370) Briefe in den Archiven von Wittingau und Smečno. Acta Tomiciana VI, 317. 344—5.

1523 Lew und ſeinen Anhängern zu zürnen. Die Partei desſelben erlitt damals einen großen Verluſt durch den Tod des alten
9 Oct. Herrn Peter von Roſenberg auf Krumau († 9 October). Welchen Anlaß zu neuen Verwickelungen und Stürmen auch noch das Teſtament dieſes Herrn gab, werden wir ſeinerzeit darſtellen.

Durch viele Jahre war eine Zuſammenkunft der Könige Sigmund und Ludwig und des Erzherzogs Ferdinand das erſte und beſtändige, aber ſtets vergebliche Verlangen ſowohl der Herrſcher ſelbſt, wie auch ihrer Unterthanen geweſen. Sigmund konnte vor Gefahren, die ihm von den Perekopiſchen Tataren, von den Moskowitern und Preußen drohten, ſein Reich nicht auf einen Augenblick verlaſſen, und die zuletzt beſprochene Zuſammenkunft Ludwigs und Ferdinands in Budweis (Ende Auguſt 1522) war damals durch die plötzliche und heftige Erkrankung der Königin Marie unmöglich geworden. Doch ließen ſowohl dieſe Königin, wie die Erzherzogin Anna nicht nach, auf die Nothwendigkeit einer ſolchen Zuſammenkunft zu dringen, bis die-
12 Oct. ſelbe ſchließlich am 12 October 1523 in Oedenburg in Un-
15 Oct. garn ſtatt fand, von wo ſie aber ſchon am 15 October nach Wiener-Neuſtadt verlegt wurde. Der Zweck dieſer Zuſammenkunft war ein doppelter: den einen öffentlichen bot der Krieg mit den Türken, der andere war ein geheimer und betraf die Beſeitigung einiger Unzukömmlichkeiten bei König Ludwig. Abermals wurde ein großer Kriegszug der ganzen Chriſtenheit gegen die Türken verabredet, wie wenig auch die damals in Italien, Frankreich und Deutſchland herrſchenden Unruhen ein ſolches Unternehmen begünſtigten; deshalb war auch der Legat Papſt Hadrians VI, Thomas de Vio, zugegen, der bereits eine große Summe Geldes, als Subſidien zu dieſem Zwecke, bei dem Banquierhaus Fugger deponirt hatte; von König Sigmund kam auch der polniſche Kanzler

Christoph Šidlowecký, und am 21 October trafen auch aus 1523
Böhmen ein: der Herzog Karl, der Kanzler Adam von Neuhaus, Adalbert von Pernstein, die Prager Johann Hlawsa, Dr. Burian und andere mehr. Es ist wohl unnöthig, auseinanderzusetzen, warum die kriegerischen Absichten nicht zur That wurden. Was die Unzukömmlichkeiten bei König Ludwig betrifft, so wissen wir nur soviel, daß sich besonders seine Gattin und Schwester um die Beseitigung derselben bemühten; und welcher Art dieselben waren, kann man nur vermuthen, besonders nach einem Briefe König Sigmund's, den er kurz vordem an ihn absandte, und in welchem er ihn zu mehr Frömmigkeit und Fleiß ermahnte, auch möge er sich vor der Gemeinschaft mit jungen, leichtsinnigen Leuten hüten, die bloß Schmausereien, Lustbarkeiten und schamlose Dinge im Sinn hätten, sondern lieber den Verkehr mit weisen und angesehenen Männern suchen, der Jagd nicht zu viel Zeit opfern, noch Jagdhunde in seine Zimmer nehmen, mäßig sein in Bädern und Waschungen, nichts ohne Ueberlegung verschenken u. s. w. Welche Unterhandlungen über diese Angelegenheiten in Wiener-Neustadt statt fanden, bleibt für uns in Dunkel gehüllt. Desto mehr könnten wir berichten, wie viel unnützer Luxus dort zur Schau gestellt wurde, wie häufig Unterhaltungen, Spiel, Tanz und Turniere abgehalten wurden, an denen sich König Ludwig auch persönlich betheiligte. Auch von den Verrichtungen der böhmischen Herren in Neustadt und in Preßburg hat sich gar keine Ueberlieferung erhalten.[371]

Der religiöse Friede, um den sich die letzten utraquistischen Versammlungen in Prag so angestrengt bemüht hatten, war von keiner Festigkeit und Dauer. Vor allem

371) Ueber diese Zusammenkunft gab Herr Šidlowecký seinem Herrn umständlichen Bericht. Acta Tomic. VI, 328—337. (Vergl. 270.) Auch im Weimarer Archiv haben sich gleichzeitige Nachrichten über dieselbe erhalten. Alte Annalisten S. 462—3.

1523 konnte M. Gallus Cahera, der erſte unter den neueingeſetzten Adminiſtratoren, ſich mit ſeinen Collegen nicht vertragen. Unlängſt aus Wittenberg gekommen, wo es ihm gelungen war, nicht nur ſich für die dortige Lehre zu begeiſtern, ſondern auch die perſönliche Gunſt und das Vertrauen Dr. Martin Luther's zu gewinnen, war er ein Menſch von regem Geiſte und angenehmer und fließender Redeweiſe, eiferte auf das Heftigſte gegen alle Einrichtungen des römiſchen Stuhles und ermahnte ſeine Zuhörer, für ſeinen Lehrer, einen heiligen, von Gott erleuchteten Mann, den Verkünder der Wahrheit und des Evangeliums, zu beten: was immer mit ſeiner Lehre nicht auf ein Haar übereinſtimmte, war ihm ein Gräuel vor Gott und den Menſchen. So weit beherrſchte dieſer Mann ſelbſt ſeinen Lehrer, daß einige Briefe, die in Luther's Namen nach Böhmen geſandt wurden, von ihm urſprünglich concipirt und von Luther nur ein wenig verbeſſert worden waren.

Und der Zuſchriften Luther's an die Böhmen waren nicht wenige. Am denkwürdigſten war gleich ſein erſter Brief (ddo. 15 Juli 1522) an die auf dem Landtage verſammelten böhmiſchen Stände, von dem eine etwas umſtändlichere Erwähnung hier am Platze ſein dürfte. Da ſeine Gegner ſchon ſeit dem J. 1519 die Gewohnheit angenommen hatten, ihn „einen Böhmen und Ketzer" zu ſchmähen, und König Heinrich VIII von England in ſeiner gegen ihn herausgegebenen Schrift auch das zu ſeiner Schmach ausgeſagt, daß er zuletzt genöthigt ſein würde, zu den Böhmen, ſeinen Brüdern im Glauben, ſeine Zuflucht zu nehmen; da er ferner gehört hatte, daß dagegen die böhmiſchen Utraquiſten allgemein die Abſicht hätten, wieder zum Gehorſam unter den Papſt zurückzukehren: deshalb ermahnte er ſie, dies nicht zu thun und dieſe Schmach auf den Namen ihres Märtyrers, des M. Johannes Hus, nicht zu wälzen, da durch einen

ſolchen Schritt das Sektenweſen nicht einmal abnehmen würde, 1523
und in menſchlichen Dingen nicht gleich alles vollkommen ſein könne; deshalb ſei Verträglichkeit von Nöthen und er hoffe, daß zwiſchen Deutſchen und Böhmen bald Friede und gleiche Meinung herrſchen werde. In dieſem Sinne ſchrieb er auch beſonders an den Grafen Sebaſtian Schlick, als den nächſten Nachbarn der Deutſchen, und erklärte, daß er ſich gerne in Böhmen umſehen würde, aber ſeine Feinde würden ihm dies als eine Flucht auslegen, als wenn er nicht wagte, ſie an ſeinem Platze zum Kampfe zu erwarten Doch hoffe er es bald ſo weit zu bringen, daß der böhmiſche Name aufhören werde ein Vorwurf unter den Völkern zu ſein, und aller Haß ſich von ihnen abwende, ſo daß nur die Papiſten ein Gräuel auf der Welt heißen würden ꝛc.[372] Demnach iſt kein Zweifel, daß Luther ſchon damals viele Freunde unter den böhmiſchen Ständen hatte. Bald darauf ſetzte er im Laufe des J. 1523 mit Hilfe des M. Gallus Cahera einen ausführlichen Brief, oder eigentlich eine Abhandlung, „an den Rath und die Gemeinden von Prag“ auf, über ihre Rechte, ſich nach ihrem Willen und Bedarf Prediger und Prieſter ſelbſt einzuſetzen, und gab ihn auch durch den Druck heraus.[373] Mit dieſem Briefe war Cahera nach Prag gekommen und er trug am meiſten zu ſeiner Erhebung an der Teyner Pfarrkirche und in dem utraquiſtiſchen Conſiſtorium bei.

372) Seine Worte lauten, unter anderem: Odium nominis vestri nullus vestrum tanto onere, quanto ego, umquam portavit. Quoties, rogo, Bohemus natus, quoties fugam molitus ad Bohemos, adhuc hodie criminor? Certe venissem aliquando in Bohemiam, non fugae gratia, sed desiderio et visendi vestri, et fidei vestrae cupidine . . . . . Tantum meis libellis brevi propitio Christo efficiam, ut Bohemi a suo opprobrio liberi, soli autem papistae sint nomen abominationis in orbe terrarum oc. (De Wette, Luthers Briefe II, 225—234.)

373) De instituendis ministris ecclesiae, ad clarissimum senatum Pragensem Bohemiae, Wittebergae, 1523, 8 oc.

1523 Am häufigſten und intereſſanteſten ſind jedoch **Luther's Berührungen mit den böhmiſchen Brüdern**, die er ſelbſt noch Brüder „Waldenſer" und bisweilen auch „Pikharten" nannte. Dieſe Secte ſtand ſchon lange auf dem Standpunkt des bibliſchen Proteſtantismus, auf die er erſt im Verlaufe ſeines Kampfes mit der römiſchen Hierarchie hingeführt wurde; deshalb war ihr Verhältniß zu ſeiner Lehre ein ganz verſchiedenes von dem Verhältniß der gewöhnlichen Huſſiten oder Kelchner; und die Brüder gewahrten mit freudiger Ueberraſchung, wie die Lehrſätze, wegen deren ſie ſeit jeher, und beſonders in den letzten zwanzig Jahren, ſo viel Schmach und Verfolgung erleiden mußten, in nahen und fernen Ländern ſiegreichen Eingang und Anerkennung fanden. Durch den ſchwäbiſchen Edelmann Paul von Spretten (Speratus), der in Süddeutſchland einer der erſten Verkünder der Lutheriſchen Lehre war und der auch die Iglauer zu ſeinem Glauben bekehrte, traten ſie ſchon im J. 1522 in directen Verkehr mit dem deutſchen Reformator, und ſuchten ſich mit ihm über die Artikel ſeines Bekenntniſſes zu verſtändigen. Sie überſandten ihm durch einen beſondern Boten eine deutſche Ueberſetzung ihrer hauptſächlichſten dogmatiſchen Schriften, beſonders ihre Apologie und den Katechismus, oder die ſogenannten Fragen für Kinder. Wie wir bereits ſeiner Zeit erzählt haben, gründeten die böhmiſchen Brüder, obgleich ſie Schüler des Peter Chelčický waren, die Dogmen ihrer Confeſſion faſt durchwegs auf die Tractate der einſtigen Taboritiſchen Prieſter, beſonders was die ſieben kirchlichen Sacramente und die Anweſenheit des Leibes und Blutes Chriſti in dem Sacramente des Altars betraf.[374] Das gefiel Luther

374) Vergl. die letzte Taboritiſche Disputation 6 Juli 1443 und die Beſchlüſſe des böhmiſchen Landtags 8 Jan. 1444 in Buch IX, S. 96—107 it. 483 u. flg. Buch X, 185 u. flg., 494 u. flg., XI. 188 u. flg. und andere mehr.

nicht, ſowie daß die Brüder dem Glauben ohne Werke we- 1523
niger ſeligmachende Kraft beimaßen als er. Um ausführ-
licher zu erklären und gründlicher zu wahren, worin ſeine
Lehre ſich von der ihrigen unterſchied, ſandte er ihnen eine
beſondere Schrift, die unter dem Titel „Schrift Martin
Luthers aus der deutſchen Sprache in die böhmiſche überſetzt,
in welcher er zeigt, was ihm bei den Brüdern wahr und
was zweifelhaft zu ſein ſcheint, beſonders wegen der in deut-
ſcher Sprache herausgegebenen Fragen für Kinder und der
von Lukas ihm geſandten Schrift vom Sieg der Wahrheit,"
im Juli 1523 bei Paul Olivetſký in Leitomiſchl in Druck
herausgegeben wurde. Der Bruder Lukas von Prag, das
geiſtliche Oberhaupt der Brüderunität, ſäumte nicht in einer
noch ausführlicheren und noch in dieſem Jahre daſelbſt ge-
druckten Schrift[375] zu antworten, in welcher er zwar höflich,
aber entſchieden ſeine abweichenden Anſichten vertrat. Be-
merkenswerth und intereſſant ſpricht ſich in dieſen Schriften
der Unterſchied zwiſchen beiden Lehrern aus, ſowohl in den
Principien, die ſie vorbringen, als in der Art, wie ſie dies
thun. In Luther's Worten gibt ſich überall der bloße,
kraftvolle, helle und durchdringende Verſtand kund, faſt ohne
alle Beimiſchung von Gefühl und Phantaſie (obgleich nicht
ohne Leidenſchaft,) während bei Bruder Lukas der Verſtand
derart von Gefühl und Phantaſie getragen und geführt wird,
daß er ohne bibliſche Bilder und Gleichniſſe kaum denken
und ſich eines Anſtrichs von Myſticismus nicht entſchlagen
konnte: und doch predigte Jener: „achte nicht auf deinen
Verſtand und hüte dich vor ihm, da wo die heilige Schrift

375) Da die Antwort der Brüder auf Luthers Schrift am 23 Juni 1523 im MS. zu Ende geſchrieben und am 16 Sept. in Leitomiſchl gedruckt war (wie das gedruckte Exemplar ſelbſt angibt), ſo irrte ſich De Wette, wenn er die Beendigung der Lutheriſchen Schrift erſt zum November 1523 (II, 433) angibt.

1523 redet," während Dieſer die Rechte des menſchlichen Verſtandes (rozum, ratio) auch bei Auslegung der heiligen Schrift gegen ihn zu wahren ſuchte. Der Streit betraf hauptſächlich den Sinn von Chriſtus Worten „das iſt mein Leib" u. ſ. w. Beide Lehrer trennten ſich in freundſchaftlicher Weiſe, aber ihre Einigung war unmöglich geworden.

1524 Damals hatte gerade in Böhmen im Allgemeinen und in Prag insbeſondere die Bedeutung und Autorität der Lutheriſchen Lehre ihren Culminationspunkt erreicht. Als daher mit Bewilligung des Königs und unter dem Vorſitze des Herzogs Karl von Münſterberg abermals eine allgemeine utraquiſtiſche Verſammlung aus Böhmen und Mähren auf 29 Jan. den 29 Januar 1524 nach Prag berufen worden war, und Luther's Schüler Gallus Cahera über die auseinandergehenden Meinungen ſeiner Collegen Klage führte, wurde er darauf als einziger Adminiſtrator des utraquiſtiſchen Conſiſtoriums eingeſetzt; dann nahm man noch 20 dogmatiſche Lehrſätze über die Geiſtlichkeit, die Predigt, die Sacramente und die Feiertage an, die ganz im Sinne Luther's verfaßt waren, und ſanctionirte ſie; nur einen, über die Abſchaffung des Cölibats, den Cahera noch hinzufügen wollte, vertagte man. Aber die Mehrheit des Volkes in Prag war mit dem Beginnen der Fortſchrittspartei nicht einverſtanden. Das religiöſe Gefühl war bei den Kelchnern ſelbſt viel zu eng mit den kirchlichen Ceremonien verbunden, gegen welche ſich Luther's Lehre und Eifer am meiſten richtete; bei einer ſehr großen Menge beſtand das Weſen der Religion im Kniebeugen und der Anbetung Gottes, insbeſondere im heiligen Sacrament des Altars, in dem Ausſtellen und Tragen desſelben in Proceſſionen, in denen die Kunſt allen möglichen Glanz entfaltete: ihnen dieſes nehmen oder tadeln, galt ihnen ſo viel wie Gotteslästerung oder Verleugnung von Glauben

und Frömmigkeit.[376] In dem Gefallen an derartigen, mit 1524
dem religiöſen Gefühl verwachſenen Aeußerlichkeiten, übertraf die Gemeinde des Kirchſpiels am Teyn, wie es ſcheint, jede andere, und ihr Pfarrer, Cahera, bemerkte bald, daß im Kampfe gegen eine ſolche Geſinnung nicht aufzukommen war, und daß für ihn ſchließlich die Nothwendigkeit eintrat, entweder ſeiner Stellung und ſeinem Amte, oder ſeiner Lehre zu entſagen. Da er weder eine höhere Weihe in ſich hatte, noch einen moraliſchen Charakter und Conſequenz, entſchied er ſich bald für das letztere, und ſein ganzes nachmaliges Benehmen deckte in ihm einen ſolchen Grad von Nichtswürdigkeit auf, wie man ihres Gleichen nur ſelten in der böhmiſchen Geſchichte findet. Indem er ſeine früheren Freunde verließ und verleugnete, erwarb er ſich keine neuen; denn auch ſeine neuen Verbündeten ſagten von ihm aus, daß ihm nichts heilig war, als ſein perſönlicher Vortheil, ſein Emporkommen und ſeine Willkürherrſchaft. Vergebens verſuchte auch Luther ſelbſt, ihn auf den früheren Weg zurückzuführen; mit gleicher Heftigkeit und Ungeſtüm, mit der Cahera ihn früher verehrt hatte, fing er ihn nun zu ſchmähen an, indem er erklärte, daß er ſein Vertrauen früher nur aus dem

376) M. Georg Piſecký, der ſeine Worte, daß damals in Prag ſo viel verſchiedene Religionsbekenntniſſe als Geiſtliche geweſen wären, durch ſein eigenes Beiſpiel beſtätigte, indem er mit keiner der damaligen Parteien übereinſtimmte, ſchrieb über dieſe Angelegenheiten folgendermaßen: Boëmi nostri, relinquentes puram evangelii veritatem, iterum extrinseco ceremoniarum cultu, imaginibus nempe, picturis, sculptilibus, ritibus vanis, processionibus superfluis, sacramentorum expositionibus spectaculorum more, adeo sese post M. Hus cito intricaverunt immutaveruntque (ut ita dicam) pueriliter, insipienter fermeque inemendabiliter, quod jam ipsos hac in re Romanos (si verum dicere fas sit) idololatras longe lateque superare a cunctis nationibus videantur. — Populus simplex variis sacerdotum inconstantium dogmatibus fere jam furiosus factus fuerat oc. (MS.) —

1524 Grunde geſucht hätte, um ſeine böſen Abſichten und Reden beſſer erkennen und der Welt offenbaren zu können.[377]

Es verſteht ſich, daß Cahera's Umwandlung nicht aus moraliſcher Ueberzeugung erfolgte, ſondern nur aus aufmerkſamer Erwägung der günſtigen und ungünſtigen Umſtände. In Betreff der kirchlichen Fragen theilte ſich die Einwohnerſchaft von Prag ſchon ſeit einigen Jahren in zwei Parteien, die des Hlawſa, oder die Fortſchrittspartei, und die des Paſek, oder der ſtrengen Kelchner. Wir haben bereits erzählt, daß, je mehr die Fortſchrittspartei zunahm, die Reactionspartei oder die Kelchner Verſtärkung in der Annäherung und Vereinigung mit der katholiſchen Partei ſuchten, die zwar in Prag faſt nur durch das Domherrenſtift und einige Klöſter repräſentirt war, im Herrenſtande aber in Böhmen das Uebergewicht hatte. Obgleich die Mehrzahl der gebildeteren Leute der Partei Hlawſa's angehörte, ſo beraubte doch ihre Uneinigkeit und Zerſplitterung ſie in dem Maaße der Macht und Stärke, als die Partei Paſek's daran zunahm. Unter dieſen einſt befreundeten Anführern des Standes der Städte war durch die politiſche Umwälzung des J. 1523 ebenſo Feindſchaft und Abneigung entſtanden, wie zwiſchen dem Herrn Lew und Herrn von Wartenberg. Der erſte Anfang der Reaction gegen den Fortſchritt zeigte ſich, als
13 März am 13 März 1524, bei der Erneuerung des Stadtraths in Prag, M. Johann Paſek wieder zum Primas, oder zum erſten Prager Schöppen gewählt wurde;[378] und der kluge

377) Selbſt Georg Piſecký nennt ihn „homo a natura insensatus, sed vafer et callidus, blandique sermonis ac lucri cupidus, qui non bonum religionis sed bonum marsupiorum curaverat“ ꝛc. und an einer andern Stelle: „homo sine zelo dei, sine fide, stolidus, impudicissimus“ ꝛc. „audacissimus latro“ ꝛc. (MS.) Das Urtheil des Bartoš über ihn iſt bekannt. Luther's Schreiben an Cahera ddo. 13 Nov. gibt Bartoš auf S. 124—5.

378) Dieſe Nachricht iſt die letzte, welche der oft genannte alte böh-

Gallus Cahera war einer der ersten, der da bemerkte, woher 1524
der neue Wind wehte, und der seine Fahrt danach richtete.

Auf Anregung des Pašek wurde aus einigen Rathsherren, Richtern des kleinen Gerichts und Gemeindeältesten eine Commission gebildet, welche, um den Streitigkeiten und Mißhelligkeiten zwischen den Priestern und den Gemeinden Einhalt zu thun, eine „Entscheidung" (wýpowěd) in 10 Artikeln verfaßte, die am 11 Mai verkündet wurde. In 11 Mai
derselben wurden zwar die auf der letzten Versammlung zu Lichtmeß vereinbarten Artikel nicht geradezu aufgehoben, aber ihnen neue Bestimmungen im Sinne der Kelchner beigefügt, wie z. B. „wenn sich Jemand vor dem theuern Leibe und Blute Christi beugt, so soll er nicht als Götzendiener geschmäht werden;" ferner wurde die Ausstellung der hochwürdigen Sacramente in der Monstranz und den Processionen überhaupt anempfohlen, der Gebrauch der böhmischen oder lateinischen Sprache bei der Consecration den Priestern freigestellt, der Administrator zum Censor aller in böhmischer Sprache erscheinenden Tractate eingesetzt, und allen Ungehorsamen mit Verbannung aus der Stadt gedroht. Gallus Cahera gab seine Zustimmung dazu und bewährte dadurch seine Wandlung zum ersten Male; dagegen stellte sich der Priester Martinek zu Betlehem mit noch 18 Priestern. Zum 17 Mai wurde die große Prager Gemeinde auf das Rath- 17 Mai
haus berufen, um zu dieser Entscheidung, als einem neuen Gemeindegesetze, ihre Zustimmung zu geben; daselbst wurde eine lange theologische Debatte zwischen M. Pašek und Georg Hrdina von Wěž geführt, der da verlangte, daß dem

mische Annalist auf S. 465 gibt; was dort noch weiter über die Schlacht bei Mohacs und die Wahl König Ferdinands steht, sind fremde Zusätze. Die Lücke vom J. 1524—1526 ist um so mehr zu beklagen, je lebhafter die Bewegung der Gemüther in diesen Jahren war.

1524 Prieſter Martinek vor Annahme der Entſcheidung öffentliches Gehör gewährt werde; die Majorität der Gemeindemitglieder ſtimmte dem Hrdina bei, aber M. Paſek und die Rathsherren gaben dieſem Verlangen nicht nach. Darauf gab
24 Mai Prieſter Martinek mit den Seinigen am 24 Mai eine ſchriftliche Erklärung ab, daß ſie der erwähnten Erklärung nicht beitreten könnten, da ſie „gegen Gott, ihr Gewiſſen und das
26 Mai Wohl des Volkes ſei“ und zogen am 26 Mai aus Prag fort, wohin dagegen die Verbannten vom 23 Juli 1523, der Prieſter Korambus und Andere, zurückgeführt wurden.[379] Von da nahm die Reaction ſchon zu und ergoß ſich wie ein offener Strom, beſonders als auch aus der königlichen Kanzlei in Ofen in der Folge immer häufigere Mandate an die böhmiſchen Städte ankamen gegen „die Pamphlete,“ die „wider Gott, den heiligen Glauben und die guten chriſtlichen Ordnungen“ ſeien, ſo wie gegen „jedwede Verſammlungen und Predigten in den Häuſern,“ aus denen, wie es heißt, nur Zwietracht in den Gemeinden und noch vieles andere Uebel herkommen könne. Bezeichnend war der Umſtand, daß bereits in Prag und ganz Böhmen neue Lieder ertönten, voller Anzüglichkeiten und Spöttereien gegen die Pikharten und Lutheraner.[380]

379) Am ausführlichſten ſpricht ſich über dieſen Wechſel die Chronik eines ungenannten Schriftſtellers (MS.) aus, ferner Georg Piſecky (MS.). Bartoš erklärt ihn ziemlich oberflächlich.

380) Ein Canonicus Georg ſchrieb dem Abte von Tepl ddo. 5 Juli 1524: Princeps Carolus per plures hebdomadas Pragae non fuit, sed in Slesia alicubi manet. Domini Pragenses et maxime D. Joannes Passek cum aliquibus fortiter et viriliter Pikardis et Luterianis resistunt. Numquam tanta fuit concordia inter nos et calixtinos, sicut nunc; si rex virum ageret, aliquid efficere posset. Cantiones satis mordaces contra Pikardos et Luterianos boemicas composuerunt, maxime contra aliquos majores dominos regni et aliquos notabiles cives Pragenses . . . (Orig. im Archiv zu Tepl). Einige der erwähnten

Die ungarischen Angelegenheiten hatten damals 1524
einen so bedeutenden Einfluß auf die Begebenheiten in Böhmen, daß wir ihnen unsre Aufmerksamkeit nicht entziehen können: und selbst die Reaction auf religiösem Gebiete erkannte in dem ungarischen Kanzler Ladislaus Salkan, der am 6 Mai 1524 zum Erzbischof von Gran erhoben worden 6 Mai
war, wenn auch nicht ihren Haupturheber, so doch ihre erste Stütze an.[381] Die alte Abneigung des ungarischen Volkes gegen die Deutschen nahm nun, als die Lutherischen Neuerungen sich auch nach Ungarn auszubreiten begannen, eine religiöse Färbung an, und der nationale Haß suchte unter dem Deckmantel des Glaubens zu seiner Geltendmachung in Kirchengesetzen Gründe, die er in den Staatsgesetzen nicht finden konnte. An dem Hofe des Königs befanden sich viele Deutsche, und insbesondere hatte die Königin Marie einen deutschen Prediger bei sich, auf dessen Entfernung die ungarischen Prälaten und Herren drangen, weil er, wie sie sagten, ein „Lutheraner" sei; dagegen nahm ihn die Königin entschieden in Schutz. Daraus entstand das auch nach Böhmen gekommene Gerücht, als ob König und Königin sich dem Lutherthum zuneigten; des Markgrafen Georg offenbare Begünstigung der neuen Lehre lieh diesen Reden Wahrscheinlichkeit. Ludwig war freilich kein so glaubensbewußter und strenger Katholik, wie der König Sigmund von Polen; das Glaubensbekenntniß

Lieder haben sich erhalten, da sie im J. 1525 in Prag gedruckt wurden; eins derselben beginnt: „Die Priester wurden zu Pikharten und rannten drum aus Prag" ꝛc. (Witting. Archiv.)

381) Papst Clemens VII selbst bezeugt das, indem er in einem Briefe an ihn ddo. 23 Oct. 1524, sagt: Novissime tuo potissimum consilio scimus et tua industria fuisse factum, ut perfidum atque pestiferum Pigardorum genus . . . . . a coetu et civitate Pragensium, tumultu prope populari, sancto quidem et pio, expelleretur ꝛc. (In der Kaprinaischen diplomatischen Sammlung (MS.) Katona XIX, 450.

1524 war ihm eine minder wichtige Sache; er kümmerte sich darum nicht, gestattete aber seinem Kanzler, sich seiner Macht und seines Namens zu bedienen, um die Reinheit des Glaubens in den königlichen Rescripten ungefähr ebenso zu schützen, wie es ihm zustand, die Aufrechthaltung der Gesetze für Recht und Gerechtigkeit zu wahren. Der Graf Johann Zapolya und sein Freund Stephan Verböczy versäumten nicht unter andern auch diese Ursachen zur Aufreizung des Volkes gegen den König und seinen Hof zu benützen. In den Comitaten wurden viele Privatzusammenkünfte und Berathungen der Unzufriedenen abgehalten, über die Verjagung aller Deutschen vom königlichen Hofe, die Aufstellung eines besonderen ungarischen Gubernators neben dem Könige, und vor allen Dingen über die Nothwendigkeit, sich der ganzen finanziellen Verwaltung des Landes zu bemächtigen. Zur Vereitlung dieser Umtriebe schrieb Ludwig den Ständen einen allgemeinen Landtag auf den 8 September nach Pest aus, und suchte auch Beistand in Böhmen. Nachdem er einen Landtag zu St. Margarethen (13 Juli) nach Prag ausgeschrieben, ließ er durch seine zu demselben abgeschickten Gesandten vor allem eine Steuer und schleunigen Beistand von 5—6000 Bewaffneten verlangen, angeblich gegen die Türken, in der That aber gegen die Ungarn, zum Schutze seines Hofes und seiner Politik gegen die schlimmen Anschläge der Zapolya'schen Partei. Dieser geheime Plan wurde jedoch verrathen und zu nichte gemacht, so daß sich der König genöthigt sah, ihn öffentlich zu leugnen; er hatte aber für ihn und das Königreich wichtige Folgen, wie wir weiter unten berichten werden. [382]

382) Der neue Nuntius Papst Clemens VII in Ungarn, Joh. Anton Pulleon de Burgio, ein sicilianischer Baron, berichtete darüber nach Rom am 17 Aug. 1524. (Theiner monum. histor. Hungariae II, 717.)

Die königlichen Commissäre zum St. Margarethen- 1524
landtage waren Stanislaus Turzo, Bischof von Olmütz, 14 Juli
Artleb von Boskowic, gewesener Landeshauptmann der Markgrafschaft Mähren, der ungarische Edelmann Franz Doczy und des Königs Secretär Georg Žabka. In Böhmen aber war es damals ganz unmöglich, daß nur einige Leute zusammenkamen, geschweige denn daß ein Landtag abgehalten wurde, ohne daß die aufgeregten Gemüther in Streitigkeiten über Glauben und Religion gerathen wären: so beschäftigte sich denn auch der erwähnte Landtag, wie es scheint, mit nichts Anderem; wenigstens sind keine Anzeichen anderer Verhandlungen übrig geblieben. Auch versäumte der Erzbischof Salkan, welchem König Ludwig gern die Sorgen der Regierung nicht nur in Ungarn, sondern auch in Böhmen überließ, die Gelegenheit nicht, sowohl zur Unterdrückung der Pikharten und Lutheraner, als zur Rückkehr der Kelchner in den Schooß der römischen Kirche mitzuwirken. Indem Bischof Stanislaus sich auf den Beschluß des St. Jakobilandtags vom Jahre 1508 berief, dessen Miturheber er einst gewesen war, wollte er, daß das damals angenommene Gesetz gegen die Pikharten erneuert und streng gehandhabt werde: dem widersetzten sich aber namentlich, aus dem Herrenstande der Oberstburggraf Johann von Wartenberg, aus dem Ritterstande der oberste Schreiber Johann Litoborský von Chlum und aus den Städten Johann Hlawsa von Liboslaw; auch einer der königlichen Gesandten, Artleb von Boskowic, entzog sich jeder derartigen Verhandlung, indem er sagte, ihm sei vom Könige kein ähnlicher Auftrag geworden. Auf diesem Landtage befanden sich beide Anführer der katholischen Partei in Böhmen, Zdeněk Lew von Rožmital und Radslaw Berkowský von Šebířow, welche, da sie sich bereits großer Zuneigung der Prager (von Pasek's Partei) erfreuten, sich eifrig bemühten, einen Ausgleich und Vertrag zwischen den

1524 Kelchnern und dem Prager Domcapitel herbeizuführen, und wenigstens so viel erreichten, daß beide Parteien sich gegenseitig, wahrscheinlich nur mündlich, angelobten, einander gegen die verhaßten Lutheraner und Pikharten beizustehen. Weiter ist uns nichts bekannt, als daß der Landtag sehr stürmisch war und ohne jeglichen Beschluß auseinanderging. [383]

Die allgemeine Erbitterung machte den Stand der Dinge unerträglich, und eine gewaltsame Umwälzung von der oder jener Seite ließ nicht lange auf sich warten. Die unter sich selbst gespaltene Fortschrittspartei konnte an irgend eine gemeinsame Unternehmung gar nicht denken; desto besser eignete sich dazu die unter dem Schutze des ungarischen Kanzlers Salkan gut organisirte Gegenpartei, in der sich alle kannten und ineinander fügten. Drei Männer faßten einen gemeinschaftlichen Plan zu diesem Zwecke, und führten ihn zwar nicht edel, aber mit einer anerkennenswerthen Meisterschaft aus: nämlich der Administrator Gallus Cahera, der Primas von Prag M. Johann Pašek und der vom J. 1512 her bekannte Schöppe Sigmund Waničkowic, gewöhnlich nur „Herr Ziga" genannt. Es handelte sich um eine neue Aufführung des Prager Aufstandes vom J. 1483, freilich mit entgegengesetztem Ausgange: denn die damals niedergeworfene Reaction sollte jetzt die Oberhand erhalten. Herr Ziga verstand sich besser als andere auf solche Dinge, da er als Jüngling im J. 1483 selbst mit seinem Vater zu der Zahl der Exilirten gehört hatte. Deshalb, und weil M. Paśek an Podagra litt und sich nur mit Mühe bewegen konnte, übernahm der Herr Ziga die Hauptrolle. [384]

383) Bartoš auf S. 32. Chronik eines Ungenannten und Georg Piseckys MS. Schreiben an den Abt von Tepl, im Archive dieses Klosters. De Burgio schreibt auch (l. c.) Li ambasciatori del Re si tornano re infetta, et la dieta si dissolve.

384) Eine ausführliche und ziemlich wahrheitsgetreue Schilderung dieser

Damals war der schon oft genannte M. Brictius 1524
von Licko Bürgermeister in Prag, ein gelehrter und dem Fortschritt geneigter Mann, ehedem Professor an der Universität und später berühmt als Verfasser und Herausgeber der Stadtrechte des Königreichs Böhmen: aber durch Vorsicht in der Amtsführung zeichnete er sich nicht aus. Die Gegenpartei rüstete sich im Geheimen und hatte schon einige Hundert Bewaffnete in verschiedenen Häusern vertheilt in Bereitschaft,[385] und er hatte noch keine Ahnung davon; möglich, daß die damaligen Richter, als Befehlshaber der städtischen Streitmacht, sich nicht aufrichtig gegen ihn benahmen. Auf der Kleinseite befanden sich verhältnißmäßig die meisten Katholiken und starren Kelchner, und daselbst wurden auch in der allgemeinen Erbitterung der Gemüther die meisten drohenden Stimmen gehört. Am Abend des 8 August erhielt M. Brictius von mehreren Seiten die 8 Aug.
Warnung, daß auf der Kleinseite und am Aujezd sich Leute in Waffen versammelten, ohne daß man wisse auf wessen Befehl und zu welchem Zwecke; selbst der oberste Landschreiber Litoborský ließ ihn ermahnen, er möge über die Erhaltung der Ruhe in der bevorstehenden Nacht wachen. Er berief also noch am selben Abende die Schöppen und Gemeindeältesten zu einer Berathung zusammen, was zu thun

Begebenheiten gibt von Seite der Fortschrittspartei, „Bartoš's Chronik von Prag vom J. 1524 bis zu Ende 1530," in böhm. Sprache herausgegeben von K. J. Erben in Prag 1851 in 8. Der von uns schon oft erwähnte Verfasser „Schreiber Bartoš," der selbst nicht nur Zeuge, sondern auch ein Opfer dieses Aufstandes war, pragmatisirte in seinem Werke nach Art der alten Böhmen in der Weise, daß Gott alles was geschah, selbst verursacht habe, damit die Schlechtigkeit der Leute an's Tageslicht komme; darum fanden die Verdienste der drei Männer um ihre Sache bei ihm keine Anerkennung.

385) Vergl. Bartoš auf S. 116.

1524 sei; wie gewöhnlich bei außerordentlichen Erscheinungen, verursachten dunkle, drohende und beängstigende Gerüchte ein Gedränge von neugierigen Menschen auf den Plätzen und in den Gassen; einige der Schöppen, wie Pasek und Ziga, erschienen nicht in der Berathung, weil es ihnen, wie sie sagten, schon zu spät war. Als aber die herbeigerufenen Richter versicherten, daß das ein blinder Lärm sei und man nichts zu befürchten habe, gingen die Rathsherren wieder auseinander, und die Nacht verfloß ruhig.

9 Aug. Als am folgenden Morgen, Dienstag den 9 August, die Rathsherren wieder beisammen waren, drängte sich eine so große Volksmenge, besonders aus Gemeindegliedern der Pfarre am Teyn bestehend, in das Rathhaus, daß sie alle Räume desselben ausfüllte. Nachdem Herr Ziga die Menge angeredet und sich ihres Beistands versichert hatte, drang er wieder mit den Verwegensten in den Berathungssaal. Mit dictatorischen Worten begann er gleich im Namen des Königs und der Gemeinde den Bürgermeister und die Rathsherren, welche in der vergangenen Nacht auf dem Rathhause zusammengekommen waren, eines Complots und Verraths gegen das Leben ihrer Mitbürger zu beschuldigen; die Gefahr von der Kleinseite sei bloß ein lächerlicher Vorwand gewesen, die Kleinseite habe nie an eine Bewältigung der Alt- und Neustadt gedacht, noch könne sie das thun. Zuerst stürzte er sich auf den Stadtkanzler Dr. Burian Sobek von Kornic, einen Freund Luther's, schalt ihn einen Lotterbuben, Schelm und Verräther, befahl ihn festzunehmen und in die „Haft Sr. k. Gn." zu führen. Darauf wandte er sich an den Bürgermeister, den er nicht einmal zu Worte kommen ließ, entsetzte ihn seines Amtes, nöthigte ihn zur Herausgabe der Stadtschlüssel und des Siegels (welche er mitsammt dem Amte seinem Schwager M. Pasek übertrug) und befahl gleichfalls ihn in die „Haft Sr. k. Gn." zu führen. Das-

ſelbe that er den Schöppen Daniel Rauſch, Johann Eraſim, 1524
dem Profeſſor Wenzel Daniel und einigen Andern, die daher in die zu Gefängniſſen eingerichteten Räumlichkeiten[386] im oberen Stocke des Rathhauſes abgeführt und dort bewahrt wurden. Als das Gerücht davon ſich noch am Vormittage in Prag verbreitete, „liefen ohne Verzug von allen Seiten eine große Menge bewaffneter Leute auf das Rathhaus und die Plätze, ſo daß es ſchrecklich war anzuſehen; aber in all' der Hitze und Blutgier der Leute gegen einander fand dennoch keine Schlägerei, kein Angriff auf Häuſer, noch auch irgend ein Blutvergießen ſtatt, da ſie untereinander im Zweifel waren, wer des Andern Freund oder Feind ſei, da es auf beiden Seiten eine bedeutende Anzahl gab, wo ſich der Vater gegen den Sohn, der Bruder gegen den Bruder und noch andere Verwandte gegen einander hätten erheben müſſen; denn ſie ſchaarten ſich zuſammen und wußten nicht, was ſie anfangen ſollten.“[387] Die Thatſache ſelbſt beweiſt, daß die Partei des Hlawſa geradezu unorganiſirt, unvorbereitet und überraſcht war, daher nicht Recht, ſondern Gewalt erlitt; weitere Beweiſe ihrer Unſchuld, die ſpäter durch viele Jahre vorgebracht wurden, waren an ſich unnöthig. Von da an waren ſowohl das altſtädter, wie das neuſtädter Rathhaus, Tag und Nacht mit einer ſtarken Kriegswache beſetzt, und M. Paſek zeigte ſich nicht anders in den Straßen von Prag, als mit einem Geleite von 40 bis 50 Bewaffneten.[388]

386) MS. ſagt: Alle die genannten Herren mußten, da ſie kein Gehör fanden, hinauf ins Rathhaus, einige in die Kapelle und einige zum Spinka, und dort ſaßen ſie über ein halbes Jahr.

387) Worte des Schreibers Bartoš auf S. 64.

388) Neben den noch nicht gedruckten Chroniken des Ungenannten und des Georg Piſecký, gibt es auch wichtige Nachrichten über dieſe Dinge von dem Canonicus Georg an den Abt von Tepl ddo. 18 Auguſt: Nostri valida manu praetorium ascenderunt et

1524 Am Nachmittag desſelben Tages kamen die Rathsherren und Gemeindeälteſten wieder auf dem Rathhauſe zuſammen, und gaben in zahlreichen Briefen dem Könige, den Ständen und allen Leuten, nicht nur in Böhmen, ſondern auch im Auslande Nachricht über die „Bewegung", welche bei ihnen ausgebrochen ſei, mit folgenden Worten: „da einige den chriſtlichen Glauben abſchaffen wollten und gegen ihn und uns Anſchläge machten, und, nachdem ſie die Nacht zuvor ſich ſchon in's Einvernehmen geſetzt hatten, zu einer ſolchen That ſchreiten wollten: haben wir, indem wir uns am Morgen verſammelten, dem mit Gottes Hilfe ohne Blutvergießen Einhalt gethan, und ſowohl den chriſtlichen Glauben, wie unſer Leben vertheidigt." Dem Herzog Karl überbrachte Sigmund Waničkowic die Nachricht perſönlich, und verpflichtete ſich, die mörderiſchen Abſichten der Gegner, wenn nöthig, mit fünfzig Zeugen darzuthun. Gleich darauf begann man auch zahlreiche verdächtige Perſonen zu verhaften und einzukerkern, und fuhr damit durch einige Tage fort; die Geiſtlichen der Fortſchrittspartei, die ſowohl, welche ſchon mit Martinek weggezogen waren, als auch alle andern, verbannte und vertrieb man; auch wurden viele Bürger, namentlich auf der Kleinſeite, völlig beraubt, wobei die Plünderer ſagten, daß ſie einen Befehl des Königs dazu hätten.

magistrum civium cum aliquibus receperunt et in captivitatem incluserunt. Magister civium, M. Brictius videlicet, coactus fuit communitati sigillum et claves praesentare; illas M. Joanni Passek communitas commisit, et ille nunc magistratum regit et in Praga floret, adjuncto sibi D. Ziga vel Sigismundo lanione; et quandocunque Passek praetorium ascendit vel descendit, 40 vel 50 armatis viris stipatus est usque ad domum suam; et ambo praetoria, tam antiquae quam novae civitatis, fortissime stipendiariis a vigilia S. Laurentii munita sunt, vexillis etiam extensis, et hoc die noctuque etc. (Original im Archiv zu Tepl.)

Unter denen, welche ſich vor dieſem Angriff retteten, war der 1524
Schöppe Nikolaus Schorf der vornehmſte, dem Herzog Karl und der Oberſtburggraf Wartenberg nebſt vielen andern eine Zufluchtsſtätte bei ſich gönnten; auch Johann Hlawſa entging der Gefahr, indem er am Tage des Aufſtands zufällig von Prag abweſend war. Schon am 16 Auguſt wurden 16 Aug.
einige der gefangenen Bürger in Gegenwart vieler Zeugen auf der Folter befragt: aber weder ihre Ausſagen, noch die derjenigen, welche ſpäter gefoltert wurden, offenbarten etwas, was die Reden von den blutigen Abſichten der Partei des Hlawſa gerechtfertigt hätte.[389]

Die parteiiſche Schilderung der Ereigniſſe in Prag von Seiten des M. Paſek und ſeiner Freunde fand am königlichen Hofe in Ofen um ſo bereitwilligeren Glauben und Aufnahme, je unbeſchränkter der Einfluß ihres Miturhebers, des Kanzler-Erzbiſchofs Salkan war, der in dieſer Richtung auch noch vom Papſte Clemens VII unterſtützt wurde. Dieſer Papſt rühmte in einem am 6 October an den König und 6 Oct.
die Königin gerichteten Briefe dieſe neue Unterdrückung der Pikharten in Böhmen, als eine der größten Wohlthaten, welche Gott zu ſeinen Lebzeiten ſeiner heiligen Kirche zu gewähren geruhte, und ermahnte nachdrücklich zur Beendigung des angefangenen Werkes,[390] indem er zu verſtehen gab, daß der römiſche Stuhl ſeine Bereitwilligkeit zur Hilfe gegen

389) Feria III post festum assumptionis hora quasi XIX aliquot cives in praetorio quaestionati seu martyrisati sunt; quid autem illi confessi sint, adhuc occultum est. (Tepler Schreiben vom 18 Auguſt.)

390) Ita agas tua auctoritate, ut qui Pigardos ipsos sancte et pie persecuti sunt et a commercio suo repulerunt, per te . . . . . juventur et foveantur. — Egregia pietas catholicorum populorum atque hominum in Boemia, eorum etiam, qui minimis rebus dissentientes, facillime cum universali ecclesia possunt convenire . . . . (In der Kaprinaiſchen Sammlung MS.)

1524 die Türken größtentheils abhängig mache von der Bereitwilligkeit des Königs in dieſen Angelegenheiten; in dieſem
23 Oct. Sinne ſchrieb er auch am 8 und wieder am 23 October an den Erzbiſchof von Gran, und empfahl ihm zugleich ſeine beiden neuen Geſandten in Ungarn: den Cardinal Lorenz von Campeggio, und den ſicilianiſchen Baron Johann Anton Pulleon del Burgio.

Des Herzogs Karl von Münſterberg ſchwankendes Benehmen half der Reaction auch zu ihrem Siege. Als Johann Hlawſa, der bisher noch Richter der königlichen Städte war, mit einigen Andern nach Ofen reiſen wollte, wehrte der Herzog ihnen dieſes, indem er vorgab, daß er ſelbſt hinreiſen und ihre Angelegenheiten beſſer beſorgen werde, als ſie es ſelbſt könnten. Er reiſte auch und verbrachte faſt den ganzen Monat October am königlichen Hofe. Dort aber wandte ſich ſeine bisher, wie es ſchien, wenigſtens unparteiiſche Haltung, durch Einfluß der Biſchöfe und einiger andern Leute, ganz gegen die Fortſchrittspartei, ſo daß er bald darauf ſich wieder mit dem Herrn Lew zu befreunden ſuchte. Wir können in dieſem wichtigen Wechſel den Einfluß und die Thätigkeit hauptſächlich König Sigmunds von Polen, neben der des Erzbiſchofs Salkan, nicht verkennen, da dieſer König Herrn Lew's Hauptanwalt bei K. Ludwig war. Ein Beweis dafür ergibt ſich aus dem Schreiben
18 Oct. vom 18 October, durch welches den böhmiſchen Ständen ein neuer Landtag zum St. Andreastage anberaumt wurde und in dem König Ludwig wörtlich ſagt: „Wir haben erfahren, daß einige unſrer Unterthanen uns zu verleumden ſuchen, indem ſie unter dem Volke ausſprengen und ausſtreuen, daß wir die Stände des Königreichs Böhmen um ihre Freiheit bringen wollen, und daß einige Perſonen aus demſelben dazu gerathen hätten. Wir wundern uns, daß Leute, wer ſie auch immer ſein mögen, ſolche Dinge von uns zu denken und

unter unſre Unterthanen zu verbreiten wagen; denn wir 1524
haben nie daran gedacht, die Freiheiten dieſes Königreichs zu ſchmälern, geſchweige denn es derſelben zu berauben, und dazu hat uns auch Niemand aus dieſem Königreiche, noch aus irgend einem andern gerathen. Sondern wir ſind immer darauf bedacht geweſen, ſie eher zu vermehren, ſo weit es ſich mit unſerm Wohl und Nutzen und dem dieſes Königreichs verträgt.“ [381] Sichtlich iſt dies der Widerhall der von der Partei Herrn Lew's bei König Sigmund geführten Klagen. Noch unlängſt hatte Sigmund Ludwig gedankt, daß er auf ſeinen Wunſch die Führung des Proceſſes gegen Herrn Lew und ſeine Anhänger, [392] vor dem Landrecht in Böhmen, wieder vertagt habe; er ſandte ſeine neuen Geſandten zu demſelben, welche, da ſie zur ſelben Zeit in Ofen waren, wie der Herzog Karl und die böhmiſchen Herren, ſich ſpäter rühmten, daß ſie ſich mit Erfolg um die Beilegung der Schwierigkeiten in Böhmen bemüht hätten. [393] Wie es heißt, wurde dem Herzog gedroht, daß er ſeiner Stellung in Böhmen entſetzt würde, wenn er als Verweſer des Königreichs noch länger mit den Pikharten und Lutheranern Nachſicht habe. Der König trug ihm auf, nach ſeiner Rückkehr nach Prag (die ungefähr zu St. Martini erfolgte) 11
den ganzen Stand der Städte vor ſich zu berufen, und in Nov.
Gemeinſchaft mit den Abgeſandten der Städte die Klagen

391) Gleichzeitige Copie im Wittingauer Archiv.

392) Acta Tomiciana VII, 82. (Es geſchah dies zu Ende oder Mitte Auguſt.)

393) Dieſe Geſandten (Andreas Cricius, episcopus Premysl. et Joan. Wytwiensky, castellan. Plocensis) ſchrieben an Peter Tomicki aus Ofen ddo. 6 Oct.: Bohemi et Moravi, scissi in sese, totis diebus nos suis altercationibus distinent; und bei ihrer Rückkehr von dort aus Oſtrau ddo. 11 Nov.: Turbas bohemicas et moravicas satis ex usu composuimus. (Acta Tomic. ibidem 84. 86.)

1524 der Parteien des Hlawsa und Paśek gegen einander zu verhören; dabei fällte er aber auch das Urtheil in Bezug auf die Lutheraner und die Pikharten, man solle sie in Prag nicht dulden.

Unterdessen hatte sich die Partei des Paśek schon am
31 Oct. 31 October [394] einen Gemeindebeschluß in dieser Hinsicht verschafft, der durch seine Intoleranz einem ähnlichen Decret zum Muster dienen konnte, das hundert Jahre später gegen alle Utraquisten erlassen wurde, und zugleich den Beweis lieferte, daß fanatisches Wüthen nicht ausschließliche Eigenschaft einer einzigen Kirche oder Partei gewesen. Alle Bewohner von Prag mußten sich persönlich vor dem Amte durch Handschlag zu allen Grundartikeln der utraquistischen Lehre bekennen und sich der ausschließlichen Leitung ihrer Priester überlassen, widrigenfalls ihnen nicht blos jedes Gewerbe in der Stadt geschlossen werden würde, sondern sie auch für immer die Stadt verlassen müßten; wer sich nicht ausweisen konnte, daß er von Eltern abstamme, deren Ehe nach utraquistischem Ritus eingesegnet sei, wurde als Bastard erklärt, und durfte bei keinem Gewerbe gelitten werden; diejenigen, welche eine Gattin oder einen Gatten aus „der Rotte der Pikharten" hatten, wurden aller Bürgerrechte für verlustig erklärt; daß verboten wurde, geistliche und weltliche Personen in die Stadt aufzunehmen, welche „fremde Lehren" aussäen und dieselben fördern würden, daß die Censur verschärft wurde ꝛc. versteht sich von selbst. Die consequente und thatsächliche Durchführung dieses Beschlusses, (dessen Erlaß Paśek durch ein großes und lärmendes Gastmahl mit Pauken und Trompeten auf dem Rathhause gefeiert haben soll), hätte Prag der größeren Hälfte seiner Einwohnerschaft

394) Bartoš gibt (auf S. 79) den Montag nach Allerheiligen (7 Nov.) an, während beim Ungenannten (MS.) nach den Stadtbüchern richtiger vor Allerh. steht (in vigilia Omnium sanctorum).

beraubt: aber die Gräuel einer ſolchen Verödung lagen durch- 1524
aus nicht in der Abſicht der neuen Väter der Stadt: der Eifer für den Ruhm und die Ehre Gottes, für die Reinheit des Glaubens und das Heil der Seelen, vertrug ſich mit der Barmherzigkeit, und wußte mit der menſchlichen Schwäche auch Nachſicht zu haben, wo er es paſſend fand, und wo zur Uebung einer ſolchen Tugend Gunſt und Gaben, nicht des heiligen Geiſtes allein, ſondern auch reicherer Nachbarn erwünſchte Gelegenheit boten; die volle Strenge wurde nur dort gezeigt, wo dies entweder private Rachſucht, oder die Nothwendigkeit eines abſchreckenden Beiſpiels,[395] namentlich den Armen gegenüber, gebot.

Unter ſolchen Umſtänden konnte das Verhör beider Parteien, welches Herzog Karl auf des Königs Befehl und zu ſeinen Handen am 21—30 November vornahm, zu 21 Nov.
keiner gegenſeitigen Genugthuung führen: denn da beide Parteien einzeln verhört wurden und der Herzog kein Urtheil über ſie fällen wollte, ſondern, wie es heißt, mehr Zweideutigkeit als unparteiiſche Gerechtigkeit zeigte,[396] ſandte er ihre Klagen, Beweiſe und Gegenbeweiſe ſchriftlich an den König nach Ofen, wo ſie lange Zeit unbeachtet liegen

395) Georg Piſecký ſchreibt darüber: Nostri zelotypi, Passko, Ziga, Karban, Gallus administrator — militibus armatis circumsepti, multos in dies cives in vincula conjiciebant, alios ab urbe ejiciebant, alios, muneribus placati, liberos facientes absolvebant ab omni errore. Nam qui istis regulis christianissimis ex sua facultate munera dabant, erant boni christiani, qui vero dare recusabant, etiam per Judaeos instigati, erant haereticissimi. Pauperiores, ut terrorem aliis incutiant, turpiter ejiciebant, virgis caedebant, ferro ignito signabant, igne etiam exurebant: adeo illorum tyrannis in dies invalescebat. Dasſelbe ſetzt Bartoš in ſeinem Werke weitläufig auseinander.

396) Piſecký beſchuldigt den Herzog geradezu, daß er ſich durch Geſchenke von beiden Seiten beſtechen ließ.

1524 blieben. Am königlichen Hofe hatten die böhmischen Pikharten und Lutheraner gar keinen Freund, und ihre zahlreichen Feinde daselbst sannen auf nichts anderes, als wie sie die Kelchner in Böhmen wieder in den Schooß der römischen Kirche zurückführen könnten. Der der böhmischen Angelegenheiten kundige Erzbischof Salkan von Gran war dabei der Haupturheber und Hauptvermittler.

30 Nov. Ueber die wichtigen Unterhandlungen auf dem St. Andreaslandtage sind uns nur unzureichende Nachrichten übrig geblieben. Wir wissen zwar, daß der König auf demselben die noch unbezahlten Steuern des vorigen Jahres einmahnte, können aber nicht angeben, in welchem Maaße und mit welchem Erfolge er dies that. Nur über den Streit bezüglich der religiösen Angelegenheiten hat sich ein undeutlicher und unzureichender Bericht erhalten. Der Papst Clemens VII hatte durch seinen Legaten, den Cardinal Campeggio, einen Brief an die Prager gesandt, in dem er seine Freude über die bei ihnen stattgehabte Wendung der Dinge bezeugte und sie zur vollkommenen Vereinigung mit der römischen Kirche aufforderte: aber wegen einiger darin enthaltenen Ausdrücke, die den Kelchnern anstößig scheinen konnten, behielt der Cardinal-Legat denselben auf den Rath Salkan's zurück. Desto eifriger wurde an der erwähnten Einigung gearbeitet, 13 Dec. und der Herzog Karl sandte schon am 13 December die Nachricht nach Ofen, daß sich die Angelegenheiten auf dem Landtage gut anließen und Hoffnung auf das erwünschte Ende gewährten. Nichtsdestoweniger ging der Landtag ohne Endbeschluß auseinander, außer daß die Katholiken und Kelchner sich abermals schriftlich zu wechselseitiger Hilfeleistung verpflichteten und die weiteren Verhandlungen wieder auf den künftigen Landtag verschoben wurden.[397]

397) Epistolae Laurentii cardinalis Campegii, herausgegeben in Theiner Monum. histor. Hungar. II, 677, 683.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der anſchwellende 1525
Strom der Reaction auf dem böhmiſchen Landtage auf einen kräftigeren Widerſtand ſtieß, als die armſeligen Ueberlieferungen aus jener Zeit zu unſerer Kenntniß bringen, und daß die Haupthinderniſſe in dieſer Hinſicht die utraquiſtiſchen Landesbeamten waren, die König Ludwig 1523 neu eingeſetzt hatte, beſonders der Oberſtburggraf Johann von Wartenberg und der Oberſtlandſchreiber Johann Litoborſký von Chlum. Denn wir ſehen die Bemühungen der römiſchen Partei ſeit jener Zeit hauptſächlich gegen dieſe Beamten gerichtet, auf daß ſie ihrer Macht entkleidet und entſchiedene Katholiken an ihre Stelle geſetzt würden. Der Hauptunterhändler in dieſen Angelegenheiten war der königliche Secretär Georg Žabka von Limberg, der, beim letzten Landtage anweſend, mit der Inſtruction von Seiten der Herren der römiſchen Partei nach Ofen zurückgekehrt war, daß, wenn die gewünſchte Einigung vor ſich gehen ſollte, zuerſt die „Pikharten“ aus ihren Aemtern entfernt werden müßten; wie es heißt, gab ſelbſt einer der Brüder von Pernſtein ſeine Einwilligung dazu. Dieſe anerkannte Nothwendigkeit bewog den Erzbiſchof Salkan, der bisher Herrn Lew's Hauptfeind geweſen war, ſich demſelben wieder zuzuneigen; ſchließlich verſchaffte er ihm wieder beim Könige das Oberſtburggrafenamt in Böhmen, und nebſtdem wurden auch den Herren Jaroſlaw von Schellenberg und Radſlaw Berkowſký von Šebířow ihre Aemter zurückgegeben. Mit den darauf bezüglichen königlichen Decreten wurde der Secretär Žabka am 19 Januar 1525 aus Ofen auf den neuen Landtag ge- 19
ſchickt, der zum 25 Januar nach Prag ausgeſchrieben war.[398] Jan. 25
Damals wurden auch die königlichen Entſcheidungen über die Jan.

398) Der Cardinal-Legat Campeggio ſchrieb darüber nach Rom ddo. Ofen 22 Januar 1525: il detto secretario è partito di qua alli XIX, bene expedito in tutto segondo che desideravano ac.

1524 Schriften abgesandt, die Herzog Karl über sein Verhör der Parteien des Hlawsa und Pašek dem König zugeschickt hatte. In denselben heißt es: „Da wir erkannt haben, daß die Gefangenen aus mehreren Gründen nicht beisammen bleiben und in der Stadt Prag wohnen können, so befehlen wir euch Gefangenen und den Andern, die die Stadt verlassen haben, daß ihr eure Güter und Besitzungen verkaufet und wo anders hinziehet; doch können alle, die in unserm Königreich Böhmen wohnen wollen, das frei und sicher thun, nachdem sie sich zuerst bezüglich des christlichen Glaubens mit uns verglichen haben, alle pikhartischen Irrthümer bei Seite lassen und alle Gedanken an Rache aufgeben. Wenn ihr aber unser Gebot zu erfüllen vernachlässiget, wird euer Gut und Leben verfallen sein und wir müßten uns dem Gesetze gemäß gegen euch verhalten." [399] Der arme König ahnte nicht, daß er durch seine Nachgiebigkeit gegen Rom, woher er die ausgiebigste Hilfe gegen die Türken erwartete, in Wirklichkeit wenig gewann, während er seine treuesten Stützen in Böhmen untergrub, die seinen beklagenswerthen Fall vielleicht hätten verhüten können.

Zdeněk Lew von Rožmital, der auf dem Prager
3 Febr. Landtag am 3 Februar wieder in das Oberstburggrafenamt eingeführt wurde (die näheren Umstände sind unbekannt,) schwor seinem König freilich Treue und Gehorsam, vergaß aber die Demüthigung nie, die er erlitten hatte, und sein Herz glühte für seinen Herrn fortan noch weniger als früher. Durch besondere Uebereinstimmung oder durch Zufall geschah es, daß in Ungarn wie in Böhmen die reichsten Parteihäupter gegen ihren Herrscher nicht bloß aus politischen, sondern auch aus egoistischen persönlichen Gründen feindlich gesinnt waren. In Ungarn war dem Woiwoden Johann

399) Bartoš auf S. 119.

Zapolya das Erbrecht nach dem verſtorbenen mächtigen Lo- 1525
renz von Ujlaki, das er ſich angeeignet hatte, abgeſprochen worden, und ſein Zorn darüber war ungeſtillt; in Böhmen ging es dem Herrn Lew nicht viel beſſer in Hinſicht auf das Succeſſionsrecht bei einigen Gütern, welche ihm ſein ehemaliger Freund Peter von Roſenberg vermacht hatte. Das Haus Roſenberg hatte ſchon ſeit Kaiſer Karl's IV Zeiten ſeine beſondere, durch das böhmiſche Geſetz anerkannte Einrichtung, nach welcher alle ihm zugehörigen Herrſchaften ſtets beiſammen gehalten und vom natürlichen oder gewählten Aelteſten, der als „Regent" des Hauſes Roſenberg bezeichnet wurde, zum Beſten der ganzen Familie verwaltet werden ſollten. Der letzte Regent (ſeit 1493), der erwähnte Peter, ſtarb kinderlos (1523), und es hinterblieben nach ihm nur die Söhne ſeines Bruders Wok, namentlich Johann, Joſt, Peter und Heinrich. Der älteſte, Johann, der unter Herrn Johann von Schwamberg Grandprior des Malteſerordens geworden war, genoß die beſondere Gunſt Herrn Peters, die übrigen mußten mehr oder weniger ſeine Abneigung ertragen. Dieſe ließen ſich, um ſich von ihm zu emancipiren, im J. 1519 zu einem Vertrage bereden, nach welchem er ihnen die Hälfte der Herrſchaften ſeines Hauſes unter der Bedingung abtrat, daß er über die andere Hälfte nach Belieben verfügen könne. Dieſer Vertrag erlangte auch die königliche Sanction und wurde in die Landtafel eingetragen. Herr Peter ordnete alſo in ſeinem Teſtamente (ddo. 10 Juni 1521), zu dem er ſich von Herrn Lew das Formular hatte entwerfen laſſen, an, daß nach ſeinem Tode der Grandprior Johann die verpfändeten Güter der Klöſter Goldenkron, der Inſel und Strahow, in deren Nutzgenuß die Herren von Roſenberg waren, dieſen Klöſtern gleich zurück erſtatten, alle übrigen Herrſchaften aber während ſeiner Lebzeiten behalten ſollte; nach dem Tode Johanns ſollten aber die Herrſchaften

1525 Krumau, Záblat und Husinec mit Prachatic Herrn Lew von Rožmital, die Herrschaft Gratzen dem Christoph von Schwamberg, Helfenburg dem Johann von Schwamberg zufallen; Johann Holický von Sternberg sollte Rosenberg und Witkúw Hrádek und der Graf Hanuš von Hardegg Haslau mit ihren Zugehörigkeiten erben.[400] Das war so zu sagen das Todesurtheil für die Macht und den Glanz des Hauses Rosenberg, dessen Regent seit Menschengedenken in Böhmen „der erste Gerichtsherr nach dem König" hieß, und den Vorrang vor allen Landesbeamten und Landrichtern hatte. Sobald dieses Testament verkündigt wurde, erhoben die Brüder Jost, Peter und Heinrich von Rosenberg Einsprache dagegen und das Ansehen, in welchem ihr Geschlecht stand, so wie ihre Verbindung mit allen Gegnern Herrn Lew's bewirkten, daß zu den Religionskämpfen auch noch eine Theilung des ganzen höheren böhmischen Adels kam, bezüglich der Herabsetzung oder Erhaltung des Hauses Rosenberg. Die Brüder Rosenberg erhoben den jüngsten unter ihnen, Heinrich, als den begabtesten, zum Regenten, dem auch der Grandprior Johann im Laufe des J. 1525 seine Rechte abtrat. Dieser Proceß begann gerade damals die böhmischen Stände im größeren Maaße in Bewegung zu setzen, als Herr Lew wieder den Platz eines Oberstburggrafen einnahm; sonderbar und bisher unerklärt ist, daß auch insbesondere Herrn Lew's Schwiegersohn, der Kanzler Adam von Neuhaus, nicht aufhörte, gegen ihn Partei zu nehmen; und obgleich die Brüder Rosenberg nicht vom Katholicismus abfielen, zählten sie doch viele Herren der utraquistischen Fortschrittspartei, z. B. von Wartenberg und Kostka von Postupic, unter ihren Anhängern.

400) Das Testament Peters von Rosenberg ist in der erneuerten Landtafel, VI, J. 14—17 enthalten. Vergl. Wenzel Březans Auszug der Rosenberg'schen Chronik in der böhm. Musealzeitschrift 1828, IV, 81.

Die erste Sorge des neuen Burggrafen, Herrn Lew, 1525
war ein im Einverständnisse mit dem Herzog Karl erlassenes allgemeines Landesaufgebot; als Grund dazu dienten ihm die Rüstungen der Deutschen und besonders des schwäbischen Bundes, über den das Gerücht ging, daß er mit bewaffneter Macht in Böhmen einfallen wolle: die Gegner aber sagten, daß Herr Lew nur eine Kriegsmacht beisammen haben wollte, damit er sie bei Gelegenheit sowohl gegen die Herren von Rosenberg, als gegen die verhaßten Lutheraner und Pikharten in Böhmen und in Schlesien verwenden könne. Man rüstete freilich in den Kreisen, aber an vielen Orten in der Absicht, sich den Anschlägen Herrn Lew's erfolgreich widersetzen zu können. Der Erzherzog Ferdinand drückte in einem Briefe ddo. Insbruck 25 Februar an den Herrn Heinrich von Ro- 25 Febr.
senberg seine große Verwunderung darüber aus, daß die Böhmen sich gegen die Deutschen rüsteten, die an eine Feindseligkeit gegen die Böhmen gar nicht dächten; in Ulm wären freilich deutsche Fürsten zusammengekommen und hätten einen Kriegszug beschlossen, aber durchaus nicht gegen die Böhmen, sondern gegen den Herzog Ulrich von Würtenberg und die aufrührerischen Bauern in Deutschland. Indem Herr von Rosenberg dieses Schreiben in Böhmen bekannt machte, trug er nicht wenig dazu bei, daß die kriegerischen Gelüste Herrn Lew's vereitelt wurden. [401]

Desto besser gediehen die Entwürfe zu einer endlichen Einigung der Katholiken und Kelchner. Auf dem Landtage, der vom 25 Januar bis zum 10 Februar dauerte, wurde 25 Jan.
der Beschluß einer „Glaubenseinigung" gefaßt, um welche sich die Utraquisten schon seit mehr denn 80 Jahren vergeblich bemüht hatten: die bindende Macht der Basler Compactaten auch für die böhmischen Katholiken wurde von diesen

401) Nach einem Schreiben im Witting. Archive.

1525 in ihrer urſprünglichen und vollſtändigen Faſſung durchwegs anerkannt; nur über den Erzbiſchof von Prag wurde nichts weiter beſtimmt, als daß „die Cleriker der Katholiken wie der Utraquiſten von dem Erzbiſchof und den Biſchöfen geweiht werden ſollten.“ Dieſer Beſchluß wurde erſt am 9 Febr. 9 Februar kund gemacht,[402] obgleich der Cardinal-Legat und 11 Febr. der Nuntius von demſelben ſchon am 11 Februar dem Papſte aus Ofen einen ſiegesfreudigen Bericht abſtatteten;[403] der erſtere ſäumte nicht im voraus um Inſtructionen zu bitten, wie er ſich in den ſtrittigen Fragen, z. B. in Betreff der Ertheilung des Sacraments an Unmündige, der Kirchengüter ꝛc., gegen die Utraquiſten verhalten ſolle. Nach dem Uebereinkommen im Landtage ſollte eine große Deputation aller 10 Febr. drei Stände dieſen Vertrag, den man in Prag am 10 Februar durch ein pompöſes Te deum laudamus ſowohl auf der Burg wie in der Stadt und durch Geläute an allen

402) Schon am folgenden Tage, den 10 Februar, ſchrieb der Prager Canonicus M. Georg dem Abte von Tepl folgendermaßen darüber: Ipso die S. Apolloniae in castro Pragensi unitas et concordia omnimoda facta et conscripta et publice in aula pronuntiata est inter nos et illos sub utraque specie, secundum modum, prout compactata sonant: unitatem ecclesiasticam, pacem, concordiam, obedientiam, fraternitatem catholicam susceperunt et filii ecclesiae pronuntiari debent in omnibus rebus, praeter communionem utriusque speciei: illam pro se reservaverunt, quia hoc compactata in se continent, et nos admisimus ꝛc. (Orig. im Archiv zu Tepl.)

403) „Quod felix faustumque sit et ad perpetuam dei ac sedis apostolicae gloriam et Sanctitatis Vestrae atque christianorum omnium decus et ornamentum: hodie, hac ipsa hora, ex literis oratorum serⁿⁱ hujus regis expectatum nuntium habemus de Boemorum reditu et unione ad sinum matris ecclesiae et Romanae sedis“ ꝛc. (Theiner, Monum. hist. Hungar. II, 693.) (Es ſcheint demnach, daß der Beſchluß der Parteien ſelbſt erſt einige Tage vor ſeiner Verkündigung gefaßt wurde.) Vergl. Bartoš auf S. 128–132. MS. der Prager Univerſitätsbibliothek XVII, A. 16, S. 125—128.

Kirchen feierte, an den König und den Cardinal-Legaten nach 1525
Ofen bringen, damit er daſelbſt völlig geſchloſſen und beſtätigt würde. Da die ſiegreiche Partei ihrer That bei beiden Autoritäten größeres Anſehen und Gewicht zu verſchaffen ſuchte, hatte ſie ſchon ſeit längerer Zeit Verſuche gemacht, die ſchleſiſchen Stände zu bewegen, daß auch ſie ſich nach ihrem Beiſpiel von Luther abwenden und mit den Böhmen zugleich in Ofen wieder zum Gehorſam gegen den römiſchen Stuhl zurückkehren möchten. Aber das gelang ihr ſchon nicht nach Wunſch: nicht bloß die Schleſier gehorchten dieſer Stimme nicht, auch in Böhmen erweiterte und mehrte ſich der Widerſtand gegen den Landtagsbeſchluß.

Je häufiger und je raſcher die Begebenheiten im Innern des Landes ſich in einander verwickelten und je mehr ſie an Wichtigkeit zunahmen, deſto mehr entſchwindet uns das gewünſchte Licht über dieſelben. Diejenigen, welche über ſie ſchrieben, wandten in ihrer übergroßen Befangenheit von den Leiden ihrer Partei, ihre Aufmerkſamkeit lediglich den liſtigen Anſchlägen, dem Geiz, der Rachſucht und Grauſamkeit ihrer Feinde zu, wovon ſie zahlreiche und einförmige Schilderungen gaben; die Magiſter Paſek und Cahera zeigen ſich bei ihnen, jener als wilder Despot und Tyrann, dieſer als fanatiſcher Heuchler ohne Scham und Gewiſſen. Von Cahera verſchweigen wir wenigſtens folgende That nicht: da er von dem Bruder Mathias dem Einſiedler (der uns vom J. 1519 bekannt iſt) in einem ſcharfen und beredten Schreiben wegen ſeiner Ruchloſigkeit gegeißelt worden war, lud er dieſen zu ſich ein und nahm ihn, als er kam (18 März) freundlich 18
auf, ließ ihn aber dann als Uebelthäter in den Kerker werfen, März
wo er 1½ Jahre gefangen ſaß. Die Gefangenen vom 9 Auguſt und Andere wurden zwar ſpäter durch ein königliches Mandat befreit, aber aus der Stadt verwieſen. Die von Einzelnheiten dieſer Art erfüllten Schriftſteller achteten

1525 nicht auf das, was auch von ihrer Partei zur Abwehr im Lande unternommen wurde. Nur aus einem Schreiben des Cardinal-Legaten Campeggio nach Rom (ddo. Ofen den 13 Apr. 13 April) erfahren wir, daß in Prag am 23 März neue 23 März Landtagsverhandlungen begannen, die auf's Neue auf den 23 April St. Georgstag (23 April) verlegt wurden, weil es nicht möglich war, früher die Anerkennung der böhmischen Einigung auf Grund der Compactaten von allen jenen Personen des Herren- und Ritterstandes und besonders aus den königlichen Städten zu erhalten, deren man bedurfte, damit der Vertrag über die Compactaten mit der römischen Kirche im Namen des ganzen Königreichs giltig abgeschlossen werden konnte. Man verhandelte nämlich (so schrieb der Cardinal) über die Ausrottung des Pikhartenthums und der böhmischen Pikharten im Allgemeinen: derer sei aber eine große Anzahl, und zwar seien sie reich, mächtig und einander treu, so daß man, wenn sie nur einen anderen Glauben und andere Sitten hätten, sie für ordentliche Leute halten könnte. Sie brächten mit großer Klugheit tausenderlei Vorwände auf, um die gewünschte Anerkennung des Bundes zu hintertreiben, oder wenigstens hintanzuhalten. Der unterdessen eingetroffene Bote des böhmischen Landtags, der Ritter Wolfhardt Plankar von Kinsperk habe ihn jedoch eifrig gebeten, er möge sich nicht verdrießen lassen diese Deputation in Ofen abzuwarten, ihre Mitglieder seien schon alle ernannt, und würden sich sicherlich einen der Tage nach Georgi auf den Weg begeben.[404] In einem späteren Briefe (vom 26 April) berich- 26 April tete der Cardinal noch, daß die Pikharten das Gerücht in Böhmen verbreiteten, als ob die Königin Marie selbst die beabsichtigte Vereinigung auf Grund der Compactaten nicht gern sehe, und daß sich aus dem Grunde noch mehre dagegen

404) Theiner Monum. histor. Hung. II, 694–5.

ſträubten: aber zur Beſeitigung dieſer Hinderniſſe habe der 1525
König jetzt zur gelegenen Zeit ein neues, ſtrenges Mandat gegen die Pikharten erlaſſen, und die böhmiſche Deputation erwarte man mit Beſtimmtheit in der erſten Hälfte des kommenden Monats.[405]

Nebenbei dürfen wir nicht unterlaſſen, hier eine kurze Erwähnung der gleichzeitigen ausländiſchen Begebenheiten zu thun, deren wenigſtens mittelbare Wirkung in Böhmen auch zu ſpüren war. Der König Franz I von Frankreich, der bereits ſeit vielen Jahren und zuletzt noch im J. 1524 durch häufige Geſandtſchaften auch den Beiſtand der kriegeriſchen böhmiſchen Nation für ſich zu gewinnen ſich bemüht hatte, war am 24 Februar in der entſcheidenden Schlacht von Pavia 24
nicht nur geſchlagen, ſondern auch gefangen genommen worden; Febr.
wodurch ſeiner Eiferſucht und ſeinen Kämpfen gegen den Kaiſer Karl V wenigſtens auf längere Zeit ein Ende gemacht und ſein Freund, der Papſt Clemens VII genöthigt wurde, ſeine antikaiſerliche Politik zu ändern. In Deutſchland verurſachten die Umwandlungen auf dem religiöſen Gebiete und die Emancipation der Geiſter von der Autorität große und ſtürmiſche Bewegungen in den ſocialen Verhältniſſen, wie vor einem Jahrhunderte in Böhmen. Das ſchwer geknechtete und unterdrückte Landvolk erhob ſich zu Anfang des Jahres in mehreren Gegenden gegen ſeine Herren, und bereits im April wüthete der berüchtigte Bauernkrieg von der böhmiſchen Grenze bis nach Lothringen, von Tyrol bis Weſtphalen, überall mit unerhörter Grauſamkeit und Blutgier. Die Bauern, welche unter einander in keinem Einvernehmen ſtanden und weder einen gemeinſamen Führer, noch kriegeriſches Wiſſen beſaßen, unterlagen nach wenigen und fruchtloſen Siegen fortwährend der beſſer organiſirten Macht der Fürſten

405) Ebenda auf S. 697.

1525 und Herren. In dem ſchaurigen Blutvergießen kamen nur im Verlauf des Jahres über 150.000 Menſchen um, viele Gegenden waren zu Einöden geworden und eine nicht minder wüthende Rache, als im J. 1514 in Ungarn, erreichte die, welche ſich wie immer an dem Aufſtande betheiligt hatten. In Böhmen beſorgte man auch an manchen Orten, daß das Volk ſich von dem Beiſpiel dieſes Aufſtandes anſtecken laſſen würde: aber die ſchleunige und furchtbare Unterdrückung desſelben in Deutſchland geſtattete ihm hier kein bemerkbares Aufkommen.

Die denkwürdigſte und in ihren Folgen wichtigſte Veränderung in dieſem Jahre fand jedoch bei dem preußiſchen Ritterorden ſtatt. In ihrem Lande fand die lutheriſche Lehre ſoviel Aufnahme und Verbreitung, daß nicht bloß eine große Anzahl von Rittern, ſondern auch der Biſchof von Samland ſelbſt öffentlich zu ihr übertraten und ſich ſekulariſirten; die Brüder des Großmeiſters Albrecht, die Markgrafen von Brandenburg auf Anspach, neigten ſich ihr alleſammt zu, er ſelbſt war lange Zeit ſchwankend. Als aber der Waffenſtillſtand mit dem König von Polen zu Ende ging und er die Wahl zwiſchen Krieg oder Unterwerfung hatte; als auf Beiſtand vom Reiche nicht zu rechnen war und jede Ausſicht auf Sieg ſchwand, ließ ſich Albrecht durch ſeinen Bruder den Markgrafen Georg und den Herzog Friedrich von Liegnitz (Enkel wailand König Georgs von Böhmen), beide ſchon entſchiedene Lutheraner, in Unterhandlungen mit dem König
8 April Sigmund auf neuen Grundlagen ein, und am 8 April 1525 wurde endlich ein Friede geſchloſſen, vermöge deſſen die preußiſchen Länder als weltliches Fürſtenthum anerkannt wurden, im Geſchlechte der Markgrafen von Brandenburg erblich,
10 April aber als Lehen der Krone Polen untergeordnet; am 10 April belehnte König Sigmund feierlich in Krakau den Markgrafen Albrecht, nun ſchon Herzog von Preußen, damit,

und nach ihm ſeine Brüder Georg, Kaſimir und Hanns. 1525
Obgleich dieſem Könige Luther und alles ein Gräuel war, was durch ihn bewirkt wurde, ſo ſchwankte er doch nicht in dieſen Ausgleich zu willigen, der, indem er hundertjährigen Kämpfen ein Ende machte, den Polen größere Macht und Ruhm vor der Welt ſicherte. Die ſpäteren Proteſte und Bannflüche des Papſtes und Kaiſers dagegen erwieſen ſich als ohnmächtig. Damit wurde wenigſtens dem Namen nach der erſte Keim zu jener preußiſchen Monarchie gelegt, welche erſt ſpäter und namentlich in unſerer Zeit eine welthiſtoriſche Bedeutung erlangt hat.

Fünftes Capitel.

Wachsende Unruhen; trauriges Ende des Königs.

Wirren und Unruhen in Ungarn. Große Gesandtschaft der Böhmen nach Ofen und vergebliche Unterhandlungen mit dem päpstlichen Legaten. Stürmischer Landtag in Hatvan. Johann Hlawsa beim König. Erster Landtag in Kolin. Uebermuth des Heinrich von Rosenberg. Zweiter Landtag in Kolin. Neuer Umsturz in Ungarn. Soliman I zieht gegen die Ungarn; Lässigkeit derselben. Der König ruft die Böhmen zu Hilfe; Herrn Lew's versteckter Widerstand. Verrätherische Absichten der Zapolya's. Ludwig verläßt Ofen. Die Böhmen, welche bei ihm waren. Des Königs Worte in Tolna und Mangel an Organisation im Heere. Schlacht bei Mohacs und Tod König Ludwigs. Die Nachricht davon in Prag. Solimans Benehmen. Auffindung und Begräbniß der königlichen Leiche. Schlußbetrachtungen.

(1525 u. 1526.)

1525 Unsere Erzählung nähert sich raschen Schrittes ihrem tragischen Ende. Sociale Gebrechen führen ein früher mächtiges und glorreiches Reich einem schrecklichen Abgrunde zu, und der junge und unerfahrene Herrscher desselben fällt als ihr zwar nicht schuldloses, doch edles Opfer. Die hauptsächlichsten und entscheidenden Begebenheiten in diesem Trauerspiele entwickelten sich nicht in unserm Vaterlande, sondern in Ungarn; auf die Böhmen fällt nur der geringere Antheil an der Schuld und Verantwortlichkeit. Soll dieser traurige Fall daher im rechten Lichte betrachtet werden, so müssen wir unser Augenmerk auch den ungarischen Angelegenheiten mit mehr Aufmerksamkeit zuwenden.

Der türkiſche Sultan Soliman I ließ nach der Ein- 1525
nahme von Belgrad und Rhodus einige Jahre verſtreichen, ehe er ſeine ganze Macht wieder gegen die Ungarn wandte; er war ſowohl durch Aufſtände in Aegypten und Aſien, wie durch nöthige Reformen in ſeinem Heerweſen zu ſehr beſchäftigt, um ſich zu einem neuen größeren Feldzug zu entſchließen. Doch hörten deswegen die kleineren Grenzfehden nicht auf. Im Laufe des J. 1524 verloren die Ungarn drei ziemlich bedeutende Feſtungen an der unteren Donau, Péč, Orſova und Severin. Darüber entſtand im ganzen Lande große Bewegung und Klagen über den König und ſeine ganze Regierung; am königlichen Hofe herrſchte dagegen die Meinung, daß der Woiwode von Siebenbürgen, Graf Johann Zapolya, und der Temeſer Graf, Peter von Perin, dieſe Schlöſſer abſichtlich ohne hinreichenden Schutz gelaſſen hätten, damit das Volk deswegen ſich nur noch mehr gegen die Regierung auflehne. Der, wie bereits erzählt, vom König auf den 8 September 1524 berufene Landtag ſprach ſich in ſehr ſchroffen Artikeln gegen ihn und ſeine Räthe aus, und beſchloß zugleich zu St. Johanni kommenden Jahres (1525) in Hatvan wieder zuſammen zu kommen, wodurch das ausſchließlich königliche Recht, die Landtage feſtzuſetzen und zu berufen, verletzt wurde. Dieſe Artikel wurden, obgleich ſie durch die Einwirkung der Prälaten und Magnaten einigermaßen gemildert worden waren, vom König und der Königin gänzlich verworfen; auch beabſichtigte der König, auf Anregung des Kanzlers und Erzbiſchofs Salkan, Zapolya und Perin ihrer Aemter zu entſetzen und den tapferen Sieger bei Jaicza (1525) über die Türken, Chriſtoph Frangepan, zum Woiwoden von Siebenbürgen zu ernennen, doch gelang dies nicht.[406] Der Streit zwiſchen den ſeitherigen

406) Acta Tomic. VII, 84—5. Schreiben des Cardinals Campeggio ddo. 29 Dec. 1524 apud Theiner II, 677.

1525 Parteien, d. h. den Prälaten und Magnaten einer- und dem mittleren und niederen Adel andrerseits, nahm immer größere Dimensionen an: die Häupter jener waren der Erzbischof Ladislaus Salkan und der Palatin Stephan Báthory, dieser M. Stephan Verbőczy, Johann Zapolya's, des scheinbar unschuldigen Genossen der Magnaten, Anwalt.

Um den Absichten in Betreff Hatvan's zuvorzukommen und sie im Voraus zu nichte zu machen, berief König Ludwig einen Landtag nach Pest in der gewöhnlichen Zeit nach
Mai Georgi 1525. Dieser kam wirklich Anfang Mai zusammen; aber von dem niederen Adel stellten sich zu demselben über sieben tausend bewaffnete Personen auf dem Rakosfelde ein. Diesen Haufen von Landtagsbeisitzern entflammte Stephan von Wrbowec, oder wie er allgemein heißt, Verbőczy, mit seinen Reden und brachte sie wohin er wollte. Eine der Beschwerden, die er führte, hatte einen wirklichen und unleugbaren Grund: das war der Zustand des Geldes in allen ungarischen Ländern. Man prägte nicht nur seit einigen Jahren außerordentlich schlechtes Geld, sondern auch der ganze Staatshaushalt gerieth in Verfall; daher reichten die Mittel weder zur Vertheidigung des Vaterlandes nach Außen, noch zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung im Innern hin. Die Schuld an all' diesen Uebelständen wurde nicht dem König und der Königin beigemessen, sondern ihren Räthen und Höflingen; von der einen Seite den heimischen Prälaten und Magnaten, von der andern den angeblich am königlichen Hofe herrschenden Ausländern. Am
13 Mai 13 Mai verlangte eine Landtagsdeputation von 6 Personen folgende Punkte vom Könige: erstens solle er von seinem Hofe alle Deutschen verjagen und an demselben nur Ungarn dulden; zweitens solle er sowohl den kaiserlichen Gesandten aus dem Lande weisen, weil er sich angeblich auf vorwitzige Weise in alle ungarischen Angelegenheiten mische, als auch

den der Republik Venedig, der, wie es hieß, den Türken nur 1525
als Spion diene; drittens solle er an die Stelle der bisherigen, durchwegs neue Räthe berufen, und viertens, solle des Königs Schatzmeister Emerich Szerencsés, ein getaufter Jude, zur gebührenden Strafe gezogen werden. Zur Durchführung aller dieser Dinge setzten sie dem Könige eine fünftägige Frist. Am folgenden Tage benachrichtigte man ihn, daß, im Falle sich die Bürger von Ofen und Pest rüsten wollten, die auf dem Rakosfelde versammelten Adeligen mit ihren Leuten beiden Städten die Zufuhr der nothwendigen Lebensbedürfnisse abschneiden würden. Auf des Königs Antwort, daß es nicht an der Zeit sei, sich mit den Deutschen zu verfeinden, da die Ungarn von ihnen Beistand gegen die Türken erwarteten und bedurften, aber daß ihren Wünschen auf einem andern Wege Genüge geleistet werden sollte, ließen die auf dem Rakosfelde versammelten Landtagsmitglieder dem König sagen, der König möge in ihre Mitte kommen und die Regierung selbst leiten, sie würden ihm nicht nur räthlich und behilflich, sondern auch gehorsam sein: käme er nicht, so würden sie selbst suchen, ein besseres Regiment im Lande herzustellen. Am Mittwoch den 17 Mai kam eine Depu- 17
tation von 120 Personen mit der Anfrage zu ihm, ob er Mai
kommen werde, oder nicht? Die Prälaten und Magnaten, die ihn bisher so schlecht berathen hätten, solle er nicht mit sich nehmen. Der König versprach am folgenden Tage zu kommen und fuhr am folgenden Morgen, den 18, gegen 18
den Willen seiner Räthe wirklich auf das Rakosfeld hinaus, Mai
wo er zuerst ehrenvoll empfangen wurde: als er aber die Antwort auf das zudringliche Verlangen um Erfüllung der vier Artikel auf eine spätere Zeit verschob, und die Versammlung in Aufruhr zu gerathen anfing, nahmen ihn einige der vornehmsten Landtagsmitglieder in ihre Mitte und gaben ihm sicheres Geleit bis zu einem Boote auf der Donau,

1525 das ihn nach Ofen zurückbrachte. Tags darauf am 19 Mai
19 Mai beſchloß man auf dem Rakosfelde, daß der im vorigen Jahre beſchloſſene Landtag in Hatvan zu Johanni dennoch abgehalten und ſo zahlreich als möglich vom ganzen Adel beſucht werden ſollte.

Unter dieſen Umſtänden traf jene große Deputation aller drei böhmiſchen Stände und der Geiſtlichkeit beider Parteien in Ofen ein, die den Vertrag über „die Einigung im Glauben“ dem Könige und dem Cardinal-Legaten zur Beſtätigung überbrachten. Die vornehmſten Mitglieder derſelben waren: Herzog Karl von Münſterberg, Herr Zdeněk Lew von Rožmital, Adalbert von Pernſtein, Heinrich Świhowſký von Rieſenberg, Johann Buštěhradſký von Kolowrat, Radſlaw Berkowſký von Šebířow und andere, die Prager Johann Paſek, Johann Karban und andere Geſandte der Städte, ferner von den Geiſtlichen der einen Partei Johann Žak, der Adminiſtrator des Prager Erzbisthums, mit noch drei anderen Domherren, der andern, Gallus Cahera, Mathias Korambus und andere; einige trafen am 17 Mai mit dem Herzog Karl in Ofen ein, die übrigen mit Herrn Lew
19 Mai am 18. Gleich am folgenden Tage, den 19 Mai, ſtellten ſie ſich ſowohl beim König, wie beim Cardinal zur gewöhnlichen Begrüßungsceremonie vor; ihre erſte feierliche öffent-
21 Mai liche Audienz fand darauf am Sonntag den 21 Mai ſtatt, im Beiſein des Cardinal-Legaten und des päpſtlichen Nuntius, des Erzbiſchofs Salkan, vieler ungariſcher, ſowie einiger böhmiſchen und mähriſchen Herren, des polniſchen Herrn Andreas Trepka und anderer Hofleute. Zuerſt begann der Oberſtburggraf, Herr Lew, eine weitſchweifige Rede in böhmiſcher Sprache, die von dem königlichen Secretär Doctor Wenzel von Welhartic lateiniſch verdolmetſcht wurde, und in welcher er ſowohl die Treue und Ergebenheit der böhmiſchen Stände gegen den König, als die freundſchaftliche Verein-

barung beider Parteien, der katholischen wie der utraqui- 1525
stischen, über den Glauben, bezeugte; demzufolge er gleich im Namen seiner Partei das Bekenntniß ablegte, „daß diejenigen unter uns, die den Leib und das Blut Gottes unter beiden Gestalten empfangen, wahre Christen und Söhne der heiligen Mutter Kirche sind, und indem sie es thun, sind sie keine Ketzer, denn sie thun es auf Jesu Christi Geheiß." Dagegen bekannte auch M. Johann Pašek, daß diejenigen, welche es unter einer Gestalt genießen, „wahre Christen und Söhne der heiligen Mutter Kirche sind, und indem sie es thun, weder Ketzer sind noch waren, denn sie thun es im Glauben an den Herrn Christus." Beiden Rednern stimmten die mit ihnen gekommenen Gesandten bei. Es war dies eine Thatsache, welche die Böhmen nun beinahe seit neunzig Jahren stets vergeblich angestrebt und erbeten hatten: unter König Georg hätte diese volksthümliche Ratification der Basler Compactaten den heimischen Angelegenheiten eine ganz andere Richtung geben können: nun war sie eine verspätete und unwirksame Wohlthat. Zu ihrer Vollständigkeit war jedoch noch die Ratification von Seiten des römischen Stuhles vonnöthen: deshalb baten beide Parteien gemeinsam den König, wie den anwesenden Cardinal-Legaten, sie möchten den Vertrag bestätigen und die Erlassung der den Böhmen und Mährern schon so lange versprochenen Bullen zur Vollziehung der Compactaten bewirken. Darauf antwortete der Erzbischof Salkan im Namen des Königs und der Cardinal in seinem eigenen, indem er dies „heilige" Beginnen der Böhmen in allgemeinen Worten lobte und seine Bereitwilligkeit aussprach, sich darüber so wie noch über andere Wünsche und Bedürfnisse des Königreichs Böhmen in umständlichere Unterhandlungen einzulassen.

Aber es wurden schon drei Tage darauf, am 23 Mai, 23 Mai
dem Könige Protesturkunden aus Böhmen gegen die ganze

1525 Unterhandlung vorgelegt: erſtens von der utraquiſtiſchen Fortſchrittspartei, an deren Spitze die Herren Konrad Krajiř von Krajek, Johann Špetle von Janowic, Johann Černčický von Kacow, Zdeněk Koſtka von Poſtupic und andere ſtanden, mit den Siegeln von 16 Herren und an 300 Rittern; dann von der Partei des Herrn Heinrich von Roſenberg mit über 250 Siegeln, und endlich von den Herren und Rittern des Königgrätzer Kreiſes mit einigen Hundert Siegeln. „Die alle ſchrieben in ihren Briefen faſt in einem Sinne, indem ſie vom Könige verlangten und baten: wenn Herr Lew mit noch anderen bei S. k. Gn. etwas über das Recht und den Glauben im Namen und an Statt des ganzen böhmiſchen Landes verhandelt habe, ſo möge S. k. Gn. das nicht glauben, noch annehmen: die Reiſe dieſer Geſandten mit Herrn Lew ſei nicht mit Willen des ganzen Landes, noch auf den Wunſch der andern Bewohner und Unterthanen Sr. Gn. geſchehen; Herr Lew und andere Geiſtliche und Weltliche mit ihm hätten für ſich allein getagt, allein geſtimmt und ſich ſelbſt nebſt den Pragern und Geiſtlichen zu der Geſandtſchaft gewählt; und deshalb ſei bei allem, was ſie bei S. Gn. unterhandeln, des Landes Zuſtimmung nicht vorhanden.“ Als jedoch die Herren in Ofen verſicherten, daß die Proteſtirenden ſelber Pikharten oder Dienſtleute derſelben und andere unbedeutende Leute ſeien, wurde ihrem Widerſpruch keine weitere Geltung zuerkannt.

Nichtsdeſtoweniger ſchrieb der Cardinal Campeggio ſchon
26 Mai am 26 Mai nach Rom, welche geringe Hoffnung er auf einen Erfolg der Unterhandlungen ſetze: die Böhmen hätten der Kirchengüter auf dem Landtage nicht einmal erwähnt, und ihre Geſandten hätten durchaus keine Vollmacht bezüglich derſelben; ſie wollten nichts als eine Beſtätigung des untereinander abgeſchloſſenen Vertrages; und es ſei erſichtlich, daß ſie die ganze Sache nicht aus Eifer für den Glauben

oder aus christlicher Liebe betrieben, sondern aus persönlichen 1525
und Parteirücksichten, gegenseitiger Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit, nur um von der Macht der Pikharten nicht bedrückt zu werden.[407] Als man darauf in nähere Erörterungen einging, belehrte der Cardinal die Böhmen, daß zu einer Entscheidung und Verwilligung in Glaubensartikeln weder er, noch der Papst mit seinen Cardinälen, berechtigt seien, sondern allein das künftige Concilium, und ebenso könne der Papst bezüglich der kirchlichen Ceremonien und Gewohnheiten nichts im Allgemeinen bestimmen, es sei denn, daß ihm alles im Einzelnen genau auseinandergesetzt und in der Form einer Supplikation übergeben würde. Die Böhmen willigten zwar darein, daß der Cardinal selbst das Formular verfasse, auf welche Weise der König im Namen des ganzen Volkes die Vereinigung mit der römischen Kirche verlangen sollte: aber auf die Forderung, daß sie, im Fall sie in den Verband der Kirche aufgenommen würden, unbedingten Gehorsam versprechen und außer dem Empfang unter beiden Gestalten, allen übrigen Besonderheiten entsagen sollten, zerschlugen sich die Unterhandlungen; die Kelchner wollten nicht anerkennen, daß sie bisher in Irrthümern befangen gewesen seien, die sie hätten widerrufen und verleugnen müssen. Obgleich die Parteien auch ferner freundlich gegeneinander sich verhielten, so zeigt doch die am 5 Juni nach Rom geschriebene Klage 5 Juni
des Cardinals, daß die Böhmen ihn verleumdeten, er habe von ihnen die Rückgabe aller Kirchengüter binnen sechs Jahren und eine große Geldsumme für die Absolutionsbulle verlangt, deutlich, daß die Gemüther beim Abschied nicht wenig gegeneinander gereizt waren. König Ludwig versprach

407) Seine Worte lauten: Vedo che non per zelo de la fede, nè per charità christiana, ma per particulari odii, passioni et interesse siano mossi, temendo che de la potenzia de Picardi non fussero oppressi. (Theiner l. c. pag. 703.)

1525 dem Cardinal angeblich, daß er den böhmiſchen Geſandten in allen weltlichen Angelegenheiten nicht eher zu Willen ſein wolle, als bis ſie ſich in den kirchlichen nachgiebig erwieſen; auch iſt uns von einem damaligen Erfolg des Herrn Lew in politiſchen Angelegenheiten nichts bekannt. Dagegen wird berichtet, daß die Prager in Ofen die Nachricht erhielten, das Volk in Prag lehne ſich auf und habe das Rathhaus beſetzt, und Chriſtoph Schwamberg ſchrieb dem Herzog und Herrn Lew, daß die Bauern in Böhmen ſich erhoben hätten, die Gemeinden ſich empörten und die Herren und Ritter im Königgrätzer Kreiſe Zuſammenkünfte hielten: deshalb möchten ſie den Streit über den Glauben fahren laſſen, und ſich beeilen, zur Stillung der Unruhen in die Heimath zurückzukehren. [408]

Wichtiger jedoch als die böhmiſchen, waren die täglich zunehmenden ungariſchen Unruhen, und die böhmiſchen Herren wurden auch einigermaßen davon betroffen. Noch während ihrer Anweſenheit entſtand gegen Ende Mai in Ofen ein Aufſtand gegen die Prälaten und Magnaten, bei denen ihnen die Häuſer erbrochen und geplündert wurden; den Cardinal-Legaten bewachten an zweihundert Bewaffnete in ſeiner Wohnung; Herzog Karl und alle böhmiſchen Geſandten durften während 2—3 Tagen ihre Herberge nicht verlaſſen, in der ſie ſich befeſtigten und Steine zuſammentrugen, um ſich vor einem Angriff zu ſchützen. [409] So tief war bereits des Königs Macht und Anſehen gegenüber dem empörten Adel geſunken, daß er endlich in alle Forderungen willigte: von den Deutſchen wollte er nur noch zwei Perſonen um ſich und zwei um die Königin behalten, um ſich,

408) Legatio L. cardinalis Campegii ann. 1525 ap. Theiner l. c. p. 702—710. Bartoš auf S. 177—184. Chronik des Ungenannten. (MS.)

409) Bartoš auf S. 182. Chronik des Ungenannten. (MS.)

wie es hieß, mit ihnen im Turnier und anderen Spielen 1525
üben zu können; nur zur Wegnahme der Zehnten von den
Prälaten und Priestern gab er seine Einwilligung nicht, und
als der Aufstand nachließ, verbot er durch eine öffentliche
Proclamation am 5 Juni die Landtagsversammlung in Hat- 5 Juni
van. Aber auch die Demüthigung widerfuhr ihm, daß man
sich zu diesem Landtage nicht nur zahlreicher versammelte als 24
je seit Menschengedenken, und daß an 14,000 Bewaffnete dem Juni
Willen desselben Nachdruck verschafften, sondern daß er auch
wagte, seinen König und dessen Räthe vor sich zu berufen;
und diese besaßen nicht den Muth, Widerstand zu leisten.
Am Sonntag den 2 Juli kam der König mit seinen vor- 2 Juli
nehmsten Räthen auf das Hatvaner Schloß (im Heveser
Comitate unweit Waitzen). Da sie ihn in ihrer Gewalt
hatten und ihn zur Sanctionirung ihrer Willkürlichkeiten be-
nöthigten, benahmen sich alle Landtagsmitglieder äußerlich
ehrerbietig gegen ihn, rühmten seine Güte und seine übrigen
Tugenden und wälzten alle Schuld auf seine unwürdigen
Rathgeber. Erzbischof Salkan entsagte dort seiner Kanzler-
würde, der Palatin Stephan Bathory berief sich vergebens
auf den Rechtsweg, und der oberste Richter Ambrosius Šar-
kan wurde durch das viele Geschrei und die Drohungen so
erschreckt, daß er in der Nacht sein Heil in der Flucht suchte.
Darauf schritt die Landtagsmajorität am 4 Juli selbst in 4 Juli
Abwesenheit des Königs zur Ernennung der obersten Landes-
beamten, und proclamirte ihren Führer und Liebling Stephan
Verböczy zum Palatin und verlangte des Königs Bestätigung
zu dieser Wahl, die Ludwig zu versagen sich nicht getraute;
darauf ernannte sie auch einen neuen Kanzler, Richter, Schatz-
meister und andere, und verlangte vom König unter Anderem,
er solle dem Johann Zapolya die Erbschaft nach Lorenz von
Ujlaki abtreten. Am folgenden Tage, den 5 Juli, kam der 5 Juli
König wieder in die Landtagsversammlung, und bestätigte

1525 Verböczy in seiner Palatinswürde, verweigerte aber jedes weitere Zugeständniß, ja er beklagte sich, daß der Landtag sich in seine königlichen Rechte Eingriffe gestatte; er habe geschworen, die Rechte seiner Unterthanen zu wahren und sie hätten ihm dasselbe gelobt, deshalb sollten sie jetzt gleich ihm ihres Eides eingedenk sein und seine Rechte nicht antasten. Diese Worte blieben nicht ohne Wirkung: die bisher rebellischen Anführer der Partei riethen nun, nachdem sie ihre vornehmsten Wünsche erreicht hatten, selbst zur Nachgiebigkeit; ja man darf schließen, daß die Resolutionen dieses Tages alle schon im Voraus zwischen dem Könige und den Häuptern der Zapolya'schen Partei abgemacht waren. Man widerrief also einige der schroffsten Beschlüsse, die neuen Beamten wurden (außer dem Palatin) nicht bestätigt, und zuletzt bewilligte man noch eine ziemlich bedeutende Steuer. Aus allem war ersichtlich, daß Johann Zapolya bereits in Ungarn ein mächtigerer Herr geworden war, als der König selbst; der Erzbischof Salkan bewarb sich um seinen Schutz und seine Gunst; Verböczy versprach der Königin heimlich, daß der Hatvaner Landtag nichts gegen ihre deutschen Höflinge beschließen würde, und so geschah es auch. Zur Beleuchtung aller der sonderbaren Ereignisse dieser Zeit berichtete der päpstliche Nuntius Pulleon (nach dem Abgange des Cardinals Campeggio) am 11 Juli nach Rom in Ziffern, wie bei Vielen der Verdacht einer überaus bösen Absicht entstehe und sich verbreite, den er vor dem heiligen Vater nicht verschweigen dürfe: König Ludwig solle fähig gemacht werden im Himmel zu herrschen, worauf der Woiwode von Siebenbürgen König werden und seine Wittwe zur Gemahlin nehmen solle.[410] Königin Marie, die davon,

11 Juli

410) Nuntiatura baronis Burgii anno 1525, apud Theiner l. c. pag. 727.

wie es scheint, eine gewisse Ahnung hatte, wies das von Jo- 1525
hann Zapolya ihr bezeigte Wohlwollen nicht zurück, sondern suchte dasselbe nur zum Vortheil ihres Gemahls auszunützen.

Durch die ungarischen Wirren und Umwälzungen wurden die böhmischen dermaßen in den Hintergrund gedrängt und verdunkelt, daß man sie weniger beachtete. Solange Pasek und Cahera in Ofen waren, hörten sie nicht auf anzustreben, daß die Pikharten und Lutheraner nicht bloß aus Prag und Böhmen, sondern aus allen königlichen Ländern überhaupt, einfach verwiesen würden; wie es heißt, waren die bezüglichen Urkunden in der Kanzlei auch schon verfaßt und ausgefertigt, nur das königliche Siegel fehlte ihnen noch. Die häufigen Bittschriften dagegen von Johann Hlawsa erreichten den König nicht, da der Kanzler Erzbischof Salkan sie immer aufzufangen und zu unterschlagen wußte, und ihm auch keinen Geleitsbrief zum Könige gewährte; bis sich endlich der genannte Johann Hlawsa und Nikolaus Schorf auch ohne Geleitsbrief nach Ofen wagten, wo es ihnen gelang, unbemerkt bis zum König selbst durchzudringen. Als Ludwig unverhofft seinen getreuen Hlawsa jetzt so voll Kummer erblickte, war er sehr von der Erzählung der ihm und seiner Partei angethanen Kränkungen und Unbillen ergriffen. Er wußte zwar, daß man ihm über die Pikharten in Prag geklagt hatte; nach seinem Dafürhalten waren das aber nur einige leichtfertige und untergeordnete Leute; von Hlawsa hatte er nichts gewußt; so wenig und so einseitig war er über das berichtet, was in Böhmen geschah! Noch freundlicher nahm die Königin Marie den Hlawsa bei sich auf, da der Vorwurf der Ketzerei bei ihr noch weniger Gewicht hatte, als beim Könige. Indem sich beide königlichen Ehegatten der treuen und wichtigen ihnen von Hlawsa und seinen Freunden geleisteten Dienste erinnerten, wurden sie nun ihre Beschützer und Beschirmer, und das um so aufrichtiger, je tiefer die

1525 Autorität Salkan's bei ihnen ſank; von dem Augenblick an, ſchreibt Bartoš, „bedauerte der König ſehr, was ihnen geſchehen war, und ſann darüber nach, wie er das wieder gut machen ſollte, wozu er früher den Pragern auf ihre argliſtigen Berichte ſeine Zuſtimmung gegeben hatte.“ Zuerſt
24 Juni erließ er am 24 Juni den Befehl an den Herzog Karl und Herrn Lew, ſie möchten ohne Säumen einige Perſonen aus dem Herren-, dem Ritter- und dem Stande der Städte hinzuziehen, ſich zwiſchen den Parteien ins Mittel legen und einen freundſchaftlichen Vergleich zwiſchen ihnen, ſpäteſtens bis Jakobi, herbeiführen. Sollte ein ſolcher Vergleich nicht zu Stande kommen, ſo ſollte dieſe Angelegenheit zu einem ordentlichen Verhör vor's Gericht kommen; auch den Pragern ſchrieb er deshalb. Aber da zeigte ſich abermals die Ohnmacht der königlichen Worte in Böhmen wie in Ungarn; Paſek verſicherte, er habe es aus dem Munde des Königs Ludwig ſelbſt, daß er den Pikharten in nichts nachgeben werde, und im Falle ſie ſich vielleicht irgend ein Schreiben aus der Kanzlei verſchaffen ſollten, ſo ſolle darauf keine Rückſicht genommen werden. Deshalb wurde des Königs Befehl vom 24 Juni in Böhmen nicht einmal kundgemacht, und um ſo weniger befolgt; die Verweiſung aller des Pikhartenthums verdächtigen Perſonen aus Prag dauerte auch
9 Aug. weiter fort und am 9 Auguſt mußte auch unter Anderen der Schreiber Bartoš die Stadt verlaſſen. Deshalb unternahm Hlawſa zum zweiten Male die gefährliche Reiſe zum Könige, und brachte von ihm ein neues Schreiben vom 16 Sep-
16 Sept. tember in demſelben Sinne wie das erſte. Darauf beriefen
1 Oct. zwar die Prager Rathsherren die Gemeinde zum 1 October in den Sitzungsſaal des Karolinums zuſammen, verkündeten ihren Nachbarn aber den Inhalt des Schreibens ſelbſt nicht, ſondern redeten „verdeckt zu ihnen, indem ſie ihre Augen mit den erſten königlichen Briefen blendeten“ und es dazu

brachten, daß die verübten Feindſeligkeiten nicht ab- ſondern 1525
eher zunahmen.[411]

König Ludwig war zwar nicht unempfindlich dafür, daß ſein Wille ſo wenig beachtet wurde: aber man ſagt, daß er dies nicht ſtrenger beſtrafte, als indem er dem Herzog Karl und Herrn Lew lange Zeit auf ihre Briefe keine Antwort gab. Unterdeſſen vereinigten ſich die Gegner Herrn Lew's unter den böhmiſchen Ständen je weiter, deſto mehr zu einem Bunde: von der einen Seite die Herren von Roſenberg mit ihren katholiſchen Freunden, von der anderen die vorgeſchrittenen Utraquiſten, die man Pikharten und Lutheraner ſchimpfte. Auf den Zuſpruch der Königin ſelbſt und des ihr ergebenen Kanzlers Adam von Neuhaus, willigte der König in die dringende Bitte des geweſenen Oberſtburggrafen Johann von Wartenberg, und ließ die erwähnten Stände in ſeinem Namen zum 8 November nach Kolin berufen, um dort über 8 Nov.
des Königs und das Gemeinwohl des Landes zu berathen. „Und es kam eine ſolche Menge von Herren, Rittern und Abgeordneten der Städte zuſammen, daß kein Platz mehr, weder in der Stadt, noch in den Vorſtädten zu Herbergen zu finden war;“ die vornehmſten unter ihnen waren die Herren Heinrich von Roſenberg, Adam von Neuhaus, Johann von Wartenberg, Adalbert von Pernſtein, Konrad Krajiř von Krajek, Friedrich von Donin auf Dražic, die Herren Koſtka von Poſtupic und andere. Zu gleicher Zeit kamen der Herzog Karl, Herr Lew und ihre Anhänger nach Kutten-

411) Ein Schreiben aus Prag ddo. 23 Oct. ſagt: Paucis diebus praeteritis regia majestas Pragensibus scripsit, ut Picardos et Luterianos expulsos reassumerent. Pragenses totam convocarunt communitatem et concluserunt, quod nullomodo eos suscipere volunt, sed eorum liberos, nepotes et uxores pellere volunt ꝛc. (Orig. im Archiv zu Tepl.) Vergl. Bartoš S. 185 u. flg., 203 u. flg.

1525 berg, und wollten ſich durch Geſandte an den Verhandlungen in Kolin betheiligen; aber ſie wurden nicht zugelaſſen, da ſie, wie es hieß, unter den Verſammelten nur Zwietracht ausſäen wollten. Die Koliner Verhandlungen ſind uns, obgleich ſie auch durch den Druck veröffentlicht wurden, doch ihrem Weſen nach nur ſehr unvollkommen bekannt. Wir wiſſen nur ſoviel, daß dort all' die Vorwürfe und Zwiſte wieder auflebten, wie ſie vor dem J. 1523 an der Tagesordnung waren: wie die Landeseinkünfte durch übermäßige Bitten an den König geſchmälert würden, die Schulden wieder zunähmen, die Gläubiger ſich beklagten und bei allen Landesbedürfniſſen der Mangel ſich fühlbar mache; ferner daß der Landtagsbeſchluß vom 7 Februar 1523 über die Aufhebung aller Urkunden, die der königlichen Macht und ihren Rechten zum Abbruch gereichten, nicht beobachtet, und die gleichfalls von jenem Landtage beſchloſſene und begonnene Reform der Geſetze nicht durchgeführt worden ſei; daß man die Landtagsverhandlungen abſichtlich in die Länge ziehe, damit der Beſchluß erſt nach dem Abgang einer bedeutenden Anzahl von Landtagsmitgliedern gefaßt werde. Worte, die ſich alle wieder auf den Unfug bezogen, der mit der Amtsführung des Herrn Lew gleichſam verwachſen zu ſein ſchien. Neu war die Beſchwerde gegen den Herzog Karl, daß er, außer dem geſetzlichen Kammergericht, ſich noch ſein beſonderes Hauptmannsgericht organiſirt habe und die Leute vor dasſelbe lade, obgleich die Landesordnung von keinem ſolchen Gerichte etwas wiſſe, und daß er vom Könige mehr Gehalt beziehe, als dieſem Einkünfte vom Lande übrig blieben. Man verlangte ſchleunige Abhilfe dagegen, wir wiſſen aber nicht, wie es zuging, daß dieſe Forderung in Vergeſſenheit gerieth.[412]

412) Ueber den Koliner Landtag ſchrieb der Nuntius Pulleon de Burgio am 30 November nach Rom l. c. pag. 789. Bartoš 206 u. fl.

Nur soviel ist sicher und unzweifelhaft, daß die böhmischen 1525
Stände einander nach dem Koliner Landtage wieder getrennt gegenüber standen: die Einen führten des Königs Wohl und die Freiheit des Glaubens als Wahlspruch, die Andern die Rechte und Privilegien des Landes und die Glaubenseinheit; von jenen waren nur der Kanzler Adam von Neuhaus und der Unterkämmerer Jakob Kyšperský von Wřesowic unter den höheren Landesbeamten, während diese die ganze übrige Landesverwaltung in der Hand hatten. Der König und die Königin waren zwar der ersten Partei sehr gewogen, wagten aber nicht schärfer gegen die zweite aufzutreten, die die Gunst des Papstes und des Königs von Polen genoß. Durch die Thätigkeit Herrn Hlawsa's, der in Kolin energisch die in Prag verübten Grausamkeiten geschildert hatte, und durch den Beistand des königlichen Unterkämmerers kam es jedoch dazu, daß sich alle königlichen Städte auf die Seite des Königs gegen die Prager stellten und dies auch laut verkündigen ließen. Aber auch dadurch ließ Pašek sich nicht in Verlegenheit setzen: denn er ließ noch am 11 December die Frauen 11 Dec.
aller Exilirten vor sich bescheiden, und befahl ihnen binnen vier Wochen ihre Güter zu verkaufen, die Stadt zu verlassen und zu ihren Männern zu ziehen, widrigenfalls die verdiente Strafe sie treffen werde.

Nach dem Schluß des Koliner Landtags sandten beide 1526
Parteien der böhmischen Stände ihre Botschafter an den König, und vor Ende des Jahres reisten auch einige Herren wieder persönlich nach Ofen, nämlich Adam von Neuhaus, Johann von Wartenberg, Johann Hlawsa und M. Briccius

Im Wittingauer Archive befindet sich ein ausführlicher Vortrag (Heinrichs von Rosenberg?) auf diesem Landtage (Ms.). Die gedruckten Artikel (Dobrowský Gesch. der böhm. Literatur S. 340 und Jungmanns hist. literatury S. 88, Nr. 446) haben wir nirgends auffinden können.

1526 von Licko; nach ihnen eilte auch Herzog Karl dahin, aus Furcht vor weiteren Beschuldigungen vor dem Könige, aber er hielt sich einige Zeit bei dem Erzbischof Salkan in Gran auf, der ihm erst den Weg zum König bahnen mußte. Beide Parteien blieben darauf einige Wochen in Ofen (bis in die zweite Hälfte des Februar), mit ihrer Proceßführung vor dem Könige beschäftigt; der Hauptstreit schien bloß ein formaler zu sein, und betraf die Berufung eines allgemeinen Landtags, den die eine Partei in Prag abgehalten haben wollte, während die andere höchstens für Kuttenberg stimmte: aber über alle diese Verhandlungen und Intriguen ist uns gar keine präcise Nachricht zugekommen. Ueber die Prager Angelegenheiten verlautet nur, daß der König durch
11 Jan. einen etwas schärferen Brief vom 11 Januar 1526 verbot, den Frauen und Familien der Verbannten irgend eine Unbill zuzufügen, bis ihr Proceß entschieden würde, und daß diese von der Zeit an wenigstens in Ruhe gelassen wurden.

Herr Lew blieb unterdessen auch nicht unthätig in seinem Amte. Gleich nach dem Koliner Landtage hatte er zum St. Clemenstage (25 November 1525) ein allgemeines Aufgebot im ganzen Königreich aus zwei Gründen erlassen: erstens zur Durchführung der Landrechtsprüche, und dann zur Eintreibung der bereits seit dem J. 1523 bewilligten, aber an vielen Orten noch nicht erlegten königlichen Steuern; man wußte wohl allgemein, daß ihm am zweiten weniger gelegen war als am ersten, da sein persönlicher Vortheil damit zusammenhing. Der Proceß über das Testament Peter's von Rosenberg war beim Landrecht schon bis zum Endurtheil gediehen, das ihm und seinen Freunden günstig lautete, dem sich aber beinahe die Hälfte der böhmischen Stände als einem ungerechten widersetzten, indem, wie man sagte, der verewigte Peter kein Recht gehabt habe, die alterthümliche Einrichtung des Hauses Rosenberg abzuschaffen, die durch

die Landesordnung garantirt war. Beim Könige fanden die 1526
Herren von Roſenberg eifrige Unterſtützung, beſonders durch die Königin ſelbſt und durch den Kanzler Adam von Neuhaus, obgleich dieſer, wie bereits geſagt worden, Herrn Lew's Schwiegerſohn war; durch ihre Einwirkung verbot der König nicht bloß das erlaſſene Aufgebot, ſondern auch jede kriegeriſche Unternehmung im Lande.[413]

Unter dieſen Umſtänden erlaubte ſich Herr Heinrich von Roſenberg eine That von unerhört keckem Uebermuthe, daß ſie für Jahrhunderte in dem Gedächtniſſe unſeres Volkes haften blieb. Am 16 Februar meldeten ſich drei vom 16 Febr.
Oberſtburggrafenamt auf Veranlaſſung des Herrn Chriſtoph von Schwamberg abgeſandte Boten auf der Burg Gratzen im Budweiſer Kreiſe, indem ſie dem dortigen Burggrafen Amtſchreiben vom Landtafel- und Oberſtburggrafenamt überbrachten, auf daß Herr Chriſtoph in den Beſitz der Herrſchaft Gratzen, die ihm als Vermächtniß von Herrn Peter von Roſenberg gehöre, geſetzt werde. Als ſie dort kurzweg an Herrn Heinrich nach Krumau verwieſen wurden, ließ dieſer ſie, als ſie daſelbſt ankamen, ohne Umſchweife in den Krumauer Gefängnißthurm werfen. Erſt am folgenden Tage, den 18 Februar ließ Herr Heinrich ſie wieder von dort hin- 18 Febr.
aufziehen und redete alſo zu ihnen: „Ihr wißt wohl, daß ich Herrn Lew nicht als Burggrafen anerkenne und nicht

413) Auch darüber ſchrieb der Nuntius del Burgio nach Rom: „Leone questo pretende in demostratione, ma va ad fine di destrudere un signor di Rosis, cum cui have una lite di un stato di grande importantia .... Questi di Rosis ... finalmente per mezo di la regina hano obtenuto una lettera, che si suspendano l'arme, et si li offitiali del re non volino obedire, como fin qui hano fatto, comanda la Maesta sua a li populi, che non obediscano.“ (Theiner l. c. p. 737.) Wir bezweifeln jedoch, daß der König unter irgend einer Bedingung ſelbſt öffentlich zum Ungehorſam gegen das Landrecht angeleitet habe.

1826 anerkennen will, und ſo lange er Burggraf iſt, mit ihm und dem Herrn Schwamberg nichts zu thun haben will Sagt euren Herren, daß ich mich dem Geſetze nicht widerſetze, aber meiner Feinde darf und werde ich mich erwehren und ſie nicht in den Beſitz meiner Güter kommen laſſen.“ Dann nahm er ihnen das Amtſchreiben mit dem St. Wenzelsſiegel ab, zerſchnitt und zerriß es in kleine Stücke und befahl ihnen dieſe zu eſſen; den ſich Sträubenden drohte er mit dem Stocke und befahl, guten Wein herbei zu bringen, damit ſie ſie trinkend leichter verſchlingen möchten. Endlich erklärte er, „danket Gott und einem eurer Freunde, daß ihr nicht ſtrenger beſtraft werdet: wer aber ſonſt von der Landtafel kommt, den werde ich anders zu behandeln wiſſen als euch: und wenn der Chrt (von Rtin, Burggraf von Prag) ſelbſt kommt, wird man Kettenhunde gegen ihn loslaſſen, denn gegen Windhunde (chrt) gehören Kettenhunde. Und nun, Geſellen, verkoſtet das Hofrecht.“ Darauf befahl er, Jeden auf ausgebreitetem Fell ſechsmal in die Höhe zu ſchnellen, und als das geſchehen war, wurden ſie aus dem Schloſſe entlaſſen und beim Fortgehen mit Hunden gehetzt.[414] Das war die vielbeſprochene Begebenheit, die einige der Landrechtsbeiſitzer, wie es heißt, belachten und andere für eine Auflehnung gegen das Geſetz erklärten, während das Volk ſie durch viele Jahre als eine kühne und muthige That bewunderte. Wir finden nicht, daß ſie irgend eine weſentliche Aenderung des Standes der Dinge zur Folge gehabt hätte.

In Ofen beim Könige ſuchte man auf alle Weiſe zu bewirken, daß der allgemeine Landtag für das ganze Königreich auf die Prager Burg verlegt und der Erzbiſchof

414) Im Prager Stadtarchiv hat ſich in der Sammlung Chaos rerum memorabilium eine Abſchrift der Originalrelation über dieſen Vorgang erhalten, die von den genannten Boten dem Landrecht übergeben wurde.

von Gran als königlicher Commissär zu demselben abgesandt 1526
würde; Herzog Karl versicherte, daß dies der beste Weg
wäre zur Beilegung aller Schwierigkeiten in Böhmen, be-
sonders wenn es gelänge, Herrn Lew mit den Herren von
Rosenberg zu versöhnen. Der Erzbischof Salkan weigerte
sich nicht nach Böhmen zu reisen: aber die verbündeten Par-
teien der Herren von Rosenberg und von Wartenberg wollten
wie bisher den allgemeinen Landtag nur in Kuttenberg abge-
halten haben, nicht aber in Prag unter der Gewalt der
Herren Lew und Pašek. Zuletzt ordnete der König an, daß die
vorjährigen Landtagsverhandlungen in Kolin und Kuttenberg
wieder stattfinden sollten, und schrieb deshalb den böhmischen
Städten am 27 Februar folgendermaßen: „Wir haben aus 27
der Botschaft, die ihr uns alle von der Koliner Versamm- Febr.
lung zu Martini gesandt habt, erkannt, daß ihr vor andern
Ständen eifrig bedacht gewesen seid, unser und das all-
gemeine Wohl des Königreichs zu fördern; was wir in den
Artikeln, die diese Gesandten uns übergeben haben, bestätigt
fanden, so daß diese eure und anderer Sorge uns sehr an-
genehm ist. Wir geben euch bekannt, daß wir zahlreiche
Gründe wahrgenommen haben, weßhalb ihr alle, die ihr
früher dort beisammen waret, euch wieder in der Stadt
Kolin versammeln sollt, und zwar am Donnerstag nach dem (12
künftigen weißen Sonntage, damit das begonnene gute Werk April)
zu seinem Ende geführt werde und auch die in unserm Kö-
nigreich Böhmen entstandenen Streitigkeiten und Zwiste bei-
gelegt und geschlichtet werden können, um fortan kein Hin-
derniß für unser und das Gemeinwohl abzugeben. Zu be-
sagter eurer Zusammenkunft werden wir auch unsere Ge-
sandten abschicken, denen wir befohlen haben, diese Streitig-
keiten und Zwiste beizulegen" ꝛc.[415] Herr Lew schrieb am

415) Original im böhmischen Museum.

1526 23 März in dieſen Angelegenheiten an ſeine Freunde, die
23 März er zur Verſammlung nach Kuttenberg berief: „Se. Gn. der König hat mir einen Vergleichstermin mit Herrn Heinrich von Roſenberg zu ſetzen geruht, und wie man mir früher geſchrieben hat, ſollen als Unterhändler dabei fungiren: der Biſchof von Olmütz, Johann von Pernſtein, Artleb von Boſkowic und Johann Žerotinſký, denen noch von Sr. Gn. zugeſellt werden ſollen: der Herzog Karl, Adalbert von Pernſtein, der Herr Kanzler und Johann von Wartenberg. Ob nun alle dieſe Herren uns beiden Parteien gleich freundlich geſinnt ſeien, das will ich für diesmal auf ſich beruhen laſſen."

12 April Der zweite Landtag in Kolin war nicht erfolgreicher als der erſte. Bartoš ſchreibt: „daß die Herren Geſandten zwiſchen den Herren Joſt und Johann von Roſenberg (ſtatt ihres damals kranken Bruders Heinrich) und zwiſchen dem Herrn Lew über den Proceß um das Vermächtniß des Herrn Peters von Roſenberg, ihres Vetters, verhandelten. Da ſie ſich aber von beiden Seiten ſehr gegeneinander verhärteten, indem die eine Partei, d. h. Herr Lew, nur nehmen und die andere nichts geben wollte, ſo wurde der Vergleich zu Waſſer." Auch in den andern, die königlichen und Landesbedürfniſſe betreffenden Artikeln, und beſonders bezüglich der Reſtitution der Prager Exilirten in ihre Rechte, wurde gar kein Vergleich erzielt, ja beide Parteien, die man die Koliner einer- und die Kuttenberger andrerſeits nennen könnte, ſtellten ſich vielmehr noch ſchroffer gegeneinander. Beſonders verbanden ſich die in Kolin verſammelten Stände, wie ein Mann: „da der König geruht habe, ſich ihnen zuzuwenden und jenen Artikeln gemäß zu ihnen zu ſtehen, welche bei der erſten Zuſammenkunft zu Martini vereinbart worden waren, und welchen Herr Lew mit den Seinigen ſich widerſetzte, ſo ſeien ſie entſchloſſen, den König darin nicht zu verlaſſen. Und in dieſe Einung

werden auch alle die mit einbezogen, die von ihren Frauen, 1526
Kindern und Gütern aus Prag verdrängt worden sind." [416]
Von der andern Partei, der des Herrn Lew nämlich, wissen wir nur so viel, daß sie noch mehr als früher auf die Berufung eines allgemeinen Landtags nach Prag drang, und das zur Bedingung weiterer Nachgiebigkeit und weiterer Verhandlungen ihrerseits stellte.

Die ungarischen Angelegenheiten nahmen unterdessen ein immer bedenklicheres Aussehen an. Der revolutionäre Hatvaner Landtag hatte die höchste Gewalt und den bedeutendsten Einfluß im Lande dem herrschsüchtigen Grafen von Trentschin verschafft, vor dem sich nicht bloß der bisherige Regent Erzbischof Salkan auf alle Weise demüthigte und sich ihm angenehm zu machen suchte, sondern den auch König und Königin so viel als möglich berücksichtigen mußten. Der neue Palatin Stephan Verböczy, der plötzlich ein großer Herr geworden war, benahm sich als solcher auf eine Weise, daß bald alle mit ihm unzufrieden wurden; denn beim König und der Königin suchte er sich einzuschmeicheln, in dem Umgang mit Prälaten und Magnaten vergaß er seine früheren Grundsätze und Reden, und da die Bescheidenheit in seinem Benehmen, zu der er bisweilen zurückzukehren schien, sich als falsch erwies, machte er durch seine Herrschsucht sich denselben Adel abwendig, der ihn so außergewöhnlich erhoben hatte. Bei einer solchen Unbeständigkeit aller Verhältnisse mußte die Autorität des Papstes Clemens VII und seines Nuntius, des sicilianischen Barons Pulleon de Burgio, in dem Maße zunehmen, in dem alle Parteien zu ihr, als der einzig unveränderten Größe, in allen nicht bloß geistlichen, sondern auch finanziellen Nöthen ihre Zuflucht nahmen; denn in der größten Geldnoth für die Grenzbesatzungen half gewöhnlich

416) Bartoš auf S. 218, 220, 221.

1526 der Baron de Burgio. Um ſich dem Papſte dankbar zu bezeigen, erhob der König Ludwig deſſen Liebling, den Propſt Stephan Brodarič, zu dem Amte eines oberſten Kanzlers in Ungarn, ſo daß fortan die beiden höchſten Landesämter in den Händen von Emporkömmlingen ruhten. Wie dabei die Ordnung und Sicherheit im Innern beſchaffen war, kann man aus dem gewaltſamen Angriff des wilden Pöbels nicht bloß auf die Schätze der Herren Fugger, der Bergwerkspächter in Ungarn, ſondern auch auf den böhmiſchen Kanzler Adam von Neuhaus ſchließen, als dieſer am 14 März mit dem zahlreichen Gefolge von 12 Wägen aus Ofen abreiſte. Es war verboten, Geld aus Ungarn zu führen; darum begann der Richter, nachdem er die Stadtthore hatte ſchließen laſſen, die Wagen des Kanzlers zu unterſuchen, da nebſt den Edelleuten auch einige Kaufleute die Gelegenheit benutzten, um nach Hauſe zurückzukehren. Darüber entſtand Lärm in der Stadt, und als der Befehl vom Könige kam, den ganzen Zug durchzulaſſen, ſtürzte ſich erſt der Pöbel auf die Wägen und nahm alles weg, was ſie enthielten, Kleider, theueres Geräthe und Geld; Blut floß nicht dabei, weil die Herren ſich nicht gewaltſam zur Wehr ſetzten.[417] Unterdeſſen ſpannen ſich in den höheren ungariſchen Kreiſen verſchiedene Umtriebe ab. Man erzählte ſich, der Graf Johann Zapolya habe auf ſeinem Schloſſe Trentſchin geheime Zuſammenkünfte mit den Herren von Pernſtein und einigen ſchleſiſchen Fürſten veranſtaltet, welche ſich, wie es hieß, den König in ihren Ländern eben ſo zu beerben ſehnten, wie der Herr von Trentſchin in Ungarn. Es fand ſich auch irgendwo im Auslande ein Prätendent vor, der nach Rom ziehenden Wallfahrern in ungariſcher Sprache erklärte, er ſei Wladiſlaw's eigent-

14 März

417) Nuntiatura baronis Burgii anno 1526 apud Theiner l. c. pag. 758. Istvanfi, Dubravius oc.

licher Sohn, und jener, der in Ungarn herrsche, sei ein un- 1526
tergeschobener Schustersſohn, und werde in diesem Jahre erschlagen werden, um dem wahren das Erbe zu lassen; das erzählte sich das Volk besonders an der mährischen Grenze und glaubte daran. Auf der andern Seite bemühten sich wieder die Magnaten und Prälaten, auf welche Weise sie sich der durch den Hatvaner Landtag verlorenen Herrschaft und des Einflusses wieder bemächtigen könnten. Mit Wissen des Königs und der Königin gebrauchten sie zu diesem Zwecke dasselbe Mittel, das sich im vorigen Jahre gegen sie so wirksam erwiesen hatte: zum allgemeinen Landtage zu St. Georgi versammelte sich abermals der niedere Adel auf dem Rakosfelde in bedeutender Anzahl, wenngleich nicht so zahlreich wie in Hatvan, und führte abermals Klage über die Regierung, worauf der neue Palatin Verbőczy am 28 April 28 April
nicht allein von seinem Amte abdankte, sondern auch sein Heil in der Flucht suchte, und Stephan Báthory wieder in sein früheres Amt eingesetzt wurde.[418] Der stürmische Landtag endete damit, daß die Unzufriedenheit überall zunahm, und der König sich dann weder auf die eine, noch die andere Partei stützen konnte.

Bei einer solchen Verwirrung der böhmischen wie ungarischen Angelegenheiten, hatte sich der Sultan Soliman I, mit dem Beinamen der Große, den ganzen Winter hindurch gerüstet, und nachdem er sein zahlreiches Heer schon theilweise vorausgeschickt hatte, brach er am 23 April persönlich 23 April
von Konstantinopel zum Kampfe gegen die Ungarn auf. Die Nachricht von dem bevorstehenden verhängnißvollen Kriege erreichte den König Ludwig schon in der zweiten Hälfte des Monats März. Ueber 200,000 bewaffneter, mit allen kriegerischen Bedürfnissen wohl versehener Krieger wälzten sich

418) Nuntiatura bar. Burgii l. c.

1526. in mehreren Heerſäulen, alle in der größten Ordnung, über Berg und Thal der Donau zu: denn das damalige türkiſche Heer zeichnete ſich ſowohl durch ſtrenge Mannszucht, wie durch Kriegskunſt vor allen ſeinen Feinden aus. Daß die Ungarn ſich Angeſichts einer ſo furchtbaren Gefahr nicht beſannen, ſondern ſich unter einander weiter ſtritten und bekämpften, war ein untrügliches Zeichen ihres baldigen und unabwendbaren Falles.

Es heißt freilich, wen Gott verderben laſſen wolle, dem benehme er den Verſtand. Die Sitten des ungariſchen Volkes der Zeit, d. h. der Prälaten, Magnaten und des Adels überhaupt, werden von gleichzeitigen Schriftſtellern mit ſehr unerfreulichen Farben geſchildert. Einſtimmig ſprechen ſie von dem thörichten Luxus der weltlichen und geiſtlichen vornehmen Herren: wie einer den andern durch übermäßige Anzahl reich gekleideten Gefolges zu überbieten trachtete; wie bei jedem ihren Ausgang, die Trompeter voran, die Straßen ihr Gefolge nicht zu faſſen vermochten, wie bei ihren üppigen und lärmenden Gelagen die Städte Stunden lang von luſtigen Pfeifen, Trompeten und Trommeln widerhallten, während es nur um den königlichen Hof ſtill und einſam war; wie Jeder, da bei allen Dingen nur die Macht Recht gab, Macht zu erringen trachtete, ſich zu Aemtern und Würden drängte, um für ſich und nicht für das allgemeine Wohl zu ſorgen, das Volk bedrückte und in ſeinen ſelbſtſüchtigen Beſtrebungen weder an Gott noch Vaterland dachte; wie die Ungarn, voll Nationalſtolz, die Ausländer und ihre Feinde zu ſehr verachteten, um etwas von ihnen lernen zu wollen u. ſ. w. Obgleich es einige ältere Männer gab, die dem bevorſtehenden Kriege mit Beſorgniß entgegenſahen, ſo war die Mehrheit doch ſo überzeugt von ihrer Kraft und Unüberwindlichkeit, daß man öffentlich prahlen hören konnte, ſchon die ungariſchen Fingerringe allein würden

hinreichen, die ganze türkiſche Macht zu verſcheuchen. Des- 1526
halb verlangten ſie aus dem Auslande überhaupt und aus Böhmen insbeſondere, keine große, ſondern, wie es heißt, nur mäßige Hilfeleiſtung, damit von derſelben wenigſtens die Rede ſei.[419] Daß zur Führung eines großen Krieges nicht bloß Kraft und Tapferkeit nothwendig ſei, ſondern auch kriegeriſche Erfahrung, Wiſſenſchaft und verſchiedene Vorbereitungen, daran dachten wenige. Zum Hauptanführer verlangte man den Erzbiſchof Paul Tomory von Kolocza, der einſt Barfüßermönch geweſen war und ſich lange ſträubte, indem er offen bekannte, daß er ſich nur tapfer zu ſchlagen, durchaus aber nicht eine große Kriegsmaſſe gehörig zu leiten verſtehe: und doch wurde er gezwungen, dieſes Amt zu übernehmen.

Am Hofe König Ludwigs achtete man die Ungarn bedrohende Gefahr nicht ſo gering, wie im Volke: Beweis deſſen war ein bereits am 13 April von Wyſehrad an der 13 April
Donau an den Papſt gerichteter Brief, in dem der König dem Papſte nach ganz ſicheren Nachrichten verſicherte, daß Soliman, der alle ſeine Streitkräfte in Aſien und Europa ſammelte, es nicht nur auf die Eroberung einiger Grenzfeſtungen, ſondern auf die Unterwerfung von ganz Ungarn abgeſehen habe; darum wenn jemals, ſo ſei jetzt die Zeit zu

419) Der Biſchof Johann Dubravius ſchreibt darüber: Hungari — hactenus consilio parent, ut Boiemorum, Moravorum, Slesitarum auxilia requirant, sed moderata; adeo immodica in viribus propriis fiducia adfuit. Dixit me coram primae in Hungaria auctoritatis dignitatisque pontifex (Salkan?) haec fere verba Stanislao praesuli tum meo: Nihil opus est ut multos nobis subsidio mittatis milites; ceterum famam hanc spargite, tamquam plurimos extrudatis; cujusmodi famam belle subordinabitis, si complura vexilla militibus admiscueritis; ad vexilla enim militum nostratium Turcae numerum ineunt ꝛc. Vergl. Katona, XIX, 647—655.

1526 einer ſchleunigen und ausgiebigen Hilfeleiſtung von Seiten der chriſtlichen Fürſten, wie des römiſchen Stuhles gekommen.[420] Nach Böhmen ſandte er ſeinen Hofmann und Vor-
23 Mai ſchneider Walther Zettritz von Lorenzdorf, zu den Pfingſtquatembern, um von den Ständen die nothwendigen Vorbereitungen für den Krieg zu fordern, wogegen der Oberſtburggraf Herr Lew die Nothwendigkeit vorläufiger Landtagsverhandlungen darüber in Prag vorſchützte; darauf ſchickte
31 Mai er am 31 Mai ſeinen Kämmerer Nikolaus Pruſinowſký von Wickow mit derſelben noch dringenderen Bitte und Forderung; bis er Anfang Juni, da er die Gefahr im Anzuge ſah, den Ritter Zettritz zum zweiten Male nach Böhmen ſandte, Herrn Lew beiſtimmte, er ſolle einen Landtag zum St. Prokopitage nach Prag berufen, ſich mit ſeinen Bitten und Ermahnungen aber hauptſächlich an die Partei wandte, welche ſich auf dem Landtage in Kolin eidlich verpflichtet hatte, ihren Herren und König bei keiner Gelegenheit zu verlaſſen. Der oberſte Kanzler Adam von Neuhaus berief deshalb alle die, welche früher in Kolin getagt hatten, aber-
(29 Juni) mals zu einer Berathung auf den St. Peter- und Paulstag dahin zuſammen, auf welche Weiſe ſie dem König ſo ſchleunig und ausreichend als möglich Hilfe ſenden könnten.[421]

Ueber die weiteren Verhandlungen in Böhmen haben wir nur fragmentariſche und zufällige Nachrichten, deren
22 Juni Zuſammenhang wir uns nur einigermaßen vorſtellen können. Am 22 Juni ſchrieb König Ludwig allen Ständen

420) Theiner l. c. II, 668.

421) Im Witting. Archiv befindet ſich des Königs Brief vom 7 Juni an Adam von Neuhaus und des Letzteren Aufruf an die Koliner Partei, datirt von Neuhaus den 13 Juni. Ueber die Abſendung des Pruſinowſký nach Böhmen am 31 Mai findet ſich ein Bericht in Fragment. libri rationarii ap. Engel Monum. Ungr. p. 199, und auch in des Königs Briefe vom 7 Juni.

nach Böhmen, ihm sei berichtet worden, daß auf seinen Be- 1526
fehl die Rechtsexecution (gegen die Herren von Rosenberg)
wegen der Türkengefahr bis auf weitere Anordnung zu ver-
schieben, sie doch nur auf den 30 Juli vertagt worden sei, (30
und daß Herr Lew bereits zu der Zeit alle zu dieser Rechts- Juli)
durchführung aufrufe (d. h. zum Kriege gegen die Herren
von Rosenberg.) „Und das nimmt uns nicht wenig Wunder!
denn aus einer solchen Bewegung des Landes zu dieser Zeit
könnten uns nicht nur große Hindernisse, sondern unersetz-
licher Schaden erwachsen. Darum befehlen wir euch allen
Ständen überhaupt und jeder Person insbesondere, wie zuvor,
so auch jetzt aufs Dringlichste, daß ihr euch zu einer solchen
Execution bis auf unseren weiteren Befehl durchaus nicht
bewegen lasset, sondern euch nach uns, eurem erblichen Herrn
und Niemand anderem richtet." Ein noch bedeutsameres
Zeichen des zwischen dem Könige und seinen vornehmsten
Beamten in Böhmen herrschenden Verhältnisses entnehmen
wir den von Herrn Lew am 22 Juni an einen seiner Freunde 22
geschriebenen Worten: „hier schicke ich euch eine Abschrift Juni
der Antwort, welche die Herren Prager dem Herrn Zettritz
gegeben haben: und *ich hoffe*, daß sie auch vor dem
Landtage nicht gegen die Türken ziehen werden." Wie viel-
bedeutend ist dieses „ich hoffe!" Herrn Adalbert von Pern-
stein berichtete derselbe Herr am 28 Juni, daß aus Ofen 28
Geld zur Anwerbung von 4000 Mann Fußvolk gesandt Juni
worden sei; und fügte hinzu: „wozu man immer dies Fuß-
volk anwirbt, ob gegen die Ungarn oder die Türken, es
ziemt uns Böhmen und Mährern auch uns vorzusehen."
Die Herren Mährer seien gesonnen, an ihren Privilegien
und Freiheiten bis in den Tod festzuhalten, und mit den
Böhmen (der Partei Herrn Lew's) gute Freunde zu sein.
Deshalb scheine es ihm gerathen, „daß wir mit allen unsern
Freunden und Unterthanen fertig gerüstet und bereit seien,

1526 wie man ſagt, jeden Tag in's Feld zu ziehen: erſtens für Se. k. Gn., zweitens für Recht und Ordnung, und drittens für unſre Freiheiten, wenn Jemand ihnen zu nahe treten wollte“ .... „Und obgleich man auf dem Landtage auf der Prager Burg über mehrere Angelegenheiten verhandeln ſollte, ſo dürfte es doch am nothwendigſten ſein, Se. k. Gn. aus ſeiner Unfreiheit herauszureißen.“ Es war das eben keine neue Taktik, über des Königs Unfreiheit zu klagen, obald er den Parteien nicht zu Willen war, und die unbequemen Gegner zu beſchuldigen, „daß ſie die Herren unſeres Herrn werden wollen.“ Endlich erzählt er, er habe von einem Bürger erfahren, „daß der Unterkämmerer bezüglich der Hilfe gegen die Türken die Städte aufgeboten
(10 Juli) habe, ſie möchten ſich am Dienſtag nach St. Prokopi (10 Juli) bei Kloſter Saar zuſammenziehen, von wo ſie nach Ungarn ziehen würden.“ Darauf ſchrieb Herr Lew nach Beendigung
7 Juli des kurzen St. Prokopilandtages (am 7 Juli), daß diejenigen, welche auf dem Landtage in Prag geweſen ſeien, eine Hilfe gegen die Türken bewilligt hätten, aber nur für ſich; denn es ſeien abermals Herr Nikolaus Pruſinowſký und der Secretär Georg Žabka vom König nach Böhmen geſandt worden, daß der türkiſche Kaiſer bereits in Semendria oder in Belgrad ſei, und daß bereits über 40,000 Türken über die Save in Syrmien eingebrochen wären.[422]

Die ergiebigſten Quellen für unſere Kenntniß deſſen, was ſich vorbereitete, bilden die Berichte des päpſtlichen Nuntius aus Ofen nach Rom, von denen wir aber nur ei-
13 Juni nige kurz anführen wollen. Am 13 Juni ſprach er zum erſten Male ſeinen Verdacht wegen des beabſichtigten Verrathes des Woiwoden von Siebenbürgen, Grafen Johann

422) Der ganze Brief befindet ſich im Witting. Archiv. Soliman I war in der That am 28 Juni in Semendria, am 30 Juni in Belgrad. (Hammer Geſch. des osman. Reiches, III, 640.)

Zapolya aus. Ein sächsischer Edelmann aus Siebenbürgen 1526
sei unlängst in seinen Geschäften beim türkischen Gouverneur
in Widdin gewesen; als dieser nach einem fröhlichen Gast-
mahl sich mit ihm in einen Streit einließ, wer in dem be-
vorstehenden Kriege Sieger sein werde, habe er ihm anver-
traut, daß der Woiwode von Siebenbürgen bereits einen be-
siegelten Vertrag mit dem Sultan habe, daß er dem König
Ludwig nicht helfen werde, und daß ihm dafür von Soliman
das Königreich Ungarn verliehen werden solle. Als dieser
Sachse bei seiner Rückkehr nach Siebenbürgen dem Zapolya
dies erzählte, sagte dieser lachend nichts weiter als: „sieh
da, was die Türken für Kriegslisten auszusinnen wissen!"
Der Sachse sei aber mit dieser Nachricht zum König ge-
kommen und habe ihm alles umständlich mitgetheilt. Der
Woiwode habe den Verdacht selbst vermehrt, indem er die
Siebenbürger zu sich rufen und öffentlich verkünden ließ,
daß die bewaffnete Macht von Siebenbürgen nicht aus dem
Lande ziehen werde, es geschehe, was da wolle. Ferner
schrieb der Nuntius am 18 Juni, daß neue Zeichen eines 18
geheimen Einverständnisses des Woiwoden mit den Türken Juni
an den Tag gekommen seien,[423] und am 24 Juni, daß 24
Stephan Verböczy Leute anwerbe, um mit bewaffneter Hand Juni
die Palatinswürde wieder zu erringen, und daß er mit dem
Woiwoden in gutem Einvernehmen stehe. Uebrigens beachte
der König die wachsende Gefahr nur wenig, er schlafe ge-
wöhnlich bis Mittag und gehe erst Nachmittags in den Rath,
er spreche und verhandle wenig; man mache noch keinerlei
kriegerische Vorbereitungen, weder seien Boote auf der
Donau, noch ein Geschütz in Ordnung ꝛc. Die meiste Hoff-

423) Aus einer türkischen Quelle (Solaksade) folgert Hammer (Gesch. d. osm. Reiches III, 62), daß Soliman schon um den 20 Sept. 1526 den Ungarn Johann Zapolya als König versprochen habe; was freilich derartigen Verträgen Wahrscheinlichkeit verleiht. (S. unten.)

1526 mung ſetzte der Hof auf die Hilfe der Böhmen und Mährer; daß dieſe auch zu ſpät kam, erklärte der Nuntius (in einem
30 Juni Briefe vom 30 Juni) dadurch, daß in Böhmen das Gerücht verbreitet worden ſei, der König verlange dieſe Hilfe nicht ſowohl gegen die Türken, als gegen die Ungarn, wodurch ſelbſt die dem König treue Partei (die Koliner) in Zweifel gerathen ſei. Der Palatin Báthory kündigte dem König bei ſeiner Ankunft in Ofen an, daß ſein Ruf zu den Waffen keinen Erfolg gehabt habe, denn der Adel habe ſich entſchuldigt, er ſei nicht verpflichtet, in den Krieg zu ziehen, es ſei denn, daß der König ſich ſelbſt in denſelben aufmache
5 Juli (5 Juli). Darauf erklärte Ludwig, daß er ſelbſt nicht ſäumen und perſönlich in's Feld ziehen werde. Nichtsdeſto-
10 weniger ſchrieb Burgio am 10 Juli in Verzweiflung, es ſei Juli keine Hoffnung, Ungarn zu erhalten, daß von dem Königreiche ſicherlich ſchon in dieſem Jahre nur ſoviel übrig bleiben werde, als die Türken nicht werden haben wollen, denn die Kriegsbedürfniſſe ſeien nirgends in Bereitſchaft und die Feinde hätten ihrer überall genug: weder Anführer, noch Geld, weder Rath, noch Ordnung und Gehorſam, weder Vorräthe an Lebensmitteln und Fourage, noch Schiffe und Führer für dieſelben. Deshalb bat er, man möge ihn doch abberufen und wo anders hinſenden, wo er dem Papſte beſſer dienen könne.

20 Freitag den 20 Juli ſchrieb Ludwig dem Papſte, daß Juli Peterwardein ſchon ſeit einigen Tagen vom Feinde belagert werde, ohne daß man der bedrängten Feſtung zu Hilfe kommen könne; denn dem Papſte und ſeinen Räthen ſei die Unzulänglichkeit der königlichen Streitkräfte gegen einen ſo übermächtigen Feind bekannt. Deshalb bat er ihn kläglich, um der Liebe Gottes und des Heils der Chriſtenheit willen, ihn in ſeinen Nöthen nicht zu verlaſſen und ihm auf's ſchleunigſte wenigſtens Geld zur Ausrüſtung von Mannſchaft zu

ſenden. Er ſetze größere Hoffnungen auf den apoſtoliſchen 1526
Stuhl, als auf die ganze übrige Chriſtenheit, denn er habe auch von ihm allein wirklichen Beiſtand erfahren. Darauf zog er nach einem Gebete in der St. Sigmundskirche aus Ofen zu Felde, mit ungefähr 4000 Reitern und 3000 Mann zu Fuß, alle in guter Ordnung; in der Vorhut befanden ſich die Hofleute und böhmiſchen, mähriſchen und ſchleſiſchen Söldner, 600 an der Zahl, und die ganze Expedition bewegte ſich in Wagenburgen, nach der einſtigen taboritiſchen Kriegsweiſe.[424] Dem ganzen Königreiche war der Befehl gegeben worden, ſich bei Tolna an der Donau zwiſchen Ofen und Mohacs in Waffen einzufinden. Die Königin, welche ſich nach ihrem Gemahl auf die lange Inſel Čepel unterhalb Ofen begab, nahm erſt am 24 Juli dort von ihm Abſchied. 24 Juli

Als der König aus Ofen zog, berechnete man in ſeinem Rathe, daß er aus Ungarn (außer Siebenbürgen) ein Heer von 50,000, aus Böhmen und Mähren von 16,000 Bewaffneten haben würde. Wir können nicht angeben, wie groß die Zahl der in der That von dort abgeſandten Krieger war, ſowohl der Koliner Partei, die gleich zu Anfang Juli aus dem Lande zog und den König bei Zeiten erreichte, als der Prager Partei und der des Herrn Lew, die ſich erſt am 28 Juli auf den Weg machte und, wie es hieß, der 28 Juli Art marſchirte, um nicht zum Ziel zu gelangen.[425] Den erſteren hatte Herr Heinrich von Roſenberg ſich ſelbſt mit ſeinen 200 Mann ſchwerer Reiterei und 600 Mann Fußvolk beigeſellt und ſich hinter ihnen perſönlich auf den Weg gemacht: da er aber unterwegs erkrankte, mußte er im

424) Nuntiatura baronis Burgii l. c. pag. 779—790. Figura de la partita del Re ꝛc. in unſrer Italien. Reiſe (1838), p. 120—22.

425) Der Sekretär Zabka erzählte bei ſeiner Rückkehr nach Ofen dem Nuntius, daß letztere an 6000 Mann Fußvolk ſtark ſein dürften. Nuntiatura l. c. p. 792.

1526 Kloſter Zwettl in Oeſterreich liegen bleiben, wo er auch am
18 18 Auguſt mit Tode abging. Ferner werden als perſönliche
Aug. Theilnehmer an dem Feldzuge von dieſer Partei genannt: der Graf Stephan Schlick, Johann Buſtěhradſký von Kolowrat, Burian von Gutſtein, Heinrich Kutnaur von Kutnow, Burggraf des Königgrätzer Kreiſes, Heinrich Hlozek von Žampach und auf Březno und der Unterkämmerer Jakob Kyšperſký von Wřeſowic und auf Walec, mit den Leuten der Städte Saaz, Laun, Kaaden, Brüx, Tábor und einigen anderen. Mit der Partei Herrn Lew's, den Pragern und anderen, die nicht an's Ziel kamen, zogen die von Pilſen, Beraun, Schlan, Leitmeritz, Melnik, Außig und einige andere.[426]

Einige Zeit vor dem Auszug des Königs ins Feld hatte Jemand in ſeinem Rathe den Vorſchlag gemacht, man ſolle dem Woiwoden von Siebenbürgen befehlen, in die türkiſchen Länder einzufallen, Soliman im Rücken anzugreifen und ihn ſo wenigſtens in ſeinem Vordringen aufzuhalten; ein Vorſchlag, den unter anderen auch der Erzbiſchof Salkan guthieß und der angenommen wurde: doch ſchickte der König
19 ſchon am 19 Juli, vor ſeinem Abzug aus Ofen, den Sohn
Juli des Palatins, Stephan Báthory den jüngern, mit dem beſtimmten und dringenden Befehl ab, der Woiwode ſolle, alles Uebrige bei Seite laſſend, ſich beeilen ſeine Leute, deren er an 40,000 Bewaffnete zählte, mit dem königlichen Heere zu
28 vereinigen. In Földvár, wo der König am 28 Juli an-
Juli langte, erreichten ihn zwei Botſchaften: die eine von dem Verluſt von Peterwardein, deſſen Beſatzung ſich ſehr tapfer gewehrt hatte; die andere vom Woiwoden Zapolya, der ſich über die entgegengeſetzten Befehle beklagte, nach welchen er bald die Türken im Rücken angreifen, bald ſich beeilen ſollte,

426) In Březan's Roſenberg'ſcher Chronik in der böhm. Muſealzeitſchrift 1828, IV, 81—2. Bartoš auf S. 223. Alte Annaliſten S. 865—66.

den König zu erreichen, so daß er nicht wisse, was er eigent- 1526
lich thun solle. Ihm wurde abermals aufs Nachdrücklichste befohlen, bei Strafe der Treulosigkeit und des Verraths, Tag und Nacht in Eilmärschen nach Tolna zu ziehen und unterwegs Jedermann mitzunehmen, den er brauchen könnte; dort sollte er sich mit dem Könige vereinigen. Er marschirte nun ungefähr nach Art der Böhmen des Herrn Lew, um nicht anzulangen: denn er hielt sich in Szegedin einige Wochen auf.[427]

Des Königs dringende, nach allen Seiten ausgesandte Befehle und Bitten führten ihm doch allmälig einige Kriegshaufen zu; unter Anderen zog auch Johann Zapolya's jüngerer Bruder, Graf Georg, mit einigen Tausend Bewaffneten herbei.[428] In Tolna hielt sich der König vom 6 bis 6—14
zum 14 August auf: dort trafen wieder nicht bloß Krieger, Aug.
sondern auch Kriegswerkzeuge und Vorräthe ein, doch nicht in dem Maße, als nöthig war und als man erwartete.

427) Auch nach Ludwigs Tode, als Soliman Ofen einnahm und die ungarischen Länder verwüstete, rührte sich Johann Zapolya nicht aus Szegedin gegen ihn; denn er hatte, so erklärt neuestens Szalay (Magyarország története, V, p. 9, vergl. IV, 618,) bereits nicht mehr Soliman zum Feinde, sondern Ferdinand. So bemühen sich alle ungarischen Geschichtschreiber bis auf den heutigen Tag, wenn auch nicht offen Johann Zapolya's verrätherisches Benehmen zu leugnen, so doch es zu verdecken. Um so lieber machen wir an dieser Stelle auf die Worte Feßler's aufmerksam (obgleich sich dieser Schriftsteller sonst durch seinen kritischen Geist nicht auszeichnet): „Dennoch gibt es heute noch Ungarn, ja sogar ungrische Historiographen, denen der — Name Zapolya mehr gilt, als Wahrheit und Recht, und welche nicht erröthen des gottlosen Bestrebens, diesen Mohren, trotz allen Acten und Urkunden, weiß zu waschen." (Geschichte der Ungarn, VI, 303.) Wenn er eine brave Schwester (die Königin Barbara von Polen) und einen eben so braven Bruder (Georg) hatte, so folgt daraus noch nicht, daß er selbst brav war.

428) Zum größten Theile in Mähren angeworben. Nuntiatura l. c. p. 792.

1526 Hier eilte auch der ſeiner Zeit berühmte polniſche Heerführer Leonhard Gnojenſky mit 1500 Bewaffneten herbei: er war nicht von ſeinem Könige geſandt (denn Sigmund konnte, wegen eines Waffenſtillſtandes mit den Türken, Ludwig angeblich nicht beiſtehen,) ſondern vom päpſtlichen Nuntius eigens angeworben; von den Böhmen der Koliner Partei, die damals auch ſchon beim Könige waren, geſchieht gar keine Erwähnung. Ludwig ſandte den noch nicht völlig geneſenen Palatin Báthory mit einigen Magnaten aus Tolna den Türken voraus entgegen, um ihnen den Uebergang über die Drau zu wehren: ſie aber weigerten ſich, ſie ſeien nicht verpflichtet, anders ins Feld zu ziehen, als unter königlichem Banner. Darüber erzürnt, ſprach der König vor Allen mit erhobener Stimme: „Ich ſehe ſchon, daß ein Jeder ſich nur auf mich ausreden und ſeinen Kopf mit dem meinigen decken will; ich habe mich in die Gefahr begeben, um dies Königreich und euch zu ſchützen; nun damit die Feigheit keine Entſchuldigung habe, wage ich mein Leben und ziehe mit Gottes Hilfe morgen dorthin, wo andere ohne mich nicht hinziehen wollen!“

Dieſe verhängnißvollen Worte zeugen weit mehr von der edlen Geſinnung des Königs, als von der Weisheit eines Heerführers, die den Sieg geſichert hätte. Muth und Kühnheit wurden fortan der Wahlſpruch des ganzen, höchſtens 25,000 Krieger mit 80 Kanonen zählenden Heeres, und keiner wollte der Letzte im Kampfe ſein: aber auch die Verantwortlichkeit der oberſten Führung wollte Niemand auf ſich nehmen, bis endlich der edle und tapfere Erzbiſchof Tomory und der unerfahrene Georg Zapolya ſie ſich aufnöthigen
19 ließen. Als ſich das Heer am 19 Auguſt unterhalb des
Aug. Städtchens Mohač lagerte, erwog man doch im Kriegsrathe, ob es nicht gerathener wäre, noch auf die ſehnlich erwarteten und bereits nahenden Hilfstruppen aus Kroatien, Sieben-

bürgen, Böhmen und Mähren zu warten; beſonders der königliche Hofmeiſter, der Pole Andreas Trepka ſprach ſich in dieſem Sinne aus. Aber die Ungarn widerſetzten ſich tobend jedem Aufſchub und drohten, ſich ſelbſt mit denen zu ſchlagen, die nicht zum Kampfe ſchreiten wollten. Tomory rieth auch zur Schlacht: unter den 300,000 Mann, die Soliman in den Kampf führe, ſeien kaum 70,000 waffenkundige Männer, und unter den türkiſchen Büchſenmeiſtern befänden ſich viele Chriſten, mit denen er in geheimem Einvernehmen ſtehe; auch könne ein Rückzug gefährlich werden, da der Feind bereits nahe ſei und viel Reiterei beſitze. Auf Andringen des Polen Gnojenſky beſchloß man endlich doch, ſich im Lager mit einer Wagenburg zu umringen und zu verſchanzen, und innerhalb derſelben den Angriff abzuwarten: aber auch dazu war es zu ſpät, hauptſächlich weil es an den nothwendigen Arbeitskräften fehlte. 1526

Ueber die Schlacht ſelbſt, die erſte und letzte, die ſich am 29 Auguſt zu Mittag bei Mohacs entwickelte, werden wir uns nicht weiter auslaſſen. Sie war kurz genug, denn ſie dauerte nur etwa anderthalb Stunden; mehr brauchten die erfahrenen mohammedaniſchen Krieger nicht, um die zwar muthige aber ſchwache, ungeordnete und unvorſichtige chriſtliche Macht zu vernichten und ein Reich niederzuwerfen, welches man bisher für den hauptſächlichſten Hort des weſtlichen Europa's gehalten hatte. Als im Anfang die erſten auf die Chriſten einſtürmenden türkiſchen Truppen zurückgeworfen wurden und die Flucht ergriffen, entſtand in dem Lager der Erſteren ein Siegesjubel, und ſie verfolgten die Fliehenden um ſo hitziger, bis zahlreiche Haufen der Ungarn ſich nur einige Schritte vor dem auf ſie gerichteten groben Geſchütz befanden, welches plötzlich ganze Maſſen von ihnen niederſtreckte. Wer dort nicht auf der Stelle fiel, wurde gefangen 29 Aug.

1526 und auf Soliman's Befehl hingerichtet; denn der barbarische Sieger ließ ihrer am folgenden Tage an zwei Tausend köpfen. Unter den obengenannten böhmischen Herren rettete sich nur Heinrich Hložek durch die Flucht, die Uebrigen kamen alle um; unter den enthaupteten Ungarn befand sich der Erzbischof Salkan; von den Andern (als da waren der Erzbischof Tomory und fünf Bischöfe, die Magnaten Georg Zapolya, Johann Drágfi, Ambros Šárkán und zwanzig andere, dann an fünfhundert geringerer Edelleute) weiß man nur, daß sie dort mit dem Leben für den Hochmuth und die Fehltritte ihres Volkes büßten. Der an Händen und Füßen gichtkranke Palatin Stephan Báthory wohnte der Schlacht in einem Wagen bei und entkam aus derselben heil und glücklich.

Als König Ludwig sah, daß die Schlacht verloren war, begab er sich auch auf die Flucht mit einigen seiner Hofleute, aber in der Verwirrung verloren sich alle, bis auf zwei, den Schlesier Ulrich Zettritz von Lorenzdorf und den Ungarn Stephan Acil, bevor die Flüchtigen ungefähr eine halbe Meile oberhalb Mohacs an eine Bucht der Donau oder einen zwar schmalen aber sumpfigen und durch die vorausgegangenen Regengüsse und das Austreten der Donau angeschwollenen Bach gelangten. Der König war ermattet und von der Rüstung beschwert, sein Pferd verwundet. Zettritz stürzte sich zuerst in's Wasser und erreichte glücklich das andere Ufer; ihm folgte der König, der, als sein Pferd sich mit Trinken aufhalten wollte, dasselbe mit Zaum und Peitsche antrieb, bis es, als es das andere Ufer hinansprengen sollte, ausglitt und mit sammt dem Reiter in den Sumpf zurückstürzte; nach ihm warf sich Acil hinein, der bei seinen Bemühungen, dem Könige in seiner Gefahr zu helfen, selbst ertrank, wie noch viele andere in der Nähe. Bestürzt von dieser Katastrophe, wagte Zettritz nicht, den Feind an der

Stelle zu erwarten, sondern sprengte mit seiner erschreckenden 1526
Nachricht weiter.[429] Nichtsdestoweniger gab der größte Theil der Flüchtlinge, der nicht wußte, was aus dem König geworden, Anlaß zu länger dauernden Zweifeln, ob er lebe oder todt sei.

Die erschütternde Nachricht erreichte die Königin Marie am 30 August in Ofen zu Mitternacht, worauf sie sich 30 Aug.
gleich mit dem päpstlichen Nuntius die Donau hinauf nach Preßburg begab. In der allgemeinen Verwirrung war dieser Weg wenigstens der sicherste. Wahrscheinlich benützte ihn auch der böhmische Kanzler Adam von Neuhaus, der damals bei der Königin in Ofen war.

In Prag langte die betrübende Kunde zuerst am 9 September beim Herzog Karl von Münsterberg an, der 9 Sept.
sie alsbald nach allen Seiten kund gab. Herr Lew, der sie am 11 September auf Blatna durch den königlichen Secretär 11 Sept.
Žabka erhielt, rief gleich aus: „da haben wir's! wohin wir mit diesen Sekten verschiedener Irrlehren hinkommen! Gott der Herr läßt wegen unsrer Sünden Trauer und Heimsuchung über uns kommen, denn wir können uns nicht entschuldigen." Bald darauf drängten sich verschiedene und sehr 13
übertriebene Gerüchte, so daß Herr Lew schon am 13 Sept. Sept.

429) An verschiedenfachen Nachrichten über die Schlacht bei Mohacs und den Tod des Königs war niemals und ist noch kein Mangel. Wir halten uns an die Worte des Nuntius del Burgio, (der den Bericht aus dem Munde des Zettritz selbst hatte und ihn am 5 Sept. aus Preßburg nach Rom (l. c. p. 798—9) schrieb,) und auch an die besonderen Nachrichten, die Hanus Pflug von Rabstein direkt von Zettritz empfangen und am 27 Sept. von Petschau an den Herzog Johann von Sachsen gesandt hat. (Orig. im Weimarer Archiv.) Mit denselben stimmt auch überein, was Zdeněk Lew von Rožmital am 13 Sept. dem Adalbert von Pernstein schrieb.

1526 ſchrieb, er habe von einem Grafen (von St. Georg) gehört, daß von den Unſern in dieſer Schlacht nicht 30, ſondern an 60,000 umgekommen ſeien und von den Türken zweimal ſo viel, was ſeit mehreren hundert Jahren nicht erhört worden ſei, daß ſo viele Menſchen (180,000) auf einem Platze erſchlagen worden wären. Die Schuld der verlorenen Schlacht wurde hauptſächlich dem Barfüßererzbiſchof Tomory zugeſchrieben, indem er irgend etwas verfehlt habe; man hoffte jedoch noch, daß der Woiwode von Siebenbürgen, der noch 40,000 Mann friſcher Truppen beſaß, die Türken wieder aus Ungarn verjagen würde. [430]

In Soliman's Geiſte bekämpften ſich widerſprechende Eigenſchaften: er war ein gebildeter Barbar, ein für zarte und edle Gefühle zugänglicher Tyrann, ein roher Gewalthaber, eifrig in der Gerechtigkeit, wie im Betruge. Als er nach Ungarn zog, ließ er einige ſeiner Soldaten hinrichten, weil ſie ſeinen Unterthanen auf ihren Feldern Schaden zugefügt hatten: in Ungarn ließ er alles verwüſten, was ſeine Macht erreichte, obgleich ſich eigentlich faſt Niemand zur Gegenwehr ſetzte. Nach der Schlacht bei Mohacs ließ er, wie bereits erzählt, an die Tauſende Gefangener köpfen, vornehme und geringe Männer: aber drei königliche Hofleute, (ein Ungar Herzeg Miklos, und zwei Polen Pilecky und Matejowsky) fanden Gnade vor ſeinen Augen, und mit ihnen verfuhr man faſt freundſchaftlich. Ihnen verſicherte Soliman, wie aufrichtig leid ihm der Tod König Ludwig's thue und wie widerwärtig ihm das verrätheriſche und treuloſe Benehmen Johann Zapolya's gegen denſelben vorkomme; auch entließ er ſie reich beſchenkt zu der Königin Marie nach Preßburg. Als jedoch einige ungariſche Herren ſich ihm am

430) Alles nach mehreren Briefen im Wittingauer Archiv.

20 September in Ofen vorſtellten, verſprach er nichtsdeſto- 1526
weniger ihnen den Johann Zapolya zum König zu geben. 20 Sept.
Beunruhigende Nachrichten, die er unterdeſſen aus Aſien er-
hielt, drängten ihn zu ſchleuniger Umkehr; im October hatte
ſein Heer Ungarn bereits wieder verlaſſen.[431]

Als die größte Gefahr vorüber war, begab ſich Ulrich M.
Zettritz im October auf den Wunſch der Königin Marie mit Oct.
einigen Genoſſen an die Stelle, wo der König umgekommen
war, um ſeine Leiche zu ſuchen. In dem ſchlammigen Sumpfe
fand man nur des Königs Waffen: die Leiche war bereits
in der Nähe von irgend Jemandem beerdigt worden. Daher
wurde ſie ausgegraben und gereinigt, und nachdem ſie von
Allen erkannt worden, in einem feierlichen Trauerzuge nach
Stuhlweißenburg geführt,[432] wo Johann Zapolya ſie am
11 November, den Tag vor ſeiner Krönung zum König von 11
Ungarn, ehrenvoll in der Königsgruft beſtatten ließ. In Nov.
Prag fanden die feierlichen Exequien für den unglücklichen
König am 10 October in der Stadt wie auf der Burg ſtatt. 10
Oct.

Der alte Spruch über den König Ludwig iſt bekannt,
daß alles bei ihm zu früh und vorzeitig geweſen: vor der
Zeit ward er geboren, vor der Zeit begann er zu ſprechen,
vor der Zeit ward er König; zu früh ſchoß er in die Höhe,
zu früh verheirathete er ſich, vor der Zeit ſproß ihm der
Bart, zu bald ergraute er und zu früh ereilte ihn der Tod,
da er erſt 20 Jahre alt war. Deshalb darf man jedoch
nicht auf Zartheit und Schwäche ſeiner Conſtitution oder
ſeines Geiſtes ſchließen: er war von ziemlich hohem und
männlichem Wuchs, und durch ſeine Vorliebe für die Jagd,
ſo wie durch häufige Uebung im Reiten und Turnieren

431) Gleichzeitige Berichte im Weimarer Archiv. Hammer l. c.
432) Nach einem Brief des Augenzeugen Franz Sárfi ddo. 19 Oct. 1526 ap. Katona XIX, 697.

1826 kräftigte er seinen Körper wie seine Gesundheit. Auch sein Geist und Verstand waren keineswegs ungenügend: er verstand es, sich nicht bloß vorsichtig, sondern auch weise zu benehmen, und von seiner Herzhaftigkeit in Zeiten der Gefahr legte er unleugbare Beweise ab; auch war er von Natur gutmüthig, gerecht und ohne Falsch. Und bei alledem war er doch kein König und Herrscher, wie er sein sollte. Der Beruf eines Herrschers über ein ausgedehntes Reich ist die größte und schwerste Aufgabe, die einem sterblichen Menschen auferlegt werden kann; mehr als andere soll er von der Heiligkeit und Verantwortlichkeit desselben vor Gott und den Menschen durchdrungen sein. Er kann nicht und ist deshalb auch nicht verpflichtet, sich wie ein Patriarch mit verschiedenen Anliegen der einzelnen Unterthanen zu befassen: aber desto eifriger soll er dafür sorgen, daß alle Staatsangelegenheiten ordentlich und ersprießlich geleitet, die Gesetze erfüllt und die Gerechtigkeit überall gehörig gehandhabt werde; und weil fast in allen Verhältnissen des Staats- und Volkslebens das Geld eines der Hauptmittel der Wirksamkeit ist, muß er ein aufmerksames Auge darauf haben, daß Einnahmen und Ausgaben sich die Wage halten. Eine solche Aufgabe erfordert auch bei den größten Geistesgaben viel Zeit und Fleiß, viel Charakterfestigkeit, Beständigkeit und Selbstverleugnung. Diesen Erfordernissen aber genügte König Ludwig leider nicht im geringsten Maaße, wie sogar seine Freunde es von ihm erkannten. Wie sehr er auch ein guter und gerechter König sein und Niemandem Unrecht thun wollte, so opferte er doch seinen eigenen Gelüsten und Vergnügungen mehr Zeit, als sich mit seinem Berufe vertrug, besonders während der kritischen Umstände, in die ihn der Verlauf der Dinge gebracht hatte. Er vernachlässigte seine königlichen Pflichten zu oft und hatte wahrscheinlich gar keinen Sinn für Geldeswerth und

Sparſamkeit. Ein Theil dieſer Schuld fällt freilich auf ſeine 1526
mangelhafte Erziehung. Schon das war für ihn, wie dereinſt für König Wenzel III und IV ein wahres Unglück, daß er als Kind gekrönt wurde, da die bei der menſchlichen Natur überall unumgänglich nothwendige Kinderzucht bei einem gekrönten Könige im gehörigen Maaße nicht angewendet werden konnte; ebenſo wurde das Gefühl der Pflicht nicht in dem Maaße erweckt und gepflegt, um bei ihm zu vollem Bewußtſein zu wachſen und zur Regel des Lebens zu werden; da er ſich ſeit jeher für den Herrn von allem hielt, was er ſah, verſtand er die Güter nicht zu ſchätzen, die er nicht zu erwerben brauchte, und ſeine Begierden nicht zu zügeln, weder zu rechnen noch Haus zu halten.[433] Dieſer verhängnißvolle Fehler, den er wohl vom Vater geerbt hatte, rächte ſich an ihm in dem Maaße, daß, wenn ſeine Unterthanen um die Wette prunkten und ſchwelgten, er, da er alles verſchenkt, oft kaum zu eſſen und zu trinken, ja wie es heißt, kaum ſaubere Schuhe hatte. Bei einer ſo unleugbaren Geiſtesrichtung iſt es ſchwer zu bemeſſen, wie weit ſich die Schuld des erſten königlichen Hofmeiſters, des Markgrafen Georg von Brandenburg erſtreckte, von dem man nicht entſcheiden kann, ob er ſich dem Könige zum Führer und Lehrer auf ſeiner Bahn aufwarf, oder nur der Vollſtrecker und Diener ſeiner Gelüſte war: das aber wird immer ohne Entſchuldigung bleiben, daß er ihm nachgab und ſich ihm nicht widerſetzte, und daß er nicht dazu half, die königliche Kammer in Ordnung zu halten. Kein Reich zerfällt, ſolange ſeine Finanzen im guten Stande

433) Davon gibt Dubravius ein draſtiſches Beiſpiel in Betreff des zahmen Geiers des Verweſers von Erlau, wegen deſſen der König ihn der Pflicht enthob, über 40,000 Gulden Rechnung abzulegen. (Hist. boh. libr. 33.)

1526 ſind, auch können augenblickliche wenngleich verhängnißvolle Fehltritte der Regierung nicht ſo leicht todtbringend werden.

Die Königin Marie bewies auch darin ihre Liebe zu ihrem Gemahl, daß ſie nach ſeinem beweinten Tode ſich nicht mehr vermählen wollte. Sie zog zu ihrem Bruder, dem Kaiſer Karl V, und diente ihm mit Erfolg bei manchen Staatsgeſchäften, namentlich als Statthalterin der Niederlande (1530—1555); ſie ſtarb am 18 October 1558 in Spanien.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

To avoid fine, this book should be returned on or before the date last stamped below

NOV 10 '34

340342